This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

CHICAGO

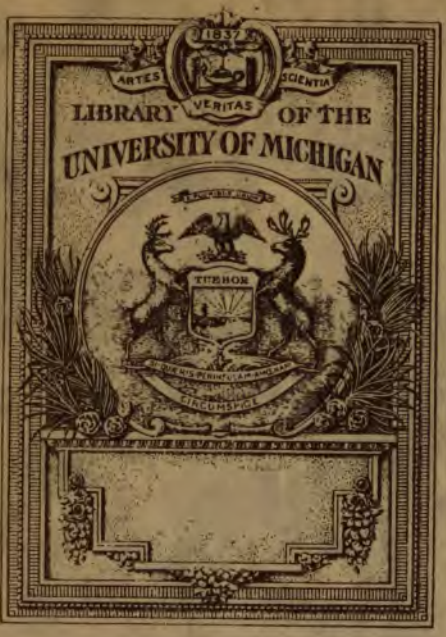
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TIBI HOR

Die großen

Kirchenversammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit

einleitender Übersicht der frühern Kirchengeschichte

von

Ignaz Heinrich Karl,
Freiherr von Wessenberg, 1774-1840

Dritter Band.

Constanz, 1840.

Druck und Verlag von Carl Glükher.

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. II.

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Seite

1. Die kirchlichen Zustände im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts 5
2. Das Wiedererwachen des Bedürfnisses einer kirchlichen Grundreform 21
3. Luther's Auftreten mit der Forderung einer Reform. Verschiedener Eindruck desselben und die Maßregeln dagegen . 31
4. Verhältniß der materiellen und weltlichen Interessen zu den Forderungen einer Kirchenreform 63
5. Ansichten im Schooße der Kirche von dem Charakter der lutherischen Neuerung und der gegen sie anzuwendenden Mittel . 78
6. Der römische Hof sucht vergeblich einer Kirchenreform durch Unterdrückung von Luther's Unterfangen auszuweichen . . 87
7. Die deutschen Reichsstände und der Kaiser dringen auf ein Concil. Verhandlungen mit dem römischen Hof über dessen Abhaltung und den Ort desselben unter Clemens VII. . . 107
8. Fortgesetzte Unterhandlungen wegen eines Concils, welches Paul III., der Reformeifer bezeigt, zuerst nach Mantua, dann nach Trient beruft 127
9. Neue politische Hindernisse der Verwirklichung des Concils werden beseitigt. Errichtung des Jesuitenordens zur Bekämpfung der Neuerung 147

376009

Seite.

10. Eröffnung des Concils zu Trient 159
11. Die Stellung der Hauptmächte in Hinsicht des Concils . 167
12. Geschäftsgang bei den Verhandlungen des Concils . . 179
13. Vorherrschend dogmatische Richtung des Concils . . 191
14. Berathungen und Beschlüsse des Concils in Betreff des Ansehens der heiligen Schriften und der Ueberlieferung, der Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel und ihrer Auslegung 204
15. Verhandlungen und Beschlüsse des Concils über die Dogmen in Betreff der Rechtfertigung, der Gnade und der Sakramente 224
16. Das Widerstreben des römischen Hofes gegen eine gründliche Reform durch das Concil nimmt nach dem Ausbruch des Krieges gegen den Schmalkalder Bund noch zu 238
17. Uebersicht der Reformbeschlüsse des Concils von seiner Eröffnung bis zu seiner Unterbrechung 248
18. Päbstliche Verlegung des Concils nach Bologna 252
19. Stillstand des Concils, während Kaiser Karl seine Rückkehr nach Trient verlangt 257
20. Karl's v. Interim und sein Reform-Formular 274
21. Weltlicher Zwist Paul's III. mit dem Kaiser und des Pabstes Tod 285
22. Wahl des Pabstes Julius III. und Aussichten wegen Erneuerung des Concils 287
23. Verhandlungen Julius III. über Herstellung des Concils . 294
24. Wiedereröffnung des Concils unter ungünstigen politischen Verhältnissen 297
25. Verhandlungen der Protestanten zu Trient 308
26. Der Kriegszug der Protestanten unter Moriz von Sachsen veranlaßt Julius III. zur Unterbrechung des Concils 319
27. Geringes Ergebniß des Concils unter Julius III. für die Kirchenreform. Die von Marcell II. erregten Hoffnungen dafür werden von Paul IV. vereitelt 328
28. Pius IV. macht Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Concils . 344

Seite

29. Neue Zusammenberufung des Concils 358
30. Das Concil wird zum drittenmal eröffnet. Einige Anzeichen von der daselbst waltenden Stimmung 362
31. Das Concil beginnt seine Arbeiten mit der Berathung von Maßregeln gegen ketzerische Schriften, und geht dann über die Auswahl der andern Gegenstände zu Rath 366
32. Die Reformbedürfnisse verschiedener Länder . . . 376
33. Reformansichten des römischen Hofes 380
34. Der Mangel an Uebereinstimmung und fester Verbindung zwischen den Mächten erschwert die Reform 388
35. Reformanträge von Portugal, Spanien, Toskana, der Schweiz und Venedig 396
36. Kaiser Ferdinand bringt seine Reformanträge an das Concil; Baiern desgleichen 392
37. Den Reformansichten des Kaisers wird mit Erfolg entgegengearbeitet 399
38. Frankreichs Reformanträge beim Concil 408
39. Die Reformforderungen Frankreichs werden fortgesetzt, aber mit unverkennbarer Mäßigung 408
40. Der Muth der französischen Regierung steigt wieder nach dem Sieg über die Hugenotten 412
41. Von allen Seiten stellen sich einer wahren Kirchenreform große Hindernisse entgegen 416
42. Das Ansehen des Kardinals von Lothringen fördert die Reformsache nur wenig; um so thätiger arbeitet der Jesuit Lainez entgegen 424
43. Uebersicht der Reformarbeiten der Sitzungen vor des Kardinals von Lothringen Ankunft 434
44. Die Aussichten für des Concils heilsames Wirken werden durch Roms und Philipp's II. Benehmen und durch Rangstreite der Mächte getrübt 436
45. Neue Unterhandlungen des Kaisers Ferdinand mit Pius IV. um dem Concil eine der Reform günstigere Richtung zu geben 439

Seite.

46. Persönliche Unterhandlungen des Legaten Morone mit dem Kaiser über das Reformwerk des Concils 454
47. Folgen der Unterhandlungen Morone's mit dem Kaiser und Spaniens Benehmen hinsichtlich des Concils . . . 460
48. Die Reformbeschlüsse der dreiundzwanzigsten Sitzung und das Bestreben der Legaten nach Beschleunigung der noch übrigen Arbeiten des Concils 466
49. Den Anträgen der weltlichen Mächte auf Reform der kirchlichen Mißbräuche stellt Rom Anträge gegen die Eingriffe der Regierungen in die Kirchensachen entgegen 471
50. Vom römischen Hofe wird die Zustimmung der Mächte zur Beendigung und Schließung des Concils ausgewirkt . . 479
51. In zwei Sitzungen werden die Beschlüsse in Betreff der Reform mit großer Beschleunigung gefaßt 485
52. Beschlüsse, die den Einfluß der weltlichen Mächte in Beziehung auf Kirchensachen und ihr Verhältniß gegen die Kirche berühren 491
53. Verschiedene Verwahrungen, die meisten zu Gunsten der Pabstgewalt, werden durchgesetzt u. das Concil feierlich geschlossen 494

Zusätze und Erläuterungen zum dritten Bande 503

Dritte Abtheilung.

Das Concil von Trient.

Non sit minor medicina, quam vulnus, non sint minora remedia, quam funera: ut quomodo qui ruerunt, ob hoc ruerunt, quod cæca temeritate nimis incauti fuerunt, ita qui hoc disponere nituntur, omni consiliorum moderamine utantur, ne quid, non ut oportet factum tanquam irritum ab omnibus judicetur.

Epist. Cleri romani ad Cyprianum n. 6. in *Cyprian.* Epist. ed.

Das Concil von Trient.

Erſter Theil.

Der Gang des Concils und ſeiner Verhandlungen.

Decet enim in talibus causis hoc maxime provideri, ut sine strepitu concertationum et charitas custodiatur et veritas defendatur.

S. Leo I. ep. 21. ad Flavian. c. 11.

1. Die kirchlichen Zustände im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Nach dem Schlusse des Concils im Lateran schien es, alle Zwiste im Schooße der Kirche seyen für lange Zeit beigelegt, und nirgends zeigte sich mehr die Gefahr einer bedeutenden ketzerischen Ansteckung [1]). In stolzer, selbstgenügsamer Pracht feierte Rom seinen Triumph mit einem noch nie gesehenen Aufwand für die Förderung der Wissenschaften und Künste. Der Ehrgeiz und die Gierde nach Lebensgenuß, gewaltiger jetzt als je in dem gelehrten und geistlichen Stande vorherrschend, fanden in den Mißbräuchen die lockendste Aussicht und Befriedigung, und bedienten sich mit einem Scheine von Bildung der heidnischen Weisheit, um den traurigen Gedanken an Reformen fern zu halten. Auf die Treue solcher Bundesgenossen glaubte man zu Rom rechnen zu dürfen, wo der Sinn weit mehr auf weltliche als geistliche Dinge gerichtet war. Kein Gewölk am kirchlichen Himmel trübte die Ruhe, welche man

---

[1]) Die kleinen Gemeinden von Waldenser (in einer Bulle Innozenz VIII. v. 1457 als sectatores illius perniciosissimæ et abominabilis sectæ hominum malignorum *Pauperum de Lugduno* seu *Valdensium* bezeichnet) in verborgenen Thälern Oberitaliens und in der südwestlichen Schweiz, die wenigen zerstreuten Pikarden, die geheimen, nicht mehr zahlreichen Anhänger des Wikleff in England und die zur Unbedeutenheit gesunkenen Ueberreste der Hussiten in Böhmen und Mähren, von Glaubensrichtern bewacht, konnten fürs Ganze keine großen Besorgnisse erregen. Joh. Müller Gesch. der Schweizer Eidgenossen. IV. 232. fg. L. Wirz Helv. Kirchenz. III. 482. fg.

von der Höhe des Vatikans über das Gebiet des christlichen Glaubens ausgebreitet sah. Niemand hatte hier eine Ahnung, daß es eine Ruhe war, wie sie dem Ausbruch eines gewaltigen Sturmgewitters vorherzugehen pflegt. Froh, die Wirksamkeit der Reformbeschlüsse von Constanz und Basel beseitigt zu haben, schmeichelte man sich, sogar ihr Andenken sey ausgelöscht, und unter allen Gedanken war der an eine Kirchenreform derjenige, den man am fernsten hielt. Vielmehr überließ man sich mit Behagen der Zuversicht, daß nun der Ausübung der kirchlichen Machtfülle kein Hinderniß mehr im Wege stehe. Den Concilien von Constanz und Basel recht eigentlich zum Trotz, suchten die Schriftsteller des römischen Hofes die Theorie von der unbeschränkten Pabstgewalt in kirchlichen [2]) und weltlichen Dingen [3]) neu zu begründen. Von ihren Grundsätzen (Mari-

[2]) Großes Ansehen genossen die Grundsätze des Kardinals Turrecremata († 1439) als Bekämpfers des Concils von Basel Summa de Ecclesiæ auctoritate. L. IV. (Lugd. 146.) 6. Venet. 1561. Im 9ten Buche c. 32. sagt er vom Verhältnisse des Pabsts zu den Bischöfen: solus Petrus inter Apostolos immediate a Christo factus et ordinatus fuit Episcopus: — alii vero Apostoli a Petro mediate vel immediate. c. 54. sequitur, quot etiam nunc Prælati, qui sunt in Ecclesia, jurisdictionis potestatem suscipiant immediate a Papa, non a Christo. c. 65. Rom. Pontifex — potest in toto orbe omnia facere immediate, quæcunque possunt alii Prælati. c. 80. superior ac major jurisdictionis auctoritate est tota ipsa universali Ecclesia. L. III. c. 28. Universaliter conciliorum auctoritas a Rom. Pontif. pendet et emanat. c. 44. superior est jurisdictionis auctoritate universali concilio. c. 51. nec ligatur, nec subjicitur necessitate quorumcunque conciliorum, etiam universalium statutis, legibus aut canonibus, quæ sub juris positivi genere comprehenduntur. c. 55. non solum auctoritatem in canonibus sacr. concil. etiam universalium — dispensandi habet, verum etiam tollendi, aut revocandi aut mutandi. II. c. 109. tanta soliditate veritatis apostolicum thronum clementia Divinitatis firmaverat, quod judicium ejus in his, quæ *fidei* sunt, errare a veritate non possit. Ter viel spätere Kardinal Thom. Cajetan (geb. 1469) de auctoritate Papæ et Concilii behauptet Aehnliches. C. 9. sagt er: Magis potest errare communitas Ecclesiæ sine auctoritate Papæ, quam Papa.

[3]) Ueber das Verhältniß des Pabsts zur weltlichen Macht sagt Turrecremata II.

men) hallten die Schulen und Kanzeln der Mönche wieder. Nur wenige gelehrte Körperschaften und Schriftsteller widersprachen, während mächtige Monarchen sich vom Pabste das Eigenthumsrecht für die in Afrika und Amerika entdeckten Länder zusprechen ließen [4]). Die Meinung von der Kraft der Ablässe wurde im Verlaufe des 15ten Jahrhunderts immer höher gesteigert. Rom war damit freigebiger als je zuvor. Den Jubelablaß ließen die Päbste (seit Paul II. 1470) alle 25 Jahre wiederkehren, und die verschiedensten Unternehmungen, fromme Uebungen, Feste, Orden, Wallfahrten, Kirchen und Altäre ohne Zahl wurden von ihnen mit mancherlei Abläſſen, besonders auch zur Erlösung aus dem Fegfeuer begnadigt. Ihre schamlose Ausbeutung von der Habgier in allen Reihen des Klerus machte furchtbare Fortschritte [5]). — In Spanien, Portugal und Italien übten die Glaubensgerichte mit Kerker

c. 114.: potestatis spiritualis, maxime Papæ; qui est universalis dux et rector populi christiani, est dirigere et regulare, præcipere atque leges dare potestati sæculari, quibus in administratione sui officii dirigatur in finem ultimum felicitatis æternæ. Et secundum hoc Romanus Pontifex se habet ad Reges et Principes, tanquam Architectonicus ad artifices. — Non solum Principes sæculares circa usum suæ jurisdictionis delinquentes potest per censuram ecclesiasticam coercere, verum etiam eos notabiliter negligentes a dignitate deponere. — Dominik Venetus, Bischof von Brixen (1465) ging noch weiter: Papa, schrieb er, potest tollere Imperium, præsertim si videatur sibi, quod aliter mundus melius gubernaretur, et quod nullus esset Monarcha præter ipsum. *Marc. Ant. de Dominis* de Republ. eccles. L. VI. c. 10. §. 3.

[4]) *Raynald* ad an. 1452 n. 11. ad an. 1493 n. 18. 19.

[5]) *Amort* de origine, progressu, valore ac fructu Indulgentiarum. Aug. Vind. 1735. Auch Giſeler in ſ. Kirchengeſchichte B. II. Abth. 4. §. 147. hat eine Menge Belege zuſammengeſtellt. Beſonders ſeit Sixtus IV. und Innozenz X. nahm die Ablaßverleihung zum Vortheil von Verſtorbenen zu. Im Jahr 1483 verwarf die Sorbonne den Satz eines Franziskaners: Animæ in purgatorio existentes sunt de jurisdictione Papæ: et si vellet, posset totum purgatorium evacuare. *D'Argentré* Collectio judicior. I. P. 2. 305.

und Scheiterhaufen furchtbaren Gewissenszwang der allen geselligen Verkehr gefährdete [6]). Während sie hier mit Argusaugen den Glauben bewachten, richteten sie in andern Gegenden, besonders in Deutschland, gegen Zauberei und Hexerei ihre Strenge. Roms Bannstralen hatten in der Volksmeinung noch immer solche Kraft, daß auch die Könige und angesehene Gelehrte sie ängstlich vermieden, und die weltliche Macht zuweilen sich durch die Furcht vor ihnen zu verstärken suchte. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht, daß auf Veranlassung des von Max I. bestellten Reichsregiments ein Versuch gemacht wurde, die Unmacht des Kaisers zur Erhaltung des Landfriedens dadurch zu ersetzen, daß ein päbstlicher Legat der Reichsacht gegen seine Störer die Kirchenstrafen hinzufügte [7]).

Allein unter der gleissenden Hülle des äußern Friedens und Gedeihens der herkömmlichen Zustände arbeiteten die innern Verderbnisse unaufhörlich an ihrer Auflösung. Das Grundübel der Simonie bestand noch fort, weil weder zu Constanz noch Basel ihre Wurzeln ausgerottet worden waren [8]); die Bande der Zucht waren noch mehr erschlafft, die Anstalten der Gottesverehrung mehrentheils ihrer Würde und ihres erbauenden und veredelnden Einflusses beraubt [9]), die geistlichen Studien

---

[6]) Selbst *Mariana* (Hist. de reb. Hispaniæ L. XXIV. c. 17.) bemerkt: Illud gravissimum, adimi per inquisitiones loquendi libere, audiendique commercium dispersis per urbem et oppida et agros observatoribus, quod extremum in servitute credebant.

[7]) Müller's Reichstagsstaat unter Max. K. V. S. 171. *Datt* de pace publ. L. II. c. 20. p. 378. p. Doch hatte im Ganzen der päbstliche und bischöfliche Bann, wenigst in weltlichen Dingen, seine Kraft mehrentheils verloren. Vergl. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 264. 285.

[8]) *Joh. Nauclerl* Tractatus de Simonia. Tubingæ 1500.

[9]) Erasmus (in einem Briefe an Johann v. Botzheim vom 13. Aug. 1509) klagt, daß man in der Kirche Musik höre, die sich besser für Hochzeiten und Gastmale schicke, als zum Gottesdienste; daß man mit Unverständlichkeit den Kirchengesang

im Ganzen vernachläſſigt, der Klerus wegen ſeiner Unwiſſenheit und ſeinen ſchlechten Sitten verachtet [10]). In manchen

daherbrülle; daß man mitunter ſogar gemeine weltliche Lieder anſtatt religiöſer Geſänge hören müſſe.

[10]) Davon zeugt das Gemälde, welches Kardinal Bellarmin von jener Zeit entwirft (Conc. 28. die dominica Lætare in Opp. VI. 296. Colon. 1617.): Annis aliquot, antequam Lutherana et Calviniana hæresis oriretur, nulla ferme erat, ut ii testantur, qui etiam tunc vivebant, nulla (unquam) prope erat in judiciis ecclesiasticis severitas, nulla in moribus disciplina, nulla in sacris litteris eruditio, nulla in rebus divinis reverentia, nulla propemodum erat religio. Eximius ille cleri et sacri ordinis decor perierat; vicissim cuique ludibrio erant sacerdotes, a populis contemnebantur, despiciebantur, gravi diuturnaque laborabant infamia. Sehr grell ſind die Schilderungen des Generals der Karmeliten Joh. B. Spagnoli (gen. Mantuanus † 1516) in verſchiedenen Gedichten. S. *de Villiers* Biblioth. Carmelit. I. 217. p. Zu den vielen urkundlichen Zeugniſſen von den Sitten des Klerus zu dieſer Zeit gehört das Sendſchreiben des Biſchofs Hugo zu Conſtanz v. 1517 an ſeinen Klerus. Er verweiſt ihnen: daß ſie Beiſchläferinnen und andere verdächtige Perſonen öffentlich und ohne Scheu in ihren Wohnungen hielten, dem Würfel- und Kartenſpiel zum Aergerniß der Welt ergeben ſeyen, ſich ſchändlichen Gewinnes wegen in den Wirthshäuſern und an öffentlichen Oertern unter Lügen und liederlichen Geſellen herumtrieben, Händel und Raufereien anfingen und Gott und die Heiligen mit Fluchen läſterten; andere ſich täglich berauſchten, Waffen und unziemliche Kleider trügen und die Frauenklöſter beſuchten. S. Walchner's Johann von Botzheim. 1836. S. 23. Bei den deutſchen Stiftern wurden diejenigen lieber geſehen, die jagten, tranken und Geld zuſammenſcharrten, als die den Wiſſenſchaften huldigten. S. des Erasmus Epist. ad Sadolet. 25. Febr. 1525. Auch wurden, ganz gegen den Sinn des Concils von Baſel, in Domſtiftern Verſuche gemacht die Domherrnſtellen den Geſchlechtern des alten Adels ausſchließlich vorzubehalten. So 1474 zu Baſel. Leu Chronik II. 123—126. Hottinger Kirchengeſchichte II. 299. 319. 429. 449. 457. Joh. Müller IV. 17. 173. 269. 453. Dies wurde jedoch zu Rom verworfen. Wirz Helv. Kirchengeſchichte III. 320. — Am grellſten ſchildert die Sitten des Klerus ſeiner Zeit der Chorſänger Felix Hemmerlin zu Zürich. Es iſt kein Laſter und keine Schlechtigkeit, die nach ihm unter dem Klerus nicht in Schwang geweſen wäre. S. ſ. Registrum quærelarum und Variæ oblectationis Opuscula. Basileæ 1497. Bullinger Chronik II. K. 23. Joh. Müller Geſch. der Eidgenoſſen. Thl. II. Abth. 2. S. 167. fg. Helv. Biblioth. Zürich 1735. I. 1—107. L. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 53. 109. fg. 247. 308. 345. Die Regierung von Bern klagte 1474 beim Biſchof von Lauſanne über das zügelloſe unzüchtige Leben des Klerus, und 1500 erhoben Bern und Freiburg eine ähnliche

Gegenden fuhren die Bischöfe fort, die Nachsicht in Bezug auf das Cälibatsgebot, das sie oft durch ihr eigenes Beispiel entkräfteten, zur Geldquelle zu machen [11]). Gleiches geschah auch wohl mit der Nachsicht wegen den Fastenspeisen [12]). Obgleich mehrere Wissenschaften im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts Fortschritte gemacht, obgleich der Fleiß mehrerer Gelehrter viele

---

Klage über die Mönche von Granson. — Von des baierischen Klerus Rohheit, Unwissenheit und Berufsvernachlässigung siehe die Schilderung in Winter's Geschichte der evangel. Lehre in Baiern. 1809. I. 18. 19. In Schottland war der Klerus bei vielem Besitzthum in Ueppigkeit versunken. Davon zeugt die Menge seiner unehelichen Kinder, wovon sich viele zu Pfründen drängten. Kaum erregte es Aergerniß, als der Kardinal, Erzbischof von St. Andreas, David Beaton öffentlich die Vermählung seiner natürlichen Tochter, die er dafür erkannte, mit dem Grafen Crawfurd in aller Pracht feierte. (Robertson Gesch. v. Schottl. S. 80.) Von dem Grade der Unwissenheit des schottländischen Klerus zeugt die Aeußerung des Bischofs von Dunkalde gegen einen Prediger der Reformation: „er habe, Gott sey Dank, viele Jahre gelebt, ohne weder das alte noch das neue Testament zu kennen; ihm genüge sein Pontifikat und Brevier." (*Burnet* Hist. de la Reform. d'Angleterre. II. 722. Stuarts Gesch. der Reformation in Schottland. L. XIV. 489. S. 7.) Ueber Schweden s. Rüh's Gesch. von Schweden. III. 246. Ueber Ungarn die Gesch. von Fessler.

11) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 445. *Dyon. Chartusian.* de vita et regimine Archidiaconor. Art. 19. *Hermanni Ryd de Reen* de vita et honest. Clericor. c. 1. in *Brown* App. ad fascicul. rer. fug. p. 133. *Jac. Siebert* de calamit. h. temp. (Bater's Archiv für Kirchengesch. 1826. S. 181.) Hemmerlin in s. Registrum querelarum sagt: die Pfaffen kauften gern um pecuniam copiosam vitam in diebus suis solatiosam. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 77. 325. 329. „Die Bischöfe haben jetzt vielerlei Kinder, auch Hurenzimmer, die Könige und Fürsten haben Jungfernzimmer. Der Bischof hat zwei oder drei Huren und der Amtmann auch und jener wiederum. Wer will hier verwerfliche Dinge strafen, wenn die, welche sie strafen sollten, die Regenten und Prälaten im geistlichen und weltlichen Staat selbst in der Tinte stecken und in dem Spital siech liegen?" So schrieb Geiler v. Kaisersb. in s. Narrenschiff, so er gepredigt S. 79. und Brosämlein S. 17. Von der stets zunehmenden Unenthaltsamkeit des Klerus im 15ten Jahrhundert s. Theiner die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit. B. III. Abth. 2. S. 738—805.

12) Bischof Arnold v. Rotberg zu Basel bezog von jeder Person drei Stäblerpfenninge wegen der sonst der päbstlichen Kammer vorbehaltenen Erlaubniß in der Fastenzeit Butter zu essen. L. Wirz Helv. Kircheng. III. 78.

nützlichen und schönen Kenntnisse des Alterthums wieder aus dem Schutt hervorgegraben, obgleich denkende Forscher daran die Fackel der Philosophie wieder anzuzünden versucht hatten, so war es doch im kirchlichen Bereiche nicht um Vieles heller geworden. Das theologische Studium, ermangelnd einer tüchtigen biblischen Grundlage [13]; war noch immer der Tummelplatz einer stolzen, grübelnden, spitzfindigen und streitsüchtigen Scholastik voll wiedersprechender und nichtswürdiger Meinungen, welche sie wohl gar mit großer Anmaaßung zu Glaubenslehren zu stempeln suchte [14]. Der Hang zum Geheimnißvollen gab

---

[13]) Nach Erasmus (Ep. L. XXXI. n. 42.) hätte es achtzigjährige Theologen gegeben, die noch nie das Evangelium gelesen. Vergl. *Burigny* Vie d'Erasme. II. L. 6. p. 490. Pyrkheimer (bei Von der Hardt Hist. litter. Reform. II. 135.) schreibt: Vetus testamentum — negligitur, novum quasi idiotis scriptum vilipenditur. Apostolorum doctrina vix lectione digna putatur. Rob. Stephanus aber sagt in præfat. zur Responsio ad censuras Theolog. Parisiens., quibus bibliam a se excusam calumniose notarunt: ante paucos annos quidam ex Sorbonna sic loquebatur: miser, quid isti juvenes nobis semper allegant novum testamentum. Per Deum, ego plus habebam quam quinquaginta annos, quod nesciebam, quod esset novum testamentum.

[14]) Z. B. darüber: an Deus possit quodvis malum, etiam odium sui præcipere, et omne bonum prohibere, etiam amorem et cultum sui; an possit actu infinitum secundum omnem dimensionem producere; utrum (Papa) simplex homo sit, an quasi Deus; an clementior sit, quam fuerit Christus, cum is non legitur quemquam a purgatoriis pœnis revocasse. — Sexcenta id genus disputantur magnis editis voluminibus. — Hujusmodi quæstiunculis serio occupantur quorumdam theologorum scholæ. *Erasmus* Annot. ad Tim. 1. 6. Auch Agrippa v. Nettesheim schildert mit starken Zügen die Scholastik im Anfange des 16ten Jahrhunderts. „Die neuern theologischen Sophisten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, und in der That nur dem gekauften Titel nach Theologen sind, haben aus dieser hohen Wissenschaft (der Theologie) eitle Wortzankerei gemacht. Sie gehen herum in den Schulen, werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen, thun der Schrift Gewalt an, indem sie in künstlichen Worten derselben einen fremden Sinn aufdringen, sind mehr zu Kümmelspaltereien als zur wahren Forschung und Prüfung bereit. — So werden sie nun Doktoren genannt, wenn sie es dahin gebracht haben, daß sie so wenig als möglich verstanden werden; diese umgibt dann ein Schwarm von Zuhörern, die

auch den philosophischen Forschungen eine schiefe Richtung und war dem Verständniß der Alten, namentlich des Plato hinderlich. Die biblische Kritik war ein neues, noch wenig bebautes Feld, den meisten Theologen noch ganz unbekannt. An das Studium des Griechischen [15]) und auch des Hebräischen [16]) hefteten die Scholastiker den Verdacht des Ketzerthums. Die Kirchengeschichte bildete keinen Zweig des gewöhnlichen theologischen Studiums, und war noch von dichten Wolken umhüllt, durch die nur hin und wieder ein Stral sich Bahn machte. Ueber den Begriffen vom Verhältnisse zwischen Staat und Kirche lag verworrenes Dunkel. Das Studium der römischen Gesetzbücher hatte kein Licht darauf verbreiten können [17]). Dagegen behaupteten im Gebiete des bürgerlichen und peinlichen Rechtes die päbstlichen Satzungen noch ein großes Ansehen. Auf die Kirchenzucht übten diese fortwährend, weil sie von keiner gesunden Kritik beleuchtet waren, eine Art Diktatur, wodurch das Ansehen der Concilien und selbst der heiligen Schrift in

---

blindlings auf die Worte des Meisters schwören ꝛc. So haben sie eine Menge Spaltungen herbeigeführt. — Einige, die einen höhern Aufflug nahmen, und sich klüger als die Propheten und Apostel wähnen, vermessen sich, dasjenige, was allein Gegenstand des Glaubens ist, mit ihren Sillogismen ausfinden und beweisen zu können; bald bezeichnen sie den Unterschied der göttlichen Wesenheit von den Bezeichnungen in der Gottheit als einen realen, bald als einen bloßen Gedanken-Unterschied; Einige führen unendliche Realitäten als platonische Ideen auf, Andere läugnen dies wieder und spotten darüber ꝛc.“ De Vanitate Scientiarum. L.. I. c. 27.

[15]) S. *Budæi* Epist. an Lascaris, Rabelais, Germain de Brie u. A. v. Jahr 1521. Auch viele Briefe des Erasmus. Vergl. *Gaillard* Histoire de François I. T. V. p. 27. p.

[16]) Daher der Haß, den die Scholastiker dem berühmten Reuchlin schworen. S. Johann Reuchlin von Mayerhoff. Berlin 1830. Abschn. II. S. 114. fg.

[17]) Honorius III. und Gregor IX. hatten mit Androhung des Banns den Unterricht im römischen Civilrecht an der Universität zu Paris verboten. Sie besorgten einen Abbruch für das Dekretalrecht.

Schatten gerückt wurde. Auch jetzt noch bahnte die genaue Bekanntschaft mit dem päbstlichen Rechte oder vielmehr der Kunst seiner Anwendung (Praxis) weit besser, als die eigentliche theologische Gelehrsamkeit den Weg zu den höchsten Kirchenwürden. In den mehresten Schulen wurden schon die Knaben in eine sophystische Dialektik eingeweiht, ihr Kopf mit unverständlichen Begriffen und Worten angefüllt, und der Geist in ein Meer von spitzfindigen Fragen versenkt. Die alten Schriftsteller waren noch in vielen Ländern von diesem Unterrichte ausgeschlossen [18]), von dem man sogleich zur Theologie überging [19]). Hier beschäftigte man sich wieder mit einer Menge Untersuchungen und Fragen, wodurch weder der Verstand aufgehellt, noch das Herz veredelt werden konnte. Kein Gedanke an eine Anleitung zu gründlicher Kenntniß der heil. Urkunden, noch ihrer Ausleger Hieronymus, Cyprian, Ambrosius, Hilarius, Chrysostomus u. s. w. [20]). Kein Wunder, daß mehrentheils auch dem Volk statt Gottes Wort scholastischer Unsinn, mit Mährchen verwebt, vorgetragen wurde [21]).

---

[18]) *Goujet* Memoire sur le Collége Royal de France. Paris 1758. I. 20. Italien machte hierin eine rühmliche Ausnahme. *Ginguené* III. ch. 21. 23. VII. ch. 27. *Tiraboschi* I. XI. art. 1. §. 2. Roscoe's Lorenz v. Medicis u. Leo X. B. III.

[19]) *Erasmus* de Pueris liberaliter instituendis. Die Studien und die Lebensordnung waren in den meisten Schulen elend bestellt. S. z. B. Thomas Plater's Leben von J. F. Franz. St. Gallen 1812. 8. S. 37. fg. 70. fg. Hottinger Gesch. der Eidgenossen während der Kirchentrennung I. 399. fg. Nur vereinzelt fingen einige Lehrer an, eine Verbesserung vorzubereiten, indem sie vorzügliche Talente zur Selbstbildung ermunterten.

[20]) *Erasmus* Catal. Lucubrat. Vergl. *Tribechor.* de doctor. schol. v. IV. p. 176.

[21]) Von der Hardt. Hist. litteraria Reformationis. P. IV. 23. p. *Trithemii* Epist. familiar. L. I. n. 26. (Opp. ed. Freheri II. 461.): Nostri concionatores majore in numero purissimos Dei Sermones Aristotelicis Julianisque intermiscent originibus, crebrius philosophos gentilium, quam Christi Apostolos allegantes. — Quid talium sermones simplici et indocto Dei populo proficiunt, in quibus ad ostentationem totum, ad compunctionem vero nihil in-

Groß war der Mangel an evangeliſchen Predigern. An nichts waren der Meiſten Vorträge ärmer, als an Gottes Wort und Chriſti Geiſt [22]). Das Burleske wurde von Manchen in Anwendung gebracht, um das Volk anzuziehen [23]). Auch häufiger

---

ducitur. *Henr. Bebelii* Commentaria epistolar. faciendar. Phorcæ 1510. fol. 128. Dum Evangeliis tanquam consuetis atque rebus quotidianis pudet esse contentos, non verentur excogitare nunc somnia, nunc revelationes (ut ipsi ajunt) sanctorum Patrum, quibus in Christum, nedum sanctos, falsa et mendacia aliquando comminiscuntur, dum non credunt satis placere se, nisi exotica aliqua atque peregrina in medium afferant. p. — Tacco de laudibus, quas aliquando præter fidem titularibus sanctis, quos Patronos vocant, sacerdotes in dedicationibus adscribunt, ubi omnis modus laudationis exceditur.

[22]) Unde enim in plurimorum pastoribus adeo friget Christus, ne extinctus nomine tantum paganitatis, nisi ex inopia fidelium Ecclesiastarum (Prediger)? *Erasmus* in Dedicatione ad Episcop. Christoph. Augustanum. S. Zapf's Biographie Christophs v. Stadian. S. 289. Und in einer andern Zuneigungsſchrift an denſelben Biſchof ſagt Erasmus: Perspicio frigus vel potius interitum christianæ pietatis. Hinc proficisci, quod populus non alatur assiduo verbo Dei, et quibus hoc muneris delegatum est, aut omnino muti sunt, aut secus quam oportet, tractant scripturas, vel quia potius ducunt lucrum decimarum quam animarum. (S. Zapf S. 252.) Zu den ſeltenen Ausnahmen gehörte Johann Geiler v. Kaiſersberg, 32 Jahre lang Prediger zu Straßburg († 1510). Seine Predigten ſind großentheils im Druck erſchienen. Eine geiſtvolle Würdigung derſelben enthält Friedr. Ammons Geiler von Kaiſersberg Leben, Lehren und Predigten. Erlangen 1826. S. 108—223. Die Evangelien ſind ihnen zum Grunde gelegt. Aber die Exegeſe iſt allegoriſch-myſtiſch, oft willkührlich. Doch mächtig war ſeiner Reden Eindruck auf's Herz; ſie ſind reich an tiefer Menſchenkenntniß und großem Freimuth, und dringen ſtets auf geiſtige Wiedergeburt. Der Styl ſinkt oft ins Gemeine und Niedrige, aber im Ganzen iſt er höchſt volksthümlich nach dem Geſchmack jener Zeit. Seiner Bemerkung: „der Brief der Predigt ſoll haben das Siegel guter Werke“ (Pilgerſchatz 59.) lebte er ſelbſt getreu. „Talis enim, ſchrieb Beatus Rhenanus in der Vorrede zu Geiler's Biographie, ejus oratio erat, qualis vita. De abstinentia disputans ipse jejunabat, castitatem laudans, castitatem servabat, sacerdotiorum pluralitatem damnans, uno contentus vivebat.“

[23]) Selbſt von frommen und ernſten Verkündern des göttlichen Wortes z. B. Geiler v. Kaiſersberg. Mehr Tadel verdiente Gabriel Barletta ein Dominikaner im Neapolitaniſchen. S. *Bayle* Diction. art. *Barletta*.

Ablaßverkündung bediente man sich zu diesem Zweck [24]). Der Unterricht des Volks war überhaupt höchst dürftig [25]); der Schulen für dasselbe gab es noch wenige, und in diesen beschränkte sich die Christenlehre auf das Auswendiglernen einiger Formeln; Kathechetik für Kinder schien Wenigen ein würdiger Gegenstand theologischer Studien. Geistliche Volksschauspiele, oftmals mit vielem Geldaufwand aufgeführt, erregten beim Haufen in manchen Gegenden besser noch als die Predigten, die Theilnahme am Christlichen. Die Beimischung von derben, komischen Zügen aus dem Leben, besonders der Geistlichkeit, vermehrte ihren Reiz [26]). Der Volksgottesdienst war im Durchschnitt geistloser Mechanismus mit äußerem Gepräng. Der Aberglaube wurde von dem Klerus selbst, vorzüglich von den Bettelmönchen, theils als Hebel ihres Ansehens, theils als ergiebige Geldquelle sorgfältig genährt [27]). Dagegen vermochte

---

[24]) S. das Manuale Curatorum von Huldrich Surgant. Basel 1515. großentheils mit Anmerkungen abgedruckt im 12ten Hefte des Archivs für Pastoralkonferenzen im Bisthum Constanz. 1818.

[25]) Durch die Bisthumssynode zu Constanz v. 1510 wurde den Dekanen eingeschärft, die Pfarrer mit Ernst anzuhalten, daß sie alle Sonntage dem Volk das Vaterunser, die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß, welche auf in der Kirche aufzuhängenden Tafeln geschrieben werden sollen, erklären. S. Walchner Johann von Botzheim. Schaffhausen 1836.

[26]) Vergl. Mystères inédits du quinzième siécle par *Jubinal*. Paris 1837. in *Le Roy* Études sur les mystères. 1837. Die Osterschwänke wurden zu Ende des 15ten Jahrhunderts noch ausgelassener als zuvor; sie waren meist gegen die Unsittlichkeit des Klerus gerichtet. *Henrici Bebelii* Facetiæ Francof. 1590. p. 40. 71. 112. 143.

[27]) Ein höchst ärgerliches Beispiel gaben davon 1507 die Dominikaner zu Bern durch eine mit List und Gewalt erkünstelte Täuschung angeblicher Geistererscheinung. Der Betrug wurde entdeckt, die Anstifter, die sich dabei andere schwere Verbrechen zur Schuld kommen ließen, mit dem Tode bestraft; aber der Eindruck zum Nachtheil der Mönche blieb. (S. die Erzählung nach Simmler's Histor. mirabilis. 1500. in Wirz Kirchengeschichte III. 387—408.) Dennoch wurde dieses Trugspiel 1533 von den Franziskanern zu Orleans erneuert. Die Anstifter wurden gleichfalls ent-

die Naturkunde nichts, weil sie, für sich selbst noch sehr eng begrenzt, auch noch durch die Hirngespinnste der Spekulation verdüstert wurde, und ihr Ergebniß der Volksmasse vorenthalten blieb. — In der Kirche führten die Mönche aller Art, größtentheils durch päbstliche Freibriefe der bischöflichen Aufsicht und Leitung entzogen, weit mehr das Wort als die Bischöfe und die von ihnen bestellten Seelsorger. Um diese des Einflusses zu berauben vereinigte sich ihr eigener Mangel an Berufsbildung, wozu es an Anstalten gebrach [28]), und ihre Fahrlässigkeit mit den mancherlei Künsten, deren sich die Mönche bedienten um das Volk an sich zu locken [29]). Der Wirksamkeit der letztern setzten nur die gegenseitige Eifersucht der verschiedenen Orden, das Aergerniß, das sehr viele ihrer Glieder gaben, und der fortwährende Verfall der Klosterzucht [30]) einige Schran-

---

larvt und wurden theils verbannt, theils starben sie im Gefängniß. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 264—267.

[28]) Die Forderungen für die Aufnahme in den Seelsorgerstand waren noch immer sehr gering. *Joh. Tritthemii* († 1516) Opp. pia et spirit. 1605. c. 1.: Indocti, rudes, jam sine discretione meriti ad sacerdotium veniunt, qui moribus suis pessimis Christi oves infeliciter occidunt. Nulla jam in ordinandis clericis vitæ sanctitas requiritur, litterarum eruditio nulla postulatur, conscientiæ puritas non attenditur. Aehnliches sagt *Erasmus* im Ecclesiastes (Opp. V. 808.). Vergl. *Siberti* de calamit. h. temporis. (Vater's Kirchenhist. Archiv. 1826. H. 2. S. 132. fg.) J. Müller Reliquien alter Zeit. III. 245. Der Mönch Joh. Schiphower (*Meibomii* Rer. Germ. Script. II. 171. ad an. 1440.) wirft den Weltgeistlichen vor: Pro libris liberos sibi comparant, pro studio concubinas. Tales, quamvis inscii, quamvis indocti, quamvis ingnavi, adhuc contra privilegia apostolica, contra viros doctos (die Mönche) latrare non erubescunt.

[29]) Trotz den Beschlüssen des Concils von Basel, und obgleich noch Sixtus IV., wiewohl den Bettelorden sehr zugethan, eingeschärft hatte, sie sollten das Volk nicht vom pfarrlichen Gottesdienst, vom Verrichten der Osterandacht beim Pfarrer abhalten und zur Wahl der Grabstätte in ihren Kirchen ankörnen. (Extrav. com. L. I. tit. 9. c. 2.)

[30]) Vom Verderbniß der Klöster in Ungarn am Ende des 15ten Jahrh. s. Feßler's Gesch. der Ungarn VI. 225—229; in der Schweiz L. Wirz Kirchengeschichte. III

ten. Arioſto († 1533) läßt in ſeinem Prachtgedichte [31]) den Erzengel Michael in den Klöſtern die Zwietracht und alle Laſter finden. Vergebens ſuchten die Bisthumsſynoden, die ſeit dem Concil zu Baſel wieder öfter gehalten wurden, dieſem Unweſen zu ſteuern, weil ſie die Wurzel nicht angreifen durften. Die zu Baſel von 1503, von einem frommen und gelehrten Biſchofe [32]) geleitet, empfahl große Wachſamkeit über diejenigen Mönche, die ſich mit Sammeln befaßten. Die nicht mit biſchöflichen Machtbriefen verſehen waren oder ſich unſittlich betrugen, Spieler, Unzüchtige ſollten die Pfarrer ohne weiteres zurückweiſen; auch ſollten ſie keine Mönche, die nicht Prieſter und vom Biſchof ermächtigt wären, zum Predigen zulaſſen [33]), und vorher (wegen den häufigen Verfälſchungen) die Aechtheit von Schrift und Siegel genau unterſuchen. Ferner wurde den Mönchen verboten, in ihren Klöſtern zur Zeit, wo der Pfarr-

159. 167. 195. 282. 356. 362. 366. 369. 371. 374. 385. 410. 412. u. Hottinger Geſchichte der Eidgenoſſen in der Zeit der Reform. I. 253. fg.; zu Florenz Machiavelli Oeuvres Compl. Paris 1837. II. 153. p. 543. Ueber Deutſchland *Trithemii* Chron. II. 590. Jak. Wimpfeling in *G. N. Riegert* Amoenitat. litter. Friburg. p. 363. „Nimm die Ordensleute vor dich, ſagt Geiler v. Kaiſersberg (ſ. Ammon's Biographie S. 205.), wie gänzlich ſie zerriſſen ſind. Sie ſind größere Buben als in andern Ständen und in allerlei Leckereien vorne daran. Ich weis nicht, welches ſchier das Beſte wäre, eine Tochter in ein Kloſter thun oder in ein Frauenhaus.“ Auch in Deutſchorden hatten ſich ſeit dem Concil von Baſel Zucht und Ordnung nicht gebeſſert, ungeachtet der Hochmeiſter Konrad v. Erlichshauſen (1447) ſich dafür ſehr bemüht hatte. Des Ordens unglückliche Kriege mit Polen führten ihn immer mehr der Auflöſung entgegen. J. Voigt Geſchichte Preußens. VIII. 124. 143. 715.

[31]) Orlando furioso Canto XIV. Str. 81. Canto XXXIV. Str. 8.

[32]) Chriſt. v. Uttenheim, ſeit 1502 Biſchof. Alle Pracht und Ueppigkeit ſcheuend beſchäftigte er ſich am liebſten mit Betrachtung der heil. Schrift. Erasmus rühmt ihn als Freund heilſamer Reformen.

[33]) Dies war längſt in vielen Ländern und Sprengeln durch Synoden eingeſchärft worden, aber oft vergebens. S. *Hartzheim* Conc. u. *Hanseitz* Germ. Sacra. II. 462.

gottesdienſt gehalten wird, zu predigen [34]). Aus vielen Synodalbeſchlüſſen erhellet, daß oft Mönche und Weltgeiſtliche von der Kanzel gegen einander loszogen und auch andere Perſonen, ſelbſt die weltlichen Obrigkeiten verunglimpften zum großen Aergerniß des Volkes [35]). Hiegegen und auch gegen das Herumſchweifen von Mönchen und Nonnen außer ihren Klöſtern hörten die Synoden nicht auf zu eifern. Sie unterſagten den Aebten, Mönche ihres Kloſters wegen Vergehungen in andere Klöſter zu verſenden, ohne beſondere biſchöfliche Ermächtigung [36]). Dergleichen Anordnungen wurden aber von den Mönchen wenig beachtet. Am eigenmächtigſten benahmen ſich die Bettelorden. „Die Welt, ſchrieb Erasmus (1519) an den Erzbiſchof Albrecht von Mainz, ſeufzt unter ihrer Tyrannei. — Hält es der Pabſt mit ihnen, ſo iſt er ihnen mehr als Gott; handelt er wider ihren Vortheil, ſo fragen ſie ihm gar nichts nach [37]). Mit ſchamloſer Stirne predigen ſie anſtatt Chriſti Wort nur ihre neuen, oft unverſchämten Lehrſätze [38]). Vom

---

[34]) *Hartzheim* Concil Germ. Vl. 11.

[35]) *Hartzheim* Vl. 23. 24. 684. In den Conſtitutionen des Bisthums Conſtanz von 1497 heißt es: Quidam religiosi et sæculares presbyteri interdum, rancore moti, contra se prædicare non verentur.

[36]) *Hartzheim* V. 468. p. Vl. 92.

[37]) Epist. 477. Vergl. Adagior. chal. 2. Cent. 8. n. 66. „In ſ. Schrift: Ratio seu method. perveniendi ad veram theologiam. Opp. V. 63. p. ſagt Erasmus: Eben die, die dem Pabſt mehr Macht beilegen, als er ſelbſt anerkennt, würden ihm eine ſehr geringe zugeſtehen, wenn er ſich ihrer Gewinnſucht oder ihrem Ehrgeize widerſetzen wollte; dann würde ein erleuchteter Theolog mehr als ein allgemeines Concil gelten.“

[38]) Schon Jakob Carthuſianus (Juterburg † 1465) in ſ. Schrift de arte curandi vitia ſchrieb: Licet multi fratres mendicantes prædicent, et multi multa dicant; cum tamen ab observantia declinaverint; aliud opere et aliud verbis ostendunt. Et hi ut plurimum nimium *audaces* et *idiotæ*. — Eorum primarii, ut manifeste cernitur, non aliud videntur quærere, nisi *favorem populi*, libertatem vitæ, quæstum bonorum exteriorum. Von der Hardt Autographia Lutheri. Præf. p. 49.

Ablaß erzählten sie so Widersinniges, daß es auch dem Einfältigsten unausstehlich werden mußte. — Bei solcher Beschaffenheit des Unterrichts verschwand aber nach und nach die heilsame Kraft der evangelischen Lehre. Kaum schimmerte noch der beinah' erloschene Funke christlicher Frömmigkeit, und die ganze Religion entartete in einen leeren und ärger als jüdischen Ceremoniendienst [39]." Viele traten in die Mönchsorden in der Meinung, unter dem Ordenskleid ihren Lüsten fröhnen zu dürfen und einen Schutzbrief gegen Verdammniß zu erhalten [40]. Jedem, der an die Verbesserung der Mönchsorden sich wagte, vergalten sie es mit tödtlichem Haß. Dies begegnete selbst dem berühmten Kardinal Ximenes in Spanien, da er die Ausartungen seiner Ordensbrüder (der Franziskaner) abstellen wollte [41]. Die Wahrnehmung von dem tiefen Verderbniß der bestehenden Mönchsorden veranlaßte im Anfange des 16ten Jahrhunderts die Stiftung mehrerer neuen. Die Theatiner, die Somasken, die Barnabiten suchten einzelnen Bedürfnissen abzuhelfen. — Nur Eine Stimme herrschte über die Unwissenheit der Geistlichen und die Verbreitung der albernsten Vorstellungen unter dem Volke [42]. Bei der fortdauernden Verweltlichung des Klerus ist es kein Wunder, wenn die Residenzpflicht von ihm sehr vernachlässigt wurde. Wie groß muß hierin die Unordnung gewesen seyn, da Bisthumssynoden anordnen mußten, die Dekane hätten in ihrem Bezirke zu residiren

---

[39]) *Erasmus* Epist. L. XII. 16. Vergl. L. XIV. 1. Der Teufel sagten sie, habe an dem kein Recht, der in der Kutte dieses oder jenes Heiligen begraben werde. *Erasmus* Methodus ad veram Theologiam.

[40]) *Savonarola* la Prediche sopra il Salmo. Fol. 233.

[41]) *De Robles* Vida del Card. Ximenes. p. 68. *Flechier* Vie du Card. Ximenes.

[42]) Darüber klagte z. B. Kardinal Ximenes in einem Schreiben an die Königin Isabella. *Quintanilla* Vida del Ximenes. p. 21.

bei Strafe der Absetzung [43]). Auffallend ist auch, daß die Synoden die alte Vorschrift erneuern mußten: daß wegen Ausspendung der Sakramente nichts gefordert werden dürfe [44]). Ein großer Theil der Bischöfe gab selbst in schnöder Gewinnsucht und in Versäumung der Residenzpflicht das Beispiel. Unter diesen Oberhirten, denen allerdings die Verbesserung der Uebelstände obgelegen hätte, zeigten sich Wenige durch Geist, Kenntnisse und Charakter einem so schwierigen Geschäft gewachsen. Mehrentheils selbst unwissend, oft durch bloße Gunst, auch wohl durch Geld, ohne Prüfung ihrer Tauglichkeit zu den Kirchenwürden gelangt, lebten sie mehr den Geschäften und Sorgen der Welt, oder im behaglichen Genuß ihrer Güter, als denen des Seelenheils, ihre Herden Vikarien und Weihbischöfen überlassend. Aber auch die frömmsten, gelehrtesten und bestgesinnten Bischöfe hätten es, nachdem ihre Vorgänger in dem meistens fruchtlosen Kampfe zur Rettung der spärlichen Reformfrüchte von Constanz und Basel ermattet waren, nicht ohne Gefahr Rom gegenüber wagen dürfen, sich zu einer tiefer greifenden Reform des Kirchlichen zu vereinigen. — Noch geringer war der Einfluß der Staatsregierungen, um kirchlichen Unordnungen zu begegnen. Doch traten sie hin und wieder der Gierde der Mönche nach liegenden Gütern entgegen [45]), und mehr noch der Anmaaßung geistlicher Gerichte, welche weltliche Laienhändel an sich zogen [46]). Auch kam das Recht

---

[43]) Die Synoden von Constanz von 1463 u. 1483. *Hartzheim* V. 462. 557.

[44]) Die Synoden von Constanz 1484 und zu Bamberg 1491. *Hartzheim* V. 569. 622. tit. 43.

[45]) In Gieseler's Kirchengesch. Bonn 1835. B. II. Abth. 4. §. 138. Note f. sind Beispiele zusammengestellt.

[46]) *Schilter* de Libert. Ecclesiar. Germ. p. 809. Müller's Reichstagstheatr. I. Th. 2. K. 99. §. 4.

der Krone, zu verhindern, daß durch kirchliche Verfügungen der Staat keinen Schaden leide, auch im 15ten Jahrhunderte niemals in gänzliche Vergessenheit [47]).

2. Das Wiedererwachen des Bedürfnisses einer kirchlichen Grundreform.

Obgleich die vielen und großen Ausartungen in der Kirche, welche in vielen Schriften bald mit strafendem Ernst, bald mit spottendem Witz dargestellt wurden, das Bedürfniß einer gründlichen Reform laut verkündigten, so schienen sich doch diejenigen, von deren berufgemäßer Wirksamkeit sie hätte ausgehen sollen, sich immer mehr einer sorglosen Sicherheit hinzugeben. Im Aeußern herrschte allerdings Ruhe. Der offene Tadel schreiender Mißbräuche, sobald er bedrohlich zu werden schien, wurde durch Zwangsmittel zum Schweigen gebracht [1]). Nicht fehlte es an Männern, welche freimüthig, wiewohl mit großer Mäßi-

[47]) Innozenz VIII. vermochte 1486 den König Johann II. von Portugal, auf das längst von seinen Vorfahrern geübte (wenn gleich von Martin V. [s. *Raynald* ad an. 1427 n. 19.] angefochtene) Recht, die Kundmachung der päbstlichen Erlasse von seiner Gutheißung abhängig zu machen, zu verzichten. Allein die Reichsstände erklärten den Verzicht für ungültig. (*Augustini Manuelis* Hist. Joh. II.)

[1]) Die Schilderung der Verderbnisse hüllte sich oft in dichterisches Gewand. Der Karmelit Baptist Mantuan († 1516) war hierin der Vorläufer vieler Andern, worunter ihn vorzüglich Manzoli (Palingenius) im Zodiacus Vitæ an Witz und Derbheit noch übertraf. Mantuan, der als General seines Ordens vergeblich dessen Reform versuchte, schildert in vielen Dichtungen die grundverdorbenen Sitten des Klerus, besonders am römischen Hofe. Von diesem sagt er: venalia nobis Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronæ, ignes, thura, preces: cælum est venale. (De horum tempor. calamitatib. L. III.) Scharfe Beurtheiler sagten: Omnia Romæ licent, præter Paupertatem ac veri judicium; hæc peccata sunt in spiritum sanctum. Pasquillor. T. I. p. 180. im Anhange v. Leo X. Leben und Regierung von W. Roscoe II. 451.

gung, auf Verbesserung mehr des Innern als des Aussenwerks in der Kirche drangen [2]), welche die liebreiche Gesinnung höher als die Wortgläubigkeit stellten [3]), welche lehrten: daß der ächte Christ an die Kirche um des Evangeliums willen glaube [4]), mithin dieses der Endzweck aller kirchlichen Einrichtungen seyn müsse. Allein solche Männer fanden bei den Machtträgern wenig Gehör, und entgingen kaum der Verfolgung. Kühnere Enthüller der Verderbnisse und Warner vor ihren Folgen nahm gewöhnlich ein Kerker auf, der, wie man hoffte, auch die Wahrheit in Nacht begraben werde [5]). Während indessen in vielen Ländern, trotz den kirchlichen Verboten [6]), viele Schriften über kirchliche und religiöse Dinge, die in der Muttersprache verfaßt oder in sie übertragen wurden, das Licht auch dem Verstand der Nichtgelehrten zugänglicher machten, wurde die Theologie noch von den Meisten als ein weites Feld spekulativer Dialektik zu einem Labyrinth von Begriffsbestimmungen und Schlußfolgerungen von unnützen, aber spitzfindigen Fragen

---

[2]) Johann Wessel v. Ullmann († 1496). Hamb. 1834. Thl. 2. Hauptst. 3. Im Jahre 1496 widmete Wolfgang Aitinger v. Augsburg dem Bischof Caspar zu Rhein in Basel eine Schrift: suspiria de reformatione et querelæ de corruptione. Sie erschien 1504 zu Basel im Druck.

[3]) Joh. Wessel v. Ullmann a. a. O. S. 288. fg.

[4]) Joh. Wessel S. 301. fg. Vergl. *Bayle*.

[5]) So saß Jahrelang Felix Hemmerlin, der muthvolle Chorherr von Zürich, bevor er in einem Kerker seiner grimmigsten Gegner, der Franziskaner zu Luzern 1457 starb, in dem bischöflichen Schlosse zu Gottlieben bei Constanz, das früher dem Johann Huß zur Frohnveste gedient, und wo ihn der abgesetzte Pabst Johann XXIII. abgelöst hatte.

[6]) Selbst Gerson hatte sich gegen die Uebersetzungen der heil. Schriften in die Muttersprachen (Opp. I. 105.) erklärt. Der Erzbischof Berthold v. Mainz verbot 1486 den Druck und Verkauf aller deutschen Uebersetzungen von religiösen Büchern, wenn sie nicht von seinen Bevollmächtigten besonders genehmigt wären. Quis enim, heißt es in s. Verbot, debet rudibus atque indoctis hominibus et fœmineo sexui, in quorum manibus codices sacrarum litterarum inciderint, veros excerpere intellectus? *Gudeni* cod. diplomat. Mogunt. IV. 469.

und Antworten gestaltet, und unter denen, die mit einem durch das Studium heidnischer Klassiker gebildeten Geist ihre Albernheiten verlachten, gab es Manche, die im Wahn höherer Weisheit das schlichte Evangelium eben so sehr verschmähten, als die für Rechtgläubigkeit eifernden Scholastiker dasselbe vernachläßigten [7]). Und auch damals bekämpften sich, wie zur Zeit von Gerson und Huß, die Schulsekten der Nominalisten und Realisten, mit solcher Bitterkeit, daß es bei ihren Wettstreiten nicht selten zum Handgemeng kam [8]). Doch hatten die größere Verbreitung wissenschaftlicher und literarischer Kenntnisse seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, und der Einfluß, den diese Kenntnisse bereits auf die sittlich-religiösen Zustände ausübten, das Reformbedürfniß nicht wenig gesteigert und mehr ins Licht gestellt. Der Geist empfand jetzt einen mächtigen

---

[7]) Erasmus im Encomion Moriæ sagt von den Theologen seiner Zeit: Hi reliquos mortales omnes ut humi reptantes pecudes e sublimi despiciunt ac prope commiserauntur, dum tanto magistralium definitionum, conclusionum, corollariorum, propositionum explicatarum et implicatarum agmine septi sunt, ut nec Vulcanis vinculis sic possint irretiri. Arcana mysteria suo explicant arbitratu. Per quos canales labes illa peccati in posteritatem derivata sit, quibus modis, quantulo tempore in virginis utero absolutus sit Christus. Sed hæc protrita. Illa demum magnis et illuminatis theologis digna putant, ad hæc, si quando incidunt, expergiscuntur: num possibilis propositio, Pater odit filium? num Deus potuerit suppositare mulierem, num diabolum, num asinum, num cucurbitam, num silicem? Sunt innumirabiles leptoterchiæ, his quoque multo subtiliores de instantibus, de notionibus, de relationibus, de formalitatibus, de quidditatibus, ecceitatibus, quas nemo possit oculis assequi, nisi tam Lynceus, ut ea quoque per altissimas tenebras videat, quæ nunquam sunt. At ipsi felicissime sibi placent, imo plaudunt, adeo ut his suavissimis næniis nocte dieque occupatis ne tantulum quidem otii supersit, ut Evangelium aut Paulinas Epistolas vel semel liceat evolvere. Vergl. *Ludov. Vives* de causis corrupt. art. L. I. u. V. *Corn. Agrippa* de incertitud. et verit. scient. Præf. u. c. 97.

[8]) *Bruckeri* Hist. Philosophiæ T. III. 846. 904. Tiedemann Gesch. der spekulativen Philosophie. V. 163.

Reiz an der Erforschung des so viele Jahrhunderte der genauern Einsicht entzogenen Alterthums. Nicht nur die alten heidnischen Klassiker und Kunstwerke, auch die christlichen, die Ueberlieferungen der Kirchenväter und die ältesten Ausgaben der Bibel in den Ursprachen [9]) wurden Gegenstand der eifrigsten Untersuchungen und Studien, die nicht nur dem Geschmack und der philosophischen Forschung neuen Schwung und neues Leben verliehen, sondern auch eine Umgestaltung der Theologie vorbereiteten. Der große, ungeheure Abstand, den man zwischen dem Alten und dem Neuern, zwischen den Einsichten und Zuständen der frühern Zeiten und den Erzeugnissen des Mittelalters entdeckte, hatte auf die letztern ein so ungünstiges Licht verbreitet, daß die Gebildetern oder doch nach gründlicher Bildung Strebenden die Nothwendigkeit erkannten, sich immer mehr mit den Alterthümern zu befreunden. Zugleich wurden aber auch viele der begabtern Geister, selbst unter dem Klerus, von der Schönheit der Werke heidnischer Griechen und Römer dergestalt bezaubert, daß sie den Sinn für das Christenthum vollends einbüßten, und dieses lief Gefahr in den höhern Reihen der Gesellschaft durch ein neugestaltetes Heidenthum in der Richtung des Glaubenstriebes und des Lebens verdrängt zu werden. Immer mehr sah man die Ansicht sich geltend machen, daß ein heidnischer Geist mit Beibehaltung hergebrachter christlich-kirchlicher Formen wohl vereinbarlich wäre. Das Christenthum war in vieler Gebildeten Augen eine nützliche Fabel,

---

[9]) Die Bekanntmachung der Bibel in den Grundsprachen, die Bemühungen Reuchlin's für die Kenntniß der hebräischen Sprache, die im Jahr 1517 vollendete Polyglotte des Kardinal Ximenes, die kritische Ausgabe des Neuen Testaments von Erasmus (v. 1516) gaben den ersten Anstoß zu einem neuen Bibelstudium. Griechische Exemplare des neuen Testaments waren damals noch selten. Hottinger Kirchengesch. IV. Zugabe 130.

während sie sich den großen Haufen als von Rechtswegen zur Täuschung bestimmt dachten. Zugleich ward aber durch die Kenntniß der Alten ein freieres Urtheil des schlichten Verstandes über manche Dinge geweckt, denen nur Verjährung ein Ansehen verschafft hatte. Alles dies erregte bei den Anhängern des Hergebrachten Aergerniß und einen Widerstand, der selbst auf die neuern Bestrebungen für bessere Studien verdächtigende Schatten warf. Von den sogenannten Humanisten sprachen die Mönche und Theologen insgemein mit Verachtung, und schalten ihre Werke Teufelsspreu [10]). Solche Verunglimpfungen dienten aber mehr dazu, ihren Urhebern die Verachtung der denkenden Welt zuzuziehen, als dem Zeitgeist eine mehr christliche Richtung zu geben. Weit besser dafür geeignet waren die Bemühungen Einiger, ein gründliches und frommes Schriftstudium unter dem Klerus emporzubringen [11]). Unter diesen zeichnete sich Erasmus von Rotterdam aus, der auch unter den tief eingeweihten Verehrern der klassischen Werke des heidnischen Alterthums einer der Ersten und Seltenen war, die sich durch ihren Glanz nicht zur Vergötterung blenden ließen, sondern in der Würdigung ihres Werthes für veredelnde Bildung das Richtmaas des Christenthums anwendeten, und sie

[10]) Schröck K. Kirchengesch. XXX. 217.

[11]) So bildeten zu Leo's X. Zeit in Rom fünfzig bis sechzig gelehrte und fromme Männer, an deren Spitze Contarini, Sadolet und Caraffa (nachher Kardinäle) sich befanden, einen Verein in dem „Oratorium der göttlichen Liebe", um wie in einem Bollwerk ihre Kräfte aufzubieten zur Bewahrung der göttlichen Gesetze gegen deren überhand nehmende Geringschätzung. (*Carraciolo* Vita di Paolo IV. Ranke die röm. Päbste. I. 186.) Ein ähnlicher Verein entstand später zu Venedig, von welchem wieder jener Contarini die Seele war, und welchem auch der aus England wegen der Reform Heinrichs VIII. gewanderte Reginald Pole sich anschloß. Auch Morone, Bischof von Modena hielt sich dazu. Begründung des Christenglaubens durch tieferes Schriftstudium war der Zweck. Epistolae *Poli* T. II. L. III. 57.

dieſem dienſtbar zu machen ſuchten [12]). Bezeichnend für das Zeitalter iſt es, daß die Scholaſtiker, auch die der Sorbonne zu Paris, ungeſcheut gegen Erasmus und Reuchlin ihre Verdammungen dem hämiſchen Zetergeſchrei erbitterter Mönche hinzufügten [13]). Aber es deutet auch auf eine Veränderung der Denkart, daß ihre Schmähungen weder dem Anſehen noch der Wirkſamkeit der beiden Männer Abbruch thun konnten.

Zu dieſen neuen Richtungen und Kämpfen, die auf den ſittlichen Zuſtand der Völker nicht ohne Einfluß blieben, geſellte ſich ein großer Wachsthum der Ueppigkeit, der ſinnlichen Bedürfniſſe, Genußſucht und Prachtluſt. Mit der ungeheuern Erweiterung des Erwerb- und Gewerbfleißes und des Handels vorzüglich ſeit der von Vasco de Gama gemachten Entdekkung einer Meerſtraße nach Süd-Aſien und der noch wichtigern Entdeckung eines bisher unbekannten Welttheils durch Columbus ſah man in den chriſtlichen Völkern auch eine abenteuerliche Begierde nach leichtem und großem Geldgewinn und nach Eroberungen in einer Ausdehnung und mit einer Heftigkeit erwachen, die nach kurzer Zeit in Jedem, welchem die Veredlung des innern Menſchen wichtiger ſchien als der vermehrte Glanz und die Verfeinerung ſeiner äußern Lebenszuſtände, lebhafte und nur zu gerechte Beſorgniſſe erregen mußte. Die Unmenſchlichkeit, womit man die Einwohner der neuentdeckten Weltgegenden ihres Eigenthums und Lebens beraubte, oder ſie zu rechtloſer Sklaverei erniedrigte, war ein lautſchreiender Beweis von der

---

[12]) Dieſe Tendenz ſpricht ſich in einer Menge Schriften des Erasmus, namentlich in ſ. Paraclesis u. ſ. Anleitung zum Studium der Theologie klar u. deutlich aus.

[13]) Ueber der Sorbonne Verfahren gegen Erasmus ſ. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 243—248. An Reuchlin ſchrieb Pirkheimer: cum tu taces, pro te veritas loquitur. Seine Feinde wurden zu Schanden, die Zahl ſeiner Freunde vermehrte ſich. S. Mayerhoff's Reuchlin und ſeine Zeit. S. 216. u. fg.

Ausartung und Entkräftung eines Glaubens, mit dessen Namen man sogar jene Greuel zu beschönigen suchte.

Allein in verschiedenen Zeiträumen erneuert sich die Wahrnehmung, daß eine tiefe Verdorbenheit der Sitten auch eine Verkehrtheit der Begriffe und, wie Petrarka sich ausdrückt, einen Haß der Wahrheit nach sich ziehe. Sophystik ward schon oft der Anwalt des Lasters. So auch jetzt. Die zeitlichen Vortheile, die man aus dem Bekenntnisse des Christenthums ziehen konnte, gaben den vorzüglichen Maasstab, dessen man sich zur Schätzung seines Werthes und des Werthes seiner äußern Einrichtungen bediente. Diese Vortheile waren es, was der gewaltthätige Glaubenseifer im Auge hatte. In jeder Verbesserung, wodurch die zeitlichen Vortheile geschmälert oder gefährdet wurden, erblickte er einen Frevel gegen Gott und seine Kirche. Um die Mißbräuche in Schutz zu nehmen scheute man sich nicht, die durch dieselben verdrängte alte kirchliche Einrichtung und Uebung als der Reform bedürftig und die wirklichen Mißbräuche als Verbesserungen auszugeben, und so in der Werthschätzung der kirchlichen Anstalten, Gebräuche und Ueberlieferungen die Ordnung völlig umzukehren. Dem, was von Gregor VII., Innozenz III. und IV. und Bonifaz VIII. eingeführt worden, wurde vor dem, was in den Zeiten, die den Aposteln nahe standen, in Uebung gewesen, der Vorzug eingeräumt. Der Werth einer alten ehrwürdigen Einrichtung wurde jetzt an der Parteisucht der Gegner einer ihr anzupassenden Reform nach dem möglichen Mißbrauch, nicht nach dem guten Gebrauch beurtheilt, und weil sie mißbraucht werden könne, hielt man sich für befugt, sie zu verwerfen. Das in Ausübung Gebrachte hingegen, wenn es mit zeitlichen Vortheilen verknüpft war, wurde gegen den klarsten Beweis, daß es ein himmelschreiender Mißbrauch sey, durch die Ehrwürdig-

keit eines alten Herkommens vertheidigt. Gegen solche Ansichten, die von den Machthabern in der Kirche mit ihrem ganzen Ansehen unterstützt wurden, war das Ankämpfen ungemein schwierig. Die sittliche Veredlung hielt mit der Bildung des Verstandes und der Erweiterung der Kenntnisse nicht gleichen Schritt. Der albernste Wahnglaube an Zauberkünste, Wahrsagerei, Wundergeschichte und die Herrschaft des Teufels über alle Geschöpfe, so wie an die Priestergewalt, diese dämonischen Einflüsse durch Fluchsprüche zu bannen, beherrschte nicht nur das unwissende Volk, sondern vereinbarte sich auch in den höhern Klassen sogar mit dem Unglauben [14]). Auch hinderte manche Verfeinerung des Lebens nicht, daß Viele vom Adel in harter Bedrückung des leibeigenen Landvolkes, in unmenschlicher Rohheit im Kriege und in bewaffneter Ausplünderung und Mißhandlung von Wehrlosen im Frieden ihre Vorfahren noch überboten [15]). Ueberhaupt wurde die Geisteskultur mehrentheils nur wie ein Schacht von Metallen angesehen, woraus man neue Waffen schmieden könne, um mit dem Guten auch die hergebrachten Mißbräuche zu verfechten. Diese Umstände erklären es uns, warum im Anfange des 16ten Jahrhunderts nur in Wenigen unter der Geistlichkeit, dem Adel und dem höhern Gewerbstand eine tiefe Ueberzeugung von der unaufschieblichen Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche und eine wahre

---

[14]) Selbst auf Verlangen der Magistrate wurden von den Bischöfen Maienkäfer, Erdwürmer, Blutsauger, Heuschrecken, Mäuse vor ihr geistliches Gericht geladen und als sie nicht erschienen, mit dem Bann belegt. S. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 55. 94. 232—429. Joh. Müller Schw. Gesch. B. IV. K. 4. S. 248—453. Blieb die Beschwörung ohne Erfolg, so glaubte man, es geschehe dies um der Sünden willen.

[15]) Joh. Müller IV. 91. 92. 442. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 194—198. J. Schmidt N. Gesch. der Deutschen. B. VII. K. 43. Hegewisch Gesch. Kaiser Maxim. I. K. 2. S. 77. 84.

Sehnsucht darnach sich zeigten. Das in Unwissenheit versenkte Volk und die große Mehrheit in allen Ständen waren von der Gewohnheit und dem Herkommen in Religionssachen, die sie nur den äußern Gebräuchen nach kannten, so befangen, daß ein besonders aufregendes Element z. B. der Freiheitsliebe oder der Andacht in den Gemüthern entzündet werden mußte, sollten sie für irgend eine Kirchenreform gewonnen werden. Sonst waren sie stets geneigt, sie als eine bedenkliche Neuerung zu betrachten. Bei weitem den Meisten war die letztere Ansicht gemein. Der Adel, in den meisten Ländern, im Besitz der reichsten Pfründen und Kirchenstellen, konnte durch eine Reform an Glanz und Wohlstand nur verlieren. Für die Geistlichkeit war eine Reform nothwendig mit vielen Einschränkungen, Entbehrungen und Opfern verknüpft. Die bedeutendsten mußte die Reform von den Kirchenhäuptern fordern. In den Städten war der tief gewurzelte Zunftgeist Neuerungen abhold. Doch wo die Bürger in den Städten nach größerer Freiheit strebten oder für die erworbene besorgt waren, konnten manche kirchliche Reformen ihnen zu ihrem Zweck behülflich erscheinen. Daher sah man die meisten Städte in Deutschland kirchlichen Reformen eben so geneigt, als sie in Frankreich, wo der Freiheitsgeist durch die königliche Gewalt niedergehalten war, sich ihnen abgeneigt wiesen. Ueberhaupt konnten die Inhaber der weltlichen und kirchlichen Macht nicht hindern, daß bei dem Fortgange der Wissenschaften die Angriffswaffen gegen Mißbräuche sich vermehrten und schärften. Aber so sehr die Zahl der Männer zunahm, die sich die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Kirche gestehen mußten, wurden doch sehr Viele unter ihnen von selbstischen Rücksichten zu dem Bestreben angetrieben, jede Reform so lange als es immer anginge, zu vertagen und die Aufmerksamkeit davon abzulenken, und höchstens hätten sie sich

eine Scheinreform gefallen lassen, die ihre Lieblingsmißbräuche unberührt ließe, obgleich die frühern Versuche einer Reform in Haupt und Gliedern bis zur Evidenz gezeigt hatten, wie wenig eine Reform, die blos das Aeußere berührt, ohne den Geist, der die Formen beleben soll, zu verbessern, diesen Namen verdiene. Allein die Meisten erblickten schon in der freimüthigen Enthüllung der tiefer liegenden Wurzeln und Quellen der Schäden und Gebrechen, die krebsartig an dem kirchlichen Leben zehrten, ein gefährliches Unterfangen. Die Unwissenheit und der Aberglaube, die Mißgestaltung der Vorstellungen und der Gewohnheiten, die zahllosen Mißbräuche in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, in der Anwendung des Kirchenvermögens und in den Anstalten der Gottesverehrung, welche die Christenwelt verunzierten, waren allmählig durch Sorglosigkeit, Eigennutz und blos irdische Absichten herbeigeführt und zu dem Grad von ärgerlicher Grellheit gefördert worden, daß es wirklich schwer hielt, noch eine Spur der Heiligkeit, Allgemeinheit und apostolischen Einfalt, die der ächte und alleinige Schmuck und der bezeichnende Charakter der wahren Kirche seyn sollten, wahrzunehmen. Eine Vergleichung des damaligen Zustandes der Kirche mit dem frühern, zumal dem ursprünglichen, konnte Jeden, der Sinn dafür hatte, belehren, daß die Ausartung sich auf alle Zweige und in alle Adern des kirchlichen Körpers verbreitet, und daß ihre Wirkungen sich auf die Gesammtheit der Kirchengemeinde ergossen hatten; daß mithin das Bestreben nach wirksamer Heilung das ganze Kirchenwesen umfassen, und sich auf Alle Häupter und Glieder der Kirche ohne Unterschied erstrecken müsse. Die äußere kirchliche Zuchtordnung und der christliche Unterricht bedurften einer großen Erneuerung und Verbesserung. Dies wurde von Allen, die mit frommer Gesinnung einige Einsicht verbanden, und es mit der

Kirche wohlmeinten, anerkannt. Dabei war es aber von großer Wichtigkeit, daß die Reform sich nicht mit Veränderung der äußern Erscheinungen begnüge, sondern vorzüglich die Wiedergeburt der Gesinnungen, der Willensrichtung zum Augenmerk mache. Zugleich durfte auch, wenn die Reform nicht den Umsturz der Kirche und die Auflösung ihres einflußreichen Verbandes nach sich ziehen und die Schicksale und Fortbildung der Religion selbst den ungewissen Einwirkungen schwankender Meinungen und weltlicher Politik preisgeben sollte, die Bewahrung und Aufrechthaltung der von der Vorzeit überlieferten Grundlagen der Kirchenverwaltung und jener Einrichtungen nicht außer Acht gesetzt werden, welche die Selbstständigkeit der Kirche in geistlichen Dingen stützen und fördern. Die Bessern lebten der Ansicht: die Sorge für das Wachsthum des Lichtes, das jeden erleuchtet, der in die Welt kommt, müsse der Verbesserung des Aeußern in die Kirche den Weg bahnen, und diese Veredlung und Heiligung des innern Menschen durch Lichtverbreitung sey auch um deßwillen dringend nothwendig, um Versuchen einer stürmischen Umgestaltung des Kirchenwesens zu begegnen.

3. Luthers Auftreten mit der Forderung einer Reform. Verschiedener Eindruck desselben und die Maaßregeln dagegen.

Doch die Verdorbenheit war zu hoch gestiegen, als daß eine Verbesserung auf dem ruhigen Wege der innern Erleuchtung und Wiedergeburt hätte zu Stande kommen können. Auf lange Windstille mußte sich ein Sturm erheben, der den Nachlässigen und Sorglosen, die bisher schon vor dem Schattenbild einer Reform erschracken oder sich entrüsteten, die göttlichen

Strafgerichte verkünde. Die nächste Veranlassung gab der Ablaß, den Leo X. 1516 zum Vortheil der Lebenden und Verstorbenen Allen Christen anbieten ließ, die zum Bau der neuen Peterskirche in Rom beisteuern würden. Klagen über mucherischen Mißbrauch des Ablasses und über den Volksbetrug, der mit Ablaßbriefen getrieben wurde, hatten vorlängst in allen Ländern ertönt [1]). Manche Synode suchte dem Uebel zu wehren [2]). Doch die letzten Vorgänge in Bezug auf solche päpstliche Steuersammlungen benahmen jetzt dem römischen Hof jede Besorgniß einer widerstrebenden Aufregung. Als nämlich im Jahre 1500 der römische Jubelablaß auch in Deutschland verkündet werden sollte, hatten sich zwar Anfangs die Führer der Reichsangelegenheiten entgegengesetzt; sie schlossen aber nachher mit dem päbstlichen Legaten eine Abkunft. Dieser gemäß wurde 1) der Preis des Ablasses für Lebende auf so viel Geld bestimmt, als Jeder in einer Woche für seiner Familie Unterhalt brauche, für Verstorbene aber auf so viel, als ihr Aufwand einer Woche im Leben betragen hätte; 2) das eingehende Geld bei der Hauptkirche jedes Ortes sollte in eine mit vier Schlössern versehene Kiste niedergelegt werden, wozu die Schlüssel dem

---

[1]) „Die päbstlichen Abläße nahm das Volk ehrerbietig an, so lange sie Maaß und Ziel hielten. Sobald aber Krämer und Mönche des Wuchers wegen sie mit großem Pomp feil boten, an den Himmel erhoben und zu Gegenständen ihrer Habsucht machten; sobald alle Kirchen voll von Opferstöcken und päbstlichen Kreuzen waren, an allen Säulen das päbstliche Wappen und die dreifache Krone erblickt wurde; sobald man sogar die Leute zwang, den Ablaß zu kaufen, wie das in Spanien der Fall seyn soll; so wurde auch hier das Band bis zum Zerreissen gespannt." S. Erasmus in einem Brief an Johann v. Botzheim, Domherrn zu Constanz, v. 23. Aug. 1529. S. des letztern Monographie v. Walchner 1836. S. 84. 147. Schon 1490 ließen sich zu Genf heftige Stimmen gegen den Ablaßkram hören. Wirz helv. Kirchengesch. III. 436.

[2]) S. z. B. *Dalham* Conc. Salisb. p. 281. p. Winter Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 33. 34. 35.

Legaten, dem Reichsregiment, den Kirchenobern und dem Ortsmagistrat eingehändigt würden; 3) ein Drittel des Betrags wurde dem Legaten für seinen Unterhalt, ein anderes der Verfügung der Beichtiger überlassen, ein anderes zur Verwendung für den Türkenkrieg vorbehalten [3]). Man scheint mit einiger Mäßigung verfahren zu seyn und es stand Niemand auf, die Mißbräuche zu bezeichnen. Allein die Verkündung eines neuen Ablasses wegen dem Bau der Peterskirche 1517 [4]) begleitete das Gerücht, ein Theil des Erlöses sey vom Pabste seiner, mit dem Genueser Franz Cibo, einem Sohn Innozenz VIII., verehlichten Schwester zugedacht, und dieses warf auf die Verkündung ein gehässiges Licht. Dazu kam, daß eine Ober- und Unterverpachtung des Ablaßertrags auch der Art seiner Erhebung den Charakter der schändlichsten Habsucht aufdrückte. Der Erzbischof Albrecht von Mainz, bei großem üppigem Prachtaufwand ließ sich, selbst von Gierde nach Gewinn geleitet, zum Oberpächter für Deutschland bestellen; und er übertrug das Geschäft des Verkündens und Sammelns dem Dominikaner Johann Tetzel, der kurz zuvor sehr unwissenden und rohen Völkern einen Ablaß zu Gunsten des Krieges des Deutschordens mit den Moscowiten mit vielem Erfolg gepredigt hatte. Dieser Mönch, in Sitten und Reden gleich unverschämt, aber in die Künste der Volkstäuschung eingeweiht, erhob jetzt auch in Deutschland den Werth des Ablasses über alle Gebühr [5]) und ließ keinem Zweifel Raum, daß es

---

[3]) Müller's Reichstagsstaat unter Max I. 213. fg.

[4]) Leo X. soll dazu durch den Kardinal Laurenz Pucci angetrieben worden seyn.

[5]) *Guicciardini* Historia L. XIII. 297. *Sleidan* Comment. 1556. p. 1. Vergl. *Pallavicini* I. 90. *Sarpi* L. I. §. 1. Albrecht's von Mainz Anweisung für Tetzel s. in Kapp's Sammlung der zum päbstl. Ablaß gehörenden Schriften. S. 119. fg.

dabei vorzüglich auf schnöden Gelderwerb abgesehen war [6]). Prunkvoll unter Glockengeläut mit Kreuz und Fahnen zog Tetzel, der sich die Ablaßbulle auf einem Sammtkissen vortragen ließ, in die Kirchen ein, wo ein Kreuz mit des Pabstes Wappen aufgerichtet und der Opferkasten aufgestellt wurde. Nachher aber sah man viele der Einsammler von dem eingenommenen Geld in den Schenken prassen und schlemmen [7]). Gegen diese offene Verhöhnung des ächt christlichen Bußgeistes erhoben einzelne Seelenhirten warnend ihre Stimme [8]). Aber sie wurde durch die Bannbedrohungen der Ablaßtrödler erstickt. Doch unversehens trat jetzt gegen den immer frecher werdenden Unfug voll Entrüstung ein als Prediger und Lehrer der Theologie geschätzter, aber noch nicht weit bekannter Augustinermönch Martin Luther zu Wittenberg, wo eine neue Universität erblühte, mit einem Nachdruck auf, der von tiefer Entrüstung zeugte. Luther war früher (1510) in Ordensgeschäften mit großer Ehrfurcht für den heil. Stuhl nach Rom gereist, und mit trübem Unmuth über die dortige Ausartung und Verdor-

---

[6]) „Wenn das Geld im Beutel klingt,
Die Seel' aus dem Fegfeuer springt."
soll sein Lieblingsspruch gewesen seyn. Er soll sogar behauptet haben, der Pabst könne auch aus der Hölle erlösen; das ungeheuerste Vergehen (etiamsi aliquis matrem Dei stuprasset) tilge der Ablaß. Er rühmte sich, mehr Sünder durch seinen Ablaß von der Sünde zu lösen, als der heil. Paulus durch seine Predigt Heiden bekehrt habe. *Sleidani* Comment. L. XIII. 208. Myconius Reformationsgeschichte. Leipzig 1718. S. 14. fg. 20. fg.

[7]) Um die Pfarrer anzuködern, boten ihnen die Ablaßtrödler einen Theil der Beute an, diese aber verpraßten einen andern Theil im Wohlleben. *Florimundi Raimundi* de ortu et progressu hæresium. L. I. c. 8. p. 63. p. *Franc. Belcarius* Commentar. rer. gallic. L. XVI. n. 15. *Bernh. Wittii* Hist. Westphaliæ. Monast. 1778. p. 610.

[8]) *Andr. Mollerus* Chronic. Friberg. I. 51. p. *Seckendorf* Hist. Lutheranismi. L. I. p. 13. Löscher Reformationsakten. I. 83. 91. 387.

benheit nach Deutschland zurückgekommen [9]). Nicht sowohl durch den Neid seines Ordens gegen den der Dominikaner, wie Einige meinen [10]), als durch traurige Wahrnehmungen in und außer dem Beichtstuhle [11]), von den Wirkungen jener schamlosen Ablaßverkündung wurde er zu dem kräftigen Widerspruch veranlaßt, den er, zuerst mündlich von der Kirchenkanzel, dann in kundgemachten Streitsätzen öffentlich aussprach [12]). Sein deutscher Sermon sowohl als die Streitsätze erregten mehr noch durch die kecke Manier, mit der sie den gewinnsüchtigen Mißbrauch des Ablasses angriffen [13]), als durch die Neuheit

---

[9]) Colloquia *Luthers* I. 89. Luther's Werke. V. 1646. XXII. 2317. 2374. Vergl. XIX. 1509.

[10]) Auch P. Sarpi Storia del Conc. di Trento (nach Courayers Uebersetzung §. 6. 7. 8.) ist dieser Ansicht.

[11]) Myconius Reformationsgesch. (Herausgeg. v. Cyprian.) S. 2.

[12]) Von der Hardt Histor. litterar. Reformat. IV. 16. p. Schröck's K. Kirchengeschichte. I. 119—126. 128. fg. Bereits früher hatte Luther gegen Werkheiligkeit geeifert. Belege finden sich in Spieker's Gesch. Martin Luthers. Berlin 1818. S. 202. 205. 216.

[13]) Schon Nikol. v. Cusa, als er in Deutschland den Jubelablaß Nikolaus V. verkündigte, bemerkte, die Kirche habe keine Lossprechung von göttlichen Strafen durch den Ablaß zu ertheilen gelehrt, und einem Prediger zu Hannover, der behauptete, daß bei jeder Ablaßmesse eine Seele aus dem Fegfeuer springe, ließ er nur die Wahl zwischen öffentlichem Wiederruf oder Amtsentsetzung. Die freiwilligen Gaben aber, die bei diesem Anlasse dargebracht wurden, bestimmte er zu frommen Zwecken in den Gegenden, von denen sie herrührten. Chronicon Belgicum magnum ad an. 1451. *Leibnitzii* Scriptor. Brunsw. II. n. 49. c. 17. p. 925. — Felix Hemmerlin schrieb heftig wider die Vorstellungen und Wirkungen vom Jubelablaß, meinend, man könne alle Tage zu Haus Ablaß verdienen, ohne ihn in Rom zu holen. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 240. Joh. Wessel aber (gest. 1489), der den Ablaß nur als einen Erlaß von Kirchenbußen ansah, erzählt, während seinem Aufenthalte zu Rom unter Paul II. habe sich der päbstliche Kämmerling geäußert: man denke darüber am päbstlichen Hofe eben so, wo nicht noch freier. S. *Wesselii* Opp. p. 886. p. Geiler v. Kaisersberg († 1510) schrieb: „mich dünket, es wäre gut, daß man einen eigenen Boten an den Pabst schickte, um sich zu erkundigen: ob es Sr. Heiligk. Meinung wäre, daß die Menschen, welche dieweil (ohne Ablaß) sterben sollten, solcher Gnaden beraubt seyen ohne ihre Schuld?

ihres Gehalts, großes Aufsehen, wie ein Lauffeuer sich verbreitend. Wiewohl darin die Macht der Kirche Ablässe zu ertheilen nicht geläugnet, und manche Aeußerung nur als Zweifel vorgetragen war, und Luther sich gegen den Verdacht ketzerischer Gesinnung zu verwahren suchte [14]), so konnte dies doch die Begünstiger des Ablaßmißbrauchs nicht beruhigen; sie fühlten die tiefe Wunde, welche Luthers Sätze ihrem Gewerbe in der öffentlichen Meinung beigebracht hatten. Tetzel nahm in einer schamlosen Schrift alles Getadelte in Schutz [15]); deßgleichen der Dominikaner Sylvester Prierias (päbstlicher Palastvorsteher zu Rom), der den Luther für einen Ketzer erklärte [16]). Diesen schlossen sich der Dominikaner und Glaubensrichter Jak. Hochstraaten zu Köln, bereits durch seine verunglückte Verketzerung Reuchlins gebrandmarkt [17]), und der von Luther selbst bisher wegen seiner Gelehrsamkeit geschätzte Johann Eck zu

---

Er meint, der Pabst habe nicht Gewalt, Ablaß zu geben ohne ehrliche gute Ursache; denn Gott besiegle ihn sonst nicht.“ S. Narrenschiff, so er gepredigt. Straßburg 1520. S. 200.

[14]) In der Nachschrift zu den Thesen. Auch wendete er sich über Verketzerung klagend an den Erzbischof Albrecht von Mainz und an die Bischöfe zu Merseburg, Brandenburg und Zeitz. Luthers Werke. XV. 479. XVII. 1706. Mykonius Reformationsgeschichte. C. IV. 2c.; später an den Pabst (Epist. I. p. 45.).

[15]) Unter den Streitsätzen, die auf Tetzel's Veranlassung der Prof. Conrad Wimpina zu Frankfurt an d. Oder den lutherischen entgegenstellte, kommen auch diese vor: „nicht nur über die sogenannten Kirchensatisfaktionen, sondern auch über die göttliche Gerechtigkeit habe der Pabst eine absolute Gewalt; — selbst die Verdienste Christi und der Heiligen können keine schnelle und vollkommene Genugthuung wirken, ohne des Pabstes Applikation oder Beibringen.“ Löscher's Reformations-Akten. I. 503. fg.

[16]) Löscher's Akten. II. 18. fg. Prierias stellte die übertriebensten Behauptungen von der Machtfülle des Pabstes auf und sagte: der Ablaß habe zwar die Autorität der heil. Schrift nicht für sich, aber die der römischen Kirche und der Päbste, welche größer sey als jene.

[17]) In seiner Schrift gegen Luther hält er jede Zögerung, den Scheiterhaufen für einen so entsetzlichen Ketzer zu bauen, für Hochverrath an der Kirche.

Ingolstadt [18]) an. Aber trotz dem Lärm, den ihre Schriften verursachten, und der von einer Menge Kanzeln wiederhallte, fanden Luthers Gegenschriften jetzt in Deutschland nur noch größern Beifall. Inzwischen schmeichelte man sich zu Rom, der Handel werde, wie so manche frühere spekulative Zänkerei theologischer Schulen von selbst verstillen oder sich doch leicht beilegen lassen. An dem weichlichen, überverfeinerten und in weltlichen Sorgen versenkten päbstlichen Hofe konnte man einen Charakter, wie der Mönch von Wittenberg war, nicht begreifen. Man sah in ihm nur einen gewöhnlichen Scholastiker, dessen Verstand sich in der Spekulation gleich vielen Andern vor ihm verstiegen habe. Von der Tiefe seines Gemüths, von dem Ernst seines Willens, von seiner unbeugsamen Entschlossenheit, von seiner furchtlosen Begeisterung für das, was ihm Wahrheit schien, hatte man dort keine Ahnung, noch weniger davon, daß bei der Denkart und Stimmung im deutschen Volke solch ein Charakter damals eines zahlreichen und bedeutenden Anhangs versichert seyn konnte. Seine ausschließlich der Theologie zugewendeten Studien und sein Mangel an genauerer Kenntniß der Welt und der verborgenen Triebwerke ihrer Angelegenheiten dienten nur dazu, seinen Enthusiasmus zu verstärken. Mit der Schlangenklugheit, welche Christus empfiehlt, war Luther wenig, mit dem Geist einer ruhig forschenden Philosophie gar nicht befreundet. Aber alle seine geistigen Kräfte hatten sich in dem Gefühle von der unabweislichen Nothwendigkeit einer Grundverbesserung des christlichen Unterrichts wie in Einem Brennpunkt gesammelt. Doch war dieses Gefühl noch weit entfernt, sich zu einem klaren und umfassenden Gedanken zu erheben. Luther hatte Ideen, aber kein deutlicher Entwurf

[18]) Eck schrift: Obelisken setzte Luther Asterisken entgegen.

ſtand vor ſeiner Seele. Ein Entgegenkommen von Seite Roms mit offener Anerkennung, daß den ſchändlichen Mißbräuchen in Bezug auf Ablaß und Bußanſtalten mit Ernſt geſteuert werden wolle, hätte gleich im Anfang Luthern beſänftigen, ja gewinnen können. Läugnete er doch in ſeinen Streitſätzen (n. 71 und 72) den Grund des kirchlichen Ablaſſes nicht, ſondern drang nur darauf, daß derſelbe nicht durch Verkehrtheiten ſeiner Verkünder der wahren Buße hinderlich werde, und ſein Sinn ging im Ganzen dahin, daß der Ablaß auf ſeine urſprüngliche Natur zurückgeführt werden ſollte (c. 35). Weil aber die Verfechter des Ablaſſes (Tetzel, Hochſtraaten, Eck ꝛc.) die Unbeholfenheit hatten, auch ſeine Auswüchſe in Schutz zu nehmen, Luthers Aeuſſerungen dagegen ſogleich als ketzeriſche Angriffe auf den päbſtlichen Stuhl zu deuten, ſo nahm der Streit bald eine für dieſen ſehr gefährdende Wendung.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, der damals (1518) verſammelt war, hatte ſich eine für Rom keineswegs günſtige Stimmung geoffenbart. Das Begehren des Legaten Leo's X., des Kardinals Cajetan, daß wegen eines Zuges gegen die Türken eine allgemeine Steuer (von den Geiſtlichen der Zehnten) erhoben werden möchte, ward die Veranlaſſung zu ernſten Erwägungen. Zwar bemühte ſich der Legat dem Argwohn, als ob es dem römiſchen Hof nur um Verwilligung von Geldern zu thun ſey, die er zu andern Zwecken verwenden wolle, durch die Erklärung zu begegnen, derſelbe wolle mit der zum Behuf des Türkenkrieges zu errichtenden Kaſſe nichts zu thun haben[19]). Auch bevorwortete der Kaiſer den Antrag des Legaten. Da brachte aber ein Abgeordneter des Biſchofs von Lüttich (Erard von Marca) eine Schrift zum Vorſchein, angefüllt mit heftigen

[19]) *Freheri* Script. rer. germ. II. 698.

Klagen über die unleidlichen Eingriffe des Pabstes in die Rechte der deutschen Kirche und über die Kunstgriffe seines Hofes, die Deutschen um ihr Geld zu bringen [20]). Zugleich lief ein anderer Aufsatz (der Sage nach, von dem anwesenden Ritter Ulrich von Hutten) von Hand zu Hand, worin mit einer Mischung derben Ernstes mit bitterer Ironie die Rede Cajetans Schritt vor Schritt beleuchtet und vorgestellt ward: der Zehnten würde nur zur Bereicherung des (Pracht liebenden) Pabstes, der ungeachtet seines großen Einkommens aus dem Kirchenstaat die ganze Christenheit besteure [21]), und des Hauses Medizis, das zur königlichen Macht aufstrebe, dienen. „Nicht in Asien, in Italien sey der Feind aufzusuchen; würde man nicht von hier aus alle christlichen Länder aussaugen, so wäre man wegen der Mittel zur Bekämpfung der Türken außer Verlegenheit; wie vortheilhaft es aber der Christenheit sey, daß der Pabst das Weltliche mit dem Geistlichen verbinde und jenem noch den Vorzug gebe, habe der Erfolg bewiesen [22])." Die Reichsstände gaben dem Legaten eine ablehnende Antwort und nur mit Mühe konnte der Kaiser zuletzt noch die Zusicherung einer kleinen Türkensteuer bewirken [23]). Darauf hatten jene Schriften gewiß Einfluß, weil sich darin die öffentliche Meinung abspiegelte. Als nun Luthers Auftreten gegen den Ablaßunfug beim Reichstag kund wurde, schien Kaiser Maximilian im ersten Augen-

---

[20]) Kapp's Kl. Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgesch. nützlichen Urkunden. II. 404. fg.

[21]) Provenit Pontifici ex sua terra vectigal, quantum nulli Regnum Christianorum, et tamen Pallia emimus; et tamen asinos auro onustos Romam mittimus, patibula Christi erigimus, munera promittimus, aurum pro plumbo mutamus. p.

[22]) Fasciculus rer. expetend. p. p.74—77. *Freheri* Scriptores rer. germ. II. 701. Hegewisch Gesch. Max I. II. 163. Note g. Schröckh's N. Kirchengesch. I. 155. fg.

[23]) Fugger's Ehrenspiegel. VI. 19. S. 1358. Hegewisch S. 166.

blicke sich davon Gutes zu versprechen [24]). Wie er aber die große Aufregung wahrnahm, welche jenes Auftreten mit Blitzesschnelle in Deutschland erregte, erbangte er, damals schon kränkelnd, vor den Folgen. In einem Schreiben (v. 5. Aug. 1518), in welchem er dem Pabst von Luthers Thesen und Predigten Nachricht gab, bemerkte er warnend: „wenn hierin nachgesehen werde, so möchte bald die ganze Welt genöthigt werden, diese Possen (naenias) mehr zu achten, als was die besten und heiligsten Männer gelehrt [25])." Bessere Kunde vom Charakter und Bedürfniß seiner Zeit und mehr Voraussicht hätte der Kaiser an den Tag gelegt durch Benutzung des Vorfalls, um dem Pabst die dringende Nothwendigkeit einer ernsten Mißbilligung und Rüge der Mißbräuche (namentlich mit den Ablässen) und der Kundmachung eines Vertrauen erweckenden Entschlusses ihrer Reform zur Abwendung des schwül heranziehenden Gewitters vorzustellen. Daran hinderte ihn aber sein (wiewohl damals vergebliches) Bestreben, den Pabst für die Nachfolge seines Enkels (Karl) auf dem deutschen Thron zu gewinnen. Rom aber beging den Fehler, mit Zugeständnissen zu zögern, da Es ihnen noch wenigstens den Schein der Freiwilligkeit geben konnte. Nach dem obwaltenden Begriffe von dem Verhältnisse der Staatsregenten zur Kirche waltete aber bei den meisten Häuptern der Hierarchie kein Zweifel, daß die kaiserliche und fürstliche Gewalt sich beeilen werde, den Aufruhr gegen ihn zu unterdrücken [26]). Ein unerhörtes Aergerniß mußte

[24]) Luther's Werke XXI. Ausg. S. 7. Schmidt's Brandenb. Reform.-Gesch. S. 124.

[25]) *Le Plat* Monum. Conc. Trident. Lovanii 1782. II. 5. u. *Hartzheim* Conc. Germ. VI. 149.

[26]) Doch gab es Bischöfe, die anders dachten. Darunter gehörte Joh. v. Salhausen, Bischof v. Meiffen, der in seinem Sprengel keinen Ablaßprediger litt, auch nachdem er deshalb zu Rom verklagt worden, und Lorenz v. Bibra, Bischof v. Bamberg, der im Anfang Luthers Reformeifer in Schutz nahm. S. Plank

es daher in Vieler Augen seyn, als sie sahen, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen (der Weise benannt), bisher für strenggläubig geachtet, jetzt aus persönlicher Ueberzeugung der Lehre Luthers geneigt, ihn gewähren ließ, obgleich er sich dadurch dem noch sehr gefürchteten Widerwillen Roms blosstellte. Doch der Kaiser starb schon am 12. Jänner 1519, und da gewann unter des Kurfürsten Reichsverweſung Luthers Sache ausgebreitetern und wohl um so wirksamern Schutz, weil dieser mit großer Behutsamkeit verbunden war[27]). Selbst die Wahl Karls V. von Spanien zum deutschen Kaiser ward ihr einige Zeit vortheilhaft, weil der Einfluß des Kurfürsten Friedrich, der diese Wahl im Interesse Deutschlands[28]) entschied, den neuen Kaiser, so sehr er jeder religiösen Neuerung abhold war[29]), von raschen und starken

Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. I. 79. Was aber überhaupt für ein Begriff von der Schutzherrlichkeit des Staatsregenten noch im 16ten Jahrhundert waltete, finden wir ganz unverblümt in einem Schreiben des Erzbischofs von Aix (der zu Trient anwesend war) an seinen König (Heinrich II.) ausgedrückt: Principes enim sæculi, schreibt er, nonnunquam in ecclesia potestatis adeptæ culmina tenent: ut per eandem potestatem disciplinam ecclesiasticam muniant, et quod non prævalent sacerdotes officere per doctrinæ sermonem, potestas hoc imperet per disciplinæ terrorem, *per regnum terrenum regnum cœleste perficitur*; ut qui intra ecclesiam positi, contra fidem et disciplinam agant, rigore principum conterantur. Ipsamque disciplinam, quam utilitas ecclesiæ exercere non prævalet, cervicibus superborum potestas principalis imponat. S. *Massarelli* Acta Conc. Trid. Sect. III. §. 23. p. 195.

[27]) Luther's Vorrede zu seinen Opp. latin. Vitenb. I. 34.

[28]) Das einen mächtigen Kaiser forderte, doch die Macht eines Fürsten deutscher Herkunft, welche sich für Deutschlands Unabhängigkeit minder gefährlich, als die von Karls Mitbewerber, dem Beherrscher des benachbarten Frankreichs (Franz I.) darstellte. Selbst die schweizerische Eidgenossenschaft hatte sich an die Kurfürsten für einen Deutschen erklärt. Hottinger Schweiz. Gesch. während der Kirchentrennung. I. S. 9.

[29]) *Erasmus* Ep. ad Zasium in den Epistol. *Ulrici Zasii*. Ulmæ 1774. p. 304.: „Non possum non probare religiosum Cæsaris animum, qui persuasus a Dominicastris et Franciscanis credit, in hisce rebus (Nebendingen) magnum esse momentum christianæ religionis. Sed aliter sapiet, ubi ætas et rerum usus auxerit judicium, atque utinam, qui hanc religionis scintillam in illius

Maßregeln gegen den von jenem beschützten Reformprediger zurückhielt [30]). Erasmus, von dem Kurfürsten, als er an des Kaisers Hoflager weilte, befragt: ob er glaube, daß Luther auf Irrwegen gehe? versetzte: allerdings habe sich Luther durch zwei Dinge schwer versündigt, daß er nach der dreifachen Krone des Pabstes und nach den Bäuchen der Mönche gegriffen [31]). Hiemit sprach der gelehrte und witzige Mann das Urtheil vieler Unbefangenen aus. — In allen christlichen Völkern, vom üppigen Süden bis in den rauhesten Norden, ward der Ablaßkram verkündet. Doch nur in Deutschland erregte er einen kirchlichen Aufstand, obgleich in mehrern andern Ländern der Unwille über diesen Mißbrauch der päbstlichen Gewalt gleichfalls und schon früher erwacht war. Dies erklärt sich theils durch zufällige Umstände, theils dadurch, daß das Erscheinen von Männern wie Luther zu den Seltenheiten gehört. In England hielt damals der stolze Kardinal Wolsey, ein Mann von eben so großer Fähigkeit als Kraft, die Zügel des Staats (als Minister) und der Kirche (als Legat) in Händen. Die dreifache Krone war das Ziel seines unbegrenzten Ehrgeizes. Der noch junge König folgte ganz seinem Rathe [32]). Selbst Thomas Morus, den freisinnigsten Bekämpfer mancher Mißbräuche in der Kirche, den Feind alles faulen und heuchlerischen Ge-

animum potuerunt immittere, docuissent et persuasissent alia, quæ magis conducunt utilitati publicæ! Non dubito, quin ad hæc quoque se docilem præberet optimo præditus ingenio juvenis. Quanta magistratuum ubique corruptela, quanta prædandi licentia, quantæ calamitates innoxiorum agricolarum, quæ crudelis expilatio populi, qui impii bellorum tumultus, quot cædes hominum? Hæc quomodo vitari possunt, monere debuerunt, qui ob esum carnium cœlum terræ miscent et in nugis excitant tragœdias.

[30]) Schröck K. Kirchengesch. I. 177. fg.

[31]) *Spalatini* Annales. Lips. 1718. p. 28. p. *Seckendorf* I. §. 81. p. 125.

[32]) Lingard's Gesch. Englands. VI. K. 1. S. 51. fg. K. 2. S. 73. 87.

ſindels in ihr [33]), den vertrauten Freund des Erasmus [34]) erfüllte die kühne Manier von Luthers Herausforderung mit trüben Ahnungen von ihren Folgen [35]). In Frankreich verſchloß Franz I., durch ſein Concordat und durch ſeine ganze Politik eng mit Leo X. verbunden, dem Parlament und den geiſtlichen Körperſchaften durch ſein Machtgebot den Mund. In Spanien bewachte das neu eingeführte Glaubensgericht mit ſtrengem Ernſt jede leiſe Bewegung in kirchlichen Dingen. In Schweden wetteiferten Chriſtiern von Dänemark und der Reichsvorſteher Sten Sture, das Gewerbe des Ablaßverkünders Arcimbold zu fördern, in der Abſicht, die Gunſt des römiſchen Hofes zu gewinnen [36]). Allein Luthers Aufruf fand bald in allen dieſen Gegenden und auch in Ungarn und Polen, ſelbſt in dem mißvergnügten Spanien und in dem geiſtiggeweckten Italien einen Anklang, der Roms Befürchtniſſe wecken mußte. — In der Schweiz, wo der Barfüßermönch Bernardin Samſon (1419), als Ablaßprediger den Tetzel noch an Unverſchämtheit überbot, aber auch (vorzüglich Zwingli's und Bullingers) heftigen Widerſpruch erregte, trug dieſer ärgerliche Handel nicht wenig bei, den Geiſt des freiheitgewohnten

---

[33]) In ſ. *Utopia* p. 51. und ſonſt an vielen Stellen.

[34]) Von ihm ſchrieb Erasmus (1531) III. p. 664.: Nam ea sunt tempora, ut ne tam insignis naturæ bonitas, tam inaudita morum suavitas possit omnem effugere invidiam.

[35]) Rudhart's Thomas Morus S. 254. fg. Später ließ ſich Morus vom Eifer fortreiſſen, auch Nebendinge mehr als ſich gebührte in Schutz zu nehmen; wogegen er doch der Anſicht widerſprach, daß dem Volk die Bibel in der Mutterſprache wegen möglichen Mißbrauchs vorzuenthalten ſey. „Steuert dem Mißbrauche, ſchrieb er (Dialoge T. III. c. 16. p. 93. 198.) und laßt der guten Sache ihren Lauf! Kein weiſer Mann wird darum alle Waffen wegnehmen, weil Mörder ſie mißbrauchen.“

[36]) Freilich rächte ſich Chriſtiern, als er entdeckte, von Arcimbold getäuſcht zu ſeyn, durch Einziehung der von ihm erhobenen Gelder. Rüh's Geſchichte Schwedens. II. 194.

erblickte in den Blößen, welche dieſe in der Vertheidigung des Hergebrachten gaben, eine Aufforderung, ſeine Angriffe immer mehr zu ſchärfen und auszudehnen. Anfänglich waren dieſe meiſt nur auf einzelne Mißbräuche im Aeußern der Regierungsform der Kirche und in ihrer Disziplin gerichtet. Aber je mehr er verketzert und gehetzt wurde, um ſo dreiſter und weitgreifender wurden ſeine Erörterungen. Auch Roms Maaßregeln, um Luthern zu einem Widerruf zu bewegen, dienten nur dazu, ihn zu ermuthigen. Zuerſt beſtellte Leo X. ein Gericht, zu deſſen Gliedern er nebſt dem Biſchof Hieron. Genucci von Ascoli den nämlichen Silveſter Prierias, der bereits ſchriftlich Luthern der Ketzerei bezüchtigt hatte, ernannte. Dieſes Gericht lud den Angeklagten vor, in Rom zu erſcheinen. Doch auf Verwendung des Kurfürſten von Sachſen übertrug der Pabſt, anſtatt auf der Vorladung zu beſtehen, das Geſchäft dem Legaten Cajetan, vom Orden der Dominikaner, wegen ſeiner großen ſcholaſtiſchen Gelehrſamkeit berühmt, mit der Weiſung, Luthern, im Fall der Halsſtarrigkeit, nebſt ſeinen Anhängern für gebannte Ketzer zu erklären [42]). Luther ſtellte ſich vor dem Legaten zu Augsburg. Dieſer aber war höchſt erſtaunt, als ſeine Berufung auf den klaren Ausſpruch von Dekretalen mit Verwerfung derſelben, als ſchriftwidrig erwiedert wurde. Mit der Behauptung: der Pabſt ſey über Schrift und Concil, goß er nur Oel ins Feuer. Des Legaten Verlangen eines unbedingten Widerrufs verweigerte Luther, wofern er nicht vorher durch die heil. Schrift überwieſen würde, und in einer ſchriftlichen Eingabe, ſuchte er ſeine Anſicht vom Ablaß auf's neue zu begründen. Doch da der Legat, auf dem Widerruf

---

[42]) *Le Plat* Monum. ad Hist. Conc. Trident. II. 5. Löſcher Reformationsakten. II. 473.

bestehend, ihm weiteres Gehör verweigerte, ließ sich Luther jetzt von seinen Freunden zu einem Schreiben an den Kardinal bewegen, worin er wegen seiner unbescheidenen Heftigkeit gegen den Pabst abbittet, für die Zukunft größere Ehrerbietung verspricht, auch sich zum Stillschweigen über den Ablaß, wenn solches gleichfalls seinen Gegnern aufgelegt würde, verbindlich macht und Unterwerfung gegen das Urtheil der Kirche zusichert. Der Legat ließ dieses Schreiben (was schwer zu begreifen ist) ohne Antwort. Nun berief Luther in einer gerichtlich verfaßten Urkunde an den wider ihn eingenommenen an den besser unterrichteten Pabst, und Gewaltschritte besorgend, entfloh er ingeheim von Augsburg und kehrte nach Sachsen zurück, von wo er von dem Pabst vor ein allgemeines Concil berief[43]). — Feiner, als Cajetan, benahm sich einige Zeit nachher der Nuntius Miltitz, um den Eifer des Reformpredigers zu bezähmen. Dieser verstand sich dazu, an den Pabst zu schreiben: „ein Widerruf von seiner Seite würde die Geister nicht beschwichtigen, indem es bekannt sey, daß er gegen Solche, die die Ehre der römischen Kirche zur Befriedigung schändlichen Geizes geschändet, aufgestanden sey; er habe nie im Sinne gehabt, die Gewalt der römischen Kirche und des Pabstes anzugreifen oder ihr hinterlistig Abbruch zu thun, da ihr im Himmel und auf Erden Nichts könne vorgezogen werden, außer Christus, dem Herrn über Alles; auch wolle er das Volk öffentlich ermahnen, die römische Kirche mit rechtem Ernst zu ehren und ihr die Dummdreistigkeit der unnützen Plauderer (den Ablaß betreffend) nicht beizumessen[44])." Auch machte er wirklich eine Schrift bekannt, worin er von der römischen Kirche sagt, sie sey von Gott vor

[43]) Löscher a. a. O. II. 505.

[44]) Löscher III. 92. Epist. *Lutheri* I. 152.

andern geehrt, und ihr jetziger trauriger Zustand berechtige nicht, sich von ihr loßzureissen [45]). Deß ungeachtet blieb Miltizens Versuch die Sache gütlich beizulegen fruchtlos, indem er keine Aussicht darbot, daß Rom selbst zur nöthigen Reform ernstliche Schritte thun wolle, es vielmehr sich zeigte, man wolle dort zwar Luthern, nicht aber auch seinen Gegnern Stillschweigen auflegen [46]). Die unheilbarste Wunde schlug der Pabst der eigenen Sache durch ein Breve vom 9. Nov. 1518 an Cajetan, worin er mehrere der angefochtenen Meinungen und Gebräuche in Bezug auf den Ablaß bestätigte [47]). Von der Kundwerdung dieser Erklärung an [48]), scheint Luther jede Mäßigung im Angriff für Verrätherei an der evangelischen Wahrheit angesehen zu haben. Schon durch Ecks Herausforderung zu einem öffentlichen Streitgespräch zu Leipzig [49]), sah er sich zu neuer und stärkerer Bekämpfung der Gewalt des Pabstes veranlaßt. Dann fuhr er fort, das große Ganze des bestehenden Kirchenthums einer schonungslosen Kritik zu unterwerfen, und immer bestimmter wendete sich sein Eifer mit aller Schärfe und Heftigkeit gegen die Lehrsätze, durch welche nach seiner Ansicht die Mißbräuche waren begründet worden, oder den größten Vorschub

---

[45]) Löscher III. 84. fg.

[46]) Plank bemerkt (in seiner Geschichte des protestant. Lehrbegriffs I. 216.): „Wenn der römische Hof wegen des Ablaßunfugs auch nur wenig nachgegeben hätte, wie er mehr als einmal mit Ehren thun konnte, so würde wahrscheinlich die Frage: ob der Supremat des römischen Bischofs sich auf göttliche Einsetzung gründe? niemals berühret worden seyn." „Wie viel Dings wäre verblieben, schrieb Luther (Opp. lat. Jen. T. II. 358.), wo der Pabst und die Seinen hätten ohne Sturm und Frev[illegible] mit mir gehandelt!"

[47]) Löscher II. 489 *Le Plat* Monum. II.

[48]) Der Legat Cajetan ließ das Breve mit Vorrede und Nachschrift zu Wien drucken. *Sleidan* L. I. 17. *Le Plat* Mon. a. a. O. gibt das Ganze.

[49]) Das Gespräch begann am 29. Juni 1519. Luther wollte hier das Pabstthum nur auf menschliches, nicht auf göttliches Recht begründet erkennen.

erhalten hatten. Für alle Pfeile seiner Gelehrsamkeit, seines Scharfsinns und seines Witzes wählte er aber nun das Pabstthum zum Lieblingsziel. Jede neue Vertheidigung desselben, in seiner damaligen Gestalt und Ausübung, war für ihn eine Herausforderung zum Kampf auf Leben und Tod [50]). Vorzüglich in zwei Schriften ließ er seinem Eifer den Zügel schießen: in der Ermahnung an den christlichen Adel deutscher Nation [51]) und in der von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche [52]). Beide waren förmliche Kriegserklärungen gegen den päbstlichen Stuhl. Styl und Inhalt der erstern war ganz für den Eindruck auf das deutsche Nationalgefühl berechnet [53]). Die andere aber verwarf bereits die ganze Lehre vom Ablaß als betrügerische Erfindung, das Pabstthum als das Reich Babylons und nimrodische Jägerei, und ließ von den Sakramenten nur noch drei (Taufe, Buße und Abendmahl) zu. Doch, ehe noch diese Schriften zu Roms Kenntniß kommen konnten, erschien eine päbstliche Bulle (vom 15. Juni 1520), welche 41 Sätze aus Luthers frühern Werken als irrig, ketzerisch, ärgerlich, verführerisch, giftig und christlichen Ohren unleidlich verdammte, und Luthern gebot, diese Irrthümer zu widerrufen und seine Bücher zu verbrennen oder zu diesem Behuf auszuliefern, wozu ihm eine Frist von 60 Tagen anberaumt wurde, nach deren fruchtlosen Verfluß er dem Kirchenbann verfallen würde [54]). In vielen Gegenden Deutschlands

---

[50]) Eine Uebersicht dieses polemischen Kampfes gibt Spieker's Geschichte Luthers. I. 437—472.

[51]) S. den Auszug in Spieker's Leben Luthers. I. 537—557.

[52]) Luthers Werke. XIX. 1. fg. Zuerst erschien die Schrift lateinisch, u. die deutsche Uebersetzung später, wie es scheint gegen seinen Willen. Luthers Werke. XIX. 396.

[53]) *Seckendorf* Hist. Lutheran. L. I. §. 72. p. 112. Plank's Gesch. des protestant. Lehrbegriffs. I. 249.

[54]) *Le Plat* Monum. II. 60—72.

machte die Bulle einen widrigen Eindruck. Dieser wurde aber vorzüglich dadurch verstärkt, daß Luthers geschwornester Gegner Johann Eck, der die Ausfertigung der Bulle persönlich in Rom betrieben hatte, jetzt mit der päbstlichen Vollmacht zu ihrer Verkündung und Vollstreckung umherreiste [55]). Ihm und und der Bulle wurde an vielen Orten mit Schimpf und Schmach begegnet; die Obrigkeiten weigerten die Mitwirkung, während die Bulle selbst ein Gegenstand der bittersten Polemik wurde [56]). Der Sturm, den die Bulle gegen Rom hervorrief, wurde durch viele Schriften voll Bitterkeit und Unmuth unterhalten. Erasmus beschränkte sich auf brieflichen Tadel ihres unzeitigen Erscheinens, ihres harten Tons und der Art ihrer Bekanntmachung [57]). Aber mit der Geißel des bittersten Spottes trat Ulrich von Hutten, ein gelehrter Ritter, der damals viel Ansehen genoß, gegen sie auf [58]). Doch alle solche Schriften übertraf an maaßloser Heftigkeit die von Luther selbst, worin er den römischen Stuhl für den vom Satan selbst besessenen Stuhl des Gegenchrists erklärte, und ihn mit seiner Bulle dem Fürsten der Finsterniß übergab [59]). In einer spätern Beleuchtung seiner in der Bulle verdammten Sätze widerrief er mit kühnem Trotz alles, was er früher noch zu Gunsten des Ablasses gelehrt [60]). Die Scheiterhaufen aber, denen einige Universitäten (zu Mainz, Ingolstadt, Löwen und Köln) [61])

---

[55]) Selbst *Pallavicini* Hist. Conc. L. 1. c. 26. nennt dies einen Mißgriff.

[56]) S. Spieker's Leben Luthers. I. 581—585.

[57]) Epist. L. XII. n. 17. L. XIII. n. 30. L. XIX. n. 107.

[58]) In seiner Erläuterung der Bannbulle. S. auch *Burkhardi* Comment. de Hutteni fatis. T. II. 86.

[59]) Luthers Werke. XV. 1738. Vergl. Epist. I. n. 197.

[60]) Luthers Werke. XV. 1758—1866.

[61]) *Lutheri* Epist. L. I. p. 299. — *Cochlæi* de act. et script. Lutheri p. 51. *B. v. Lützenburg* Catalogus hæretic. L. V. part. 3. Der Nuntius Aleander

Luthers Schriften überliefert hatten, erwiederte er nun mit unchristlicher Vergeltung durch einen andern zu Wittenberg, worein er öffentlich nebst des Pabstes Bannbulle das ganze päbstliche Gesetzbuch warf, und so sehr diese That die gesetzliche Ordnung verletzte, so wagte doch Niemand, sie zu bestrafen [62]). Daher wurde die That zur Brandfackel, an welcher sich der Parteigeist noch heftiger entflammte. Die Polemik wurde immer leidenschaftlicher. Die kühnsten, längst im Busen gehegten, aber zurückgedrängten Ansichten, die in Luthers Lehren Bestätigung fanden, traten jetzt keck ans Licht. Bisher geheime Anhänger der Reformlehren sah man plötzlich die Heuchelei mit Frechheit vertauschen [63]). An die Stelle des zu großen Vertrauens auf menschliche Einrichtungen setzten sie eine gänzliche Verachtung derselben. So wie aber auf ihrer Seite die Eigenmacht im Umgestalten der Kirche nach einer einseitig aufgefaßten Idee sich geltend machte [64]), so hieß auf der andern Seite Vielen das Angreifen des im Schwang gehenden Aberglaubens und verjährter Mißbräuche die Kirche selbst in augenscheinliche Gefahr bringen [65]). Ihre stärksten Anstren-

---

drang, jedoch vergebens, in den Kaiser das Verbrennen der lutherischen Bücher zu befehlen. Später 1524 wurden auch zu Hermannstadt in Ungarn auf den Antrag des Primas Luthers Schriften auf dem Marktplatze verbrannt. Feßler's Gesch. der Ungarn. VI. 254.

[62]) *Pallavicini* Hist. Conc. Trident. L. I. c. 22. p. 127. *Fleury* Hist. Eccles. L. 126. §. 83.

[63]) *Th. More* Opp. p. 120. W. Pirkheimer schrieb: die vorigen haben uns mit Gleisnerei und Listigkeit betrogen; so wollen die jetzigen öffentlich ein schändlich und sträflich Wesen führen. Ernst Münch's Willib. Pirkheimer. Basel 1826. S. 49. 50. Arnold's Ketzerhist. II. B. 16. c. 6.

[64]) Pallavicini (Hist. Conc. Trid. L. VII. c. 4. n. 1.) bemerkt ironisch, unter reformare verständen Viele: commune regimen ad suæ mentis ideam peculiarem conformare.

[65]) *Erasmus* Epist. L. XVII. 1.

gungen gingen dahin, alle, auch die blos scholastischen Lehrsätze und Lehrmeinungen in Schutz zu nehmen, weil durch deren Entkräftung die Gegner den Sturz des Hergebrachten in der Verwaltungsform und in der Zuchtordnung zu bewirken hofften. Von Manchen wurde schon das Andersdenken als gewisse Scholastiker, ja sogar eine bessere Kunde der griechischen Sprache als Ketzerei verrufen [66]). Nicht lange, und die polemische Dialektik mit allem Rüstzeug ihrer Künste und mit aller Taktik beißender Ironie und erbitternder Beschimpfungen hatte sich des ganzen Bereichs der Kirchenreform bemächtigt. Gleich im Anfang des Reformsturms wurden mehrere dogmatische Lehren auf die äußerste Spitze getrieben und so die schroffsten Gegensätze gebildet. So besonders die von der Gnade und dem freien Willen, vom Verdienst und von der Rechtfertigung, vom Glauben und den Werken, von der Schrift und der Ueberlieferung. Nur Wenige erkannten mit klarer Einsicht, daß auf diesem polemischen Wege, wo dem bloßen reflektirenden Verstand die Hauptrolle zugeschieden war, keine wahrhaft gedeihliche Kirchenreform zu Stande kommen könne. Für diese ließ sich eben so wenig von dem stürmischen, eigenmächtigen und ungemäßigten Verfahren Luthers und seiner Anhänger, als von der gehäßigen und steifen, oft ungeschickten Vertheidigung ihrer Gegner ein vortheilhafter Erfolg versprechen [67]). Schon

---

[66]) *Erasmi* Epist. L. XII. 210.

[67]) Der Bischof v. Merseburg schrieb an Luther: „ich wünschte von Herzen, daß du und Andere, so sich für Lehrer der christlichen Religion ausgeben, sich nicht bewegen ließen, mit giftigen Stacheln so um sich zu beißen und zu stechen, sondern vielmehr säuberlich thäten aus einer göttlichen Liebe.“ — Luthers Derbheit entschuldigte Melanchton in einem Brief an Erasmus damit, daß sie in seiner Natur liege. Er selbst aber suchte seine Derbheit und Heftigkeit und seinen rücksichtlosen Ungestüm, die oft in Grobheit ausarteten, dadurch zu beschönigen, daß er sich auf das Beispiel Christi gegen die Heuchler, auf das des Paulus gegen Simon

die Form mußte der Sache Abbruch thun. Liebloſe Bitterkeit und geſchmackloſe, in Erfindung von Schimpfausdrücken ſich gefallende Rohheit waren die Waffen nicht, die der chriſtlichen Wahrheit förderlich ſeyn konnten [68]). Indem aber Männer, wie Erasmus, den Weg beſonnener Mäßigung und Billigkeit empfahlen, wurden ſie von beiden ſtreitenden Theilen verkannt; keiner lieh ihnen ein geneigtes Ohr; ſie wurden vielmehr von beiden zerriſſen [69]). Jene Männer waren überzeugt, daß einer

---

Magus und auf das der Propheten berief. — Dann ſetzt er bei: „Nostri sane sæculi aures ita delicatas reddidit adulatorum vesana multitudo, ut quam primum nostra non sentiamus probari, morderi nos clamamus, et cum veritatem alio titulo repellere nequeamus, mordacitatis, impatientiæ, immodestiæ prætextu fugimus. Quid proderit sal, si non mordeat? quid os gladii, si non cædat? (*Le Plat* Monum. II. 54. Vergl. Epist. *Lutheri* L. 1. p. 47.) Luther bedachte aber nicht, daß grobe Ausdrücke und Schimpfnamen kein chriſtliches Salz ſeyen; daß Chriſtus nie einen Schimpf mit gleichem vergalt. Luther zeigte ſich aber ſelbſt gegen jedes harte Wort, das ſeine Gegner ſich gegen ihn erlaubten, höchſt empfindlich.

[68]) *Erasmi* Epist. L. XII. 11. L. XIX. 83. L. XXIII. 4. XXIV. 29. L. XXX. 48.

[69]) Georg Wicelius, der einige Zeit Anhänger der lutheriſchen Lehre war, nachher aber wegen einigen Uebertreibungen in derſelben ſie wieder verließ, machte von den heftigſten Vertheidigern des Neuen und des Alten in der Religion folgende Schilderung: „die einen hätten ſo auf Luthers Worte geſchworen und ſeyen ſo äuſſerſt begierig nach neuen Gewohnheiten, daß ſie, gleich Wahnwitzigen, alles übrige verwerfen, was nur mit einem Worte von ihren beliebten Meinungen abweicht. Ihnen iſt Luther, wo nicht eine Art von Gott, doch eine Göttin, mit der ſie unerſättliche Unzucht treiben. Dieſen gegenüber ſtehen, die dem Pabſte ſo zugethan ſind, daß ſie auch ihn als einen Gott anzubeten ſcheinen. Ihnen ſchmeckt nichts, als was ausnehmend abergläubiſch iſt. Wenn man Chriſtum nennt, ſo wird ihr Herz weniger bewegt, als wenn Maria genannt wird. Am Anbrennen einer Wachskerze iſt ihnen mehr gelegen, als an dem Verleſen des Evangeliums. Die Briefe Pauli ſetzen ſie den Legenden der Heiligen nach. — Man kann ihnen nichts einprägen, als was ſie einmal angenommen haben. Sie würden Chriſtum ſelbſt aus ihren Grenzen verjagen, ſobald er ihnen mehr oder etwas anderes lehrte, als was ihnen ungelehrte Lehrer beigebracht haben. Wollte man apoſtoliſche Einrichtungen treffen, ſo würden ſie glauben, das Chriſtenthum werde abgeſchafft.“ Wicel's Schrift ſteht im Anhang zu ſeinem Leben in Strobel's Beiträgen zur Litteratur, beſonders des 16ten Jahrhunderts. II. 368. fg.

wahren Veredlung und Heiligung der Menschen nichts hinderlicher sey, als schroffe Aeußerungen, die die Leidenschaften ins Spiel setzen [70]). Man warf ihnen aber Mangel an Muth, Schüchternheit vor, während gerade dazu am meisten Muth erfordert wird, daß man sich weder durch Lockungen des Ruhms, noch durch Lästerungen des Eifers von dem Standpunkte der Mäßigung, die allen Parteien mißfällt, wegrücken läßt. Luthers Anhänger erblickten in dessen rücksicht- und maaßloser Derbheit einen Stral himmlischer Begeisterung, heiligen Zorneifers. Erasmus hingegen konnte den heftigen Kämpfern weder für die eine noch die andere Partei genügen. Die einen sahen in ihm einen Lutheraner, weil er Vieles an ihrem Benehmen aussetzte, weil er von den Schriften Luthers nicht Alles verwarf, weil er der Verdammung seiner Absichten und der Schimpfwörter gegen ihn sich enthielt. Den Andern war er ein feiger Römling, weil er ihre Uebertreibungen und den lärmenden Ungestüm, womit sie ihre Meinungen verfochten, mißbilligte. Beiden war er ein Aergerniß, weil er seiner Unabhängigkeit nicht entsagte, während Beide ihm dafür hätten Dank wissen sollen, daß er nicht das Feuer der Leidenschaften schürte und keinem Theil eine solche Mitwirkung bewilligte, wodurch er geschienen hätte, auch seine Mängel, Gebrechen und Verstöße gutzuheißen [71]). Ohne

---

[70]) „Dadurch, schrieb Erasmus (Epist. L. IX. n. 167.) wird die Kraft des Evangeliums nicht gehoben, die Liebe zum Himmlischen nicht entflammt, die Verachtung weltlicher Lüste und irdischer Bestrebungen nicht vermehrt."

[71]) Wenn Heinr. Bullinger in seiner Reformationsgesch. Zürich 1838. I. S. 352. den Erasmus einen Achselträger schilt, der Gott und zugleich dem Teufel diene, weil er auf die Einladung zum Religionsgespräch zu Baden sich mit Kränklichkeit entschuldigte, so beweist dies nur, wie sehr die Parteileidenschaft alle Billigkeit in Beurtheilung Anderer aufhebt. Erasmus war wirklich kränklich und in keiner Beziehung geeignet, an öffentlichen theologischen Streitgesprächen, wie sie damals üblich waren, Theil zu nehmen. Dazu war Zwingli weit eher der Mann. Und

Scheu vor dem ihm auflauernden Haß der Mönche [72]) und Finsterlinge beharrte er auch, nachdem Luthers Lehren durch Bullen verdammt waren, im Tadel sowohl des Verfahrens der

doch wollte auch er nicht zu Baden erscheinen, wozu er allerdings gute Gründe hatte.

[72]) Er selbst war Mönch gewesen; er war es den Studien zu Lieb geworden, Luther dagegen aus frommer Weltscheu. Auch den Studien zu Lieb schied Erasmus wieder vom Mönchthum, Luther weil er es für unfromm hielt. Hingegen schrieb von Erasmus der gelehrte Christoph v. Stadion, Bischof v. Augsburg, 1537 an den Bischof Nausea zu Wien: man könne von ihm sagen, daß Keiner sich um das Christenthum mehr verdient gemacht habe, obwohl ihm Einige schlechten Dank zollten. S. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg. III. 349. Glarean verdankte dem Erasmus vorzüglich, daß er ihn gelehrt habe, an Christus Geschmack zu finden, und nicht nur dies, sondern auch ihn nachzuahmen, zu verehren, zu lieben. (S. *Erasmi* Opp. III. ep. 217. p. 197. p.) — Aber Blindeifrige, wie Joh. Eck, suchten selbst den ächtkatholischen, aber eine Reform für nöthig haltenden Bischof Stadion von Augsburg in Rom zu verdächtigen. Eck schrieb im August 1540 von ihm an den Kardinal Contareni: non ex toto candidus est, Erasmicis scriptis nonnihil infectus. — Selbst in Spanien fanden des Erasmus Schriften großen Anklang. Aber in der kirchlichen Junta zu Madrid 1527 siegten seine Gegner. Seine Colloquia, sein Lob der Narrheit und seine Paraphrase des Neuen Testaments wurden verdammt, und die Erklärung dieser Schriften in Schulen, so wie der Verkauf und das Lesen derselben verboten. *Erasmi* Epist. 884. 907. 910. *Llorente* Hist. de l'Inquisition. I. 459. p. *Burscheri* Spicileg. authogr. Erasmi. Sp. V. p. 12. 20. 21. Auf der andern Seite machte man es dem Erasmus zum Vergehen, und wirft es ihm jetzt noch vor, daß er kein Reformator geworden oder sich nicht den Reformatoren angeschlossen. Aber Erasmus war ein zu scharfsinniger Selbstkenner und Beurtheiler seiner Umstände, um sich dem Beruf eines Reformators gewachsen zu finden. Anderseits war er durch würdige Gesinnung, hervorragende vielseitige Geistesbildung und große Studien viel zu selbstständig, um sich zum Werkzeug Anderer hinzugeben und als bestellter Mitkämpfer auf dem von Stürmen wild aufgeregten Meer einzuschiffen, um nach dem Befehl von Parteihäuptern einem in seinen Augen ungewissen und unbestimmten Ziel nachzujagen, und inzwischen den ihm geschenkten Wirkungskreis in der Litteratur zu verlassen. Dazu kam allerdings die Kränklichkeit eines zartgebauten schwächlichen Körpers, der die Seele um eine Schonung ansprach, die mit den Anstrengungen eines Reformkampfes nicht verträglich gewesen wäre. Glarean schrieb an Zwingli am 20. Januar 1523 über Erasmus: „Er ist ein alter Mann, welcher Ruhe haben möchte. Aber jede Partei sucht ihn auf ihre Seite zu ziehen, ihn, der keiner Partei angehören will. Wer möchte sich auch seiner bemächtigen? Er

Gegner des Reformators als der ungestümmeren Hitze des letztern, und gestand, daß die Wahrheit diesem ausnehmend viel würde zu danken haben, wenn er sie auf eine andere Art vertheidigt hätte [73]). Das Erbieten Luthers, sich vor unverdächtigen Richtern zu stellen, fand Erasmus gerecht, wogegen er selbst gegen die römischen Legaten die Verdammungsbullen für einen voreiligen Mißgriff erklärte, der großen Unwillen erregte [74]). Auch waren es gerade die heftigsten Schutzredner

---

sieht wohl, wen er meiden, aber nicht eben so, an wen er sich anschließen soll. — Erasmus will kein Lutheraner seyn, aber auch kein Gegner von Luther, wenn er nicht von dieser Partei so gegeißelt wird, daß er es nicht länger aushalten kann. — Glaube mir, er wird nie mit dem vornehmen Klerus an der Sache Christi zum Verräther werden. (S. *Zwinglii* Epist. v. 1503. n. 3.) Ulrich Zasius aber schrieb an Amorbach: Videre est, quantum chaos sit inter *Erasmi* et *Lutheri* spiritum; ille suum occulit, quantum potest, hic immodice, immo impudenter jactitat; hujus (spiritus) parit inimicitias, lites, anulationes, iras, concertationes, sectas, invidias, caedes p. illius pacem, lenitatem, benignitatem, bonitatem p. (Ep. ed. Rieggeri p. 72.) Ehrenvoll ist das Urtheil Gibbon's (Gesch. der Verf. des röm. Reichs. XIII. K. 50. S. 130.) über Erasmus: „Seine Schüler verbreiteten einen Geist der Freiheit und Mäßigung. Wir dürfen Erasmus als den Vater verständiger Theologie betrachten."

[73]) *Erasmus* Epist. L. XII. 10. L. XV. p. 720. L. XVII. 18. Luther warf dem Erasmus vor: wiewohl er das biblische Sprachstudium eingeführt und von heillosen Studien abgelenkt, gebe er doch keine Anleitung zu den bessern Studien, die zur Frömmigkeit führen; wohl habe er das Uebel aufgedeckt, aber es scheine seine Sache nicht, ins Land der Verheißung zu führen (Luthers Briefe, herausgeg. v. De Wette II. n. 505.); das Menschliche gelte ihm mehr als das Göttliche (a. a. O. I. n. 29.). Aber mit weit stärkerem Grund konnte Erasmus, dessen Schriftforschung und Schrifterklärung überall auf Verbesserung des Lebens drang, Luthern das steife Anklammern an gewisse spekulative Lehrsätze, die, ohne die Erkenntniß aufzuhellen, das Gemüth verwirren und vom Streben nach Verbesserung eher abhalten als dazu ermuntern, und ein Verfahren in kirchlichen Dingen vorwerfen, welches, das Kind mit dem Bad ausschüttend, Viele ärgern mußte, Manches, woran Viele sich bisher erbaut, schonungslos zerstörte, und nichts Besseres an die Stelle setzte.

[74]) *Erasmus* Epist. L. XIV. 1. 14. Noch wenige Jahre vor seinem Tod (1533) versuchte Erasmus die Ausgleichung der Gegensätze in seiner Schrift: Von der liebenswürdigen Eintracht der Kirche. Opp. V. 391—425.

alles Bestehenden und Hergebrachten, die der katholischen Kirche die tiefsten Wunden schlugen. Im höchsten Grad unvorsichtig war es von Doktor Eck, den Thesen Luthers vom Ablaß die These der jeweiligen Anerkennung der römischen Bischöfe als Nachfolger Petri und allgemeine Statthalter Christi entgegenzustellen. Dadurch rief er selbst den Kampf gegen den Primat hervor. Doch keine Schrift verschaffte Luthern größern Anhang, als die des Dominikaners Silvester Prierias, der den Satz aufstellte: „Kein Concil, nicht einmal die ganze Welt sey befugt, den Pabst zu richten oder abzusetzen, selbst wenn er so ärgerlich handelte, daß er das Christenvolk schaarenweise mit sich zum Teufel führe [75]." — Ueberhaupt konnte der polemische Kampf die Kirchenspaltung nur fördern, nicht ihr begegnen. Dies wurde am offenbarsten bei den öffentlichen Streitgesprächen, deren Reihen die zu Leipzig 1519 zwischen Luther und Eck eröffnete. Solche geistliche Turniere, nach welchen jeder Theil sich den Sieg zuschrieb, hatten kein anderes Ergebniß, als die Rechthaberei und die Erbitterung der Streitenden zu steigern, die dann den Kampf in Schriften noch heftiger fortsetzten [76].

---

[75]) Dieser Satz war übrigens nicht des Prierias Erfindung. Schon zur Zeit des Basler-Concils gab es Leute, die ihn aufstellten. (*Aeneas Syly.* de Conc. Basil. L. I. p. 19.) Prierias Schrift gegen Luthers war so voll augenscheinlicher Uebertreibung, daß Leo X. selbst sie mißbilligen mußte. *Erasmus* Ep. 1. n. 910. *Pallavicini* Hist. Conc. Trid. L. II. c. 6. — Luthers heftigste Bekämpfer waren die wirksamsten Förderer seiner Sache. „Ni Lutherus, schrieb Erasmus (Ep. L. XIV. 25.) se suis ipsius telis confunderet, in dies atrociora scribendo, multum deberet hostium suorum stoliditati.

[76]) Der Bischof Adolf v. Merseburg, da er als Vorstand der Universität zu Leipzig um die Erlaubniß zur Abhaltung der feierlichen Disputation (1519) gebeten wurde, hegte großes Bedenken, ob sich Frieden und Wahrheit auf diesem Wege fördern lasse. Er verbot die Ankündung der Disputation an den Thüren des Universitätsgebäudes anzuschlagen. Aber auf Befehl des eifrig katholischen Herzogs Georg v. Sachsen wurde sein Verbot abgerissen. (*Raynald* Annal. 1519. §. 46. *Lutheri* Epist. 102. p. 158. Ep. 110. 111. p. 173.) Der zu Leipzig gegenwärtige Me-

Als Mittel zur Schlichtung des obwaltenden Streites kam zwar auch ein allgemeines Concil frühzeitig zur Sprache. Wiederholt berief Luther selbst an ein solches, nachdem er ohne Erfolg die Berufung vom übel unterrichteten Pabst an den besser zu unterrichtenden hatte vorhergehen lassen, und sich dann vor unverdächtigen Richtern (dem Erzbischof von Trier und dem Bischof von Naumburg) zu stellen anerboten hatte. In jener Berufung erblickte man zu Rom einen neuen Frevel, während Luther sie unbedenklich wagen mochte, weil er Roms Abgeneigtheit wohl kannte, sich ohne die äußerste Noth den Verlegenheiten, denen das Ansehen seiner Machtfülle zu Constanz und Basel nur mit Mühe großer Schmälerung entgangen war, abermal auszusetzen. Auf solche Art verwickelte sich die Angelegenheit der Reform in immer größere Schwierigkeiten, und der einzig richtige Gesichtspunkt, aus welchem ein solches Werk mit wahrem Nutzen ausgeführt werden konnte, ging im Gewirre der polemischen und politischen Verhandlungen ganz verloren. Kein Theil gab ernstlich dem Gedanken Raum, das Benehmen des göttlichen Stifters, dessen Namen doch beide stets im Munde führten, zum Vorbild zu wählen. Dieser hatte sich nämlich überall weit entfernt gezeigt, dogmatisirend und polemisirend, sein Reich Gottes, seine Grundverbesserung des

---

lanchton schrieb nachher (in s. Defensio contra Joh. Eckium bei Löscher III. 596.): manches bei jener Verhandlung (dem Streitgespräch) hätte sich besser für die Lapithen im Lucian als für Theologen geschickt. — Ueberall dienten die öffentlichen Streitgespräche, so wie die Controversspredigten z. B. zu Zürich (s. Hottinger's und Wirz Kirchengesch. und J. J. Hottinger's Gesch. der Schweiz. Thl. I.) und zu Genf (*Mignet* Memoire sur l'établissem. de la Reforme relig. à Genève. p. 55. 61. 66. p.) nur dazu, die für die Neuerung Eingenommenen zu bestärken, wozu freilich beitrug, daß die Vertheidiger der alten Lehre aus Ungeschick manche Blößen gaben, das Wesentliche vom Zufälligen zu wenig unterscheiden und zum Theil auch Mißbräuche mit verfechten wollten.

menschlichen Geschlechts auf ein System von Lehrsätzen begründen zu wollen, sondern all sein Bestreben ging offenbar und geradezu darauf aus, durch eine vollständige Umänderung, gleichsam Wiedergeburt der das Wollen und Thun hervorbringenden Gesinnung den ganzen innern Menschen zu heiligen und eben dadurch zur höchsten Beseligung empfänglich und fähig zu machen[77]). Allein es war in der Kirche längst dahin gekommen, daß die christliche Religion in eine eben so tiefe Ausartung versunken war, wie diejenige, in welcher Christus die mosaische Religion vorfand, als er die Ausübung seines Lehramtes begann. Die Christen hingen jetzt, wie vorhin die Juden, an der Schale, am Buchstaben; der Geist war entschwunden; auch die große Mehrheit der christlichen Welt wie vordem die der jüdischen theilte sich in Pharisäer und Saduzäer. Der wahrhaft Erleuchteten und Frommen waren Wenige. Von den Ausartungen in der Kirchenordnung war noch am meisten Erkenntniß in der Welt, weil man sie mit Augen sehen, mit Händen greifen konnte; schon viel weniger von den Mängeln und Ausartungen des Unterrichts; am allerwenigsten aber von der Verdorbenheit der das ganze Leben leitenden christlichen Gesinnung. Und auch von denen, die diese Verdorbenheit einsahen, glaubten die Meisten, daß die Reform des Aeußern und Innern vorzüglich durch ein verbessertes System von Lehrsätzen begründet werden könne und solle. Was sich aber bei Weitem die Mehresten, selbst unter denen, die über dem Pöbel

---

[77]) „Welch' eine erfreuliche Aussicht, schrieb Erasmus 1525 (Epist. L. XXII. 23.), läge nicht vor uns, wenn der Allmächtige uns einen Fürsten wie Esdras und einen Propheten wie Aggeus werden ließe; wenn die Nationen nicht nur die kirchlichen Mißbräuche abschaffen und den Aberglauben verdrängen wollten, sondern sich besonders bemühen würden, ihre Sitten zu verbessern und an der Erbauung ihrer Mitchristen mit Ernst zu arbeiten."

ſtanden, unter der für nothwendig erachteten Kirchenreform dachten, war wenig mehr, als ein pharisäiſches Uebertünchen des Moders, deſſen übler Geruch die Welt erfüllte. Für eine Grundreform des Kirchenweſens war es allerdings nicht nöthig, zu einer genauen und buchſtäblichen Herſtellung der äußern Formen und Gebräuche der Urzeiten zu ſchreiten. Dies war wegen weſentlicher Veränderung der Verhältniſſe theils unmöglich, theils hätte es nur unpaſſend und nachtheilig ſeyn können [78]). Was aber zu einer gründlichen Reform unerläßlich war, und was man ſchon zur Zeit der großen Kirchenräthe zu Conſtanz und Baſel nicht mit völliger Klarheit erkannte und gehörig würdigte, die Reform mußte auf eine aufrichtige und unbedingte Wiederannahme der das ganze Leben heiligenden Geſinnung und Willensrichtung gebaut werden, von welcher Chriſtus alles Heil abhängig erklärte, und ohne die alles Andere ſo unbedeutend und werthlos iſt, wie das Uebertünchen modervoller Gräber. Eine Reform, die hierin keine Veränderung bewirkte, konnte den Grund der Verderbniſſe nicht aufheben, ſondern nur ihn verdecken und ſeinen Fortbeſtand verlängern. Nun weiſt uns aber die Kirchengeſchichte folgende Grundquellen aller Ausartungen nach [79]): 1) die Anmaaßung, Dinge, die der Faſſungskraft und den ſittlichen Bedürfniſſen des Menſchen durchaus fremd ſind, worüber deßhalb auch Chriſtus weder unmittelbar, noch mittelbar eine Auskunft ertheilt hat, zu ergründen und darüber Lehrbeſtimmungen zu machen; 2) den Wahn, welcher das Erlangen

[78]) „Sie wollen, ſagen die Evangeliſchen, die Gebräuche der alten Kirche wieder herſtellen; ſtellten ſie ſtatt deſſen lieber die Heiligkeit derſelben wieder her!“ So ſchrieb Erasmus in einer Streitſchrift v. 1530. S. D. Heß Erasmus von Rotterdam nach ſeinem Leben und ſeinen Schriften. Zürich 1790. II. 338.

[79]) Vergl. die Einleitung. Band I. §. 25.

der Seligkeit und die Würdigkeit dazu von dem bloßen Glauben und Glaubensbekenntniß gewisser Lehrsätze und Lehrformeln abhängig macht, und somit auch hierein entweder allein, oder in Verbindung mit gewissen äußern Gebräuchen das Wesen des Christenthums setzt, der Willensreinigkeit und dem gewissenhaften Thun hingegen nur einen untergeordneten Werth beilegt; endlich 3) die Nichtbeobachtung und Verletzung des obersten aller Gesetze — der Liebe, deren Nichtausübung der Gottlosigkeit gleichkommt, und die ihrem Wesen nach alles Herrschen und Gebieten in religiösen Dingen mit Zwang nach Art irdischer Reiche aus dem Schooße der Christengemeinde unbedingt ausschließt [80]). Das ist aber der Fluch einer großen, tief eingedrungenen Verderbniß, daß sie eine Verblendung erzeugt, welche das unbefangene Erforschen und das einfältig klare Anschauen ihrer Grundursachen nicht gestattet. Dieser Zustand ist es, den der Welterlöser mit den Worten bezeichnet: Sie liebten die Finsterniß mehr als das Licht! Während man den christlichen Glauben zum Gegenstand der Grübelei und Streitsucht herabwürdigte, erlosch er in den Gemüthern. Während man mit Erbitterung darüber zankte, ob der Glaube allein ohne die Werke selig machen könne, verminderten sich sowohl die Werke der Liebe, als die Früchte des Glaubens. Während jeder einzig bedacht war, seine Autorität mit Rechthaberei zu stützen und zu heben, sank das Ansehen der Gesetze Christi immer tiefer, und mit ihm die Grundlage aller wahren kirchlichen Gewalt. Kein Theil beachtete des Erasmus weise Mahnung: „Möchten, schrieb er [81]), die Vorsteher und weltlichen Fürsten ihre Neigungen und ihren

---

[80]) Non intratur in *Veritatem* nisi per *Charitatem*. *St. Augustinus* contra Faustum.

[81]) Gegen Hutten. Vergl. *Sculteti* Annal. ad an. 1523. n. 40.

Nutzen nicht dem allgemeinen Besten und der Ehre Christi vorziehen. Möchte jeder, dem Gott die Gabe tieferer Einsicht verlieh, sie aufrichtig mittheilen, und nach Christi Beispiel, diejenigen mit Sanftmuth und Geduld ertragen, die ihn nicht sogleich fassen und annehmen. Krone und Infel gibt nicht die höchste Weisheit. Aber die Lutheraner mögen bedenken: daß sie auch Menschen, und denselben Schwächen wie Päbste und Fürsten unterworfen sind. Gaben des Geistes berechtigen nicht, die öffentliche Gewalt zu verachten. — Was wird das Ende seyn, wenn ein Theil nur Aufruhr, Zank und Lästerungen, der andere nur Verurtheilungen, Richtersprüche und Scheiterhaufen darbietet."

Wenn einerseits die Beseitigung alles äußern Zwangs in Religionssachen als unabläßliche Bedingniß einer wahrhaft bessernden Kirchenreform anerkannt werden mußte, so hätte sich anderseits auch die Nothwendigkeit der Erhaltung und Befestigung einer wohlgeordneten Kirchenregierung von selbst aufdringen sollen, wodurch allein die so nothwendige und heilsame Gewissensfreiheit vor der Gefahr bewahrt werden konnte, in die Anmaaßung von Einzelnen auszuarten, die Lehre und Disciplin in der Kirche willkührlich zu bestimmen. Obgleich die Reformatoren die Gewissensfreiheit für sich in Anspruch nahmen, so zeigte es sich doch bald, daß ihre Begriffe von Gewissensfreiheit sehr eingeschränkt und sie selbst wenig geneigt waren, sie Andersdenkenden in vollem Maaße zuzugestehen. Die mehresten Machthaber hingegen in Kirche und Staat hielten diese Freiheit für unvereinbarlich mit einer guten Ordnung und für die frevelhafteste aller Ketzereien. Was aber den Grundsatz von der Nothwendigkeit einer selbstständigen Kirchenregierung, der sich die einzelnen fügen mußten, betrifft, so fällt der Vorwurf der Inconsequenz ganz vorzüglich auf die reformirende Partei. Den

vielen Mißgriffen, die in diesen beiden Beziehungen geschahen, ist es zuzuschreiben, warum eine gemeinsame Verbesserung der Kirche verhindert, dagegen eine Kirchenspaltung durchgesetzt wurde, zu deren Aufhebung alle Versuche schon deßwegen scheiterten, weil sie selbst die Begriffe vom Wesen der Kirche, die einer Wiedergeburt bedurfte, in Verwirrung brachte.

4. Verhältniß der materiellen und weltlichen Interessen zu den Forderungen einer Kirchenreform.

Der Gleichgültigkeit in Hinsicht der Religion kann man billig das Zeitalter nicht beschuldigen, in welchem unter den Völkern des Abendlandes eine so starke Aufregung durch kirchlich-religiöse Ideen und Ansichten in einer Geschwindigkeit und Ausdehnung sich entfaltete, wie sie seit der Einführung des Christenthums noch nie, selbst kaum zur Zeit der arianischen Streitigkeiten, erschienen war. In den obern Reihen der Gesellschaft hatten allerdings wissenschaftliche Zweifelei und vornehmer Kaltsinn in Glaubenssachen und kirchlichen Uebungen sich sehr verbreitet. Diese Denkart bediente sich aber, um persönlichen Nachtheilen zu entgehen, der Maske von Ehrfurcht vor den bestehenden Formen. Die Ueppigkeit des Lebens, die den Sinn für Alles, was den sinnlichen Genuß zu vermehren oder zu steigern dient, schwächt und zerknickt, war seit einem Jahrhundert in beständigem Wachsthum, und waren auch die Laster, welche die Ueppigkeit erzeugt, hin und wieder verfeinerter geworden und, hatten sie ein gefälligeres Gewand angelegt, so machte jetzt eben dies das sittliche Uebel nur unheilbarer [1]). Das

[1]) S. ausser den im §. 2. angeführten Schriften die Schilderungen aus Luthers

Zeitalter war überreich an Strafbefehlen, zum Theil sehr scharfen, der weltlichen Obrigkeit gegen ausschweifenden Luxus, Ausgelassenheit und Rohheit der Sitten[2]). Aber die Wirkung war gering. Solche Gesetze wurden durch die Zahl der Uebertretungen entkräftet. — In den höhern Ständen hatte das Gefühl des Bedürfnisses einer Kirchenreform im Allgemeinen im gleichem Maaße wie der Sinn fürs Kirchliche abgenommen. Immer mehr war es hier zur herrschenden Maxime und zur Sitte geworden, die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche mit der größten Ueppigkeit des Lebens dergestalt zu verbinden, daß diese durch jene so wenig als möglich gestört, sondern vielmehr nur vor dem Volk verschleiert, und wo nicht gerechtfertigt, doch entschuldigt werde. Die feingebildeten Prälaten in Italien sahen die Gefahr, in der die Kirche schwebte, wohl ein. Aber sie durch Selbstbesserung abzuwenden, dazu fühlten sie keinen Beruf. „Gehst du zu ihnen, bemerkte Savonarola, da haben sie die besten Worte bei der Hand, klagst du ihnen die gegenwärtige Noth der Kirche, gleich wirst du hören: Ja, ihr habt

---

Werken zusammengestellt von Bretschneider in Kayser's Reformationsalmanach. Erfurt 1817. Berthold deutsches Bürgerthum in Raumer's histor. Taschenbuch. 1839. S. 61. Wachsmuth Europäische Sittengesch. Leipzig 1837. IV. 198—205. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 206. fg. Jgn. Schmidt N. Geschichte der Deutschen. B. VII. K. 17. S. 186. fg.

[2]) Sie gingen oft ins Kleinliche. So die Kleiderordnung von Bologna v. 1453 für das weibliche Geschlecht. (Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters. IV. 140.) Mit den Kleiderschleppen der Weiber machten sich die Obrigkeiten viel zu schaffen. (Ebendas. S. 142. 147. fg.) Zu Bern wurden sie 1481 abgeschnitten und das Tuch den Armen verschenkt. Schneidern und Goldschmidten wurde die Verfertigung gewisser Gewänder und Zierraten verboten. (Hüllmann IV. 148.) Zu Bern sollte jeder Schwur mit einem Plappert (zu Solothurn mit einem Batzen) gestraft werden, ein Fluch mit Halseisen. Die Luzerner errichteten ein Schelmenbuch zum Abschrecken. Aber es kamen der Namen zu viele hinein. L. Wirz Helv. Kirchengesch. III. 417. 418. fg.

Recht; man kann nicht mehr leben, wenn Gott uns nicht erneuert; der Glaube geht zu Grunde.“ Aber im Herzen behalten sie ihre Bosheit und machen Gottes Feste zu Teufelsfesten. Da sagt einer zum andern: „was dünkt dir denn von unserm christlichen Glauben? Wofür hälst du ihn?“ und dieser antwortet: „Nun du kommst mir doch als ein rechter Tropf vor; der Glaube — nur ein Traum ist er, eine Sache für empfindsame Weiber und Mönche.“ Diese Geistlichen haben kein geistliches Urtheil, wissen nicht zu unterscheiden zwischen dem Guten und Bösen, dem Wahren und Falschen. Die Sorge für die Seelen liegt ihnen nicht mehr am Herzen; ihnen genügt der Bezug der Einkünfte [3]).“ Was hingegen die Volksmassen betrifft, so ließ sich, wie gewöhnlich in verderbter Zeit, zugleich eine Zähheit am Alten und ein Hang zur Neuerung wahrnehmen. Jene Zähheit erklärt sich überhaupt aus der Uebermacht jeden Glaubens, der im Gemüthe wurzelt, über den Verstand, der nur Begriffe bildet, rührte aber auch von

[3]) *Savonarola* Prediche sopra il Salmo: quam bonus, Israel, Deus. Venezia 1544. fol. 254. 256. 257. „Die erste Sünde unsrer Prälaten, sagte Savonarola in seiner vierten Fastenpredigt über Amos (fol. 46.), ist die, daß sie unwissend sind, und, obgleich Erde, doch wie der Himmel sich geberden; die zweite ist ihre Simonie; die dritte, daß sie Nichts thun, als Pfründen an sich zu bringen und aufzuhäufen. Diese drei Sünden will der Herr ihnen vergeben, und sie dennoch bekehren; aber ihre vierte Sünde, ihren gänzlichen Mangel an Bruderliebe, das böse Beispiel und Aergerniß, das sie ungescheut geben, will er ihnen nicht vergeben. — Drei Sünden will der Herr den Mönchen vergeben, daß sie alle drei Gelübde, der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams brechen; aber die vierte, die der gegenseitigen Mißgunst, nicht. Denn hier ist der eine Orden gegen den andern, das eine Kloster gegen das andere vor Neid entbrannt. Wenn einer irgend eine Frucht an den Seelen macht, sucht der andere sie zu verderben: so groß ist ihr Trachten nach eigner Ehre, daß sie Gott seine Ehre zu rauben suchen. Diese Sünde aber ist eine Sünde wider den heil. Geist und kann nicht vergeben werden. So wird in den Klöstern nun auch mit allem Fleiß gelehret, man solle diese oder jene Meinung halten, zu dieser und nicht jener Kirche gehen. Damit führen sie aber die Menschen nur zu ihrer Partei, nicht zu Gott.“

der Trägheit im Nachdenken, von der Befangenheit in äußern Dingen, von der Macht der Gewohnheit, zuweilen auch von einem gewissen Zauber des Alterthums her. Der Hang fürs Neue aber entstand vom doppelten Reiz, den sowohl das Unbekannte, Ungekostete, als auch die Abwechselung ausübt, und welcher durch Vorspiegelung von selbstischen Vortheilen noch sehr verstärkt werden kann. Das Unbehagen des Landvolkes in seinen gedrückten bürgerlichen Zuständen machte ihm eine Veränderung wenigst hierin sehr erwünscht [4]). Jedoch war die Menge, aus Mangel an Unterricht gedankenlos am Buchstaben des ererbten Glaubens klebend, nicht fähig, sich zu einer höhern geistigen Ansicht zu erheben. Geistige Bildung und das Gefühl der Menschenwürde hatten noch viel zu geringe Fortschritte gemacht, als daß die öffentliche Meinung sich mit einer zwingenden Entschiedenheit für ungesäumte Vornahme einer durchgreifenden Kirchenreform, wovon die Idee selbst unter den Gebildeten nur mühsam aus dunkler Verworrenheit heraufdämmerte, hätte aussprechen können. Jahrhunderte lang waren die mehresten geistlichen Führer der Menge vorzüglich bedacht gewesen, in ihr die Ehrfurcht für das kirchliche Aussenwerk zu stärken und seine Neigung zum Aberglauben auszubeuten. Je mehr nun ihre Erkenntniß des wahrhaft Göttlichen vernachläßigt wurde, zu desto mehr ausschweifender Macht gedieh sein Glaube an eine gewissen Bildern und den Ueberbleibseln Solcher, die die Kirche als Heilige pries, inwohnende Kraft. Daher die herr-

*) Die Geldverlegenheit, in welche sich die Regierungen durch zunehmenden Prachtaufwand und Ueppigkeit der Höfe und durch stets sich erneuernde Kriege versetzt sahen, erzeugten mancherlei Erfindungen der Finanzkünstler, die schwer auf den Völkern lasteten. Was *Mezeray* Abrege chron. IV. 513. von Frankreich berichtet, galt in seiner Art von allen Reichen. Auch war überall die Macht ständischer Verfassungen zur Abwehr der Ungebühr ungemein erschlafft.

schende Liebhaberei für Wallfahrten und der ungemeine Wetteifer die Kirchen mit Reliquien zu bereichern [5]). Dazu gesellte sich ein nicht minder starker Glaube an teuflische Einwirkungen auf alle Geschöpfe und das Vertrauen auf geistliche Beschwörungen in geistlichen und leiblichen Nöthen [6]). Abneigung vor Mißbräuchen zeigte sich unter dem Volk gewöhnlich nur dann, wenn der Eigennutz der Geistlichen ihm eine lästige Steuer auflegte, oder ihm den Vortheil seiner Gewerbe verkürzte. Für andere kirchliche Unordnungen, so ärgerlich sie auch waren, hatten eigene Rohheit und das lange Herkommen sein Gefühl ziemlich abgestumpft. Doch verlor selbst das Erbauen und Verzieren großartiger Tempel, so sehr es dem Volksgeschmack und dem Gewinn Vieler zusagte, seine Beredsamkeit für Weckung des religiösen Sinnes, wenn die Menge sah, wie schnöde Mittel man oft zur Aufbringung der Kosten wählte. Weil hingegen die Verderbnisse auf allen Stufen der Hierarchie sich immer greller vor den Augen des Volks enthüllten, so fanden auch bei ihm die Worte von Kirchenreform allgemach mehr Anklang. Der Franzose, der Deutsche, der Schweizer vernahm bei den öftern Feldzügen in Italien, je näher er Rom kam, Aergeres von der Hohenpriester unziemlichem Wandel und weltlichem Streben; er hörte den Spott darüber von des Volkes Lippen, und brachte die Kunde davon in die Heimath [7]).

---

[5]) *Trithemii* Chron. Hisaug. II. 676. 677. Die Fürsten gingen hierin mit dem Beispiel voran. So der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der eine Menge Reliquien sich zu verschaffen suchte und sie mit prächtiger Verzierung vor dem Volk ausstellen ließ. *Cochlæus* de actis et scriptis M. Lutheri. 1586. p. 78. Wurstisen Chron. S. 500. *Serrarii* Moguntiacar. Rer. libri. 1604. p. 884.

[6]) Vergl. Joh. Müller Gesch. der Eidgenossen. Thl. IV. B. 4. S. 248. Thl. V. B. 5. K. 2. S. 198—201. Winter Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 21. 22. 23. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 577. 579.

[7]) „Wodurch ließe sich, sagt Machiavell im c. 12. seiner Discorsi sopra la prima decade di Livio, mit mehr Sicherheit auf ihr (der christlichen Religion) Sinken

Der Antrieb zu eigener Sittenverbesserung wurde dadurch keineswegs geweckt. Die Scheu vor einer solchen hielt vielmehr nicht Wenige zurück, den Predigern einer Kirchenreform Gehör zu geben. Für Andere hingegen war die Losreissung von solchen kirchlichen Zuchtvorschriften, wodurch bisher die freiere Lebensart noch gezügelt wurde, der mächtigste Reiz, der sie dem Reformprediger geneigt machte. Uebrigens hatte sich bei allem Druck, der auf den Völkern lastete [8]), und ungeachtet der Leibeigenschaft, an welche die mehresten Landbebauer gewöhnt waren, und der dicken Unwissenheit, in welcher überhaupt die untern Klassen sich befanden, dennoch seit dem 11—12ten Jahrhundert eine geheime Ueberlieferung von einer Lehre fortgepflanzt, welche die bürgerliche Freiheit auf die religiöse begründete, und in verschiedenen Zeiträumen hatte diese Lehre hie und da heftige Volksbewegungen verursacht [9]). Als nun Luthers Aufruf gegen Roms kirchliche Herrschaft in die Volksmassen drang, erregte er in Vielen die Ahnung und den Wunsch, mittelst religiöser Freiheit zur bürgerlichen zu gelangen. Da ihnen weder ein weltliches Gericht, noch die Kirche Aussicht auf Erleichterung bot, so liehen sie gern einer Lehre Gehör, die die Herstellung der Freiheit der Kinder Gottes empfahl. Eben weil die

---

schließen, als wenn man sieht, daß die Völker, welche der römischen Kirche, dem Haupte unserer Religion am nächsten sind, am wenigsten Religion haben?"

[8]) Quanta, schrieb Erasmus an Ulrich Zasius, ubique corruptela, quanta prædandi licentia, quantæ calamitates innoxiorum agricolarum, quæ crudelis expilatio populi, qui impii bellorum tumultus, quot cædes hominum! S. *Ulr. Zasii* Epistolæ ed. *Riegger*. Ulmæ 1774. p. 304.

[9]) So die Bauernverschwörung, der Bundschuh genannt, mit dem Motto:

„Was ist denn nun für ein Wesen?
Man kann für Mönchen und Pfaffen nicht genesen.

Trithemii Chron. Hirsaug. II. 589. p. H. Schreiber der Bundschuh zu Lehen im Breisgau. Freiburg 1824. Frohnden, Blutzehnten und Todfall (best. Haupt) waren vorzüglich drückend.

politischen Einrichtungen dem Freiheitssinn so wenig Befriedigung gewährten, gewann die Glaubensfreiheit um so stärkern Reiz, weil man sich von ihr auch eine Verbesserung der weltlichen Zustände versprach. Im rohen Volk erregte der Aufruf zur Kirchenreform Hoffnungen von Minderung seiner zeitlichen Lasten [10]), und so entfesselte er in ihm nicht den Geist, sondern die Leidenschaft. Luthers Schriften fanden aber auch überall großen Beifall bei denen, die sich durch Maaßregeln des Glaubens- oder Gewissenszwangs irgendwie verletzt fühlten, und deren gab es damals nicht Wenige. Dies zeigte sich in Spanien [11])

---

[10]) Manche glaubten bei der Aufhebung der Stifter und Klöster, die evangelische Freiheit bestehe vornehmlich darin, daß sie nichts mehr zu bezahlen hätten. S. Grüneisens Nikolaus Manuel S. 111. Sie verweigerten Zinsen, Zehnten und andere Leistungen. Zellwegers Gesch. von Appenzell. III. Abth. 1. S. 91. Andere erwarteten Befreiung von der Leibeigenschaft. H. H. Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterth. 1838. S. 58. Die christliche Gütergemeinschaft wollten die Theilnehmer am Bauernkrieg buchstäblich von allen Vermöglichen verwirklicht sehen. Einer ihrer Sprecher drückte dies dem Grafen Georg v. Tübingen mit den Worten aus: „Brüder Georg, dein Leib ist mein Leib, mein Leib ist dein Leib, dein Gut mein Gut, mein Gut dein Gut; wir sind alle gleiche Brüder in Christo." H. Schreiber's Taschenb. 1839. S. 252.

[11]) In die Masse des spanischen Volkes drang die neue Lehre nicht. Aber der Handel hatte die Schriften der Neuerer über Antwerpen und Brüssel manchen Gliedern des Handelstandes bekannt gemacht. Viele von diesen stammten von den Mauern ab; sie lasen eifrig die ins Spanische übersetzten Schriften Luthers, und freuten sich, daß er die Verfolgung angeblicher Ketzer mißbilligte. Die Einführung des Glaubensgerichts hatte in allen Ständen große Unzufriedenheit erregt. Viele vom Adel theilten diese Stimmung. Doch blieb die Mehrheit der spanischen Großen sehr gegen Luther eingenommen. Der Herzog von Alba gerieth, wenn er nur von Ketzern reden hörte, in wüthenden Zorn, und schien im frommen Eifer ganz außer sich zu kommen. (*Pallavicini* Hist. Conc. Trid. I. 247.) Mehrere Geistliche hingegen hatten sich mit der neuen Lehre befreundet, und waren thätig in Verbreitung derselben. (*Raynald* Annal. ad an. 1520. §. 62. *Chitræi* Saxonia 246. Thom. M'Crie Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien. Stuttgart 1835.) Leicht hätte im Anfang der Regierung Karls V. die von vornehmen Großen begünstigte Erhebung der kastilianischen Städte, welche die Besorgniß der völligen Vernichtung der schon sehr geschmälerten Lan-

und Italien [12]), auch in Polen und Ungarn, wie in Deutschland, England und Frankreich. — Die Geistlichkeit war ihrerseits, vermög ihrer höchst mangelhaften Bildung größtentheils noch minder fähig und aufgelegt, als die Laien, die Idee einer wahren Reform aufzufassen und von unlautern Beimischungen rein zu erhalten. Die Gelehrten unter ihr, meist Scholastiker und Mönche waren in der Regel im Buchstaben ihrer Lehrmeinungen befangen, und es lag ihnen über Alles derselben Festhaltung und Herrschaft am Herzen. Wohlgemeinte Versuche in das Chaos dieser Lehrmeinungen Licht und Ordnung zu bringen, wurden Veranlassung, daß Scotisten und Thomisten und andere Gilden der Theologie sich beinahe so scharf wie Rechtgläubige von Ketzern sonderten, und die Anhänger eines jeden Schulsystems bedienten sich desselben, wie eines Zauberschlüssels, um angeblich das Verborgenste zu erschliessen und die verwickelsten Aufgaben darüber zu lösen. Nur zur Erleichterung des richtigen Verstehens der Urkunden und der wichtigsten Wahrheiten des Christenthums taugten alle diese Schlüssel nichts, und noch weniger konnten sie dazu dienen, die Gemüther mit dem Geiste dieser Religion zu durchdringen. Die scholastische Theologie war für alle Parteien im Klerus und für alle Mönchsorden die Rüstkammer, der sie die Waffen entnahmen, um ihr Ansehen und ihre Anmaaßungen geltend

---

desverfassung und Freiheiten bewirkte, auch kirchlichen Neuerungen den Weg bahnen mögen. Allein dieser letzte Versuch, sich vor Willkührherrschaft zu retten, wurde durch Argliſt, die die Einigkeit der Verbündeten löste, und durch Alba's Kriegsknechte vereitelt. S. die Beschreibung dieses Kampfes in Fr. Kortüm's Entstehungsgesch. der freistädtischen Bünde im Mittelalter. Zürich 1827. B. II. 184—219.

[12]) S. Th. M'Crie Gesch. der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien. Leipzig 1829. K. I. u. II. *Raynald* Annal. ad an. 1530. *Sarpi* I. p. 87. *Gianone* Istor. di Neapoli. IV. 110.

zu machen. Auf das Volk übte sie nur in so weit Einfluß, als sie dessen besserm Unterricht im Wege stand, und ihm eine klare Ansicht und ein einfaches, ungetrübtes Gefühl vom Wesen der Religion vorenthielt.

Als aber das Reformgewitter, welches zuerst von der immer kühner werdenden Predigt Luthers war entzündet worden, die Kirche entweder mit einer großen Spaltung oder einer allgemeinen Umwälzung zu bedrohen schien, gewann in der katholischen Welt die Ansicht die Oberhand, daß die Kirche nur dadurch gerettet werden könne, daß sie sich selbst reformire. Da wurde denn das Verlangen eines allgemeinen Concils wieder Stimme der Völker, indem eine solche Versammlung sich als das rechtmäßige und geeignete Organ einer Kirchenreform darstellte. Zwar möchte man zweifeln, ob Männer, wie Erasmus, von einem Concil in den obwaltenden Verhältnissen viel Gedeihliches sich versprachen. Denn was mußte man nicht von der Rechthaberei und dem Eigensinn der Schulgelehrten und von den Ränken der Selbstsucht in allen Parteien besorgen? Doch konnte man einiger Hoffnung Raum geben, die dringende Gefahr werde diesmal den aufrichtigen Freunden des Christenthums eher als zu Constanz und Basel das Durchsetzen einer wahren Reform möglich machen, indem die öffentliche Meinung, die sich dafür aussprach, jetzt größere Gewalt erlangt hatte. Auch war es einleuchtend, daß eine allgemeine Reform nur von einem allgemeinen Kirchenorgan ausgehen könne, und man mußte daher das Bedürfniß eines die gesammte Christenheit vorstellenden freien Concils um so mehr anerkennen, als Rom sich jeder Selbstreform beharrlich weigerte.

Bei den weltlichen Machthabern war die ehemalige bange Furcht vor Roms Machteinfluß immer mehr in ein wachsames Mißtrauen übergegangen, und auch dieses Mißtrauen schien

bisweilen zu verschwinden, wenn die Staatsklugheit der Fürsten es räthlich fand, die Unterstützung des römischen Hofes in ihren weltlichen Händeln in Anspruch zu nehmen. Den ersten gewaltigen Stoß hatte Roms irdischer Herrschaft die Demüthigung, welche Bonifaz VIII. von Philipp dem Schönen erfuhr, beigebracht. Noch tiefere Wunden schlug ihr sodann der lange Aufenthalt der Päbste in Avignon und die vielen langwierigen Spaltungen durch Gegenpäbste. Nachdem aber später die Reformversuche zu Constanz und Basel, vorzüglich wegen Mangel an Energie und Eintracht auf Seite der weltlichen Machthaber gescheitert waren, glückte es der Politik der Päbste, die Interessen der Könige immer mehr mit ihren eigenen irdischen zu verflechten. Auf solche Weise wurden die einzelnen Nationalkirchen mehr und mehr dem Staat einverleibt und von ihm abhängig gemacht. Aber zugleich verloren sie an der ursprünglichen Selbstständigkeit, indem die Staatsregenten jetzt den Pabst in vielen Dingen gewähren ließen, worin sich die einzelnen Kirchen vorher von seinem Einfluß frei erhalten hatten. In diesen Verhältnissen durfte man sich zu Rom, als die Reform in Gestalt einer Empörung sich ankündigte, der Hoffnung hingeben, alle christlichen Fürsten würden sich zu dessen schneller Unterdrückung verstehen. Auch war das erste Gefühl, welches der Reformaufruhr in ihnen weckte, diesem entschieden entgegen. Wiewohl viele unter ihnen eine gemäßigte Reform gerne gesehen hätten, so verkündigten doch bald ihre Maaßregeln, daß sie von dem Fortgange des aus dem Schooße des Volkes aufgestiegenen Neuerungsgeistes für ihre Macht weit mehr Nachtheile als Vortheile erwarteten [13]).

[13]) Auch fromme und gelehrte Staatsmänner wie Thomas Morus, hegten diese Besorgniß einer Umkehrung aller öffentlichen Ordnung. S. Rudhart's Thomas Morus. S. 255.

Sie fürchteten, der große Einfluß, den sie in Kirchensachen errungen hatten, möchte ihnen wieder entschlüpfen, und im Klerus sowohl als in den andern Ständen der mit Mühe gebeugte und niedergehaltene Geist der Unabhängigkeit aufs neue erwachen und sich Alles gegen den Thron verbinden. Sie waren damals noch weit entfernt, den Gedanken an eine gänzliche Vereinigung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt, wie sie z. B. in der Türkei bestand, zu erfassen. Mit gleichem Nachdruck sprachen Karl V. als Kaiser und als Beherrscher zahlloser Völker, Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England gegen die Reform, sobald sie ein ernsteres Gesicht zeigte, sich aus. Erst später trug der Reiz, die Macht des Throns durch die kirchliche Obergewalt zu verstärken, nicht wenig bei, Heinrich VIII. in England und viele andere Fürsten der Reform zuzuwenden. In Deutschland widerstanden die baierischen Fürsten (Wilhelm und Ludwig) am standhaftesten diesem Reiz. Sie schlossen sich, wiewohl starke Gründe sie davon hätten abziehen können, eng an Oesterreichs Politik [14]). Auf der andern Seite war in Deutschland die Abhängigkeit der Fürsten von Kaiser und Reich noch zu groß, als daß der Schutz, den einzelne aus ihnen einer Glaubensneuerung verleihen mochten, ihr den endlichen Sieg hätte sichern können. Aber die Sache nahm eine andere Gestalt, sobald die öffentliche Meinung, sobald die Volksmasse für die Neuerung gestimmt war und mit Begeisterung sich dafür erklärte. Dadurch bekam

---

[14]) Herzog Wilhelm, sonst an Unterricht und Bildung über viele Fürsten seiner Zeit hervorragend, sagte öffentlich: daß ihm Religion (die bestehende) lieber wäre, als Land, Leute und Leben und sein Bruder Ludwig war mit ihm Eines Sinnes. Winter's Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 3. fg. Sie machten die Unterdrückung der religiösen Neuerung zu ihrem höchsten Zwecke, dem sie die größten Opfer brachten. Winter II. 298—309.

die Neuerung eine Grundlage, auf welcher viele Fürsten um so bereitwilliger und mit vereinter Kraft fortbauten, als auch ihr weltliches Interesse dabei seine Rechnung fand. In Deutschland neigten sich frühzeitig die meisten weltlichen Fürsten zu Luthers, später mehrere zu Zwinglis Reform, und den stärksten Anklang fanden die neuen Lehren in den freien Städten. Während in der Folge die republikanischen sowohl als die monarchischen Regierungen, welche diese Reformen begünstigten, allmählig die obere Leitung der Kirchensachen mit der politischen Herrschaft verschmolzen, machte Calvin in Genf den Versuch, die weltliche Gewalt der geistlichen beizugesellen, und die Staatsgemeinde der Kirchengemeinde unterzuordnen. Der Versuch gelang ihm nach überstandenen vielen Kämpfen so gut, daß er bis zu seinem Tod der eigentliche Regent in Genf war, indem er seiner Glaubenslehre und Kircheneinrichtung eine streng-sittliche Ordnung zum Wächter gab [15]). Von ihm ging auch der Geist religiöser Unabhängigkeit aus, der allen den Völkerschaften sich mittheilte, die gegen den Willen ihrer Regierungen eine Umgestaltung der Kirchensachen annahmen und durchsetzten oder durchzusetzen versuchten, den Hugenoten in Frankreich, den Geusen in den Niederlanden, den Presbyterianern in Schottland, den Puritanern und Independenten in England.

Mitten unter allen diesen Bewegungen war der Mißbrauch der päbstlichen Gewalt im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ein Gegenstand, worüber unter Fürsten und Völkern und in allen Ständen, vorzüglich in Deutschland die Meinungen dahin zusammenstimmten, daß er eine bedeutende Reform verlange. Seit den Concilien zu Constanz und Basel war fortwährend

[15]) *Mignet* Memoire sur l'établissement de la reforme religieuse à Genève. 1835. p. 89. 101. 103. p.

gegen dieſen Mißbrauch angekämpft worden. Nur fehlte dem Kampf die nöthige Vereinigung, der feſte Plan, der beharrliche Ernſt und Nachdruck, um vom Erfolg gekrönt zu werden. Durch Luthers Auftreten wurde das Gefühl des Bedürfniſſes einer ſolchen Reform geſteigert und allgemeiner. Dieſes Gefühl ſprachen Viele derjenigen aus, die der lutheriſchen Lehre in anderer Beziehung abgeneigt waren.

Dagegen hätte die Idee von einer Kirchenreform, die eine wahre Wiedergeburt der Geſinnungen und des Lebens zu bewirken vermögend geweſen wäre, ſich nirgend einer freundlichen Aufnahme weniger erfreuen können, als an den mehreſten Fürſtenhöfen. Die Gewaltthätigkeit und Willkühr hatten den Gipfel erſtiegen. Durch die geheimen Triebwerke der raffinirteſten Argliſt verſtärkte die Regierungskunſt die materiellen Hebel der Machtübung. Zwar machten mehrere deutſche Fürſten eine ſchöne Ausnahme, indem ſie dem Ruhm der Biederkeit und Treue, ſo wie der Tapferkeit nachſtrebten. Der Unterricht im Chriſtenthum war aber auch hier an Höfen und beim Adel im Durchſchnitte höchſt dürftig und oberflächlich. Hingegen war jetzt, wie vielleicht noch nie, in dem höchſten Kreiſe der Geſellſchaft die Anſicht von der Religion als einem Vehikel des Regierens und eines Kappzaums für die Völker zum Anſehen eines oberſten Grundſatzes einer geſunden Staatskunſt erhoben worden. Die Bildungsſtätte dieſer Anſicht war Italien. Während man der Religion äußerlich die größte Ehrfurcht bezeugte, ſcheute man ſich nicht, ſie zur Maske der ärgſten Ruchloſigkeiten zu gebrauchen und alle Fäden niedriger, rechtloſer und abſcheuwürdiger Entwürfe an die Grundfeſten ihres Heiligthums zu knüpfen.

So groß übrigens und ſo anerkannt das Bedürfniß einer Kirchenreform war, ſo viele Stimmen ſich dafür vernehmen

ließen, so viele Sympathie der kühne Tadel vieler Mißbräuche in der Kirche unter den Völkern fand, so lag doch in der Manier, womit Luther und noch mehr einige Schwärmer unter seinen Anhängern das Reformwerk betrieben, Etwas, das dieses Werk bei Vielen verdächtigen und sie von der Theilnahme daran zurückstoßen mußte. Die rohe Heftigkeit und Derbheit, womit der Angriff auf das Bestehende geschah, verrieth mehr leidenschaftliche Gereiztheit, als besonnene Ueberlegung. Auch wurde nicht nur hiedurch, sondern auch durch das stürmische Vorschreiten im Angriff, der von den Ausartungen im Kirchlichen ohne Vorbereitung auf die Verfassung und Einrichtung der Kirche selbst und auf Gegenstände des Glaubens überging, der günstige Eindruck, den die ersten Rügen anerkannter Mißbräuche gemacht hatten, in Vielen verwischt, und eine ängstliche Scheu vor einem Unterfangen verbreitet, das planlos und durch keine klaren und festen Umrisse beschränkt, zum völligen Umsturz des wirklichen Kirchengebäudes führen konnte, ohne die Aussicht auf die Herstellung eines bessern zu bieten [16]). Schon die zwei auffallenden Lehren von der Werthlosigkeit aller guten Werke, ohne welche der Glaube allein rechtfertige, und von der Unfreiheit des menschlichen Willens, welche Luther zu den Grundsteinen seiner Reform machen zu wollen schien, mußten die unbefangendsten Gemüther empören. Denn auf den ersten Anblick stellten sich ihnen die entsetzlichen Folgerungen dar, die aus diesen Lehren nicht nur für die Tugend und Sittlichkeit und alles, was bisher für heilig war ge-

[16]) So erregten die ersten Schriften Luthers des gelehrten Ulrich Zasius Bewunderung (Epistolæ ad Amorbach. v. 1519 u. 1521), was ihm Vieler Ungunst zuzog (Ep. ad Amorb. in der Ausg. v. Riegger, Ulm 1774. p. 25.). Doch wünschte er, daß er mehr Maas halten möchte. (P. 51.) Extremi ad extremum — periculosus est saltus.

achtet worden, ſondern auch für das Anſehen der Geſetze und die bürgerliche Ordnung gezogen werden konnten. Dieſe Betrachtung erregte in den meiſten Regierungen mit Grund Argwohn und Widerwillen [17]). Ohnehin ſcheuten ſich die Mächtigſten derſelben vor jeder Kirchenverbeſſerung, wodurch der blinde Glaube an die kirchliche Autorität verdrängt und dieſe durch das Geſetz des Evangeliums beſchränkt wurde, indem dadurch auch die Lüſternheit nach einer Beſchränkung der Fürſtengewalt verſtärkt und ermuthigt werden könnte. Franz I. und Karl V., auch der gewaltthätige Heinrich VIII. waren aus dem gleichen Grund einer tief greifenden Kirchenreform abgeneigt, weil ſie in ihr Vorboten einer großen politiſchen Reform ahneten, durch die den Grundlagen ihrer Willkührherrſchaft Erſchütterung oder Einſturz bevorſtünde [18]). Bei der großen Rohheit und Unwiſſenheit der Volksmaſſen konnte allerdings der Aufruf zur evangeliſchen Freiheit ihre ohnedem ſtark erwachte Neigung zur Abſchüttelung des Leibeigenſchaftsjoches und drückender Abgaben, ſo wie läſtiger Kirchenſatzungen zur Gewaltthat entzünden, und dabei nur zu leicht eine Verwechſelung der materiellen Freiheit mit der evangeliſch-geiſtigen veranlaſſen.

---

[17]) Herzog Wilhelm von Baiern nannte in einem Mandat die Lehre von der Unfreiheit des Willens einen viehiſchen Irrthum und eine Gotteslästerung. Winter's Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 74.

[18]) *Brantome* Vie des dames illustres. Art. VI. Magerite de Navarre. T. V. 220. J. G. Müller Ueber ein Wort, das Franz I. von den Folgen der Reformation geſagt haben ſoll. Zürich 1800.

5. Ansichten im Schooße der Kirche von dem Charakter der lutherischen Neuerung und der gegen sie anzuwendenden Mittel.

Von der ungünstigen Stimmung der mehresten Regenten gegen den Fortschritt der von Luther begonnen Reform war man nirgendwo besser unterrichtet, als zu Rom, und dies trug gewiß nicht wenig bei, daß man hier lange Zeit die große Bedeutsamkeit dieser Erscheinung mißkannte, und auch, nachdem jenes Reformwerk schon einige Festigkeit erlangt hatte, eine von der Kirche selbst ausgehende allgemeine Verbesserung derselben für überflüssig hielt. Luthers Ideen wurden zu Rom anfangs als die Geburt theologischer Schulstreite, die nur von der gewöhnlichen Eifersüchtelei zwischen den Schulparteien und den verschiedenen Mönchsorden einige Wichtigkeit zu erhalten pflegten, angesehen, später als eine leicht zu dämpfende Auflehnung gegen die Kirchengewalt, die von der einen Seite aus Scheelsucht gegen diese, von der andern aus Lüsternheit nach Kirchengütern oder nach freierm Leben begünstigt werde. Dabei übersah man, daß bei Luthern und mehrern geistverwandten Männern, die als die geistigen Wecker und Begründer einer Reform aufgestanden waren, nicht eine selbstsüchtige Absicht, sondern ein durch die weit verbreitete Meinung bestätigtes tiefes Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Kirchenwesens die Triebfeder, die Seele ihres kühnen Unterfangens war, und daß ein Unterfangen, von solchem Geiste geleitet und gehoben, nie ohne Gefahr mit Geringschätzung behandelt werden dürfe. Zeitliche Interessen, die sich bei manchen Helfern und bei den zustimmenden Haufen damit gesellten, dienten nur dazu, der Neuerung mehr Eingang und Nachdruck zu verleihen. Zu Rom war man aber längst gewöhnt, alle Erscheinungen nur

aus politischem Gesichtspunkt zu beurtheilen, überall nur selbstsüchtige Beweggründe zu vermuthen und der physischen Gewalt, verbunden mit dem Schreckenszauber der geistlichen Strafmittel, für Unterdrückung neuer Ideen zu vertrauen. Allein eben weil Rom die veränderte Zeit mißkannte, mußte das Werk seiner Gegner gelingen.

Der Charakter und das Benehmen des vordersten Kirchenfürsten in Deutschland trugen auch auf verschiedene Art bei, dieses Gelingen zu erleichtern. Albrecht v. Brandenburg, Erzbischof zu Mainz, auch zu Magdeburg, verband mit einem gebildeten, Kunst und Wissenschaft liebenden Geist einen starken Hang zur Ueppigkeit und Prachtliebe[1]). Sein Geldbedürfniß zu befriedigen lag ihm daher mehr am Herzen als das Heil der Seelen und die Behauptung persönlicher Würde. Im Gegensatz mit der festen Gediegenheit der Sinnesart des muthvollen Reformpredigers von Wittenberg gab diesem die Charakterschwäche des deutschen Oberhirten einen entscheidenden Vortheil, der durch die große geistliche und weltliche Gewalt, welche letztere in sich vereinigte, nicht aufgewogen wurde. In Albrechts Augen waren die von Luther aufgeworfenen Streitfragen für den gemeinen Mann anstößige Nichtswürdigkeiten. Wenn er aber in einer Antwort an Luther, als dieser sich ihm (im Febr. 1520) zu billiger Beurtheilung empfahl, die Ausflucht nahm: daß er keine seiner Schriften gelesen, mithin das Urtheil darüber höhern und verehrungswürdigen Männern überlasse[2]), so wird man darin gewiß nicht die Sprache eines wahren Nachfolgers der Apostel erkennen. Albrecht wiedersetzte sich Luthern. Aber es

[1]) Fr. Werner Der Mainzer Dom und seine Denkmäler. 1830. II. 375. fg. nach Robert Turmer.

[2]) Luthers Werke (Walchische Ausg.) XV. 1640. Luthers Briefe (v. De Wette) I. 338.

fehlte seinem Widerstand das Bewußtseyn einer großen und guten Sache, welches allein Muth und dadurch Stärke verleiht.

Es war überhaupt beim ersten Aufruhr Luthers wider die Ablaßkrämerei vielleicht Niemand, vor dessen Geist sich die tief und weit greifenden Folgen dieser That auch nur als Möglichkeit dargestellt hätten. Seit Hussens tragischem Ende hatten die gelehrtesten Theologen und die eifrigsten Reformfreunde des fünfzehnten Jahrhunderts, so sehr sie auch die freie Forschung zur Ergründung christlicher Wahrheit für nöthig hielten, sich doch stets bereit gezeigt, der Behauptung irgend einer Ansicht oder eines Lehrsatzes, die nicht geradezu das Grundwesen des innersten sittlich-religiösen Lebens betrafen, zu entsagen oder wenigstens von ihrer öffentlichen Verfechtung abzustehen, sobald dadurch die kirchliche Einigkeit im Glauben gefährdet schien. So groß war der Werth, der dieser Einigkeit beigelegt wurde. Man hatte aber auch die Erfahrung, daß ein kühnes Auftreten gegen Mißbräuche bisher entweder erfolglos geblieben, oder daß seine Wirkungen durch das einträchtige Bestreben der weltlichen und kirchlichen Gewalten, wenn auch nach einigem Kampf wieder unterdrückt worden waren. Auch Luther und seine Anhänger konnten sich lange Zeit der Ahnung nicht erwehren, daß ihrer Sache kein günstigeres Loos bevorstehe. Die Unordnungen und Aergernisse im Schooße der Kirche waren zur Zeit der Kirchenversammlungen von Constanz und Basel, in welcher Wikleffs und Hussens Lehren Anhang erhielten, in weit grellerer Gestalt und für die Fortdauer der Kirche weit bedrohlicher erschienen, als jetzt, nachdem der Mönch von Wittenberg seine Thesen gegen Mißbrauch des Ablasses hatte ausgehen lassen. Die Kirche war jetzt nicht wie damals durch Spaltungen zerrissen und geschwächt; die päbstliche Gewalt und das Ansehen des römischen Hofes hatten sich wieder zu einer Wirksamkeit erhoben, die keinen oder geringen

Widerstand erfuhr. Die Verhältnisse dieses Hofes zu den weltlichen Mächten waren noch nie seinem Vortheil mehr zusagend gewesen. Gemeinsame Gefahr konnte das Bündniß zwischen der Hierarchie und den Staatshäuptern verstärken. Auf der andern Seite wurde aber dem Wagestück des Einzelnen eine Kirchenreform ins Leben zu rufen der Erfolg durch eine Menge geistiger und sittlicher Zustände erleichtert, deren richtige Auffassung blöden Augen damals entging. Unvermerkt war in der wissenschaftlichen Bildung eine Veränderung vorgegangen, und diese war vorzüglich durch die vertrautere Bekanntschaft mit den griechischen und römischen Klassikern und mit den Quellen des kirchlichen Alterthums, noch mehr aber durch die Buchdruckerkunst herbeigeführt worden. Rom selbst hatte jene bessern Studien seit Nikolaus V. mächtig begünstigt. Unter Fürsten und Prälaten war hierin ein rühmlicher Wetteifer entstanden. Die blinden Vertheidiger des Hergebrachten, die steifen Scholastiker hatten bei mehrern Anlässen, besonders bei ihrem Streit mit Reuchlin, dem Begründer des Studiums der biblischen Grundsprachen im Gebiete der Theologie, nicht nur den Kürzern gezogen, sondern sich öffentlich mit Schmach bedeckt. Angesehene Schriftsteller in Italien, Deutschland und Frankreich hatten gezeigt, daß das Licht, welches die genauere Kenntniß der heiligen Bücher, die Schriften der Weisen der Vorwelt, die Fundgruben der Geschichte und der Naturkunde darbieten, und der Zauber eines geläuterten Geschmacks dem christlichen Glauben und der Begründung des christlichen Sinnes weit gedeihlichere Dienste leisten könnten, als die dürren, abgenutzten Formeln scholastischer Spitzfindigkeit. Hingegen konnte es, als Luther auftrat, nicht mehr genügen, sich auf bloße Autoritäten (auf Aristoteles, Duns Scotus, Thomas von Aquin oder die Dekretalen) zu berufen, wenn von Ermittelung religiöser Wahr-

heiten die Rede war. Doch was Luthers Muth am meisten erhöhte, war das Bewußtseyn, daß die Machthaber zwar seine Lehre verdammen, aber nimmer sie der öffentlichen Erörterung entziehen könnten. Bei dieser Erörterung konnte er aber darauf rechnen, daß ihm Manche, wär' es auch blos aus Eifer gegen Mißbräuche, beifallen, daß die Gebildetern unter den Gelehrten, wie Erasmus, ihm nicht unbedingt widersprechen, und daß gerade die blindeifrigen Kurialisten und Scholastiker durch ungeschickte Vertheidigung des Hergebrachten gegen ihren Willen seine besten Waffenträger abgeben würden. Die bessern Kenntnisse fingen zu seiner Zeit an, sich auch unter den Laien zu verbreiten. Wenn auch bei ihnen der Unglaube und die religiöse Gleichgültigkeit mehr als vorhin Eingang gefunden hatten, so hatten doch auch die durch Studium erworbenen Einsichten in vielen Laien eine Sehnsucht nach Reinigung und Verbesserung der kirchlichen Zustände erweckt. Diese Sehnsucht war durch den Hinblick auf das Mißlingen der frühern Reformversuche nicht getilgt, sie war vielmehr dadurch nur gesteigert worden. Der Gedanke, daß die gerechten Hoffnungen so vieler frommen und erleuchteten Christen in den vergangenen Zeiträumen so schnöde getäuscht worden seyen, empörte sie, und reizte Manchen, den Versuch mit derberm Nachdruck zu erneuern oder solchen Versuch zu unterstützen. Dazu kam, daß ietzt Allen, welche Grundsätze und Ansichten, die einer Reform günstig waren, verbreiten und geltend machen wollten, die Druckerpresse zu Gebote stand, mittelst welcher sie mit Schnelligkeit auf alle Klassen einwirken, und den Streit immer mehr anfeuern, die Theilnahme mehr beleben konnten. Hiedurch wurde die Sache vor den Gerichtshof der öffentlichen Meinung gebracht, und die Regenten sahen sich nun genöthigt, ihre Aussprüche, wo nicht zu berücksichtigen, doch ihnen mit ge-

wisser Schonung zu begegnen. Wie verschieden jetzt die Gewaltträger des Staats nach ihren Einsichten und abweichenden Interessen die Neuerung in kirchlichen Dingen ansehen mochten, ihrem Einfluß konnte kein Staat ganz entzogen werden, und es war nicht zu vermeiden, daß die irdischen Mächte deßhalb in Gegenstoß geriethen. Bekam die Neuerung politische Gegner, so gewann sie auch politische Freunde. Die Zersplitterung Deutschlands in viele kleine Gebiete und die sehr beschränkte Gewalt von Kaiser und Reich erwies sich zwar als ein starkes Hinderniß der Vereinigung über die in Gährung gerathenen kirchlichen Angelegenheiten, aber eben so sehr einer gewaltthätigen Unterdrückung der Neuerungen, wogegen die Kanäle zur allmähligen Verbreitung derselben dadurch sehr vervielfältigt wurden. — Am 1. April 1520 schrieb Friedrich von Sachsen nach Rom: „Deutschland sey nicht mehr das alte; jetzt, wo Wissenschaften dort blühten, und das Volk nach Schriftkenntniß begierieg sey, habe Luthers Lehre in vielen Gemüthern schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß, wenn sie nicht mit starken Gründen und klaren Zeugnissen der Schrift widerlegt, sondern nur mit dem Schrecken der geistlichen Gewalt zu ihrer Unterdrückung geschritten werde, unausweichlich in Deutschland furchtbare und verderbliche Unruhen entstehen würden, woraus weder für den Pabst, noch für irgend Jemand Vortheil hervorgehen könnte [3]." Dieser Fürst hatte richtig gesehen. Luthers Schriften wurden durch die Druckerpressen schnell in alle Gegenden und Stände verbreitet [4]. Viele Geistliche wurden durch

[3] *Le Plat* Monum. II. 53. *Seckendorf* I. 101.

[4] Nicht nur in Deutschland, auch in Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn. Spieker's Gesch. Luthers. I. 480. u. Note 50. der Beil. S. 139. Thom. M'Crie Geschichte der Reformation in Italien. S. 33. fg. Derselbe Geschichte der Reformation in Spanien. S. 180. fg. Feßler's Geschichte der Ungarn. VI. 854.

sie und den Eindruck, den sie aufs Volk machten, zum Eifer gegen Ablaß, Bilderdienst, Wallfahrten und manche Kirchensatzung ermuthigt. Eine Menge Zerrbilder verstärkten den Eindruck zahlloser Spottschriften und Gassenlieder gegen das Pabstthum [5]). Die vielen nachtheiligen Berichte, die bei der vielseitigen Berührung der Deutschen und Schweizer mit Italien und besonders mit dem römischen Hofe von dem dasigen Leben und Treiben und von der geringen Achtung, womit jenseits der Alpen davon gesprochen wurde, herüber gekommen waren und noch kamen, enthielten für Manchen eine Bekräftigung dessen, was jetzt im Vaterland durch Predigten und Schriften in Umlauf gebracht wurde [6]). Für und wider war gewaltige Aufregung.

---

[5]) Nicht immer aus unfrommem Sinn, oft auch aus Gefühl der Verletzung dieses Sinnes quoll zuweilen der Spott hervor. Während übrigens der religiöse Parteihaß die Gemüther trennte, vereinigte sie noch in hohen und niedern Klassen die spaßhafte Laune, womit die seit 1470 bis 1500 zehnmal aufgelegten Facetiæ des Poggio, Brand's Narrenschiff, die Briefe der Dunkelmänner, die Possen vom Pfarrer Kalenberg, Berlotto, Amis und Raufch, etwas später Rabelais, Pantagruel und Gargantua das Volksgelächter über die Verkehrtheiten in Kirche und Klerus erregten. Joh. Voigts Aufsatz in Raumer's historischem Taschenb. Leipzig 1838. S. 334. fg. Flögel Gesch. der Hofnarren. S. 458. Malten Neueste Weltkunde. 1838. V. 25—43. *Flacius* Varia doctorum piorumque virorum de corrupt. Eccl. statu poemata. Basil. 1557. — Auch Kesselflicker u. Hausirer brachten um eine Kleinigkeit nebst ihrem Kram, Büchelchen, fliegende Blätter, Lieder voll Lästerung und Spott auf die katholische Kirche unter das Volk. Van der Bynk Gesch. der vereinigten Niederlande. Zürich 1793. I. 228. Unter den Künstlern der Zeit war besonders Lukas Kranach erfinderisch in derben ironischen Anspielungen, wozu Luther die Unterschriften machte. G. Müller Reliquien. III. 71.

[6]) So sah man den päbstl. Wachthauptmann Bartolomä Berweger, einen Appenzeller, als er 1522 in sein Vaterland zurückkam, als eifrigen Beförderer von Zwingli's Unternehmen bei jenem schlichten Bergvölkchen auftreten, vor welchem zwar der Ablaßprediger Samson nicht erschienen war, in welchem aber die Erinnerung an manche mißfällige Zumuthung, die ihnen früher von Rom zugekommen war, lebhaft erwacht zu seyn scheint. S. Zellweger's Gesch. des appenzellischen Volkes. B. III. Abth. 1. S. 73. 79. fg. Vergl. B. I. 110. 132. 133.

Am stärksten zeigte sie sich in vielen Städten, die, mit den daselbst wohnenden Bischöfen längst im Hader, nach größerer Freiheit strebten. Auch ein bedeutender Theil des nach Macht und Unabhängigkeit strebenden deutschen Reichsadels [7]) fand sich von Luthers Freimüthigkeit angesprochen, und dieser hatte durch Briefe und Druckschriften ihn zur Abschüttelung des Jochs römischer Anmaaßungen, dieselben mit den feurigsten Farben schildernd [8]), zu begeistern gesucht. Die Anfänge der Reformbewegung waren zunächst gegen Werkheiligkeit und gegen die Mißbräuche, die sie nährten, gerichtet. Während dem Streit erweiterte sich aber ihr Umkreis immer mehr auf Gegenstände des Glaubens sowohl als der Kircheneinrichtung. Dem Reformwerk waren keine Grenzen vorgezeichnet. Seine Entwickelung hing von den Privateinsichten der Choranführer und Tonangeber ab, die selbst noch nicht wußten, wie weit sie gehen wollten und könnten. So lange daher der Kampf über Annahme oder Verwerfung ihrer Lehren sich blos inner den

---

[7]) Viele Belege finden sich in Luthers Werken z. B. Thl. XV. 1942. in Ulrich's v. Hutten Schriften, in des Franz v. Sickingen Leben v. E. Münch. Stuttgart 1827. K. 15. 19. 20. u. *Altingii* Hist. Ecclesiar. Palatinar. p. 215. In zwei Stücken besonders war der Adel mit Luthern gleichgestimmt, in der Verachtung der Juristen und in der Abneigung gegen den aufstrebenden Handelsstand. Den Juristen, in den Augen des Adels Rabulisten, war Luther abhold wegen ihrem Festhalten an dem Rechte der Dekretalen. (S. Luth. Epist. I. n. 237. p. 342. in supplem. Epist. ed. Buddæi n. 86. u. 251. *Seckendorf* Hist. L. III. §. 126. u. 139. *J. H. Böhmer* Jus Eccl. Protestant. T. I. L. I. tit. 2. p. 122. p.) Ein Handelshaus aber, wie die Fugger in Augsburg, schien der Ritterschaft sich auf Kosten des Gemeinwohls zu bereichern, indem es das Schuldenmachen der Fürsten und den Luxus aller Stände fördere. (E. Münch's Leben des Franz von Sickingen. I. 42. *Ulrici de Hutten* Schriften: Inspicientes p. 15. Præcones fol. 23. 26. 28. de Guajaci medicina, wo die Fugger voluptatis nostræ ministri genannt werden.) Auch Luther war den Fugger nicht gut, welche Roms Wechsler waren.

[8]) In seiner Ermahnung an den Adel deutscher Nation.

Schranken geistiger Erörterung und freier Erwägung und Entschließung bewegte, war in den Ansichten nicht blos der Menge, sondern auch der denkfähigen Klasse und der Gelehrten beständig Ebbe und Fluth. Ihnen Allen stellte sich das Unterfangen nicht als ein Werk Eines Gusses oder als etwas Vollbrachtes, sondern als rohes Bruchstück, als erster Anstoß zu einer Veränderung dar, deren Fortgang und Folgen sich nicht zum voraus berechnen ließen. Viele schwankten noch. Dem Einen ging die Sache zu rasch, dem Andern zu langsam. Mancher begrüßte die erste Erscheinung mit Entzücken, wurde aber durch ihre Entfaltung von ihr zurückgeschreckt. Andere zog sie erst an sich, nachdem die Geburtswehen sich äußerten. Doch nirgendwo, soweit die Reformbewegung sich ausdehnte, konnte sie sich lange Zeit der Einmischung der politischen Gewalten und Rücksichten erwehren. Die bestehende Verflechtung alles Kirchlichen mit dem Weltlichen machte diese Einmischung unvermeidlich. Die Zuneigung oder Abneigung in Hinsicht der alten oder neuen Lehre und Einrichtung wurde bei Vielen durch den zeitlichen Vortheil oder Nachtheil bestimmt, den sie hofften oder befürchteten. Sehr bald sah man auf dem Kampfplatze politische Interessen mit den theologischen Bestrebungen gemeine Sache machen. Die Annahme oder Verwerfung der Reform, die Bestimmung ihrer Manier und Gestalt und ihres Maaßes hörte dann auf blos das Erzeugniß religiöser Abwägung und Ueberzeugung zu seyn. Jede Kirchenpartei suchte der andern gegenüber, sich durch die Gunst und den Beistand der Staatsobern zu verstärken, so, daß diese sich der Sache immer mehr bemächtigten. Dieser unseligen Verwirrung hätte allein die unverzögerte Ankündigung eines baldigen allgemeinen Concils zur ernsten Vornahme der für nöthig erkannten Reform der ganzen Kirche begegnen, nur sie dem Strom der aufgeregten Gedanken und Gemüthsbewe-

gungen eine dem Gesammtbedürfniß entsprechende Richtung geben können. Jeder Verschub mußte die Aufregung und den Zwiespalt vermehren. Vom römischen Hofe vernahm man aber nur Worte von gewaltsamer Unterdrückung, welche reizten, statt zu beschwichtigen. Zauderndes Mißtrauen hielt von dem Gebrauche des großen, in der Kirchenverfassung selbst dargebotenen Mittels ab, welches einzig vermögend war, nicht nur die auflodernde Flamme zu löschen, die das Kirchenthum in so vielen Ländern mit Zerstörung bedrohte, sondern auch in dem Kampfe der geistigen Elemente das Waizenkorn von den Spreuern zu sichten und dem Guten den Sieg über das Bösartige zu verschaffen. Zu Rom hatte man keine Ahnung davon, daß vieljähriges Vertagen eines Concils der kirchenfeindlichen Reform alle Zeit lassen werde, sich auszubreiten und so zu erstarken, daß sie zuletzt selbst dem Ansehen einer solchen Versammlung, die bisher der ganzen Christenheit Ehrfurcht geboten, Trotz bieten könnte.

6. Der römische Hof sucht vergeblich einer Kirchenreform durch Unterdrückung von Luthers Unterfangen auszuweichen.

Von des Pabstes Verwerfung seiner Lehren hatte Luther bereits mehrmal an ein allgemeines Concil berufen [1]). Diese Berufung wurde aber zu Rom als eine schismatische Handlung verworfen. Leo berief sich deßhalb auf die Dekrete Pius II. und Julius II. Aber im ganzen fünfzehnten Jahrhundert hatte man Hoch- und Niederstehende, von Rom bedrängt, zu

[1]) Am 28. Nov. 1518. (*Le Plat* Mon. II. 37.) und am 17. Nov. 1520. (*Le Plat* Mon. II. 77.)

diesem letzten Zufluchtsmittel greifen gesehen [2]). Alle Verhandlungen aber, um Luthern zum Widerruf zu bewegen, hatten nur dazu gedient, seinen Muth zu heben, und ihn zur genauern Entwicklung und Schärfung seiner Angriffe auf Kirchenlehren und Hierarchie zu veranlassen, und der Anklang, den sein kühnes Auftreten gegen Rom und gegen viele Mißbräuche bei Vielen fand, machte das weitverbreitete Gefühl des dringenden Bedürfnisses einer Grundverbesserung offenbar. So war Luther bereits inner ein Paar Jahren eine Geistesmacht geworden, als ihn der Kaiser am 6. März 1521 auf den Reichstag zu Worms beschied. Er hatte vorher den Kurfürsten von Sachsen aufgefordert, Luthern dahin zum Verhör mit sich zu bringen. Später erließ der Kaiser auf den Rath und mit Zustimmung der Reichsstände dessen förmliche Vorforderung mit Zusicherung eines vollkommen sichern Geleites. Ein kaiserlicher Herold holte ihn ab [3]). Der päbstliche Gesandte Aleander, ein kluger Mann, sah Luthers Erscheinung vor dem Reichstag höchst ungern, weil seine Sache nicht vor ihn, als Richterstuhl, sondern nur zur Vollstreckung des vom Pabst bereits gesprochenen Urtheils gehöre [4]); Luthers Freunde aber waren voll banger Ahnungen. Doch er entgegnete: „Und wenn so viele Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so wollt' ich doch hinein." Am 16. April 1521 fuhr er im einfachen Mönchskleid zu Worms ein. — Die Rede, womit hier (schon vorher am 21. Febr.) Aleander im Namen des heil. Stuhles den Reichsbann gegen Luther und seinen Anhang verlangt hatte [5]), war

[2]) Bulle vom 15. Juni 1520. *Le Plat* Monum. II. 6. §. 7.

[3]) S. Luthers Briefe (v. De Wette) I. n. 277. 288. 305—307. *Seckendorfii* Commentar. L. I. §. 90.

[4]) *Pallavicini* Hist. Conc. Trid. L. I. c. 25. p. 35.

[5]) *Le Plat* Monum. II. 84—94. *Seckendorf* Commentar. Hist. p. 144. p. *Pallavicini* I. c. 25.

ein Kunststück jener Beredsamkeit, die mehr den Verstand und die Einbildungskraft zu gewinnen, als Herz und Gemüth zu erschüttern und hinzureissen vermag. In Hinsicht der Formen des Styls wetteiferte sie mit Cicero und Demosthenes. Aber ihr fehlte die Tiefe und Salbung, wodurch ein Chrysostomus Wunder wirkte. Des Redners ganzes Bestreben ging dahin, zu beweisen, daß die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Kirche und Staat die gewaltsame Vertilgung der neuen Sekte erfordere, und daß jedes gelindere Mittel das Uebel nur vermehren würde. Vorzügliche Kunst verwendete er, um die Vorwürfe gegen die Machtfülle des Pabstes und die Verderbnisse seiner Kurie zu entkräften. Er ging soweit, den sonderbaren Satz aufzustellen: dort seyen deutliche Anzeichen einer falschen Religion, wo ihre ordentlichen Wächter, obgleich an Zahl sehr vermehrt, auch im Fortgange der Zeiten das, was sie vorschrieben, selbst genau in Vollziehung zu setzen pflegten. Dies sey bei den alten Römern und bei den Mahomedanern der Fall. Dagegen hätten einzelne Fehler der Päbste Rom Nichts anhaben können. Dieses nämliche Rom habe vor einigen Jahrhunderten die öffentliche Verehrung dem Bernhard zugeschieden, der doch in seinen Schriften Rom so scharf gerügt hatte. Wenn man den Römern Heuchelei vorwerfe, so sey bekannt, Heuchelei finde sich nur in der Heimath wahrer Rechtschaffenheit. Wer würde wohl mit Verfälschung des Goldes sich abmühen, wo das Gold nicht in hohem Werthe sey? — In jenem Zeitalter der Kirche, sagte der Redner, welches man als Musterbild darstellt, waltete in ihrer Hierarchie nicht jene Uebereinstimmung, Ordnung, Stärke und Gleichheit der Gesetze und Gebräuche, deren sie jetzt genießt. Was den Glanz, die Pracht in den Tempeln, den Kirchengefässen und den priesterlichen Gewändern betreffe, so seyen diese in der ersten Kirche

allerdings gering gewesen, aber nicht wegen dem Willen der Vorsteher, sondern wegen Verkehrtheit der Zeit. Welche Pracht habe nicht Gott für den Tempel zu Jerusalem angeordnet! Selbst der heidnische Aberglaube habe anerkannt: Gold erglänze nirgend geziemender als im Tempel. Habe doch Gott selbst den Himmel mit Licht vergoldet, um die Liebe der Sterblichen zu erregen. Was den römischen Hof angehe, so könne kein Redlicher läugnen, daß darin eine starke Ermunterung der Tugend liege, daß es einen allen Christen gemeinsamen Hof gebe, an welchem Jeder, aus welcher Gegend er sey, sich auf den Stufen des Verdienstes zu dem höchsten Gipfel der Würde, des Ansehens und der Herrschaft zu erschwingen bestreben könne." — Am Schlusse nimmt der Redner zu dem Kunstgriff seine Zuflucht, Luthers Sekte als unbedeutend darzustellen. „Was sind sie, sprach er, als ein Gemengsel von anmaaßenden Grammatikern, befleckt durch schlechte Geistliche, entgürtete Mönche, ungelehrte Anwälte, verarmte Edelleute und Verführte aus dem Volke?" — Den Machthabern, die blos vom äußern Schein sich leiten lassen und nur auf Staatskünste vertrauen, mochte die Rede gefallen. Aber Keinen konnte sie befriedigen, der einen Blick für die Zukunft hatte, am wenigsten dem, dem die Verbesserung des Religionszustandes am Herzen lag. Der Sieg des Augenblicks drohte mit Niederlage in nicht entfernter Zukunft. Uebrigens war Aleander von einer richtigen Ahnung geleitet, als er schon vorher die Vorforderung Luthers vor dem Reichstag mißrieth. Das unerschrockene Auftreten dieses nur auf die Kraft seines Wortes vertrauenden wehrlosen Mönchs vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs war schon eine Art Triumph. Seine dort ausgesprochene standhafte Weigerung des verlangten Widerrufs: „Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!" machte tiefen Ein-

druck, und man vernahm in diesem vor den Gewalthabern ausgesprochenen Nein eine mächtigere Aufforderung, als in allen seinen Schriften, das Wagniß einer Reform trotz dem Pabst nicht aufzugeben [6]. Zu Worms fühlte Luther erst recht: die Mächtigen der Erde hätten mehr Grund, ihn zu fürchten, als er sie.

Wirklich verlieh dieser Auftritt, anstatt, wie Luthers Gegner hofften, seinen schnellen Sturz zu bewirken, seiner Sache neue Stärke und größeren Glanz. Hier gedrängt, die Entscheidung dem Ausspruch eines allgemeinen Concils zu überlassen, versetzte er: „nur unter der Bedingung wolle er sich dazu verstehen, daß nach der heil. Schrift geurtheilt würde [7]." Die Reichsacht wurde auf ihn geschleudert. Aber sie erwies sich eben so unwirksam, wie Roms Bannstral [8]. Weil die kaiserliche Aechtungsurkunde (v. 5. Mai 1521) [9], vom Nuntius Aleander entworfen, die Festnehmung Luthers zu seiner Züchtigung und die Auslieferung aller seiner Schriften bei schwerer Strafe gebot, und alles Streiten und Sprechen über deren Inhalt streng untersagte, so glaubten Viele: nun sey Alles abgethan. Richtiger sah ein zu Worms anwesender Spanier; er schrieb an einen Freund: „ich aber glaube, es sey dies der Tragödie Anfang" [10]. Man redete dem Kaiser zu: Luthern, der mit dessen Geleitsbriefe nach Worms gekommen war, schon dort festnehmen zu lassen; wogegen sich jedoch Ludwig von Pfalzbaiern als

---

[6]) *Sleidan* L. III. 57 Vergl. *Lutheri* Opera latina Jenæ II. 411. 414. *Cochlæus* de Actis Lutheri. p. 55. *Mignet* Luther à la diète de Worms. (Revue des deux mondes. Mai 1835.) Raumer Geschichte Europa's. I. 253—262.

[7]) Plank's Geschichte des protest. Lehrbegriffs. I. 387. 390.

[8]) *Pallavicini* selbst sagt L. II. c. 1. n. 5.: Cæsareum igitur edictum post abitum Cæsaris plus retinuit fragoris quam ponderis.

[9]) *Le Plat* Monum. II. 116—127.

[10]) *Alphons Valesius* an *Peter Martyr*. S. Petri Martyr. Epist. 72. *Alonso de Virves* disputat. Philippicæ. Vergl. Lessing's Verm. Schr. III. 70. fg.

die schändlichste Brandmarkung des deutschen Namens vernehmen ließ. Würdig versetzte Karl: „Ich mag nicht gleich Sigmund erröthen; wenn Treue und Glauben aus der ganzen Welt verwiesen wäre, müßte doch der Kaiser sie festhalten [11]).“ Des Kaisers Sicherheitsbrief begleitete Luthern nach Sachsen zurück [12]).

Auffallen mußte es, daß die schon erwähnte Verdammungsbulle Leo X. gegen Luther und seine Lehrsätze nicht ein Wort von nothwendigen Kirchenverbesserungen enthielt. Der Pabst verordnete nur darin, alle Bücher des Ketzers zu verbrennen, auch diejenigen, die er künftig herausgeben würde, da sie, enthielten sie auch die gerügten Irrthümer nicht, doch immer als von einem Feinde des orthodoxen Glaubens herrührend, sehr verdächtig wären. Auch waren in der Bulle alle Katholiken aufgefordert, den genannten Martinus, seine Mitschuldigen, Anhänger, Helfer und Gönner persönlich zu fangen, für des Pabstes Gericht aufzubewahren und ihn zu übersenden; für welches gute Werk eine Belohnung und angemessene Auszeichnung versprochen wurde. Dagegen war jeder Aufenthaltsort Luthers oder seiner Anhänger mit dem Interdikte belegt. In der etwas spätern Verdammungsbulle [13]) wurde alles dies gegen den Verstockten und seinen Anhang wiederholt und die Kundmachung in den Kirchen mit der Fahne des Kreuzes unter Läutung aller Glocken bei angezündeten und wieder ausgelöschten Kerzen, mit dreimäliger Wegwerfung von Fackeln ꝛc. ver-

---

[11]) *Seckendorf* Commentar. L. I. §. 98. p. 160.

[12]) Ob der Bericht spanischer Geistlichen, Karl V. habe nach seiner Abdankung im Kloster St. Just es als einen großen Fehler erklärt, daß er Luthern am Leben ließ, da er nicht schuldig gewesen sey, diesem Ketzer Wort zu halten, weil er einen größern Herrn als ihn, nämlich Gott selbst beleidigt habe, (*Sandoval* Histor. de la Vida y Hechos del Emperador Carlos. V. T. II. p. 829.) wahr sey, muß freilich dahin gestellt bleiben.

[13]) Vom 3. Januar 1521. Bullarium Magn. I. 615.

ordnet; sodann allen Ordensgeistlichen, auch den Bettelmönchen befohlen, daß, gleichwie sie als Wolken vom Herrn aufgestellt seyen, sie auch eben so geistlichen Regen auf das Volk Gottes träufeln und gegen die verdammten Artikel predigen sollten. — Inzwischen war Luthers Person gegen diese kirchliche Aechtung sowohl als gegen die weltliche Reichsacht durch die Fürsorge des Churfürsten von Sachsen, der ihn in Geheim auf die feste Wartburg bringen ließ, geborgen, und hier erst schmiedete er die stärksten Waffen zur Vertheidigung seiner Reformgedanken. Sein Muth wuchs dergestalt, daß er die Befehle seines eigenen Landesherrn, wenn sie ihm für sein Werk hinderlich schienen, nicht achtete, und diesem ungescheut erklärte: daß er unter einem höhern Schutz als dem seinigen stehe, und er den Kurfürsten mehr schützen zu können glaube, als dieser ihn [14]). Auch erließ er an Albrecht von Mainz Mahnungen im Ton, wie Gregor VII. an widerstrebende Bischöfe. Kaum hatte der Reichstag von Worms die Unterdrückung von Luthers Reformpredigt angeordnet, so ließ Albrecht wieder eine Krambude des Ablasses zu Halle errichten. Darob entrüstet, schrieb ihm Luther einen Drohbrief, worin er ihm eine Frist von 14 Tagen bestimmte, nach deren Verlauf, woferne nicht der Abgott abgethan würde, er mit dem Kardinal von Mainz ein Spiel anfangen werde, dessen sich nicht Viele versehen. Albrecht, vor dem Ernst des Mönchs zitternd, eilte, ihm in demüthigen Ausdrücken zu versprechen: er wolle sich hinfort so halten, wie einem frommen und christlichen Fürsten zusteht. Wiewohl nachher die That dem Wort keineswegs entsprach, so ward nun doch offenbar, auf wessen Seite die Kraft geistiger Ueberlegenheit

[14]) Luthers Werke (Walch) XV. 1371. Spalatin's Annalen. S. 238.

überraſcht wurde, widerrief alle bis dahin ertheilten Anwartſchaften auf Kirchenpfründen, und, kaum im Kirchenſtaat angelangt, den er in der größten Verwirrung antraf, beſchäftigte er ſich, um zu beweiſen, wie ſehr es ihm mit Abſtellung von Mißbräuchen Ernſt ſey, mit einer Reform ſeines Hofes. Die Eheverbote in Hinſicht der Verwandtſchaftsgrade wollte er vermindern, und alles, was bei Vergabung von Kirchenpfründen zur Simonie führe, abſtellen. Auch den abſcheulichen Mißbräuchen in Bezug auf den Ablaß gedachte er durch Herſtellung des alten Bußſyſtems, ſo weit es den Zeiten angepaßt werden könnte, ein Ende zu machen [25]). Aber alle ſeine Entwürfe dieſer Art ſah er vorerſt an dem vereinten Widerſtand der Curialiſten ſcheitern, die ſich mit einer Menge ſchnöder Vorwände irdiſcher Klugheit und mit der Warnung ihm entgegenſtellten: er würde ſo nur die Neuerer ermuthigen, und während er vergebens Deutſchland zu behaupten ſuche, auch Italien verlieren. Insbeſondere hielten ſie jede Anordnung in Hinſicht der ſo einträglichen Abläſſe für bedenklich, und behaupteten, am klügſten ſey es, darüber ein tiefes Stillſchweigen zu beobachten. Reformen, ſagten ſie, würden die Ketzer nur zu immer geſteigerten Forderungen veranlaſſen; nicht Reformen, ſondern tüchtige Schläge ſeyen nach der Erfahrung das Mittel ihr Unterfangen zu vereiteln. Weit angemeſſener als Verbeſſerungen, die die Geldmittel des römiſchen Stuhls, deren er in jener kriegeriſchen Zeit mehr als je bedürfe, ver-

[25]) *Sarpi* L. II. §. 22. 23. Sein erſter Gedanke war, die von ihm ſchon früher vorgetragene Lehre, nach welcher der Werth des Ablaſſes von dem Bußwerk abhängig gemacht wird, durch päbſtl. Beſchluß zu beſtätigen. Dies widerrieth ihm Thom. Cajetan, ſchlug aber die Herſtellung der alten Bußgeſetze vor, da der Ablaß ſich auf die von dieſen feſtgeſetzten Strafen beziehe. Dieſen Vorſchlag billigte Hadrian. Doch Kardinal Pucci, ſchon unter Leo X. als Datarius der Rathgeber zu allen gewinnbringenden Maasregeln, erklärte: das vorgeſchlagene Heilmittel überſteige die Kräfte des geſchwächten Kirchenkörpers.

mindern würden, wäre daher ein Kreuzzug gegen die Ketzer, wozu man die Fürsten durch Hoffnung von Ländergewinn und die Völker durch Ablässe ermuntern könnte [24]). Da der Pabst wahrnahm, wie alles Schlechte und Mißbräuchliche, was er abstellen wollte, von den Angesehensten seines Hofes als heilsam oder nothwendig in Schutz genommen wurde, ließ er sich gegen seine Vertrautesten klagend vernehmen: die Stellung der Päbste sey doch wahrhaft bedauerlich; wenn sie auch das Gute wollten und die Mittel dazu aufsuchten, würden sie doch am Vollzug gehindert [25]). Doch mit entschiedenem Willen zu einer Reform, und sollte sie ihm auch den ganzen Verlust der zeitlichen Herrschaft kosten, wendete er jetzt mit mehr Hoffnung seine Blicke nach Deutschland. Er beschloß daher, den Reichstag zu Nürnberg zu beschicken, um in dem Lande, wo die Sehnsucht nach einer Reform am lautesten ertönte, seine aufrichtige Geneigtheit dazu an den Tag zu legen. Erasmus von Rotterdam, dessen Geist und Gelehrsamkeit er schätzte, hatte ihm schon vorher mit Bescheidenheit seine Ansichten über die Art, wie die religiösen Irrungen beigelegt werden könnten, eröffnet. „Alle gewaltsamen Mittel, schrieb er ihm, würden, weit entfernt, dem Uebel abzuhelfen, eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen [26]). Hadrian, der von des Erasmus gelehrter und beredter Feder Viel erwartete, forderte ihn mehrmal zu einer polemischen Schrift gegen Luthern auf, und lud ihn deßhalb

---

[24]) *Sarpi* I. §. 24. Kardinal Soderini stellte dem Pabst vor, eine Reform heiße Luthers Sache gutheißen; besser sey es, sie im Einverständniß mit den Fürsten ausrotten. Diano del Conc. Trid. L. 1.

[25]) *Sarpi* I. §. 24. In einem Briefe in die Niederlande äußerte er bald nach seiner Wahl: er möchte lieber in seiner Probstei zu Löwen dienen, als Pabst seyn. *Burmanni* Adrianus VI. p. 398.

[26]) *Erasmi* Epist. L. XXII. 9.

nach Rom ein [27]). Allein Erasmus, fest entschlossen, entweder alles Schreibens über die theologischen Händel seiner Zeit sich zu enthalten, oder nur so gegen Luther zu schreiben, daß auch die Vertheidiger des pharisäischen Reiches, wie er sich ausdrückte, damit unzufrieden seyn müßten [28]), entschuldigte sich, und beschränkte sich auf den Rath, der Pabst möchte vorerst eine gänzliche Straferlassung (Amnestie) für Alle, die sich verirrt hätten, aussprechen, und dann eine Kirchenversammlung, aus den unbestechlichsten, besten und friedfertigsten Mäunern der ganzen Christenheit zusammengesetzt, berufen, um mit allem Ernst das Werk der Kirchenverbesserung vorzunehmen [29]). Hadrian gab nun (1522) in seinen Verhaltungsbefehlen für den nach Nürnberg abgeordneten Nuntius Cheregati diesem den Auftrag, offen zu bekennen: „die Verwirrung rühre vorzüglich von der Schuld der Geistlichen und zwar besonders der Vorsteher her; es beständen viele Mißbräuche in der Verwaltung geistlicher Dinge und Uebertreibungen in den Vorschriften; Alles habe sich so verkehrt und die Verdorbenheit sey so vom Haupte zu den Gliedern gedrungen, daß kaum noch Einer sey, der das Gute thue; Er sey daher entschlossen, mit vollem Ernst alle Mittel zur Reform seines Hofes anzuwenden, und er wünsche, der Reichstag möchte ihm die Mittel bezeichnen, um dem Fortschritt des Lutherthums zu begegnen [30]). Daß der

---

[27]) *Erasmi* Epist. L. XXVIII. 3. u. 20.

[28]) *Erasmi* Epist. L. XXX. 33. (an Pyrkheimer). So auch in dem Brief an Peter Berrerius p. 590. p. und in einem andern an Paul Bombasius äußerte er: es sey schwer, im Schreiben die Mittelstraße so glücklich zu treffen, daß man sich für Menschenautorität kräftig verwende, ohne der Würde Christi zu nahe zu treten, und daß man mächtigen Fürsten gefalle, ohne dem obersten Regenten, Christus zu mißfallen. Ep. L. XVII. 28.

[29]) *Erasmi* Epist. L. XXIII. 4.

[30]) *Raynald* Annal. XI. 363.

Pabst sich an die Spitze der Kirchenverbesserung stelle, war Forderung des Zeitalters. Aber Hadrian war allgemein als ein großer Verehrer der Schultheologie und des päbstlichen Kirchenrechts bekannt. Als solchem wäre es ihm schwer geworden, einer gründlichen Verbesserung die Hand zu bieten und sie ins Leben einzuführen. Doch gereicht ihm schon sein aufrichtiger Wille den römischen Hof von Mißbräuchen zu reinigen zum Ruhm, und wenn ihm die Italiener Mangel an Weltkenntniß und das Verfolgen von Planen, die zu den platonischen Ideen gehörten, vorwarfen, so ist es allerdings nicht zu läugnen, daß er der Verschmitztheit seiner italienischen Umgebung keineswegs gewachsen war [34]). Schon bei seinen Lebzeiten traten in Italien Schriften ans Licht, die ihn mit Tadel und Spott übergossen [32]). Auch seine Abgunst gegen die schönen Kunstgebilde und auch gegen die Schriftwerke des Alterthums [33]), die sich mit der hochgefeierten Vorliebe seiner Vorfahren dafür im schneidensten Gegensatz äußerte, lieh der Satyre Stoff, so wie sein einfaches Leben, seine Strenge gegen die öffentliche Ausgelassenheit und seine Sparsamkeit ihn den Römern unbeliebt machten [34]). Ein günstiges Licht warf hingegen

---

[31]) Jenen Vorwurf machte ihm Pallavicini in seiner Hist. Conc. Trid. T. 1. L. II. §. 7. n. 10. „Die vorigen Päbste, heißt es hier, sind zwar nicht so fromm gewesen, als Hadrian, übertrafen ihn aber an andern Eigenschaften, die dem Inhaber weniger, aber vielleicht desto mehr der Gesammtheit nützen.“ Jesuiten mochten es auch Hadrian kaum vergeben, daß er in seinem Commentar super quartum librum sententiarum (Parisiis 1512) den Satz aufstellte: der Pabst könne irren, selbst in dem was den Glauben betrifft.

[32]) Opere burlesche. T. I. p. 74. u. 118. *Paul Jovii* Vita Adriani V. p. 277 283. *Tiraboschi* Stor. della Letteratura ital. T. VII. P. 3. L. 3. c. 3. n. 26. Vergl. *Casp. Burmanni* Hadrianus VI. Ultrajecti 1727.

[33]) *Ginguené* Hist. litter. d'Italie. IV. 34. p. Alle Bücher, außer den geistlichen, waren in Hadrians Augen heidnische Eitelkeiten. *Tiraboschi* T. VII. L. 1. c. 5. n. 11.

[34]) Auch *Guicciardini* L. XIV. nennt ihn einen Barbaren.

auf seinen Charakter sein ausgesprochener Wunsch würdige und gelehrte Männer zu belohnen [35]). Doch der Tod entriß ihn noch vor Ablauf des zweiten Jahres nach seiner Erhebung seinem Wirkungskreise, bevor er darthun konnte, wieferne sein Muth und seine Beharrlichkeit mit seinem Willen einer Reform im Ebenmaas waren. Sein unversehener Hintritt, der nur Wenige betrübte, war allen Verderbten ein Gegenstand der Freude [36]). Ob er noch genaue Kenntniß von den hundert Beschwerden der deutschen Nation erhielt, die auf dem Reichstag zu Nürnberg über die Gebrechen der Kirche und die mehrentheils vom römischen Hof ausgegangenen Mißbräuche zum Vorschein kamen, ist ungewiß. Bei denen, die Luthern zugeneigt waren, mochten allerdings der Ton und Inhalt des heftigen Schreibens, wodurch Hadrian den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen aufforderte, Luthern und seine Irrthümer aufzugeben [37]), das Vertrauen zu ihm, daß es ihm mit einer tüchtigen Reform Ernst sey, nicht wenig schwächen. Gleiche Bewandtniß hatte es mit den Anträgen seines Legaten: daß gemäß der Vorschriften des Concils im Lateran und des Wormser Edikts Alles ohne Erlaubniß Gedruckte weggenommen und verbrannt, Drucker aber und Verkäufer bestraft werden sollten, indem alles Unheil aus der Lesung verdammlicher Bücher entstanden sey [38]). Obwohl solche amtliche Aufforderungen mit der Erklärung des

---

[35]) In seiner Instruktion an Cheregati hieß es: er habe vernommen, daß viele wackere und gelehrte Männer, die Noth leiden und andere ausgezeichnete Genie's sich in Deutschland befänden, welche durch Unterstützung mittelst päbstlicher Gnaden dem heil. Stuhl gewonnen werden könnten, während damit oft nur Gaukler u. Stallknechte belohnt würden. Er verlangte daher ein Verzeichniß jener Männer zu erhalten. *Le Plat* Monum II. 148.

[36]) Ueber die Hausthür seines Arzts wurde nach Hadrians Tod die mit einem Kranz umgebene Inschrift gesetzt: dem Befreier des Vaterlandes!

[37]) *Bullar. Magn.* I. 626. p.

[38]) *Raynald* Annal. ad an. 1523. §. 15—21.

Pabstes in Hinsicht heilsamer Reformen sehr wohl bestehen konnten, so hörte man doch den Verdacht laut werden, er wolle durch sein Bekenntniß des Fehlerhaften in der Kirche und durch sein Versprechen einer Abhülfe nur die aufgeregte Welt einschläfern [39]). Dieser Verdacht, so ungerecht er war, fand bei gereizten Gemüthern leicht Eingang, denen das Bild der Arglist vorschwebte, womit Rom schon oft die Welt getäuscht hatte. In der Erklärung indessen, welche die Reichsstände zu Nürnberg dem Cheregati zustellten, bemerkten sie: der Vollzug des Wormser Edikts würde von der deutschen Nation, nachdem ihr über die vielen schändlichen Mißbräuche, gegen welche Luther zu Felde ziehe, die Augen geöffnet seyen, als Beschützung dieser Mißbräuche gedeutet werden; doch versprachen sie, vorläufig das Ihrige nach Kräften anzuwenden, damit nur das reine Wort der heil. Schriften nach der Auslegung der Kirche verkündet und allen eingerissenen Unordnungen gesetzmäßig begegnet werde; sie bemerkten aber zugleich: 1) daß wahrer Friede und Eintracht und Ausreutung der Irrthümer in Deutschland nicht zu erwarten seyen, woferne nicht den Beschwerden deutscher Nation von Seite des päbstlichen Stuhls abgeholfen würde; daß aber 2) als das geeigneteste wirksamste Mittel nur in einem freien Concil an einem schicklichen Orte in Deutschland (Straßburg, Mainz, Colmar oder Metz) erblickt werden könne, welches baldmöglichst zusammenzurufen, und in welchem Jedem, Laien sowohl als Geistlichen, der dabei zu erscheinen hätte, völlig frei zu stellen wäre, nach seiner Ueberzeugung ohne

[39]) Luther ließ den Verhaltungsbefehlen des Nuntius Cheregati Anmerkungen beidrucken, worin er zu verstehen gab: „daß man, was sie von einer nach und nach anzustellenden Reform sagen, so verstehen müsse, daß jeder Schritt einige Jahrhunderte vom andern entfernt seyn solle; daß aber die Dazwischenkunft des Pabstes ganz überflüssig sey, um die Religion und Kirche zu ihrer ersten Gestalt zurückzuführen.“

Heuchelei und Schmeichelei zu reden und zu rathen, was er für der Seelen Heil und das Wohl der Kirche am zuträglichsten erachte [40]). Der Nuntius, mit dieser Erklärung äußerst unzufrieden, drang schriftlich auf unbedingte Vollziehung der Bulle Leo X. und des Wormser Edikts, indem das Seelenheil alle irdischen Rücksichten hintanzusetzen gebiete und die deutsche Nation mit vollem Vertrauen von Hadrian alle nöthigen Reformen erwarten dürfe; das Begehren eines Concils dürfte zwar diesem nicht mißfallen, wohl aber die Bedingungen (des Orts und der Freiheit), die dem Begehren beigefügt waren, indem dadurch dem Pabst die Hände gebunden zu werden schienen [41]). Hierauf beschloß der Reichstag, dem es schien, daß dem Legaten mehr der Nutzen des römischen Hofs als Deutschlands Bedürfniß am Herzen liege: „er habe sich vorerst mit der ihm ertheilten Erklärung zu begnügen, bis die Beschwerden deutscher Nation dem Pabst würden vorgelegt seyn [42])." Noch vorher hatte der Kaiser in einem Schreiben (vom 31. Oktober 1522) in seinem und der Reichsstände Namen in Hadrian gedrungen: daß die Annaten und ähnliche Abgaben, die bisher nach Rom bezahlt wurden, wenigst viele Jahre zurückbehalten werden dürften, um die Kosten des Türkenkrieges zu bestreiten und auch nöthigenfalls die Anhänger der neuen Lehre mit dem Schwerte zu bezwingen [43]). Dieses Ansinnen wurde in einem Schreiben des Reichstags v. 1523 dringend erneuert [44]). Endlich wurden die schon erwähnten hundert Beschwerden dem päbstlichen Gesandten in einer weitläufigen Schrift zugestellt. Diese

---

[40]) *Le Plat* Monum. II. 153. p.

[41]) *Le Plat* Monum. II. 160. *Sarpi* I. §. 25.

[42]) *Le Plat* Monum. II. 163.

[43]) *Le Plat* II. 128—130.

[44]) *Le Plat* II. 156. p.

Beſchwerden waren ein urkundlicher Beweis, daß die Unordnungen, welche die Kirchenverſammlungen zu Conſtanz und Baſel abgeſtellt hatten, nicht nur alle fortdauerten, ſondern ſich zum Theil noch vermehrt und geſteigert hatten [45]). Inzwiſchen war an die Stelle Hadrians ein weltkluger Mann aus dem Hauſe Medicis Clemens VII. gewählt worden. Dieſer, von der Geneigtheit ſeines Vorfahrers zu Reformen weit entfernt, gab dem Legaten Campegius, den er nach Deutſchland ſchickte, den Auftrag, über Alles, was Hadrian erklärt hätte, den Unwiſſenden zu ſpielen, und nur einige Reformen unter dem Klerus, beſonders dem niedrigen, in Vorſchlag zu bringen. Solche halbe Maaßregeln konnten aber nur von ſchlechtem Erfolge ſeyn. Das Reformdekret, welches Campegius gegen einige Unordnungen in den Sitten des Klerus bekannt machte und die Biſchöfe einſchärften [46]), wurde als Palliativkur wenig be-

---

[45]) Neuerlich abgedruckt ſind ſie in Gärtner's Corp. Jur. eccles. II. 156. p. und in Münch's Samml. aller Konkordate. I. 373—396. Die Beſchwerden betreffen vorzüglich die Diſpenſen um hohen Geldpreis, weshalb ſie nur den Reichen nicht den Armen, auch bei wichtigen Gründen, zu gut kämen; die Ablaßkrämerei; den Zug vieler Rechtsſachen ſchon in erſter Inſtanz nach Rom oder an koſtſpielige päbſtliche Kommiſſarien; die vielen Exemtionen, beſonders der Mönchsorden; die Schmälerung der Patronalrechte; die päbſtliche Verleihung der Pfründen der zu Rom oder auf der Reiſe dahin ſterbenden Deutſchen an Kurialiſten; die Beſchwerung der Pfründen und Kirchenämter mit Commenden und Penſionen; die durch die römiſchen Kanzleiregeln willkührlich beſtimmten Taxen; die Annaten; die Türkenſteuern; die Strafloſigkeit vieler geiſtlichen Verbrecher; den Mißbrauch mit Interdikten und Kirchenbann; die zu große Zahl von Feſttagen; das ſchnöde Gewerbe mit mancherlei geiſtlichen Dingen; die Belegung der Pfründen mit willkührlichen Abgaben durch die Laienpatronen; die Weihung und Anſtellung vieler Unfähigen in der Kirche; die großen Koſten, die den Kirchen bei ihrer Einweihung aufgelegt werden; die ſchlechten Sitten der Geiſtlichen.

[46]) *Pallavicini* L. II. c. 10. *Raynaldi* Annal. ad an. 1524 n. 1. *Sleidan* Comment. L. IV. S. die Constitutio ad removendos abusus et Ordinatio ad vitam cleri reformandam bei *Goldast* I. 478. p. und in Braun's Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg. III. 229—235.

achtet. Dagegen über die Beschlüsse des Nürnberger Reichstags erließ Clemens gleich nach seiner Erhebung (im Mai 1524) die bittersten Klagen sowohl an den Kaiser als an die Könige von England und Frankreich mit dem Antrag auf Unterdrückung der Neuerungen mit verschärfter Gewalt [47]). Der Kaiser ließ sich bewegen, am 15. Julius aus Spanien ein Schreiben zu senden, worin er die Gelindigkeit der (unter Mitwirkung seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand) zu Nürnberg gefaßten Beschlüsse mißbilligte und die strenge Vollstreckung des Wormser Edikts befahl [48]). Wohl konnte aber der Kaiser sich davon geringen Erfolg versprechen. Größern hatte das Bündniß, welches Oesterreich (der Erzherzog Ferdinand) und Baiern (die Herzoge Wilhelm und Ludwig), wiewohl zwiespaltig in ihren politischen Interessen am 6. Juli 1524 mit vielen deutschen Bischöfen [49]) zur Vollziehung des Wormser Machtgebots schlossen. Sie verabredeten: den Landessöhnen den Besuch der Hochschule zu Wittenberg zu versperren, heirathslustige Priester, Mönche und Nonnen durch Strafen zu zügeln, und zugleich die Geistlichkeit anzuhalten, daß sie anständiger lebe, allen Kaufmannsgeschäften sich entschlage, um keiner Schuld willen die Sakramente verweigere, Niemanden zur Entrichtung des Beichtgelds zwinge, und nicht freventlich beim Wein- und Bierkrug vom Glauben disputire. Auch sollte nach der Uebereinkunft keine Pfarrstelle mehr gekauft, mit den Feiertagen eine Verminderung vorgenommen, alle drei Jahre ein Nationalconcil gehalten und von jedem Bischof jährlich eine Visitation seines

---

[47]) *Le Plat* Monum. II. 222—226.

[48]) *Le Plat* Monum. II. 237. p.

[49]) Von Salzburg, Trient, Brixen, Regensburg, Freisingen, Passau, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg und Basel.

Sprengels angestellt werden [50]). Dieses Bündniß, das nebst der Abwehr der lutherischen Neuerung die Einleitung einer gemäßigten Reform beabsichtigte, kam bald nachher den sehr bedrängten Bisthümern Salzburg und Eichstädt sehr zu Statten [51]), gab aber zugleich die Veranlassung zur Verschärfung der Nachspürung und der Zwangsmaaßregeln und blutigen Strafvorkehren von Seite der Staatsbehörden gegen Alle, die in den Verdacht einer Anhänglichkeit an die Lehren der Neuerer kamen. Sie wurden streng, auch ohne Beachtung der oft milder gesinnten Bischöfe ausgeführt [52]). Wie in spätern Zeiten gegen Seuchen und Waarenschmuggelei wurden damals förmliche Schutz- und Sperrwachen an den Grenzen wider die Ketzerei aufgestellt [53]). Inzwischen hatte auch Luthers Reform sich verstärkt. Nicht nur in Deutschland, auch in den nordischen Reichen Dänemark, Norwegen und Schweden griff sie um sich. Jene hundert deutschen Beschwerden, nebst der Verhaltungsweisung Hadrians an seinen Nuntius und den zwischen diesem und dem Reichstag zu Nürnberg gewechselten Schreiben zusammengedruckt, waren in ganz Deutschland und von da weiter verbreitet worden. Dieser Gebrauch der Presse brachte die stärkste Wirkung hervor. Die römischen Kurialisten, darüber höchst entrüstet, ergossen ihren Aerger vorzüglich auf den frommen Hadrian wegen seines Geständnisses und lobten Leo X., der die üble Meinung der Deutschen von den Sitten des römischen Hofes dem Mangel an richtiger Kenntniß desselben zugeschrieben hatte. Allerdings war man in Italien für Roms Verderbnisse

---

[50]) *A. Adelsreiter* Annales ad an. 1524.

[51]) Zschokke Baierische Geschichten. B. III. §. 6. S. 44—46. B. A. Winter Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 296. fg.

[52]) Winter a. a. O. I. 84. 257. fg.

[53]) Winter I. 155—299. II. 113. u. fg.

weit unempfindlicher. Aber wer konnte das Gemälde der Unordnungen, der Heuchelei des Aberglaubens, der herrrschenden Unwissenheit in Religionssachen und der Laster im Schooße der Kirche, wie mehrere vielgelesene Schriften (z. B. des Erasmus) sie den Zeitgenossen wie in einem Spiegel vorhielten, betrachten, und noch über das Bedürfniß einer Reform zweifelhaft bleiben? — Freilich war jetzt die Aufgabe für ein Concil, das der Kirche Hülfe und Rettung bringen sollte, weit umfassender und schwieriger, als bei der Eröffnung der Versammlungen zu Constanz und Basel. Es war jetzt zwar keine durch Gegenpäbste veranlaßte Spaltung aufzuheben, aber ein weit tiefer greifendes Ereigniß, das eine Losreißung von der Kirche drohende Aufstehen ganzer Staaten und Völker, forderte zur Berathung über die Mittel auf, wie dieser in ihren Folgen nicht zu berechnende Aufruhr gestillt oder doch der Auflösung des noch übrigen Körpers der Kirche begegnet werden könne. Zu Constanz und Basel bildeten die christlichen Länder (mit Ausnahme der vereinzelten Bewegungen der Hussiten und der zur tiefsten Unmacht gesunkenen Griechen) ein im Glauben und in der kirchlichen Verfassung noch vereinigtes Ganzes. Dennoch war dort die beabsichtigte, von der ganzen Christenwelt erwartete Reform gescheitert. Jetzt aber befand sich ein Concil, wenn es zu Stande kam, zwischen eine mächtige, vom Enthusiasmus ganzer Völker und von starken politischen Interessen ihrer Fürsten unterstützte Partei, die eine selbstmächtig vollzogene Reform zu behaupten suchte, und die der Kirche treu gebliebenen Völker und Fürsten, die immer dringender eine Grundreform der Kirche durch sich selbst verlangten, gestellt. Des Concils Aufgabe, die Kirche zu retten, enthielt daher jetzt zwei scheinbar entgegengesetzte Elemente: Vertheidigung des alten Kirchengebäudes gegen den Geist der Neuerung und Entfernung

seiner Ausartungen und Mißbräuche. Im Grunde lag aber in dieser Reinigung der Kirche auch ihre wirksamste Vertheidigung. Schwieriger war es, damit die Lösung einer dritten Aufgabe, nämlich die Wiedervereinigung der Losgetrennten zu verbinden. Denn diese setzte auch die freiwillige und aufrichtige Mitwirkung derjenigen voraus, die sich losgetrennt hatten.

7. Die deutschen Reichsstände und der Kaiser dringen auf ein Concil. Verhandlungen mit dem römischen Hof über dessen Abhaltung und die Zeit und den Ort desselben unter Clemens VII.

In der vollen Ueberzeugung, daß von Rom keine Abhülfe zu hoffen sey, bestanden die deutschen Reichsstände auf dem Begehren eines Concils [1]). Zu Rom hingegen versagte man diesem Begehren alles Gehör. „Ein Concil, hieß es dort, sey ganz nützlich, sobald es sich von andern Dingen handle als von der päbstlichen Gewalt; ehedem hätten die Päbste zu diesem Mittel ihre Zuflucht genommen; jetzt müßten sie es meiden; da schon Leo X. Luthers Lehre verdammt und dessen Berufung an ein Concil als unstatthaft verworfen habe, so würde jetzt das Ausschreiben eines Concils den Anschein haben, als wolle man das Ansehen des päbstlichen Stuhls in Zweifel ziehen [2])." Man unterhielt forthin zu Rom die Hoffnung, Gewaltmaaßregeln der Fürsten würden den Geist der Neuerung erdrücken, und trug kein Bedenken, zu diesem Behuf den Fürsten sogar solche Vollmachten zu verleihen, wodurch die bischöf-

[1]) Im Reichsabschiede von Nürnberg vom 18. April 1524. *Sleidan* L. IV. 61. u. von Speier 1525. *Sleidan* L. VI. 86.

[2]) *Pallavicini* L. III. c. 37. *Sarpi* I. §. 30. *Fleury* Hist. Eccles. L. 129. n. 31.

lichen Rechte im höchsten Grade beeinträchtigt wurden [3]). So lange Karl V. zur Förderung seines Krieges mit Franz I. von Frankreich des Pabstes bedurfte, schien er selbst über die Ungestümme, womit die Deutschen eine Kirchenversammlung begehrten, ungehalten. Inzwischen entwickelten sich die Verhältnisse zwischen Kaiser und Pabst immer feindseliger. Clemens VII., Frankreich weit geneigter, als dem Kaiser, dessen wachsende Macht Besorgnisse in ihm erregte, schrieb an diesen 1525 eine Art Herausforderung, indem er sich in herben Ausdrücken über sein Benehmen und besonders darüber beschwerte, daß er für verschiedene Gegenden Anordnungen getroffen habe, die dem Interesse der Kirche nachtheilig und für den heiligen Stuhl herabwürdigend seyen, und die Erklärung beifügte: er habe Bündnisse für Italiens Ruhe geschlossen, und es werde ihm nicht an Macht und Waffen fehlen, um es zu vertheidigen [4]). Ein noch weit heftigeres Schreiben folgte diesem am 7. Juni 1526, nachdem schon im vorigen Jahre die Macht

---

[3]) Schon Hadrian VI. übertrug auf die Klage der baierischen Herzoge, daß die Bischöfe nicht genug Strenge gegen die Neuerungen anwenden, einigen Prälaten in Baiern den Auftrag, den Bischöfen zur Untersuchung und Entwurzelung der Ketzerei eine Zeitfrist zu bestimmen, nach deren Umfluß selbst einzuschreiten und die Schuldigbefundenen dem weltlichen Arm zu überliefern. (*Oefele* Script. rerum boic. II. 275. 276.) Nach Hadrians Hintritt wurde diese Vollmacht auf Betreiben der Herzoge durch eine Bulle Clemens VII. (v. 5. Febr. 1526.) nicht nur bestätigt, sondern dahin ausgedehnt, daß jene Prälaten, als päbstliche Vollmachtträger gegen der Ketzerei notorisch Verdächtige ohne vorherige Rücksprache mit den Bischöfen zu verfahren hätten. (*Oefele* a. a. O. II. 276. Winter Gesch. der evang. Lehre in Baiern. I. 229. fg.) Gegen diese starke Verletzung der bischöflichen Gerichtsbarkeit trat zuerst der Bischof von Passau im Namen aller Mitbischöfe, später der Bischof von Freisingen auf, sowohl in München, dann zu Rom, aber ohne oder mit geringem Erfolg. (Winter I. 146. fg. 283. 290—293.) Vielmehr wurde später ein eigener Religionsrath zu München den bischöflichen Consistorien entgegengestellt. (Winter I. 291.)

[4]) *Le Plat* Monum. II. 240.

Franz I. bei Pavia gebrochen und dieser selbst Karls V. Gefangener geworden war. Der Pabst stellte sich als einen Vertheidiger der Freiheit Italiens heraus, der sich durch Karls Schritte zu ernsten Maaßregeln und Verbindungen genöthigt gesehen, und kündigte diesem förmlich den Krieg an, obgleich ihm, wie er selbst gestand, kurz zuvor von Karls Gesandten befriedigende Erklärungen, wie er sie verlangt hatte, waren gegeben worden [5]). Doch schon am 25. Juni ließ der Pabst diesem Schreiben, ohne die weitläufige und gewichtige Antwort des Kaisers, die erst am 17. Sept. erfolgte, abzuwarten, ein anderes nacheilen, welches, Reue über den dargelegten Zorneifer bezeigend, den Eindruck zu mildern strebte [6]). Karl hatte, den schwankenden, ängstlichen und unentschlossenen Charakter von Clemens wohl kennend, in jener besonnenen Antwort, worin er dem Kirchenhaupt vorwarf, durch sein Bündniß mit Frankreich und England gegen ihn die Kriegsfackel wieder entzündet zu haben und der längst gewünschten Kirchenreform auszuweichen, dennoch aber die Hand zum Frieden bot, neuerdings die Zusammenberufung eines Concils verlangt und dessen Entscheidung auch seine Irrungen mit dem Pabst unterwerfen zu wollen erklärt [7]). Um dieser Erklärung Nachdruck zu geben, richtete er am 6. Oktober 1526 an das Collegium der Kardinäle eine Darstellung jener Irrungen mit dem Ansinnen: daß es im Fall der Verweigerung oder Zögerung des Pabstes die Zusammenberufung eines allgemeinen Concils selbst vornehme, wobei er den Entschluß durchblicken ließ, widrigenfalls als Beschützer der Kirche aus eigener Machtfülle das Erforderliche für ihre

---

[5]) *Le Plat* Monum. II. 240—246.
[6]) *Le Plat* Monum. II. 246. p.
[7]) *Le Plat* Monum. II. 247—268.

Beruhigung zu verfügen [8]). Für Rom war dies ein Donnerschlag. Doch blieb es ohne weitere Folgen, indem die weltlichen Händel, in welche auch der Pabst zu seinem großen Schaden sich immer mehr verflocht, die Aufmerksamkeit des Kaisers ganz von den kirchlichen Angelegenheiten hinwegzogen. Wie es scheint, ohne Karls Vorwissen [9]) wurde von seinem Heer unter dem Befehl des Herzogs von Bourbon Rom im Mai 1527 mit Sturm erobert und geplündert, der Pabst aber, in der Engelsburg eingeschlossen, sich zu übergeben gezwungen [10]). Franz I. und Heinrich VIII. von England, der damals schon seine Ehescheidung von Katharina von Aragonien betrieb, schlossen (am 18. August des nämlichen Jahres) eine Uebereinkunft: kein Concil zu Stande kommen zu lassen, so lange der Pabst gefangen sey, wenn gleich dieser es ausschreiben würde. Als Beweggrund gaben sie an, die unersättliche Herrschsucht Karls V. zu verhindern, daß sie den Vorwand, das Wohl der Kirche zu fördern, zu ihrem Zweck mißbrauche [11]). Selbst unter den Gliedern des römischen Hofes scheint das die Hauptstadt getroffene Unglück das Gefühl eines Reformbedürfnisses erweckt zu haben [12]). Inzwischen hatten auf dem vom

---

[8]) *Sarpi* I. §. 42.

[9]) *Le Plat* Monum. II. 290—294. *Goldast* I. 479. Pro divo Carolo ejus nominis quinto Apologetici libri duo. Mogunt. 1527. *Sleidan* Comment. I. 332—336. *De Thou* L. I. sect. 2. *Pallavicini* III. c. 5. n. 10. Vergl. F. Gefsler Beitr. zur deutschen Sittengesch. des Mittelalters. Wien 1790. S. 121. fg. Ob und welchen Antheil der Kaiser an der im Jahre vorher (1526) geschehenen Besetzung Roms durch die mächtigen Colonna, die den Pabst nöthigten, sich in die Engelsburg zurückzuziehen, hatte, ist zweifelhaft, und nur gewiß, daß die Colonna die kaiserliche Partei in Rom bildeten. *Guicciardini* L. XVII. *Gaillard* Hist. de François I. T. II. 316.

[10]) Sac de Rome par J. Bonaparte. Florence 1830. u. de *Rossi* Memorie storiche. Roma 1837. L. II.

[11]) *Le Plat* Monum. II. 299.

[12]) Staphilo, Bischof von Sibari, sagte in seiner Anrede, die er nach Wiederbefrei-

König Ferdinand zu Speier gehaltenen Reichstage die Anhänger der neuen Lehre (am 25. April 1529) feierlich eine gemeinsame Protestation gegen den blos nach den Stimmen der Mehrheit, die aus den Katholischen bestand, für Handhabung des Wormser Machtgebots gefaßten Reichsabschied überreicht (wovon sie seither den Namen Protestanten erhielten) [13]. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes ging von ihnen eine Gesandtschaft an den Kaiser, der inzwischen nach Italien gekommen war, mit der Erklärung: sie verlangten ein Concil [14]. Zwischen Karl V. und Clemens VII. war kurz zuvor Friede geschlossen worden, und nun traten beide (am 1. Januar 1530) zu Bologna zusammen. Hier gab sich der Pabst alle Mühe, den Kaiser zu überreden, daß ein Concil, wornach er das Verlangen nicht geradezu abweisen konnte, zur Stillung der Unruhen in Deutschland Nichts beitragen, vielmehr auch der kais. Autorität nur Nachtheil bringen würde. „Die Ketzerei, sprach er, habe zwei Arten von Leuten gewonnen, das gemeine Volk und die Fürsten und Vornehmen; das erstere sey wahrscheinlich nur verführt; ein Concil sey gar kein geschicktes Mittel, um es besser zu belehren; vielmehr würde es ihm Frechheit einflößen; erlaube man ihm, die

---

ung der Stadt Rom bei dem ersten Zusammentritt der apostolischen Rota hielt: „Woher sind diese Dinge entstanden und warum sind wir von einem solchen Unglück heimgesucht worden? Weil alles Fleisch sich der Verderbniß überlassen hat, weil wir Bürger nicht der hl. Stadt Rom, sondern der verdorbenen Stadt Babylon sind (voll Kirchenräuber und Mörder). Der Apostel Johannes erklärt in seinem Buche der Offenbarung, daß unter der Tochter Zions, die verlassen und wüste gelegt werden soll, nicht Jerusalem, sondern die Stadt Rom gemeint sey." S. Oratio habita ad auditores Rotæ 1527. bei Schardius Script. rerum german. II. 613. und in *Wolfii* Leil. Mem. II. 300.

[13]) *Sleidan* L. VII. Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation. Jena 1705.

[14]) Der Kaiser empfing die Gesandtschaft zu Pazienza ungnädig. Rommel's Philipp d. Gr. I. Hauptst. 4. S. 238—241. II. S. 214. n. 84.

Religion in Zweifel zu ziehen oder sich um bessere Einsichten zu bekümmern, so werde es davon einen Vorwand nehmen, der Regierung selbst Gesetze vorzuschreiben, und, wenn es sich erst angemaaßt hätte, die geistliche Macht zu untersuchen, oder ihr Grenzen zu setzen, so werde es sich auch erkühnen, der weltlichen Macht ein Gleiches zu thun; es sey leichter, sich den ersten Ansprüchen des Pöbels zu widersetzen, als denselben nach einmal bezeigter Nachgiebigkeit in Schranken zu halten; was die Fürsten und Vornehmen betreffe, so sey es ihnen nicht um die Religion, sondern um den Raub der Kirchengüter und um die unbeschränkte Herrschaft zu thun. Wären auch einige noch von dieser Seuche frei, weil sie das Geheimniß (der wahren eigennützigen Triebfedern) selbst noch nicht einsehen gelernt, so würden sie doch auf den nämlichen Zweck hinarbeiten, sobald sie das Geheimniß entdeckt hätten; fast über Alles, was die Protestanten in Zweifel zögen, wäre von Kirchenversammlungen bereits entschieden; jedenfalls sey es leichter und besser, wenn der Pabst über etwaige Bedenken entscheide, als wenn man dazu ein Concil nach den Forderungen der Protestanten beriefe, die ganz unstatthaft seyen; der Pabst werde zwar durch den Verlust von Deutschland viel verlieren, aber der Verlust des Kaisers und des Hauses Oesterreich werde weit beträchtlicher seyn. Am besten sey es daher, den Weg des Ansehens und der Macht zu wählen, so lange noch der größte Theil gehorsame; man müsse aber damit eilen, ehe der Aufruhr anwachse, und der große Haufe mit den Vortheilen bekannt würde, die ihm der Beitritt zu den neuen Meinungen verspreche. Dem Allem aber sey nichts hinderlicher, als von Einleitung eines Concils zu reden. Er zwar für seine Person fürchte kein Concil, sondern vertraue auf die Versicherung des Heilands, daß die Pforten der Hölle die Kirche nie überwältigen sollten. Nach der Erfahrung der

vorigen Zeiten hätten die Concilien den Pabst für ganz unumschränkt erkannt; hätten auch die Päbste aus Demuth (?), oder sonst einem Beweggrunde sich der völligen Ausübung dieser Gewalt enthalten, so wären sie doch von den Vätern jederzeit zu einer solchen aufgefordert worden. Auch hätten die Concilien allezeit zur Vermehrung ihrer Macht beigetragen; die Staatsgewalten selbst müßten ihres Interesse's wegen die päbstliche Gewalt unterstützen helfen, indem sie sonst kein Mittel hätten, ihre Bischöfe gegen Machteingriffe im Zügel zu halten; das Verlangen nach einem Concil sey den Protestanten bloßer Vorwand, um Zeit zu gewinnen. Würden sie aber, was sicher erfolgen müßte, durch das Concil verdammt, so würden sie wieder andere Vorwände suchen, um das Concil zu verrufen; das könne jedenfalls der päbstliche Stuhl nicht zugeben, daß Sachen, die von ihm schon abgeurtheilt sind, einem neuen Urtheil unterworfen werden; der Kaiser sey, als Schirmvogt der Kirche verbunden, den Ausspruch Leo X. und das Wormseredikt unbedingt und mit aller Macht zu vollstrecken [15])." — Das Dringen der Protestanten auf ein Concil beurtheilte der Pabst ganz richtig. So lange sie schwach waren, diente ihnen dieses Begehren zur Schutzwehr. Als sie stark geworden, erwarteten sie von einem Concil unter des Pabstes Vorsitz keinen Vortheil [16]). Nur die in Italien, vielleicht auch die in Frankreich und Spanien zerstreuten Anhänger protestantischer Lehren versprachen sich von

[15]) *Pallavicini* III. 2. 5. *Sarpi* L. I. *Seckendorf* II. 142. Hortleder I. c. 15. *Raynald* Annal. XX. 659.

[16]) Man vergleiche nur Luthers Schrift von 1539 von den Concilien oder den Auszug in Salig's Histor. des Concils v. Trient. I. 183. §. 45. u. Luthers Schrift v. 1545: das Pabstthum vom Teufel gestiftet, worin er darzuthun sucht, das künftige Concil würde nur ein dem Pabst zur Fastnacht zur Kurzweil dienendes Gaukelspiel seyn. S. Salig I. 339. §. 38.

einem Concil, daß es ihnen zu einer Reform oder doch zur Duldung verhelfen würde [17]). Doch der Kaiser, bei welchem der Reichstag von Speyer (1529) angetragen hatte, daß Er, woferne das begehrte allgemeine Concil, an welches die Protestanten selbst beriefen, von Seite des Pabstes Hinderniß fände, eine allgemeine Versammlung aller Betheiligten unter kaiserlichem Vorsitz veranstalte [18]), erwiederte dem Pabst: „von dem Verlangen eines Concils könne und werde er nie abstehen; nur für Ungeweihte könnten des Pabsts Rathschläge einen Schein haben; gerechter und der Kirche anständiger sey keine Maaßregel als ein Concil; nicht Alles, worüber gestritten werde, sey albern und betreffe unauflösliche Fragen; in die Kirche sey Manches eingeschlichen, was der Würde Gottes schmählich sey, und die Schändlichkeit mancher habsüchtigen Umtriebe sey augenfällig; dem Pabste sey auch selbst bekannt, welcher Mißklang unter den Lehrmeinungen walte, albernen Meinungen aber könne Niemand wirksamer entgegentreten, als ein Concil; Gott habe in seiner unermessenen Güte sich geoffenbart; in einem Concil könnten am füglichsten die Zeugnisse des ächten Alterthums erforscht werden; als Kaiser müsse er verlangen, daß jeder Theil gleichmäßig gehört, und die Entscheidung nicht mit tyrannischer Willkühr geschehe, sondern nach den Gesetzen, nach der Lehre, deren göttliche Ueberlieferung gewiß sey [19])." Als jedoch Karl die Ueberzeugung erlangt hatte, daß er durch Verhandlungen mit Clemens zu keinem Ziel gelangen könne, dachte er an Vermittelung auf einem Reichstage. „Man solle, hieß es in seinem Einberufungsschreiben, die Zwietrachten bei Seite setzen,

---

[17]) *Seckendorf* L. III. §. 25. addit. 2. fol. 68.

[18]) *Le Plat* Monum. II. 302. p.

[19]) *Le Plat* Monum. II. 322—323

allen Widerwillen fallen lassen, vergangene Irrungen Jesu Christo anheimstellen, eines jeden Meinung und Lehre mit Sorgfalt, Liebe und Güte hören, abwägen und verstehen, damit alsdann das, was auf beiden Seiten nicht richtig ausgelegt und gehandelt sey, abgethan, und Alle zu einer einzigen christlichen Wahrheit, Religion, Gemeinschaft und Kirche verglichen werden könnten [20]." Seit der 1524 ausgebrochene Sturm der Schwärmerwuth der Wiedertäufer und der zunächst durch sie entzündete Bauernkriege nur durch vereinte Kraft war gebrochen worden [21], blieb den Betheiligten in Deutschland das Bedürfniß einer Verständigung in Religionssachen fühlbar. Um nun eine gesetzliche und friedliche Ordnung in dieser Hinsicht zu bewirken, kam Karl 1530 selbst nach Deutschland, am Reichstage zu Augsburg den Vorsitz zu führen. Der Legat Campegius äußerte aber hier: „was die Mißbräuche betreffe, so sey ihre Abstellung beschwerlicher als sie selbst, und in einer Eingabe an den Kaiser rieth er ihm zu einem Bund mit den wohlgesinnten Fürsten, um, woferne Versprechungen und Drohungen nicht fruchteten, ie Giftpflanzen mit Feuer und Schwert

---

[20]) K. A. Menzel Neue Geschichte der Deutschen. I. 338.

[21]) *Le Plat* Monum. II. 323. 329. 330. Die für die Befreiung schwärmerisch verbündeten Bauern gaben ihren Forderungen die Devise von Gottes Willen, und, den Kirchenbann nachahmend, erklärten sie Jeden, der widerstrebe, in den weltlichen Bann, der eine Lossagung von aller und jeder Gemeinschaft enthielt, und den sie von Stund an allen Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern ankündigten. S. H. Schreibers Taschenbuch für Gesch. und Alterthum in Süddeutschland. Freiburg 1839. S. 237. 238. fg. Offenbar hatte die dunkle Vorstellung von christlicher Freiheit, auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse übertragen, den Aufstand der Bauern gegen harte Bedrückung befeuert. Als sie aber Gräuel übten, erklärte sich selbst Luther gegen sie, und bald darauf erlagen sie wegen eigener Unbeholfenheit und Mangel tüchtiger Anführer und ihr Unterfangen wurde grausam gerächt. Die Verflechtung des wiedertäuferischen Fanatismus in ihre Sache hat ihr wesentlich geschadet. Vergl. Wachsmuth der deutsche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation. Leipzig 1834. n. 7. S. 86.

zu vertilgen [22]). Die Protestanten ihrerseits trugen auf diesem Reichstage ihr förmliches Glaubensbekenntniß vor. Dieses, wiewohl in mancher Beziehung schonend abgefaßt, benahm jedoch damals schon Vielen die Hoffnung einer Wiedervereinigung [23]). Melanchton und einige Gleichgesinnte wollten zwar die Verschiedenheit mehr in Gebräuchen als in Dogmen erblicken, und sie nicht so bedeutend finden, daß eine Auflösung des Kirchenbandes dadurch nothwendig werde [24]). Allein katholischer Seits trat man dieser Ansicht keineswegs bei. Die erste Gegenschrift der katholischen Theologen, von Cochläus gefertigt, die die scheinbare Uebereinstimmung mehrerer Lehrsätze des protestantischen Bekenntnisses mit der Kirchenlehre der Hinterlist bezüchtigte, schien dem Kaiser selbst zu scharf. Eck und Faber suchten nun in ihrer Umarbeitung derselben vorzüglich, Widersprüche jenes Bekenntnisses mit der heil. Schrift darzuthun [25]). Während anderseits Melanchton allen Fleiß zur Vermittlung anwandte, schürte Luther, der jetzt, um näher zu seyn, in Koburg verweilte, mit wachsamem Mißtrauen den Eifer an, damit nichts nachgegeben werde, was das Wesen seiner Lehre gefährden könnte [26]). Wenn Melanchton sich

---

[22]) Ranke in seinem Werke: Die römischen Päbste. I. 112. beruft sich auf das Aktenstück, das er in einer römischen Bibliothek gefunden.

[23]) *Le Plat* Monum. II. 536. p. Pfaff's Geschichte des Reichstags v. 1530. Stuttg. 1830. I. 209. fg. 238. fg.

[24]) Melanchton machte an den Legaten Campegius die merkwürdige Erklärung: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir auch wollten. Wir verehren den römischen Pabst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Pabst uns nicht verstößt." Pfaff's Gesch. des Reichstags. I. 277.

[25]) Salig Gesch. der Augsburger Conf. S. 229. fg. Pfaff I. 280—303.

[26]) Salig S. 164. 266. 369. fg. 384. Pfaff. I. 371. II. 536—564. Luther's Werke XVI. 972. fg.

für Anerkennung der Gewalt der Bischöfe und gewissermaaßen auch der des Pabstes erklärte, so that er dies nicht blos aus Friedensliebe, sondern auch aus Ueberzeugung von der rettungslosen Verwirrung, die vom Umsturz der Kirchengewalt bevorstand [27]). Aber Viele seiner Partei verdächtigten ihn deßhalb weit und breit eines feigen Verraths [28]). Auf der andern Seite waren aber auch unter den katholischen Bischöfen Mehrere ganz geneigt, zu einer Ausgleichung durch Nachgibigkeit in Nebendingen, durch Verständigung über den Sinn der Worte und durch Abstellung des Mißbräuchlichen die Hand zu bieten. Unter diesen stand Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg, oben an [29]). Selbst Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, ungeachtet seines Eifers für das Bestehende, äußerte sich für mehrere Reformen günstig [30]). Der Kaiser, dem der Reichsfrieden damals sehr am Herzen lag, zeigte bei den langwierigen Verhandlungen eine staatskluge Langmuth und Milde, welcher selbst Protestanten ihre Bewun-

---

[27]) „Ich sehe voraus, sagte er, was für eine Kirche wir haben werden, wenn die Kirchenverfassung aufgelöst ist; dann wird die Tyrannei ärger werden als je zuvor. Bei eigenen Vorstehern und eigener Verwaltung ist die Kirche immer sicherer als ohne sie.“ Pfaff I. 375. An Matthäus Alber in Reutlingen schrieb er: Welches wird der Zustand der Kirche seyn, wenn man die bischöfliche Gerichtsbarkeit ganz auflöst? Die Weltlichen bekümmern sich doch wenig um die Kirche, und deßwegen, glaube ich, muß man sich den Bischöfen etwas nähern ꝛc. Pfaff I. 383.

[28]) Salig S. 322. 334. Pfaff I. 374. fg. 377. fg. Schröckh's N. Kirchengeschichte. I. 479—481.

[29]) Melanchton's Schreiben an Luther in des Letztern Werken. XVI. 1180. *Cælestini* Hist. Comitior. II. 205. a. III. 25. b. 26. a. Pfaff a. a. O. I. 311. fg. Zapf's Christ. v. Stadion. Zürich 1799. S. 69. 78.

[30]) *Sarpi* I. §. 42. *Pallavicini* L. III. c. 3. u. 4. Der Erzbischof Lang soll einst zu Melanchton gesagt haben: „was wollt ihr uns bessern? wir Pfaffen sind nie gut gewesen. Salig S. 361. Rommel's Philipp d. Gr. I. 4. S. 265. Mehrere berichten ein heftiges Streitgespräch, das bei der Verhandlung über das Augsburger Bekenntniß zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Augsburg vorgefallen. Bei Salig S. 277. fg. Zapf a. a. O. S. 74. 75. Pfaff I. 311. fg.

derung nicht versagen konnten [31]). Er glaubte aber, als Beschirmer der Kirche, kein Zugeständniß machen zu dürfen, wodurch er den Rechten der letztern, obgleich er die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung anerkannte, etwas vergeben würde [32]). Aus den Verhandlungen geht folgende Stellung der Protestanten und Katholiken gegeneinander hervor: der Gesammtheit der erstern war an der Erhaltung des Bandes der Einigkeit in Sachen der Religion nur wenig, aber desto mehr daran gelegen, für ihr Bekenntniß, als Ausdruck ihres Gewissens, den gesetzlichen Schutz auszuwirken; der Kaiser und die katholischen Reichsstände waren hingegen alles Ernstes entschlossen, das Band kirchlicher Einigkeit in Deutschland mit möglichst geringen Opfern festzuhalten, zu welchem Behuf sie sich standhaft auf die Ueberlieferung und das Herkommen beriefen, und dem polemischen Kampf dadurch auszuweichen suchten, daß sie ihre Erklärungen gegen das protestantische Bekenntniß, die in der Reichsversammlung öffentlich verlesen wurden, schriftlich auszuhändigen und auch die Apologie jenes Bekenntnisses schriftlich anzunehmen sich weigerten [33]). Gleich im Anfang der Verhandlung be-

---

[31]) *Melanchton* Epist. L. 1. 4. 120. *Pallavicini* L. III. c. 5. n. 2. Einer Sage nach soll eine Reformationskomödie 1530 vor Karl V., als er in Augsburg weilte, gespielt worden seyn, wo Reuchlin, Erasmus, Luther, der Kaiser selbst und endlich Pabst Leo X. handelten, indem sie vergeblich gerades und krummes Holz an einander zu fügen suchen; bis endlich Luther es anzündet, der Pabst aber statt Wasser Oel ins Feuer gießt. Eine ähnliche noch beißendere Komödie war 1524 zu Paris erschienen. Es ist aber noch weniger wahrscheinlich, daß diese zu Paris vor Franz I., als daß jene vor Karl V. wirklich aufgeführt worden sey, wiewohl etwa zur Fastnachtszeit Vieles hinging, was sonst verpönt gewesen wäre. S. Grüneisen's Aufsatz in Illgens Zeitschrift für die historische Theologie. 1837. B. I. St. 1. No. 5. S. 156. fg.

[32]) *Le Plat* Monum. II. 470. n. 1. u. 2.

[33]) Pfaff I. 305. 307. 356. 389. *Le Plat* Monum. II. 475. 483. Nachdem die Apologie, von Melanchton verfaßt, im Druck erschienen war, goßen des Cochläus und

gehrten die Protestanten eine Kirchenversammlung, theils um ihren Gehorsam gegen die Kirche darzulegen, theils weil sie in Glaubenssachen keinen rechtmäßigen Weg wüßten [34]). Der Kaiser versprach ihnen eine solche so viel möglich zu befördern, doch in der Erwartung, daß sie inzwischen zur Eintracht mit der alten Kirche zurückzukehren sich verstehen würden [35]). Die Protestanten erklärten zuletzt in Hinsicht der Gewalt der Bischöfe, bewirken zu wollen, daß man ihnen die Prediger und Pfarrer zur Bestätigung vorstelle, und daß sie deren Vergehen strafen dürften, und sogar der Bann, sofern er nach der Weisung der heil. Schrift geübt würde, nicht verhindert werde [36]). Die Katholischen ihrerseits wollten keine seit der Reformation geschehenen Abänderungen in Kirchensachen für gültig erkennen, so lange nicht das zu erwartende allgemeine Concil würde entschieden haben. In diesem Sinne wurde auch der Reichsabschied verfaßt. Darin werden alle Veränderungen für nichtig erklärt, die Herstellung des vorigen Zustandes befohlen, das Predigen neuer Lehren und die Bekanntmachung von Büchern, die dieselben enthalten, untersagt [37]), aber zugleich wird jede Art von Gewaltthätigkeit der Religion wegen streng eingeboten [38]), auch Unterhandlungen mit dem Pabst wegen der Beschwerden der deutschen Nation und der Eröffnung eines Concils inner Jahr und Tag zugesichert [39]). Die Protestanten versagten diesem

Anderer heftige Erwiederungen Oel ins Feuer. Vergl. Salig Gesch. der Augsburger Conf. S. 376—384.

[34]) Pfaff a. a. O. I. 324.

[35]) Pfaff I. 356. *Le Plat* Monum. II. 471. n. 3. 474. n. 6.

[36]) Pfaff I. 345.

[37]) *Le Plat* Monum. II. 479. p. Pfaff II. 533. fg.

[38]) *Le Plat* Monum. II. 493. 495. Vorzüglich stark hatte sich der Bischof Christoph von Augsburg gegen jede Gewaltmaaßregel erklärt. Georgi Uffenheimische Nebenstunden. I. 707. u. 714. Zapf a. a. O. S. 78.

[39]) *Le Plat* Monum. II. 492. 500.

Reichsabschied beharrlich die Zustimmung [40]). Sie standen nun ohne Reichsschutz, auf ihre eigenen Kräfte verwiesen. Dem Kaiser aber mangelte es um den Reichsabschied zu vollstrecken an hinreichender Macht und den katholischen Reichsständen an Muth [41]). Ihre beste Hoffnung war ein Concil. Auch der Kaiser mußte in diesem ein unbefangeneres Organ des Friedens als in päbstlichen Dekreten und auch ein zuverläßigeres Mittel, als in bloßer Gewaltübung erblicken. In diesen Verhältnissen erließ Clemens VII. (im Dez. 1530), wiewohl mit schwerem Herzen, an die Könige und Fürsten Briefe mit der Aufforderung zu einem freien und allgemeinen Concil mitzuwirken, welches er (in Erwägung der Berichte seines Legaten (Campegius) für durchaus nothwendig erkenne, und bald möglichst an einem geeigneten Orte in Italien veranstalten wolle [42]), und am 29. August 1531 schickte Clemens einen Nuntius an den Kaiser, um, wie sein Schreiben sich ausdrückt, über die Vorbereitungen zum Concil zu unterhandeln [43]). Wie wenig aber die staatskluge Abneigung des Pabstes gegen ein Concil vermindert war, bewies seine Abordnung des Bischofs Uberti an den König Ferdinand im Dezember 1531. In einer Denkschrift, welche dieser Nuntius überbrachte, wurde nebst vielen andern Bedenken gegen ein Concil auch die Besorgniß einer noch größern Trennung durch dasselbe hervorgehoben: denn kaum zu zweifeln sey an der Wiedererweckung der Frage von dem Machtvorzug des Concils oder des Pabstes; würde nun

---

[40]) Pfaff I. 405. fg.

[41]) Pfaff I. 421. 422. Daher trat Luther kühn und scharf gegen den Reichsabschied auf in der Schrift: Glossen über das kaiserliche Edikt ꝛc. Den Reichstag erklärte er alles Lobes werth und als eine Feuerprobe seiner Lehre. Salig B. II. K. 9. S. 858. Pfaff II. 568. 571. 572.

[42]) *Le Plat* Monum. II. 501. p.

[43]) *Le Plat* Monum. II. 503.

der Ausspruch von Basel erneuert, so wäre das Schisma unvermeidlich; entscheide aber das Concil, daß der Pabst über ihm stehe, was die Wahrheit sey, so würden die Häretiker durch eine falsche Anwendung der Constanzerbeschlüsse behaupten, das Concil ermangle der Freiheit, und eine Spaltung unter seinen Gliedern bewirken [44]). Inzwischen hatte das päbstliche Sendschreiben an die Fürsten wegen des abzuhaltenden Concils die protestantischen Fürsten schon im Hornung 1531 veranlaßt, von Schmalkalden aus, wo sie ein enges Schutzbündniß unter sich schlossen, in einem gemeinsamen Schreiben dem Kaiser ihre Bereitwilligkeit zu erklären, sich dem Ausspruch eines allgemeinen und freien Concils zu unterwerfen [45]). Kurz zuvor hatten sie an die Könige von Frankreich und England, sich gegen die Vorwürfe, als leite sie Habgier nach Kirchengut und als schwäche die neue Lehre den Gehorsam der Unterthanen, die Bitte gestellt, sie möchten den Kaiser zur Bewirkung eines freien Concils bewegen [46]). Auch kam nachher am 23. Juli 1532 in einer Versammlung von Reichsständen zu Nürnberg, in der Absicht, die Anstrengungen der ganzen deutschen Nation gegen die Türken zu vereinigen, ein Vergleich dahin zu Stande: es solle zwischen den beiden Kirchenparteien vollkommener Friede beobachtet werden bis zu einem allgemeinen freien Concil nach dem Sinn der Beschlüsse von 1530, welches Concil inner einem halben Jahre ausgeschrieben und spätestens vor Ablauf eines Jahres eröffnet werden solle [47]). Der Pabst aber versprach

---

[44]) Geschichte Ferdinands I. von Buchholtz IV. 288. fg.

[45]) Sarpi I. §. 44. Hortleder Reichstagshandl. VIII. 1501.

[46]) Rommel's Philipp der Großmüthige. I. 288.

[47]) *Le Plat* Monum. II. 503—510. *Goldast* Const. Imp. II. 175. Hortleder Thl. I. B. 1. K. 10. S. 64. 67. 68. Vergl. Rommel's Philipp der Großmüthige. I. 310. II. 374. fg.

im Anfang v. 1533 bei einer zweiten Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Bologna, über welche Stadt er jetzt aus Ungarn nach Spanien zurückkehrte, auf dessen Andringen abermals die Berufung des Concils, sobald die andern Mächte (vorzüglich Franz I.) beistimmen würden[48]). Und nun ließ er (am 8. Mai 1533) durch den nach Deutschland geschickten Nuntius Rangoni die Bedingungen eröffnen, unter denen er zur Berufung des Concils entschlossen sey: 1) es solle gehalten werden wie vor Alters die Väter der Kirche gethan; 2) die Betheiligten hätten seinen Beschlüssen gänzliche Folgsamkeit zu versprechen; 3) die rechtmäßig Verhinderten hätten gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden; 4) von den Protestanten solle während dem Concil nichts weiter geneuert werden; 5) zum Ort der Versammlung erachte der Pabst Mantua, Bologna oder Piazenza die schicklichsten[49]). Nun versammelten sich die protestantischen Reichsstände im Juni 1533, jetzt in größerer Zahl und mit erhöhtem Muth[50]), neuerdings zu Schmalkalden; hier erklärten sie dem Kaiser: sie dankten ihm zwar für seine Bemühung ein Concil auszuwirken; es müsse jedoch auf einem solchen der Streit nicht durch päbstliche Dekrete, noch durch das Ansehen der Schulgelehrten, sondern allein durch die heil. Schrift entschieden, die Stimmen nicht nur der Geistlichen, sondern auch der Laien müßten gehört, auch müsse das Concil in Deutschland gehalten werden; jedes andere Concil würde kein freies,

---

[48]) *Pallavicini* L. III. c. 12. n. 3. 4. p.

[49]) *Le Plat* Monum. II. 515. p. *Pallavicini* L. III. c. 13. u. 16. Sehr naiv bemerkte der König Ferdinand, wohl einsehend, daß die Protestanten zu einem Ort in Italien die Zustimmung verweigern würden: wenn der Pabst ein Arzt seyn wolle, so müsse er zum Patienten gehen, nicht der Patient zum Arzt.

[50]) Besonders wegen dem Zuwachs, den der Protestantismus durch die mittelst Waffengewalt bewirkte Herstellung des Herzogs Ulrich von Württemberg in sein Land erhielt, mit welchem Karl V. seinen Bruder Ferdinand belehnt hatte.

allgemeines, christliches und ein ganz vergebliches seyn [51]). Diese Erklärung, die die große Verlegenheit, in welche die Ankündigung eines Concils die protestantische Partei versetzte [52]), nur wenig verschleierte, wurde vom römischen Hof als volle Rechtfertigung seines Abwillens vor einem Concil angesehen. Zu Rom waren die käuflichen Aemter auf das bloße Gerücht, daß eine solche Versammlung zu Stande komme, bedeutend im Preis gesunken [53]). Die öffentliche Meinung aber, besonders im katholischen Deutschland, rief um so stärker nach ihr, je mehr sich Roms Entgegensträuben kund gab. Erwünscht kam dem Pabst in diesen Verhältnissen eine neue Gelegenheit, sich mit Frankreich enger zu verbinden. Ein Zusammentritt zwischen ihm und Franz I. wurde verabredet. Derselbe hatte am 12. Okt. 1533 zu Marseille statt. Clemens kam dahin mit seiner Nichte, der nachher so berüchtigten Katharina von Medicis, die mit dem Kronerben von Frankreich verlobt ward. Es scheint, daß dort verabredet worden, daß Franz I. auf die protestantischen Fürsten einwirken werde, damit sie vom Begehren eines Concils abstünden, indem er ihnen begreiflich mache, es würde niemals ein Concil nach ihrem Sinn und Wunsch, mithin zu ihrem Vortheil Statt finden können [54]). Doch bei seiner Rückkunft nach Rom schrieb Clemens an Karl V.: sein Verlangen,

---

[51]) *Sleidan* IX. 144. Hortleder Reichstagshandl. I. K. 26. S. 506. Rommel Philipp d. Großm. I. 297. Luthers Werke. XVI. 2281.

[52]) Denn würde auch ihren Theologen der Zutritt zur Verfechtung ihrer Lehre gestattet, so konnten sie doch nicht hoffen, einen ihren Wünschen entsprechenden Ausspruch zu erhalten. Weigerten sie sich aber dann, dem Ausspruch sich zu fügen so mußten sie besorgen, vom Kaiser und von der Mehrheit der Reichsstände zur Unterwerfung mit Gewalt angehalten zu werden.

[53]) *Pallavicini* L. III. c. 7. n. 1.

[54]) Sarpi l. 48. *Soviano* Relationes de 1535. Pallavicini gibt nur so viel zu L. III. c. 14. n. 37.: daß es des Pabstes Bestreben gewesen: per Francisci Regis officia Germaniæ protestantes mitigare.

das Concil nach des Kaisers frommem Begehren zu Stande zu bringen, sey ein Hauptbeweggrund seines Zusammentritts mit Franz I. gewesen; dieser habe aber erwiedert, die Zeit sey zu verwirrungsvoll; zur fruchtbaren Abhaltung einer solchen von allem christlichen Ländern zu beschickenden Versammlung würden günstigere Zeitumstände erfordert, die er seinerseits herbeizuführen versprochen habe [55]). Einige Zeit nachher (am 26. Sept. 1534) starb Clemens VII., wenig geachtet und nicht bedauert. Das Trachten nach Erhöhung seines Hauses schadete seinem Ruf und seiner Würde. Mehr entschiedener Muth und Geradheit hätten seinem Stuhle und der Kirche besser gedient als seine große Verschlagenheit. Diese konnte eben so wenig Roms Ausplünderung, als dessen weit bedeutendern Verlust durch die förmliche Losreissung Englands [56]) verhindern.

---

[55]) In gleichem Sinne schrieb Clemens an die Kurfürsten. Buchholtz Gesch. Ferdinands I. B. IV. S. 296. Ueber die Verabredungen Clemens VII. und Franz I. in Beziehung auf ein Concil liegt noch unaufgehelltes Dunkel. Sarpi (L. 1. §. 48.) behauptet, der Pabst habe Franz I. ersucht, die Protestanten zum Abstehen vom Verlangen eines Concils zu vermögen. Unwahrscheinlich ist dies eben nicht, obgleich kein anderer Geschichtschreiber hievon Erwähnung macht. Aus den Nachrichten von der bald nachher (im Januar 1534) zwischen Franz I. und Philipp v. Hessen (dem Bevollmächtigten des Schmalkalder-Bundes) zu Bar le Duc statt gefundenen Verhandlung (Rommel's Philipp der Großm. I. 337. fg.) ergibt sich indessen nicht, ob und was dort in Hinsicht des Concils besprochen worden. Franz I. drang schwerlich darauf, daß die Protestanten sich hierin dem Wunsche des Kaisers fügen möchten. Eher dürfte Landgraf Philipp das Begehren an den König erneuert haben, daß er sich für ein Concil im Sinn seiner (der protestantischen) Partei verwenden möchte.

[56]) Bei des gewaltthätigen Königs Heinrich VIII. leidenschaftlichem Dringen auf Scheidung seiner Ehe mit Katharina von Arragonien benahmen sich der Bischof Fischer v. Rochester und Thomas Morus mit eben so viel Gewandheit und Würde, als Kardinal Wolsey und Andere mit selbstischem Knechtssinn. (Rudhart's Thomas Morus S. 295. u. fg.) Clemens VII. aber zeigte, um des Königs ihm höchst wichtige Zuneigung nicht zu verscherzen, die größte Nachgiebigkeit. Er unterzeichnete die verlangten Bullen mit der Bemerkung: „er habe die Klugheit der Dankbarkeit geopfert.“ Allein nachher nahm er, wie es scheint, aus Furcht vor

Die Aussicht, der Kirche Dänemark wieder zu gewinnen, verschwand gänzlich unter ihm [57]). Auch trug seine erklärte Abneigung gegen Reformen nicht wenig bei, daß der Protestantismus in Deutschland sehr an Ausdehnung und Festigkeit gewann, indem Philipps von Hessen lebhafter, thätiger Geist und entschlossener Charakter in die ganze reformirte Partei in Deutschland mehr Einheit und eine engere Verbindung brachten [58]),

---

Karl V., der sich seiner verstoßenen Muhme annahm, Anstand, seinen Vollmachten zur Erledigung der Sache nach Heinrichs Wunsch Folge zu geben, und diese verwickelte sich nun in ein solches Labyrinth, daß man zuletzt in Rom nur die Wahl übrig zu haben glaubte: entweder die Grundsätze der Kirche zu opfern, oder sich der Losreißung Englands von ihr blos zu stellen. Während Clemens die Scheidung verweigerte, schritt Heinrich eigenmächtig zur andern Ehe. Aber auch jetzt leuchtete noch ein freilich schwacher Hoffnungsstrahl einen völligen Bruch zu verhindern. Franz I. trat als Vermittler auf, konnte aber den Bannstrahl, den der Pabst gegen Heinrich zückte, nicht aufhalten. Heinrich erwiederte damit, daß er sich zum Pabste Englands aufwarf. Sowohl Mezeray (Abregé chronol. IV. 576. p.), als D. Hume (Geschichte Englands B. VII. K. 4.) erzählen: Johann du Bellay, Bischof v. Paris, von Franz I. zur Vermittelung zuerst nach London, dann nach Rom gesendet, habe am letzteren Orte vergeblich Clemens VII. noch um eine kurze Frist vor Kundmachung der Bulle, die den Bann gegen Heinrich aussprach, wenn er die Ehe mit Katharinen nicht aufrecht hielte, gebeten; die Partei Karls V. habe aber die Kundmachung durchgesetzt; zwei Tage nachher sey eine Erklärung des Königs zu Rom angelangt, die zur Versöhnung Hoffnung hätte geben können. Lingard dagegen behauptet (B. VI. K. 3. S. 226. Anm. 2.), diese Erklärung Heinrichs sey ungünstig gewesen. Jedenfalls war bei dem eben so heftigen als eigensinnigen Charakter des schon so weit vorgeschrittenen Königs, wie auch Hume bemerkt, nicht zu hoffen, daß er sich zu einer Unterwerfung unter Roms Beschlüsse bequemen würde.

[57]) Als Christiern II. von Dänemark um Wiederaufnahme in den Schoos der Kirche beten ließ, verlangte Clemens: der König müsse in einer Domkirche in Gegenwart des Kaisers (seines Schwagers) und der katholischen Gemeinde knieend vor dem Legaten um Lossprechung flehen und eidlich versprechen, inner sechs Monaten selbst nach Rom zu kommen, und in der Peterskirche wegen der Hinrichtung katholischer Bischöfe um Vergebung zu bitten. Christiern, der nur politische Absichten hatte, fand diese Bedingungen zu demüthigend und lästig. (*Raynaldi* Annal. T. XX. ad an. 1530 n. 57. 59.)

[58]) Rommel's Philipp der Großm. I. Hauptst. 3.

was bis dahin der gutmüthige Kurfürst Johann von Sachsen nicht vermocht hatte [59]).

Ueberhaupt hatte sich inner den eilf Jahren, während denen Clemens VII. auf dem päbstl. Stuhle saß, die Sache der Kirchenreform ungemein verwickelt. Der Riß hatte sich erweitert, die Schwierigkeit einer Aussöhnung vergrößert. Immer mehr war die große Angelegenheit der Menschheit von der Politik in ihren Bereich gezogen worden, während die Ansicht derselben in allen Ständen durch Privatinteressen und Leidenschaften getrübt wurde. Selbst der gelehrte Streit verbitterte mehr die Gemüther, als er den Geist aufhellte. Vergebens sehnten sich die Unbefangenern nach einem Schiedsgericht, nach dessen Ausspruch Christus den Sieg davon trüge, damit sein Geist die Herzen regiere [60]).

---

[59]) Nur in einem Stück waren beide Fürsten einander gleich, daß sie Luthers Lehre nicht, wie manche andere Fürsten, blos wegen politischen Vortheils, sondern mit Begeisterung anhingen. Philipp sagte: er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen. Rommel I. Hauptst. 3. S. 134. Von Johann war gleiche Gesinnung bekannt.

[60]) Der Bischof Christoph v. Stadion zu Augsburg schrieb 1533 an Erasmus: qui hoc (compositionem dissidii religiosi) tractant, magis agunt proprium quam Dei negotium. Utinam Deus nobis tantam gratiam conferat, ut tandem nostram agnoscamus cæcitatem! Erasmus aber antwortete unter anderm: Interim orbis Monarchæ sine fine conflictantur inter sese, ac animis morem gerunt suis. Monachi fere suum agunt negotium, non Jesu Christi, nec hoc habent in votis, ut in animis hominum regnet Christus, sed ut ipsi suum regnum tueantur, præcipuam victoriæ spem collocantes in tumultuosis apud populum clamoribus, ac procaci maledicentia, qua profecto quidam valent plurimum. Theologi quidam odio Lutheri damnant et illa quæ pia sunt dicta, nec a nobis reperta sunt, sed ab Apostolis et Christo prodita. Itaque per istorum studiorum improbitatem fit, ut multi hæreant in factione, qui fuerant alioquin recessuri, et accedant qui non erant accessuri. — Nemo tamen agnoscens sua commissa inclamat Dei misericordiam, sed sibi quisque blanditur, et alius in aliam culpam rejicit. S. Zapf's Geschichte Christophs v. Stadion. *Erasmi* Epist. L. XXIII. 4.

8. Fortgesetzte Unterhandlungen wegen eines Concils, welches Paul III., welcher Reformeifer bezeigt, zuerst nach Mantua, dann nach Trient beruft.

Clemens VII. Nachfolger, Paul III. (Farneſe), erwählt am 13. Okt. 1534, ein Greis von 67 Jahren, beeilte ſich, ein ſtarkes Verlangen nach den nöthigen Reformen und nach einem Concil an den Tag zu legen. Damit verband er aber ein raſtloſes Beſtreben nach fürſtlicher Ausſtattung ſeiner Familie (Kinder und Enkel), welches auf ſeinen Reformeifer einen nachtheiligen Schatten werfen mußte. Die Verbindung ſeines Enkels Ottavio mit einer natürlichen Tochter Karls V. und ſpäter eines andern Enkels Horatio mit einer natürlichen Tochter Heinrichs II. von Frankreich bezeichnet den ſittlichen Charakter der Zeit. Der Ehrgeiz des heil. Vaters, der ein paar Enkel als Knaben zu Kardinälen ſchuf, ſtrebte ſogar einem andern Mailand zu verſchaffen [1]). Dazu hoffte er durch die Eiferſucht zwiſchen dem Kaiſer und Franz I. zu gelangen. Letzterer gab ſich nach Pauls Erhebung alle Mühe, deſſen Gunſt zu gewinnen. Er ließ ihm daher ſeine Unterſtützung antragen, wenn er das Concil nach Rom berufen wollte, und erbot ſich, zum Vermittler gegenüber den Proteſtanten an, zu welchem Behuf er Melanchton zu ſich einladen ließ, um mit ihm zu unterhandeln [2]). Nun trug auch Paul III. kein Bedenken, dem Kaiſer Rom als den beſtgeeig-

---

[1]) S. die Belege bei Ranke Die römiſchen Päbſte. I. 248. Pallavicini möchte zwar L. IV. c. 6. n. 5. über die Verhandlungen den Unwiſſenden ſpielen, kann aber doch nicht läugnen, daß der Pabſt Mailand dem Octavius Farneſe habe verſchaffen wollen.

[2]) *Le Plat* Monum. II. 521. 523.

neten Ort zur Kirchenversammlung in Antrag zu bringen, und nur für den Fall, daß dieser Ort nicht beliebt würde, neuerdings Bologna, Piazenza oder Mantua vorzuschlagen. Dabei konnte er seine wahren Gesinnungen nicht verhehlen. Er suchte dem Kaiser begreiflich zu machen, ein Concil wäre in den obwaltenden Umständen das angemessene Mittel nicht um die Eintracht in der Kirche herzustellen. „Denn erstens sey es bedenklich, Dinge, die schon von frühern Concilien entschieden seyen, neuer Erörterung zu unterwerfen; Concilien seyen vormals wegen Irrlehren nur dann bewilligt worden, wenn sie noch nicht förmlich verdammt gewesen; sodann ließen die Uneinigkeit in der Christenheit und die Gefahr vor den Türken für ein Concil die erwünschte Sicherheit kaum erwarten, jedenfalls müsse der Pabst darauf bestehen, daß vor dessen Zusammenberufung die Protestanten ihren Irrthümern entsagen, zur Folgsamkeit gegen die Kirche zurückkehren und die Lehre und Gebräuche derselben beobachten, bis das Concil etwas Anderes beschließen würde [3]." Die baierischen Herzöge sehnten sich aus lauter Eifer so sehr nach einem Concil, daß sie erklärten, selbst nach Rom wären sie zu kommen bereit [4]. Allein dafür ließ sich die Zustimmung der Protestanten nie erwarten. Nachdem Paul die Gesinnungen der verschiedenen Höfe durch Nuntien erforscht, schrieb er am 4. Juni 1536 das Concil nach Mantua aus [5]. Nun reiste Peter Vorstius mit großem Gefolge durch ganz Deutschland, um dem römischen König und allen sowohl katholischen als protestantischen Fürsten und Ständen, auch allen Bischöfen die Ansagung des Concils und die

[3]) *Le Plat* Monum. II. 523—526.

[4]) So sagten sie dem Nuntius Vergerius. S. Winter's Geschichte der evangel. Lehre in Baiern. II. 33.

[5]) *Le Plat* Monum. II. 526.

Einladung zu ihm feierlich zu überbringen. Die Aufnahme war bei den meisten Bischöfen ziemlich kalt. Sie versprachen zwar Beschickung eines Concils, entschuldigten sich aber zum Voraus wegen des Selbstbesuchs durch ihre von den Protestanten bedrohte Stellung. Mantua, wiewohl im römischen Reich gelegen, doch kein deutscher Ort, gefiel den Wenigsten. Von den protestantischen Reichsständen wurde der Nuntius nach Schmalkalden verwiesen, wo sie einen gemeinsamen Beschluß fassen würden [6]). Karl V., damals mit der Eroberung von Tunis beschäftigt, hielt für nöthig (am 7. Juli 1536), diese (die protestantischen) Reichsstände zu versichern, daß er entschlossen sey, den Religionsfrieden aufrecht zu halten und ein Concil in Italien nur mit ihrer Zustimmung anzunehmen [7]). In dem Schreiben vom 9. Sept., worin diese Reichsstände dafür ihren Dank ausdrückten, bemerkten sie, daß sie dem vom Pabst nach Mantua ausgeschriebenen Concil kein Zutrauen widmen könnten, sondern auf dem Verlangen eines wahrhaft freien Concils in Deutschland beständen [8]). Inzwischen schien der Pabst sich ernstlich mit den Vorbereitungen zum Concil zu beschäftigen. Die einer Reform geneigten Kardinäle Polus und Caraffa wurden zu

[6]) S. den umständlichen Bericht von des Vorstius ganzer Reise und Verhandlungen von seinem Sekretär Cornel Ettenius in Raumer's Histor. Taschenbuch. V. 1839. S. 487. 556. Zu manchen einzelnen Merkwürdigkeiten gehört, daß der Nuntius hin und wieder, wo die Messe nur noch nach der neuen deutschen protestantischen Form gehalten wurde, derselben beiwohnte; ferner, daß die Verweltlichung mehrerer deutscher Bischöfe ihm auffiel. So heißt es S. 541: der Bischof von Münster sieht eher wie ein Kriegshauptmann, denn wie ein geistlicher Fürst aus, und empfing uns mit sehr kriegerischem Anzug, er selbst in kurzem Mantel und Federhut; und S. 546. vom Erzbischof von Köln: er war in Seide u. Pelzwerk gekleidet, trug kurzes Haar und ein Schwert. — Das viele Trinken war auch an den geistlichen Höfen Sitte und die Begleiter des Nuntius ließen es sich schmecken. S. 507.

[7]) *Le Plat* Mon. II. 530. p. Buchholtz Geschichte Ferdinands I. B. IV. 301.

[8]) *Le Plat* Monum. II. 532. p.

dieſem Zweck von ihm einberufen [9]), der Herzog von Mantua aber gebeten, die nöthigen Vorkehrungen daſelbſt zu treffen [10]). Ferner ergingen an den Kaiſer, an den König von Frankreich, auch an den von Schottland Mahnungen zum Frieden, damit für das Concil kein Hinderniß entſtehe [11]). Paul kündigte ſogar ſein Vorhaben an, ſich ſelbſt nach Mantua zu begeben [12]). Inzwiſchen erregte die Ausſchreibung des Concils durch Paul, welche die Zuſtimmung des Kaiſers, des römiſchen Königs Ferdinand und des Königs von Frankreich erhielt, bei den proteſtantiſchen Ständen in Deutſchland die lebhafteſte Beſorgniß. Sie verſammelten ſich aufs neue zu Schmalkalden, wo Luther und Melanchton ſich einfanden und auch ein Geſandter Franz I. mit dem Antrag eines gegenſeitigen Schutzbündniſſes erſchien [13]). Die Gemüther waren in hohem Grad aufgeregt, und der Vicekanzler Mathias Held, den der Kaiſer geſendet, war keineswegs der Mann, die Aufregung zu beſchwichtigen [14]). Er verdarb es ganz, als er Drohworte von Handhabung des Wormſer Edikts fallen ließ. Philipp von Heſſen aber trug auf ein vom Kaiſer zu berufendes Nationalconcil an [15]). Vorſtius, der päbſtliche Geſandte, der ſich auf der Proteſtanten Einladung nach Schmalkalden begab, wurde äußerſt ſchnöd und mit beleidigender Ironie von ihnen behandelt. Sie ließen ihm, ohne die päbſtlichen Schreiben anzunehmen, nur mündlich erwiedern: ſie könnten zu dem Concil nicht kommen, einmal

---

[9]) *Le Plat* Monum. II. 531. 532.

[10]) *Le Plat* Monum. II. 569.

[11]) *Le Plat* Monum. II. 570. 571.

[12]) *Le Plat* II. 584.

[13]) *Le Plat* Monum. II. 862. 869.

[14]) Er war ſtets für die Unterdrückung der Neuerer durch Waffengewalt. S. deſſen Briefe in Buchholtz Geſch. Ferdinands I. B. V. 361. fg.

[15]) Rommel's Philipp der Großm. I. Hauptſt. 6. S. 417. fg.

weil sie ihre Gegner dort als Richter finden würden, sodann weil es für sie gefährlich wäre nach Mantua zu gehen [16]). Vergebens bemerkte der Nuntius: auf dem Concil würde entschieden werden, wer richten solle; was aber den Ort betreffe, so sey bekanntlich, als zu Antiochien der Streit über die Verbindlichkeit jüdischer Gebräuche entstanden, dieser nicht in Antiochien, sondern zu Jerusalem erledigt worden [17]). Doch die Protestanten beschlossen, gegen das Concil sich feierlich zu verwahren, hielten es aber für nöthig, in einer ausführlichen, an den Kaiser gerichteten Denkschrift (v. 5. März 1537 [18]), ihre Verwahrung gegen das vom Pabst nach Mantua berufene Concil zu rechtfertigen, damit der Vorwurf nicht auf ihnen hafte, daß sie sich scheuten, ihre Sache vor dem höchsten Gerichtshof der Kirche, wofür ein freies allgemeines Concil anerkannt war, zu rechtfertigen. „Nur einem solchen Concil, erklärten sie, könnten sie sich unterwerfen, wo unparteiisch nach Gottes Wort geurtheilt würde, nicht aber einem solchen, wo der Pabst, dessen Herrschaft in der Kirche sie für tyrannisch ansähen, mit seinem Anhang nach seinen Ueberlieferungen und Herkommen das Urtheil sprechen würde, was dem Grundsatz zuwider sey, daß Niemand in eigener Sache Richter seyn könne; der Pabst selbst, von ihnen der Ketzerei und Abgötterei

---

[16]) Dazu trug vorzüglich die Schrift bei, welche Luther damals über die Gewalt der Concilien herausgab, deren Gewalt er zweifelhaft zu machen suchte, indem er sagte, sie seyen so, wie ein gemalter Mensch ein Mensch sey, d. i. bedeutlich, nicht wahrhaftiglich. (Luthers Werke VI. 1043.) Der Kurfürst von Sachsen faßte gegen das Concil eine so üble Meinung, daß er dafür hielt, durch dessen Ankündigung beabsichtige der Pabst nur das Verderben der Evangelischen und die Befestigung seiner gegenchristlichen Herrschaft. K. A. Menzel N. Gesch. d. Deutschen. II. 88.

[17]) S. den Bericht von Ettenius, dem Sekretär des Nuntius, in Raumers Histor. Taschenb. 1839. S. 517—530.

[18]) *Le Plat* Monum. II. 575—583.

angeklagt, sey offenbar nur Partei, und unterliege als Beklagter dem Urtheile der Kirche; er habe aber auch schon vorläufig die Lehre der Protestanten als pestartige Ketzerei verdammt, worüber jetzt im Concil ein Spruch gefällt werden solle; diesem bliebe demnach unter des Pabstes Vorsitz nur die Berathung über die Ausrottung der protestantischen Lehre vorbehalten. Sie (die Protestanten) müßten daher, wollten sie anders der Verdammung der reinen auf Gottes Wort beruhenden Lehre nicht zum voraus ihre Zustimmung geben, gegen das päbstliche Concil mit gleichem Rechte protestiren, womit die rechtgläubigen Bischöfe, als sie den Concilien, wo die Arianer die Oberhand hatten, ihre Theilnahme verweigerten; endlich sey der Ort (in Italien) gegen die Reichstagsbeschlüsse und für ein unparteiisches Gericht keineswegs geeignet." — Auch Heinrich VIII. von England, ungeachtet seiner steten Neigung für viele von den Protestanten verworfenen Glaubenslehren, versagte die Anerkennung des vom Pabst ausgeschriebenen Concils, weil er sich bereits zum Oberhaupt der englischen Kirche hatte erklären lassen, in welcher Eigenschaft er sich befugt hielt, aus eigener Macht die Glaubenslehren zu bestimmen, welche Jeder in seinem Reiche bei schwerer Strafe (von Gefängniß, Güterverlust, Feuer und Schwert) annehmen müsse, und auch die Disciplin mit großer Willkühr anzuordnen [19]). Wie am englischen Hofe fand Pauls III. Einladung zum Concil auch am schwedischen taube Ohren. Gustav Wasa, der gegen den Willen der großen Mehrheit der schwedischen Nation mit einer seltenen Mischung von Beharrlichkeit und Strenge und von Verschlagenheit sein Reformwerk zur Erweiterung der königlichen Gewalt

---

[19]) *Burnet* Hist. de la Reforme. I. 510. 586. 598. 617. 664. 684. Lingards Gesch. Englands. VI. K. 3. S. 238. K. 4. S. 256. 266.

und zur Bereicherung des Staatsschatzes auf Kosten der Kirche durchsetzte [20]), schloß sich eng an den schmalkaldischen Bund, und verbot seinen Geistlichen den Besuch des Concils [21]). — Um indessen seinerseits der Welt von seinem ernstlichen Wunsch ihrem Verlangen nach kirchlichen Reformen zu entsprechen einen Beweis zu geben, hatte Paul III. schon im Juli 1536 zu Rom eine Versammlung ernannt, um die Gebrechen und Mißbräuche an der römischen Kirche, „als dem Haupte der Christenheit und der Lehrmeisterin in Lehre, Sitten und Kirchenzucht" zu untersuchen, denen zur Herstellung einer guten Kirchenordnung abgeholfen werden solle [22]). Die Versammlung bestand aus Männern von bekanntem Ruf der Einsicht, der Gelehrsamkeit und frommer und rechtschaffener Gesinnung [23]). Der Reformentwurf, der nach langer Berathung von ihr ausging, stellte das Bekenntniß voran, die Quelle aller Mißbräuche in der Kirche Gottes, wegen denen der Name Christi selbst unter den Heiden gelästert werde, liege darin, daß einige Päbste Schmeichlern Gehör verliehen, welche den Pabst zum Herrn aller Kirchenämter erhuben, der, ohne mit Simonie sich zu bemackeln, blos nach seinem Willen schalten könne. Die vielen Mißbräuche, auf deren Abstellung der Entwurf antrug, betrafen 1) die zu geringe Umsicht bei der Auswahl und Prüfung der Bewerber um das Priesterthum; die größere Berücksichtigung

---

[20]) Vergl. A. Theiner's Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl B. I. mit Rüh's Gesch. von Schweden. B. III. Theiner's Darstellung entfaltet den Eifer des Polemikers, die von Rüh's verschweigt Manches, und sucht zu bemänteln und zu beschönigen.

[21]) A. Theiner a. a. O. I. 314. Die kathol. Bischöfe dieses Reichs starben vor Eröffnung des Concils.

[22]) *Raynald* Annal. XXXI. 196. p.

[23]) Dem Kardinal Caspar Contareni, Joh. Peter Caraffa, Jak. Sadolet und Reginald Polus.

des Intereſſe's von Perſonen, als deſſen der Kirche und Kirchſprengel bei Verleihung von Pfründen und ſelbſt Bisthümern; 3) die Belegung der Pfründen mit Gnadengehalten; 4) die ſimoniſchen Verträge bei Pfründvertauſchungen; 5) die Vorbehalte bei Reſignationen von Bisthümern und andern Kirchenſtellen; 6) die Verleihung der Pfründen an Söhne ihrer geiſtlichen Inhaber; 7) die Anwartſchaften auf geiſtliche Aemter und Pfründen; 8) die Vereinigung mehrerer unvereinbarer Pfründen in Einer Perſon; 9) die Uebertragung von Bisthümern an Kardinäle, die zu Rom reſidiren; 10) die Nichtreſidenz der Inhaber von Bisthümern und andern Kirchenſtellen; 11) die Befreiungen, wodurch die Biſchöfe gehindert würden, gute Ordnung zu halten und Vergehen zu rügen und zu beſtrafen; 12) die vielen Unordnungen der zu ſehr vervielfältigten Orden und Klöſter; 13) die Zulaſſung unfähiger Bettelmönche zum Predigeramt und ohne vorherige Prüfung durch die Biſchöfe; 14) die vielen Verletzungen der Vorſchrift: gebt unentgeldlich was ihr unentgeldlich empfinget und beim Gebrauche der Schlüſſelgewalt; 15) die Aergerniſſe, die an den öffentlichen Schulen durch öffentliche Disputationen über religiöſe Gegenſtände gegeben werden; 16) das Fortbeſtehen der Aergerniß ſtiftenden und Aberglauben ausſäenden Quäſtoren (geiſtlichen Sammler); 17) die vielen Dispenſen; 18) die Losſprechung der der Simonie Schuldigen, ohne daß ſie den unrechterworbenen Pfründen entſagen [24]); 19) die zu große Leichtigkeit in Abänderung der Vermächtniſſe zu frommen Zwecken; 20) die

---

[24]) Sehr freimüthig äußert ſich der Entwurf über den Mißbrauch der leichten Losſprechung von ſimoniſchen Frevels. Proh dolor, quantum in ecclesia Dei regnat hoc pestilens vitium, adeo, ut quidam non vereantur simoniam committere, deinde confestim petunt absolutionem a pœna, *imo eam emunt, sicque retinent beneficium, quod emerunt.*

vielen öffentlichen Metzen, die zu Rom wie Matronen einherziehen unter dem Schutze der Hausgenossen der Kardinäle. „Du hast, heißt es am Schlusse des Gutachtens, den Namen Pauli angenommen, wir hoffen, du werdest auch die Liebe Pauli nachahmen, der zum Gefäß erwählt worden, Christi Namen unter den Völkern zu verbreiten.“ Nachdem aber dieser Reformentwurf im Kardinalscollegium war erörtert worden, wurde der Beschluß darüber auf unbestimmte Zeit verschoben[25]). Die Bedenklichkeit siegte dort ob: Wenn man den Lauf der Verderbnisse hemmen wolle, so werde man nur noch größeres Unheil hervorrufen[26]). Umsonst versetzte Caraffa (nachher Paul IV.): man könne die Reform nicht aufschieben, ohne Gott zu beleidigen; man dürfe zwar nichts Böses thun, um Gutes hervorzubringen; aber eben so wenig ein Gutes, wozu man verpflichtet sey, unterlassen, aus Besorgniß, es möchte

---

[25]) Der Entwurf erschien zu Köln 1538 unter der Aufschrift: **Consilia delectorum Cardinalium et Prælatorum de emendanda Ecclesia p. im Druck.** Er ist auch in *Richerii* **Hist. Concilior. L. IV. P. 2. c. 5. p. 136. p.** und in *Le Plat* **Mon. II. 596. p.** aufgenommen. Vergl. auch *Manei* **Concil. supplem. V. 537. p.** *Pallavicini* **L. IV. c. 5.** Unter den Reformvorschlägen befinden sich freilich auch solche, die nur die Aufrechthaltung des Hergebrachten bezielten. So z. B. heißt es darin: Da die Knaben in den Schulen jetzt die Colloquien des Erasmus zu lesen pflegen, in welchen viele Dinge enthalten sind, die jugendliche, ununterrichtete Gemüther zur Gottlosigkeit verleiten können, so soll das Lesen dieses Buches oder jedes andern dieser Art in den Convikten verboten werden.

[26]) Nach Sleidan (Comment. T. II. p. 117.) wäre es der deutsche Kardinal Nikolaus Schönberg gewesen, der diese Ansicht geltend zu machen gesucht hätte. Mit dieser Angabe ist aber Melanchtons (Epist. 752. 753.) Nachricht: der Kardinal v. Schönberg sey der einzige Freund des Friedens zu Rom, und er habe ihn als einen Mann von großer Mäßigung angesehen, schwer zu vereinbaren. Vergl. Schelhorn **De consilio de emendanda Ecclesia p. Tiguri 1748. u.** *R. Kiesling* **Epistolæ de gestis Pauli III. ad emendand. Eccles. spectant. Lips. 1747.** Nik. von Schönberg, durch Savonarola's Predigt vom sinnlichen Leben geweckt, trat in den Dominikanerorden, wurde nachher Erzbischof von Capua und unter Paul III. Kardinal. *Jv. Fr. Picus* **Vita Savonarolæ. p. 124. not. 4.**

Uebles daraus entstehen [27]). Auch der gleichgesinnte Kardinal Contareni konnte mit seinem Eifer für eine Reform nicht durchdringen, welchen er noch durch ein paar nachdrückliche Eingaben an den Pabst bethätigte, worin er mit großem Freimuth jede Knüpfung von irdischem Vortheil an die Ausübung der Schlüsselgewalt für verwerflich erklärte, und den Satz aufstellte: der Pabst dürfe seine Gewalt nie nach seinem eigenen Willen, sondern nur nach den Eingebungen der Liebe Gottes und des Nächsten ausüben [28]). Inzwischen war jener Reformentwurf in Deutschland bekannt geworden. Eine deutsche Ausgabe wurde von Luther mit scharfen Glossen und einer Vorrede begleitet, worin er die vorgeschlagene Reform als Flickwerk verspottete [29]). Das Titelkupfer wies den Pabst auf einem Thron, und daneben fegt ein Kardinal mit Fuchsschwänzen am Gewölbe. Etwas glimpflicher war der Tadel in einer Schrift des Joh. Sturm, welcher der Kardinal Sadolet mit vieler Urbanität den Vorwurf der Verläumdung entgegenhielt. Mehrere schreiende Aergernisse wurden jedoch zu Rom in der Stille beseitigt [30]). Diese Reformen gereichen dem Pabst zur Ehre. Aber sie waren bei weitem nicht zureichend, um dem Bedürfniß der allgemeinen Kirche abzuhelfen, während der Pabst seine Besorgniß nicht verbarg, der Kaiser möchte durchgreifende Reformen in Deutschland bewirken [31]). — Ganz uner-

---

[27]) *Sarpi* I. 57. Vergl. *Pallavicini* I. p. 122. *Sleidan* II. p. 50.

[28]) *Le Plat* Monum. II. 605. p. 608. p.

[29]) Diese Ausgabe von 1538 war es, welche Paul IV. 1559 in den Index setzen ließ. Vergl. Schelhorn's De Consilio de emendanda Ecclesia, auspiciis Pauli III. conscripto ac a Paulo IV. damnato.

[30]) *Pallavicini* L. IV. c. 5. n. 5. p.

[31]) Merkwürdig in dieser Beziehung ist es, daß Paul III. kurz nachdem er eine Absetzungsbulle gegen Heinrich VIII. von England geschleudert, diesen Fürsten dem Kaiser Karl mit Lob als Muster vorstellte, indem er (ungeachtet seiner Anmaaßung

wartet hatte indeſſen nach der Ausſchreibung des Concils nach Mantua der dortige Herzog durch das Verlangen einer von den Betheiligten zu beſoldenden kriegeriſchen Schutzwache ein Hinderniß aufgeworfen, welches der Pabſt ſelbſt nicht zu heben wußte, indem er die Koſten einer ſolchen Schutzwache auf ſich zu nehmen ſcheute und auch das Unſchickliche fühlte, das Concil mit einer bewaffneten Macht zu umgeben [32]). Dies bewog den Pabſt, das Concil zu vertagen, wobei er ſich die Beſtimmung eines andern Ortes vorbehielt [33]). Nach einer Unterhandlung mit Venedig berief er aber am 8. Okt. 1537 das Concil ſelbſtmächtig nach Piecenza [34]). — Im Frühling des folgenden Jahres begab ſich Paul nach Nizza, um in einem perſönlichen Zuſammentritt Karls V. und Franz I. den Frieden zwiſchen ihnen zu vermitteln. Er flößte bei dieſem Anlaß durch ein unparteiiſches und kluges Benehmen beiden Theilen Achtung ein. Karl zeigte große Nachgibigkeit, weil er nur im Frieden mit Frankreich die Möglichkeit die Macht der Türken zu brechen erſah; ſein Gegner aber ſuchte nur zu offenbar in Italien das Uebergewicht zu erhalten. Zuletzt ſchätzte ſich der Pabſt noch glücklich, als beide Fürſten ſich zu einem zehenjährigen Waffenſtillſtand verſtanden [35]). Paul ſchickte jetzt auf des Kaiſers Verlangen den Kardinal Aleander nach Deutſchland, um die proteſtantiſchen Fürſten zur Ausſöhnung mit der Kirche zu

---

der höchſten Kirchenmacht) durch ein Edikt unter ſchweren Strafen jede Abänderung in der katholiſchen Kirche unterſagt hatte. *Sarpi* I. §. 62. *Pallavicini* L. IV. c. 8. n. 17. Lingards Geſch. Englands. VI. K. 4. S. 300.

[32]) *Le Plat* Monum. II. 585.

[33]) *Le Plat* Monum. II. 586. 587. 588.

[34]) *Le Plat* Monum. II. 588—591.

[35]) S. den Auszug aus des venezianiſchen Geſandten Cornaro Bericht in Fr. Raumer's hiſtor. Taſchenbuch. 1836. S. 490. fg. Buchholtz Geſch. Ferdinands I. B. IV. 329. *Robertson* Hist. de Charles V. T. I. 423 etc.

stimmen [36]), während der Kaiser und sein Bruder ingeheim (am 10. Juni 1538) zu Nürnberg durch Unterhandlungen des Vicekanzlers Held mit den Herzögen von Baiern und mehrern andern weltlichen und geistlichen Fürsten einen sogenannten heiligen Bund, auf acht Jahre geschlossen, dem schmalkaldischen entgegen stellen ließen [37]). Inzwischen wurde das Concil neuerdings auf unbestimmte Zeit vertagt [38]). Bei einer Zusammenkunft des Kaisers mit seinem Bruder Ferdinand (2. April 1540) beschlossen sie die Ausschreibung eines Reichsconvents, um eine Vereinigung in Religionssachen zu versuchen [39]). Der Legat Farnese, Neffe des Pabstes, noch nicht 20 Jahre alt, suchte aber, hierin, wie es scheint, selbst von dem Vicekanzler Held unterstützt [40]), diesen Convent zu hintertreiben, indem er besorgte, der Wunsch, die Protestanten für einen Zug wider die drohende Türkenmacht zu gewinnen, möchte zu großer Nachgibigkeit in Religionssachen bewegen. Zur Gegenmine gebrauchte er den Antrag: den Frieden mit Franz I. zu beschleunigen, um mit vereinter Macht dem Andrang der Türken zu wehren, Alle Religionssachen aber dem ohne Verzug zu eröffnenden Concil zu überlassen, dem die Protestanten Folge zu leisten gezwungen werden könnten, wenn sie sich weigerten. Es sey schwer, fügte er bei, zu sagen, ob die Protestanten oder die Türken gegen Christus feindseliger seyen, da diese den Leib ge-

---

[36]) *Le Plat* Monum. II. 20.

[37]) *Adelzreiter* Annal. Boic. P. II. L. 10. p. 249. *Hansitz* Germ. Sacra. II. 601. Rommel's Philipp der Großm. I. 424. fg. II. 399. Note 144. Diesem Bund verdankt die Festung Ingolstadt ihr Daseyn. Winter's Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 68.

[38]) *Le Plat* Monum. II. 617. 618. 621. 631.

[39]) *Le Plat* Monum. II. 632. p.

[40]) *Pallavicini* L. IV. c. 10. n. 12.

fangen nehmen, jene die Seelen; dieſe zur Abänderung der Religion nicht zwingen, jene aber unter dem Scheine der Verbeſſerung die Religion verderben und zu Grunde richten [41]). Doch der Kaiſer, ſeit Kurzem mehr zur Milde geſtimmt [42]), verſetzte: den Frieden mit Frankreich trachte er durch Billigkeit zu fördern; ein Concil außer Deutſchland wollten die Deutſchen nicht; man könne aber auch mittelſt eines Concils der drohenden Türkenmacht nicht begegnen [43]). Da nun der Pabſt ſah, daß er den Convent zu Speyer nicht hindern könne, forderte er den Erzbiſchof Albrecht von Mainz, die Herzöge v. Baiern, die nichts von einem Religionsgeſpräch hofften [44]), und einige Biſchöfe auf, dort zu erſcheinen und die katholiſche Sache zu verfechten [45]). Sie entſprachen. Der Convent kam unter Ferdinands Vorſitz, anſtatt zu Speyer, wo eine Seuche ausbrach, zu Hagenau zu Stand, und wurde ſpäter nach Worms verlegt. Des römiſchen Königs Vorſchlag ging dahin: 1) daß alle Wege ermittelt werden möchten, um die Proteſtanten zur chriſtlichen Einigkeit zurückzubringen; 2) daß man aber auch für den Fall eines zu zähen Widerſtandes die nöthigen Mittel beſchließe, um die katholiſche Religion in Deutſchland ſicher zu ſtellen [46]). Die proteſtantiſchen Reichsſtände wurden demnach aufgefordert, vier gelehrte und friedfertige Abgeordnete zu ſenden, mit denen über eine Vereinigung

---

[41]) *Le Plat* Monum. II. 634. *Sarpi* I. §. 63. *Pallavicini* L. IV. c. 10. n. 15.

[42]) Weshalb auch der Vicekanzler Held in Ungnade fiel, wogegen der neue Miniſter Granvella verſöhnende Anſichten darlegte. *Sleidan* L. XII. am Ende. *Seckendorf* III. 201. Rommel's Philipp der Großm. I. 448.

[43]) *Le Plat* Monum. 640.

[44]) Winter's Geſch. der evang. Lehre in Baiern. II. 75. 76. 77.

[45]) *Le Plat* II. 642—645.

[46]) *Le Plat* Monum. II. 650—654.

verhandelt werde [47]). Der Bischof Campegius [48]), der dort mit andern als päbstlicher Nuntius erschien, hatte den Auftrag, sich so viel möglich von allem Disputiren zu enthalten und sich mehr auf's Ermahnen zu verlegen [49]). Derselbe flüsterte während den Verhandlungen dem römischen König beständig zu: es könne daraus nur ein großes Schisma hervorgehen, wodurch ganz Deutschland lutherisch würde [50]). Bei der bekannten Gereiztheit der Parteien und besonders ihrer meisten polemischen Verfechter war es indessen schwer, mittelst einer Besprechung über die streitigen Artikel eine Vereinigung zu bewirken. Kaiserlicher Seits betrachtete man auch die Vergleichsverhandlungen mehr als Mittel zur Erhaltung des äußern Friedens im Reiche [51]).

---

[47]) *Le Plat* Monum. II. 671. 672. Ob Ferdinand, um eine Versöhnung einzuleiten, kurz vorher (am 1. Febr. 1537), der römischen Politik mistrauend und wenig Gedeihliches von ihr erwartend, auf den Rath seines sterbenden Beichtvaters wirklich an Luther geschrieben: er sey geneigt, seine Lehre zu dulden, wofern er der heil. Schrift treubleibe und nichts Aufrührerisches und von Christo Abweichendes lehre, und auf einem Reichstage mit Beiziehung seines und anderer Gottesgelehrten Rathes die Religionssachen zur allgemeinen Ausgleichung befördern wolle — ist ungewiß. Das Schreiben steht bei *Goldast* Const. Imp. T. III. 561. und bei *Le Plat* Monum. II. 567. p. Ging ein solcher Brief wirklich an ihn ab, was mir nicht wahrscheinlich ist, so wäre auffallend, daß keine Antwort von ihm unter seinen Briefen sich vorfindet.

[48]) Nicht zu verwechseln mit dem Kardinal dieses Namens.

[49]) *Pallavicini* L. IV. c. 11. n. 9. 10. Pauls III. Vorschriften an Campegius in *Le Plat* Monum. II. 678—683. erschöpfen alle Rathschläge der Umsicht und Behutsamkeit. Sie empfehlen sie auch im Verkehr mit solchen katholischen Abgeordneten, von denen verlaute, daß sie partim non sane recto pede in fide procedant, partim non in hanc sedem (romanam) animo sint affecti. Dies kann nicht verwundern, indem Joh. Eck sogar den edeln Bischof Christoph von Augsburg (Stadion), der zu Hagnau und Worms anwesend war, in Rom zu verdächtigen gesucht hatte. *Le Plat* II. 674.

[50]) *Sarpi* I. §. 64.

[51]) Der kaiserl. Bevollmächtigte, Kanzler Granvella, hielt sich in seinem Vortrag nur in sehr allgemeinen Ausdrücken. S. *Le Plat* Monum. II. 683—687. Er sagte: „Bei einem entstandenen Brande werden alle Bürger durch ihre Pflicht aufgefor-

Karl V. bediente sich ihrer, um den Eifer der Parteien abzukühlen, um den Schein der Versöhnlichkeit zu gewinnen, und um die Protestanten so lange hinzuhalten, bis er freie Hand und Kraft haben würde, sie zu demüthigen. Zugleich ersah er darin den einzigen Hebel, wodurch er ein Concil auf deutschem Boden, dessen Besuch die Protestanten nicht verweigern dürften, durchsetzen könnte. Die weitere Verhandlung über den Religionsfrieden wurde auf einen Reichstag zu Regensburg verlegt. Dahin sendete der Pabst 1541 den Kardinal Contareni. Dieser Legat, obgleich ein Förderer der Errichtung des Jesuitenordens [52]), von dem wir bald reden werden, doch für seine Person einer mäßigen Reform sehr geneigt [53]), fing bei seiner Ankunft damit an, den Pabst zu entschuldigen, daß er ihm (obgleich der Kaiser auf sehr große Vollmachten für ihn angetragen hatte) nur beschränkte gegeben habe, weil die unbeschränkte Vollmacht des Pontificats nicht mittheilbar sey und die Unfehlbarkeit dem Pabst allein zustehen könne [54]). Bei dem Religionsgespräch schien es aber doch ernstlich auf Vereinigung abgesehen zu seyn. Katholischer Seits arbeiteten unter Einwirkung der päbstlichen Abgeordneten, des Kardinals Contareni, des päbstlichen Nuntius Morone und des Thomaso von Modena [55]) — Doktor Jos. Eck, Julius Pflug und Joh.

---

dert, ihn zu löschen. Da es hier blos um die Auffindung der Wahrheit und Gottes Ehre zu thun sey, so müsse man Christum allein vor Augen haben, der jetzt Jedermann mit ausgestreckten Armen darum ersuche."

[52]) *Pallavicini* L. IV. c. 13. n. 1.

[53]) S. auch *Roccaberti* Biblioth. Pontificia maxima. T. XIII. *Joh. Carae* Monum. latina. Halae 1706. p. 88. und Beccatelli's Biographie des Contareni.

[54]) *(Quirini)* Epistolae Cardin. Poli ep. 236. *Sarpi* I. §. 65. *Pallavicini* IV. c. 13. n. 2. Hortleder B. I. K. 37. S. 280. fg.

[55]) *Pallavicini* L. IV. c. 14. p. 433. *Beccatelli* Vita del Cardin. Contareni. p. 117—119.

Gropper; auf der andern Seite Phil. Melanchton, Martin Bucer und Johann Pistorius, wogegen Luther standhaft jede Theilnahme verweigerte [56]). Der Vereinigungsentwurf war von Gropper aufgesetzt, und nachdem der Legat darüber seine Bemerkungen gemacht hatte, ins Reine gebracht worden, bevor er vom Kaiser den Bevollmächtigten beider Parteien vorgelegt wurde [57]). Schon war man in dem großen Hauptpunkt des dogmatischen Zwiespalts von der Rechtfertigung übereingekommen: daß sie ohne Verdienst durch den Glauben allein erfolge, der jedoch lebendig und thätig seyn müsse (da der ächte Glaube, durch den wir gerechtfertigt würden, immer auch Besserung bewirken müsse). Auch in mehrern andern wichtigen Artikeln (von der Kirche und ihrer Verwaltung, von den Sakramenten, von dem Meßopfer, von der Heiligenverehrung ꝛc.) hatte man sich sehr genähert. In andern war man noch zwiespältig geblieben [58]). Als aber die Gesammtergebnisse der Verhandlung dem Legaten waren vorgelegt worden, verlangte er, daß dem künftigen Concil oder dem Pabst die Entscheidung vorbehalten werde [59]). Inzwischen ermahnte er die deutschen Bischöfe, die er um sich versammelte, mit Ernst, sich eifrig ihrem Beruf zu widmen und an der Abstellung von Mißbräuchen und Beseitigung von Aergernissen zu arbeiten [60]).

---

[56]) Luthers Werke. Altenb. I. VII. S. 483.

[57]) Den ganzen Entwurf hat *Le Plat* Mon. III. 10—44.

[58]) *Le Plat* Monum. III. 58—66. liefert die Erklärung der Protestanten über den Vereinigungsentwurf. Sie ist von Melanchthon verfaßt. Vergl. Planks Geschichte des protest. Lehrbegriffs. III. Th. 2. B. 2. S. 81. 88. 91. fg. 125. fg. 133. Sarpi I. §. 65. u. Hering's Geschichte der Unionsversuche. I. 46—88.

[59]) *Le Plat* Monum. III. 91. 95. *Pallavicini* L. IV. c. 15. n. 13.

[60]) Contareni's Vortrag darüber an den Kaiser s. bei *Le Plat* Monum. III. 92. p. Er dringt auf heiliges Leben, Abschaffung der Ueppigkeit, Residenz, Visitationen, Bestellung guter Prediger und gute Bildungsanstalten für den Klerus u. die Laien.

Hiezu forderte hernach auch der Kaiser die Bischöfe auf [61]). „Menschliche Klugheit, schrieb Contareni an den Pabst, könne hier nicht ausreichen; nur göttliche Weisheit könne helfen [62]). Wenn dieser Legat zu Rom von Einigen des Lutherthums verdächtigt wurde [63]), so beweist dieß nur, daß der Parteigeist Jeden verdamme, der nicht unbedingt seine Götzen verehrt. Aber Contareni's Berichte an den Pabst zeigen die Nichtigkeit jener Verdächtigung [64]). Indessen gab Paul III., dem von seinem Legaten eingesandten Vereinigungsversuch weder Billigung, noch Mißbilligung. Derselbe fand aber nicht nur in Rom zahlreiche Gegner, sondern auch Luther bezeichnete ihn dem schon übel gestimmten Kurfürsten von Sachsen als eine Arglist des Satans [65]). Auch Doktor Eck machte jetzt eine Schrift bekannt, worin er den früher von ihm selbst genehmigten Vergleichsentwurf angriff und erklärte, er habe ihn stets verworfen. Er wurde zwar deßhalb zu seiner großen Beschämung von Julius Pflug der Lüge überwiesen [66]). Contareni aber nahm jetzt ganz für Eck Partei [67]). Freilich war

---

Der Legat gedachte ohne Zweifel durch diese Reformen den Vorwurf abzulehnen, als ob die Kirchenvorsteher gegen die Ausartungen gleichgültig wären, über welche die Protestanten klagten. Diese hatten eine von Bucer verfaßte weitläufige Denkschrift de reformandis abusibus ecclesiasticis an den Kaiser eingereicht. Sie steht in *Le Plat* Monum. III. 67—88.

[61]) *Le Plat* III. 109.

[62]) *Le Plat* Monum. III. 115.

[63]) S. nebst *Sarpi* auch *Beccatelli* Vita del Card. Contareni.

[64]) *Le Plat* Monum. III. 116.

[65]) *Pallavicini* L. IV. c. 15. n. 13.

[66]) *Le Plat* Monum. III. 109—119. Vergl. De Wette's Sammlung von Luthers Briefen. V. 353.

[67]) Contareni erklärt sich in seinem Bericht an den Pabst (*Le Plat* Mon. III. 116.) ganz für Eck und wider Pflug und Gropper. Es heißt hier: ex nostris assistentes fuere facti fere faventes hæreticis, il Pflugius et Gropperus, qui male consenserunt, hominem sola fide justificari, de quorum lapsu Bucce-

nicht zu verkennen, daß wenn auch die Protestanten in dem Vergleich der wahren Kirche die Macht der Schriftauslegung zugestanden, sie die protestantische Kirche schon für die unbedingt wahre hielten, was sie dadurch verriethen, daß sie in mehrern Artikeln (z. B. vom Abendmahle) ihre Schriftauslegung für die einzig ächte erklärten [68]). Inzwischen suchte auch die auswärtige Politik das Gelingen einer Vereinigung zu hintertreiben. Franz I., das große Uebergewicht des Kaisers durch Herstellung der Einheit in Deutschland besorgend, beschwerte sich beim Pabst über die durch seinen Legaten gemachten Zugeständnisse [69]). Auch unter den deutschen Fürsten und Bischöfen erhoben sich Stimmen dagegen [70]). Die Folge dieser Widersprüche war, daß der Vergleich von Niemand für verbindlich angesehen wurde [71]). Der Kaiser schlug daher jetzt den Weg gegenseitiger Duldung vor. „Man möchte, erklärte er, einstweilen die Artikel, worüber bei der Besprechung beide Theile übereingekommen, bis zum allgemeinen Concil als entschieden annehmen, und, sollte die Hoffnung eines solchen nicht bald in Erfüllung gehen, bei einem neuen Zusammentritt der Reichsstände über eine endliche Vereinigung sich berathschlagen [72]). Contareni äußerte bei diesem Anlaß: „lieber den Tod als Duldung!" und zu Rom erklärte man sich dagegen mit dem größten Nachdruck [73]). Am stärksten äußerten sich die Herzöge

rus impie triumphavit. — Ex colloquentibus unus duntaxat peritus theologus (Eccius) adhibitus restitit. Aus dieser Aeußerung des Legaten wird wahrscheinlich, daß dieser die eigentliche Triebfeder zu des Johann Eck öffentlicher Verwahrung gewesen.

[68]) Hering's Geschichte der Unionsversuche. Leipzig 1836. 1. 88.

[69]) S. die von Ranke Die römischen Päbste. I. 164. Note 2. angeführten Berichte.

[70]) *Raynaldus* ad an. 1541. n. 25. 27.

[71]) *Pallavicini* L. V. c. 12.

[72]) *Le Plat* Monum. III. 96. p.

[73]) *Pallavicini* IV. 14. *Raynaldus* ad an. 1541. §. 18. 22. Card. *Pole* Epist. VIII.

von Baiern, die erklärten Feinde aller gütlichen Vereinigungsversuche, über des Kaisers versöhnlichen Antrag [74]). Zuletzt vereinigten sich die katholischen Reichsstände dahin, dem Kaiser den Wunsch auszudrücken: daß, wenn gegen Verhoffen ein allgemeines Concil nicht in Bälde zu Stande käme, ein Nationalconcil in Deutschland veranstaltet werde. Für den Fall jedoch, daß ein solches nicht beliebt würde, traten sie dem Antrag des Kaisers wegen eines neuen Zusammentrittes bei. In Betreff der verabredeten Artikel aber gaben sie eine ablehnende Erklärung [75]), während seinerseits Luther, dem die Protestanten sie durch eine Gesandtschaft in der Absicht vorlegen ließen, damit er zu einer Vereinigung mitwirke, dieses Ansinnen schnöde abwies, Teufelslist darin witternd, worin ihm sein Kurfürst (Joh. Friedrich) ganz beistimmte [76]). Der Legat säumte nicht seinerseits, sich gegen die Verhandlung von Glaubenssachen auf einem Nationalconcil zum voraus zu verwahren, indem Alles, was ein solches hierüber beschließen würde, nichtig wäre [77]). Dagegen bemerkten ihm nun die Reichsstände in ihrer Antwort: wenn das oft versprochene allgemeine Concil nicht ins Werk gesetzt würde, so fordere das weltkundige Bedürfniß deutscher Nation die Beendigung der Religionszwiste entweder in einem Nationalconcil oder in einem Convent der Betheiligten, wobei jedenfalls einem päbstlichen Legaten sein Einfluß unbenommen bliebe [78]). Auch die anwesenden prote-

---

63. Der Pabst ließ an Contareni schreiben: „Pontifex totum sacrum Cardinalium Collegium (nemine discrepante) decrevit, non posse huic desideratæ tolerantiæ aures præbere.“ *Le Plat* Monum. III. 120.

[74]) Winter's Geschichte der evang. Lehre in Baiern. II. 104. 105.

[75]) *Le Plat* Monum. III. 98.

[76]) Hering's Gesch. der Unionversuche. I. 90—95.

[77]) *Le Plat* Monum. III. 101. p.

[78]) *Le Plat* Monum. III. 102. p.

ſtantiſchen Prediger übergaben dem Legaten eine von Bucer verfaßte Erklärung, worin ſie die größte Verwunderung über ſeinen Einſpruch gegen ein Nationalconcil ausdrückten, welchem, wenn es die Beilegung der religiöſen Zwiſte nach dem göttlichen Worte, der wahrhaft katholiſchen Uebereinſtimmung und den unzweifelhaften Satzungen der Kirche Gottes vornehme, nur die Feinde Chriſti widerſtreben könnten. Doch wäre allerdings, fügten ſie bei, zu wünſchen, daß alle Nationen ſich in Einer Synode vereinigten, um über Reinigung der Lehre und Disciplin zu berathſchlagen; denn es gezieme ſich, daß, was Aller Angelegenheit iſt, von Allen beſtimmt werde. Wenn aber andere Nationen nicht mitwirken wollten, könne doch der einzelnen nicht verwehrt ſeyn, das zu thun, was ſie ihrem Erlöſer und der Kirche Gottes ſchuldig iſt. Auch vordem ſey in Nationalconcilien viel Heilſames gegen die Arianer, Donatiſten, Pelagianer feſtgeſetzt worden; dies werde man doch nicht für nichtig halten [79]." Obgleich nun anderſeits ſelbſt der Kurfürſt von Mainz, aus Furcht vor zu großem Einfluß der Proteſtanten, die Abhaltung des allgemeinen Concils in Deutſchland mißrieth [80], ſo verſprach der Kaiſer doch im Reichsabſchiede (v. 27. Juli 1541), von dem Pabſte ſolches in Deutſchland zu verlangen, und, woferne ſolches nicht zu Stande käme, ein Nationalconcil oder einen Convent der Reichsſtände zu berufen [81]. Zu Rom machte die Kunde von allem dem tiefen Eindruck. Der Pabſt erklärte ſich für die Nothwendigkeit eines ſchleunig zu berufenden und zu beendigenden Concils [82], und

[79]) *Le Plat* Monum. III. 103. p.

[80]) *Le Plat* Monum. III. 123.

[81]) *Le Plat* Monum. III. 124. p. *Raynald* Annal. ad an. 1541. n. 34.

[82]) Der Pabſt ſagte in ſ. Schreiben an Contareni vom 15. Juni 1541: *quantocitius* concilium congregandum perducendumque ad finem, cum damnum ex

fand endlich für angemeſſen, durch eine Bulle, die er am 22. Mai 1542 unterſchrieb, das Concil nach Trient, welche Stadt König Ferdinand vorlängſt vorgeſchlagen hatte, zu berufen. Doch theilte er ſie vor ihrer Kundmachung den Mächten, ihre Zuſtimmung begehrend, mit [83]). Der an Contareni's Stelle nach Deutſchland abgeordnete Legat Morone war von ihm beauftragt, theils wegen ſeiner Mitwirkung zu einem Schutzbündniß der katholiſchen Reichsſtände, theils wegen des Concils zu unterhandeln [84]).

9. Neue politiſche Hinderniſſe der Verwirklichung des Concils werden beſeitigt. Errichtung des Jeſuitenordens zur Bekämpfung der Neuerung.

Die Zuſammenberufungsbulle (am 29. Juni bekannt gemacht) war mit größter Schonung hinſichtlich der Proteſtanten abgefaßt. Die Heilung des chriſtlichen Gemeinweſens als die Abſicht des Concils darſtellend, forderte ſie alle Prälaten und Fürſten Deutſchlands auf, es durch ihre Gegenwart zu zieren, dieweil es hauptſächlich ihrentwegen, auf ihr Begehren veranſtaltet und auch ſein Ort nach ihrem Verlangen auserwählt worden ſey [1]). Noch ſtand aber manche politiſche Verwickelung dem wirklichen Zuſammentritt der allgemeinen Kirchenverſammlung im Weg. Der Krieg zwiſchen Kaiſer Karl und Franz I. war wieder mit neuer

---

temporis dilatione et cessatione evidenter clareque appareat, certumque sit, omnem aliam dilationem non posse afferre nisi omnimodum religionis exitium. *Le Plat* Monum. III. 121.

[83]) *Pallavicini* V. c. 1. *Sarpi* L. I. §. 67. *Le Plat* III. 134.

[84]) *Le Plat* Monum. III. 127—131.

[1]) *Le Plat* Codex Canon. et Decretor. Conc. Trid. Antw. 1779. p. 1.

Erbitterung entbrannt. Beide Theile warben um ein Bündniß mit dem Pabste. Dieser wich umsichtig aus, und fuhr fort, Aufforderungen zum Frieden und Einladungen nach Trient an Beide zu senden [2]). Auch schickte er Legaten dahin [3]). Aber die Stellung des Pabstes zum Kaiser trübte sich. Ersterer, als er (1542) das Bündniß vernahm, welches Karl mit dem von ihm gebannten und des Throns verlustig erklärten Heinrich VIII. gegen Franz I. geschlossen hatte, machte ihm deßhalb heftige Vorwürfe. Karl erwiederte: Heinrich habe ja nicht aufgehört Christ zu seyn; der Pabst habe es selbst sehr gebilligt, daß er sich mit den protestantischen Fürsten gegen die Türken verbündet habe; auch sein Bündniß mit Heinrich wider Franz I. sey gegen die Türken gerichtet, mit denen Franz im engen Bunde stehe; ihm sey aber auch wohl das Einvernehmen bekannt, in welchem der Pabst sich wegen seiner (damals bedrohten) Staaten mit den Türken befinde [4]). Indessen hatte der Kaiser doch das Concil durch eine feierliche Botschaft beschickt [5]). Dessen ungeachtet fand der Pabst für gut, es durch eine Bulle vom 6. Juli 1543 auf unbestimmte Zeit zu vertagen, weil bisher nur wenige Prälaten erschienen und die Bemühungen den Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich zu vermitteln fruchtlos geblieben seyen [6]). Hingegen setzte nun der Kaiser seine Verhandlungen mit den Protestanten zu einer Vereinigung fort.

---

[2]) *Le Plat* Monum. III. 132. 143. 144. 149. 150. 152. 153. 194. 197.

[3]) *Pallavicini* L. V. c. 8.

[4]) *Sarpi* I. §. 71. Vergl. *Pallavicini* L. V. c. 4. n. 21. 22. 27. Ein französischer Gesandter, Polinus, befand sich auf der türkischen Flotte, die von Neapel bis Ostia streifte. Dieser schrieb an den Gouverneur von Terracina: sein Herr, der König (Franz I.), von dem die Flotte abhänge, sey nicht Angreifer, sondern Beschützer des heiligen Stuhls.

[5]) *Le Plat* Monum. III. 154—159.

[6]) *Le Plat* Monum. III 195—211.

Seine Lage zwischen Frankreich und den Türken bedenkend, schien er fest entschlossen, einen Vergleich zu bewirken, ohne sich vom Pabste daran hindern zu lassen [7]). Der Reichstag zu Speier (1544) wurde von ihm dazu ausersehen. Vergebens suchte Paul III. das Vorhaben zu vereiteln. In einem Briefe an die zu Speier versammelten Reichsstände schrieb er alle Uebel, woran die Kirche darniederliege, nämlich die Glaubenswirren und die Fortschritte der Türken der Zwietracht der christlichen Mächte zu, und forderte zu ihrer Beilegung auf [8]). Auch Baiern hatte schon im vorigen Jahr (1543), mit des Kaisers Benehmen mißvergnügt, eine Vereinigung zwischen den vornehmsten protestantischen Fürsten und den katholischen gegen des Kaisers Ehrgeiz ingeheim zu bewirken gesucht [9]). Diesen Versuch scheint jedoch der Verdacht vereitelt zu haben, daß er nur eine Trennung zwischen den Protestanten beabsichtige [10]). Seinerseits ließ Franz I. zu Speier mit vielen verzuckerten und verblümten Worten seine Vermittelung im Glaubensstreit anbieten [11]), fand aber keine Beachtung [12]). Der Beschluß des Reichstags enthielt vielmehr eine förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich, und den Antrag: „der Kaiser möge dafür sorgen, daß einige fromme und gelehrte Männer mit Entwerfung eines Reformformulars beauftragt würden, mit Befehl an die Fürsten, das Gleiche auch in ihren Ländern vorzukehren, damit die Vergleichung der Formulare am nächsten Reichstag zur Einmüthigkeit über die Erfordernisse eines

---

[7]) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. B. V. S. 31.

[8]) *Le Plat* Monum. III. 209.

[9]) Winter Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 117. fg.

[10]) Winter II. 120. 121. *Seckendorf* 2148. n. 49.

[11]) *Le Plat* Monum. III. 201—234.

[12]) *Struvii* Scriptor. rer. german. III. 435.

allgemeinen Concils führen möge, das in Deutschland gehalten werden soll [13])." Kaum war der Reichstagsbeschluß mit den ihm vorangehenden Verhandlungen bekannt geworden, so wendete der Pabst, äußerst darob betroffen, Alles an, um den Folgen zu begegnen. Er schickte den Kardinal Morone an den Kaiser und den Kardinal Grimani an den König von Frankreich, um zwischen ihnen Frieden zu vermitteln. Zugleich legte er bei dem erstern in einem weitläufigen Schreiben (vom 24. August) feierliche Verwahrung gegen Alles ein, was in Beziehung auf Kirchensachen zu Speier beschlossen worden. „In allen Streitfragen die Religion betreffend, hieß es hier, müsse Alles dem Urtheile des heiligen Stuhls anheimgestellt und ohne ihn könne hierin nichts entschieden werden; dennoch habe der Kaiser ein allgemeines oder ein Nationalconcil, um dem unglücklichen Zustand der Kirche abzuhelfen, auf solche Art vorgeschlagen, daß der Name dessen gar nicht erwähnt worden, dem nach göttlichem und menschlichem Rechte durch die Zusammenstimmung so vieler Jahrhunderte die Macht Concilien auszuschreiben und das, was auf die Einheit der Kirche sich bezieht, anzuordnen zustehe." Auch war das Breve voll der heftigsten Vorwürfe darüber, daß Laien und sogar Ketzern ein Urtheil in Religionssachen eingeräumt worden. Kaiser Karl aber wird darin vor Heli's, Datans und Abirons, des Königs Ozias und so vieler Kaiser und Könige unheilvollem Geschick gewarnt, die das, was der Kirchengewalt angehört, an sich reißen wollten oder Eingriffe in die Kirchengewalt zuließen. Es wird ihm vorgestellt: daß er der göttlichen Vorsehung die schwerste Unbild zufüge, indem er das, was in Gottes Haus nur den Priestern zustehe, an sich ziehe; die Verschmähung der

[13]) Ausführlich stehen die Beschlüsse in Luthers Werken. B. XVII. S. 1198. u. fg.

Autorität des Statthalters Christi sey nie von Gott ungerächt geblieben. Am Schlusse wird der Kaiser aufgefordert, dasjenige zurückzurufen, was er aus zu großer Nachsicht für die Rebellen gegen den heil. Stuhl zugestanden habe. Dabei will der Pabst auch dies nicht zur Entschuldigung der Reichstagsbeschlüsse gelten lassen, daß ihre Bestimmungen nur bis zum Anfang des Concils dauern sollen. „So großes Lob, bemerkte der Pabst, des Kaisers Eifer für die Beilegung der Religionszwiste und die Erneuerung der Kirchenzucht verdiene, so habe er doch die Sorge dafür, wie Konstantin d. Gr. denen zu überlassen, die von Gott damit beauftragt sind, indem er nicht als Haupt, sondern nur als Arm dabei wirksam seyn könne[14]." In Hinsicht eines allgemeinen Concils äußerte der Pabst gegen den Kaiser: „er wünsche sehnlich ein solches, wo die Engel selbst sich über die Buße Aller zu erfreuen hätten; dazu sey aber vordersamst nöthig, daß der Kaiser die Waffen niederlege und Frieden oder doch Stillstand abschließe, im letztern Fall die Entscheidung seiner Händel mit Frankreich dem Concil heimstellend[15]." Karl antwortete mit Ruhe, doch nur mündlich dem Legaten: die Zeit werde sein Benehmen rechtfertigen. Doch der Pabst übergab seine Erklärung der Oeffentlichkeit[16]. Von Luthern erschien eine äußerst heftige Beleuchtung derselben mit der Aufschrift: „Wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel ꝛc." In Deutschland fuhr man aber fort, Vergleichsvorschläge zu entwerfen, und protestantischer Seits zeigte man Geneigtheit, in Hinsicht der äußern Kirchenverfassung Manches nachzugeben,

---

[14]) *Raynald* Annal. XXI. P. 1. ad an. 1544. §. 7. *Le Plat* Monum. III. 237—247. *Sleidan* L. XVI. 256. *Pallavicini* L. V. c. 8. *Sarpi* L. I. §. 73. Lettere di *Anbi Caro* I. 65. J. Schmidt N. Gesch. der Deutschen. V. 483.

[15]) Bucholtz Gesch. Ferdinands I. B. V. S. 36.

[16]) Bucholtz B. V. S. 45. fg.

woferne man sich katholischer Seits duldsam beweisen wolle [17]). Beinahe drei Jahre waren seit Berufung des Concils verflossen. Da kam unversehens (zu Crespy) der Friede zwischen Karl und Franz I. zu Stande [18]), und nun hob Paul III. durch eine Bulle vom 19. Nov. 1645 die Vertagung des Concils wieder feierlich auf [19]). Ihr folgte jedoch schon am 22. Febr. 1545 eine andere, wodurch er den Legaten zu Trient Vollmacht ertheilte, das Concil nach Gutfinden an einen andern Ort zu verlegen [20]). Noch vorher bewog ihn die Besorgniß, ein deutscher Reichstag möchte eine Uebereinkunft in Religionssachen veranlassen, zur Sendung des Kardinals Alexander Farnese nach Deutschland, um dem Kaiser wegen seiner Neigung zu einem Krieg zur Unterdrückung der Protestanten den Puls zu befühlen, wodurch ein Concil überflüssig oder doch diese Partei gezwungen würde, seinen Beschlüssen sich zu fügen [21]). Dem römischen König aber schrieb der Pabst: er möchte, wenn auf dem bevorstehenden Zusammentritt zu Worms etwas die Religion Betreffendes vorkäme, solches an das Concil verweisen [22]). Farnese traf den Kaiser noch in Worms. Hier wurde aber die unverweilte Vertagung des Reichstags nach Regensburg mit der Anordnung beschlossen: es solle neuerdings über Vereinigung in Religionssachen verhandelt werden, zu welchem Behuf vorläufig wieder einige gelehrte Männer beiderseits zusammentreten sollten, blos darauf sehend, was der heil. Schrift gemäß und zur Wegräumung der Mißbräuche dienlich sey [23]). Indessen

---

[17]) *Pallavicini* V. c. 14. n. 67. p. *Raynald* Annal. ad an. 1545. n. 39.

[18]) *Le Plat* Monum. III. 248. 249. 250. *Pallavicini* L. V. c. 7. *Robertson* V. 71.

[19]) *Le Plat* Monum. III. 255. 260.

[20]) *Le Plat* Codex canon. et decretor. Conc. Trid. p. 78.

[21]) *Sarpi* L. II. §. 11. 17. *Raynald* ad an. 1575 n. 19.

[22]) *Le Plat* Monum. III. 262. 271.

[23]) *Le Plat* Monum. III. 283. 284.

konnte Farneſe bald wahrnehmen, daß das Benehmen des Kaiſers hauptſächlich auf täuſchendes Hinhalten der Proteſtanten abziele. Seinen Anfragen wegen Bekriegung derſelben ſtellte Karl ſeinen Mangel an nöthigen Mitteln entgegen. Darauf wurde ihm im Namen des Pabſtes ein Theil der Kircheneinkünfte in Spanien und Unterſtützung mit eigenen Hülfstruppen, auch mit Geld angetragen, indem er dazu, wär' es nöthig, ſelbſt ſeine Krone verkaufen würde[24]). Ganz im Einklang mit dieſer Verhandlung ſtand ein geheimer Artikel des Friedensvertrags von Crespy, wodurch ſich der Kaiſer und der König von Frankreich verbindlich gemacht hatten, beiderſeits Alles für die Verwirklichung eines Concils und die Ausrottung der Ketzerei in ihren Staaten anzuwenden[25]). Der Chriſtenheit bot ſich jetzt das doppelte Schauſpiel gleichzeitiger Vorbereitungen zu einer der kirchlichen Friedensſtiftung beſtimmten Verſammlung und zu einem Kreuzzuge gegen die Proteſtanten dar, um dieſe auf zwei Seiten in die Enge zu treiben. Doch wünſchte der Kaiſer noch für die Eröffnung des Concils einen Aufſchub, um die Proteſtanten nicht zu ſchrecken, und ſie zur Türkenhülfe zu vermögen. Ihm genügte vorerſt die Ausſicht, wenn die Zeit zu ihrer gewaltſamen Unterdrückung gereift ſeyn würde, von dem Pabſt eine anſehnliche Geldhülfe zu erhalten. Einſtweilen vermied er ſorgfältig, was die Glieder des Schmalkalder Bundes ſeine Plane hätte durchſchauen laſſen. Deshalb äußerte ſein Kanzler Granvella den heftigſten Zorn, als ein Mönch zu Worms in einer Predigt vor dem Kaiſer ihn zur Ausrottung der Ketzer

---

[24]) Ranke Die römiſchen Päbſte. I. 251. *Sarpi* L. II. §. 17. Vergl. *Pallavicini* L. V. c. 12. n. 1. u. 2. c. 13. n. 1. 5.

[25]) *Seckendorf* L. III. 496. *Robertson* Hist. de Charles V. T. V. 78.

aufforderte, wohl ohne zu ahnen, daß er damit das Geheimniß der Diplomatie enthüllte [26]).

Der Kaiser sowohl als der Pabst wetteiferten in dem Bestreben, vor der Welt ihren ernsten Willen zur Beilegung der Religionszwiste auf einem Concil kund zu thun. Der kaiserliche Botschafter Mendoza war schon am 26. März 1545 zu Trient erschienen, um die volle Mitwirkung seines Herrn zu versichern. Später, als er zu Venedig erkrankt war, wurde Toledo an seine Stelle geschickt. Auch Ferdinand ordnete am 8. April einige Bevollmächtigte ab [27]). Nun suchten die Legaten (am 18. April) beim Pabst um die Erlaubniß zur Eröffnung des Concils nach [28]). Allein, nachdem dieser eine Menge nachdrücklicher Aufforderungen und Weisungen an die Prälaten verschiedener Länder zum Besuch der Versammlung erlassen hatte [29]), kam er nochmals auf den Gedanken zurück, die Verlegung des Concils in eine von ihm abhängige Stadt Italiens durchzusetzen. Unter den vielen Scheingründen, deren er sich bediente, um des Kaisers Zustimmung zu bewirken, war der seltsamste der, daß dadurch die Freiheit des Concils mehr gesichert würde. „Gott, ließ er sich vernehmen, habe seinen Statthalter mit einer eigenen weltlichen Herrschaft versehen, um ihm die volle Freiheit in seinen Handlungen zum Besten der Kirche zu sichern; dieser Freiheit aber bedürfe die vereinigte Kirche nicht minder als ihr Oberhaupt.“ Der Kaiser wies jedoch den Antrag, den ihm der Pabst durch den eigens deßhalb an ihn geschickten Nuntius Dandini beliebt zu machen

---

[26]) *Sleidan* L. XVI. p. 261. *Sarpi* L. II. §. 18.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 267. 272. 401.

[28]) *Le Plat* Monum. III. 279.

[29]) *Le Plat* Monum. III. 285—287.

ſuchte, beſtimmt zurück. „Dadurch würde, verſetzte er, der Unwille der deutſchen Nation erregt werden, die auf das ihr verſprochene Concil zu Trient zuverſichtlich rechne. Und nun willigte der Kaiſer in deſſen ungeſäumte Eröffnung, deren Aufſchiebung er bisher gewünſcht hatte [30]).“ Der Pabſt aber gab dazu am 4. Dezember die Weiſung [31]). Schon vorher hatten die Legaten zu Trient von ihm die Zuſendung hinreichender Geldſummen begehrt, um bedürftige (italieniſche) Biſchöfe zu unterſtützen und ſolche Perſonen, die Dienſte leiſten könnten, zu beſchenken [32]). So wenig dieſe Maßregel Befremden erregen mochte, ſo konnte es dagegen keineswegs zur Erbauung der Chriſtenheit gereichen, daß Paul III. ohne Scheu des allgemeinen Tadels ſeinem Sohne Pier Luigi Farneſe die Herzogthümer Parma und Piacenza, die damals im Beſitze der römiſchen Kirche ſich befanden [33]), als Lehen derſelben übertrug. Dieſe That, wodurch der Kirchenſtaat ſich ſpäter in die gehäſſigſten Händel mit Frankreich ſowohl als mit dem Kaiſer verwickelte, verrieth, wie ſehr ſelbſtiſche Intereſſen den Pabſt beherrſchten [34]). Seine Anſicht von dem Zwecke des Concils blickt aus ſeinen (geheimen) Verhaltungsweiſungen an die Legaten zu Trient hervor. Die Dogmenbeſtimmung, nicht die Kirchenverbeſſerung ſollte als die Hauptaufgabe des Concils betrachtet werden. Nur ſey behutſam der Schein zu vermeiden,

---

[30]) *Pallavicini* L. V. c. 13.

[31]) *Le Plat* Monum. III. 287.

[32]) *Sarpi* II. §. 14.

[33]) Wofür ſie durch Zurückgabe von Comerino und Nepi, das die Farneſe inne hatten, nur ſchlechten Erſatz erhielt. Sarpi L. II. §. 17. *Robertson* Histoire de Charles V. T. V. 99. Paul war vor dem Eintritt in den geiſtl. Stand verehlicht.

[34]) Selbſt Pallavicini weiß hierüber L. V. c. 14. n. 14. 15. u. 16. den Pabſt nicht weiß zu waſchen.

als wolle man ihr entweder ganz ausweichen oder sie bis ganz zuletzt verschieben [35]).

Doch während die Höfe und der Pabst miteinander ängstlich über die wirksamsten Mittel verhandelten, wodurch die Reformation unterdrückt oder doch ihren Fortschritten ein Damm gesetzt werden könnte, bereitete sich im Stillen die Begründung einer Anstalt, die in der Folge auf die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten, auf die religiöse Bildung, insbesondere auf die Stellung der Religionsparteien gegeneinander und auf die Wirksamkeit des bevorstehenden Concils den bedeutendsten Einfluß erhalten sollte. Diese Anstalt war der Orden, welchem sein Stifter Ignaz von Lojola, im Vorgefühle seiner künftigen Wichtigkeit, den anmaaßlich tönenden Namen der Gesellschaft Jesu beilegte, von welchem er den ganzen Plan seiner Einrichtung wollte erhalten haben. Der Zweck, den er sich anfangs versteckte, bestand, ohne nähere Bezeichnung darin, der auf allen Seiten gefährdeten Kirche mit völliger Hingebung aufzuhelfen. Als das zuverläßige Mittel aber dafür ersah er den Gedanken: seinen neuen Orden mit unbeschränktem Gehorsam zur Verfügung des päbstlichen Stuhls für Befestigung seiner wankend gewordenen Macht zu stellen. Hiedurch gelang es ihm, die nicht geringen Bedenklichkeiten, die sich zu Rom der Bestätigung eines neuen Ordens entgegensetzten, zu besiegen. Die Erfahrung hatte nämlich gezeigt, daß die Mönchsorden, obgleich sie der päbstlichen Gewalt großen Vorschub geleistet, doch dieselbe auch oft in Verlegenheit gebracht hatten, indem sie, einmal selbst zu Ansehen gelangt, nach Selbständigkeit strebten und mächtige Parteien in der Kirche bildeten, die die Einheit des Kirchenregiments nicht selten bedrohten, zuweilen

---

[35]) *Pallavicini* L. V. c. 15.

selbst dem päbstlichen Stuhl Trotz boten, und gegen dessen Reformversuche mit Erfolg sich sträubten. In dem neuen Orden, der zu den drei Mönchsgelübden ein viertes von unbeschränkter Folgsamkeit in Erfüllung aller Befehle des päbstlichen Stuhles, die die Förderung des Seelenheils oder die Fortpflanzung des Glaubens bezielen, hinzufügte, zeigte sich jetzt ein Organ, wodurch es dem heil. Stuhl möglich werden dürfte, selbst die andern Orden für seine Absichten geschmeidiger, oder ihren Einfluß für ihn unschädlich, und sie allenfalls sogar entbehrlich zu machen, indem der neue Orden sie nur in einem gewissen Abstand von sich als Schützlinge fortbestehen ließ. Als Paul III. den Entwurf des Ordens in seinen Grundzügen, die schon die Keime seiner Zukunft enthielten, gelesen hatte, rief er aus: Hier ist Gottes Geist! In der That übertraf diese neue Grundlegung einer Theokratie an Umfang und folgerichtigem Zusammenhang weit alle Entwürfe, die seit Moses zu solcher Absicht ans Licht getreten waren [36]). Die Glieder, wiewohl bloße Werkzeuge in Eines Hand und stets mit Argusaugen bewacht, sollten sich doch mit Begeisterung einzig dem Ordenszweck widmen. Am 27. des Herbstmonats 1540 ward des Pabstes feierliche Bestätigung verkündigt.

Kurz zuvor hatte der Kardinal Joh. Peter Caraffa auch einen Orden (den der Theatiner) gestiftet, der den bessern Unterricht und eine berufgemäßere Bildung des weltgeistlichen Standes beabsichtigte. Aber bald wurde dieser Orden durch das Unterfangen der neuen Gesellschaft Jesu verdunkelt, der sich des vorherrschenden, wo nicht ausschließlichen Ein-

[36]) Am meisten Bewunderung erregt die angeordnete vorsichtige Prüfung vor der Aufnahme und der Zulassung zu den verschiedenen Stufen der Gelübde. Bis zur feierlichen Ablegung der drei Gelübde vergingen 17 Jahre. Die Stufe von 4 Gelübden war einer kleinen Zahl Auserwählter vorbehalten.

flusses auf den Unterricht und die Erziehung aller Stände (auch des Nachwuchses der andern Orden) zu bemächtigen wußte. Nur allmählig, nur stufenweis, und nach vielen Kämpfen konnte die Gesellschaft dazu gelangen. Aber die auf folgerechtem Zusammenhang beruhende Stärke ihres Organismus sicherte ihr den endlichen Sieg. Schon unter Paul III. und mehr noch unter dessen nächsten Nachfolgern offenbarte sich das Uebergewicht des neuen Ordens, und vorzüglich von ihm gingen die wichtigsten Maaßregeln aus, wodurch die nach Selbstständigkeit ringenden Kirchenparteien bekämpft wurden. — Das Auszeichnende seiner Lehrart bestand in der genauen Bevorrechnung der Mittel für den vorgesteckten Zweck, in allen Klassen die sittlichen und geistigen Anlagen nur so weit zu entwickeln und ihnen nur so viel Kenntnisse beizubringen, als dienlich schien, um gehorsame Unterthanen und festgläubige, jeder Neuerung abholde Katholiken zu bilden. Aber auch sein Streben nach Macht und Unabhängigkeit gab sich schon unter Paul III. kund, der sich von ihm die (höchst bedenkliche) Ermächtigung ablocken ließ, sich selbst nach eigenem Gutdünken Gesetze zu geben und sie nach Umständen zu verändern, ohne noch erst der päbstlichen Genehmigung zu bedürfen [37]). Von nun an machte die Gesellschaft immer ungescheuter ihren obersten Grundsatz gelten: daß der Zweck (ihrer Herrschaft) die Mittel heilige [38]).

---

[37]) Institutum Societatis Jesu. Pragæ 1757. I. p. 10.

[38]) Daher Hauptregel des Ordens der blinde Gehorsam: se ferri ac regi per Superiores suos sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoque versus ferri et quacunque ratione tractari se sinit: vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque et quacumque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inseruit. Institutum etc. II. p. 73. n. 36.

10. Eröffnung des Concils zu Trient.

Obgleich mit sehr ungewissen Aussichten, doch im Ganzen zur Zufriedenheit der katholischen Welt, die nach Beilegung der Religionszwiste und nach Kirchenreform sich sehnte, wurde die Kirchenversammlung endlich am 13. Dez. 1545 zu Trient, der Hauptstadt des italienischen Tyrols, über die der Bischof als deutscher Reichsfürst die Herrschaft übte, feierlich eröffnet. In einem fruchtbaren und lachenden Thale, gesund und zwischen höhern und niedrigern, theils felsigt rauhen, theils wohl bewachsenen Bergen, die vor dem Aug' in gefälligen Formen sich entfalten, reizend gelegene, von der Etsch bespülte Stadt war mit breiten, heitern, wohlgepflastérten und von frischen Bächen durchflossenen Gassen versehen; Landstraßen, die über Botzen nach Insbruck und über Roveredo nach Verona führen, machten sie von Norden und Süden leicht zugänglich. Das Klima ist in der Sommerzeit gemäßigt, hingegen im Winter rauh. Die meisten Bewohner waren der italienischen und der deutschen Sprache kundig [1]). Obschon die Stadt für die damalige Zeit wohlbefestigt war, so war sie doch von Truppen entblößt. Der Kardinal Madruzzi, als Bischof von Trient, stellte dem Pabste vor: die Menge der Fremden, die sich hier einfinden würden, werde zur Erhaltung guter Ordnung eine Besatzung von wenigst 120 Mann, wozu er aber die Kosten wegen Verschuldung des Hochstifts nicht tragen könne, erfordern. Der Pabst versetzte: eine Besatzung würde nur den Lutheranern zum Vorwand dienen, das Concil als der Freiheit beraubt

[1]) *Massarelli* Acta Conc. Trid. Sect. IV. §. 2. p. 198. 199.

darzustellen [2]). Später wurde jedoch eine Miliz von 300 Fußgängern aus dem trientischen Gebiet aufgebracht [3]). Die Legaten Johann del Monte, Marzellus Cervinus und Reginald Pool, der Kardinal von Trient, die anwesenden vier Erzbischöfe und 27 Bischöfe, vier Ordensgenerale, drei Benediktineräbte, alle im Kirchenornat, nebst einer großen Schaar von Theologen und der übrige Klerus, von vielem Volk aller Klassen begleitet, begaben sich in festlichem Zuge nach dem Dom, wo der erste Legat del Monte das Meßamt vom heiligen Geiste abhielt [4]). In dieser Kirche fanden auch in der Folge die feierlichen, der Kundmachung der gefaßten Beschlüsse gewidmeten Sitzungen statt. Aber die innere Gestaltung des im großartigen alt-lombardischen Style gebauten Doms machte ihn zur Abhaltung der berathenden Versammlungen der Väter nicht geeignet. Daher wurde dafür die Stiftskirche Maria Maggiore ausersehen, die ein von keinen Säulen durchschnittenes länglichtes Viereck bildet.

Die persönlichen Eigenschaften der Legaten erregte ein günstiges Vorurtheil für ihre Geneigtheit zu einer Kirchenverbesserung. Alle drei standen im Rufe vieler Gelehrsamkeit in geistlichen Dingen, und besonders Cervinus und Pool hatten auch Proben frommer Gesinnung abgelegt. Indessen war die Eröffnungsrede, welche aus Auftrag der Legaten der Bischof von Bitonto Cornel Musso hielt, ganz im Sinne des römischen Hofes gemodelt. Dieser, ein Franziskaner, als einer der besten Prediger im Geschmacke seiner Zeit berühmt, auch vom geistreichen Bembo geschätzt, legte im Verlaufe des Concils

---

[2]) *Sarpi* L. II. §. 12. p. 205. 206.

[3]) *Sarpi* II. §. 34.

[4]) *Pallavicini* L. V. c. 17. *Sarpi* II. §. 37.

manche von Gelehrsamkeit ab. Der Redner ermahnte Alle und Jede, sich jetzt, da das Concil versammelt sey, wie in dem trojanischen Pferde zu vereinigen; dann redete er alle Wälder um Trient an, und lud sie ein, der Welt kund zu thun, daß sie sich dem Concil unterwerfe; geschehe dies nicht, so würde man mit Grund sagen können: das Licht des Pabstes sey in die Welt gekommen, die Welt habe aber die Finsterniß mehr geliebt als das Licht [5]). Hoch pries er die Allmacht der Päbste und die Wohlthaten ihrer Wirksamkeit, namentlich in Anordnung der Kreuzzüge und in Absetzung verkehrter Könige [6]). Uebrigens erhob er auch das Ansehen des Concils mit den stärksten Ausdrücken [7]). „Die Pforten des Concils eröffnen, sagte er, sey eben so viel als die des Himmels erschließen [8])." Mit Bescheidenheit erklärten jedoch die Legaten bei diesem Anlasse: „die Väter dürften ihr Vertrauen keineswegs auf eigene Kräfte setzen; alle Rathschläge, die nicht vom göttlichen Geiste, sondern von der Weltklugheit eingegeben seyen, wären den durchlöcherten Cisternen ähnlich, vor denen Jesaias (II.) warne. Die Väter könnten aber den Beistand von Oben nicht ohne aufrichtige Erkenntniß ihrer Fehler erwarten, und da Christus, der Schuldlose, alle Sünden aus bloßer Huld auf sich genommen, so fordere von ihnen die Gerechtigkeit, sich aller der Uebel, von denen die Heerde Christi bedrängt werde, schuldig zu bekennen [9])." Der spanische Theolog Soto (Dominikaner) sprach im gleichem Sinne [10]). Doch mit weit größerm Nachdrucke

[5]) *Le Plat* Monum. Conc. Trid. I. 19.

[6]) *Le Plat* a. a. O. u. *Labbé* Colat. Concil. XIV. 490.

[7]) Doch alle dreisten Ausdrücke, deren Sarpi II. 28. erwähnt, finde ich in der Rede nicht.

[8]) *Le Plat* Monum. I. 20.

[9]) *Le Plat* Monum. I. 22. 39. 40.

[10]) *Le Plat* Monum. I. 12.

trug der Bischof von St. Markus, Coriolan Martyran in einer schönen, dem Gemüth entströmenden Sprache der Versammlung kräftige Wahrheiten vor. „Wenn man, sprach er, noch ein wenig zaudere, werde Alles in der Kirche in Trümmer, Verwirrung und Finsterniß zusammenstürzen; die Sitten und die Zucht unter den Christen seyen so tief gefallen, als es nur möglich sey; es sey dahin gekommen, daß man sich der Rechtschaffenheit schäme, und je unlauterer einer sey, desto höher stehe er im Ansehen. So sey es zu Rom selbst, in Italien, Deutschland, Frankreich bestellt; durch die Schuld der Hirten sey das Kirchengebäude so zerfallen.“ „Keine Herstellung ist möglich, fügte er bei, wenn wir nicht auf dem Grund, den Christus gelegt hat, zu den nämlichen Grundsätzen zurückkehren, auf die Er im Anfange seine Kirche gebaut hat: Rechtschaffenheit, Demuth, Armuth, Liebe. Wir selbst sind es, die in unsern unlautern schlechten Sitten den Gegnern die Waffen in die Hand geben. Außer ihnen befinden sich in unserm eigenen Lager Solche, die uns gefährden, indem sie mit trüglichem Schein ihre Dogmen und Mirakel aufdringen und gelehrter als die Väter, heiliger als die Lichter des Christenthums seyn wollen [11]). — Ludwig Nogarola stellte in einer spätern Rede am Stephanstag den Vätern den Erzmärtyrer als Vorbild im Glaubensmuth und in der Liebe zu den Feinden dar. Man fand viel an ihr auszusetzen, was den Redner bewog, sie mit einer Zueignung an den Kardinal Madruzzi bekannt zu machen [12]).

Allein schon die Erörterung über die Aufschrift, welche den Beschlüssen der Versammlung vorgesetzt werden solle, ver-

---

[11]) *Le Plat* Monum. I. 33. 34. *Massarelli* Acta Conc. Trid. p. 48. 50.

[12]) Salig Historie des Concils. I. 363. §. 7.

rieth die Absicht des römischen Hofes, das selbständige Ansehen derselben niederzudrücken. Der Bischof von Fiesole (Martelli) machte den Vorschlag: es möchte den Worten: die heilige Synode — wie zu Constanz und Basel, die ein allgemeines Concil genauer bezeichnenden: die allgemeine Kirche vorstellend, beigefügt werden. Der größte Theil der andern Bischöfe stimmte dem sogleich bei [13]), zumal in den Schreiben des Kaisers an das Concil diese Aufschrift bereits war gebraucht worden [14]). Allein die Legaten besorgten, die Zulassung derselben möchte die meisten Väter zu der Forderung veranlassen, daß, gemäß den Kirchenräthen von Constanz und Basel beigesetzt werde: unmittelbar von Christus mit der Gewalt versehen, welcher Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Würde, selbst der päbstlichen, zu gehorchen schuldig ist [15]). Sie widersetzten sich daher jener Formel aufs nachdrücklichste. Doch, ihren wahren Beweggrund verhehlend, brachten sie nur Scheingründe vor. Die Formel, sagten sie, wäre unnöthig und zu prunkhaft, nur geeignet, dem Concil Mißdeutungen von Seite der Ketzer zuzuziehen, zumal noch so wenige Bischöfe anwesend seyen [16]). Den letztern Grund fand nebst vielen Römischgesinnten selbst der Kardinal von Trient einleuchtend. Pacheco, Bischof von Jaen, einer der gewichtigsten Stimmführer unter den Spaniern, bemerkte jedoch: das Concil, welchem so viele Titel zukämen, könne nach der Verschiedenheit der Materien, worüber beschlossen würde, verschiedener Titel sich bedienen. Der Bischof von Feltre meinte: die Protestanten könnten veranlaßt werden,

---

[13]) *Pallavicini* L. VI. c. 5. Vergl. *Sarpi* L. II. §. 34.

[14]) *Le Plat* Monum. 290. VII. P. 2. 47.

[15]) *Pallavicini* L. VI. c. 5. *Natalis Alexander* Hist. Eccl. VIII. 629. n. 5.

[16]) *Sarpi* L. II. §. 33. 34.

zu verlangen, daß man auch Laien zum Concil zulasse; worauf der Bischof von St. Marcus versetzte; „eben deßwegen sey der Gebrauch der Formel: die allgemeine Kirche vorstellend, zweckmäßig, um den Laien zu verstehen zu geben, daß sie nicht die Kirche seyen, sondern zu gehorchen hätten.“ Einstweilen blieb der Schluß darüber ausgesetzt [17]). In einer spätern Versammlung, wo die Forderung der fraglichen Formel von neun Bischöfen erneuert wurde, suchte der Augustinergeneral Seripandus zu vermitteln. „Nicht eine Ausschließung der vorgeschlagenen Formel, sprach er, stehe in Frage, sondern blos der Aufschub ihres Gebrauchs, bis das Concil in den Fall kommen würde, solch erhabene Beschlüsse zu fassen, denen ein solches Prädikat angemessen wäre.“ Wolle diese Aufschrift gebraucht werden, meinte der vorsitzende Legat, so müßte beigesetzt werden: von unserm heiligen Vater (oder Herrn), dem einzigen Haupt der streitenden Kirche und Statthalter Christi rechtmäßig berufen [18]). Diesen Zusatz fand er nicht zu pomphaft. — Ein andermal äußerte der Bischof von Saluzzo: ihm scheine das Concil nicht die allgemeine Kirche vorzustellen, weil der Pabst nicht anwesend sey, und auch die verstorbenen Gläubigen nicht, da doch auch sie zur Kirche gehörten. Mehrere bemerkten: diese Aeußerung rieche nach Ketzerei. Doch der Legat del Monte erklärte sich nun bestimmt gegen die verlangte Aufschrift, weil sie in Zukunft Vorwand zu Unternehmungen gegen den apostolischen Stuhl geben könnte [19]). Zuletzt, im Gedränge sich befindend, erklärten die Legaten: bevor sie die Gesinnung des Pabstes vernommen hät-

---

[17]) *Sarpi* L. II. §. 35.

[18]) *Le Plat* Monum. III. 474.

[19]) *Le Plat* Monum. III. 500.

ten, konnten sie keinen Beschluß fassen. Bei dieser Erklärung sahen sich die Väter mit Verwunderung an. Wie ein elektrischer Schlag erweckte sie in der Versammlung das Gefühl ihrer verletzten Würde, das auf den meisten Gesichtern sich aussprach. Einige riefen: Wäre Berathung mit dem Pabste darüber nöthig, was das Concil beschließen wolle, wo bliebe die diesem gebührende Freiheit [20])? Einstweilen ließen sich jedoch die Väter, die jene Formel begehrt hatten, damit genügen, daß von der dritten Sitzung an die Benennung: ökumenisch und allgemein beigesetzt wurde [21]). Der Pabst jedoch belobte die Legaten wegen ihres Widerstandes, fand es aber schon zu viel, daß sie die Benennung: allgemein und ökumenisch zugestanden hatten, vorgebend: diese großartige Benennung könnte nur die Stimmung der Gegner noch mehr aufreizen. Den Legaten aber gelang es nur mit Mühe, die Mehrheit der Väter zu bereden, daß sie sich wenigstens stillschweigend mit dieser Benennung begnügen möchten. Del Monte nahm hiezu sogar zu der Bemerkung seine Zuflucht: daß die neuesten Concilien zu Florenz und im Lateran auf den Titel eines die ganze Kirche vertretenden Concils nicht Anspruch gemacht hätten [22]). Indessen brachten doch später der Bischof von Fiesole und andere, besonders französische Bischöfe bei verschiedenen Anlässen die Forderung des Titels, welchen die Legaten beseitigt glaubten, wieder in Anregung [23]). Sie drangen aber nie durch. Auch der Antrag des Bischofs Salazar v. Lanciano: daß man sich mit Weg-

---

[20]) *Le Plat* Monum. VII. P. 2. p. 8.

[21]) *Le Plat* Monum. III. 380. VII. 10.

[22]) *Pallavicini* L. VI. Wie hätten sie es auch, konnte man dem Legaten erwiedern, bei ihrer Zusammensetzung thun können?

[23]) *Le Plat* Monum. VII. 8. VII. P. 2. p. 27. 38. *Sarpi* L. II. §. 34. *Pallavicini* an vielen Stellen.

laſſung aller neuern Titulaturen, wie auch der Erwähnung der Präſidenten der Synode im Eingange der Beſchlüſſe, einzig an die Form der alten Concilien halten möge, wurde beſeitigt [24]).

Bei einem Zuſammentritt der Väter, der ſchon vor der Eröffnung des Concils ſtatt fand, hatte der Biſchof von Jaen Pacheco angetragen, daß bei der Eröffnung die Vollmachten der Legaten vorgeleſen werden ſollten. Dieſe aber, eine Erörterung über die Vollmachten zu Gunſten der Verſammlung beſorgend, bewirkten durch die Einwendung: es würde dann auch die Vorleſung der Einſetzungsbullen aller Biſchöfe nöthig ſeyn und dadurch großer Zeitverluſt veranlaßt werden, daß man den Antrag fallen ließ [25]). Zweckmäßiger war, was in einem ſolchen Zuſammentritt war beſchloſſen worden: es ſolle, gemäß der zu Baſel und im Lateran unter Julius II. getroffenen Anordnung, der Platz, den jedes Mitglied in der Verſammlung nehmen möge, keinen Anſpruch in Hinſicht des Rangs begründen können [26]).

Bevor wir nun zu den eigentlichen Verhandlungen des Concils übergehen, wird es angemeſſen zweckmäßig ſeyn, ſeine Stellung gegenüber den verſchiedenen Mächten und ſodann den Geſchäftsgang, der bei demſelben eingeführt wurde, zu beleuchten. Denn Beides hatte auf den Gang und das Ergebniß des Concils den entſcheidenſten Einfluß.

---

[24]) Salig Hiſtorie des Concils. I. 364.

[25]) *Sarpi* L. II. §. 26.

[26]) *Sarpi* L. II. §. 13. Das Nämliche hatte ſchon zu Piſa und Conſtanz ſtatt gefunden.

II. Stellung der Hauptmächte in Hinsicht des Concils.

Nur zwei Mächte waren damals im Stand, auf den Gang und die Verhandlungen der Versammlung zu Trient auf bedeutende Art einzuwirken, das Haus Oesterreich, welches mit der Kaiserkrone so weitläufige Erbstaaten besaß, daß die Sonne darin zugleich auf- und unterging, und Frankreich, welches sich gleichfalls durch Ausrundung seines Länderbesitzes und Demüthigung der Großen zu einer noch nie gesehenen Macht erhoben hatte [1]). Die Bedeutenheit beider Mächte wurde noch durch die geistigen Vorzüge ihrer Inhaber erhöht. Karl V. und Franz II. standen sich stets gegenüber. Selbst Karls Abtreten der deutschen Erbstaaten Oesterreichs an seinen Bruder Ferdinand konnte die Eifersucht Franz II. nicht vermindern, sein Erwerb der Kaiserkrone verstärkte sie. Die Wirksamkeit beider Herrscher war indessen durch große Verlegenheiten, von denen sie sich im Innern ihrer Staaten umgeben sahen, gelähmt, und eine der stärksten Ursachen davon war die religiöse Aufregung. Der Eifer der Glaubensparteien war zur Zeit der Eröffnung des Concils schon so weit gediehen, daß in den Ländern, in denen der Kampf der Meinungen Raum gewonnen hatte, die daran theilnehmenden Einwohner weit mehr katholisch oder reformirt waren, als deutsch, englisch, französisch oder spanisch [2]). Selbst das Streben nach Freiheit in einzelnen

---

[1]) S. Machiavelli's Aufsatz über den politischen Zustand Frankreichs 1520. (Opp. T. II.) Der venezianische Gesandte am Hofe Franz I. schrieb seiner Regierung 1546 von dem Wachsthum der Königsmacht in Frankreich: siccome prima li suoi ré si chiamavano *reges francorum*, ora si possono dimandar *reges servorum* Collection des documens inédits sur l'Hist. de France. 1837. I. 270.

[2]) Die mittlere Klassen in Spanien gaben den Schriften Luthers, die bald zu Ant-

Völkern und Klassen war dem religiösen Parteiinteresse untergeordnet. Die Staatsklugheit der Regenten konnte dieser Richtung der Geister nicht fremd bleiben; sie mußten ihr auf die eine oder die andere Art folgen [3]). Zu ihrem obersten Gesetz schien sie sich aber damals, ganz im Widerspruch mit dem Christenthum, womit sie sich doch so gerne schmückte, angenommen zu haben: dem Gegner Alles zuzufügen, wovon man selbst wünschte, verschont zu bleiben [4]). Der große Zankapfel zwischen Karl und Franz war die Herrschaft in Italien. Wer diese erringen wollte, mußte sich hüten, durch den Verdacht der Begünstigung religiöser Neuerungen die dortigen Völker, auf welche Rom starken Einfluß übte, sich abwendig zu machen. Beide Theile bewarben sich daher um den Ruf der Rechtgläubigkeit. Karl V., zwischen die sich widersprechenden Ansprüche einer tiefbewegten Zeit gestellt, hielt die Rolle des Vermittlers für diejenige, die seine Herrscherbestimmung ihm anweise, indem er nur durch Versöhnung der schroffen Gegensätze, welche die Welt erschütterten, seine große, die wache Scheelsucht oder Besorgniß von Vielen erregende Macht aufrecht zu halten hoffte. Diese Macht war von der einen Seite durch die stets vordringenden Schaaren der Türken, welche Solymans Heldenmuth begeisterte, von der andern durch den unbegrenzten Ehrgeiz Franz I. von Frankreich bedroht. In seinem Benehmen gegen die deutschen und italienischen Fürsten und Freistaaten herrschte überall der Gesichtspunkt, jenen Gefahren zu begegnen. Vor-

werpen ins Spanische übersetzt erschienen, lauten Beifall. Viel dazu trug der Haß des Glaubensgerichts bei. *Pallavicini* Histor. Conc. L. I. c. 24. n. 27.

[3]) Karl V. sah sich in vieler Beziehung zum Beschützer der Kirche berufen; Franz I. aber wollte es ebenfalls seyn; er versetzte auf Heinrichs VIII. Aufforderung zur Lossreißung von Rom: Ami jusqu'à l'autel. *Mezeray* Abregé chronolog. IV. 577.

[4]) *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 135.

züglich suchte er, eine Vorgunst des römischen Hofes für Frankreich zu verhindern. Um aber die türkische Macht aufzuhalten, war ihm vor Allem nöthig, sich von der Seite Deutschlands gegen Frankreich sicher zu stellen. Aus allem dem erklärt sich die große Schonung, die er fast jederzeit gegen den Pabst und in den meisten Epochen seiner Regierung gegen die Protestanten in Deutschland beobachtete. Diese Politik entzog zwar der protestantischen Reform seinen Schutz, hinderte aber zugleich ihre Unterdrückung, und war auch Ursache, warum er auf Reform in der katholischen Kirche stärker drang, als dem römischen Hofe lieb war, aber auch mit weniger Nachdruck sie betrieb, als es die heller denkenden Katholiken, das Bedürfniß der Kirche erwägend, wünschen mußten. — Für Karl V. hatte die Erhaltung der Kircheneinheit einen besondern überwiegenden Werth, weil sie seinem Bestreben nach Einheit im deutschen Reich unter seinem Scepter günstig erschien, und er als Kaiser das Schirmrecht über die gesammte Kirche ausüben wollte. Ueberhaupt war die Stellung aller Mächte gegenüber dem römischen Hofe diesem sehr vortheilhaft. Denn obgleich sich damals ihrer hergebrachten Ehrfurcht ein starkes Mißtrauen wegen Eingriffen in die politische Regierung beimischte, so buhlten doch Alle um die Gunst dieses Hofes, die ihnen zur Verstärkung ihrer Gewalt inner ihren Gebieten dienlich war, und bei obschwebenden Händeln der Staaten unter sich ein bedeutendes Gewicht in die Schaale legen konnte. Einen Wetteifer in dieser Hinsicht vorzüglich zwischen Frankreich und Oesterreich zu unterhalten war seit langer Zeit das Augenmerk der römischen Politik. Karl zeigte dabei mehr Redlichkeit und Würde als sein Nebenbuhler. Seine Achtsamkeit, den römischen Hof durch keine Verletzung gewisser Formen, die dessen weltliche Hoheitsansprüche betrafen, gegen sich zu reizen, legte er gleich dadurch an den Tag, daß

er, nachdem die Kaiserwahl, Leo's X. Bestreben zuwider [5]), auf ihn gefallen war, vor ihrer Annahme die Zustimmung des Pabstes und sogar dessen Dispense begehrte, um das Königreich Neapel, ohne Abbruch der Lehenspflicht zugleich beibehalten zu dürfen [6]). Uebrigens hielt es Karl seiner Stellung als Kaiser gemäß, das Schirmrecht über die Kirche im Einklang mit dem obersten Pontifikat auszuüben, während er in Spanien und Neapel dem römischen Hof zur Ausbeutung des Kirchenguts für seinen Vortheil weiten Spielraum, unter der Bedingung, ließ, daß auch ihm der Bezug großer Summen aus demselben gestattet werde [7]).

In Beziehung auf das Concil waren die Ansichten und Interessen der französischen und der spanisch-österreichischen Macht wesentlich abweichend. Frankreich erblickte in dem Concil, so lange Karl V. regierte, ein Werkzeug dieses Kaisers zur Befestigung seiner Herrschaft. Daher Frankreichs schlecht verhüllte Bestrebungen, die Abhaltung, die Fortsetzung und den glücklichen Ausgang des Concils zu hintertreiben. Fest entschlossen, die Reformation in seinen Staaten durch eigene Gewalt zu unterdrücken, hielt Frankreichs König das Concil in dieser Beziehung für überflüssig, so fern es aber zur Unterdrückung der Protestanten in Deutschland, seinen Verbündeten gegen Oesterreich, dienen sollte, für höchst bedenklich. Er bedurfte aller Kunst, um dieses doppelte Spiel zu vereinbaren und zu verschleiern. Dies war oft unmöglich. Selbst in der Duldung in Hinsicht der Protestanten zeigte sich ein seltsamer

---

[5]) Leo begünstigte scheinbar Franz I., wollte aber, daß weder er noch Karl, sondern ein unmächtiger deutscher Fürst gewählt werde. Lettres du Cardin. Bibiena. p. 60.

[6]) *Le Plat* Monum. II. 262.

[7]) *Gianone* Storia civ. del Regno di Napoli. IV. L. 32. c. 9.

Gegensatz zwischen Karl und Franz. So wie ersterer in Deutschland sich aus Politik immer duldsamer benahm, wurde der Andere gereizter, Feuer und Schwert gegen die aufkeimende Neuerung zu gebrauchen [8]). Gern hätte seinerseits der Pabst Frankreichs Einfluß benutzen wollen, um ihn bei den Verhandlungen zu Trient dem Ansehen des Kaisers entgegen zu setzen. Allein damit wollte es ihm nicht recht gelingen. Frankreich hütete sich vor einer Mitwirkung zu noch größerer Verstärkung der päbstlichen Gewalt; es begnügte sich daher lange Zeit damit, gegen das Concil zu arbeiten, und vermied zugleich, durch Theilnahme an dessen Verhandlungen ein Gehülfe des Pabstes für seine kirchlichen Zwecke zu werden. Nach des Concils Eröffnung, welche gegen die Erwartung der französischen Regierung geschah, ließ dort ihre Gesandtschaft lange auf sich warten. Dann hob ihre Antrittsrede (am 8. Juli 1546) mit vielem Wortschwall die Verdienste der Könige von Frankreich für Erweiterung und Festhaltung der katholischen Kirche und des päbstlichen Ansehens und den Eifer hervor, welchen Franz gegen die Neuerung, die von Leuten herrühre, die, bei weitem schlechter als Türken und Juden, reissende Thiere in Menschengestalt seyen, und als Nachfolger Epikurs aus den Herzen zugleich mit der Religion alle Gefühle der Menschlichkeit zu reissen versuchten, mit dem Erfolg an den Tag gelegt habe, daß in Frankreich Alles — Lehre, Gebräuche und Ceremonien im alten Zustand verblieben. Dann wurde des Königs Erwartung beigefügt: „daß das Concil nicht nur den allgemeinen Glauben fest bestimmen, sondern auch das Leben und die Sitten der

---

[8]) *Gaillard* (Hist. de François I. T. IV. p. 263.) macht hierüber die Bemerkung: cela pourroit prouver, que Charles quint avoit besoin de reflexion pour être bon, et François I. pour être cruel.

Geistlichen so ordnen werde, daß diese, aus ihrem jetzigen Zustande tiefer Verachtung gehoben, wieder zum vorigen Ansehen gelangen mögen[9])." Dagegen versicherte das Concil: „es werde auf die Privilegien aller Kirchen, worüber der König das Schutzrecht ausübe, die möglichste Rücksicht eintreten lassen[10])." Doch lange Zeit noch unterhielt Frankreichs Regierung den zu Rom stets gehegten Gedanken von Verlegung oder Suspendirung des Concils[11]), und ihre Theilnahme an diesem blieb lau und zweifelhaft, so lange der Einfluß Karls V. auf dasselbe überwiegend war. Erst viel später, wann Karl V. vom Schauplatz verschwunden seyn wird, werden wir die französische Regierung ihre Stellung gegen das Concil verändern sehen, indem sie sich noch mehr als Karls Nachfolger in Spanien Philipp II. das Ansehen eines vorzüglichen Eifers für den Fortgang des Concils geben und sich einige Zeit der Hoffnung überlassen wird, diese Versammlung nach Umständen zum Vehikel ihrer Absichten zu machen[12]). Der römische Hof wußte aus der Eifersucht zwischen Frankreich und Oesterreich, sowie später zwischen Spanien und Frankreich großen Vortheil zu ziehen. So lange Karl V. regierte, neigte sich die Schaale seiner Gunst meistens Frankreich zu, weil Rom diese Macht weniger als die

---

[9]) *Le Plat* Monum. III. 447..

[10]) *Le Plat* Monum. III. 455.

[11]) *Pallavicini* L. VII. c. 2.

[12]) Die Veränderung in Frankreichs Verhalten in Bezug auf das Concil nach Karls Abdankung war ganz das Werk der bezeichneten Politik. Selbst die nach jener Abdankung erfolgte Absonderung der spanischen Macht unter seinem Sohn Philipp II. von Deutschland beschwichtigte nur wenig die Besorgnisse der französischen Regierung. Diese blieb durch Philipps Macht von drei Seiten — den Niederlanden, der Lombardei und den Pyrenäen umschlossen, und die deutsche Macht Oesterreichs bot der spanischen wieder hierin die Hand. Auch hörten die Höfe von Madrid und Paris nicht auf, ungeachtet der nahen Verschwägerung, sich mit wacher Eifersucht zu betrachten.

spanisch-österreichische fürchtete und in ersterer den stärksten Damm gegen die Fortschritte der letztern in Italien erblickte. Auch entging es Roms Scharfsinn nicht, daß Frankreichs Lostrennung von ihm nicht nur den übrigen Theil Deutschlands nach sich ziehen, sondern auch in andern Ländern, selbst in Italien der Neuerung Eingang verschaffen könnte. Gewann doch trotz den Gegenbestrebungen Franz I. die Neuerung schon zu seiner Zeit auch in Frankreich immer mehr Boden [13]). Karls V. Demüthigung war Franz I. höchstes Ziel. Obgleich er dieses Ziel verfehlte, so bildeten doch seine Anstrengungen die Schranke, an welcher oft Karls großartige Entwürfe scheiterten. Der grelle Gegensatz im Charakter beider Fürsten trug nicht wenig bei, ihre politische Antipathie zu verstärken. Karl war von dem in die Künste des Hoflebens eingeweihten Wilhelm von Chievres und dem ernsten Theologen Adrian von Utrecht, einem Manne von wenig Geschmack, aber frommem Sinn und reinen Sitten zum Staatsmann gebildet worden. Der Hauptzug in seinem Charakter war eine rückhaltende und umsichtige Klugheit, ihm wie angeboren, aber durch beständige Gewohnheit vermehrt. Keine Leidenschaft, kein Vergnügen, keine Zerstreuung konnte ihn von der ernsten Behandlung seiner Geschäfte abwendig machen. In der Tiefe seiner Seele bearbeitete er ruhig und stillschweigend jeden wichtigen Gegenstand, bevor er darüber die Ansichten kluggewählter Rathgeber erforschte. Erst nach solcher Berathung pflegte er den Entschluß zu fassen, und zeigte dann in der Ausführung eben so viel Entschlossenheit, Schnelligkeit, Gewandtheit und Beharrlichkeit, als vorher Umsicht und Bedächtlichkeit in der

[13]) S. den Bericht des venezianischen Gesandten in Paris in der Collection des documents inédits sur l'Hist. de France. 1837. I. 417. p.

Ueberlegung[14]). Franz I. hingegen, lebhaften und aufbrausenden Geistes, war glänzend in seinen Einfällen, rasch in seinen Entwürfen, und wußte durch den Zauber seines Umganges Alles in seiner Umgebung zu beherrschen. Aber ein Gemisch ausgelassener Galanterie und andächtiger Mummerei war die Manier und Farbe seines Hofes. Der von seinen Landsleuten an ihm gerühmte ritterliche Sinn war selbst ein Kind jener Galanterie, die mit allerlei Unsittlichkeit sich vereinbar zeigte, aber der Treue, der Wahrhaftigkeit und dem Edelmuth nur zu oft fremd blieb[15]). Tiefer ging später die gleichfalls treulose Politik der Katharina von Medicis. Alle Parteien, die Frankreich bewegten, mißbrauchend, war sie ganz darauf berechnet, unter schwachsinnigen Königen die Macht des Thrones zu retten, nährte aber zu diesem Zweck und verlängerte den Bürgerkrieg, der die Farben eines Religionskrieges trug[16]).

---

[14]) Vergl. *Robertson* Hist. de Charles V. besonders T. VI. 284. ꝛc.

[15]) Vergl. *Gaillard* Histoire du Regne de François I. T. V. L. 9. ch. 1. und den Bericht des zu Paris verweilenden venezianischen Gesandten Franz Guistiniani von 1537 in der Collection des documents inédits sur l'Hist. de France. 1837. I. 172. p. *Gaillard* (II. 310.) sagt von ihm: la volupté l'amollissoit de plus en plus. — Pendant qu'il langissoit ainsi, l'Empereur n'étant amoureux que par délassement ne négligoit pas ses affaires. Als einem Förderer von Wissenschaft, Kunst und Poesie gab die Schmeichelei der Gelehrten ihm den Namen des Großen. *Gaillard* V. ch. 2. p. 319. Sein oft erneuertes Bestreben den Erasmus nach Frankreich zu ziehen, war allerdings ein ehrenvolles Wetteifern mit Karl V.

[16]) In Frankreich, besonders am Hofe, herrschte während der ganzen Regierung von Katharina von Medizis das schamloseste Sittenverderbniß neben der tiefsten politischen und religiösen Heuchelei. Beide dienten ihr zum Werkzeug zur Festhaltung ihrer oft wankenden Gewalt. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 4—13. III. 86. 327. 391. Die Hugenotten schrieben von Katharina: sie habe ein schwarzes Herz, aus Stahl geschmiedet und Diamant. *Capefigue* Hist. de la Ref. II. 443. Aber auch der katholische Klerus war lange Zeit mit ihr wenig zufrieden. Einst schwur sie, nie einen Geistlichen für die Geschäfte nach Rom zu senden, lesquels, sagte sie, wie Brantome berichtet, s'amusent à faire *leurs* affaires, et se gagner

Dieſe Umſtände erklären das Schwankende in der Stellung, welche die franzöſiſche Regierung in Hinſicht des Concils nach Umſtänden einnahm, und das Beharrliche in der Stellung der öſterreichiſchen Macht gegenüber demſelben. Karl V. in vorſichtig kluger Berechnung und ſtandhafter kaltblütiger Verfolgung weitausſehender Entwürfe ein Meiſter, verſprach ſich von dem Concil gleich im Anfang den wirkſamſten Erfolg zur Beſchwörung des gegen ſeine Macht andrängenden Sturms der Reformation. Er hoffte, mittelſt deſſelben Zeit zu gewinnen, um unter den Proteſtanten Zwieſpalt zu veranlaſſen, und entweder ihre völlige Losreiſſung von der Kirche, deren Schutzvogt er war, und jedenfalls das weitere Umſichgreifen der Neuerung zu verhindern, oder doch die proteſtantiſche Partei vor der Welt in ein ungünſtiges Licht zu ſtellen und nöthigenfalls ihre Bezwingung durch Gewalt zu erleichtern. In ſo weit dieſe Abſichten dadurch befördert werden konnten, wünſchten der Kaiſer und ſeine Rathgeber eine Reform der Kirche. Dieſe Reform ſollte auch nach ihnen vorzüglich den römiſchen Hof durch Beſchränkung ſeiner Anmaaßungen berühren. Hingegen ſollten durch ſie die großen Pläne, die auf nichts Geringeres als auf eine Art von Weltmonarchie ausgingen, keinen Abbruch leiden, ſondern Vorſchub erhalten. Schon beim erſten Auftreten Karls in Deutſchland hatte ſein erſter Miniſter Chievres den Legaten erklärt: ſein Herr ſey geſonnen, dem Pabſt gerade ſo viel Gefälligkeit zu bezeigen und gerade ſo vielen Eifer in Unterſtützung ſeines Anſehens und ſeiner Vortheile anzuwenden, als der Pabſt für die ſeinigen erweiſen würde [17]). Dieſe Worte

une dignité ecclesiastique ou un chapeau rouge et sous cette manigance complaire si fort au Pape et aux uns et aux autres, que les affaires du Roi se laissent en croupe. Später ward ſie mehrmal dieſem Schwur untreu.

[17]) *Pallavicini* Hist. Conc. L. I. c. 24.

bezeichneten klar die Stellung, welche Karl gegen Rom beobachten wollte, und er blieb ihr stets getreu. Weil es nun beim Concil bald zum Vorschein kam, der päbstliche Einfluß werde es zu keiner Grundreform kommen lassen, so ließ man sich kaiserlicher Seits auch den bloßen Schatten eines Reformwerks schon gefallen, um nur die Deutschen hinzuhalten, ohne sich einem Bruch mit Rom auszusetzen, den man vorzüglich wegen der Besorgniß scheute, er möchte dem großen Nebenbuhler (Frankreich) das Uebergewicht verschaffen. Karls einflußreichste Rathgeber waren damals die beiden Granvella, Vater und Sohn; jener sein oberster Kanzler [18]), dieser dessen Gehülfe und bald hernach (1550) sein Nachfolger. Mit großen ausgebildeten Fähigkeiten begabt, war er, schon im 23. Lebensjahr Bischof von Arras, von seinem Vater in so jungem Alter bereits in die Geheimnisse einer verschlagenen Staatskunst eingeweiht worden, und Alles ihren Forderungen unterzuordnen gewöhnt. Wie kein Anderer wußte er den geheimsten Gedanken seines Herrn, ungeachtet seiner Verschlossenheit, zu errathen, ihn sich als Richtschnur anzueignen und mit seltener Gewandtheit auszuführen. Dadurch wurde er des Kaisers rechte Hand [19]). Der Charakter nnd die Denkart dieses Mannes paßte ganz zum geschmeidigen Werkzeuge der Staatsklugheit Karls, die, die Macht seines Hauses als höchstes Ziel im Auge behaltend, stets einen Mittelweg zwischen den Anforderungen einer Kirchenreform und denen des päbstlichen Hofes auszufinden und so die Reform sowohl als Rom seinem Interesse dienstbar zu machen strebte. An Mißbilligungen der Verfahrungsart des römischen

[18]) Der Vater soll der Bestechung nicht unzugänglich gewesen seyn. Ueberhaupt soll an Karls Hof Vieles um Geld feil gewesen seyn. Winters Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 74. 75.

[19]) Journal Encyclopedique. 1761. T. V.

Hofes ließ es der Kaiser nicht fehlen. Auch war seine Sprache oft voll Nachdruck. Aber Rom ließ sich nicht leicht einschüchtern, und war meist durch Zögerungen und Verwickelung der Geschäfte seines Erfolges gewiß [20]).

Das Verhältniß der Staatsregenten zu der Religion hatte sich in Europa nach und nach so gestaltet, daß die erstern das, was mit dem Namen der Religion bezeichnet wurde, als die kostbarste Domäne, als das wichtigste Regal der Krone betrachteten und sich zur Anwendung jeden Mittels, auch des härtesten physischen Zwangs berechtigt hielten, um den Zustand der Religion so zu erhalten oder zu bestimmen, wie es jedesmal ihren politischen Interessen am besten zuzusagen schien [21]). Wie sehr der Reformeifer vieler Fürsten, die sich von der Kirche lossagten, durch selbstsüchtige Bestrebungen getrübt wurde, blieb schon zu ihrer Zeit kein Geheimniß. „Die Fürsten, klagte Melanchton (1530), kümmern sich nicht um die Lehre, sondern nur um Freiheit und Herrschaft.“ Nächst der letztern war für sie der stärkste Lockköder das ausnehmend große Kirchengut. Allein, obgleich Luther sie zur Einziehung desselben aufforderte, so geschah dies nicht, um sie zu bereichern, sondern er wollte, daß daraus ein Gemeingut (Fiscus communis) gebildet werde für den Unterhalt der Geistlichen, der Schulen, der hilflosen Armen und Kranken und für Errichtung von Vorrathshäusern

[20]) Granvella's (Bischof von Arras) geheimer Briefwechsel giebt hierüber vorzügliches Licht. Wir werden seiner Zeit Auszüge daraus liefern.

[21]) Mehrere Maximen in Machiavelli's Principe und Discorsi sopra la prima decade di Livio mögen diese Politik befördert haben. Doch bestand sie schon vor ihm, und er selbst bemerkt im cap. 12. der Discorsi: „daß, wenn von den Häuptern der christlichen Republik unsere Religion erhalten worden wäre, wie sie der Stifter gab, die christlichen Staaten und Länder viel glücklicher und einiger seyn würden, als jetzt.“

als Schutzmittel gegen Mißjahre [22]). Luthers Vorschläge wurden jedoch nur unvollständig ausgeführt. Die ärgste Vergeudung des Klosterguts fand in England statt, die wenigste in der Schweiz. Die katholisch bleibenden Regenten waren zwar mehrentheils nicht ungeneigt kirchlichen Reformen die Hand zu bieten, so ferne dadurch die Machtfülle der Regierungsgewalt keinen Abbruch zu leiden Gefahr lief. Man gab sich vielmehr den Schein eines Eifers für dergleichen Reformen, um die sich über Vieles kundgebende Unzufriedenheit der verschiedenen Stände zu dämpfen; man richtete öffentlich an die Häupter der Kirche die Forderung gewisser Reformen, von denen eine Beschränkung ihrer Gewalt vorherzusehen war, ließ sich aber, um es mit ihnen nicht zu verderben, bereitwillig auf ein Markten und Unterhandeln ein, was den Werth und Gehalt der Reformen nur zu oft in Dunst aufgehen ließ.

Unter denjenigen Fürsten, die auf das Concil einen bedeutenden Einfluß ansprechen konnten, stand nebst Karl V. sein Bruder Ferdinand oben an. Wissenschaftlicher gebildet, als dieser, auch von anmuthigerm Umgang, stand er, als Beherrscher der deutschen Erblande des Hauses Oesterreichs und auch Ungarns mit dem Protestantismus in näherer Berührung. Dieser hatte unter seinen Völkern viele Anhänger gewonnen. Weniger von einer engherzigen Staatsklugheit als sein Bruder befangen, dessen ausländischen Rathgebern er oft standhaft widersprach, legte Ferdinand stets einen aufrichtigen Eifer für eine tüchtige Kirchenreform an den Tag. Auch fand seine Sprache zuweilen bei beiden Parteien Gehör, weil Wohlwollen und Aufrichtigkeit durchschimmerten [23]). Wohl fühlte er, daß er durch ausge-

[22]) *Cochlæus* in Acta et Scripta Lutheri ad an. 1523. p. 89.

[23]) Schwendi von der Regierung des römischen Reichs §. 53. Dieser nennt Ferdinand „den löblichen heiligen Kaiser und Vater des Vaterlandes."

dehnte religiöse Duldung in seinen Staaten großen politischen Verlegenheiten entgehen könnte. Er besorgte aber, diese Duldung möchte den alten Glauben untergraben [24]). Uebrigens verhinderte ihn auch die mit seiner starken Anhänglichkeit an diesen ererbten Glauben verbundene Ehrfurcht für den päbstlichen Stuhl, seinem treuherzigen Wunsch nach Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, die er für nöthig erachtete und betrieb, den vollen Nachdruck zu geben, der bei der Hartnäckigkeit des Widerstrebens erforderlich gewesen wäre.

12. Geschäftsgang bei den Verhandlungen des Concils.

Die Stellung, in welche der mächtigste Monarch der Christenheit, dem nicht nur als Schutzherrn der Kirche, sondern auch wegen seinem Verhältniß zu Deutschland und Frankreich eine wahre befriedigende Kirchenreform hätte erwünscht seyn sollen, dem römischen Hof gegenüber sich versetzte, gewährte für die Bestimmung des Concils, in so ferne dasselbe zum Organ dieser Reform bestimmt war, keine sehr günstige Aussicht. Weil jedoch der Kaiser öffentlich ernsten Willen für die Reform zeigte, so ward die Hoffnung bei Vielen durch die Eröffnung des Concils neu belebt. Aber die herrische Manier, womit die päbstlichen Bevollmächtigten zu Trient sich der Geschäfte des Concils sogleich zu bemächtigen wagten, verrieth bald, wie sehr man zu Rom auf Karls Unterstützung rechnete. In Ansehung des Orts, wo die Versammlung zu Stande kam, hatte zwar der römische Hof nachgeben müssen. Dagegen gelang es ihm

[24]) Einst ließ er dem Pabst (Paul IV.) eröffnen: eben dadurch, daß er von dem katholischen Glauben nie habe weichen wollen, sey er mehrmal in sehr bedrängte Lage gekommen. *Le Plat* IV. 621.

gleich im Beginn die Form der Geschäftsbehandlung so zu modeln, daß die Legaten auf Alles den entscheidensten Einfluß erhielten. Johann Faber, Bischof von Wien, früher als Generalvikar zu Constanz der eifrigste Verfechter gegen Zwingli, später, nach seiner Versetzung in Oesterreich, gegen Luther, hatte gleich nach der Ausschreibung des Concils im Juni 1536 ein umständliches Gutachten über dessen Vorbereitung und Einrichtung durch den Kardinal Madruzzius dem Pabst zugehen lassen [1]). Unter andern Vorschlägen kommen hier diese vor: „man müsse sich vor Allem Mühe geben, die Irrthümer Luthers und der Andern aus ihren Schriften genau zu erheben, dabei nur die offenbaren und wesentlichen ins Auge fassen, den Gliedern jeder Nation eine genaue Darstellung dieser Irrthümer mit den Beweisgründen vorlegen und sie mit Beseitigung aller Scholastik aus der Schrift zu widerlegen sich bestreben; Männer, mit der Bibelkunde wohl ausgerüstet, müßten mit aller Sanftmuth die beim Concil erscheinenden protestantischen Lehrer zurechtzuweisen sich bemühen; man müsse vorzüglich ihre Widersprüche sammeln und geltend machen; auch mit den besten Sammlungen der Beschlüsse allgemeiner Concilien, namentlich deren von Constanz und Basel sollten die Väter versehen werden; schon vor ihrem Zusammentritt aber sollte der Pabst den begründeten hundert Beschwerden der deutschen Nation und ähnlichen anderer Nationen durch angemessene Reformen abhelfen, wodurch er Ansehen und Kraft gewinnen würde, den Stürmen Ruhe zu gebieten, wogegen, wenn dies unterbliebe, die Gegner nicht aufhören würden, dem beim Concil vorsitzenden Pabst zuzurufen: Arzt, heile dich selbst! Sodann müßte den Protestanten, die beim Concil erscheinen wollten, ein sie

[1]) Schon 1584 war sein Malleus Haereticorum erschienen.

vollkommen sicher stellendes Geleit verkündigt werden; die Erzbischöfe aber müßten vor dem Abgehen zum Concil mit ihren Provinzbischöfen und diese mit ihrem Klerus Berathung anstellen, wer an das Concil abzuordnen wäre, und solchen Männern, die wohl unterrichtet seyn müßten, wäre zum voraus der anständige Unterhalt zu sichern [2]." Paul III. ließ den Verfasser von seiner Bereitwilligkeit versichern, dessen Anträgen in vielen Stücken zu entsprechen [3]. Allein der Erfolg entsprach dieser Versicherung nicht. Die Ausstellung sichernder Geleitsbriefe für die Protestanten von Seite des Concils wie des Kaisers erkannte der Pabst für nothwendig [4]. Was aber die Beschwerden der deutschen Nation betrifft, so bemerkte er in seiner Verhaltungsvorschrift an den Nuntius in Deutschland: da dieselben mehrentheils falsch und nichtig seyen, so werde er sie leicht widerlegen und zerstreuen können; doch solle er dabei allen Zank vermeiden durch kluge Beobachtung des rechten Maaßes im Reden und Schweigen [5]. Weil übrigens Faber der Concilien von Constanz und Basel erwähnt und auf die vollständige Sammlung ihrer Aktenstücke zu Constanz und Basel aufmerksam gemacht hatte [6], so unterließ der Pabst nicht, ihm zu erwiedern: da in diesen Aktenstücken, besonders denen von Basel, Mehreres der päbstlichen Autorität Nachtheiliges vorkomme, so wären die Vortheile und Nachtheile, die aus einer vollständigen Vorlesung derselben entstehen könnten, vorher wohl abzuwägen; daß das Concil von Basel nach geschehener Versetzung (durch Eugen IV.) blos ein Conventikel

[2]) *Le Plat* Monum. II. 534—551.
[3]) *Le Plat* II. 534. 551. p.
[4]) *Le Plat* II. 563.
[5]) *Le Plat* 586.
[6]) *Le Plat* 544. n. 48.

von Schismatikern und eine Synagoge des Satans gewesen, sey erwiesen, obgleich einige Unkundige seine Akten mit dem Namen eines allgemeinen Concils schmückten [7]). Auch wurde, als das Concil zu Stande kam, anstatt der Form der Kirchenräthe von Constanz und Basel, die des letzten Lateranischen Concils von den Legaten zum Vorbild genommen. Diese bekam jedoch im Verlauf mancherlei Abänderungen.

Die Abstimmung nach Nationen stellte sich zwar nach den Vorgängen zu Constanz und Basel als die passendste dar, sobald von Reformen die Rede war. Dahin zielte auch wohl der Befehl des Vicekönigs von Neapel, aus sämmtlichen Bischöfen des Reichs viere zu wählen, die als Sachwalter der Nation nach Trient gehen sollten. Dem widersetzte sich aber Rom beharrlich und der Kaiser ließ den Befehl zurücknehmen [8]). Indessen kam es gleich bei der Eröffnung unter den Bischöfen zur Sprache: ob nicht nach Nationen gestimmt werden solle. Die Legaten stellten das Bedenkliche dieser Form dem Pabste vor, als wodurch die große Mehrheit von italienischen Bischöfen unnütz würde. Der Pabst, dem ganz beistimmend, erwiederte: man solle an der vom Concil im Lateran (unter Julius II. und Leo X.) beobachteten Form nicht abgehen [9]). Die Abstimmung nach den Personen wurde in Uebung gesetzt, und die nationenweise Berathung von den Legaten beharrlich abgelehnt [10]). Diesen entging nicht, daß eine solche Art der Berathung die von

---

[7]) *Le Plat* 553.

[8]) *Raynaldi* Annal. ad an. 1545. n. 7. *Pallavicini* L. V. c. 10. VIII. c. 7.

[9]) *Sarpi* L. II. §. 29. 30.

[10]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 6. Der Bischof Faber von Wien scheint in seinem erwähnten Gutachten an Paul III. über die Einrichtung des Concils keinen Zweifel gehegt zu haben, daß wie zu Constanz Nationenweis werde abgestimmt werden. Dies geht aus Art. 7. hervor. *Le Plat* Monum. II. 530.

ihnen über Alles gefürchtete Vereinigung der spanischen, französischen und deutschen Bischöfe sehr erleichtern würde.

Von Wichtigkeit war auch die Frage: welcher Theil an den Berathungen und der Abstimmung den Sachwaltern (Prokuratoren) so vieler Bischöfe (vorzüglich deutscher und französischer), die durch rechtmäßige Ursachen am persönlichen Erscheinen verhindert wurden, gebühre? Rom wußte diesmal auch die Entscheidung dieser Frage von seinem Gutbefinden abhängig zu machen. Offenbar ging seine Absicht dahin, durch Nichtzulassung der Sachwalter entfernter Bischöfe mit Stimmrecht den italienischen das Uebergewicht zu sichern. Denn man wußte wohl, daß die meisten Bischöfe von Deutschland und von noch entlegnern Ländern aus wichtigen Gründen nicht würden erscheinen oder nicht lange verweilen können; die Zulassung von Stellvertretern mit Stimmrecht ließ aber den Einfluß einer bedeutenden Zahl gelehrter Männer besorgen, deren Wissenschaft und Freimuth Roms Interessen hätten beeinträchtigen können. In der Berufungsbulle hatte der Pabst zugegeben, daß die Bischöfe im erwiesenen Verhinderungsfall sich durch Bevollmächtigte könnten vertreten lassen. Allein schon im Beginn des Concils schloß er durch eine Weisung v. 17. April (Mai?) 1545 alle Sachwalter vom Stimmrecht aus[11]). Ausnahmsweise bewilligte er zwar später (am 5. Dezember) den Prokuratoren der deutschen Bischöfe, die durch die Gefahr ihre Ländereien von den Protestanten verwüstet zu sehen vom Erscheinen abgehalten würden, das Stimmrecht. Die Legaten aber, besorgend, es möchten die Sachwalter aus andern Ländern das

---

[11]) *Raynald* Annal. ad an. 1546 n. 7. *Le Plat* Monum. III. 298. *Pallavicini* L. XXII. c. 3. n. 8. u. 15. Vergl. L. XXI. c. 4. n. 10. XXII. c. 3. n. 1. *Massarelli* Acta Conc. Trid. sect. I. §. 13.

Gleiche anſprechen, aus Deutſchland aber ihrer eine große Zahl ſich einfinden, verheimlichten dieſe Urkunde Pauls III. ſo gut ſie konnten, und ließen nur aus beſonderer päbſtlicher Vollmacht die Sachwalter des Erzbiſchofs von Trier und des Biſchofs von Augsburg mit berathender, doch nicht mit entſcheidender Stimme zu [12]). — Eben ſo unbeſtimmt und ſchwankend als die Stellung der Prokuratoren war die der Aebte und Ordensgenerale in dem Concil. Das Intereſſe der Geſammtkirche in dieſer Beziehung hatte ſich verändert. Zu Conſtanz und Baſel mußte zur Durchſetzung von Reformen die Zulaſſung nicht nur von Ordensvorſtehern, ſondern überhaupt von gelehrten Männern, auch ohne Kirchenamt zur Ausübung des Stimmrechts zweckmäßig erſcheinen. Zu Trient hingegen hatten die Väter von den Mönchsobern geringe Mitwirkung für manche Reformen zu erwarten. Die Biſchöfe wollten, die entſcheidende Stimme ſolle ihnen vorbehalten werden, jedoch ſo, daß mit ihrer Bewilligung auch andern ausnahmsweis ein ſolches Stimmrecht eingeräumt werden könnte. Die Legaten hingegen ſuchten die Feſtſetzung einer Vorſchrift hierüber, da ſie nicht leicht zu ihrem Vortheil ausfallen würde, zu vermeiden, und die Bewilligung ſowohl des entſcheidenden als des berathenden Stimmrechts ganz dem Gutbefinden des Pabſtes vorzubehalten [13]). Sie wußten die Karten ſo gut zu miſchen, daß ſie ihre Abſicht vollſtändig erreichten. Contareni ſcheint in ſeinem Gutachten an Paul III. der Anſicht geweſen zu ſeyn, daß auch einfachen Klerikern, ſelbſt Laien von ausgezeichneter Wiſſenſchaft entſcheidendes Stimmrecht einzuräumen wäre [14]). Dies geſchah aber nicht.

---

[12]) *Pallavicini* L. VI. u. XX. *Natal. Alex.* Hist. Eccles. VIII. 621.

[13]) *Pallavicini* L. VI.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 114.

Kaum hatten sich nach Eröffnung des Concils einige Spuren eines freimüthigen Geistes gezeigt, so entschlossen sich die Legaten, diesen Geist durch eine offene Erklärung zu dämpfen. „Das gegenwärtige Concil, sprach der vorsitzende Legat, ist nicht das von Constanz und Basel. Es ist vom Pabst versammelt (waren es die von Constanz und Basel nicht auch?) und der Pabst führt auf ihm ganz so, als wenn er persönlich zugegen wäre, durch seine Legaten den Vorsitz. Diesen gebührt daher eine sehr hohe Achtungsbezeigung [15])." Den ganzen Organismus der Geschäftsbehandlung ordneten die Legaten nur so, daß er von ihrem Willen abhängig wurde. Sie legten sich das ausschließliche Recht bei, einen Gegenstand in Vortrag zu bringen. Sodann führten sie zwei Arten von Congregationen ein. Die einen bestanden aus Theologen, die die Glaubenssachen erörtern sollten, und denen man Kanonisten beigab, wenn Reformgegenstände mit zur Sprache kamen. Ihnen sollten die Legaten jederzeit anwohnen, den Vätern aber sollte freistehen, sich dabei einzufinden. Die andern Congregationen sollten in der Wohnung der Legaten von denjenigen Vätern gehalten werden, die in größerer oder kleinerer Zahl mit dem Entwurf der Beschlüsse beauftragt würden, bevor sie an die Generalcongregation gelangten, wo die Stimmenmehrheit darüber entscheiden sollte, wie sie dann in den öffentlichen Sitzungen bekannt zu machen seyen [16]). Zu diesem Behuf sonderten sie die Väter in drei Abtheilungen ab, deren Mitglieder sie nach Gutfinden bestimmten. So hofften sie das Ganze zu beherrschen, indem es ihnen leichter schien, mehrern kleinern Bächen einen Damm zu setzen, als ihnen, in Einem Fluß

[15]) *Pallavicini* L. VI. c. 3.

[16]) *Sarpi* L. II. §. 11. Vergl. *Vargas* Lettres et Memoires par M. *le Vassor*. Amsterdam 1699. p. 37.

vereint, Einhalt zu thun. Auch wollten sie dadurch die Bildung von Vereinen unter den Bischöfen erschweren, und hindern, daß der Eindruck eines guten Redners die Mehrheit zu einer Rom mißfälligen Entschließung hinreissen möchte [17]). Wo es ihres Vortheils schien, ließen die Legaten in den Generalversammlungen die Abstimmungen der Mitglieder der besondern Congregationen nur im Auszug vortragen, und dann nur mit Ja oder Nein abstimmen. Der Bischof von Fiesole erlaubte sich einst die Bemerkung: dies sey unzureichend, indem dadurch leicht Einige Wenige sich des Concils bemeistern könnten. Die Legaten, dadurch sehr aufgebracht, bezeigten ihm in der Versammlung ihr Mißfallen mit einiger Mäßigung, trugen aber zu Rom darauf an, auf seine Entfernung Bedacht zu nehmen [18]). In den ersten Zeiträumen des Concils erhoben die Gesandten der Mächte, auch die des Kaisers, selten Widerspruch gegen den Geschäftsgang; sie ließen die Legaten gewähren, und später fanden dann ihre Einsprachen wenig Gehör [19]). Zur Beschönigung des von ihnen eingeführten Geschäftsgangs gaben aber die Legaten die Absicht vor, die Untersuchung einzelner Materien zu beschleunigen, und die Leichtigkeit ihrer Erörterung zu fördern. Sie führten bei allen Versammlungen den Vorsitz, und versammelten sich jeden Abend unter sich, um ihre Maaßregeln zu verabreden. Auch ernannten sie die Kommissarien,

---

[17]) *Pallavicini* L. VI. c. 8. n. 5.

[18]) *Sarpi* L. II. §. 61. *Pallavicini* L. VII. c. 7. *Raynald* ad an. 1546. n. 65.

[19]) Viele Belege finden sich in den Lettres et Memoires de *Vargas*. Die hie vorkommenden geheimen Mittheilungen der vertrautesten Rathgeber Karls V. sind eine Hauptquelle, um dessen Politik in Hinsicht des Concils richtig aufzufassen. Paul Manutius (Epist. L. II. n. 1.) nennt den Vargas einen ernsten, besonnenen Mann von untadelhaften Sitten und vorzüglicher Frömmigkeit. Selbst Pallavicini (L. XXI. c. 11. n. 3.) rühmt seine Gelehrsamkeit, seinen Religionseifer und sein Ansehen bei Pius IV.

die mit den Theologen und Kanoniſten die zu verhandelnden Gegenſtände erörtern ſollten, und dann nach Rückſprache mit den Legaten darüber berichteten. Noch wichtiger war es, daß die Sekretärs und die Notare, mit der Niederſchreibung der Protokolle und öffentlichen Aktenſtücke beauftragt, blos von den Legaten ernannt wurden. Lange Zeit wurde nur Ein Sekretär von ihnen beſtellt, ſo daß ihm Alles heimgegeben war [20]). Im Verlauf des Concils ließen ſich Beſchwerden darüber vernehmen. Die Abſtimmungen, hieß es, würden nicht genau aufgeſchrieben, ſo, daß zuweilen in den Akten die größere Zahl darin als die kleinere erſcheine [21]). Bei dem Anlaß, als eines Tages zur Beſtimmung des Tags der nächſten öffentlichen Sitzung abgeſtimmt worden war, und der Legat del Monte der Abſtimmung der Minderheit Folge geben wollte, erhob ſich dagegen ein ſtarker Widerſpruch. Aber derſelbe ſagte unverholen: daß in Dingen, die die Leitung des Concils betreffen, die Mehrzahl nicht immer zu berückſichtigen ſey [22]). Der nämliche Legat behauptete, als ſich Biſchöfe darauf beriefen, daß im Concil im Lateran mit den Beſchlüſſen auch die Abſtimmungen der widerſprechenden Väter aufgenommen worden ſeyen: „der Pabſt, der dort in Perſon anweſend war, ſey nicht ſchuldig geweſen, den Stimmen der Väter Folge zu geben, wenn er nicht wollte; auch gegen den Widerſpruch der Mehrheit hätte er allein entſcheiden können [23]).“ Del Monte verlangte ferner, daß den Legaten die Fertigung der Beſchlüſſe überlaſſen werde, ſo jedoch, daß ſie nachher zur

---

[20]) Erſt K. Ferdinand machte 1563 auf dieſen Uebelſtand aufmerkſam. Jg. Schmidts K. Geſchichte der Deutſchen. B. II. 6. 2. K. 13.

[21]) *Sarpi* L. VII. §. 54.

[22]) *Le Plat* Monum. III. 564. 466.

[23]) *Pallavicini* L. VIII. c. 7. *Le Plat* Monum. III. 517

Beistimmung der Väter vorgelegt werden sollen. Die Bischöfe drangen aber darauf, daß die Fertigung nur in ihrer Gegenwart geschehe, und sie setzten es durch, trotz dem herben Widerspruch des Legaten [24]). Die einleitenden Vorreden der Beschlüsse versprachen oft mehr, als darin enthalten ist. Dies rührte daher, daß die Vorreden, so wie sie zu Trient von den Legaten waren verfaßt worden, stehen blieben, während die entworfenen Beschlüsse zu Rom manche Abänderung erhielten [25]).

Paul III. befahl seinen Legaten, bei der Eröffnung des Concils, dafür zu sorgen, daß in den Ausfertigungen in dessen Namen der Legaten und des Pabstes so erwähnt werde, daß letzterer nicht nur als der Berufer des Concils, sondern auch als derjenige erscheine, der in seiner Leitung die höchste Gewalt ausübe.

Auch wurde den Legaten von ihm die Vollmacht zu einzelnen Abläſſen ertheilt, wobei aber aller Schein zu vermeiden sey, als ob sie vom Concil verliehen seyen, als welchem die höchste Gewalt nicht zustehe [26]). Als am (4. und 13. Januar 1546) über den Titel, den das Concil annehmen solle, gerathschlagt wurde, äußerte der erste Legat: die Gewalt des Pabstes werde dadurch, daß ein Concil versammelt sey, nicht vermindert, eher vermehrt. Der Bischof von Astorga entgegnete: auch wir kennen unsere Gewalt; in allen Dingen, die im Concil verhandelt werden, steht die Gewalt bei diesem; in den andern bleibt sie beim Pabste [27]). Die Legaten waren aber stets eifersüchtig darauf bedacht, daß nichts durch einen Andern als sie zur Berathung in Antrag gebracht werde. Um die Antragsstellung

---

[24]) Le *Plat* Monum. VII. 7.

[25]) *Sarpi* in Le Brets Magazin der Staats- und Kirchengeschichte. I. 499.

[26]) *Le Plat* Monum. III. 295. 296.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 388.

als ein bisher noch nicht anerkanntes Vorrecht der Legaten noch mehr zu sichern, wurden unversehens dem Eingang der Beschlüsse die Worte: Proponentibus Legatis (nach dem Vortrag der Legaten) eingerückt. Ungeachtet des Widerspruchs vieler Väter und der vordersten Mächte (des Kaisers, Frankreich und Spaniens) wurde römischer Seits diesem Ausdruck die strengste Folge gegeben. Es wurden zwar später den Beschlüssen statt den Worten: auf den Vortrag der Legaten — die: unter dem Vorsitz der Legaten vorgesetzt. Indessen erhob der Bischof von Fiesole auch gegen diese Formel Widerspruch, indem sie durch kein Beispiel alter Concilien gerechtfertigt werde. Einer der Legaten bemerkte aber, daß vordem bei den einzelnen Beschlüssen deswegen keine Erwähnung vom Vorsitz der Legaten geschehen sey, weil alle Beschlüsse an Einem Tag bekannt gemacht wurden, wogegen jetzt mit den einzelnen Beschlüssen die Kundmachung vorgenommen werde [28]). Einstweilen beruhigten sich zwar die Väter. Aber über den Anspruch der Legaten auf die ausschließliche Antragsstellung entstand (am 18. Mai 1546) ein lebhafter Wortwechsel zwischen dem Bischof von Astorga und dem Legaten del Monte. Der erstere behauptete: „den Vorsitzenden komme das Recht Vor- und Anträge zu machen besonders zu wegen ihres Amtes, dasselbe Recht gebühre aber auch jedem Mitgliede; dies sey der alten Uebung gemäß.“ Dem widersprach der Legat unbedingt. „Was sey denn wohl das Concil, entgegnete der Bischof, wenn seine Mitglieder so beschränkt sind, daß sie nichts vorschlagen dürfen, was sie für das Christenthum oder für ihren Sprengel heilsam erachten? Gesetzt, ein Bischof habe etwas gegen die Kardinäle oder die Legaten selbst vorzubringen, soll er gehalten seyn, es den Le-

[28]) *Le Plat* Monum. III. 397.

gaten selbst mitzutheilen?“ Del Monte versetzte: ein solcher Vor- und Antrag im Concil stehe den Bischöfen in keinem Fall zu, und die Bischöfe nahmen diese Abfertigung stillschweigend hin [29]).

Anfangs waren die Legaten angewiesen, die an sie gerichteten Schreiben, auch die vom Pabst oder aus Deutschland, den versammelten Vätern mitzutheilen. Auf die Vorstellung der Legaten, die von dieser Offenheit üble Folgen besorgten, wurden hernach an sie von Rom zweierlei Schreiben gerichtet; in die einen wurden die Geheimnisse für sie, in die andern was Jedermann wissen durfte, aufgenommen. Da übrigens die Legaten über Alles zu Rom anfragen mußten, so war ihre Stellung zwischen den Anforderungen des Pabstes oder seiner Kurie und denen der Väter des Concils sehr schwierig und ihr Geschäft erheischte einen Aufwand von Künsten, womit die schlichte Einfalt des apostolischen Charakters sich schwer vereinbaren ließ. Waren nun aber durch die mühsamsten Verhandlungen, die auf die eben beschriebene Manier geleitet wurden, einige, wenn auch mäßige Vorschriften, die die Beseitigung auffallender Mißbräuche bezielten, zu Beschlüssen erhoben, so wußte doch der römische Hof ihre Vollstreckung von seinem Gutbefinden abhängig zu machen. Eine den päbstlichen Dekretalen entnommene Klausel: Mit Vorbehalt des apostolischen Ansehens — wurde jenen Beschlüssen beigefügt, der Würde eines allgemeinen Concils gewiß nicht entsprechend. Aber auch dies ließen sich die Bischöfe gefallen.

Für die Schreiben, die im Namen des Concils gefertigt wurden, kam ein eigenes Siegel, wie solches zu Constanz und Basel üblich war, in Vorschlag. Auch diesem, die Selbstständ-

[29]) *Le Plat* Monum. III. 413. 414. 415.

digkeit der Versammlung andeutenden Zeichen wichen die Legaten aus, und setzten durch, daß einstweilen das Siegel desjenigen unter ihnen, der den Vorsitz hatte, gebraucht wurde [30]).

13. Vorherrschend dogmatische Richtung des Concils, gleich in seinem Anfange.

Daß ein enger Zusammenhang zwischen den Disciplinareinrichtungen der Kirche und ihrer Glaubenslehre bestehe, liegt in der Natur der Sache. Soll doch der oberste Zweck aller jener Einrichtungen kein anderer seyn, als den von christlicher Liebe belebten Glauben und die durch den Glauben erleuchtete und gestärkte Liebe zu unterhalten und zu befördern. Wenn in den Glaubensstreiten des vierten und fünften Jahrhunderts Manche die unbegreiflichen Geheimnisse des Christenthums begreiflich zu machen gesucht hatten, so zeigte sich hingegen die Tendenz der Glaubensneuerung, die von Luther herrührte, immer mehr in einer solchen Anwendung der Lehren der Schrift auf das Leben, womit Manches, daß bisher in der Kirche bestanden hatte, sich unverträglich zeigte. Wiewohl demnach Luthers Unterfangen eine praktische Aufgabe lösen zu wollen schien, indem es sich die Abschaffung von Mißbräuchen, welche sein Auftreten zuerst hervorgerufen, zum Ziel vorsteckte, so nahm sie doch bald eine sehr dogmatische Richtung. Der polemische Kampf mußte diese Richtung nothwendig zur vorherrschenden machen. Auch war nicht zu verkennen, daß Mißverständnisse in Bezug auf Dogmen die Veranlassung zu mehrern Ausartungen in der Kirche gegeben, und daß dergleichen Ausartungen wieder nähere Bestim-

[30]) *Sarpi* L. 1. §. 38. Später bekam das Concil ein eigenes Siegel. *Pargas* p. 205.

mungen im Wortausdruck von Dogmen veranlaßt hatten. Wollte man daher die Mißbräuche mit der Wurzel ausrotten, so durfte es nicht befremden, wenn Viele darauf drangen, daß auch über die Art, wie man bisher gewisse Lehren vorgestellt und gedeutet hatte, eine sorgfältige Untersuchung angestellt werde.

Der Weg, den die Reformatoren bei dieser Untersuchung einschlugen, wurde für die Wendung, welche die Sache der Reform nehmen sollte, entscheidend. Sobald sie eine Reform im Glauben selbst verlangten, wurde ihr Bruch mit den Katholischen unvermeidlich. Denn auf dem Grundsatz der Unveränderlichkeit der Glaubenslehre beruht das ganze Gebäude der katholischen Kirche, in welcher auch über entstehende Zweifel der Endausspruch der Gesammtheit des Lehrkörpers vorbehalten ist. Weil die Reformirten immer mehr auf der Forderung einer Glaubensreform bestanden, so wurde durch den Streit über dogmatische Fragen die Aufmerksamkeit von den Fragen über die Kirchenzucht abgelenkt. Bei ruhiger Besonnenheit hätten die Reformatoren ihre Wünsche in Ansehung der Glaubenslehren darauf beschränken müssen, daß eine genaue Scheidung dessen, was Glaubenslehre der Kirche, und was bloße Schulmeinung sey, vorgenommen und daß die Lehrweise, die Form des Lehrvortrags einer genauen Revision unterworfen werden möchte. Inner diesen Grenzen konnte die Erörterung, mit Umsicht und Beharrlichkeit und ohne Gehässigkeit begonnen und fortgesetzt, eine Verständigung zu einer einträchtigen Kirchenreform herbeiführen. Die dogmatischen Lehrformen hätten auf diese Weise mit den nothwendigen Verbesserungen in der Kirchendisciplin in Einklang gebracht werden können. Nachdem aber die Reformatoren damit angefangen hatten, die Kirche zu verketzern, d. i. ihr Irrlehren vorzuwerfen; so durfte es sie nicht wundern, daß hinwieder die Vorsteher der Kirche sie schon

deßwegen für Ketzer erklärten, weil sie die Unveränderlichkeit der Kirche im Glauben, und damit die Grundfeste ihrer göttlichen Stiftung in Anspruch nahmen [1]). Die mehresten Behauptungen, wodurch die Protestanten Lehrsätze, Vorschriften und Einrichtungen der Kirche verwarfen, waren übrigens nicht blos Erzeugnisse von Schriftauslegungen, sondern auch von logischen Schlußfolgerungen. Ihr Fortschreiten im Verwerfen ließ keine Grenze, wo es aufhören würde, erblicken. Von den Auswüchsen des Ablasses erstreckte es sich nach und nach auf das Fegfeuer, auf die Wirkungen der Gnade, auf die meisten Sakramente (auch das der Buße), auf die ganze Ueberlieferung, auf mehrere für kanonisch geachteten Bücher der Bibel, auf das ganze Ansehen und die Hierarchie der Kirche und auf fast alle Gebräuche des Kultus, besonders auf die Messe und auf die Vorstellung vom Abendmahle.

Unstreitig waren die vielen Mißbräuche und Verderbnisse in der Kirche mit den reinen Vorstellungen von innerer Wiedergeburt, Selbstverläugnung, Absterben der Sünde, Herzensdemuth und ungeheucheltem Brudersinn, welche Christus von Jedem, der an seinem Erlösungswerke Theil nehmen wolle, unnachläßlich forderte, auf keine Weise in Uebereinstimmung zu bringen. Auch waren die Ausartungen im Schooße der Kirche nicht ohne Einfluß auf die theologischen Lehrformen geblieben. Vielfältig ließ sich der sophistische Scharfsinn von Schulgelehrten zur Beschönigung des Tadelhaften und Mißbräuchlichen, das zur Kirchensitte war erhoben worden, ver-

[1]) Manche triftige Bemerkung findet sich in *Tabaraud* Histoire critique des projets de reunion des communions chrétiennes. Paris 1824. p. 487. p. Vergl. damit das viele Vortreffliche, das Dr. Brenner in seiner Schrift: Ueber das Dogma (Landshut 1834) von dem Verhältniß des Dogma zur Religion und Religiosität vorträgt.

leiten. In so ferne mochte allerdings eine gründliche Reform durch eine genaue Sichtung und sorgfältige Läuterung der Scholastik auch in dogmatischer Beziehung bedingt seyn. Aber damit ein solches Unternehmen eine ersprießliche Wirkung zur Verbesserung des Kirchenwesens erhalte, mußte es mit großer Umsicht und ganz im Geist und Sinn des göttlichen Stifters geschehen. Man mußte nicht Scholastik der Scholastik entgegenstellen, sondern die Vorstellungen des Christenthums wieder aller scholastischen Formen entkleiden, sich aber auch aller gehässigen Mißdeutung verbreiteter Lehrformen enthalten, ohne alle Rechthaberei zu Werke gehen, und nur da mit schonungslosem Ernst auftreten, wo die Schriftgelehrten den pharisäischen Sauerteig aufgewärmt und heuchlerischen Schein an die Stelle evangelischer Wahrheit zu setzen gedachten [2]). Man hätte von Seiten der Reformatoren nicht übersehen sollen, daß die Lehre auch damals in der Kirche weit besser war, als die Uebung, daß, ungeachtet der vielen scholastischen Verdunkelungen der Lehre, dennoch im Ganzen die Grundlagen der Kirchenlehre unverändert geblieben seyen, und daß es mithin genügte, das Dorngestrüpp, welches nach und nach um diese Grundlage aufgewuchert hatte, zu beseitigen. Uebrigens war es eine weit getriebene Ueberschätzung des Einflusses der von ihm einseitig versuchten Reform der gelehrten Dogmatik auf eine Reform des kirchlichen Lebens, wenn Luther diese vorzüglich von jener erwartete. Noch bei seinen Lebzeiten konnte ihn die Erfahrung darüber enttäuschen. So weit sein Einfluß reichte, veränderten

[2]) Erasmus wollte daß, um eine Vereinigung zu erzielen, die sogenannten Schulfragen und scholastischen Subtilitäten ganz bei Seite gelassen werden sollten, und sein Schüler Wicelius von Fulda bemerkte in seinem Methodus Concordiae eccles.: daß die neuern Theologen durch ihren Scholastizismus die Ketzereien herbeigeführt hätten.

sich zwar zugleich mit gewissen Lehrformen auch gewisse äußere Formen des kirchlichen Lebens. Aber an den Früchten dieses Lebens ließ sich insgemein ein ächter Christensinn keineswegs wahrnehmen. Die Leidenschaften, die auf den verschiedenen Stufen der katholischen Hierarchie so viele Verwüstungen angerichtet hatten, zeigten sich nicht weniger und nicht auf eine minder unerbauliche Art in den reformirten Presbyterien wirksam, während die herrlichen Tugenden mancher katholischen Kirchenvorsteher der Welt bewiesen, daß auch bei großen Gebrechen in den Einrichtungen der Hierarchie und der Lehrformen der Schulen die Entfaltung des ächten Christensinnes möglich war. So sehr es übrigens der Reform Luthers zum Vorwurf gereicht, viele äußere Kirchenformen, die zur Belebung und Bewahrung ächt christlicher Gesinnung treffliche Dienste leisten können, blos wegen zufälligen Mißbräuchen weggeworfen zu haben, eben so wenig hat sie die Klippe vermieden, bei Bestreitung mehrerer dogmatischer Lehrformen katholischer Scholastiker auf das entgegengesetzte Aeußerste zu gerathen. Dies war vorzüglich bei den Lehren von der Gnade und der Rechtfertigung der Fall.

Die Macht des Glaubens, die Ueberzeugung, daß der Mensch nicht durch eigene Kraftaufwendung, wohl aber mittelst des Beistands Gottes, dem er vertraut, sein Heil bewirken könne, ist eine große, trostvolle Idee, die Jeden ansprechen muß, der bei redlichem Bestreben die Schwäche der menschlichen Natur aus Erfahrung kennen gelernt hat. Diese Idee, durch Jesus geweckt, durch die Apostel, besonders durch Paulus kräftig entwickelt, hat sich in der Kirche nie verloren, doch wurde sie durch den übertriebenen Werth, den Viele den äußern Werken und der bloßen Beobachtung kirchlicher Gebräuche und Vorschriften beilegten, nicht wenig getrübt und entkräftet. Die

Einen thaten dies aus Eigennutz, Andere (besonders Schulgelehrte), um den Begriff von der Gewalt der Kirche und ihrer Organe zu steigern. Man konnte es daher Luthern zum Verdienst anrechnen, daß er die Wichtigkeit des Glaubens neuerdings ins Licht stellte. Sein Hauptgedanke ging auf Verstärkung und Belebung des Glaubens mittelst der Idee von der Kraft der Versöhnung durch Christus. Dagegen drängte er unvermerkt das andere Element des Christenthums — die Liebe und ihre Werke tief in den Hintergrund zurück, zugleich stellte er, noch greller aber Calvin nach ihm, über das Verhältniß des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade die schroffsten Ansichten auf, die eher mit der Schicksalslehre der Heiden, als mit der Lehre Christi von einem die Welt leitenden Vater im Himmel, der die Liebe selbst ist, im Einklang waren. Sprachen sie doch dem menschlichen Willen an sich alle Freithätigkeit ab, und wollten diese, so ferne sie Statt fände, blos als Wirkung der Gnade gelten lassen. Solche Lehren, wozu die Reformatoren durch anhaltendes Studium des Kirchenvaters Augustin, der in dieser Materie auf sie gleiche Autorität, wie Aristoteles auf die Schultheologie ausübte, waren verleitet worden, anstatt die entgegengesetzten Meinungen, die eine Ueberschätzung der Werkheiligkeit enthielten, zu besiegen, dienten vielmehr dazu, ihnen eine neue Beschönigung zu leihen, indem sowohl der Verstand, als das Gefühl starke Einsprüche gegen die Behauptung von des Menschen Unfreiheit erhob, und die kindliche Zuversicht sowohl, als die christliche Liebe noch eher mit einer mönchischen Ueberschätzung der Werke als mit der lutherischen Theorie vom Verhältnisse des menschlichen Willens zur göttlichen Vorsehung verträglich schienen. Das Schlimmste war, daß Luther, während er mehrere Glaubenslehren, deren Annahme die katholischen Theologen zur Bedingung der Seligkeit

machten, verwarf, selbst die Annahme der ihm eigenthümlichen Glaubenssätze für wesentlich zum Heil erklärte. Wenn er in seiner Streitschrift über jenen Gegenstand wider Erasmus [3]) sagt: „ohne rechte Einsicht in die Lehre vom freien Willen, weiß ich nichts von der Gnade Gottes, und ohne Erkenntniß von dieser werde ich ihn nicht gebührend ehren und lieben"; so machte er die Wirksamkeit des Christenglaubens von einer spekulativen Anstrengung des Geistes abhängig, zu der nur sehr Wenige aufgelegt seyn können und deren Erfolg sehr zweifelhaft ist [4]). Der Heiland lehrte über die Freiheit des Willens gar Nichts (er setzte sie voraus), und über Gottes Gnade nur so viel, als uns zur Ermunterung im Guten nöthig ist. Die Grenzlinie zwischen beiden genau bestimmen zu wollen, ist ein Unterfangen, bei dem man stets Gefahr läuft, entweder der menschlichen Freithätigkeit oder Gottes Einwirkung zu nahe zu treten, und entweder falsche Demuth oder frommen Hochmuth zu wecken [5]). Glücklicher Weise gibt darüber das Gewissen, wird es nur gegen Verstimmung bewahrt, befriedigendere Auskunft als alle Spekulation, und zuletzt beruht das wahre Christenthum nicht auf dem, worüber sich die scharfsinnigsten Köpfe nicht vereinigen können [6]). Luthers Theorie von der Recht-

---

[3]) S. Luthers Werke. XVIII. 2050.

[4]) Quasi Christus tam involúta docuerit, ut vix a pauculis theologis possint intelligi. *Erasmus* Paraclesis. Ad paucos homines contrahimus rem, qua Christus nihil voluit esse communius. Ebendaselbst.

[5]) So Erasmus gegen Luther. Bemerkenswerth ist aber, daß bei den Protestanten selbst im Volksunterrichte die Lehre von der Gnade, dem freien Willen und der Rechtfertigung die Hauptsache wurde, obgleich gerade diese Punkte sich am wenigsten zu einer gemeinfaßlichen Darstellung eigneten, und eine nur in etwas klare Auffassung davon schon viele geistige Vorübung voraussetzt.

[6]) Neu waren diese Theorien nicht. Laurentius Valla (geb. 1407 † 1457), der nur mit Noth auf Verwendung Alphons V. Königs von Arragonien dem Scheiterhaufen entging, hatte schon die nachmals von Luther und Calvin angenommenen

fertigung durch die alleinige Macht der Gnade führte Calvin zur Theorie der Vorherbestimmung, nach welcher Jedem, der einmal der Rechtfertigung versichert sey, auch unfehlbar die Heiligung zu Theil werde, weßwegen er auch keine Buße zuließ, indem der Auserwählte, da er nicht fallen könne, auch keines Aufstehens bedürfe [7]). Folgerecht ist mit beiden Theorien ächte Sittlichkeit, die sich ohne Freithätigkeit des Willens nicht denken läßt, ganz unvereinbar, und zu welchen Verrücktheiten des Geistes sie führen können, hat die Folgezeit bewiesen [8]).

Nachdem aber die dogmatische Trennung der Protestanten von den Katholischen einmal erfolgt war, wurde von den meisten katholischen Theologen die Vertilgung oder doch die Hemmung der Ketzereien als die Hauptaufgabe des Concils angesehen, so wie auch die Protestanten Allem aufboten, um ihrer neuen Dogmenlehre Geltung zu verschaffen [9]). Die katholischen

---

Lehren vom freien Willen und von der Vorherbestimmung vertheidigt. *Cave* Histor. litter. opp. 121. 122. *Guingené* Hist. litter. d'Italie. VII. 343.

[7]) Wenn Luther mit seiner Lehre von der gänzlichen Grundverderbtheit der menschlichen Natur die andere in Verbindung setzte, daß Keiner sich daraus erretten könne, der nicht von Gott zum Voraus dazu erwählt und bestimmt worden, so trieb Calvin die Folgerung aus diesen Vordersätzen bis zur Behauptung: Gott habe von Anbeginn nur eine bestimmte Zahl von Menschen zum ewigen Leben erwählt, und diesem göttlichen Rathschluß könne Keiner, sey er erwählt oder verworfen, sich entziehen.

[8]) Luther selbst sah später ein, daß das Eifern gegen Werkheiligkeit nicht immer mit lebendigem Glauben verbunden sey. „Jetzt, sprach er, sind die Leute mit sieben Teufeln besessen, da sie zuvor nur mit einem besessen waren.“ (Predigt über den rechtfertigenden Glauben.)

[9]) „Den Reformatoren war offenbar die Lehre (das Dogma) die Hauptsache; denn selbst die thätigste Verbesserung der Kirchendisciplin und die Abschaffung der Mißbräuche, auf welche sie drangen, forderte andere Grundsätze, als die, nach welchen man bisher von Rom aus gehandelt hatte.“ Marheineke Das System des Katholicismus. I. 136.

Gelehrten hielten mehrentheils für jenen Zweck weit weniger den Weg der Reformen dienlich, als die genaue Bestimmung aller Glaubenslehren, welche sie von den Reformatoren angefochten sahen oder gefährdet glaubten. Hievon versprach man sich vorzüglich zu Rom großen Vortheil, weil dadurch die Freiheit des Urtheils eingeschränkt würde. Man bedachte aber wohl zu wenig, daß der Keim der Ketzereien nicht so sehr in einer mangelhaften Erkenntniß oder in einer Ungenauigkeit der Glaubensbestimmungen liege, als in einer Schwäche des Glaubens, der durch kirchliche Mißbräuche, Ausartungen und Verderbnisse wankend oder irre geworden. Kräftigung, Läuterung und Belebung jener Gesinnungen, die die Grundlage eines festen und kräftigen Glaubens seyn müssen, die Wegräumung der Hindernisse des Vertrauens an die Kirchenorgane, an die Prediger des Glaubens — dies vorzüglich ist es, wodurch den Ketzereien der Eingang verwehrt oder ihr Reiz benommen werden mußte. Diese Ansicht mochte auch in jener Zeit bei denen das größte Gewicht haben, welche gern den religiösen Frieden durch eine tüchtige Kirchenverbesserung vermittelt gesehen hätten. —

Die kaiserlichen Gesandten zu Trient konnten daher auf die Zustimmung aller Unbefangenen rechnen, als sie bei der Eröffnung des Concils, wie schon vorher, erklärten: „daß die Sittenverbesserung die vorzügliche Aufgabe der schon so lange Zeit ersehnten Versammlung seyn müsse, damit die Wunden der Kirche geheilt würden [10]). Eine Entscheidung über die Grundlehren, von denen der Glaubenszwist ausging, sahen sie für voreilig an, bevor der Gegentheil im Concil vernommen wäre [11]). Dagegen verhehlten die Legaten nicht, daß ihr

[10]) *Pallavicini* L. V. c. 4. n. 16. VII. c. 3. n. 1. p.

[11]) Dem Kaiser mußte auch daran liegen, daß kein Lehrsatz entscheiden werde, der

Augenmerk vorzüglich auf die Verdammung der Irrlehren gerichtet seyn werde. Waren sie doch von Paul III. angewiesen: „die Reform solle nicht vorher und auch nicht zugleich mit den Dogmen verhandelt werden, sondern so, daß die letztern als die Hauptsache erscheinen; dies sey der Gebrauch der frühern Concilien gewesen, weil der Glaube die Grundlage sey, und man billig bei dieser, nicht beim Dach zu bauen anfangen müsse. Was die Reform des römischen Hofes betreffe, so würde man den Anträgen zwar geneigtes Ohr leihen, die Reform selbst aber sey nicht des Concils, sondern des Pabstes Sache[12]). Schon in den ersten Congregationen nach der zweiten Sitzung kam die Sache zur Erörterung. Die römische Partei wollte, daß das Dogma, als das Dringendste und Wichtigste, Allem andern vorhergehen müsse, zumal die Reform am füglichsten vom Pabst ausgehen würde. Die Andern, vorzüglich die Deutschen und Spanier bemerkten: man könne von dem Dogma erst dann mit nützlichem Erfolg handeln, wenn man zuvor die Mißbräuche abgestellt habe, die zu den Ketzereien die Veranlassung gegeben. Unwiderleglich war die Bemerkung vieler Bischöfe: daß das allerüberzeugendste Buch gegen die Ketzerei dadurch würde gebildet werden, wenn man das Gesetz Christi durch die Handlungen der Diener der katholischen Religion ausgeübt sehe[13]). Eine dritte Meinung (die des Bischofs Campegius von Feltre) war: man könne die beiden Gegenstände nicht trennen, weil beide in genauer Verbindung ständen und wechselseitigen Einfluß aufeinander hätten. — Mit besonderem

---

nicht ganz wesentlich wäre (quæ sunt præter fidem). Il faut se reserver, bemerkt Bargas, les moyens de composer avec les Luthériens. Lettres et Memoires p. 56.

[12]) *Le Plat* Monum. III. 295. *Pallavicini* L. VI.

[13]) *Pallavicini* L. VI.

Nachdruck drang der Kardinalbischof Madruzzius von Trient im Sinne des Kaisers auf unverweilte Vornahme der Reform mit einstweiliger Aussetzung der dogmatischen Berathungen [14]). Der vorsitzende Kardinal del Monte, als er den großen Beifall gewahrte, den dieser Vortrag erregte, suchte ihm mit ironischer Wendung zu begegnen, indem er gestand, daß er Gott danke, jenem Prälaten eine so fromme Gesinnung eingeflößt zu haben, da es sich allerdings gezieme, daß die vordersten Glieder der Kirche mit dem Beispiele der Reform vorangehen, mithin jener Prälat ohne Zweifel selbst unverweilt einem von seinen zwei Bisthümern [15]) entsagen, und seine prachtvolle Haushaltung einschränken werde; jedoch müsse er, obgleich es Jedem zustehe, an sich selber die Reform anzufangen, bemerken, es sey die allgemeine Kirchenreform ein höchst schwieriges Werk, das viele Zeit erfordere, wogegen die Abwehrung und Vertilgung der Ketzerei, da so Viele jämmerlich in der Finsterniß lägen, keinen Aufschub leide." Indessen konnten sich bei der Stimmung der großen Mehrzahl der Väter die Legaten noch Glück wünschen, als, gemäß dem Antrag des Bischofs von Feltre, festgesetzt wurde: daß zu gleicher Zeit die Reform und die Dogmen sollten in Berathung gezogen werden [16]). Doch fanden die Legaten nöthig, sich deßhalb umständlich beim Pabste zu rechtfertigen. Sie zeigten, daß ein Widerstreben die Einigkeit zwischen dem Concil und dem Pabst aufs Spiel gesetzt, ihn dem öffentlichen Tadel blos gestellt und den Protestanten einen scheinbaren Vorwand zur Beschönigung

[14]) *Sarpi* L. II. §. 37. *Pallavicini* L. VI.

[15]) Madruzzius besaß nebst dem von Trient das von Pavia. Auch das Domkapitel zu Brixen hatte ihn postulirt und die Postulation war zu Rom genehmigt worden.

[16]) Vergl. *J. Mendham* Memoirs of the Council of Trient. Lond. 1834. p. 39. etc.

ihrer Abneigung gegen das Concil geliehen hätte [17]). Die Kardinäle Maffei und Farneſe ſchrieben jedoch an die Legaten: ſie ſollten dieſem Beſchluß keine Folge geben, und ſich blos mit den Dogmen befaſſen, die weit über die moraliſchen Tugenden erhaben ſeyen, ohne ſich an die Einbildungen einiger unruhigen Geiſter zu kehren. Der Pabſt ſelbſt verwies nachher den Legaten, daß ſie zur Verhandlung über die Reform ſich verſtanden hätten. „Wenn eine Thür, ſchrieb er ihnen, zu eng ſey, als daß zwei Perſonen gleichzeitig durch ſie eintreten können, ſo hätte billig die Vorzüglichſte voranzugehen.“ Er verband damit die Weiſung: durchaus nicht zu geſtatten, daß andere Gegenſtände als die den Glauben betreffen, erörtert würden [18]). Die Legaten ſtellten dagegen vor: durch Kundmachung dieſer Willensmeinung des Pabſtes würde ſeine Würde dem Gelächter preisgegeben; dieſe fordere, daß man den Schein annehme, der Reform nicht entgegen zu ſeyn; man würde doch immer die Freiheit behalten, wie und wann man dem Beſchluß in Bezug auf die Reform Folge geben wolle. Dies beſänftigte den Unwillen des Pabſtes. Am meiſten Eindruck ſcheint aber auf ihn die Beſorgniß gemacht zu haben: ein längeres Feſthalten an ſeiner Anſicht möchte den Beſchluß des letzten Reichsabſchieds von Worms zur Vollziehung bringen, der dahin ging: daß, wenn bis zur Zeit des nächſtkünftigen Reichstags (zu Regensburg) das Concil keine Hoffnung eines günſtigen Ergebniſſes für die Disciplin ſowohl als das Dogma gewähren würde, der Reichstag die Ausgleichung des einen und des andern Gegenſtandes verſuchen werde. Doch gab der Pabſt die Weiſung: mit der Kundmachung des Concilsbeſchluſſes wegen

---

[17]) *Le Plat* Monum. III. 383—385.

[18]) *Fleury* Hist. Eccles. T. XXIX. L. 142. N. 38. 39.

gleichzeitiger Behandlung beider Gegenstände so viel thunlich zu zögern, und über die Form seiner Fassung erst noch seine Befehle zu erwarten [19]). Auch gelang es den Legaten durch eigene Künste zu verhindern, daß der förmlich von den Vätern gefaßte Beschluß: es solle zugleich von der Reform und dem Glauben verhandelt werden, in das Dekret der dritten Sitzung aufgenommen werde. Er kam überhaupt gar nicht in die Urkunde der Beschlüsse [20]).

Lobenswerth war der Rath, den der Legat Cervin den Vätern ertheilte, die Werke der Gegner mit einer leidenschaftlosen, ruhigen Gemüthsstimmung zu lesen und nicht blos deßwegen schon etwas unrichtig zu finden, weil es Luther geschrieben, indem man sonst Gefahr laufe, statt die Wahrheit zu suchen, sie zu verlieren [21]).

Uebrigens konnten sich die Legaten bei allem Eifern für Festsetzung dogmatischer Bestimmungen gegen die Neugläubigen nicht verhehlen, daß auch beim Anlaß mancher Erörterungen hierüber viele Bedenken gegen die bisherige päbstliche Machtübung würden erhoben werden. Einerseits war es offenbar, daß das heftige, stürmische und eigenmächtige Verfahren der Neuerer Verwirrung, Zwietracht und Aergernisse ohne Zahl und Maas hervorrief, und daß insbesondere die Polemik über unverständliche und spitzfindige Dinge, welche das Evangelium unberührt gelassen, in dem ungelehrten Volke feindselige Gesinnungen erzeugen, aber keineswegs den Glauben stärken konnten. Wollte man aber auf der andern Seite das Ansehen der Kirche festhalten, so drang sich jedem Unbefangenen die Ueber-

---

[19]) *Pallavicini* L. VI. c. 7. n. 14. u. 16. *Fleury* a. a. O. n. 40.

[20]) *Le Plat* Monum. VII. 13. 14.

[21]) *Pallavicini* L. VIII. c. 1.

zeugung auf, nur die Abschneidung jeden Auswuchses dieses Ansehens könne es selber für die Zukunft sicher stellen. War doch auch dem Synedrium zu Jerusalem, das mit seiner göttlichen Einsetzung sich brüstete, weil es den Zweck dieser Einsetzung beharrlich aus den Augen setzte, und die Propheten, die von Gott gesendet wurden, morden ließ, durch göttliche Fügung seine Gewalt entzogen worden.

14. Berathungen und Beschlüsse des Concils in Betreff des Ansehens der heiligen Schriften und der Ueberlieferung, der Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel und ihrer Auslegung.

Während Luther und seine Anhänger beständig verlangten, daß ihre Lehrsätze durch die Schrift widerlegt würden, bestand man zu Rom darauf, daß diese Lehrsätze längst durch allgemeine Concilien verworfen seyen, und daß Glaubenslehren nicht erst des Erweises bedürfen, sondern wegen dem Ansehen der von Gott eingesetzten Kirche geglaubt werden müßten [1]). Zu Trient hielten nun Einige jede neue Untersuchung über Glaubensdinge, die von frühern Concilien schon entschieden seyen, für unpassend, weil sie deren Entscheidungen verdächtig machen könnten. Andere wendeten ein, die Untersuchung diene nicht blos zur Auffindung, sondern auch zur Bestätigung der Wahrheit; sie könne Mittel und Wege anzeigen, um die Widersprechenden zurechtzuweisen [2]). Weil indessen von den Gegnern mehrere Quellen der dogmatischen Entscheidung selbst, nämlich die Ueberlieferung, einige biblische Bücher und das

[1]) *Le Plat* Monum. II. 146.

[2]) *Pallavicini* L. VI.

ausschließliche Recht der Kirche zur Auslegung der Bibel angefochten waren, so ließ sich die Erörterung dieser heikeln Gegenstände nicht umgehen. Vielmehr mußten darüber Beschlüsse gefaßt werden. Was aber die Lösung der Aufgabe am meisten erschwerte, war die große Autorität, deren die Schultheologie genoß, welche in verschiedene Parteien zerfallen war, die sich wegen abweichenden Meinungen mit der bittersten Heftigkeit bekämpften. Das angemaaßte Ansehen der Schultheologie, deren streitlustige Parteien sich in Rechthaberei und Spitzfindigkeit überboten [3]), und alle darin einander gleich waren, daß sie für den religiösen Glauben einen andern Grund, als den Christus gelegt, zu finden und zu legen unterfingen, zeigte sich auch zu Trient als das hartnäckigste, zäheste Hinderniß einer wahren-Rückkehr zur Einfalt des Evangeliums. Das Ansehen des Aristoteles und das der positiven Schultheologie waren so ineinander verwachsen, daß eines ohne das andere nicht bestehen zu können schien. Die Theologen sprachen

---

[3]) Schon Peter von Blois schrieb (ep. 101. ad R. Archidiaconum Nantensem): „in dergleichen Wissenschaft liegt keine wahre Wissenschaft; manchem ist sie viel mehr schädlich, als nützlich. Seneka sagt schon: es ist nichts hassenswürdiger als eine Spitzfindigkeit, in der nichts als Spitzfindigkeit steckt. Was hilft's, seine Tage mit dergleichen Dingen zubringen, die nirgendwo Jemand nutzen, als in den Schulen.“ Roger Baco (in Opere majori ad Clementem IV. P. II. c. 4. u. 5.) suchte den Vorzug der Erforschung und Anwendung der Bibel vor dem bloßen dialektischen Gebrauch der Syllogismen geltend zu machen. Aber dieser meist sehr unpassende Gebrauch, den man von der Lehre des Aristoteles auf die Behandlung von Religionslehren machte, hatte so tief gewurzelt, und solches Ansehen erhalten, daß es einer vollständigen Wiedergeburt des wissenschaftlichen Geistes bedurfte, um hierin eine Abänderung zu bewirken. Vergl. *Launoi* de varia Aristotelis in Academia Parisiensi fortuna. T. IV. P. 1. *Bruckeri* Hist. Philosoph. T. III. p. 337. 529. 870. *Natal. Alexandri* Histor. Eccles. T. VI. Allein am Schlusse des 15ten Jahrhunderts wurde die Kunst, alles aus dem Stegreife mit Syllogismen zu vertheidigen und zu bestreiten, wieder wie in Athen zur Zeit des Gorgias, den Plato mit so feiner Ironie schildert, hoch bewundert. Vergl. Joh. Picus de Mirandola Apologia p. 78.

dem Aristoteles Unfehlbarkeit zu, um von ihm eine Stütze für die Unfehlbarkeit zu entlehnen, welche sie dem Kirchensystem zur Grundlage gaben. Das Ansehen jenes griechischen Weisen antasten hieß daher, sich an der Kirche selbst vergreifen *). Die Reformatoren hatten ihrerseits durch mehrere Lehrsätze, die ein gesundes, einfältiges Gemüth empören (z. B. daß die Sünde Adams dem Menschen alle Freiheit genommen habe, daß alle menschliche Handlungen Sünden und zwar Todsünden seyen, daß der Glaube ohne Werke zur Seligkeit hinreiche), ihren Widersachern so starke Blößen gegeben, daß diesen der Sieg sehr leicht hätte werden müssen, woferne sie sich selbst vor eigenen Blößen und Uebertreibungen gehütet hätten. Allein die Verfechtung des katholischen Christenthums war Schulweisen anvertraut, und diese waren von jeher geneigt, in Spitzfindigkeiten und gewagter Dialektik ihre Auszeichnung zu suchen. Mit dergleichen, nicht mit den Waffen, womit Luther sich brüstete, mit der Bibel, wollten sie seine Paradoxen und Ungereimtheiten widerlegen.

Bei der Erörterung, die dem Beschluß der 5ten Sitzung (c. 1): daß in allen Stiftern und Klöstern über die hl. Schrift vorgelesen werden soll, vorherging, trug der Benediktinerabt von Cassino auf den Beisatz an: es solle dies mit Umgehung der Rabulisterei der Scholastiker geschehen, da ohnehin das Streiten auf ihren Kampfplätzen der dem Mönchthum geziemenden Eingezogenheit nicht wohl anstehe.

*) Buhle Gesch. der Aristotel. Philosophie. Tennemann Gesch. der Philosophie. IX. 1. fg. 127. fg. 516. Schröck's K. Gesch. Band III. Buch II. Abschn. 1. Noch im Jahre 1543 wurden des scharfsinnigen Ramus Bücher zu Paris verboten und ihm das Lehramt genommen, weil er sich wider das Ansehen des Aristoteles erhoben. Memoires de *Niceron* XIII. 266. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. ch. 5. p. 293.

Dadurch stieß er den vielen anwesenden Verehrern der Scholastik einen herben Stachel ins Herz. „Wie könnte man, rief einer der berühmtesten unter ihnen, Dominik Soto [5]), je im Stande seyn, ohne die Subtilitäten der Scholastik die Tiefen der heiligen Schrift zu erforschen? Sie würde zwar von denen Rabulisterei genannt, die entweder, um sie zu verstehen, nicht Wissenschaft genug besäßen, und denen das Licht, dessen Glanz ihre Augen blende, Finsterniß scheine, oder die nicht vermögend wären, die wahre Scholastik von der unächten zu unterscheiden; die wahre sey nichts anderes, als die Wissenschaft, welche die beiden von Gott den Menschen verliehenen Lichter, das der Natur und das des Glaubens vereinige; sie verwerfen dürfte ganz dasselbe seyn, als sich mit den Protestanten verbinden, und die Kirche ihres gewaltigsten Rüstzeugs berauben [6])."

Nachdem Luther einmal das Ansehen des göttlichen Wortes und das der Kirche in Gegensatz gestellt hatte, gestaltete sich der Streit so, daß die Katholischen vorzüglich das Ansehen der Kirche, die Protestanten das des göttlichen Wortes verfechten zu müssen glaubten, wobei man außer Acht ließ, daß dadurch dem Ungläubigen Anlaß zur Verspottung eines Glaubens gegeben wurde, über dessen Inhalt die Gläubigen sich selbst stritten, ohne sich über ein Kriterium zur Ausgleichung verständigen zu können. „Wenn die Schrift, bemerkte Erasmus [7]), in Allem so deutlich ist, warum streitet ihr, die ihr euch allein darauf beruft, so viel untereinander?" — Anderseits hielten damals viele Scholastiker noch mit größerer Zäh-

[5]) Es befanden sich Dominik und Peter Soto, Beide Dominikaner, auf dem Concil; Dominik als erster Theolog Karls V., Peter, der zur Begründung der hohen Schule zu Dillingen das Meiste gethan, im Dienste des Pabstes.

[6]) *Pallavicini* L. VII. c. 7.

[7]) Hyperaspistæ diatribes.

heit an gewisse Sätze des Aristoteles, als an die Kirchensatzungen; beide waren ihnen Schranken, die sie dem Forschungs- und Prüfungsgeist entgegenstellten; den Schriftbeweisen gaben sie nur einen untergeordneten Rang. Zwar hatte das Schriftstudium seit Reuchlins, Erasmus und Luthers Wirken dem Ansehen der Scholastik bereits, zumal in Deutschland, vielen Abbruch gethan. Allein die Theologen zu Trient waren mehrentheils Scholastiker. Aber auch hier gab es einige Ausnahmen von Solchen, die, von einem höhern Standpunkt, die Schrift, mit frommen Sinn erforscht, für die höchste Autorität erkannten. Der schon vorhin erwähnte Benediktinerabt v. Cassino schlug vor: daß das Studium der heil. Schriften zur Grundlage der Theologie gemacht werden solle. Auch warnte der General der Serviten vor denen, die auf ihren gewohnten Lehrformen so hartnäckig bestünden, daß sie, wenn sie etwas davon Verschiedenes vernähmen, obgleich es dem Glauben und der Sittenlehre nicht entgegen ist, es dennoch mit unsinniger Heftigkeit als Ketzerei verrufen [8]). Mehrmal im Verlaufe des Concils fand man es nöthig, den bei ihm anwesenden Theologen einzuschärfen, sie sollten sich befleißen, ihre Meinungen mit der hl. Schrift, den apostolischen Ueberlieferungen, den Kanonen der Concilien und dem Zeugnisse der heil. Väter zu unterstützen, sich in Kürze zu fassen, und alle unnützen Fragen und Schulgezänke zu vermeiden. Dies gefiel besonders den italienischen Theologen gar nicht. Sie sagten: es wäre dies eine Neuerung und Schmähung der scholastischen Theologen, die sich in allen verwickelten Schwierigkeiten des Weges der Vernunftschlüsse bedienten; warum es denn ihnen nicht erlaubt seyn solle, sich ihrer eben so, wie der heilige Thomas, Bonaventura und andere berühmte Lehrer zu

[8]) Acta Concilii Trid. a *Massarello* et *Courtenbrosch* collecta. p. 65.

bedienen? Die sogenannte positive Theologie, die darin bestehe, Stellen aus der Schrift und den Vätern zusammenzustellen, sey eine bloße Gedächtnißsache und die Arbeit für einen Schreiber, und, obgleich man es vor Alters so gehalten habe, so hätten doch die Lehrer, welche die Kirche seit 35 Jahren vertheidigt, diese Methode für unzulänglich und unnütz erklärt; wollte man diesen Theil der Theologie so einschränken, so räume man den Lutheranern den Vortheil ein, als welche wegen ihrer Kenntnisse der Sprachen und Belesenheit in jeder Art von Schriftstellern über alle Andern leicht die Oberhand bekommen würden; mit solchen Dingen könnten aber ächte Theologen sich nicht befassen, als deren Verdienst darin bestehe, sich ihrer Vernunft zu bedienen, und die Gründe der Dinge zu wägen (zu erörtern), nicht aber sie zu zählen."

Im Concil glaubte man nun die dogmatischen Berathungen zuerst den Quellen der Glaubenswahrheiten zuwenden zu müssen. Als einen der schwierigsten Punkte stellte sich aber hier die Feststellung des Verhältnisses der Ueberlieferung im Verhältniß zu den heil. Schriften dar. Es wurde zuförderst bemerkt: denjenigen Ueberlieferungen, die den Glauben betreffen, gebühre gleiches Ansehen, wie dem geschriebenen Worte, nicht so den andern; es gebe übrigens geschriebene nnd ungeschriebene Ueberlieferungen. Ein Bischof wendete ein: im Evangelium fänden wir Alles geschrieben, was zum Heile nöthig sey. Er hatte den heiligen Augustin für sich, der das Nämliche bemerkt [9]). Darauf wurde jedoch erwiedert: dies könne nur vom Glauben gelten, aber nicht in Bezug auf das christliche Leben [10]). Doch Anton Marinier, ein Karmelit,

[9]) In iis, quæ aperte in scripturis posita sunt, invenluntur illa omnia, quæ continent fidem, moresque vivendi. *S. Augustin* de doctr. christ. L. 2. c. 9.

[10]) So schreibt der heilige Cyrill (Catech. c. 12.): „von den göttlichen und heiligen

trug eine eigene Theorie vor. „Es sey gewiß, sprach er, daß Gott bei Mittheilung des alten Gesetzes dessen schriftliche Aufzeichnung für nöthig erachtet habe; dies sey aber nicht der Fall beim Gesetze des Evangeliums, welches der Sohn Gottes in die Herzen geschrieben, und das mithin weder einer Lade, noch einer Tafel, noch der Bücher bedürfe; und so sey die Kirche ganz vollkommen gewesen, ehe einer der Apostel geschrieben, und es würde ihr auch an Vollkommenheit nichts abgegangen seyn, wenn nichts wäre aufgeschrieben worden. Doch habe Jesus die Aufschreibung nicht verboten, wie bei einigen falschen Religionen geschah, um ihre Geheimnisse verborgen zu halten; es sey daher ganz unstreitig, daß das, was die Apostel geschrieben, und was sie mündlich gelehrt, einerlei Autorität habe, weil sie nach dem Antrieb des heil. Geistes geredet hätten. Man könne daher füglich keinen Unterschied zweier Arten von Glaubensartikeln machen, wovon einige geschrieben, andere aber der schriftlichen Abfassung entzogen geblieben; sonst stoße man auf die Schwierigkeit, anzugeben, worin der Unterschied der geschriebenen und ungeschriebenen Artikel bestehe, und warum die Nachfolger der Apostel sich herausgenommen, dasjenige zu schreiben, was doch Kraft eines göttlichen Verbots nicht habe geschrieben werden sollen. Behaupten, es sey ein Ungefähr, daß ein Theil der christlichen Lehre nicht schriftlich abgefaßt worden, wäre Beleidigung der göttlichen Vorsehung, welche die Verfasser der Bücher des neuen Bundes geleitet; es sey daher am besten, dem Beispiele der Väter zu folgen, die sich in vorkommenden Fällen blos

---

Geheimnissen des Glaubens muß nicht das Geringste ohne die heilige Schrift gelehrt werden.“ Andere, wie Irenäus, hielten dafür, daß alle Glaubenslehren auf der Ueberlieferung beruhen, weil man an die heil. Schrift selbst nicht glauben könnte, wenn man sie nicht durch die Ueberlieferung erhalten hätte.

der heil. Schrift bedient hätten, ohne ihr je die Ueberlieferung entgegenzuhalten." Dagegen erhob sich der sonst den mildern Gesinnungen zugewandte Legat Kardinal Polus, indem er diese Aeußerung, würdiger eines Streitgesprächs in Deutschland, als eines allgemeinen Concils erklärte, welches über die Wahrheit sich in keinen Vergleich einlassen dürfe. Wenn die Lutheraner auch gegen die Ueberlieferung noch keinen Streit erhoben hätten (was sie doch gethan), so müßte man ihn herbeirufen, um sie desto stärker des Irrthums zeihen zu können; um die Kirche zu erhalten sey nöthig, daß die Lutheraner die ganze Lehre von Rom annehmen, oder daß man ihre Irrthümer möglichst aufdecke, um der Welt zu beweisen, daß keine Ausgleichung mit ihnen möglich sey [11]). Der Bischof von Chiozza (Nachianti) trat aber der Ansicht des Marinier bei, und in der Hitze des Streites, der sich darüber zwischen ihm und dem Kardinal Polus entspann, entschlüpfte dem Bischof die Klage: es walte keine Freiheit im Concil [12]). Er verdarb es aber vollends durch die Aeußerung: daß es gottlos wäre, der Ueberlieferung gleiches Ansehen wie der heiligen Schrift zuzuschreiben. Darüber mußte er sich zum Widerruf bequemen [13]). Den Gegensatz bildete die Behauptung, deren Vertheidigung ein anderer berühmter Polemiker im Concil (Hosius) unternahm: die hl. Schrift habe ohne die Autorität der Kirche nicht mehr Gewicht als Aesops Fabeln [14]). Im

[11]) *Sarpi* L. II. §. 46.

[12]) *Sarpi* L. II. §. 61.

[13]) *Pallavicini* L. VI. c. 14. n. 4. *Raynald* ad an. 1563 n. 37.

[14]) Causobon hat dies in s. Exercit. in Baronium L. I. c. 33. n. 134. gerügt, obwohl schon Tertullian in seinem Buche de præscriptionibus sich so äußert: „man müsse sich mit Irrlehrern auf die Schrift gar nicht einlassen; dies sey ein vergebliches Unternehmen. Denn der Irrlehrer nehme entweder einige Theile der Schrift gar nicht an, oder mache Zusätze dazu, oder schneide etwas davon ab, oder

Ganzen machten die Erörterungen zu Trient neuerdings einleuchtend: daß Schrift und Ueberlieferung in Hinsicht des Christenglaubens in Eins zusammenfließen, daß die eine durch die andere ergänzt werde, daß nur durch Ausmittelung der ächten apostolischen Ueberlieferung eine richtige Auslegung der Schrift erzielt werden könne [15]). Der Legat del Monte hätte zwar gerne gesehen, man hätte die Autorität aller Ueberlieferungen (mithin auch der der sämmtlichen päbstlichen Dekretalen) förmlich anerkannt. Er sagte: dem Concil gezieme, alles, was die

gebe ihr einen verkehrten Sinn. Man fange vielmehr davon an: bei wem der ächte Glaube und die Schrift zu finden? von wem, durch welche, wann und wem die christliche Lehre überliefert sey? (Kor. 15—19.) Nun sey es gewiß, daß die apostolischen Kirchen vom Anfang her im Besitze der Wahrheit gewesen sind ꝛc.“ (Kor. 21. 22. 27. 28. 29. 37.) — In diesem Sinn ist auch Augustins Spruch zu nehmen: Evangelio non crederem, nisi ecclesiæ me commoveret auctoritas. Die Concilien waren es zuerst, die den Canon der heil. Schriften bestimmten; sie auch machten es sich jederzeit zum Geschäft, den wahren Sinn der Stellen der heil. Schrift, wo er zweifelhaft schien, zu bestimmen. Hätte die Kirche die Auslegung des Zweifelhaften oder Bezweifelten nicht übernommen, so hätte dies doch von irgend Jemand geschehen müssen. Die Auslegung durch die ganze Kirche oder ihre Stellvertreter verdiente aber doch wohl mehr Glauben als der Ausspruch irgend einer andern Gesellschaft oder eines Einzelnen. Selbst das Verfahren der Protestanten in Bestimmung von Glaubenssymbolen widerspricht ihrer Theorie. Hugo Grotius bemerkt: stat omne verbum in duobus testibus, in scriptura et traditione, quæ mutuo faciem sibi allucent. Traditio interpretatur scripturam, ut legem scriptam consuetudo. Auch Molanus gestand dem Bossuet zu: non solum ipsam scripturam sacram nos traditioni debere, sed et in articulis fundamentalibus genuinum et orthodoxum scripturæ sensum. Oeuvres posth. de *Bossuet* I. 70. Mehrere andere Zeugnisse von Protestanten für die Nothwendigkeit der Ueberlieferung bei der Erklärung des richtigen Sinnes der heil. Urkunden sind angeführt von Klüpfel in seiner Einleitung zum Commonitorium Vicentii Lerinensis. Viennæ 1809. p. 6—11.

15) *Le Plat* Monum. III. 337. 388. 390. In der Folge haben sich mehrere Protestanten, z. B. auch Chemnitz in seiner Prüfung des Conciliums von Trient (1565. vermehrt 1607) dieser Ansicht wieder genähert. Dieser räumte der Ueberlieferung einen großen Umfang und großes Ansehen ein, verlangte aber strenge Prüfung der Aechtheit derselben und wollte nicht allen Ueberlieferungen gleiches Ansehen zugestehen. —

Päbste unter Strafe des Banns befohlen haben, anzuerkennen [16]). Doch beschlossen die Väter, sich vorerst nur mit den apostolischen Ueberlieferungen zu befassen, und in dem nämlichen Dekret das Ansehen der heiligen Schrift und der Ueberlieferung anzuerkennen. Auch wurde in dem Dekret der vierten Sitzung nur für die apostolischen Ueberlieferungen die in der Kirche jederzeit anerkannt worden, gleiche Ehrfurcht wie für die heil. Schriften befohlen [17]).

Da die Neuerer mehrere Bücher der Bibel, die bisher als Lehrquellen angesehen waren, verwarfen, so konnte das Concil die Berathung darüber nicht umgehen. Verzeichnisse der biblischen Bücher waren schon früher von Synoden (denen von Leodicea und dem dritten von Karthago) gefertigt worden. Aber, wenn auch hier kein Unterschied in Hinsicht des Ansehens dieser Bücher war festgestellt worden, so hatten doch Eusebius, Hieronymus und Gregor d. Gr. [18]) einen Unterschied angenommen. Zu Trient waren die Ansichten getheilt. Der Kardinal Madruzzi hielt es, gegen die Ansicht der Legaten, keineswegs angemessen, alle Theile der hl. Schrift, die das Concil von Florenz aufgezählt, als solche anzuerkennen [19]).

---

[16]) *Le Plat* Monum. VII. 16.

[17]) Die Bemerkung des Bischofs von Fano: die hl. Schrift sey unveränderlich, Vieles in den apostolischen Ueberlieferungen der Abänderung unterworfen, fand keine Beachtung. *Le Plat* Monum. III. 390–398. Der Bischof von Bitonto, obgleich er die Gleichstellung in Schutz nahm, schlug doch die Wahl des Ausdrucks: ähnlicher Ehrfurcht, statt gleicher vor. Es blieb aber beim letztern Ausdruck. *Pallavicini* L. VI.

[18]) Auch Augustin unterschied (de civit. Dei L. XV. c. 23. u. Contra Faustum L. XXII. c. 79.) die canonischen Schriften von den Apogryphen, zählte aber zu den letztern nur die offenbar unterschobenen, die als eitle Fabeln keiner Beachtung verdienen. Uebrigens räumet doch auch Augustin nicht allen Büchern (z. B. dem der Machabäer) im Kirchengebrauch so viel Ansehen ein, als andern. Contra Gaudentium Epist. L. II. c. 23.

[19]) *Le Plat* Monum. III. 393.

Die Mehresten aber wollten, daß diese Anerkennung ohne vorherige Erörterung beschlossen werde. Der Bischof von Fiesole bemerkte jedoch: die Bestimmung, welche Schriften als Quellen des Glaubens anzunehmen seyen, sey ja gerade von der höchsten Wichtigkeit; davon hänge ab, welcher Waffen man sich wider die Glaubensgegner zu bedienen und was man in der Kirche als mißbräuchlich anzusehen habe. Allein die Mehrheit beharrte auf ihrer Ansicht [20]), und wollte nicht, daß unter den Büchern der heil. Schrift in Hinsicht ihres Ansehens ein Unterschied festgesetzt werde [21]). Man beschloß in der vierten Sitzung: „alle bisher in der Kirche als biblisch anerkannten Bücher namentlich und ohne Unterschied mit gleicher Ehrerbietung (*pari* pietatis affectu et reverentia) anzuerkennen." Auch das Buch des Propheten Baruch ward darunter begriffen, wiewohl es in den alten Verzeichnissen nicht namentlich war aufgeführt worden. Man hielt nämlich dafür, es sey früher als ein Theil der Bücher des Jeremias, dessen Schreiber Baruch war, betrachtet worden. Auch berief man sich darauf, daß das Buch Baruch in den Lektionen der Pfingstmesse längst den Kirchengebrauch für sich habe [22]).

Was die Uebersetzungen der Bibel betrifft, so äußerte Ludwig Cataneus: man könne keine Bibelübersetzung ohne Ausnahme als richtig gutheißen oder anerkennen, ohne den Kanon Ut Veterum dist. 9 zu verwerfen, welcher verordne, die Bücher des alten Testaments nach dem Hebräischen, und die des neuen Bundes nach dem griechischen Grundtext zu untersuchen; man verdamme den Hieronymus, wenn

---

[20]) *Le Plat* Monum. III. 386—389.

[21]) *Le Plat* Monum. III. 390.

[22]) Sess. IV. Decret. de canonicis scripturis. Vergl. *Sarpi* L. II. 2. §. 47. *Pallavicini* L. VI. c. 11.

man eine einzelne Ueberſetzung für authentiſch erkläre. Dieſer heilige Vater ſage nämlich, daß zur Ueberſetzung der heiligen Schriften keine Eingebung des heiligen Geiſtes, ſondern blos menſchliche Geſchicklichkeit erfordert werde. Wenn eine der Ueberſetzungen authentiſch wäre, wozu nützten denn die andern? Es ſey mithin am beſten, man laſſe die Sache auf dem Fuße, wie vor 15 Jahrhunderten [23]). Die mehreſten Theologen behaupteten hingegen: man müſſe die Ueberſetzung für authentiſch halten, die bisher in den Kirchen geleſen und in den Schulen gebraucht worden ſey; ſonſt würde man den Neuerern gewonnenes Spiel geben. Wär' es Jedem erlaubt, die Aechtheit dieſer Ueberſetzung durch Vergleichung mit dem Urterte zu prüfen, ſo würden die Grammatiker Richter des Glaubens werden, und bald würde man in der Chriſtenheit nimmer wiſſen, was man glauben ſolle. Einige wollten ſogar eine Eingebung des heil. Geiſtes für die Ueberſetzung, welche die römiſche Kirche angenommen, in Anſpruch nehmen. Dem ſetzte aber der Abt Iſidor Clar (ein franzöſiſcher Benediktiner) entgegen: „daß in der erſten Kirche mehrere Ueberſetzungen Anſehen gehabt; daß man ſpäter zu Rom der von Hieronymus den Vorzug gegeben; daß in der Folge die Vulgata aus einer Vermiſchung dieſer Ueberſetzung mit ältern entſtanden ſey; daß ſie aber auf göttliche Eingebung eben ſo wenig Anſpruch machen könne, als Hieronymus ihn gemacht habe; er ſey daher der Meinung, man ſolle der Vulgata, wenn gleich weder ſie, noch eine andere Ueberſetzung ſich dem Urterte gleichſtellen könne, nach angeſtellter Verbeſſerung mittelſt Vergleichung mit dem Urterte den Vorzug geben und jede neue unterſagen." Dem im Weſentlichen beiſtimmend, billigte Andreas del Vega (Franzis-

[23]) *Sarpi* L. II. §. 51.

kaner) die Meinung des Hieronymus und Augustin: daß Uebersetzungen nach dem Grundtexte verbessert werden müßten, fügte aber bei: man könne deßwegen doch sagen, daß die lateinische Kirche die Vulgata für authentisch halte, weil man darunter nur so viel verstehe, daß sie nichts enthalte, was dem Glauben und den guten Sitten zuwider sey; als einer solchen Uebersetzung habe man sich ihrer seit mehr als tausend Jahren in der Kirche und in den Schulen bedient; durch ihre Erklärung für authentisch habe man jedoch die Gelehrten nicht abhalten wollen, zu dem griechischen und hebräischen Grundtext zurückzugehen, sondern es sollte dadurch nun der Verwirrung durch eine Menge neuer Uebersetzungen begegnet werden [24]). Ein anderer Franziskaner Vinzenz Lunell machte den Antrag: man möchte die Berathung aussetzen, und zuerst von der Kirche als der Grundfeste des Lehrbegriffs handeln. Allein die Väter hielten für rathsam, einstweilen die Macht der Kirche stillschweigend vorauszusetzen [25]). Auch auf den Antrag Pacheco's: alle andere Ausgaben außer der Vulgata zu verwerfen wurde nicht eingegangen [26]). Zuletzt vereinigte sich die Mehrheit in der vierten Sitzung dahin: „die Vulgata als authentisch für den Gebrauch in Kirchen und Schulen zu erklären, aber sie durch eine Kommission durchsehen und verbessern zu lassen [27])."

---

[24]) *Sarpi* L. II. §. 51. Die Verdienste vieler Päbste um gute Ausgaben und richtige Uebersetzungen der Bibel nach dem Grundtexte sind nicht zu mißkennen. Hierin gebührt auch den Medizäern Leo X. und Clemens VII. vieles Lob. S. Rocoes Leben Leo X. B. II. K. 11. S. 158. fg. Im Jahre 1517 war der Druck der complutensischen Polyglotte vollendet worden, welche Kardinal Ximenes angeordnet hatte. *Alvarez Gomez* Vita Ximenei f. 36. 77.

[25]) *Pallavicini* L. VI. c. 11. n. 8. Salig I. 387. *Sarpi* L. II. §. 54.

[26]) *Le Plat* Monum. III. 399.

[27]) Vergl. *Sarpi* L. II. §. 56.

Als aber die Veranlassungen zum Mißbrauch der heiligen Schriften in Erwägung kamen, wurde von Einigen, namentlich dem Bischof Pacheco, ihre Uebersetzung in die Muttersprachen als eine der vorzüglichsten bezeichnet, zumal es für das gemeine Volk genügend sey, den Inhalt und Sinn der heil. Schriften von den Predigern zu vernehmen [28]). Der Kardinal Madruzzi bemerkte dagegen mit Wärme: er dürfe nicht verhehlen, daß er es für ganz unzuläßig halte, die Uebertragung der Bibel in die Muttersprachen den Mißbräuchen beizuzählen. „Was würden, sprach er, unsere Gegner sagen, wüßten sie, daß wir die heilige Schrift den Leuten aus den Händen winden möchten, deren unabläßigen Gebrauch der Apostel Paulus Allen so nachdrücklich empfiehlt? Rühren doch die Ketzereien fürwahr nicht von denen her, die die Schrift nur in der Muttersprache gelesen! Dieses Lesen den Mißbräuchen beizählen wäre selbst der ärgste Mißbrauch [29]).“ — Die Legaten sahen sich zwischen zwei Ansichten wie in einen Engpaß gestellt; sie wußten, daß man in Deutschland, Italien, Polen den Gebrauch der Bibel in der Muttersprache wünsche, in Frankreich und Spanien aber verwerfe, und daß die Universität zu Paris sogar erklärt hatte, die Uebersetzer seyen für Ketzer anzusehen. Sie schlugen daher vor: die Sache der Entscheidung des Pabstes anheimzustellen [30]). Aller-

---

[28]) *Le Plat* Monum. III. 394. 395. Pacheco dachte hierin wie Gregor IX., der mit der Synode zu Toulouse 1229 festsetzte: Prohibemus etiam, ne libros V. T. aut N. laici permittuntur habere, nisi forte Psalterium aut Breviarium pro divinis officiis aut Horas b. Mariæ aliquis ex devotione habere velit. Sed ne præmissos libros habeant in vulgari translatione, arctissime inhibemus. *Harduin* VII. 178. Dieses Verbot wurde von der Synode zu Beziers 1233 erneuert. *Labbé* Conc. XI. 452.

[29]) *Le Plat* Monum. III. 395. 396.

[30]) *Le Plat* Monum. III. 396. 397. 400. VII. 17. *Pallavicini* L. VI. Bis dahin

dings hatte Luther mit dem ihm eigenen volksthümlichen Sinn seine Reformabsichten durch Nichts wirksamer befördert und seinen Anhang durch Nichts mehr verstärkt, als durch die Verbreitung der Bibel in der Muttersprache, zumal er überall seine Ansichten in die Uebersetzung hineintrug. Leute, denen bisher die Bibel ein versiegeltes Buch war, glaubten jetzt auf einmal zu entdecken, daß Vieles was sie gemeinhin als Christenthum geltend sahen, weit von dem Inhalt seiner Urkunden entfernt war. Eine geistige Umwälzung war die Folge dieser plötzlichen Entdeckung. In Vielen, selbst ganz ungebildeten, erwuchs aber auch ein Dünkel die Bibel ohne Anleitung zu verstehen, ja wohl gar Andern auslegen zu können. Dazu kam, daß Manche der neuern Bibelkundigen mit Stolz auf die Andern herabsahen, und daß sie die Schriftexte, wie früher die Scholastiker ihre spekulativen Lehrsätze zum Gegenstand des Streitgesprächs machten [31]). Daß aber die Urkunden des Christenthums dem Volk durchaus unzugänglich und ihre Kenntniß unnöthig sey, war das Vorgeben eines unwissenden und trägen Klerus, welchem selber die Bibel ein versiegeltes Buch war. Dieses Vorgeben wird jedoch durch die alten Kirchenväter geradezu Lügen gestraft, die die Unkenntniß der heiligen Schriften als eine der fruchtbarsten Quellen des Aberglaubens, der

---

hatte man den Uebersetzungen der Bibel in die Volkssprachen von Seite des Staats, wie der Kirche mit allem Nachdruck entgegengewirkt. Wir wollen hier nur eines neuern Beispiels erwähnen. Bonifaz Ferrer, der Bruder des hl. Vinzenz Ferrer, hatte eine spanische Uebersetzung der vollständigen heil. Schrift verfaßt. Kaum war ihr Druck 1478 vollendet, so ließ die Inquisition den ganzen Abdruck verbrennen, und Ferdinand und Isabella verboten bei den strengsten Strafen, die hl. Schrift in die Volkssprache zu übersetzen oder eine solche Uebersetzung zu gebrauchen. *Alphonsus de Castro* Contra Hæreses. L. I. c. 13. *Schelhorn* Amœnitat. Litter. T. VIII. 485. *Rodriguez de Castro* Biblioth. Espan. 1. 444—448.

[31]) *Cochlæus* de actis et scriptis Lutheri. p. 78.

Lauigkeit und des ungläubigen Kaltsinns die vertraute Bekanntschaft mit ihnen hingegen als das kräftigste Mittel zur Förderung des lebendigen Christenglaubens bezeichnet haben. Freilich setzt die heilsame Unterweisung des Volkes in den hl. Schriften genaues emsiges Studium derselben von Seite des Geistlichen und auf Seite des Volks setzt sie voraus, daß es schon von Kindesbeinen an in den wichtigsten Inhalt der heil. Schriften eingeweiht werde.

Auch über die Auslegung der Bibel und ihrer Anwendung wurde im Concil viel verhandelt. Einige bemerkten: die Scholastiker hätten dafür gehalten: es sey besser, die zum Disputiren geneigten Menschen mit der Prüfung der Vernunftbeschlüsse und Meinungen des Aristoteles zu beschäftigen und sie in der Ehrerbietung gegen die heil. Schrift zu erhalten, als welche durch Disputiren und eine allzuvertraute Behandlung entkräftet würde. Richard Mans (oder von Mons), ein Franziskaner, scheute sich nicht zu sagen: „es hätten die Scholastiker ehedem die Glaubenslehren so vortrefflich erklärt, daß es gar nicht nöthig sey, sie aus der heil. Schrift zu lernen; die Lutheraner hätten nur bei denen Eingang gefunden, die sonst nichts als die heil. Schrift lesen.“ — Ein Anderer äusserte: „der gottselige und gelehrte Kardinal von Cusa habe sehr vernünftig angemerkt, daß der Sinn der heil. Schrift sich nach der Zeit richten und daß man sie nach der herrschenden Gewohnheit erklären müsse; daß man sich daher nicht wundern dürfe, wenn die Kirche die heil. Schrift zu einer Zeit anders als zur andern (in manchen Dingen) erklärte. Dies sey auch die Ansicht des Lateranensischen Concils in seiner Verordnung, daß die hl. Schrift entweder nach den Kirchenlehrern oder nach dem durch die Länge der Zeit eingeführten Gebrauch erklärt werden solle; man sollte somit die neuen Auslegungen

nur dann untersagen, wenn sie mit dem gegenwärtig eingeführten Gebrauche stritten [32])." Der Dominikaner Dominik Soto wollte aber hier den Unterschied zwischen Glaubens- und Sittenlehren und andern Dingen genau festgehalten wissen; in Hinsicht der letztern sey nichts Nachtheiliges zu besorgen, wenn man einem Jeden seine Einsicht ließe, wenn nur Gottseligkeit und Liebe nichts dabei einbüßten; die heiligen Väter seyen nie gemeint gewesen, Andere zu nöthigen, in Dingen, deren Glaube und Ausübung nicht wesentlich erfordert würden [33]), schlechterdings ihrer Auslegung zu folgen; auch die Auslegung gewisser Schriftstellen in den Dekretalen habe der Freiheit einer andern vernünftigen Auslegung nichts benommen; dies sey auch die Ansicht Pauli an die Römer XII. 6.: habe Jemand die Gabe der Weissagung, d. i. die heil. Schrift auszulegen, so sey sie dem Glauben, d. i. dem Zusammenhang der Glaubensartikel gemäß. Ohne diese Unterscheidung käme man in große Verlegenheit wegen der Verschiedenheit der Auslegungen durch die heiligen Väter, die einander oft ganz offenbar widersprächen." — Von Einigen wurde auch bemerkt: die Verschiedenheit der Geistesgaben bilde die Vollkommenheit der Kirche; in den Schriften der heiligen Väter finde man sehr abweichende Ansichten, aber immer mit der größten Liebe verbunden. Warum sollte in der Auslegung der Schrift unsere Zeit einer Freiheit beraubt seyn, deren alle frühern genossen [34]) ?" Das Endergebniß dieser Verhandlungen im Concil war der Beschluß in der vierten Sitzung: „daß Niemand die Schrift in einem Sinn

---

[32]) *Sarpi* L. II. §. 57.

[33]) Omnia clara et plana sunt in scripturis divinis. Quaecumque necessaria sunt, manifesta sunt. *S. Chrysostomus* Homil. 3. in 2. Thessal.

[34]) *Sarpi* L. II. §. 53.

auslegen dürfe, der der gemeinen Meinung der Kirche zuwiderlaufe [35]).“

Ueber alle diese Beschlüsse verlauteten bald manche ungünstige Urtheile, besonders in Deutschland. Einige äußerten ihr Befremden, daß eine so kleine Anzahl von Bischöfen über so wichtige Dinge, die noch unentschieden gewesen, einen Ausspruch zu thun sich herausgenommen hätten [36]); wogegen An-

[35]) 2. Tim. II. 15. 16. III. 14. 15. 16. — „Gestehen wir frei und offen, daß wir ohne die allegorische Erklärung des A. Test. im N. kein reines, moralisches Christenthum, sondern noch immer ein halbjüdisches, zwischen Haut und Fleisch schwebendes Messiasthum haben würden, an dem die rechtgläubigen Buchstabenexegeten des vorigen Jahrh. so große Freude hatten. Wie viel redlicher verfuhren hier die allegorischen Schrifterklärer der ersten christl. Zeit! Sie verfälschten doch den ersten grammatischen Sinn der alten heil. Urkunden nicht, sondern ließen ihn ächt und aufrichtig für sich bestehen, wie individuell und lokal er auch seyn mochte; sie glaubten in diesen alten Sprüchen an ein verborgenes Geheimniß des Himmels, aber auch an einen heil. Geist in ihnen selbst, der ihnen diesen heimlichen Sinn aufschließe; sie — — bauten aus ihren Bildern immer Brücken in das Land der Idee, der Wahrheit und Vernunft; indem sie in jeder Schriftstelle dem gemeinen menschlichen Sinn von dem geheimen und göttlichen trennten, konnten sie in Allem, was zum Besten der Religion und Menschheit geschah, mit voller Ueberzeugung die Erfüllung eines göttlichen Rathschlusses erblicken.“ Ch. Fr. Ammon Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 1833. I. 138. Freilich sollte, wie Erasmus im zweiten Buche seines Ecclesiastes bemerkt, keine Allegorie in der Schrifterklärung stattfinden, bevor man den historischen und grammatischen Sinn, auf den die Allegorie gebaut werden muß, festgesetzt hat. Laurenz Valla (geb. 1415) versuchte die Regeln der richtigen Auslegung der alten Klassiker auf die Urkunden des Christenthums in Anwendung zu bringen. Savonarola (geb. 1452 † 1498) hingegen hielt das philologische Studium für eine ungenügende Grundlage der Schriftauslegung. „Mir scheinen, sprach er, die heutigen Lehrer und Prediger den Sängern und Pfeifern im Hause des Synagogenvorstehers zu gleichen, die Trauerweisen sangen und bliesen, um Thränen zu erpressen, die Tochter aber nicht zu erwecken vermochten. So bedarf es auch, um die todten Seelen zu erwecken, etwas Anderes als Virgil und Aristoteles. Wer die Schrift studiren will, muß sie bei gutem Wandel mit dem übernatürlichen Lichte des Glaubens lesen; dann wird er immer neue und große Lehren darin finden. (Prediche sopra il Salmo: quam bonus Israel Deus. fol. 55. a. Prediche sopra Amos. fol. 139. Meier's Savonarola S. 93.)

[36]) *Sarpi* L. II. §. 57. Salig I. 411. *Le Plat* Monum. VII. 18.

dere den Beschlüssen theils keine so große Wichtigkeit beilegen, theils in ihnen nur eine Bestätigung des längst Anerkannten erblicken wollten. Diese bemerkten: die Beschlüsse geböten nicht, die Ueberlieferungen durchaus und ohne Unterschied als verbindend anzunehmen, sondern nur geflissentlich zu verachten; Rom selbst halte sich ja in manchen Stücken (z. B. in Hinsicht des Kelchs beim Abendmahle und der Theilnahme des Volks bei der Wahl seiner Hirten) nicht an die älteste Ueberlieferung; im Ganzen habe man zu Trient nur den alten Grundsatz der Kirche festgehalten: daß nur die in den heiligen Schriften und von den Aposteln überlieferten Offenbarungen als Quelle des Glaubens anzusehen sind [37]). Wenn übrigens die Väter des Concils die Auslegung der heil. Schrift, was die Glaubens- und Sittenlehre berührt, dem Lehrkörper der Kirche vorbehielten [38]), so gaben zwar die Reformatoren Jedem diese Auslegung der Schrift frei, aber mit dem stillschweigenden Vorbehalt, wofern er sie auslege, wie sie [39]). Was den Kanon der Bücher des alten Bundes betrifft, so glaubten die Väter in ihrem Beschluß dem Zeugniß der drei ältesten und vornehmsten Kirchen, der römischen, alexandrinischen und afrikanischen zu folgen, welche sich vorzüglich durch Innozenz I., Athanasius, Cyprian und Augustin ausgesprochen haben. Die Bestimmung des Concils schloß übrigens jede Abstufung im Ansehen der verschiedenen

---

[37]) *Sarpi* a. a. O. Vergl. *Pallavicini* L. VI. c. 5. n. 5. c. 17. n. 13. *Richard Simon* Hist. Crit. Vet. Testamenti L. II. c. 11. p. 56. c. 12. p. 57. c. 14. p. 68.

[38]) Non libertatem hoc decreto Synodus ademit viris eruditis, novas scripturæ sacræ expositiones depromendi, modo Ecclesiæ sensui et Patrum universitati atque consensioni non repugnant, in rebus tam fidei quam morum. *Natal. Alex.* Hist. sæculi XVI. diss. 12. 18.

[39]) „Wohin, sagt Hering in seiner Geschichte der Unionsversuche I. 459., waren die Lutheraner unter sich mit ihrer Berufung auf die heil. Schrift gerathen; welche Zwistigkeiten waren entstanden und wie schlugen sie die verständigste Schrifterklä-

Bücher nicht aus, setzte vielmehr diese [40]) als geschichtlich voraus und ist im Grund nur eine Erklärung: daß alle als unter dem Einflusse des göttlichen Geistes geschrieben, die Beachtung zum Behuf der Belehrung und Erbauung verdienen, welche ihnen jederzeit in der Kirche zu Theil geworden [41]). — Die Erklärung der Vulgata für authentisch beabsichtigte weder dem Ansehen noch dem Studium des Grundtextes Abbruch zu thun, ohne dessen Zurathziehung ohnehin ein durchgängiges Verstehen des lateinischen Textes nicht möglich wäre; das Concil hat die Vulgata dem Grundtext nicht gleichgesetzt, noch weniger vorgezogen; es hat der Vulgata nur im Allgemeinen vor allen vorhandenen (lateinischen) Uebersetzungen zum amtlichen Kirchengebrauch den Vorzug zugesprochen, ohne jedes Wort, jeden Ausdruck darin autorisiren zu wollen, da es vielmehr selbst eine Revision angeordnet hat. Wohlwissend, daß die Verfasser nicht Diener des Buchstabens, sondern des Geistes gewesen, hat das Concil für sorgfältigere Ausgaben der Bibel und gegen willkührliche Verunstaltungen derselben Fürsorge getroffen, und dadurch unverkennbar einer dringenden Forderung der Zeitwirren entsprochen [42]).

---

rung durch Berufung auf die symbolischen Bücher und also auf menschliche Autorität eben so zurück, wie dies die katholische Kirche thut.“ Auch die Augsburger Confession enthält Manches, das auf Tradition beruht. G. Hering I. 488. Marheineke (Das System des Katholicismus II. 277.) bemerkt: „aller vernünftigen Exegese Ziel, Richtschnur und einzige Aufgabe kann nur dieses seyn, sowohl in der katholischen als protestantischen Kirche, mit der göttlich erleuchteten Vernunft der heil. Autoren übereinzustimmen und eins zu werden.“

[40]) Den Unterschied bezeichneten die Benennungen: *protocanonici et deuterocanonici libri*; die erstern wurden vor Alters überall und von Allen als canonisch, nicht ebenso die letztern angenommen. *Dupin* Dissert. prelim. sur la Bible. L. I. ch. 1. §. 7.

[41]) J. Jahn Einl. in die göttlichen Bücher des alten Bundes. Wien 1802. I. 141. fg. Vergl. Stolberg's Geschichte der Religion. IV. Abth. 2. S. 636. fg.

[42]) Vergl. Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht. Ulm 1806. B. I. H. 4. S. 7. fg. Martini in der Vorrede seiner Uebersetzung des Neuen Testaments.

Stark wurden hingegen von vielen Seiten die Anatheme gemißbilligt, welche die Concilsbeschlüsse gegen jeden aussprachen, die nicht alle heiligen Bücher mit gleicher Ehrfurcht annehmen und wissentlich die Ueberlieferungen verachten würden. Diese Anatheme waren auch schon im Concil von Vielen angefochten worden [43]). Der Pabst selbst war mit den Beschlüssen nicht ganz zufrieden. Es schien ihm, man habe auch über Dinge entschieden, die nicht im Streite befangen wären. Er mißbilligte besonders, daß die Beschlüsse vor seiner Gutheissung seyen kund gemacht worden, und befahl den Legaten dafür zu sorgen, daß dies künftig nicht mehr geschehe [44]).

15. Verhandlungen und Beschlüsse des Concils über die Dogmen in Betreff der Rechtfertigung, der Gnade und der Sakramente.

Einen noch viel weitern Kampfplatz als die Untersuchung der Quellen des christlichen Glaubens eröffnete jetzt zu Trient der spitzfindigen Dialektik der Schultheologen die Erforschung des Verhältnisses der göttlichen Gnade zum menschlichen Willen. Da die heiligen Schriften über diesen Gegenstand, der sich der natürlichen Erkenntniß nicht minder als die Wechselwirkung von Geist und Körper entzieht, wenig Auskunft geben, so hatte sich vorlängst die spekulirende Vernunft an dessen Erörterung und Erklärung versucht. Jetzt hielt man im Concil eine nähere

---

Theolog. Quartalschr. Tübingen 1820. S. 22. fg. *Richard Simon* Hist. crit. du n. Test. L. II. ch. 14. 19.

[43]) Pallavicini L. VI. berichtet: Kardinal Pacheco, dessen Meinung die Legaten und mehr als zwanzig Bischöfe theilten, habe die Anatheme verlangt, der Kardinal Madruzzi aber und vierzehn Väter sie verworfen.

[44]) *Sarpi* L. II. §. 59.

Bestimmung darüber für nothwendig, nachdem die Reformatoren so dreist eine solche gewagt hatten, die nicht nur den bisherigen Kirchenlehren widersprach, sondern auch sehr Vielen die Grundlagen der Sittlichkeit zu untergraben schien.

Luther hatte die durch Gottes Vorsehung bestimmte Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen und Calvin die göttliche Vorherbestimmung der zur Seligkeit oder Verwerfung Auserseheuen behauptet. Dies brachte in ihre Vorstellungen von der Rechtfertigung die seltsamste Verwirrung. Luther ging so weit, zu behaupten: daß ein frommer Mann in allen guten Werken sündige, daß auch ein gutes Werk, auf das allerbeste gethan, doch nur trügliche Sünde sey [1]). Nach Calvins Begriff von der Vorherbestimmung scheint mit dieser auch die Rechtfertigung zusammen einzutreten, ohne daß von einer freithätigen Mitwirkung die Rede seyn kann [2]). Luther und Calvin machten die Rechtfertigung einzig vom Glauben abhängig, letzterer so, daß der Glaube die Gewißheit der Seligkeit gebe. Die katholischen Theologen dagegen hielten den Begriff von der Rechtfertigung für unvollständig, wenn in demselben nicht mit der Begnadigung auch die Besserung des Menschen verbunden werde. Keine Besserung, lehrten sie, könne ohne Gottes Gnade zu Stande kommen; aber der Mensch müsse der Gnade durch treue Benutzung derselben mitwirken, damit er gerechtfertigt werde und die Seligkeit hoffen dürfe. Nach solchem Zwiespalt der Ansichten war die Lehre von der Rechtfertigung gleichsam der große Angelpunkt geworden, um welchen sich die meisten Streit-

[1]) Plank Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. B. IV. S. 153—155.

[2]) *Calvini* Institut. L. III. c. 21. n. 1. 5. Die Sünde ist nach ihm nicht die Ursache des ewigen Beschlusses Gottes, und die Verworfenen werden nicht deswegen verdammt, weil sie nicht in Christo gelebt haben. C. W. Hering Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. Leipzig 1833. I. 223.

fragen zwischen Katholiken und Protestanten bewegten. Keine Lehre ist so von Klippen umgeben; in keiner ist das Gerathen auf schroffe Gegensätze leichter; in keiner ist die Schwierigkeit die Wahrheit in bestimmte und unzweideutige Ausdrücke zu fassen größer. Das Eifern der Protestanten gegen das Verdienst der Werke ließ sich aus der von vielen Theologen geschehenen Uebertreibung dieses Verdienstes, zumal in Hinsicht äußerer Gebräuche und Uebungen sehr wohl erklären. Anderseits hatten die Katholischen volles Recht, gegen den Hochmuth des Glaubens zu warnen, der sich wie ein verdienstliches Werk anstellen kann, und dann an Verkehrtheit gewiß nicht hinter den Ausschweifungen der Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke zurücksteht [3]). Die Erfahrung hatte jetzt bereits den höchst ungünstigen Einfluß der Rechtfertigungslehre Luthers auf das Volk dargethan [4]). Drei Klippen vorzüglich waren zu vermeiden: 1) daß dadurch, daß die Rechtfertigung dem Verdienst und der Gnade Christi und dem Glauben daran zugeschrieben wird, die sittliche Freiheit des Menschen nicht zernichtet werde; 2) daß durch Ueberschätzung der guten Werke des Menschen und ihrer Verdienstlichkeit der Kraft und Wirksamkeit des Verdienstes und der Gnade Christi und des Glaubens daran kein

---

[3]) Vergl. Raumer's Geschichte Europas seit dem Ende des 15ten Jahrh. Leipzig 1835. I. 417. u. 419.

[4]) „Die Menge, sagt K. A. Menzel (N. Gesch. der Deutschen. II. 168.) faßte (diese Lehre) mit derselben Sinnesart auf, mit welcher sie früher auf die Verkündiger des Ablasses und auf die Prediger der äußern Werkheiligkeit gehört hatte, und meinte sich der schweren Aufgabe sittlicher Veränderung durch Erfüllung einer Glaubenspflicht, die sich ganz äußerlich auf den Buchstaben der Lehre wendete, nicht minder überhoben, als vorher durch kirchliche Werke, so daß es oft schien, als ob sie den neuen Weg zum Himmel nur um der größern Wohlfeilheit willen für den vorzüglichern halte." Luther selbst merkte es, wollte aber doch von seiner Lehrmeinung nicht ablassen, obgleich er sie im praktischen Gebrauch ermäßigt wünschte; womit es ihm aber nicht gelang. Menzel S. 168. fg.

Abbruch geschehe; 3) daß durch die Kraft, die dem Glauben an Christi Verdienst zur Rechtfertigung des Menschen zugeschrieben wird, nicht die Stärke und Lebendigkeit der in allerlei guten Werken fruchtbaren Liebe vermindert werde. Bestimmungen, wodurch diesen Klippen ausgewichen würde, zu treffen war offenbar die Aufgabe, welche die Väter zu Trient sich vorsetzten. Die Lösung war um so schwieriger, als hier eine große Verschiedenheit der Privatansichten der Theologen sich zeigte, und jeder der seinigen sehr zugethan war. Der Erzbischof von Siena, die Bischöfe von Cava und Belluno und mehrere Theologen waren mit Chatarinus der Ansicht: die Rechtfertigung sey einzig das Werk der Verdienste Christi und des Glaubens an sie, den Liebe und Hoffnung begleiten und der sich durch die Werke bewähre. Seripandus, General der Augustiner, unterschied zwischen einer uns inwohnenden Gerechtigkeit und derjenigen, die uns durch Christi Verdienst zugetheilt wird; erstere, obgleich auch Gnade und in Tugenden sich bethätigend, sey zur Seligkeit unzureichend; letztere aber, alle Mängel ersetzend, sey vollständig und seligmachend. Diesen Ansichten widersprachen mit Dominik Soto besonders lebhaft die Bischöfe von Bitonto, Sinigaglia und von Castellamare. Man müsse allerdings, sagten sie, auf Christi Gerechtigkeit bauen, aber nicht weil sie die unsere ergänze, sondern weil sie dieselbe mit ihrem Wirken hervorbringe; der Glaube sey nur die nothwendige Bedingung, das Thor zur Rechtfertigung [5]). Nach vielen und langen Erörterungen, die sich auf die Vorbereitung, die Wirkungen und die Gewißheit der Rechtfertigung verbreiteten, erfolgten die umständlichen Beschlüsse der sechs-

[5]) *Pallavicini* L. VII. c. 11. n. 4. *Sarpi* L. II. §. 78. *Bromato* Vita di Paolo IV. T. II. p. 131. *Le Plat* Monum. III. 472. u. 495. p.

ten Sitzung, die das Bestreben beurkunden, alle Aeußersten, auf welche verschiedene Meinungen sich hinneigten und jeden Ausdruck solcher Aeußersten aus der Glaubenslehre zu beseitigen [6]). Selbst Protestanten können den heiligen Ernst und Eifer, womit die Väter des Concils diesen Beschlüssen die möglichste Genauigkeit und Vollendung zu geben suchten, ihre Bewunderung nicht versagen [7]). Denn allerdings war es äus-

---

[6]) Die Kritik der Beschlüsse von Trient bei Sarpi L. II. §. 83. scheint mir mehr gesucht als gründlich. Der neueste Versuch die Sache genau auseinander zu setzen und die Gegensätze zwischen der Lehre der katholischen Kirche und der Protestanten genau zu bezeichnen steht in Möhler's Symbolik. Mainz 1834. S. 98—150.

[7]) Protestantische Theologen, wie Sam. Werenfels (Opuscula Basileæ. 1782. II. 135. p.) fanden in der Folge nöthig, vor den Gefahren zu warnen, die aus dem Gebrauche der Lehren der Vorherbestimmung u. dgl. hervorgehen können, und zu ermahnen, man möchte mehr auf die Mittel zur Heiligung bedacht seyn, als auf Nachforschung, wie die göttliche Gnade sie im Menschen bewirke. Oberhofprediger Ammon macht in seinem Werke: Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Leipzig 1835. III. 98. die merkwürdige Erklärung: „Ueber die Lehre von dem göttlichen Ebenbilde und der sittlichen Freiheit des Willens, so wie über den Unterschied der Erbsünde von der wirklichen Sünde haben die tridentinischen Väter Verhandlungen gepflogen, welche vollkommen geeignet waren, einige zu schroffe Sätze der Reformatoren zu mildern und eine bedeutende Anzahl moralischer Mißverständnisse beider Kirchen aufzuklären und beizulegen. Selbst in dem wichtigen Dogma von der Rechtfertigung, welches man doch als den Mittelpunkt der evangelischen Glaubenslehre betrachtete, hat das Concil eine Stellung genommen, in der es die Angriffe der Reformatoren mit größerm Vortheile, als nach der frühern scholastischen Ansicht abzuwehren vermochte." Auch Hering in seiner Geschichte der Unionsversuche I. S. 158—166. gesteht, das Richtige sey unverkennbar auf Seite der Trientiner, und fügt bei: „Wir würden den Canonen dieser sechsten tridentinischen Sitzung Gewalt anthun, wenn wir nicht zugeständen, daß in ihnen ein ächt christlicher Gang der Heilsordnung bezeichnet sey, denn auch nicht eine Sylbe ist darin, welche der Heuchelei oder moralischen Indolenz das Wort redete." Ein englischer Pastor Joh. Forbesius († 1648) sagt in seiner Schrift: Considerationes moderatæ et pacificæ controversiarum. London 1620.: „Die Streitigkeiten über die Rechtfertigung seyen in einem Jahrhundert entstanden, das fruchtbar an Zänkereien und Ränken, aber arm an guten Thaten war, und er gibt den Protestanten die Schuld, aus Mangel an Mäßigung und ächtem Geist der Liebe die Einigung hierüber verhindert zu haben.

erst schwer, sie so zu verfassen, daß Alle damit zufrieden seyn könnten [8]). Die Wesenheit davon besteht darin: „die Rechtfertigung sey nicht bloße Nachlassung der Sünden, sondern eine Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch freiwillige Aufnahme der Gnade und der Gabe, wodurch der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter und so in Hoffnung ein Erbe des ewigen Lebens werde; zur Erlangung der Rechtfertigung sey nicht blos der Glaube an Gottes Wort, sondern auch dessen Erfüllung erforderlich; Christus sey zwar die Quelle dieser Erfüllung — der Heiligung und eines Gott gefälligen Lebens, der Mensch könne sich aber Christum nur aneignen durch einen in Liebe thätigen lebendigen Glauben, welcher Glaube selbst ein Geschenk Christi ist, so daß der Mensch sich desselben nicht als seines Werkes rühmen darf; kein Mensch habe Gewißheit, die rechtfertigende Gnade nicht verlieren zu können, jeder aber, wenn er gerechtfertigt ist, könne in der Heiligung zunehmen durch das Wachsthum des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe."

Konnten nun auch diese Erklärungen, die die Materie in helleres Licht zu setzen suchten, nicht verhindern, daß in der Folge noch eine Menge Streitigkeiten darüber im Schooße der katholischen Kirche selbst entstanden sind, so kann man diese doch billig nicht dem Concil zur Schuld schreiben [9]). Schon

---

Die Gewißheit des Heils hänge mit unserm sittlichen Bewußtseyn zusammen, wogegen dieses allerdings die Furcht der Gefahr in Sünden zu fallen, nicht ausschließe." Hering Gesch. der Unionsvers. I. 418. Brenner's Lichtblicke von Protestanten. Bamberg 1830. S. 117. fg.

[8]) Marheineke System des Katholicismus. I. 259. Vergl. *Pallavicini* L. VIII. c. 11. 13.

[9]) Vergl. *Pallavicini* L. VIII. c. 17. 18. u. 19. Wie schwer es blieb, in dieser Sache der Mißdeutung und Verketzerung zu entgehen, beweist das Beispiel des Erzbisch. Carranza von Toledo. Dieser Dominikaner war als eifriger Bekämpfer der Ketzerei und der Ketzer bekannt und hatte als solcher in Spanien und in England

bei den Erörterungen, die darüber im Concil statt fanden, war es Manchem schwer geworden, dem Verdacht oder Vorwurf einer Neigung zu den Lehren der Reformatoren verdächtigt zu werden[10]).

Am hartnäckigsten war zu Trient der Streit der Theologen über die Frage: ob Jemand eine Gewißheit der rechtfertigenden Gnade haben könne? Dieser Schulstreit wurde mit leidenschaftlicher Bitterkeit geführt[11]). So sorgfältig nun die Ausdrücke hierüber vom Concil gewählt wurden, so konnten sie doch nicht alle Steine des Anstoßes beseitigen. Dies zeigte sich unter den Theologen selbst, die in Gegenwart der Väter ihre Ansichten verfochten hatten. Dominik Soto gab ein Buch

---

(unter Maria und Philipp) eine große Thätigkeit entfaltet. Als hochgeschätzter Theolog hatte er auf dem Concil zu Trient nach dem Wunsche Pacheco's, damals Erzbischof von Siguenza vor den Vätern über die Rechtfertigung mit Beifall gepredigt, und später war er vom Concil mit Fertigung eines Index verbotener Bücher beauftragt worden. Dennoch entging er 1559 als Erzbischof den Kerkern des Glaubensgerichtes nicht, indem diesem mehrere Sätze, die aus seinen Schriften herausgefolgert wurden, der protestantischen Lehre verwandt schienen; und doch war sein neuestes Werk (ein Katechismus) von einer vom Concil bestellten Congregation während dem Prozeß für katholisch erklärt worden. *L'Lorrente* Hist. de l'Inquisition en Espagne. III. 183—315. *Ballusii* Monum. II. 267. IV. 314. *Raynald* ad an. 1563. *Sarpi* L. VIII. §. 32.

[10]) Dies zeigt unter and. folg. Auftritt, der Alle tief betrüben mußte. Der griech. Bischof v. Chironia hatte sich im Gespräch nach Beendigung einer Versammlung über den Vortrag des Bischofs von la Cava geäußert: daß er schwerlich der Beschuldigung der Unwissenheit oder des Trotzes auszuweichen vermöge. Letzterer, der es hörte, vergaß sich nun so weit, dem Beleidiger am Bart zu fassen, und diesen so zu zerren, daß mehrere Haare in seiner Hand blieben. Ueber den Bischof von la Cava, dem die meisten Collegen abgünstig waren, weil sie in seinem Vortrag über die Rechtfertigung Verwandtschaft mit der Lehre Luthers wahrzunehmen glaubten, wurde nun der Bann ausgesprochen, und er mußte, nachdem dieser ihm wieder abgenommen war, sich in sein Bisthum zurückziehen, bis er viel später wieder am Concil erschien. *Pallavicini* L. VIII. *Laur. Pratani* Epilog. rer. in Concil. Trid. gestar. in *Le Plat* Monum. VII. P. 2. p. 21.

[11]) *Pallavicini* L. VII. c. 23. 25. 26. *Sarpi* L. II. §. 89.

heraus, um darzuthun, der Sinn des Concils gehe dahin: der Mensch könne nicht mit der Gewißheit des Glaubens versichert seyn, daß er die Gnade inne habe. Chatarinus hingegen widmete dem Concil ein anderes Buch, worin er behauptete: das Concil habe nicht die Absicht gehabt, die gegentheilige Meinung zu verdammen. Und nun pflichteten viele Bischöfe, wirkliche Mitglieder des Concils, theils dem Einen, theils dem Andern bei. Nur in Einem Stück waren alle einstimmig, nämlich in der Verwerfung der lutherischen Irrthümer [12]). Im Ganzen bewährte sich aber auch zu Trient, daß es, wie Thomas von Kempen geäußert, vorzuziehen sey, die Gnade zu empfinden als ihre Definition zu versuchen. Aber die Theologen waren so auf ihre Ansichten von der Gnade erpicht, daß es jetzt auch unmöglich war, einer neuen Erörterung über die unbefleckte Empfängniß Mariä, die von den Franziskanern hartnäckig behauptet, von den Dominikanern hartnäckig widersprochen wurde, auszuweichen. Pacheco stellte den Antrag für den bejahenden Ausspruch. Lainez unterstützte ihn in einer feurigen Rede, und bereits schien die Mehrheit dafür geneigt. Doch wurde hernach in dem größten Theil der Väter, selbst den spanischen Bischöfen, durch den Vortrag des Bischofs von Fano eine andere Ansicht bewirkt. „Die Kirche, sprach dieser, habe bisher erklärt, daß ihr die Wahrheit der Sache unbekannt sey. Wozu also jetzt Mühe und Zeit über eine Sache vergeuden, die zum Besten des katholischen Glaubens auch gar nichts beitrüge? Am heilsamsten sey es, die Streitfrage in ewiges Stillschweigen zu begraben, und so dem nutzlosen, nur Aergerniß erweckenden Gezänk endlich für immer ein

[12]) *Sarpi* L. II. §. 88. *Pallavicini* L. VIII. c. 5. n. 9.

Ende zu machen [13]). Allein ungeachtet des Beschlusses, die Streitfrage ohne Entscheidung zu belassen, brachte sie Pacheco später wieder in Anregung, und trug darauf an, es möchte der Erklärung, daß das Concil sich der Entscheidung enthalte, beigesetzt werden: obgleich frommer Weise geglaubt wird, daß Maria ohne Erbsünde empfangen sey. Doch die Partei der Dominikaner widersetzte sich jetzt mit Nachdruck diesem Beisatz, der eine stillschweigende (oder mittelbare) Entscheidung enthalten würde. Zuletzt kam man aber doch, wiewohl mit Mühe, überein, in den Beschluß von der Erbsünde einzuschalten: die Synode sey nicht gemeint, in diesen Beschuß die selige und unbefleckte Jungfrau Maria zu begreifen, sondern es seyen deßhalb die Bestimmungen Sixtus IV. zu befolgen [14]). Dieser hatte 1483 diejenigen verdammt, die sich unterstehen würden zu sagen: derjenige sündige tödtlich, welcher das Fest der unbefleckten Empfängniß feiere, oder jener sey ein Ketzer, der behauptet, die selige Jungfrau sey von der Erbsünde frei gewesen. Daß die Väter zu Trient, indem sie diese Materie in ihren Beschlüssen berührten, lieber die Erklärung eines einzelnen Pabstes, als die des Concils von Basel (in seiner sechsunddreißigsten Sitzung) [15]) bestätigten, ist leicht begreiflich. Den Legaten lag daran, jeder Erwähnung des Concils von Basel ausweichen, und auch die Gegenpartei mochte sich die Ausdrücke der Bulle Sixtus IV. eher gefallen lassen, als die des Dekrets

---

[13]) *Pallavicini* L. VII. c. 7. n. 2. 3. 4. *Sarpi* L. II. §. 66. 68. Salig B. XIII. c. 2.

[14]) Sixtus war vom Franziskaner-Orden. *Sarpi* L. II. §. 70. *Le Plat* Can. P. II.

[15]) Der Beschluß zu Basel erklärte die Lehre von der unbefleckten Empfängniß als eine fromme, mit der kirchlichen Verehrung, dem katholischen Glauben und der heil. Schrift übereinstimmende, die von allen Katholiken solle gutgeheißen, gehalten und angenommen werden, so daß Keinem erlaubt sey, das Gegentheil zu predigen und zu lehren.

von Basel [16]). Konnten nun gleich die Verfechter der unbefleckten Empfängniß nicht eine bestimmte Erklärung für die Empfängniß ohne Mackel der Erbsünde durchsetzen, so benutzten sie doch den Anlaß der Bestimmungen über die Rechtfertigung, um die Bemerkung einschalten zu machen: die Kirche glaube, daß die heilige Jungfrau durch ganz besondere Begünstigung Gottes ohne läßliche Sünde geblieben sey [17]).

In enger Verbindung mit der Materie von der Rechtfertigung und Gnade stand die von den Sakramenten. Seitdem der Scholastiker Lombardus zu vorherrschendem Ansehen gelangt war, waltete unter den Theologen über die Siebenzahl derselben kein Zweifel mehr. Zwischen kirchlichen und evangelischen Sakramenten wurde nicht unterschieden, wohl aber zwischen evangelischen und altbiblischen. Zu Trient war

---

[16]) Ein Bischof (Turritanus) bemerkte bei der Abstimmung: Offenditur, ut pars altera et alteri non satisfit, et est excitare veteres tragoedias. Ein anderer: non liceat in hoc de cetero praedicare publice, donec ab ecclesia dubium hoc terminari contingat. *Le Plat* Monum. III. 425. Zwar hat später Pius V. durch eine Bulle vom 30. Nov. 1570 allen Predigern verboten, auf der Kanzel zu behaupten, daß Maria ohne Flecken der Erbsünde empfangen worden sey, bis der päbstliche Stuhl die Sache entschieden habe. Nur in öffentlichen Disputationen erlaubte er den Gegenstand, wo kein Aergerniß daraus entstehen kann, zu behandeln; jedoch solle man auch das Gegentheil nicht für einen Irrthum erklären dürfen. (Bullar. Magn. II. 343.) Hingegen verordnete viel später, nämlich 1708, Clemens XI.: daß man das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä feierlich begehen solle, non obstantibus constitutionibus p., weil sie der mächtigste Beistand in den Bedrängnissen der katholischen Kirche sey. (Bullar. Magn. XII. 69. const. 40.) Nachher wurde von einzelnen Orden die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß eidlich beschworen. Also Fest und Eid über eine Sache, worüber die katholischen Lehrer abweichender Ansicht sind. Ihrer mußte hier Erwähnung geschehen, weil sie auf das kirchliche Leben nicht ganz unbedeutenden Einfluß erhielt.

[17]) Sess. VI. can. 23.

für die Siebenzahl Einstimmigkeit [18]). Bei den Fragen aber über das Wesen, die Wirkungen und die Verwaltung der Sakramente zeigte sich wo möglich noch mit größerer Evidenz, als bei dem Artikel von der Rechtfertigung die Schwierigkeit, welche die Spitzfindigkeit und die Rechthaberei der verschiedenen theologischen Schulen der klaren Beurtheilung und Entscheidung: was zum christlichen Glauben gehöre, entgegenstellten. Einige Theologen warnten vor der Gefahr bloße Schulmeinungen zu Dogmen zu stempeln. Aber Andere wollten eben ihren Schulmeinungen allgemeine Anerkennung verschaffen. Vorzüglich geriethen die Dominikaner und Franziskaner ins Kampfgefecht über die Art, wie die Gnade durch die Sakramente empfangen werde; sodann auch über die Nothwendigkeit der Absicht desjenigen, der das Sakrament ausspendet. Das Concil entschied für die Nothwendigkeit [19]). Chatarinus behauptete aber doch in dem Buche, das er nachher herausgab, das Concil habe in seinem Sinn entschieden, der dahin ging, daß nicht die innere Absicht, sondern nur die durch den äußern Akt ausgesprochene Absicht nothwendig sey [20]).“ Ganz eigen und hier höchst bemerkenswerth war das Gutachten des Bischofs Cigala von Albenga: „ohne dazu genöthigt zu seyn, habe noch kein Theolog seiner Meinung entsagt, wenn er gleich dem Urtheile der Kirche sich zu unterwerfen erklärt habe; die Verdammung habe sie meist nur hartnäckiger gemacht. Am besten sey es daher, alle Schulmeinungen zu dulden, aber auch zu hindern, daß einer den

[18]) Die Bemerkung (Cathechismus Rom. P. II. c. 1. n. 12.): daß die Zahl Sieben den Hauptbedürfnissen des Menschen entspreche, indem er ans Licht trete, dann heranwachsend der Nahrung, der Heilung, der Stärkung und Leitung bedarf, sein Geschlecht fortpflanzt, und stirbt, ist nicht sowohl ein Beweis für jene Zahl, als eine Andeutung ihrer Zweckmäßigkeit. Vergl. Göthe's Dichtung u. Wahrheit. Th. II. B. VII.

[19]) Sessio VII. can. 11.

[20]) Sarpi L. II. §. 86.

andern deßhalb verdamme [21]). Gehe man von dieser Maxime ab, so könne schon ein Wort, ja ein Jota hinreichen, um die Christenwelt zu trennen. (Vergrößert doch das polemische Mikroskop ein Atom zum Ungeheuer!) Die Kirche fahre daher am besten bei Beobachtung der Neutralität; es sey dem Verkehr in der Welt angemessen, daß man den achte, von dem man wolle geachtet seyn, ohne zu glauben, daß die Versicherung sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen ernstlich gemeint sey, wenn es auf die That ankäme. So lange Luther nur gegen die Theologen und Mönche seinen Satz von den Ablässen verfochten, habe er immer auf das päbstliche Urtheil sich berufen. Aber seine Sprache habe sich geändert, sobald der Pabst seine Sätze verdammt hatte [22]).“ Solchen Bemerkungen waren indeß Wenige geneigt, Folge zu geben. In Hinsicht des Wesens der Sakramente standen die Dominikaner und Franziskaner einander bestimmt entgegen. Jene, ihrem Thomas Aquin folgend, setzten das Wesen der evangelischen Sakramente darin, daß sie für sich die Gnade verleihen, wogegen die alten Sakramente sie nur nach Beschaffenheit des Subjekts mitgetheilt hätten. Dabei beriefen sie sich auf den Kirchenrath von Florenz, der gelehrt: daß die Sakramente des alten Bundes uns die Gnade vorgebildet hätten, die durch Christus mitgetheilt werden sollte. Die Franziskaner hingegen, treu dem Bonaventura und Scotus, denen zufolge schon die Beschneidung die Gnade ex opere operato mitgetheilt hätte, behaupteten: vor der Ankunft Christi seyen die

---

[21]) Quis enim non sentiat in his atque hujusmodi variis et innumerabilibus quæstionibus . . . et multa ignorari salva christiana fide, et aliquibi errari sine aliquo hæretici dogmatis crimine? *S. Augustin.* de peccato orig. L. II. c. 23.

[22]) *Sarpi* L. II. §. 87.

Kinder durch den Glauben ihrer Eltern und nicht durch die Kraft der Sakramente selig geworden, und, wenn es wahr wäre, was Augustin von der Verdammung eines Kindes gesagt, das gestorben, während es sein Vater zur Taufe trug, so würde der Zustand der christlichen Kinder unendlich schlimmer seyn, als der unter dem alten Gesetze, wo der Glaube ihrer Eltern hinreichend war, um sie selig zu machen. Pallavicini berichtet [23]), daß folgender Satz des Kardinals Cajetan dem Concil zur Censur übergeben worden: „es sey eine unsträfliche Vorsichtigkeit in Ansehung der Kinder, die noch in der Mutter Leib in Gefahr wären, ohne Taufe zu sterben, daß man sie im Namen der heil. Dreieinigkeit segne, übrigens aber die Entscheidung ihres Schicksals dem Gericht Gottes überlasse. Bei reiflicher Erwägung ließ man aber den Satz, für welchen Seripandus mehrere Gründe anführte, ohne Censur [24]).

Uebrigens verwarf das Concil als irrig die Meinung: a) daß die Sakramente des neuen Bundes sich von denen des alten nur durch Ceremonien unterscheiden; b) daß die sieben Sakramente unter sich dergestalt gleich seyen, daß keines von höherer Würde sey als das andere; c) daß bei dem Ausspender nicht die Absicht erforderlich sey zu thun, was die Kirche thut [25]).

[23]) L. IX. c. 8.

[24]) Obgleich das Concil, vielleicht ähnliche Ansichten des hl. Bonaventura und des Gerson bedenkend, sich einer Censur enthielt, ließ doch Paul V. die betreffende Stelle in einer neuen Ausgabe der Schriften Cajetans streichen. *Pallavicini* a. a. O. n. 4. Später ging Kardinal Sfondrat in seinem Buche: Nodus praedestinat. dissolutus. Romae 1696. P. I. §. 17. p. 14. n. 13. p. 48. u. 164. noch weiter. Er sagte: weil die ohne Taufe verstorbenen kleinen Kinder von den Sünden bewahrt geblieben, die bei den Erwachsenen die ewige Strafe nach sich ziehen, so sey diese Sündenfreiheit noch von höherm Werth als das Himmelreich. Bossuet, der Kardinal von Noailles und andere französische Bischöfe trugen auf Verdammung des Buches an. Allein Clemens XI. weigerte sich, eine Censur bekannt zu machen.

[25]) Can. de Sacram. 2. 3. u. 11. Sess. VII.

Bei den Erörterungen über die Firmelung wurde bemerkt: es sey ehedem Uebung gewesen, daß die Kinder, nachdem sie zum Gebrauch der Vernunft gelangt und unterrichtet worden, in Gegenwart der Gemeinde von ihrem Glauben Rechenschaft ablegten; dies hätte Anlaß geben können, eine Verschiebung der Firmelung auf einen solchen Zeitpunkt anzuordnen. Es wurde aber eingewendet: da jene Uebung heut zu Tag nicht mehr bestehe, so habe man Grund zu glauben, daß sie auch ehedem nicht bestanden habe, weil sonst die Kirche eine solche Einrichtung nicht würde abgeschafft haben, welcher Schluß freilich sehr unlogisch aussieht [26]). — Als aber die Frage erhoben wurde: ob der Pabst auch solchen Priestern, die nicht Bischöfe sind, die Gewalt zu firmeln ertheilen könne? so wurde bemerkt: der hl. Pabst Gregor habe dies gethan, Hadrian VI. aber mit Bonaventura und Scotus dafür gehalten, diese Verrichtung gehöre ausschließlich den Bischöfen [27]). Man begnügte sich, das Anathema über den zu sprechen, der behaupten würde, daß nicht der Bischof allein, sondern je er Priester der ordentliche Ausspender (Minister) der Firmung sey [28]).

Was bisher von den Erörterungen und Entscheidungen in der ersten Periode des Concils in Beziehung auf Dogmen im Gegensatze der Lehre der Reformatoren berichtet worden, konnte wegen seiner engen Verbindung mit den Reformen, die zur Sprache kamen, nicht umgangen werden. Künftig werden wir von den dogmatischen Verhandlungen nur Weniges anführen, weil wir es für den Zweck dieses Werkes nicht nöthig erachten, ausführlicher darauf einzugehen.

---

[26]) *Sarpi* L. II. §. 86. p. 437.

[27]) *Sarpi* a. a. O. p. 439. etc.

[28]) Sess. VII. can. 3. de confirm.

16. Das Widerstreben des römischen Hofes gegen eine gründliche Reform durch das Concil nimmt nach dem Ausbruch des Krieges gegen den Schmalkalder Bund noch zu.

So sehr man sich zu Rom von den Anathemen [1]) des Concils gegen die Protestanten einen vortheilhaften Eindruck um die Ausbreitung ihrer Lehren zu hindern versprach, so setzte man doch dort ein noch größeres Vertrauen in dieser Hinsicht auf die Ketzergerichte. Paul III. gab zur Anordnung derselben eine umständliche Vorschrift [2]). Das Gericht sollte sich nicht nur auf alle Ketzereien, sondern auch auf alle nach Ketzerei schmeckenden und auch auf alle, frommen Gemüthern anstößigen Sätze erstrecken. Der Pabst bestellte solches aus eigener Vollmacht für ganz Italien, und verbot unter schweren Strafen allen Ortsbischöfen, die Ketzerrichter in der freien Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu hindern. Die Ortsbischöfe beizuziehen sollen die Ketzerrichter nicht gehalten seyn; allen ihren Verfügungen ertheilte aber der Pabst zum voraus volle Rechtskraft. Indessen legten sich der Einführung dieses Gerichts, gegen welches selbst in Italien die Völker sich sträubten, in Deutschland noch größere Hindernisse in den Weg.

Während man aber zu Trient mit dogmatischen Satzungen die Ketzerei bekämpfte, kam, nachdem die Vergleichsverhandlungen zu Regensburg erfolglos geblieben waren [3]), zu Rom

---

[1]) In Hinsicht dieses Gebrauchs der Anatheme bemerken wir bloß, daß schon in dem Concil zu Gangra 324 alle Canonen mit einem Anathema beschlossen wurden, worin man Paulus (Galat. I. 8. 1. Kor. XVI. 22.) nachzuahmen vermeinte.

[2]) Bullar. Magn. I. 751—763.

[3]) *Sleidan* L. III. p. 374.

zwischen dem Pabst und dem Kaiser am 22. Juni 1546 ein Bündniß zu ihrer Bekriegung mit weltlichen Waffen zu Stande. Als Zweck war darin ausgesprochen: alle Ketzer zur wahren und alten Religion und zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zurückzuführen [4]). Dem Kaiser ward nebst Geldbeiträgen die Bewilligung zur Erhebung der Hälfte eines Jahresertrags der spanischen Kirchen und die Zusendung eines Hülfsheeres unter Anführung eines Legaten zugesichert. Auch lud der Pabst die Könige von Frankreich und Polen, sodann Venedig und die katholische Schweiz dringend ein, dem Bündniß beizutreten [5]). Von besonderem Nachdruck war seine Aufforderung an den Kurfürsten von Mainz [6]) zur Mitwirkung für den heiligen Bund, um die gottlosen Rebellen gegen die Kirche, woferne die Vernunft sie nicht belehren kann, durch die Waffen zu beugen und zu erdrücken, wobei er dem Kurfürsten die Gefahr vorstellte, die sein Bestehen und seine Würde liefen, wenn der Unsinn an jenen unbestraft bliebe. Der Kaiser ersah zum Losbrechen den Augenblick, wo seine Unterhandlungen ihm gegen Frankreich sowohl als die Türkenmacht Sicherheit verschafft hatten. Doch suchte er mit Vorbedacht den Schein eines Religionskrieges, wodurch alle Protestanten gegen ihn hätten vereinigt werden können, zu vermeiden, und sprach blos von Züchtigung einiger Störer der Reichsordnung [7]). Schon geraume Zeit hatte der Schmalkaldische Bund die Gewitterwolken

---

[4]) *Le Plat* Monum. III. 434. Der Vertrag, da er schon vorbereitet war, wurde von dem Gesandten des Kaisers Kardinal Madruzzi schnell zu Stande gebracht. *Robertson* Charles V. T. V. 142. p. Hortleder Geschichte des Schmalkaldischen Bundes. B. III. K. 3.

[5]) *Le Plat* Monum. III. 437—440.

[6]) Vom 3. Juli 1546. *Le Plat* Monum. III. 442.

[7]) *Sleidan* L. XVII. K. 19. 20. 21. Hortleder B. II. K. 2. Woltmann Gesch. der Reformation. B. II. K. 1.

gegen ihn sich sammeln gesehen, ohne sich selbst zur Kriegsrüstung zu entschließen. So stark Philipp von Hessen darauf drang, so wurden doch die andern Glieder durch Karls schlaue Vorspiegelungen und noch mehr durch die Bedenken ihrer Theologen gelähmt. Diese hielten es der Natur ihrer Sache nicht für gemäß, den Sieg derselben von weltlichen Waffen zu erwarten; sie besorgten, die Fürsten möchten bei glücklichem Ausgang mehr auf ihre als Gottes Macht vertrauen; auch trauten sie dem Waffenbund wenig Festigkeit zu, weil den Verbündeten vollkommene Einigkeit in wesentlichen Glaubenslehren abgehe, und warnten von jedem Bündniß mit Andersgläubigen ab [8]). Als aber jetzt der Entschluß des Kaisers, der Reformation mit Waffengewalt entgegenzutreten, sich immer deutlicher kund gab, munterte Luther selbst, die eigene Kriegsscheu durch die Noth der Umstände beschwichtigend, die Fürsten auf, sein Werk mit den Waffen zu vertheidigen [9]). Diese rüsteten sich und beschickten Frankreich, England, die Schweiz und Venedig um Beistand, doch am meisten auf ihre eigene Streitmacht vertrauend. Der Kaiser aber sprach jetzt mit Umgehung der durch die Gesetze vorgeschriebenen Form eines Reichstags über die Häupter des Bundes (den Kurfürsten von Sachsen und Philipp von Hessen) die Reichsacht [10]). Das päbstliche Hülfsheer, von dem Legaten Farnese angeführt, rückte nach Deutschland vor zur Theilnahme an einem Kampfe, dessen Ausbruch alle Gemüther mit Furcht und Hoffnung erfüllte.

---

[8]) Rommels Philipp der Großm. I. Hauptst. 3. S. 140. Hauptst. 4. S. 283. fg 298. S. 516. II. 479. III. 123.

[9]) Vergl. *Sleidan* L. VI. u. L. VIII. ad an. 1531. *Melanchton* Epist. L. III. n. 16. 70. 72. L. IV. ep. 111.

[10]) *Le Plat* Monum. III. 459—464. Hier wird des Bündnisses mit dem Papste nicht erwähnt. Vergl. Hortleder Gesch. des Schmalk. Bundes. III. K. 38. §. 4. 5.

Dem Legaten ging die Verkündung eines großen Ablasses in einer Bulle voran, welche die Nothwendigkeit darstellte, zur Rettung so vieler Seelen zum Schwert gegen die Ketzer, die jetzt auch das allgemeine Concil verschmähten, zu greifen [11]).

Je mehr inzwischen die Verhandlungen zu Trient sich in die Länge zogen, ohne daß an eine Reform ernstlich Hand gelegt wurde, desto höher stieg jetzt wieder am römischen Hofe der Muth. Vergebens erneuerten die kaiserlichen Botschafter das Verlangen, daß die dogmatischen Entscheidungen vertagt, die Reformartikel hingegen emsig berathen werden sollten. Man erwiederte ihnen: auf solche Weise würde das Concil nur zur Verurtheilung der Katholiken, keineswegs zur Verdammung der Ketzer gehalten werden, indem die Sitten der erstern durch die Reform getadelt würden, während die Irrthümer der Andern von Anathemen frei blieben [12]). Doch verschob man lange Zeit die Kundmachung der Beschlüsse über die Rechtfertigung aus Furcht vor der Mißbilligung des Kaisers. Dieser Verschub erleichterte es aber auch den Legaten, die Berathung über die Residenzpflicht der Bischöfe, womit so manche Interessen des römischen Hofes verflochten waren, hinzuhalten. Allein bald nach dem Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und der protestantischen Partei verbreitete sich zu Trient das Gerucht von großer Gefahr des Concils, durch einen von Schwaben her gegen Tyrol vorrückenden Heerhaufen, unter des tapfern Kriegsobersten Schertlin von Burtenbach Anführung, überrumpelt zu werden [13]). Ein panischer Schrecken schien sich

[11]) *Le Plat* Monum. III. 456—459. Die Protestanten nannten die Bulle — des römischen Antichrists Drachengift. Woltmann Gesch. der Reformat. II. 18.

[12]) *Pallavicini* L. VII. c. V.

[13]) Schertlin war wegen seiner Theilnahme an Roms Plünderung unter Clemens VII. und wegen seiner Erbitterung gegen den katholischen Klerus berüchtigt. Seine

vieler Prälaten zu bemächtigen. Die Legaten benutzten diesen Schrecken, um ihren lebhaften Wunsch nach Versetzung des Concils an einen andern Ort (wo möglich nach Rom) oder nach Unterbrechung desselben für ein halbes Jahr durchzusetzen. Sie verglichen das Concil einem Schwindsüchtigen, der nur durch eine Luftveränderung geheilt werden könne, worin ihnen viele Väter beistimmten; der Erzbischof von Corfu mit der Bemerkung: damit wir nicht während der Berathung über die Rechtfertigung der Gottlosen durch unsere Unvorsichtigkeit von den Gottlosen selbst ergriffen werden; der Bischof von Mantua aber mit der Aeußerung: daß ein längeres Verweilen zu Trient nichts anderes sey, als Gott versuchen und die Kirche großer Beschimpfung blosstellen. Allein viele Andere, unter diesen fast alle, die vom Kaiser abhingen, widersetzten sich. Der Bischof Corilan Mortyranus erklärte: eine Verlegung würde jetzt der schmählichsten Flucht gleichen; die Furcht, die Einige dazu antreibe, sey leere Einbildung. „Steht denn, sprach er, Hanibal vor den Thoren? Und sollten wir, die wir uns, als der Kaiser entfernt war, vor dem Feind nicht fürchteten, jetzt vor ihm zittern, da der Kaiser mit Heeresmacht in der Nähe steht? Sollten wir nicht eher Furcht einflößen, als solche hegen? Warum auch sollten wir uns fürchten, während rings umher Niemand sich fürchtet? Wenn wir bleiben, wird uns Gott nicht verlassen. Fliehe wer will; ich zöge vor, träte wirklich Gefahr ein, man zeige den Ort, wo man mich umgebracht, als das Thor, durch das ich geflohen [14]).“ Der Pabst

Schaar hatte sich bereits des Schlosses Ehrenberg, welches einen Engpaß ins Tyrol beherrscht, durch Ueberfall bemächtigt. Aber der Schmalkalder Bund rief den Schertlin zurück, um den Krieg mit Baiern und König Ferdinand zu vermeiden. Hist. belli Smalcaldi. p. 1397—1403.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 468. 469. *Raynaldi* Annal. ad an. 1548. n. 129. *Massarelli* Acta Sect. II. §. 18. p. 89.

selbst hielt die Verlegung und die Vertagung in den damaligen Verhältnissen beide für unausführbar ohne die Zustimmung des Kaisers und der Väter aus den verschiedenen Nationen. Er bemerkte den Legaten: sie hätten Trient auf keinen Fall zu verlassen und mit dem Muthe des Heeres müsse auch der des Concils wachsen. Doch sandte er ihnen für den Fall der Zustimmung des Kaisers und der Väter Vollmachten [15]), welche jedoch die Legaten verheimlichten. Unterdessen wurde über die Verlegung oder Unterbrechung des Concils mit dem Kaiser unterhandelt. Dieser aber setzte sich, wiewohl die Legaten sie als das einzige Mittel eine Selbstauflösung zu verhindern darstellten, unbeugsam entgegen, mit der Drohung, er würde sich durch eines wie das andere genöthigt sehen, eine Ausgleichung mit den Protestanten in Deutschland, sey es durch Uebereinkunft oder ein Nationalconcil, ins Werk zu setzen [16]).

In Betracht der Verhandlungen zu Trient hatte der Pabst lange Zeit aus der Verschiedenheit der Ansichten der Väter über die anzuordnenden Reformen die Hoffnung geschöpft, man werde dieses schwierige Geschäft seiner Weisheit und seinen Bestimmungen anheimstellen. Mehrere italienische Bischöfe waren wirklich dazu geneigt. „Hat doch der Pabst, sagten sie, auch die Gewalt, das, was er anordnen wird, in Vollziehung zu setzen.“ Bei weitem die meisten widersprachen aber mit Nachdruck. Dies würde, meinten sie, nicht nur das Concil herabsetzen, sondern sogar eine schlechte Meinung von der Einsicht des Pabstes verrathen, der für die Kirchenreform ein Concil, das doch dafür geeignet und fähig wäre, versammelt hätte. Deß ungeachtet ließ der Pabst eine Bulle entwerfen,

---

[15]) Die Bulle steht in den Actis von *Massarelli* Sect. I. §. 12. p. 31. etc.

[16]) *Lo Plat* Monum. III. 467. VII. 22. 23. 24. Vergl. *Pallavicini* L. VIII.

worin die Reformen, welche er zugestehen wollte, in Artikel gefaßt waren. Im Februar 1547 schickte er die Bulle an die Legaten. Doch diese nach genauer Erforschung der Stimmung der Väter sahen die Unmöglichkeit ein, sich der Bulle zu bedienen, weil ihr Inhalt mehrentheils nur die Oberfläche der Mißbräuche berührte, ihre Abstellung mehr in Aussicht stellte als wirklich verordnete, viele Ausnahmen verfügte, den Weg zu Ausflüchten offen ließ, und auch schon als Ausfluß der päbstlichen Machtfülle der Kritik sehr ausgesetzt gewesen und widerruflich wäre. Sie urtheilten, daß, obgleich sie einige Opfer von Seite des römischen Hofs darböte, sie doch Niemanden befriedigen, am wenigsten aber das Verlangen einer gründlichen Reform beschwichtigen würde [17]). Daher schrieben sie nach Rom zurück: es sey gar keine Hoffnung, daß die Reform dem Pabst werde überlassen werden; sie meinten aber, man könne die Sache abtheilen; der Pabst möchte nämlich über die Dinge, die ihn zunächst angingen, z. B. die Einschränkung der Dispensen und Privilegien und die Reform der Kardinäle selbst entscheiden, und dem Concil durch Kundmachung einer Bulle mit der Auf-

---

[17]) Prof. Clausen hat eine Bulla Reformat Pauli Papæ tertii. Havniæ 1830. zuerst bekannt gemacht, die er 1820 in einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Neapel vorgefunden hat. Er hält sie für die Reformationsbulle, deren hier nach Sarpi's und Pallavicini's Berichten erwähnt wird. Wiewohl der Inhalt der von Hrn. Clausen bekannt gemachten Bulle wahrscheinlich mit der fraglichen Bulle, welche der Pabst an die Legaten überschickte, im Wesentlichen übereinstimmt, so fehlt doch schon deswegen die Gewißheit, daß sie die nämliche Bulle sey, weil sie das Datum vom 11. Januar 1546 trägt, wogegen die an die Legaten gesandte Bulle vom Anfang Februars 1547 datirt seyn mußte, worin Pallavicini mit Sarpi zusammenstimmt. Dies nebst andern Spuren im Contexte lassen mich vermuthen, daß der Fund von Prof. Clausen, der dennoch sehr schätzbar bleibt, nur ein erster Entwurf zur eigentlichen Bulle gewesen, und daß dieser Entwurf unter den Privatpapieren einer Person zurückgeblieben sey, die der Berathung darüber in Rom waren beigezogen worden.

schrift: „Reformation des römischen Hofes" zuvorkommen [18]). Allein auch dieser Antrag hatte keinen Erfolg. Dagegen erfüllten die eilf Reformartikel, welche damals zwanzig spanische Bischöfe, den Kardinal Pacheco an der Spitze, schriftlich den Legaten übergaben, diese mit Kummer. Die Artikel bezweckten die Abschaffung vieler für Rom einträglichen Mißbräuche in Pfründsachen und auch die Durchsetzung der schon lange verlangten Erklärung der bischöflichen Residenzpflicht als göttliche Vorschrift [19]). Um diesen Angriff abzulenken, stellten die Legaten dem Pabst die dringende Nothwendigkeit vor, daß zu Rom selbst eine Reform werkthätig vorgenommen und noch vor der bevorstehenden Sitzung kund gemacht werde. Sie äußerten aber zugleich, zu Trient dürfe man weder wanken noch weichen, damit die Bischöfe nicht auf den Wahn geriethen, Alles durch Auflehnung erhalten zu können, was man ihnen nicht gutwillig einräumen wolle; man müsse zu erkennen geben, dem Concil stehe zwar die ausgedehnteste Gewalt in jenen Sachen zu, in welchen der Pabst sie ihm übertragen habe, nicht aber in den übrigen [20]). Um sich der Stimmenmehrheit zu versichern, bemerkten die Legaten, wär' es nöthig, den wegen der Fastenzeit abgereisten venezianischen Bischöfen die Rückkehr zu befehlen. Die Aufforderung des Pabstes bewirkte auch ihre Rückkehr. In den Entschließungen, welche dieser den Legaten in Antwort auf die Forderungen der Spanier zugehen ließ, sprach sich seine Angst vor der Erhöhung des Ansehens und der Gewalt der Bischöfe aus. „Die Bischöfe, hieß es hier, würden nur Mißbrauch davon machen; die Legaten möchten so

---

[18]) *Pallavicini* L. IX. c. 10. *Sarpi* L. II. §. 88.

[19]) *Sarpi* L. II. §. 89.

[20]) *Pallavicini* L. IX. c. 2.

wenig als möglich zugestehen [21]).“ Diese richteten sich genau nach diesen Weisungen und brachten es dahin, daß die Mehrheit den von ihnen vorgelegten Entwürfen sehr beschränkter Reformen in Hinsicht der Residenz und der Pfründvergebungen die Zustimmung ertheilte. Denen, die auf tiefer gehende Reformen drangen, erwiederte del Monte: „Niemand wünsche mehr Reformen als der Pabst; aber diese müßten ausführbar seyn, und man müsse nicht, da man die Christenheit reformiren wolle, ihr Aergerniß geben; das Concil könne in allen Dingen Reformen vornehmen, die ihm vom Pabst zugewiesen seyen, in andern aber könne es Nichts; doch würden die Legaten in Sachen, die eigentlich dem Pabst zustehen, gerne vermitteln, damit dieser den an ihn gestellten Bitten willfahre [22]). Der Legat äußerte sogar bald hierauf [23]): der Pabst sey nicht schuldig, den Beschlüssen der Väter zu folgen, sofern er nicht wolle, und daher könne er auch ungeachtet des Widerspruchs der Mehrheit, selbst allein die Bestimmung treffen. Dies gab zu einem Auftritt Anlaß, der keineswegs erbaulich war. Ein Bischof ließ die Behauptung fallen: wer dem Vorrecht des päbstlichen Stuhles zu nahe trete, sey mit Recht für einen Ketzer zu achten. Der Bischof v. Fiesole erwiederte, wie aus einer Schrift lesend, die er vor sich hielt: er bedaure sehr, daß die Bischöfe in ihren eigenen Sprengeln aus fremder, nicht aus eigener Gewalt handeln sollten. Dies bezog sich auf einen Beschluß, in welchem es hieß, daß die Bischöfe als päbstliche Delegirte zu handeln hätten. Heftig rief jetzt der Bischof von Aliffe, zu den Legaten sich wendend: es sey nicht zu dulden, daß so gegen den höchsten

---

[21]) *Sarpi* L. II. §. 89.

[22]) *Le Plat* Monum. III. 515. am 8. Februar 1547.

[23]) Am 24. Februar 1547. *Le Plat* Monum. III. 517.

Stuhl gesprochen werde. Der von Fiesole versetzte: er habe nur das vorgetragen, was Clemens I. ausgesprochen. Der von Aliffe wollte aber den Vorwurf der Ketzerei erhärten. Doch zwei spanische Bischöfe bemerkten dagegen: dies hieße die Freiheit des Concils stören. So auch der von Castelamare. Zwischen diesen und dem Bischof von Albenga entstand nun ein heftiger Wortwechsel. Der von Fiesole, von den Legaten dazu aufgefordert, überreichte seine Schrift mit der Bemerkung: er unterwerfe sie dem Urtheile der Synode. Nun riefen aber die von Albenga und Aliffe: er verdiene kein Gehör. Die Spanier erklärten sich indessen alle, und andere mit ihnen, für den Bischof von Fiesole. Seine Gegner erhoben aber jetzt ein solches Geschrei, daß man kein Wort mehr verstand. Endlich gelang es dem Bischof von Armak, der kurz vorher zu Rom gewesen, Gehör zu finden. „Der Pabst selbst, sprach er, habe sich ihm geäußert, er wolle, daß jeder in Bezug auf Sittenzucht frei seine Meinung vortragen dürfe, wofern er sie nur dem Concil unterwerfe.“ Ueber diese Aeußerung ergossen sich die Spanier in großes Lob. Einer aus ihnen bemerkte aber: die Freiheit des Concils könnte nicht bestehen, wenn dem Einzelnen erlaubt wäre, den Andern zu verketzern, der seine Ansicht über das ausspreche, was unerbaulich oder ungeziemend sey und abgestellt werden sollte. Jetzt ermahnte der Legat del Monte zur Ruhe, setzte aber bei: was den Bischof von Fiesole betreffe, so wolle er glauben, er habe eher aus Mangel an Beurtheilung als freiwillig geirrt; er verzeihe ihm daher gerne, wenn er sich nur künftig von Aehnlichem enthalte. Der andere Legat Sta Croce aber gab dem Bischof von Aliffe die gelinde Mahnung, sich nicht mehr so scharfe Rüge gegen Andere herauszunehmen und sagte dem von Fiesole, er möchte dies schon öfters zum Aergerniß aller Guten vorgetragene Lied nicht wieder erneuern,

und sich wegen den von dem Bischof von Aliffe gegen ihn gesprochenen Worten beruhigen. Der nicht christliche Auftritt hatte den christlichen Ausgang, daß die Gegner sich den Kuß der Versöhnung gaben [24]); aber sein Eindruck konnte dadurch nicht ausgelöscht werden.

Der Pabst glaubte indessen immer deutlicher wahrzunehmen, daß die ganze Reform zu Trient darauf abziele, das Ansehen der Bischöfe durch Verminderung des päbstlichen zu erheben, wozu man vorzüglich die Erklärung der Residenzpflicht zur Glaubenssache gebrauchen wolle. Dazu gesellten sich jetzt die Besorgnisse, welche die überraschend schnelle Unterdrückung der protestantischen Partei in Deutschland durch die Waffen des Kaisers und der Gebrauch, den dieser davon machte, im Pabst erregten, daß er das Uebergewicht seiner Macht dazu anwenden möchte, sich des Concils zur Bewirkung einer seinen Absichten gemäßen Reform zu bedienen. Um dem zu begegnen, dachte Paul III. auf Anstalten zur Vorbereitung der bald nachher ausgeführten Verlegung des Concils nach Bologna, einer Stadt seiner Botmäßigkeit.

17. Uebersicht der Reformbeschlüsse des Concils von seiner Eröffnung an bis zu seiner ersten Unterbrechung.

Hier dürfte der schickliche Ort seyn, in gedrängter Uebersicht das Ergebniß der Berathungen, die bisher zu Trient in Bezug auf Kirchenreformen statt fanden, darzustellen. Erst in der fünften Sitzung (am 17. Juli 1546) wurden nebst einer

[24]) *Le Plat* Monum. III. 517. 518. 519.

Erklärung über die Erbsünde einige die Reform berührende Beschlüsse bekannt gemacht. Diese verordneten: 1) die Bischöfe sollten dafür sorgen, daß an den Domkirchen fähige Lehrer der Theologie und insbesondere der Schriftauslegung angestellt und daß auch an andern Stiftern Präbenden dafür verwendet, und Vorbereitungsschulen, für arme Studirende unentgeldliche, eingerichtet würden; 2) die Bischöfe sollten selbst das Wort Gottes vortragen, oder bei Verhinderung dafür, daß es durch tüchtige Männer aller Orten geschehe, Fürsorge treffen, in welcher Hinsicht 3) den Bischöfen auch in Ansehung der befreiten Mönche und ihrer Klöster eine, jedoch immer noch beschränkte und zum Theil vom Pabste delegirte Gewalt eingeräumt wurde. — In der sechsten Sitzung (am 13. Jänner 1547), wo die Väter die Lehrsätze über Rechtfertigung und Gnadenwirkung feststellten, wurden gewisse Strafen bestimmt, in welche die Bischöfe wegen Vernachläßigung ihrer Residenzpflicht verfallen sollten. Dem Verlangen Vieler, daß diese Pflicht für Sache des göttlichen Rechtes erklärt werde, setzte sich aber Rom beharrlich entgegen. Die Domkapitel erklärte das Concil der Visitation und der Zurechtweisung des Bischofs unterworfen und verwahrte eines jeden Bischofs Gewalt inner seinem Sprengel gegen Eingriffe von auswärtigen. — Die siebente Sitzung endlich (am 3. März 1547), wo die Lehre von den Sakramenten überhaupt und von der Taufe und der Firmung insbesondere bestimmt wurde, verdammte diejenigen, die behaupten würden: daß die von der Kirche angenommenen und gutgeheißenen Ritus bei der feierlichen Spendung der Sakramente verachtet und ohne Sünde von dem Spender nach Gutfinden unterlassen oder von jedem Seelsorger mit andern vertauscht werden dürfen (can. 13) [1].

[1] Auch folgende Beschlüsse waren entworfen worden, über die man sich nicht einver-

Diese Sitzung erneuerte die Verordnung des dritten Concils im Lateran über die Eigenschaften der zur Bischofswürde zu Erhebenden; es verbot den gleichzeitigen Besitz mehrerer Bisthümer so, daß auch die jetzigen Inhaber von mehrern inner 6 Monaten das eine wählen, die andern niederlegen sollten; es traf auch gegen den gleichzeitigen Besitz anderer unvereinbarlicher Kirchenstellen und Pfründen Anordnungen und schärfte die Besetzung von allen, mit würdigen und tauglichen Männern ein; es erklärte sich gegen alle wie immer unrechtmäßig geschehenen oder der Seelsorge zum Nachtheil gereichenden Vereinigungen von Pfründen; es verordnete ferner die Visitirung aller Kirchen und Kuratien durch den Bischof mit Aufhebung diesfälliger Befreiungen; es beschränkte die Frist der zu einem Kirchenvorsteheramt Beförderten zum Empfang der Einweihung auf sechs Monate, und die Gewalt der Kapitel während Erledigung des Bischofsstuhls in Hinsicht der Erlaubniß Weihen zu ertheilen oder zu empfangen; es bedingte jeden Empfang von Weihen und jede Einsetzung in Pfründen an die Verfügung des eigenen Bischofs und erneuerte frühere Vorschriften in Betreff des Einflusses der Bischöfe auf die Verwaltung der Spitäler.

---

stehen konnte: a. daß alle Sakramente sollten durchaus unentgeldlich gespendet werden, und die Dawiderhandelnden in die auf die Simonie gelegten Strafen verfallen; b. daß die Taufe nur in der Kirche, außer dringenden Nothfällen und mit Ausnahme der Kinder der großen Souveräne (?) und zwar in der Regel nur in den Pfarrkirchen zu ertheilen sey; c. daß bei der Taufe u. Firmung nur Ein Pathe und zwar ein solcher, der sein Versprechen zu erfüllen im Stande ist, und als Firmpathe nur ein selbst Gefirmter zugelassen werden soll; d. daß zur Verhütung abergläubischer Mißbräuche die Behälter des Taufwassers geschlossen, das Wegtragen von Taufwasser verhindert, und bei der Firmung zwei Kleriker bestellt werden sollen, um von der Stirne der Firmlinge die Binde wegzunehmen und die Stirne abzuwaschen. *Sarpi* L. II. §. 67.

Durch dir Verordnungen der sechsten und siebenten Sitzung in Betreff der Ertheilung der heiligen Weihen suchte das Concil einer großen Verwirrung zu steuern, die durch Dispensen und Lizenzen und Privilegien war veranlaßt worden, wornach nicht selten wider den Willen des Diözesanbischofs oder ohne sein Vorwissen Personen zu geistlichen Weihen, Anstellungen oder Verrichtungen zugelassen und befähigt und Bischofshandlungen in einem Bisthum ohne Erlaubniß des dasigen Bischofs vorgenommen wurden. Alle solche Dispensen, Lizenzen und Privilegien hob das Concil auf [2]). Bei diesem Anlaß wollten aber die Legaten nicht zugeben, daß in den Beschlüssen des Pabstes und seiner Behörden ausdrücklich Erwähnung geschehe. Der Vorwand war Schonung der Ehre des römischen Stuhls. Im Grund wollte man aber der Anerkennung einer bestimmten Verbindlichkeit und Unterordnung des Pabstes und seiner Stellung in Hinsicht der Anordnungen des Concils ausweichen. Dadurch konnte aber die Absicht der Väter leicht vereitelt werden, indem gesetzliche Bestimmungen blos in allgemeinen Ausdrücken nach der Lehre der römischen Kanonisten die vom Pabst verliehenen Privilegien oder sonstige Machtausflüsse desselben nicht berühren [3]).

Ein genaueres Eingehen in die Reformbeschlüsse der 5ten, 6ten und 7ten Sitzung, so wie der spätern, bleibt dem letzten Theile dieses Werkes, der die Verhandlungen über die wichtigsten Reformgegenstände und die Ergebnisse davon in einer gewissen Reihefolge zusammenstellen wird, vorbehalten. Hier soll die kurze Uebersicht der bis zur ersten Verlegung des Concils

---

[2]) Sess. VI. cap. 5. VII. cap. 11.

[3]) Vergl. *Pallavicini* L. XII. c. 13. mit *Vargas* Mem. p. 176. 219. 220. 244. 246. 248. 254. 260. und *Sarpi* L. IV. §. 26.

gefaßten Reformbeschlüsse blos dazu dienen, eine Idee von dem Maaß und den Schranken der Reformthätigkeit zu geben, welche die Väter zu Trient inner diesem Zeitraum entfalteten. Ein umfassender Plan läßt sich daraus eben so wenig als die Zusammenfügung einzelner Anordnungen zu einem großen Reformwerk entnehmen. Es sind Bruchstücke ohne oder nur mit loser Verbindung. Weit planmäßiger ging das Concil in der Bestimmung der Glaubenslehren zu Werk. Hierin diente ihm der Umkreis und Inhalt der eigenthümlichen Lehrsätze der Protestanten zum Leitfaden. Jedem derselben wurde ein anderer entgegengestellt. In Hinsicht der Reform hingegen schritt man bedächtig und langsam voran, während im Kampfe der Ansichten die Schwierigkeiten sich öft mehr häuften als verminderten. Indem man das Betrachten und Erwägen der ganzen Summe von Mißbräuchen und Ausartungen, zu deren Abstellung die Kirche aufforderte, vermied, konnte auch von Entwerfung eines vollständigen Reformwerks die Rede nicht seyn.

18. Päpstliche Verlegung des Concils nach Bologna.

Der Entschluß des Pabstes, das Concil durch Verlegung nach Bologna von sich abhängiger zu machen, wurde durch die ganz veränderte Stellung zur Reife gebracht, in welche er sich durch die Folgen des unvorhergesehenen raschen Kriegsglücks des Kaisers in Deutschland gegen denselben versetzt sah. In wenigen Monaten hatte dieser mittelst wohlberechneter Maaßregeln die Glieder des Bundes, deren bedrohliche Macht durch Mangel an Einheit der Ansichten gelähmt wurde, getrennt. Kaum hatte Paul III. diesen Erfolg des Kaisers gegen den Schmalkalder Bund vernommen, so drückte er ihm in einem

prunkhaften Glückwunschschreiben (vom 22. Jänner 1547) die Erwartung aus, er werde nun alles Kirchliche in Deutschland in den vorigen Stand zurückversetzen [1]). Er kündigte ihm aber auch zugleich das Vorhaben an, seine Hülfstruppen zurückzurufen, und setzte es nicht nur sogleich in Vollzug, sondern nahm auch seine Verwilligung wegen dem Bezug von Kircheneinkünften in Spanien zurück [2]). Er hatte aber den Verdruß, zu sehen, daß die Aufforderung, die er mit dem Glückwunsch verbunden hatte, unbeachtet blieb. In seinen Augen war es ein Bruch seines Bündnisses mit dem Kaiser, daß dieser mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Herzog von Württemberg und mehrern Reichsstädten Uebereinkünfte geschlossen, blos eigene Vortheile bedenkend, ohne die Rückkehr zum Gehorsam gegen den päbstlichen Stuhl auszubedingen. Zugleich theilte Paul Frankreichs Befürchtniß vor Karls angewachsener Macht, die nunmehr auch in Italien das Gesetz geben dürfte. Verhehlen konnte er sich übrigens nicht, daß Karl ihn seit der Abberufung der päbstlichen Hülfstruppen als seinen geheimen Gegner betrachten müsse, als welchen er sich auch durch Einleitungen am Hofe Heinrichs II. von Frankreich und der Republik Venedig zu einem Trutzbündniß gegen den Kaiser bewies [3]). In diesen Verhältnissen war es für Paul III. ein Hauptanliegen, das Concil dem Einfluß Karls zu entziehen. Eine bloße Unterbrechung desselben hielt er aber für weit bedenklicher, als eine Verlegung, weil jene einer Auflösung gleich sähe, wogegen die letztere das Ansehen des Pabstes über das Concil verstärken könnte, und jedenfalls ihm frei lassen würde, nach Umständen zu

[1]) *Le Plat* Monum. III. 503. 504.

[2]) *Robertson* Hist. de Charles V. T. V. 296.

[3]) *Robertson* V. 316. p.

handeln. Weil man aber zu Rom einsah, daß die Verlegung in eine päbstliche Stadt nur durch Ueberraschung ausführbar wäre, so gab der Pabst den Legaten die Weisung, den Ausspruch der Verlegung nach Bologna unter irgend einem Vorwande durch die Väter selbst ohne Verweilen zu bewirken und sogleich in Ausführung zu bringen [4]). Denn der Kaiser, obgleich er keinen raschen Fortgang des Concils, zumal in dogmatischer Hinsicht, den Umständen angemessen hielt, wollte durchaus weder über eine Verlegung noch über eine Unterbrechung des Concils unterhandeln. Die Legaten wünschten zwar, der Pabst möchte selbst die Verlegung aussprechen; der Pabst wollte aber, daß es durch die Väter geschehe [5]). Die Legaten nahmen daher zu Künsten ihre Zuflucht. Erwünscht kam ihnen, denen es hier nur um Beschönigung zu thun war, der Umstand, daß damals ein bösartiges Fieber zu Trient sich zeigte. Geschäftig wurde das Gerücht von einer dort verbreiteten Pest verbreitet. Die einheimischen Aerzte widersprachen, indem sie die obwaltende Krankheit für eine gewöhnliche Wirkung der Jahreszeit erklärten. Aber der zum Arzt des Concils bestellte Fracastor von Verona, berühmt als Gelehrter und Dichter [6]), ließ sich bereden, endlich das Daseyn einer pestarti-

---

[4]) *Sarpi* L. II. §. 90. Vergl. *Pallavicini* L. IX. c. 13.

[5]) *Pallavicini* L. VIII. c. 10. 14. 15. 16.

[6]) Als Verfasser des zierlichen Gedichts: Syphilis, sive de morbo gallico. *Tiraboschi* Storia della Letterat. Ital. Vol. VII. P. 41. p. 294. Fracastor zeigt sich als Arzt nicht im schönsten Lichte, da er um Entlassung bat, weil seine Anstellung sich nur auf gewöhnliche Krankheiten, nicht auch auf die Pest erstreck. S. *Pallavicini* L. IX. c. 13. n. 6. Nach einer, freilich unverbürgten Sage hätte Fracastor, ein Freund der Sterndeuterei, sich dieser phantastischen Wissenschaft bedienen wollen, um die Gunst Pauls III. zu gewinnen. Dieser habe sich nämlich an ihn gewendet, damit er die Gestirne befrage: ob nicht der Stadt Trient eine verheerende Seuche bevorstehe, und der Astrolog habe sichere Anzeichen dafür nach

gen, sehr ansteckenden Seuche zu bezeugen [7]). Der Arzt des ersten Legaten Balduin von Burga schloß sich an ihn an. Aber die einheimischen Aerzte weigerten sich, diesem Beispiel zu folgen [8]). Zu dem Gerücht der Pest gesellte sich jetzt ein anderes von naher Gefahr des Aufhörens der Zufuhr nothwendiger Lebensmittel. Nachdem die bereits erwähnten Reformartikel in Bezug auf Residenz und Pfründebesitz in der siebenten Sitzung waren bekannt gemacht worden, eröffnete der Legat del Monte (am 9. März 1547) den Vätern: zu Trient wüthe eine Seuche, die der Pest ähnlich sey; schon seyen mehrere Prälaten ohne Erlaubniß weggezogen, andere hätten ihm, durch eines Bischofs Hintritt geschreckt, ihre Abreise angekündigt, er habe sie aber um Verzug gebeten; er überlasse demnach dem Concil, Beschlüsse zu fassen, um seiner Auflösung zu begegnen. Pacheco und die andern spanischen Bischöfe, denen sich nebst dem Erzbischof von Palermo noch viele andere anschlossen, erklärten: sie könnten nicht einsehen, wie ohne Einverständniß von Pabst und Kaiser und andern christlichen Mächten eine Verlegung statt finden könne. Während die meisten Bischöfe sich dennoch für die Verlegung erklärten, aber über die Art der Ausführung verschiedener Ansicht waren, stellte sich der Legat del Monte, als ob er die Sache blos der freien Entscheidung der Väter anheimstelle. Aus Allem ging hervor, daß er zwei Dinge im Auge hatte: daß der Schein einer Auflösung des Concils vermieden, hingegen dieses nach Bologna verlegt werde. Er trug daher auf die ungesäumte Verlegung an. Die Spanier beharrten auf ihrem Widerspruch, weil sie einen hinreichend

des Pabstes Wunsch am Himmel entdeckt. S. das der Syphilis vorgedruckte Leben Fracastors in der Ausgabe von Paris 1796. S. VII. u. VIII.

[7]) *Pallavicini* L. IX. c. 14. n. 2.

[8]) *Pallavicini* L. IX. c. 13. n. 7.

dringenden Grund zur Verlegung vermißten. Pacheco versicherte: aus seiner genauen Erkundigung über den Zustand der Krankheit habe sich nach dem Zeugnisse der Pfarrer und Aerzte der Stadt ergeben, daß in ihr nur 35 Kranke sich befinden, worunter nur 4 oder 5 mit der bewußten Seuche behaftet seyen, an der übrigens nur Wenige gestorben. Er stellte mündlich und schriftlich den Antrag: einige Bischöfe möchten beauftragt werden, den Thatbestand zu untersuchen, drang aber zugleich darauf, daß des Kaisers und Pabstes Willensmeinung erst abgewartet und einstweilen das Abgehen von Trient den Vätern untersagt werde. Aber der Legat entgegnete: es sey unthunlich, die Väter an einem Orte zurückzuhalten, wo Lebensgefahr obwalte. Pacheco bemerkte dagegen: die Abreise mehrerer Bischöfe sey viel mehr der Langweile als der Furcht zuzuschreiben. Alle Bischöfe, die der Verlegung zuwider waren, erklärten: wenn auch die Andern ohne Grund Trient verlassen würden, so würde doch mit ihnen das Ansehen des Concils dort verbleiben. Die Mehrheit wollte aber sogleich die Verlegung aussprechen. Der Legat fand jedoch gerathen, um den Schein der Uebereilung zu meiden, dafür eine feierliche Sitzung (die achte) auf den andern Tag anzusagen. In dieser wiederholte der Legat seinen frühern Antrag. Sodann wurden die Gutachten der bestellten Aerzte des Concils Fracastoro und Balduin und das Verhör mehrerer unbedeutender Zeugen über die vorhandene Seuche [9]) vorgelesen. Aus jenem Gutachten ergab sich zwar nichts weiter, als daß ein bösartiges Fleckfieber, aber sehr verschieden von der Pest, statt finde. Von einer Verheerung, die dieses Fieber angerichtet habe, sagten die Aerzte

[9]) Siehe das Gutachten und die Summarien der Verhöre in Acta Concilii Trid. a *Massarello* et *Courtendrosche* Sect. III. §. 3. p. 107. p.

nichts, sondern sie erklärten nur eine Luftveränderung für rathsam. Indessen wurde sofort zur Abstimmung geschritten, und das von del Monte entworfene Dekret der Verlegung nach Bologna von der Mehrheit angenommen [10]). Erst jetzt ließen die Legaten die Bulle, wodurch sie vom Pabst zur Verlegung ermächtigt worden, vorlesen [11]). Vergeblich war, daß bemerkt wurde: selbst eine wahre Pestgefahr könne nur zu einer Unterbrechung der Sitzungen, keineswegs zu einer Verlegung, zumal nach einer Stadt des päbstlichen Gebietes, da doch das Concil vorzüglich wegen Deutschland berufen worden sey, einen gültigen Beweggrund abgeben [12]). Die Mehrheit der Väter entfernte sich von Trient. Nur die Minderheit blieb daselbst, gegen die Verlegung sich feierlich verwahrend. Thatsache ist es, daß von diesem Augenblick an das Pestgerücht gänzlich verstummte [13]), und von denen die zu Trient verblieben, wurde keiner von der Seuche ergriffen.

19. Stillstand des Concils, während Kaiser Karl seine Rückkehr nach Trient verlangt.

Alle in Rom, die blos nach dem Maaßstab ihres Vortheils die Ereignisse zu beurtheilen gewöhnt waren, weil sie von Mißbräuchen lebten, deren Abstellung durch das Concil sie befürchtet hatten, konnten ihren Jubel über die Verlegung nicht bergen [1]). Allein der Pabst, obgleich er sie öffentlich in einem

---

[10]) *Le Plat* Monum. III. 584—606. *Massarelli* Acta Concilii Sect. III. §. 4. p. 111—114.

[11]) *Le Plat* Monum. III. 590. u. 607. *Pallavicini* L. IX. c. 15. n. 7.

[12]) *Pallavicini* L. IX. c. 15 n. 7.

[13]) *Sarpi* L. II. §. 96. 97. 98. *Le Plat* Monum. III. p. 584. p. VII. Pars 2da p. 30.

[1]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 3.

Consistorium (am 23. März) als eine nothwendige, weise und rechtmäßige Handlung gut hieß [2]), war doch wegen der Folgen nicht wenig besorgt [3]). Er vermied sorgfältig den Schein, als sey die Verlegung auf seine Anordnung geschehen. Den Legaten ließ er eröffnen: die Entfernung von Trient hätte nur dann seinen Beifall erhalten können, wenn noch vorher in zwei Sitzungen alles Nöthige über den Glauben und die Sitten wäre abgethan und somit das Concil hätte geschlossen werden können. Der Legat Cervin, der als die eigentliche Triebfeder der Verlegung angesehen wurde, erwiederte: wie ein Feldherr, wenn eine günstige Gelegenheit zu einer Schlacht sich darbiete, nicht erst den Befehl seines Fürsten einholen könne, so hätten auch die Legaten gemäß ihrer Vollmacht den Vortheil des Augenblicks benutzt. Dem stimmte der Kardinal Morone mit der Aeußerung bei: die Verlegung sey mehr Gottes als der Menschen Werk. Auf den Rath Cervins gab sich nun der Pabst alle Mühe, die Zahl der Väter in Bologna zu vermehren, und, sobald der Kaiser das bestimmte Verlangen ihrer Rückversetzung nach Trient an ihn hatte gelangen lassen, bot er Allem auf, um ihn zu bereden, daß er die zu Trient Zurückgebliebenen zum Abgehen nach Bologna vermöge. Dort würden sie, bemerkte er, um so leichter die Andern zur Rückkehr nach Trient beredcn können, obgleich er nicht sehe, warum die Verhandlungen nicht eben so gut in Bologna erwünschten Fortgang nehmen könnten; habe bei der Verlegung eine Schuld oder ein Irrthum gewaltet, so habe er keinen Antheil daran; sie sey beschlossen worden, bevor ihm Bericht zugekommen; doch habe ihm der Beweggrund gerecht geschienen. Er versicherte jedoch, wenn

[2]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 4.

[3]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 5. 6.

die in Trient Zurückgebliebenen sich mit denen zu Bologna vereinigten, so würde er dann nicht hindern, daß das Concil, welches aus eigener Macht sich versetzt habe, eben so wieder seine Rückkehr beschließe. Zugleich suchte er aber, Bologna dem Kaiser als den weit geeignetern Ort beliebt zu machen, als welcher von lauter dem Kaiser befreundeten Gebieten umgeben sey, und selbst zu einem Zusammentritt der beiden Häupter der Christenheit Gelegenheit böte [4]). Doch der Kaiser, dem der Pabst alles dies nicht nur durch seine Nuntien, sondern auch durch dessen Beichtvater Peter Soto [5]) eröffnen ließ, seine Politik durchschauend, bestand fest auf der Rückkehr der nach Bologna Gewanderten nach Trient, wo die Andern mit Recht verblieben seyen. Derb erklärte er (damals zu Ulm) dem Nuntius Veralli: trotz dem Eigensinn des greisen Pabstes werde doch ein Concil nicht ausbleiben, das Allen genüge und allen Uebeln mit Einem Male abhelfen werde [6]). Als aber nun der Nuntius vorgab: daß den in Trient Zurückgebliebenen die Freiheit mangle, was man von denen zu Bologna nicht behaupten könne, schrie der Kaiser ihm aufgereizt entgegen: „Geht, ich will mit euch nicht disputiren; wenn ihr etwas zu verhandeln habt, so thut es mit dem Bischof von Arras [7])!“ Allerdings hatte der kaiserliche Botschafter Toledo inzwischen den Bischöfen zu Trient im Namen seines Herren befohlen, sich nicht von Trient zu entfernen. Sie hielten hier am 14. April eine Versammlung, wo sie beschlossen, fest auszuharren, aber zur Vermeidung eines Schisma sich jeder synodalischen Verhandlung zu enthalten. Aus gleichem Grunde

[4]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 6. 7. c. 18. n. 1. 2. c. 20. n. 2. p.
[5]) *Le Plat* Monum. III. 609. 610.
[6]) *Pallavicini* L. IX. c. 19. n. 4.
[7]) *Pallavicini* L. IX. c. 19. n. 4.

hielt auch der Pabst die Väter zu Bologna im Zügel, um für Unterhandlungen mit dem Kaiser freie Hand zu behalten.

Inzwischen war es aber am 24. April 1547 dem Kaiser geglückt, bei Mühlberg an der Elbe mit Einem Schlage die ganze protestantische Partei zur Unterwerfung zu nöthigen. Das feste Wittemberg fiel. Da stand jetzt Karl am Grabe Luthers, der kurz vor dem Ausbruch des Krieges (den 17. Febr. 1546) gestorben war. Den Erzketzer seiner Ruhestätte zu berauben, riethen Einige in des Kaisers Umgebung. „Laßt ihn ruhen, versetzte dieser, er hat seinen Richter gefunden; nicht mit den Todten führ' ich Krieg." Um so tiefer wollte des Siegers Hand den Nacken seiner lebenden Gegner beugen. Der Kurfürst von Sachsen wurde zu Mühlberg sein Kriegsgefangener, dessen Land seine Kriegsbeute. Philipp von Hessen aber, mit Arglist zur freiwilligen Ergebung in seine Gnade vermocht, beraubte der Kaiser seiner Freiheit. Beide Fürsten als Siegestrophäen mit sich führend, durchzog er Deutschland als unumschränkter Gebieter. Da schrieb Paul III. an den Sieger: er sehe in dem Ereigniß Gottes Hand, die das Haupt der Verkehrtheit, den gleich Pharao verruchten Kurfürsten in des Kaisers Strafgewalt hingegeben. Dem fügte er die Aufforderung bei: den Sieg zur Ehre Gottes so zu verwenden, daß alle vom katholischen Glauben Gewichenen zu ihm zurückkehren und die Waffen aller Mächte gegen den alten Christenfeind (die Türken) sich kehren mögen zur Herstellung der alten Würde des christlichen Gemeinwesens [8]). Wie zu Rom wurde auch zu Bologna der Sieg über die Ketzer gefeiert. Bei alle dem vereinigten sich immer mehrere Umstände, um die Stimmung des Pabstes und des Kaisers gegeneinander zu verbittern. Die Verschwörung

[8]) *Sleidan* L. XIX. c. 17.

der Fieschi in Genua gegen die kaiserliche Partei wurde von dieser, selbst von Andreas Doria, den Ränken des römischen Hofes, hingegen die Ermordung des Herzogs Peter Aloysius Farnese, eines, als Tyrann und Wüstling gleich sehr verhaßten Fürsten, Sohns des Pabstes, durch Verschworene in Piazenza (am 10. Sept. 1547) zu Rom dem Anstiften des Kaiserhofs zugeschrieben. Hiezu kam noch das Mißfallen des Pabstes an dem Benehmen des Kaisers gegen die protestantischen Fürsten. Dieser hatte nämlich nach dem Siege bei Mühlberg den Herzog Moriz von Sachsen die Kurwürde verliehen, ohne ihm die Herstellung der katholischen Kirche und die Wiedererstattung der Kirchengüter an die Bischöfe zur Bedingung zu machen. Dies war in den Augen des Pabstes ein eben so großes Unrecht, als daß weder vom Kurfürsten Moriz, noch vom Kurfürsten von Brandenburg die Unterwerfung unter den römischen Stuhl und die Einholung seiner Bestätigung in ihrer Kurwürde war gefordert worden [9]). Nicht befremden konnte jedoch den Pabst die Antwort, welche der Kaiser auf seinen Antrag gab, nun nach Besiegung der Ketzer in Deutschland auch in England die katholische Religion mit den Waffen herzustellen. „Deutschland, erwiederte Karl, nehme alle seine Kräfte in Anspruch, da hier noch viel zu thun übrig sey, um die Früchte des Sieges zu pflücken.“ Auch bemerkte er dem Legaten, auf des Pabstes Forderungen anspielend, daß es ein sehr undankbares Geschäft sey, den Feldherrn eines andern zu machen [10]). In diesen Verhältnissen näherte sich der Pabst immer mehr dem französischen Hofe. Franz I. war am näm-

[9]) *Pallavicini* L. IX. c. 5. L. X. c. 1. Später setzte der Kaiser den Julius Pflug wieder in den Besitz des Bisthums Naumburg und verlieh das Bisthum Merseburg dem Weihbischof Heldung zu Mainz.

[10]) *Pallavicini* L. X. c. 2.

lichen Tage, wo Karl V. in Wittenberg einzog, in die Gruft gesenkt worden. Der Pabst hatte sogleich den Kardinal von St. Georg nach Paris geschickt, um den Thronfolger Heinrich II., Gemahl der Katharina von Medizis, zu beglückwünschen. Jetzt erhielt der Kardinal den Auftrag zur Abschließung eines Bündnisses, mit der Vollmacht, dem König Alles einzuräumen, was er in der Pfründensache verlangen würde, ohne sich an das zu kehren, was darüber im Concil war beschlossen worden [11]). Zugleich suchte Rom den König zur Beschickung der Versammlung in Bologna und zur Anweisung der französischen Bischöfe, daß sie es besuchen, zu bewegen. Am neunten September langte sein Botschafter mit ein paar Bischöfen in Bologna wirklich an, und diesen folgten später noch andere nach [12]). Von den deutschen Prälaten hatte der Erzbischof von Trier einen Prokurator dahin geschickt. Doch wurde er durch das ernste Mißfallen des Kaisers veranlaßt, ihn zurückzurufen [13]). Alle deutschen Bischöfe aber, die sich jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg befanden, stellten in einem Schreiben vom 14. Sept. (1547) dem Pabst, dessen Stuhl sie in demselben als eine von Gott erbaute feste Burg erkannten, an welcher die von allen Seiten heranziehenden Gewitter sich brechen sollten, dringend vor: wie nothwendig es wäre, daß er das Concil wieder in Trient abhalten lasse; widrigenfalls würde man vielleicht in die Nothwendigkeit versetzt, andere Mittel zur Beilegung der obwaltenden Religionszwiste zu ergreifen [14]). Das nämliche Ansinnen stellte auch der Erzbischof von Gnesen an den Pabst

---

[11]) *Sarpi* L. III. §. 4. Vergl. *Pallavicini* L. X. c. 1. n. 3.

[12]) *Le Plat* Monum. III. 652. Kurz vor seinem Tod hatte Franz I. das Concil zu Trient durch eine Botschaft anerkannt. *Le Plat* Mon. 446. p.

[13]) *Pallavicini* L. X. c. 5.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 653. *Sleidan* L. XIX. c. 36. *Raynald* ad an. 1547 n. 84.

im Namen der polnischen Kirche [15]). Der Kaiser aber erklärte dem ihm zugesendeten Kardinal Sfondrat: der Pabst könne um so unbedenklicher die Väter von Bologna nach Trient zurücksenden, als er ja selbst behaupte, die Verlegung sey ohne sein Wissen geschehen; nur dadurch könne er vor Gott und der Welt sich rechtfertigen [16]). Sfondrat drang nun seinerseits in den Kaiser, die von ihm Besiegten zur Annahme und Beobachtung der Beschlüsse von Trient zu zwingen, damit es offenbar werde, er habe für Gottes Sache gesiegt. Doch Karl antwortete: er werde seines Amtes halber nichts unterlassen, wodurch er die Religion fördern könne; er wünsche aber, daß auch Andere, was ihres Amtes ist, thäten [17]). Sfondrat suchte auch den Kardinal von Augsburg, den Herzog von Alba und den Beichtvater des Kaisers (Soto) zu gewinnen, damit sie den Kaiser für das Concil in Bologna stimmen möchten. Allein alle drei erklärten ihm ihr Unvermögen in dieser Sache, und beschworen ihn vielmehr, selbst für die Rückkehr nach Trient beim Pabste sich zu verwenden. Er that dies auch [18]). Doch dieser hätte gerne das Concil von Bologna nach Rom gezogen [19]). Aber es war keine Aussicht dazu, des Kaisers Beistimmung zu erhalten. Diesen konnte auch eine päbstliche Bewilligung zur Erhebung von viermalhunderttausend Scudi von den spanischen Kirchen, die freilich nur ein Surrogat für den früher zugestandenen Verkauf von Klostergütern war [20]), hiefür nicht geneigter machen. Er hatte auf dem Reichstage zu Augs-

---

[15]) *Le Plat* Monum. III. 656.
[16]) *Pallavicini* L. X. c. 3. n. 2. 3.
[17]) *Pallavicini* L. X. c. 3. n. 4.
[18]) *Pallavicini* L. X. c. 6.
[19]) *Pallavicini* L. X. c. 7. n. 3. c. 8. n. 3.
[20]) *Pallavicini* L. X. c. 1.

burg, der am 1. Sept. 1547 war eröffnet worden, durch sein Ansehen die sämmtlichen Reichsstände, auch die protestantischen, zur Erklärung: ein freies, christliches Concil zu Trient anerkennen und beschicken zu wollen vermocht, wobei er versprach Alles solle nach der heiligen Schrift und der Väter Lehre verhandelt werden und er als Schutzherr der Kirche werde für der Nichtkatholiken sicheres Geleit, Freiheit des Vortrags und freien Abzug Fürsorge treffen [21]). Einige Zeit nachher schickte er den Kardinal Madruzzi nach Rom, um die Rücksendung der von Trient abgegangenen Väter zu betreiben [22]). In einem Consistorium entwickelte Madruzzi vor dem Pabst die Gründe dafür im Namen des Kaisers, des Königs Ferdinand und aller Fürsten und Stände Deutschlands [23]). Der Pabst erwiederte blos: er wolle die Sache in Erwägung ziehen. Um die Kardinäle zu gewinnen, hatte der Kaiser in seine Eröffnung die Versicherung einfließen lassen, er werde im Falle der Erledigung des päbstlichen Stuhles nur eine von ihnen vorgenommene Wahl anerkennen. Hiedurch geschmeichelt, gaben die Kardinäle das Gutachten: dem Wunsch des Kaisers wäre so zu entsprechen, daß das Ansehen des Concils und die kirchliche

---

[21]) *Pallavicini* L. X. c. 6. n. 4. Salig I. §. 11. S. 625. *Sleidan* L. XIX. p. 59. Gastrowe Lebenslauf II. 100—154. Die Verhandlungen sind auch umständlich erzählt in K. A. Menzel's Neuerer Geschichte der Deutschen. 1830. III. 223—233. Der Herzog Ulrich v. Württemberg widersprach am stärksten. Die Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg wollten, daß der Pabst nicht vorsitze und sich auch dem Concil unterwerfe. Aehnliches verlangten die Reichsstädte, und diese wünschten auch, daß dem Concil noch eine Beredung von gelehrten und christlichgesinnten Männern beider Theile vorangehen möchte. Melanchton gab sein Gutachten dahin: daß die Protestanten ein Concil verlangen sollten, um dort ihre Sache zu vertheidigen, und zu begehren, daß von ausgewählten unparteiischen Richtern darüber geurtheilt werde. S. Gastrowe II. 267. 269.

[22]) *Le Plat* Monum. III. 658.

[23]) *Massarelli* Acta Concilii. Sect. III. §. 12. p. 141. p.

Freiheit nicht gefährdet würden; doch mit dem Beisatze: es müßten vorher die Väter zu Bologna einvernommen werden [24]). Der Pabst erklärte nun: diese und auch die christlichen Fürsten und Nationen müsse er vorerst darüber zu Rathe ziehen. Mit diesem Bescheid kehrte Madruzzi zu dem Kaiser und Reichstag nach Augsburg zurück [25]). Mendoza, der kaiserliche Botschafter in Rom, dessen wohlgemeinte Vergleichsvorschläge der Pabst mit der Bemerkung zurückwies: Christus habe dem heiligen Petrus, nicht dem Kaiser gesagt: er wolle auf diesen Felsen seine Kirche bauen [26]), da er sah, der Pabst wolle die Versammlung zu Bologna durchaus als ein rechtmäßiges Concil angesehen wissen, eröffnete: „er sey befehligt, wenn die verlangte Zurückverlegung des Concils nach Trient inner zwanzig Tagen nicht erfolge, gegen die Rechtmäßigkeit der Verlegung nach Bologna und eines jeden Aktes, den die dortigen Väter vornehmen würden, feierliche Verwahrung einzulegen [27])." Nachdem nun der Pabst von Seite der Väter zu Bologna eine seinem Sinn gemäße Eröffnung, hinter die er sich verbergen konnte, erhalten hatte [28]), that er am 27. Dezember dem kaiserlichen Botschafter kund: „die Väter zu Bologna seyen der Ansicht, über die Rückkehr nach Trient könne dann erst gehandelt werden, wenn die zu Trient sich mit ihnen in Bologna würden vereinigt haben; da es gegen alle Billigkeit streite, daß die in Bologna die Schaar der Ungehorsamen in Trient auf-

---

[24]) *Massarelli* Acta Sect. III. §. 13.

[25]) *Le Plat* Monum. III. 679. p. 681. p. Sastrowe II. 178—184.

[26]) *Pallavicini* L. X. c. 1. n. 1. Mendoza hatte die Vergleichsvorschläge ohne Auftrag, wie es scheint, gemacht.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 682. *Pallavicini* L. X. c. 8. n. 3. V. Sastrowe Lebenslauf. II. 201.

[28]) S. die Erklärung vom 20. Dez. 1547 in *Le Plat* Monum. III. 685—689. und bei *Massarelli* Acta Conc. Sect. III. §. 14. p. 145.

ſuche; auch wollten ſie vorerſt verſichert ſeyn, daß ganz Deutſchland ſich dem Concil unterwerfe; endlich ſey nöthig, daß die Reichsſtände ſich zur Annahme alles deſſen verpflichten, was in Glaubensſachen zu Trient bereits war beſchloſſen worden [29]). Bald hernach (am 1. Jänner 1648) gab der Pabſt auch den geiſtlichen Reichsſtänden auf ihr erwähntes Schreiben eine Antwort. Sie begann mit dem Vorwurf des Nichterſcheinens der deutſchen Biſchöfe zu Trient, und erklärte ſodann die Verlegung nach Bologna für recht und zweckmäßig; einſtweilen möchten die deutſchen Prälaten ſelbſt dahin kommen oder dahin Abgeordnete ſenden, da nur im Schooße des Concils die Religionsangelegenheiten rechtmäßig erledigt werden könnten [30]). Der Kaiſer ließ nun durch ſeine Fiskale Vargas und Velasco in der Verſammlung der Väter zu Bologna eine förmliche motivirte Verwahrung vorleſen, worin die Verlegung des Concils, die nur zu ſeiner Unterbrechung diene, für ungeſetzlich und nichtig erklärt, und die Väter, deren Verſammlung ſich mit Unrecht den Namen eines Concils beilege, zur Rückkehr nach Trient aufgefordert wurden, widrigenfalls der Kaiſer entſchloſſen ſey, ſelbſt die Gefahren von der Kirche abzuwenden, womit ſie durch eine nicht rechtmäßige Verſammlung bedroht werde [31]). Auch Mendoza las auf kaiſerlichen Befehl eine ſolche Verwahrung zu Rom im Conſiſtorium ab. Darin hieß es: die Verlegung könne nur zur Spaltung in der Kirche führen; dem Pabſt falle jede böſe Folge davon zur Schuld; da nun der Pabſt nicht ſeines Amtes handle, ſo werde der Kaiſer aus allen Kräften Fürſorge treffen, wozu er als Kaiſer und König ver-

[29]) *Le Plat* Monum. III. 669. p.

[30]) *Le Plat* Monum. III. 673—678. *Pallavicini* L. X. c. 10. n. 2.

[31]) *Le Plat* Monum. III. 685—696. 698. p. *Pallavicini* L. X. c. 11. n. 3. 4. c. 13. n. 2. *Sarpi* III. §. 16.

bunden sey und wie es auch in der Christenheit jederzeit üblich gewesen [32]). In der weitläufigen Antwort, welche der Pabst im nächstfolgenden Consistorium auf die Protestation Mendoza's in dessen Gegenwart vorlesen ließ und die mit allen Künsten dialektischer Beredsamkeit abgefaßt ist, drückte er vor Allem sein Leid darüber aus, daß das Ende des Krieges gegen die Protestanten gleichsam der Anfang des Krieges und der Protestationen gegen ihn geworden sey. Dann bemühte er sich sein Benehmen hinsichtlich der Verlegung des Concils gegen jeden Vorwurf zu rechtfertigen. „Trient, sagte er, für die einzig geeignete Stadt zur Haltung des Concils ansehen, sey eine Unbild gegen den heiligen Geist, der überall gegenwärtig sey; die Bedürfnisse Deutschlands seyen kein zureichender Grund, das Concil gerade dort zu halten, weil man sonst aus gleichem Grund auch ein Concil in England oder anderswo würde halten müssen; man müsse nicht auf die Bequemlichkeit derer sehen, für welche Gesetze gemacht würden, sondern vielmehr derer, welche die Gesetze machten, und das seyen die Bischöfe. Da nun aber in der Protestation sehr viele Gründe für die Ungültigkeit und Ungerechtigkeit der geschehenen Verlegung angeführt würden, die billig untersucht werden müßten, und der Kaiser dadurch nur die Absicht haben könne, gegen die Väter zu Bologna das Prozeßverfahren vor dem Pabst, als dem höchsten Richter der Concilien und der Kirche einzuleiten: so wolle der Pabst, ganz auf die Eintracht der Kirche bedacht, das Richteramt in dieser Sache übernehmen, und darüber ohne großes Aufsehen in einer Consistorialsitzung sein Urtheil fällen." Hierauf wiederholte Mendoza seine Verwahrung, in-

[32]) *Pallavicini* L. X. c. 12. u. 13. *Sarpi* L. III. §. 17. Vergl. mit *Le Plat* Mon. III. 682. u. 683.

dem er die päbstlicher Seits aufgestellten Behauptungen in Abrede stellte [33]). Dem ließ er noch eine schriftliche umständliche Widerlegung folgen, obgleich ihm auf seine erneute Verwahrung war erwiedert worden [34]): die Behauptungen in der päbstlichen Antwort bedürften zu ihrer Gültigkeit eben so wenig der Bestätigung des Botschafters, als sie durch sein Läugnen geschwächt werden könnten [35]). Der Botschafter ließ es sich vorzüglich angelegen seyn, dem Anspruch auf das Richteramt in der Sache der Verlegung des Concils, wozu der Pabst sich den Anschein gab, durch die Erklärungen des Kaisers aufgefordert zu seyn, zu widersprechen. „Niemals, sagte er, sey dem Kaiser in den Sinn gekommen, von dem Pabst einen Richterspruch zu begehren oder auf eine Untersuchung, wer der Schuldige in dieser Sache sey, anzutragen. Durch einen Rechtsstreit würde das Uebel und die Gefahr, die aus der Verlegung des Concils hervorgingen, um nichts vermindert, sondern wegen Verschiebung der Abhülfe nur vergrößert werden. Auch hätten die Väter, sowohl die in Bologna als die in Trient, keinen richterlichen Ausspruch verlangt. Blos darum handle es sich, daß der heilige Vater den Vätern zu Bologna die Rückkehr befehle. Uebrigens wies der Botschafter auf die seltsame Stellung hin, welche sich der Pabst als Richter in eigener Sache geben würde, wenn er ein richterliches Urtheil fällen wollte, nachdem er die

---

[33]) *Le Plat* Monum. III. 711. p. *Sarpi* L. III. §. 17. *Pallavicini* L. X. c. 13. n. 7. 8.

[34]) *Le Plat* Monum. III. 727. p. Le Plat stellt zwar die wirkliche Uebergabe dieser Antwort in Zweifel. Aber der Grund, den er anführet, daß sich nirgend eine Vollmacht Karls V. zur Ueberreichung dieser Schrift vorfinde, scheint mir zur Begründung dieses Zweifels nicht hinreichend. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß man es kaiserlicher Seits habe zweckmäßig erachten können, den plötzlich vom Pabst erhobenen Anspruch auf ein Richteramt in dieser Sache unbeantwortet hingehen zu lassen.

[35]) *Pallavicini* a. a. O. c. 13. am Ende.

Verlegung bereits gutgeheissen und stets fortgefahren habe, die Versammlung zu Bologna ein allgemeines Concil zu benennen. Endlich bemerkte Mendoza: die alten Propheten seyen dem Volk, das einer Verbesserung bedurfte, nicht dieses den Propheten entgegen gegangen. So auch hätten die Apostel, den nachahmend, der vom Himmel zur Rettung der verlorenen Schaafe herabgekommen, sich immer in die Gegenden begeben, die ihre Hülfe am stärksten in Anspruch nahmen." — Die Beharrlichkeit des Pabsts in der Verweigerung der Rückversetzung des Concils nach Trient mußte denen, die in die römische Politik nicht eingeweiht waren, um so mehr auffallen, als ohne Zweifel die Väter zu Bologna ihres dortigen Aufenthaltes müde waren, und jetzt, da die Krankheit zu Trient aufgehört hatte, gerne dahin zurückgekehrt wären [36]). In einer Versammlung zu Bologna (am 19. Januar) hatte der Bischof von Fiesole mit Nachdruck für diese Rückkehr gesprochen, als die einzige Maaßregel, die den Wirren in der Christenheit abhelfen könne [37]). Von den zu Trient Verbliebenen entfernte sich Keiner, nachdem sie die Gesinnung des Kaisers vernommen hatten, damit die Katholiken nicht alle Hoffnung aufgeben und die Protestanten nicht zu sehr frohlocken möchten [38]). Diesen war die Unterbrechung des Concils aus dem nämlichen Grund erwünscht, aus welchem die Eröffnung und die Verhandlungen desselben sie in Verlegenheit gesetzt hatten. Und da ihnen jetzt der Kaiser als Sieger das Versprechen, einem rechtmäßigen und freien christlichen Concil sich zu fügen, abgedrungen hatte, lag ihnen daran, durch das Nichtdaseyn eines solchen Concils

---

[36]) *Pallavicini* L. X. c. 9. n. 8.

[37]) *Le Plat* Monum. III. 697.

[38]) *Pallavicini* L. IX. c. 18.

ihres Versprechens entbunden zu werden [39]). Doch der Kaiser ließ seine Verhandlungen mit dem Pabste wegen Zurückversetzung des Concils dem Reichstag mittheilen, und zugleich eröffnen: da das Concil wieder auf längere Zeit vertagt bleiben dürfte, so halte er es für nöthig, einstweilen auf andere Wege bedacht zu seyn, um die christliche Einigkeit in deutscher Nation zu erzielen; die Reichsstände möchten daher einige fähige, erfahrene, fromme Männer auswählen, denen er auch solche beifügen wolle, um sich redlich und aufrichtig darüber zu berathen [40]). Der Pabst suchte sich seinerseits so gut es sich thun ließ, durch Behauptung der künstlichen Stellung, die er in seiner Antwort an Mendoza angekündigt hatte, aus der Klemme zu ziehen, indem er sich das Ansehen gab, als wolle er nun über die Verlegung des Concils, als eine Sache, die nicht auf seine Anordnung und ohne sein Vorwissen geschehen sey, zwischen den Parteien einen Richterspruch geben [41]). Er befahl zu diesem Behuf den Legaten die urkundliche Einsendung der Verhandlungen über die Verlegung und berief die Parteien (so nannte er die Väter zu Bologna und die zu Trient) förmlich vor sich, sie auffordernd, einige aus ihrer Mitte zur Verfechtung ihrer Sache nach Rom zu senden. Auch befahl er zugleich den Legaten zu Bologna, einstweilen selbst die gewöhnlichen Synodal-Feierlichkeiten einzustellen [42]). Allein dieser Versuch einer Comödie scheiterte an der Beharrlichkeit der zu Trient weilenden Väter,

---

[39]) Versprachen sich doch die Meisten von einem Concil eben so wenig, als schon Martin Luther in seiner Schrift: Wieder das Pabstthum zu Rohm, vom Teufel gestiftet. Wittenberg 1545.

[40]) *Le Plat* Monum. III. 682. 683. *Massarelli* Acta Conc. Trid. Sect. III. §. 13. n. 7. Sastrowe II. 208.

[41]) *Pallavicini* L. X. c. 13. n. 3. 5. 10.

[42]) *Pallavicini* L. X. c. 24. n. 1. u. 2. *Le Plat* Monum. IV. 3. 11.

die, während jene zu Bologna der Aufforderung sich fügten [43]), dem Pabst standhaft erwiederten: „wenn der Kaiser sich gegen die unregelmäßig, ohne sein und des Pabsts Vorwissen und Zustimmung vorgenommene Verlegung des Concils beschwert habe, so habe er dies nicht auf ihre Bitte gethan, sondern deswegen, weil er sich als Beschützer der Kirche dazu verbunden erachtet. Sie hätten, nachdem sie ihre Gründe gegen solche Verlegung zu Protokoll gegeben, geglaubt, daß ihnen Stillschweigen am besten gezieme. Auch wüßten sie nicht, warum sie den Legaten nachreisen sollten, nachdem diese öffentlich erklärt, sie würden gleich wieder nach Trient zurückkehren, sobald die Furcht vor der Ansteckung verschwunden wäre, zumal jetzt, wo Deutschland sich erklärt habe, sich dem Concil zu unterwerfen. Ihre Gegenwart zu Rom hielten sie aber auch für überflüssig, da durch Herstellung des Concils in Trient aller Streit von selbst beseitigt würde. Der Zweck des Concils sey aber der Friede. Wozu also ein Prozeß? Die Sache, um die es sich handle, sey entweder die ihrige oder Gottes Sache; im ersten Fall erklärten sie sich von allem Prozessiren weit entfernt, vorziehend, Unrecht zu leiden als zu thun; im andern Fall aber, den sie für den wirklichen hielten, könnten sie ja keinen bessern Sachwalter haben, als den Statthalter Gottes auf Erden [44])." So wurde es immer offenbarer, daß, gleichwie die Verlegung des Concils, jetzt auch die beharrliche Weigerung diesen Schritt zurückzunehmen das Ziel, welches der Pabst im Auge hatte, die Erledigung der kirchlichen Fragen bloß seinem Stuhl anzueignen, nicht erreichen könne. Er ging daher (1549) mit dem Gedanken um, das Concil förmlich zu vertagen. Um diese

[43]) *Le Plat* Monum. IV. 6. 7.

[44]) *Le Plat* Monum. IV. 8. *Sarpi* L. III. §. 18. *Pallavicini* L. X. c. 15. n. 3. 4.

Vertagung einzuleiten, lud er mehrere angesehene Bischöfe von verschiedenen Nationen, die sich theils in Bologna, theils in Trient befanden, als Rathgeber für eine Kirchenverbesserung nach Rom ein, um nach ihrer Einvernehmung das ihm angemessen scheinende aus apostolischer Macht anzuordnen. Er rechnete dabei vorzüglich auf Heinrichs II. von Frankreich Mitwirkung, welcher dem Pabst für seinen Enkel Horaz Farnese die Hand seiner natürlichen Tochter Diana zugesagt hatte [45]). Allein Heinrich, welcher Botschafter und Bischöfe nach Bologna geschickt hatte, fand eine Auflösung dieser Versammlung, die dem Kaiser ein Dorn im Auge war, nicht seinem Interesse gemäß. Nur in der Befürchtung der Uebermacht des Kaisers in Deutschland und Italien stimmte er mit dem Pabste überein [46]). Wie wenig er aber geneigt war, bei kirchlichen Dingen seinen Staatsvortheil bei Seite zu setzen, erhellet aus seinen Verhaltungsbefehlen für die Gesandten nach Bologna. Darin waren sie angewiesen, gelegenheitlich auf Abschaffung mehrerer Mißbräuche zu dringen, wodurch die gallikanische Kirche von Rom bedrängt werde, namentlich: 1. des Bezugs von Annaten, der den Concilien vom Lateran, von Constanz und Basel zuwider und eine pure Simonie sey, und den Ruin der französischen Kirchen herbeiführe; 2. der Besetzung der Pfründen durch Prävention, während doch der Pabst nur das Devolutionsrecht nach Umfluß der kanonischen Zeitfristen ansprechen könne; 3. der vielen päbstlichen Anmaaßungen in verschiedenen Gegenden Frankreichs, wohin unter andern die päbstlichen Monate, innerwelchen der Pabst allein alle Pfründen vergebe, mehrere Vorbehalte, die Ziehung von Streitsachen nach Rom und die vielen

[45]) *Pallavicini* L. X. c. 2.

[46]) *Le Plat* Monum. III. 648. IV. 102.

Pfründvereinigung gehörten, 4) der vielen Geldsummen, die für Dispensen in verbotenen Verwandtschaftsgraden und für Auflösung von Eheversprechen gefordert würden; endlich 5) der Entziehung der geistlichen Güter aller Steuerpflichtigkeit in Bezug auf die Vertheidigung des Staats [47]). — Auf die Einladung des Pabstes aber an den König, Bischöfe nach Rom zu senden, um an der Berathung über nöthige Reformen Theil zu nehmen, gab ein Ausschuß französischer Bischöfe ein ausweichendes Gutachten [48]), worin sie unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken für den römischen Stuhl das Ansehen allgemeiner Concilien hervorhoben, außer denen sie für die Rettung der bedrängten Religion kein zuverläßiges Mittel erblickten, und denen die Päbste selbst ihr Ansehen zu verdanken hätten; ein Zusammentritt in Rom aber, bemerkten sie offenherzig, hieße so viel als dem Concil ausweichen und ihm den Weg versperren; es bleibe demnach nichts übrig, als entweder über einen der beiden Orte (Trient oder Bologna) oder einen dritten für das Concil sich einzuverstehen; erfolge dies nicht, so könne man für die drängenden Reformbedürfnisse noch eher von Provinzsynoden als von Rom Abhülfe hoffen. Ueber die Verlegung nach Bologna verhehlten die Bischöfe, ungeachtet ihr König sie gutgeheissen, nicht, daß Viele sie für übereilt und unbegründet ansahen. — Auch die zu Trient weilenden Väter antworteten auf des Pabstes Einladung: ihr Beruf das Concil fortzusetzen erlaube ihnen nicht nach Rom zu reisen [49]).

Ueber die damals zwischen Paul III. und dem Herzog Wilhelm von Baiern stattgefundenen geheimen Unterhand-

---

[47]) *Le Plat* Monum. III. 647—652.

[48]) *Le Plat* IV. 132—146. *Massarelli* Acta Conc. Sect. III. §. 19. p. 164.

[49]) *Le Plat* Monum. IV. 150. 151. *Pallavicini* L. XI. c. 4. n. 1. 2. 3. 4. c. 5. n. 1. 3.

lungen liegt ein unaufgehelltes Dunkel. Aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie auf Erniedrigung des Kaisers abgesehen waren, gegen den der Herzog übel gestimmt war, theils aus Besorgniß vor des Kaisers damaliger Allmacht in Deutschland, theils weil der Herzog sich von ihm wegen des erwarteten Lohnes für die gegen die Protestanten geleisteten Dienste getäuscht sah [50]). So wenig auch Karl von der Beute des Sieges für sich behielt, er konnte doch mit ihr nicht ausreichen, wenn er alle, die beim Kampf mitgewirkt hatten, nach dem Maaß des Verdienstes hätte belohnen wollen, welches sie sich beilegten. Nicht die Protestanten zu berauben, sie zu gewinnen war Karls Gedanke.

20. Karls V. Interim und sein Reform-Formular.

Des Kaisers Hauptaugenmerk blieb stets auf Ausgleichung der Religionszwiste in Deutschland gerichtet. Weder Mißkennung und Undank, noch Mühe und Beschwerden scheute er für dieses Werk, dessen Schwierigkeit er sich selber nicht verbarg. Der Reichstag zu Augsburg (1548) schien ihm dazu die erwünschte Gelegenheit darzubieten. Nebst ihm und seinem Bruder hatten sich dort zahlreicher als je zuvor die Reichsstände von jeder Stufenordnung eingefunden. Indem sie sich seinem Begehren wegen des Concils fügten, verlangten sie einhellig von ihm wirksame Maßregeln, um Alle und Jede im Reiche nach Recht und Billigkeit vor Störung der Ruhe und des Besitzstandes bis zur Vereinigung durch das Concil zu schützen, und sie stell-

[50]) *Pallavicini* L. X. c. 16. n. 3. u. 17. Hier heißt es: der vom Nuntius Santacroce gestreute Saamen sey im Dunkel tiefen Geheimnisses verhüllt geblieben.

ten ihm die Bestimmung dieser Maaßregeln anheim. Dieses Verlangen wollte nun der Kaiser durch eine Anordnung erfüllen, die nicht nur den Unternehmungen der Reformatoren einstweilen Grenzen setzen, und den äußern Frieden zwischen den Glaubensparteien aufrecht halten, sondern auch der Duldsamkeit Eingang verschaffen und eine Annäherung bewirken sollte, durch welche die Vereinigung vorbereitet würde, wozu das Concil bestimmt schien. Diese Anordnung, die er den Reichsständen (am 31. Juni) zur Vollziehung vorlegte, wurde das Interim benannt, weil sie den Zustand vorzeichnete, der einstweilen beobachtet werden sollte [1]). Den Entwurf, dessen Verfasser unbekannt blieb [2]), hatte der Kaiser zuerst einem Ausschuß von Mitgliedern des Reichstags, welchem Ausschuß der Erzbischof von Mainz vorsaß [3]), hernach, da die Mitglieder sich nicht vergleichen konnten, drei sachkundigen Männern von versöhnlicher Denkart zur Prüfung übergeben, dem Bischof von Naumburg Julius Pflug, dem Weihbischof von Mainz Michael Heldung und dem brandenburgischen Hofprediger Johann Agrikola. Sie kamen nach langer Untersuchung darin überein: der Entwurf, richtig ausgelegt, sey mit der wesentlichen Lehre beider Theile vereinbarlich und könne zur Vereinigung führen. Der Geist und die wohlmeinende Absicht dieser Anordnung läßt sich am besten aus der Vertheidigung derselben, welche später Julius Pflug herauszugeben sich veranlaßt sah, entnehmen. Sie zeigt, wie die eingerissene Anarchie in Religionssachen, welcher das nunmehr stillgestellte Concil nicht habe steuern können, den Kaiser mit Zustimmung des Reichstags vermocht

[1]) Die Urkunde in *Le Plat* Monum. IV. 32—39.

[2]) Einige schrieben ihn dem Johann Agricola, Andere dem Joh. Gropper zu. Es waren aber bloße Vermuthungen. S. Sastrowe II. 304. 307.

[3]) Sastrowe II. 297. fg.

habe, ein Richtmaaß des Friedens festzustellen, bis das Concil der Anarchie vollständig abhelfe. Freilich war es kein geringes Wagestück, daß diese von der weltlichen Macht ausgehende Erklärung sich nicht auf die äußere Disciplinarordnung beschränkte, sondern auch über die wichtigsten Glaubensartikel, worüber man zwiespältig geworden war; z. B. vom freien Willen, von der Erbsünde, der Erlösung, der Rechtfertigung und den guten Werken, sodann von den Sakramenten Bestimmungen enthielt. Allein dem ganzen Inhalt nach ging die Absicht keineswegs dahin, den Entscheidungen der obersten Kirchenbehörde vorzugreifen, sondern nur einstweilen einen Friedenszustand zu bewirken und willkührlichen Neuerungen einen Damm zu setzen [4]). In einer feierlichen Sitzung legte der Kaiser die Anordnung den Reichsständen vor. Da erhob sich der Kurfürst von Mainz und erklärte im Namen des Reichstags dessen Zustimmung. Die Anwesenden waren über diese seltsame Form der Annahme höchst erstaunt. Aber Niemand widersprach [5]). Doch bald offenbarte sich's, daß ihre Bestimmungen keine Partei zufrieden stellten. Die einen fanden sie zu lutherisch, die andern zu papistisch [6]). Am heftigsten erklärten sich dagegen die Protestanten, obgleich das Interim sie einstweilen im Besitz vieler Kirchengüter beließ und ihnen die Uebung ihres Kultus und ihrer Zuchtanordnungen in den Hauptstücken sicherte. Kurbrandenburg und Württemberg wollten, daß ihre Unterthanen sich dar-

---

[4]) Vergl. Archiv für alte und neue Kirchengeschichte von Ständlin und Tzschirner. Leipzig 1818. IV. St. 1. S. 104—148.

[5]) *Sleidan* L. XX. 110. Vergl. J. Schmidt's N. Geschichte der Deutschen. Band I. Buch 1. K. 11. S. 108.

[6]) Und doch schrieb Agricola von Augsburg aus: daß der Kaiser bekehrt und lutherisch gemacht sey und das Evangelium nun in ganz Europa gepredigt werden solle. Hering Geschichte der Unionsversuche. Leipz. 1836. I. 175.

nach fügen [7]). Allein Moriz von Sachsen, wiewohl er dem Kaiser erst den Kurhut zu verdanken hatte, übergab ihm eine schriftliche Verwahrung gegen das Interim, als einen Akt, der die Freiheit des Glaubens beschränke, während auch der noch in des Kaisers Gefangenschaft befindliche entsetzte Kurfürst Johann Friedrich seine Freiheit durch Zustimmung zu dem Interim zu erkaufen sich weigerte [8]), wogegen der gefangene Philipp von Hessen durch Unterwerfung und eine Schrift, in welcher er seine Theologen zur Annahme des Interims aufforderte, die Freiheit, aber vergeblich, nachsuchte [9]). Moriz ließ dasselbe zwar, jedoch nur mit solchen Bestimmungen in Vollziehung setzen, welche Melanchton und andere protestantische Theologen zur Aufrechthaltung der eingeführten Reform für nothwendig hielten [10]). Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, so sehr er dem Kaiser zugethan war, ließ es ganz unbefolgt. Am heftigsten war die Aufregung in den protestantischen Reichsstädten. Auch Gustav Wasa in Schweden, den der Kaiser durch einen besondern Gesandten zur Einfüh-

---

[7]) Der Kurfürst von Brandenburg, wiewohl persönlich dafür geneigt, scheint noch dadurch zur Einführung in seinem Land ermuntert worden zu seyn, daß ihm der Erzbischof v. Salzburg in seiner großen Geldklemme auf dem Reichstage zu Augsburg nur unter der Bedingung mit einem Darlehen von 16,000 Gulden aushalf, daß er mit seinen Unterthanen sich dem Interim unterwerfe. Sastrowe II. 304.

[8]) *Sleidan* L. XX. K. 4. K. 13. u. 15. K. 22. Seine Gefangenschaft wurde deswegen geschärft. Sein Prediger wurde entfernt; man gab ihm an Festtagen keine Fleischspeisen mehr; Luthers Schriften wurden ihm entzogen. Diese Rache war des Kaisers unwürdig.

[9]) Salig Gesch. der Augsb. Confession. I. 600. Sastrowe Chronik. II. 346. 563. Das Aktenstück Philipps von Hessen vom 16. Juli 1548, worin er sich auf viele Ueberlieferungen des christlichen Alterthums berief, steht in Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Urkundenbuch. S. 503—508.

[10]) J. Schmidt's N. Gesch. der Deutschen. Band I. Buch 1. K. 12. S. 210. ꝛc. Menzel N. Gesch. IV. 316. fg. Sastrowe II. 305. fg. 311. fg. Vergl. Plank Gesch. des protest. Lehrbegriffs. B. 1. B. 1. S. 80—129. 149. 173.

rung des Interims bereden wollte, nachdem er seine Theologen befragt hatte, lehnte das Ansinnen ab. Diese witterten darin verborgene Schlingen zur Zurückführung ins Pabstthum [11]). Am stärksten ergoß sich der Ingrimm der protestantischen Eiferer auf Agrikola, der schon früher, wie sein Herr der Kurfürst Joachim von Brandenburg, vom Parteigeist eines unredlichen Doppelsinnes war bezüchtigt worden. Sie zählten ihm sogar die Goldstücke auf, die er für das Interim erhalten habe, und warfen den Verdacht des Ehrgeizes auf ihn, als habe er durch seine Mitwirkung um das Bisthum Kamin gebuhlt. Auch wurden Flugschriften und Spottgedichte deutsch und lateinisch [12]), Schandgemälde, satyrische Kupferstiche und Holzschnitte auf das Interim verfertigt, um es recht verhaßt und verächtlich zu machen [13]). — Bei der durch alles dies erzeugten Verbitterung der Gemüther, ward es den Fürsten und Obrigkeiten, auch wenn sie gewollt hätten, kaum möglich den Vorschriften des Interims Befolgung zu verschaffen. Mäßiger äußerte man sich darüber katholischer Seits. Doch ergibt sich aus der Erklärung der katholischen Reichsstände über die Vollziehung des Interims, daß sie zwar darin gern einen Uebergang zu einer solchen Annäherung der Reformirten erblickt hätten, die der allgemeinen Anerkennung eines die Kirche gründlich verbessernden Concils die Bahn brechen sollte; daß sie sich aber der Hoffnung der Verwirklichung dieser Ansicht nicht hinzugeben getrauten, vielmehr von den in dem Interim enthaltenen Ver-

---

[11]) Dalin Gesch. von Schweden. I. 321.

[12]) Z. B. Hütet euch vor dem Interim;
Es hat den Schalk hinter ihm.
Einige nannten es eine Chimäre, andere eine Comödie, oder vielmehr eine Tragödie, andere des Pabst Unterhemd. Sastrowe II. 301. 308. 337—339.

[13]) K. A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. 1830. III. 250.

willigungen einen tiefern Verfall der Ordnung unter den Katholiken besorgten, indem Viele der letztern nach dem, was darin den Protestanten vergönnt wurde, lüstern werden dürften. Diese Verwilligungen von Dingen, die von der damaligen Uebung in der katholischen Kirche abwichen, waren: das Abendmahl unter beiden Gestalten, die Priesterehe und die Freiheit in Hinsicht der Fasten und des Unterschieds der Speisen. Die katholischen Reichsstände stellten über die zwei erstern Punkte die Behauptung auf, daß das Abendmahl der Laien unter Einer Gestalt von den Zeiten der Apostel her in Uebung gewesen, und daß von Anfang an in der morgenländischen und abendländischen Kirche unerhört gewesen, daß ein Priester sich nach seiner Weihung verehelicht habe und dennoch Priester geblieben sey [14]). Sie erklärten: die ausdrückliche Zustimmung zu der Duldung jener Dinge lasse sich ihnen nicht zumuthen, indem hiedurch die Religion in Deutschland preis gegeben würde, zumal im Interim die Deutung der Einsetzungsworte des Abendmahls durch keine Vorschrift beschränkt sey. Uebrigens baten sie den Kaiser um ernste Vorkehrungen, damit nicht unter dem Vorwande des Interims der Besitzstand der Katholischen beeinträchtigt und damit in noch katholischen Ländern jeder Abweichung von der alten Religion begegnet werde [15]). Von Manchen wurde das Interim als ein Erzeugniß der Begierde des Kaisers Deutschland unumschränkt zu beherrschen gedeutet. Dem stand jedoch entgegen, daß des Kaisers Absicht allernächst auf Beseitigung der Zwietracht gerichtet war, die ihm doch zur Erreichung herrschsüchtiger Zwecke dienlicher, als

---

[14]) Chemnitz zeigt in seinem Examen Concilii Tridentini das Ungenaue dieser Angabe.

[15]) *Le Plat* Monum. IV. 70. 72. Sastrowe II. 330—350.

Eintracht hätte seyn können. Ueberdies hatte er dabei das Concil nicht aus dem Gesichte verloren. Er wollte ein solches aufrichtig, in der Hoffnung, die Kirchengewalt werde hier dem Religionsfrieden das Siegel aufdrücken. Das Interim betrachtete er aber als ein Mittel, um durch Sicherstellung der äußern Rechtsverhältnisse in Kirchensachen den deutschen Bischöfen die Möglichkeit zu verschaffen, ohne Gefahr für ihr Besitzthum das Concil besuchen zu können, wovon sie bisher durch mancherlei Besorgnisse waren abgehalten worden. Ungeheuer war indessen das Aufsehen, welches das Interim bei der ersten Kunde davon zu Rom erregte. Mit neuer Kraft erwachte hier die Furcht, der Kaiser werde nun alles Kirchliche aus eigener Gewalt in Ordnung bringen. Doch ließ man es bei einer bloßen mündlichen Protestation dagegen bewenden; denn nach genauer Erwägung seines Inhalts überzeugte man sich, daß es blos in einstweiligen Zugeständnissen an die Protestanten bestehe, die aber auch mit einer Einschränkung ihrer Lehrfreiheit verknüpft war. Eine Verhandlung darüber mit dem Kaiser hielt man für unpassend, weil es unmöglich wäre, die Anordnung so zu reinigen, daß sie ganz von jeder Ketzerei befreit erscheine und weil jeder Anlaß zu dem Gedanken zu vermeiden sey, daß man sich unter Berufung auf das Interim mit päbstlicher Genehmigung lutheranisiren könne. Den größten Trost fand man zu Rom darin, daß die Protestanten selbst sich so stark dagegen auflehnten [16]). Noch beinahe mißfälliger, als das Interim, wurde indessen zu Rom das Formular einer Reformation aufgenommen, welches der Kaiser ausarbeiten und bekannt machen ließ [17]), um einerseits die von den katholischen Ständen dargestellten Besorgnisse bei

[16]) *Pallavicini* L. XI. c. 1. n. 1. p.

[17]) *Le Plat* Monum. IV. 73—101.

der Vollziehung des Interim's zu beschwichtigen und anderseits um den Reformen in den katholischen Ländern eine gleichförmige Richtung und bestimmte Grenzen vorzuschreiben. Wenn gleich das Formular nichts Unkatholisches enthielt und zugleich sehr bescheiden und nüchtern und mit großer Umsicht abgefaßt war, so war es doch auch von aller Zweideutigkeit frei, hinter welche sich die Reformscheu so gerne zu flüchten pflegte. Doch nicht so sehr der Inhalt ward zu Rom getadelt, als daß der Kaiser sich eine Anordnung in solchen Dingen herausgenommen. „Hätte Karl, äußerte ein römischer Prälat, auch nur das Evangelium verkündigt, so wäre er nicht zu entschuldigen [18]." Zur Vollziehung des Formulars sollten nach einer besondern Weisung des Kaisers [19] unverweilt Bisthums- und Provinzsynoden gehalten werden. Dies mißfiel zu Rom am meisten. Der Pabst ließ durch seinen Legaten (Sfondrat) dem Kaiser eine Gegenerklärung übergeben, worin er die Verfügung über alle die Sachen, die in dem Formular vorkommen, als sein Recht in Anspruch nahm, zugleich aber die Hoffnung ausdrückte, daß die Absicht von Allem dem nur gegen die Protestanten gerichtet sey; diese sollten aber, ward beigefügt, mit königlicher Hand gezwungen werden, ohne das Concil abzuwarten, die angemaaßten Kirchengüter und kirchliche Gerichtsbarkeit zurückzustellen [20]. Hierauf entfernte sich der Legat vom kaiserlichen Hofe. Zu Rom kam inzwischen die förmliche Vertagung des Concils wieder zur Sprache. Auch dem Kaiser schien sie angemessen, und zugleich erneuerte er sein Verlangen, daß der Pabst Bevollmächtigte nach Deutschland schicke, die zur aus-

---

[18]) *Raynald* ad an. 1548. n. 57. u. 61. Vergl. *Pallavicini* L. XI. c. 11. n. 1.

[19]) *Le Plat* Monum. IV. 89. n. 103. p.

[20]) *Pallavicini* L. X. c. 18. *Sarpi* L. III. §. 21. 22.

söhnenden Wiedervereinigung der Protestanten den deutschen Bischöfen behülflich seyn sollten. Die französische Regierung widersetzte sich aber der Vertagung des Concils, weil sie in dieser, wenn auch einstweilen unthätigen Versammlung, doch ein Hinderniß gegen die Absichten des Kaisers erblickte. Der Legat in Bologna del Monte machte sogar den kühnen Vorschlag: der Pabst möchte das Concil nach Rom versetzen, weil nur dieser Ort in den gegenwärtigen Umständen zum geistlichen Waffenplatz sich eigne [21]). Der Pabst aber, der dies für unausführbar hielt, gab jetzt dem Gedanken Raum, durch Versammlung eines Raths von Bischöfen in Rom, die nöthigen Reformen ins Werk zu setzen, ohne dazu des Concils zu bedürfen. Er schrieb daher an die Väter zu Bologna und Trient [22]), und da die letztern sich entschuldigten, erneuerte er seine Einladung [23]). Doch der Kaiser erklärte bestimmt: er könne das Abgehen der Väter zu Trient nach Rom nur dann gestatten, wenn er versichert sey, daß die Reform, die in Rom festgesetzt werden wolle, nicht mit dem Interim und mit seinem Reformformular für den deutschen Klerus im Widerspruch stehen werde, und daß der Pabst erkläre, er berufe die Väter zu Trient nur als einzelne Bischöfe, nicht als Synodalväter nach Rom. Diese Bedingungen fand der Pabst unzulässig, und als er endlich einsah, daß das längere Verbleiben der Väter in Bologna seiner Absicht, aus eigner Macht die Reform zu bestimmen, nur hinderlich sey, befahl er am 17. Sept. 1548 ohne vorherige Einholung einer Zustimmung der Mächte, sie zu entlassen [24]). Dies war eine kühne Manier den Knoten des Streites über die

[21]) *Pallavicini* L. XI. c. 1. u. fg.

[22]) *Le Plat* Monum. IV. 150.

[23]) *Le Plat* Monum. IV. 151.

[24]) *Le Plat* Monum. IV. 152. *Pallavicini* L. XI.

Verlegung des Concils zu zerhauen. Damit aber der Zweck nicht ganz erreicht werde, befahl der Kaiser den zu Trient verweilenden Bischöfen, dort zu verbleiben [25]). Seinem schon erwähnten wiederholten Begehren aber, daß der Pabst Bevollmächtigte nach Deutschland absende, hatte dieser kurz vorher entsprechen zu müssen geglaubt. Obgleich ihn Heinrich II. von Frankreich, der von dieser Maasregel die Beruhigung des deutschen Kirchenstreits besorgte, stark davon abmahnte [26]), ernannte er seinen Nuntius Bertani am kaiserlichen Hof, den Bischof Lippomanni von Verona und den Bischof Sebastian Pighini mit Vollmachten zu einigen Dispensen und Lossprechungen für Alle, die von Luthers Reform abstehen würden. Diese Vollmachten fand der Kaiser zu der von ihm dargelegten Absicht keineswegs genügend [27]). Es waren ihnen zwar ingeheim mit Empfehlung vorsichtigen und sparsamen Gebrauchs erweiterte Vollmachten nach dem Gutachten einer vom Pabst niedergesetzten Commission mitgegeben worden [28]). Mit diesen rückten aber die Nuntien nicht heraus. Als sie nach einiger Zögerung in Deutschland anlangten, fanden sie eine so kalte und ungünstige Aufnahme, daß sie es für rathsam hielten, dem Rathe des Kaisers gemäß, ihre Vollmachten auf alle Bischöfe für ihre Kirchsprengel zu übertragen [29]). Diese Vollmachten waren aber so beschränkt, daß damit zur Gewinnung der Protestanten nicht viel ausgerichtet werden konnte. In Hinsicht des Laienkelchs war Einiges bewilligt. Aber in Hinsicht der Priesterehe nichts,

---

[25]) *Pallavicini* a. a. O. *Robertson* V. 350.

[26]) *Pallavicini* L. XI. c. 17. n. 4.

[27]) *Le Plat* Monum. IV. 18—26. 46.

[28]) *Raynaldi* Annal. ad an. 1548 n. 70. u. 72. spricht von dreierlei Vollmachten. Vergl. *Pallavicini* L. X. c. 16. Sastrowe II. 351—376. 688. fg.

[29]) *Le Plat* Monum. IV. 121. p. *Pallavicini* L. XI. n. 7. 16. *Wolfii* Lect. memor. II. 548.

und in Hinsicht der Kirchengüter sehr wenig. Der Kaiser empfahl den Bischöfen noch besonders: in ihrem Bestreben mehr die Güte als die Schärfe vorwalten zu lassen [30]). Der Erfolg zeigte jedoch, daß der dem protestantischen Volk eingehauchte Haß alles dessen, was von Rom kam, und die Eingenommenheit seiner Prediger für ihre Lehre zu tiefe Wurzel gefaßt hatte, als daß die bestgemeinten Belehrungen, mit Nachsicht in Nebendingen verbunden, damals eine Umstimmung der Sinnesart hätten hervorbringen können. Ihr mühsam erkämpfter Glaube, zum Theil schon angeerbt, war ihnen als Hergebrachtes lieb, das Interim als Neuerung verdächtig. Des Kaisers Absicht zur Aussöhnung sah sich von allen Seiten getäuscht, und auch er machte die Erfahrung: daß die größte äußere Macht für die Vereinigung von erbitterten Glaubensparteien so gut als nichts vermöge und ihr vielmehr hinderlich werde, sobald sie sich nicht auf das Gebiet äußerer Duldsamkeit beschränkt, sondern auf irgend eine, wenn auch noch so gelinde Weise an die Entwirrung der Gewebe streitiger Lehrmeinungen die Hand legt, und dadurch, wenn auch nur mittelbar in den Bereich des Gewissens eingreift, dessen Antastung weder Völker noch Einzelne der weltlichen Gewalt gutwillig gestatten. Daß aber Karl V. in den Reichsstädten und in manchen kleinern Gebieten, wo er kräftiger einwirken und den Widerstand leichter niederdrücken konnte, zur Durchsetzung des Interims auch Gewalt anwenden ließ [31]), mußte die protestantischen Gemüther in Deutschland nur noch mehr gegen die Anordnung erbittern und die Beargwohnung ihres Schöpfers vermehren [32]).

---

[30]) J. Schmidt's N. Gesch. der Deutschen. I. B. 2. K. 13. S. 168.

[31]) *Sleidan* p. 516. 528. K. Ad. Menzel's Neuere Gesch. der Deutschen. B. III. K. 10. u. 11. *Robertson* V. 342—348. 413. p.

[32]) Selbst Melanchton scheint dadurch ungünstiger gestimmt worden zu seyn, da er

11. Weltlicher Zwist Pauls III. mit dem Kaiser und des Pabstes Tod.

Für die Sinnesänderung Pauls III. in Hinsicht des Concils hatte der staatskluge Kaiser lange Zeit am meisten von dem Kunstgriff erwartet, daß er seine Nachgiebigkeit wegen Piazenza dafür in Aussicht stellte. Gleich nach Farnese's Ermordung zu Piazenza hatte nämlich des Kaisers Statthalter in Mailand diese Stadt mit Truppen besetzen lassen. Der Pabst forderte nun ihre Herausgabe an Octav Farnese. Der Kaiser aber machte diesen Gegenstand bald zum Köder, um vom Pabste andere Zugeständnisse zu erhalten, bald zum Zügel, um ihn von eigenmächtigen Schritten zurückzuhalten. Doch der Legat Sfondrat bemerkte: erst die Zurückstellung von Piazenza könne im Pabst das gestörte Vertrauen herstellen. Später brachte der Nuntius Santacroce die Sache, als die des hl. Stuhls wieder in Anregung. Jetzt versetzte aber der Kaiser: die Privatsache der Farnese müsse den öffentlichen Angelegen-

---

doch anfangs über die tribunicia pleba, die über das Interim loszog, nicht wenig ungehalten war. „Ich halte, schrieb er, den Willen des Kaisers für gut, und sehe, daß mäßige Bedingungen vorgelegt werden; dennoch möchte ich noch Einiges ermäßigt wünschen. Er billigte, daß den Bischöfen und dem Pabst ihre Autorität verbleibe, und es eine rechtlichen Gemüthern geziemende Bescheidenheit sey, die Abstufungen der Regierenden nicht wankend machen zu wollen.“ Auch sprach er Kirchengebräuchen das Wort, da sie Zucht und Ordnung fördern. (S. in der Ausgabe s. Briefe von Manlius S. 48. das Schreiben, wegen dessen die Eiferer den Melanchton des Kleinmuths bezüchtigten. Sastrowe's Chronik. II. 311. fg.) Und anderswo schrieb er: „Wir müssen gestehen, daß Viele bei Störung der kirchlichen Lehre mit nicht gewöhnlicher Unbesonnenheit verfahren sind. — Einige schafften die Privatbeichte gänzlich ab, was ich für Unrecht halte; daher ich auch von dieser Zeit die Wiederherstellung derselben gewünscht habe. S. Melanchtonis Consilia theolog. II. 81.

heiten nachstehen [1]). Auf neues Andringen bemerkte er: vorerst die Rechtstitel näher untersuchen zu müssen, die dem deutschen Reiche zuständen, und die, worauf der Pabst sich berufe, und als dies geschehen war, rückte der Kaiser mit der Erklärung hervor: das Recht sey offenbar auf Seite des Reichs; doch biete er, wofern ihm auch Parma übergeben werde, für Octav Farneſe eine Abfindung im Königreiche Neapel [2]). Dieſer Antrag behagte dem Pabſt keineswegs. Indeſſen, da er auf eine wirkſame Hülfe Frankreichs, welches damals in Händel mit England wegen des letztern Abſicht, Schottland der Königin Maria Stuart zu entreiſſen und ſich einzuverleiben, verwickelt war, nicht zählen durfte, verfiel er auf einen andern Ausweg; er bot die Abtretung von Parma und Piazenza an, wenn der Kaiſer dagegen ſeinem Enkel Siena, damals noch ein Freiſtaat unter kaiſerlichem Schutze, einräumen würde, wobei er auch auf die Zuſtimmung des Herzogs v. Florenz rechnen zu können glaubte, der es jedenfalls vorziehen würde, Siena unter der Herrſchaft der unmächtigen Farneſe zu ſehen, als eine unruhige kriegeriſche Republik zum Nachbarn zu haben, die überdies von einem mächtigen Fürſten (dem Kaiſer) abhängig war. Dieſer Antrag ſcheint aber keinen Eingang gefunden zu haben. Der Pabſt faßte inzwiſchen den Gedanken, Parma und Piazenza wieder mit dem Kirchenſtaate zu vereinigen und ſeinen Enkel Octav mit der Herrſchaft Camerino und durch eine Geldſumme zu entſchädigen. Auch ließ er von Parma ſogleich im Namen des heil. Stuhls Beſitz ergreifen. Octav aber, darob entrüſtet, daß er ſich der einen Stadt durch den Kaiſer, der andern durch den Pabſt beraubt ſah, verließ Rom und trachtete, ſich Parma's

[1]) *Pallavicini* L. X. c. ult. XI. c. 3.

[2]) *Pallavicini* L. XI. c. 5. 6.

durch List oder Gewalt wieder zu bemächtigen, und als Beides fehlschlug, wandte er sich sogar an den kaiserlichen Statthalter in Mailand, um mit seiner Hülfe in den Besitz von Parma zu gelangen, welcher ihm jedoch erwiederte, daß er als Diener des Kaisers nur zu dessen Vortheil handeln könnte. Octav drohte nun dem Pabst (seinem Großvater) die Bedingungen, die ihm der Kaiser vorschlagen würde, anzunehmen. Diese Botschaft war für den greisen, schon kranken Pabst ein Donnerschlag, den er nur wenige Tage überlebte. Er schloß am 10. November 1549 seine fünfzehnjährige Verwaltung des höchsten Kirchenamtes, deren Glück beinahe durch Nichts als die Folgen seiner zu großen Liebe für seine Familie getrübt worden war [3]).

22. Wahl des Pabsts Julius III. und Aussichten wegen Erneuerung des Concils.

Im Conclave verpflichteten sich alle Kardinäle mit einem Eide: der Gewählte werde dafür sorgen, daß das allgemeine Concil zur Austilgung der Ketzerei und zur Reform der ganzen Kirche fortgesetzt und an ein erwünschtes Ziel gefördert werde. Auch werde er das, was dort für die Reform beschlossen würde, gutheißen; einstweilen aber mit Beirath der Kardinäle zur Reform der römischen Kurie selbst unverweilt schreiten [1]). Nach dreimonatlicher Stuhlerledigung wurde der Kardinal del Monte von der großen Mehrheit am 7. Februar 1550 zum Pabst erwählt. Er nannte sich Julius den Dritten. Obgleich er

---

[3]) *Pallavicini* L. XI. c. 6. n. 3. 4.

[1]) *Massarelli* Acta Concilii Trid. Sect. III. §. 22. p. 169. p. *De Plat* Monum. IV. 156. n. 1. u. 2.

als Legat große Thätigkeit und ausnehmende Beharrlichkeit entfaltet hatte, so legte er doch gleich nach dem Antritt der höchsten Würde die entschiedenste Vorneigung zu sorgloser Ruhe und heiterm Lebensgenuß an den Tag [2]). Doch litten dadurch weniger seine Geschäfte als seine Würde Abbruch. Sehr bald kam auch in seinem Rathe die Frage wieder zur Erörterung: ob nicht die nöthigen Kirchenreformen durch päbstliche Anordnungen zu bewirken wären? Allein man überzeugte sich bei Erwägung der Verschiedenheit der Ansichten und Wünsche und des verbreiteten Mißtrauens gegen Rom, daß nur ein solches Gesetz genügend an's Ziel führen könne, welches sich als ein Werk der Gesammtheit darstellen würde, daß mithin die große Kirchengemeinde selbst das Amt des Gesetzgebers übernehmen müsse [3]).

Inzwischen waren in Deutschland die vom Kaiser auf dem Reichstag angeordneten Synoden wirklich abgehalten worden. Besonders zeichneten sich die von Köln und Mainz zum Vortheil von Reformen aus. Die Beschlüsse der Kölnersynoden

---

[2]) S. die Vita Julii III. von Onuphi bei Platina. *Pallavicini* L. XI. c. 7. n. 4. Letzterer sagt von diesem Pabste (L. XIII. c. 10. n. 8.): Mediocri genere natus fuit Julius, sed ingenio plus quam mediocri ad excogitandum praestantiora, quam ad insistendum excogitatis. — Tener in amore, celer ad iram, sed non minus celer ad eam deponendam, quam concipiendam: suopte ingenio patens, sed latens quantum vellet, ex arte; pronus ad laxamenta, sed etiam ad negotia. — Benefico fuit animo, sed interdum absque delectu. — Suum sanguinem deamavit etc. Julius brachte viele Zeit mit Spielen, Comödien, Gastmälern zu, und seine Spaßhaftigkeit artete oft ins Possenreissen aus. Von seinem Nepotismus s. *Pauvini* Vita Julii III. *Thuani* Hist. L. VIII. 245. L. X. 303. *Bayle* Dict. Art. Julii III. Wenn Hottinger in Hist. Eccles. V. 574. sagt: Julius III. Pontifex et Crescentius (Cardinalis) fere omnes meretrices communes habuerunt, propriisque sumptibus neuter, sed communibus aluerunt p., so hätte er doch billig die Quelle anführen sollen, woher er diese auffallende Nachricht geschöpft habe, um Glauben zu verdienen.

[3]) *Pallavicini* L. XI. c. 11. n. 1.

von 1536 und 1549 betrafen durchaus nur die Reform. In solchem Umfang hatte vorhin keine Synode Vorschriften für gute Kirchenordnung, Unterricht und Erbauung der Gläubigen, Wissenschaft und Sitten der Geistlichen, Würde des Gottesdienstes gegeben, wie die zu Köln von 1536. Die Bibel empfahl sie den Geistlichen als ihr beständiges Handbuch, sie eiferte gegen die blos mechanische Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen ohne Andacht, und gegen abergläubische Gebräuche; sie verordnete eine genaue prüfende Durchsicht der Meßbücher und Breviere, insbesondere mit Ausmerzung solcher Heiligenlegenden, die zu einfältig und nicht glaubwürdig sind; sie erklärte alle Melodien für unstatthaft, die nicht Andacht erweckend sind; gegen die stolze Herrschsucht, die Ueppigkeit und den Geiz der Geistlichen gab sie strenge Vorschriften; der Aufenthalt in den Schenkhäusern, das Tragen von Weltsinn verrathenden Kleidern, das Treten in weltliche Hausdienste, aller Verdacht erregender Umgang mit dem andern Geschlecht, aller Gewinn durch Wucher und durch abergläubische Dinge wurde ihnen scharf untersagt. Ferner ward über die Verwaltung des Pfarramtes und die Störung desselben durch unbefugte Einmischung der Mönche viel Heilsames verordnet und den Mißbräuchen beim Almosensammeln der letztern begegnet. Den Predigern ward eingeschärft, nach dem Inhalt der heiligen Schriften nur gesunde Lehren vorzutragen und alles Fabelhafte zu meiden. Auch mißbilligte die Synode mit Berufung auf 1. Kor. XI. 16. polemische Vorträge vor dem Volk gegen die Ketzer, als wodurch dieses nur verwirrt werde. „Es werde, sprach die Synode, das reine Wort Gottes nach der kirlichen Ueberlieferung und der von der Kirche gutgeheißenen Vätern vorgetragen; Epistel und Evangelium sollen dem Volk wörtlich vorgelesen und so erklärt werden, daß es zu einem frommen Leben und zur Liebe

Gottes und des Nächsten entzündet werde. Auch soll dem Volke jedesmal verkündet werden, was der vorzügliche Inhalt der Gebete des Priesters während der Messe sey, damit es sich im Geiste mit ihm vereinige. Mit der Austheilung der Sakramente soll Unterricht verbunden, die Bittgänge sollen, um Unanständigkeiten zu verhüten, innerhalb der Kirchenmauern eingeschränkt, die Kirchweihen aller Orten am nämlichen Tage gefeiert werden. Nebst vielen trefflichen Anordnungen in Betreff der Mönche ist besonders dies merkwürdig, daß der Wunsch ausgesprochen wird, es möchten einige von bessern Anlagen auf die Universitäten geschickt werden, um einige Jahre hindurch den theologischen Studien sich zu widmen. Endlich werden öfters Bisthums-Visitationen, die sich auch auf die Klöster erstrecken sollen, und zweimal im Jahre Synoden angeordnet [4]). — In der Kölnersynode von 1549 wurde die Verbesserung der Studien, besonders der Geistlichen, die genaue Prüfungen vor Ertheilung der Weihen und kirchlichen Anstellungen, öftere Visitationen und Synoden als vorzügliche Mittel zur Reform von Klerus und Volk bezeichnet [5]). Später gab die Kölnersynode von 1550 eine ausführliche Vorschrift, wie die Visitationen gehalten werden sollen, um ihrem Zweck zu entsprechen [6]). In der Provinzsynode zu Mainz wurden 48 Beschlüsse in Bezug auf die Dogmen und 56 in Bezug auf die Reform gefaßt. Unter anderm wurde in Hinsicht der Bilder erklärt: daß sie nicht deßwegen aufgestellt werden, um angebetet oder auf irgend eine gottesdienstliche Art geehrt zu werden, sondern daß sie

---

[4]) Die Beschlüsse dieser Synode stehen vollständig in *Hartzheimii* Concil. Germ. VI. 237—310. Der Befehl Karls V. zur genauen Beobachtung derselben in *Le Plat* Monum. IV. 148. p.

[5]) *Hartzheim* VI. 532—562.

[6]) *Hartzheim* VI. 626. p.

nur dienen sollten, das Andenken desjenigen, der allein angebetet werden darf, zu erneuern. Es wurde demgemäß befohlen, daß, wenn an irgend einem Orte ein Zusammenlauf zu einem Bilde wahrgenommen und bemerkt werden sollte, daß die Leute demselben etwas Göttliches zuschrieben, man es gleich wegnehme, und ein anderes an dessen Platz stelle, damit die Leute nicht glauben möchten, daß dasjenige, worum man bete, durch ein solches Bild gewährt würde. Im 45. Abschnitte wird gesagt: daß die Heiligen geehrt werden sollen mit der Verehrung der Gemeinschaft und Liebe, so wie man auch Personen ehre, die in dieser Welt heilig leben, nur mit dem Unterschiede, daß man gegen die vollendeten Heiligen sich andächtiger beweisen solle, als gegen solche, die noch hienieden im Kampfe begriffen sind [7]). Eben so hatte schon früher 1527 ein Nationalconcil zu Sens in Frankreich Mißbräuchen in der französischen Kirche zu steuern und das Aeußere erbaulicher zu machen gestrebt [8]). Auch begegnet man einigen Bestrebungen, den wissenschaftlichen Geist im Klerus neu zu beleben. So muntert die Synode von Mainz (cap. 65—67) alle geistlichen Körperschaften auf, die Studien nach Kräften zu fördern. Stipendien wurden für fähigere Jünglinge, die dem geistlichen Stand sich widmen wollen, ausgesetzt. In der Bisthumssynode zu Straßburg von 1549 wurde allen Stiftern und Klöstern befohlen, den köstlichen Schatz der Bücherſammlung nicht nur wohl zu bewahren, sondern auch stets zu vermehren, und dafür zu sorgen, daß getreue Jahrbücher über die wichtigern Vorgänge der Zeit geführt werden [9]). Wenn man auch in

[7]) *Hartzheim* Conc. Germ. VI. 574.
[8]) *Collet* Concil. XXXIV. 632. p.
[9]) *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 584.

allem dem noch keinen tiefen Blick in den Grund der Anfechtungen wahrnehmen will, so waren es doch ein preiswürdiger Anfang um dem ächtchristlichen Sinn Bahn zu machen.

Ein beklagenswerther Unstern für die katholischen Bestrebungen für Kirchenverbesserung war hingegen das Endschicksal des Erzbischofs Herrmann von Köln, des nämlichen, der mit Beihülfe von Johann Gropper und andern würdigen Geistlichen, auf mehrern Bisthumssynoden, besonders aber auf der Provinzsynode von 1536 so Treffliches eingeleitet hatte. Dieser Oberhirt von Köln, ein geborner Graf von Wied, zugleich Verwalter des Bisthums Paderborn, hatte lange Zeit, während er einen thätigen Eifer für die Reinigung des Kirchenlebens von Mißbräuchen entfaltete, die lutherischen Neuerungen mit Erfolg von seinen Kirchsprengeln hintangehalten. Allein, anstatt auf dem Wege stufenweiser Verbesserungen mittelst der Synoden fortzuschreiten, ließ er sich durch Bucer, den Reformapostel von Straßburg, den er 1546 auf dem Fürstenconvent zu Hagenau hatte kennen lernen, bereden, eigenmächtig mehrern reformirten Predigern (Bucer selbst, Melanchton, Hedio und Andern) die Verkündung ihrer Lehre in seinem Erzbisthum zu gestatten, und sodann eine Reformationsformel aufsetzen zu lassen und seinen Landständen mitzutheilen, die einen vermeintlichen Mittelweg zwischen dem Lutherthum und der bestehenden katholischen Kircheneinrichtung versuchte. Der größere Theil der Landstände, besonders des Domkapitels und auch die Universität zu Köln widersetzten sich diesem Unterfangen aus allen Kräften, und als der Erzbischof sich nicht abwendig machen ließ, wendeten sie sich klagend an Kaiser und Pabst[10]). Der Kaiser sagte 1546 zu Speier zum Landgrafen Philipp von

[10]) Vergl. J. Besser Geschichte des Bisthums Paderborn. II. 38. ff.

Hessen: der Erzbischof habe seine Befugniß weit überschritten; deßwegen habe er ihn mit scharfen Mandaten zurückhalten müssen. Der Landgraf erwiederte: der von Köln habe nichts anderes gethan als was er für Pflicht gehalten, nämlich seiner Herde gute und heilsame Nahrung vorzusetzen; die ihm jetzt am meisten entgegen wären, hätten Anfangs vor Andern eine Reform begehrt, Gropper am meisten. „Was sollte wohl, fiel der Kaiser ein, der gute Herr reformiren? Er versteht ja kaum Latein; er hat sein Lebtag nur drei Messen gelesen; er kann das Confiteor nicht.“ „Aber deutsche Bücher, versetzte Philipp, hat er fleißig gelesen, und ich weiß gewiß, daß er die Religion gut versteht.“ „Reformiren, sprach der Kaiser, heißt nicht, einen andern Glauben, eine andere Religion einführen.“ „Dessen ist er auch nicht geständig, sagte der Landgraf, sondern nur, daß er die von Christo und den Aposteln hinterlassene hergestellt habe [11]). — Während nun Kaiser und Pabst im Einverständniß gegen den Erzbischof bis zur Entsetzung voranschritten, äußerte sich Luther mit dessen Reformen keineswegs zufrieden, und auch der Kurfürst von Sachsen warf ihnen vor, daß sie an der katholischen Religion festhielten und in ihrem Sinne geschähen. Um ihm aber vollends alles Zutrauen der protestantischen Fürsten zu entwenden, bediente sich der Kaiser eines Kunstgriffs. Er beredete ihn in einem Schreiben, worin er ihm, obschon Rom ihn für entsetzt erklärt hatte, den Namen Erzbischof beilegte, den Protestanten weder Hülfe zu senden, noch den Durchzug durch sein Land zu gestatten. Dadurch erklärte er sich zum Gegner derer, die ihm hätten beistehen können [12]). Als nun im Jahre 1547 der Kaiser zur

[11]) *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 239. p.

[12]) Bucholtz Gesch. Kaisers Ferdinand I. B. V. 88. fg. 446. fg.

Vollziehung des päbſtlichen Abſetzungsdekrets (1546) [13]) ſchritt, widerſetzte ſich derſelben Niemand von der proteſtantiſchen Seite. Dieſer Vorgang wurde auch heilſamen Reformen in katholiſchem Sinne hinderlich, weil die Gegner derſelben ihn benutzten, um jedes Streben darnach einer gefährlichen Neuerungsſucht zu bezüchtigen und zum Feſthalten gegen jede, wenn auch heilſame, Veränderung aufzurufen.

23. Verhandlungen Julius III. über Herſtellung des Concils.

Zu Rom waren die Anſichten wegen der Wiederverlegung des Concils nach Trient getheilt. Julius III., früher als Legat der eifrigſte Förderer und Handhaber der Verlegung nach Bologna, ſchwankte jetzt in Erwägung der Gefahren, welche durch Beharrung auf dem Syſtem ſeines Vorfahren eben ſowohl als aus dem Aufgeben deſſelben dem römiſchen Stuhl erwachſen konnten. Zugleich bedachte er die Nothwendigkeit, die Sache ſo einzuleiten, daß, indem er die Zuneigung des Kaiſers gewönne, die freundlichen Geſinnungen Frankreichs für ihn nicht verloren gingen. Auch war vorherzuſehen, daß das Concil nie das gehörige Anſehen erlangen würde, ſo lange ſich Frankreich ihm entzöge. Die Meiſten zu Rom machten gegen die Zurückberufung des Concils nach Trient die Würde des heiligen Stuhles und die großen Unkoſten und Verlegenheiten, die ihm eine Fortſetzung des Concils verur-

[13]) *Pallavicini* V. c. 14. n. 3. VII. c. 16. n. 2. u. 3. IX. c. 13. n. 1. Dieſer Geſchichtſchreiber geſteht ſelbſt (VII. c. 1. n. 3), der vom Kaiſer gebrauchte Kunſtgriff ſey keineswegs lobenswerth. Daß der Erzbiſchof wirklich, wie Pallavicini und auch Beſſer in der Geſch. von Paderborn II. 47. ohne eine Quelle anzuführen, behaupten, 1545 den Befehl ausgehen ließ, die Augsburger Confeſſion einzuführen, ſcheint nicht richtig.

sachen würden, geltend. Endlich gab das Gutachten des weltklugen Kard. Crescentius den Ausschlag. „Jene Zurückberufung, stellte er vor, biete weniger Gefahr, als ihre Unterlassung; bei dieser sey eine völlige Abwendung der Fürsten und Völker vom päbstl. Stuhle zu besorgen. Uebrigens brauche man nur die Glieder des Concils mit andern Materien als denen der Reform zu beschäftigen, so daß sie nicht Zeit hätten, an diese zu denken; man müsse viele Prälaten, besonders die italienischen, durch Gefälligkeiten, durch Versprechungen und dergleichen übliche Mittel an sich zu ziehen, die weltlichen Fürsten aber in der Schwebe des Gleichgewichts zu erhalten, und unter ihnen Eifersucht und Zwietracht zu nähren suchen, damit sie nicht leicht zusammentreten, und wenn der eine etwas vortrüge, der andere durch sein Interesse bewogen werde, sich dawider zu setzen; endlich fehle es klugen Leuten nie an Einfällen, sich aus dem Stegreif auf ein Mittel zu besinnen, wodurch eine Sache in die Länge gezogen, und endlich gar rückgängig gemacht werden könne [1]).“ Diese Bemerkungen machten um so stärkern Eindruck, als man zu Rom nur von der erneuerten Wirksamkeit des Concils die Abwendung der so sehr gefürchteten Nationalconcilien in Frankreich und auch in Deutschland oder einer Ausgleichung der Religionsparteien durch die Monarchen hoffen konnte [2]). Der Pabst beschickte daher zu gleicher Zeit den König von Frankreich und den Kaiser. Dem erstern ließ er versichern: das Concil werde nur mit der allgemeinen Reform und den Dogmen sich befassen, ohne den Interessen und Vorrechten der französischen Krone zu nahe zu treten. Dem Kaiser aber, der schon im April auf die Herstellung des Concils

[1]) *Sarpi* L. III. §. 36. *Pallavicini* L. XI. c. 9. 10.

[2]) *Pallavicini* L. XI. c. 13. n. 1. *Sarpi* L. III. §. 32.

in Trient gedrungen hatte, ließ er seine Geneigtheit hiezu eröffnen, jedoch dergestalt, daß es im Einverständnisse Frankreichs und unter seiner Mitwirkung, und überdies so geschehe, daß das zu Trient bereits Entschiedene ohne neue Untersuchung aufrecht bliebe, und die Protestanten sich allen Beschlüssen zu unterwerfen genöthigt würden, der Kaiser aber das päbstliche Ansehen auch im Concil beschirme [3]). Der König von Frankreich versprach dem Concil allen Schutz und den Besuch der Prälaten seines Reiches [4]). Der Kaiser nahm die Eröffnungen des Pabsts nicht minder freundlich auf, und brachte nun (1550) auf dem Reichstage zu Augsburg in Vorschlag, daß das wieder zu Trient zu eröffnende Concil von ihm anerkannt werde. Die Protestanten willigten ein, doch auf Morizens von Sachsen Antrag nur unter der Bedingung, daß das zu Trient bereits Beschlossene neuer Prüfung unterworfen, die protestantischen Theologen daselbst nicht nur gehört, sondern auch eine Stimme haben würden, daß der Pabst nicht den Vorsitz führe, sondern sich gleichfalls dem Concil unterwerfe und die Bischöfe ihres Eides gegen ihn entbinde, damit sie frei und offen reden könnten [5]). Der Kaiser, indem er hievon dem Nuntius Mittheilung machte, fügte bei, daß er diese Bedingungen nicht in den Reichsabschied setzen lasse und versicherte ihn der Beistimmung von ganz Deutschland zur Fortsetzung des Concils in Trient.

---

[3]) *Pallavicini* L. XI. c. 9. n. 2.

[4]) *Pallavicini* L. XI. c. 10. *Robertson* V. 382—384.

[5]) *Pallavicini* L. XI. c. 11. n. 3. c. 16. n. 9. 12. 17. *Sleidan* L. XXII. p. 376. *Massarelli* Acta Concil. Sect. III. §. 12. p. 141. p.

24. Wiedereröffnung des Concils unter ungünstigen politischen Verhältnissen.

Ein Gewitter, das inzwischen am politischen Himmel heraufzog, drohte aber der Herstellung des Concils in den Weg zu treten. Dieses Gewitter wurde durch die bereits erwähnten Händel über Parma und Piezenza entzündet. Jetzt erst nach Pauls III. Hintritt sollte dieser Saamen der Zwietracht die schlimmsten Früchte bringen. Julius III., in der Hoffnung ihn zu ersticken, beeilte sich gleich nach Antritt des Pontifikats Parma an Octav Farneſe zurückstellen zu lassen, indem er zugleich diese Familie aufs wärmste dem Kaiser sowohl als dem König von Frankreich empfahl. Allein der letztere nahm Parma für seinen Schwiegersohn Horaz Farneſe gegen den des Kaisers in Anspruch. Der Kaiser jedoch wollte auch Parma mit Mailand vereinigen, jedoch zugleich sich dazu verstehen, die Belehnung für beide Fürstenthümer vom Pabst anzunehmen. Während nun hierüber verhandelt wurde, vereinigten sich die beiden Brüder Farneſe, da sie weder vom Pabste, noch vom Kaiser ihr vollständiges Erbe zu erhalten hoffen durften, dahin, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Heinrich II. schloß mit ihnen ein Bündniß und drohte Parma zu besetzen. Die Einsprüche des Pabstes fanden kein Gehör, und als nun der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich unvermeidlich schien, glaubte der Pabst wegen Verletzung des Lehensverhältnisses zu seinem Stuhl, sich, scheinbar wenigstens, dem Kaiser anschliessen zu müssen. In diesen Verhältnissen war für das Concil zu Trient von Frankreich keine Mitwirkung zu hoffen. Der König gab sich vielmehr das Ansehen, ein Nationalconcil berufen zu

wollen [1]). Dieser Umstand war aber für den Pabst ein Beweggrund, sich durch seinen weltlichen Zwist mit Frankreich von der dem Kaiser versprochenen Wiederberufung des Concils nach Trient nicht abhalten zu lassen. Die Bulle, worin er sie nach Verkündung reichlichen Ablasses [2]) aussprach, enthielt die Erklärung: daß die bereits früher zu Trient gefaßten Beschlüsse eben so wenig als die Beschlüsse früherer Concilien wieder in Frage gestellt und die Protestanten darüber nicht gehört werden könnten [3]). Dies fand Karl V., als ihm der Entwurf war mitgetheilt worden, höchst unzeitig. Auch die Stelle mißfiel ihm, wo es hieß: daß Deutschland ehemals an Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Statthalter Christi keinem andern Lande nachgestanden. Aber der Pabst nahm keine Rücksicht darauf, sondern ließ die Bulle unverändert kund machen, und alle nachherigen Vorstellungen des kaiserlichen Botschafters blieben fruchtlos. Der Pabst entgegnete: Christus habe ihn zum Haupt der Kirche, zum Licht der Welt bestellt; dies sey eine von den Wahrheiten, die immerfort, zu gelegener und ungelegener Zeit müßten kund gegeben werden. Der Botschafter setzte die Stelle Pauli 1. Kor. IX. 19. entgegen, daß er, obgleich frei, aller Diener geworden, um Alle Christo zu gewinnen. Der Pabst versetzte aber: „die Bulle sey im Styl der Kanzlei gefertigt; er scheue sich vor Neuerungen und folge der Spur seiner Vorfahrer [4])." Doch die Protestanten, als die Bulle auf dem Reichstage zu Augsburg im Februar 1551 vorgelesen worden, hielten sich sehr über die Ausdrücke auf: „Ihm, dem Pabst allein komme es zu, Concilien zu berufen und sie zu leiten und

[1]) *Le Plat* Monum. IV. 244. p. Hist. des Papes à la Haye 1733. IV. 568—579.
[2]) *Le Plat* Monum. IV. 217. 537.
[3]) *Le Plat* Codex Canon. et Decret. Concil. Trid. 1779. p. 103. p.
[4]) *Raynald* ad ân. 1550. n. 19. *Sarpi* L. III. §. 46. 47.

zu beherrschen; er habe beschlossen, die angefangenen Dinge fortzusetzen und darin fortzufahren." — Sie sagten: auf solche Weise sey es unnütz, dem Kirchenrath Fortgang zu geben. Die Katholischen aber bemerkten: „weil keine Hoffnung mehr sey, die Protestanten zur Unterwerfung zu bringen, so sey Mühe und Aufwand in Beschickung des Concils vergeblich." Doch der Kaiser beschwichtigte den Reichstag durch die Erklärung: die Form der Bulle beziehe sich auf die Mehrheit der Nationen, die den Pabst als kirchliches Oberhaupt anerkennen; in Bezug auf Deutschland wolle er schon dafür sorgen, daß Alles zu Trient gebührlich vor sich gehe; er wolle sich zu diesem Behuf selbst in die Nähe des Concils begeben [6])." In dem Reichsabschiede wurde die allgemeine Unterwerfung unter das Concil dergestalt angeordnet, daß der Kaiser das Nöthige vorkehren werde, damit auch die Protestanten dort mit Sicherheit erscheinen mögen und eine heilsame Reform zu Stande komme. Zugleich wurde aber auch die einstweilige bessere Beobachtung des Interims betrieben [6]). Der Kaiser begab sich wirklich, seiner Zusage gemäß, jedoch erst, als die Geschäfte des Concils schon längst in Gang gekommen waren, nach Insbruck.

Am 1. Mai 1551 sah man dasselbe nach einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren zu Trient unter dem Vorsitze des Legaten Kardinal Crescentius und der zwei Nuntien Pighino, Erzbischof von Siponte, und Lipomani, Bischofs von Verona [7]) sich wieder eröffnen. Doch da noch Niemand aus Deutschland und Frankreich erschienen war, so beschränkte sich die erste Sitzung darauf, die Wiederaufnahme des Concils

[6]) *Sarpi* L. III. §. 35. K. A. Menzel's N. Geschichte der Deutschen. III. K. 19. S. 368. fg.

[6]) *Le Plat* Monum. IV. 171. 173. 174. 175.

[7]) *Le Plat* Monum. IV. 210. p.

und den Tag für die nächste Sitzung zu verkünden. In den Beschlüssen des Concils, wie sie nach seiner endlichen Schliessung bekannt gemacht wurden, ist jene Sitzung als die eilfte bezeichnet, und zwischen ihr und der achten, wo die Verlegung nach Bologna war beschlossen worden, sind die zwei am letztern Orte gehaltenen Sitzungen (die neunte und zehnte) eingeschaltet. Wiewohl die Beschlüsse dieser zwei blos formellen Sitzungen nichts als einfache Vertagungen, die mit der Abwesenheit einer großen Zahl Väter begründet wurden, enthalten, so gab man sich doch durch ihre Aufnahme unter die Gesammtbeschlüsse den Schein, als habe das Concil zu Bologna fortbestanden, hatten gleich die in Trient zurückgebliebenen Väter sich dagegen verwahrt.

Der König von Frankreich ließ zwar das nach Trient zurückgekehrte Concil für eine bloße Privatversammlung erklären, und obgleich der Pabst alle Bischöfe unter schwerer Kirchenstrafe zum persönlichen Erscheinen auf jenem Concil aufgefordert hatte [8]), durfte kein französischer es besuchen, wobei die Unsicherheit der Straßen des Krieges wegen vorgewendet wurde [9]). Doch schickte der König Jakob Amyot nach Trient. Das mit zweideutiger Höflichkeit verfaßte Schreiben, welches dieser übergab, war nur an die heiligen Väter des Convents zu Trient gerichtet [10]), und der Abgeordnete erklärte bestimmt: daß Frankreich sich an dessen Beschlüsse keineswegs gebunden achte, und daß der König sich vorbehalte, für die Sicherung der gallikanischen Kirche, nöthigenfalls zu den Mitteln zu grei-

---

[8]) *Le Plat* Monum. IV. 231.

[9]) *Le Plat* Monum. IV. 244.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 236. p. 449. p. Vergl. 227. p. *Raynald* ad an. 1561. n. 28. *Varga* Mem. p. 84. *Pallavicini* L. XI. c. 16. n. 4. 7. c. 18. Salig II. 31. fg.

sen, deren sich seine Vorfahren in ähnlichen Umständen bedient hätten [11]). Auch verbot der König alle Geldsendung nach Rom. Das Parlament stimmte dem mit der Bemerkung bei: „dieses Verfahren sey nicht neu, sondern auch von Karl VI., Ludwig XI. und XII. beobachtet worden; es würde auch sehr sonderbar herauskommen, wenn Frankreichs Geld zur Bekriegung seines Königs gebraucht würde, zumal die römischen Dispensen gegen Geldspenden zu weiter nichts dienten, als den Augen der Leute ein Blendwerk vorzumachen, wodurch sie aber in Gottes Augen nicht gerechtfertigt würden." Im königlichen Edikt hieß es zwar: daß der König dennoch alle Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl beibehalte. Die Römer ärgerten sich aber sehr darüber. „Der heil. Stuhl, sagten sie, sey vom Pabste nicht verschieden." Die Franzosen erwiederten: „So hätten die alten Päbste selbst nicht gedacht; vielmehr habe Victor III., der doch sein Ansehen sehr hoch getrieben, gesagt: daß der apostolische Stuhl sein Herr sey; so schon vor ihm Stephanus IV. und Vital; wenn übrigens der heilige Stuhl und der Pabst nicht zwei verschiedene Dinge wären, so würden ja die Irrthümer und Laster der Päbste auch dem heiligen Stuhl eigen seyn müssen [12])." Amyot hatte zu Trient die Antwort des Concils nicht abgewartet. Doch machte dieses sie bekannt. „Wenn, hieß es in derselben, die französischen Bischöfe gegen Verhoffen dem Ruf zum Concil pflichtgemäß zu folgen unterließen, so könnte dies doch seinem Ansehen keinen Abbruch thun, da der Privathandel wegen Parma mit den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche in keiner Verbindung stehe. Was

[11]) *Le Plat* Monum. IV. 241. *Pallavicini* L. XI. c. 15. n. 7. *Fargas* Lettres et Memoires p. 72. p. u. 109.

[12]) *Sarpi* L. IV. §. 7. *De Thou* L. VIII. 657. *Mezeray* Abrégé chronolog. de l'Histoire de France. II. 344. 345.

aber des Königs Drohung, solche Heilmittel, deren sich seine Vorfahren bedient, anzuwenden, so hoffe das Concil, er werde nicht, was seine Vorfahren aus wichtigen Gründen eingestellt, (Kirchenpragmatik und Nationalconcil) zur größten Störung der kirchlichen Ordnung wieder ins Leben rufen [13]).“

Inzwischen wurden die Geschäfte des Concils, das ungeachtet des Ausbleibens der französischen Bischöfe, doch ihrer bald über achtzig aus andern Ländern zählte, durch Roms Bevollmächtigte in einer Art betrieben, die dem Kaiser mißfiel. Dieser rechnete vorzüglich auf das Erscheinen der Protestanten zu Trient, um zu einer Kirchenreform zu nöthigen, welche den schreiendsten Gebrechen abhelfen würde. Seine Gesandten verlangten daher auch jetzt Vertagung der dogmatischen Erörterungen, bis zur Ankunft der Protestanten. Sie fanden jedoch beim Legaten Crescentius kein Gehör. Als aber Franz von Toledo auf die Vornahme der Reformen drang, wies ihm der Legat zu seinem Erstaunen ein Schreiben des Kaisers an Pabst Julius vor, worin er jenem zugesichert hatte, daß man in Hinsicht der Reformen nur so weit vorschreiten werde, als es der Pabst gutfinden würde [14]). Jener Legat übte nun weit größere Gewalt, als seine Vorgänger. Die Geschäftsmänner und Vertrauten des Kaiserhofs zu Trient waren mit dem Gange des Concils in Betreff der Reformaussicht höchst unzufrieden.

---

[13]) *Le Plat* Monum. IV. 269. p. *Pallavicini* L. XI. c. 18. u. L. XII. c. 9. n. 1.

[14]) Vargas, der diesen Vorfall dem Bischof von Arras Granvella mit Leidwesen berichtet (Lettres et Memoires p. 63. p.), will, daß dem Schreiben des Kaisers die Deutung gegeben werde: c'est une civilité que Sa Majesté faisoit au Pape, pour lui donner à entendre qu'on ne vouloit point être aux prises avec lui. Der nämliche Vargas gab vor der Wiedereröffnung des Concils seinem Hof ein Gutachten über Abänderung seines bisherigen Geschäftsganges, dessen nachtheilige Wirkungen er nachwies. Lettres et Memoires p. 25—29. Aber die Sache wurde nur immer noch ärger.

„Was diese angeht, schrieb (am 12. Oktober 1551) der Bischof von Orense an Granvella (Bischof von Arras), der sich mit dem Kaiser zu Insbruck befand, so bedarf es alles Nachdrucks von Seiner Majestät. Sonst wird man den Mißbräuchen nur sehr oberflächlich abhelfen, so daß der zurückbleibende schlechte Sauerteig, das Verderbniß forterhalten wird. Die Legaten zeigen weder Eifer noch Interesse für die Reform des Klerus; sie erklären ohne Umschweife, wir sollten uns mit dem, was man uns vergönne, begnügen, ohne daß es erlaubt wäre, für ein Mehreres den Mund zu öffnen [15]).“ Vargas schrieb im gleichen Sinne [16]); ebenso Dr. Malvenda, gleichfalls ein Beauftragter des Kaisers [17]). Was war aber Granvella's Antwort? — Nachdem der feine Diplomat mit dem Gange des Concils und dem Benehmen der Legaten seine Unzufriedenheit geäußert, fügte er bei: „Allerdings sind viele Dinge, die man verlangen könnte und die man verwilligen sollte. Unternehme man aber, den Pabst dazu zu zwingen, so könnte dies einen Bruch bewirken. Und dies wäre die größte Widerwärtigkeit, die eintreten könnte. Diese Geschäfte wollen mit aller möglichen Sanftheit und Zartheit behandelt werden. Das hieße, Alles verlieren, wenn man von einer vollständigen Reform der Mißbräuche des römischen Hofes spräche; man würde nichts bewirken. Man müsse nur Geschicklichkeit anwenden und Umwege nehmen, um gewisse Dinge abzuschaffen, die, ohne Einzelnen großen Vortheil bringen, doch zu großes Aufsehen und Aergerniß in der Christenheit erregen, und selbst dem römischen

---

[15]) *Vargas* Lettres et Mem. p. 158.

[16]) Le Legat *(Crescentius)* est absolument maitre du Concile. Il empêche même, que certaines choses ne passent, quoique le Pape veuille bien les accorder. Lettres et Mem. de *Vargas* p. 147.

[17]) Dieser Malvenda war Doktor der Sorbonne.

Hof im Ganzen Nachtheil verursachen. Etwas unternehmen, was den Römern mißfällig wäre, hieße, sich ganz verkehrt benehmen und Alles vereiteln [18]." So deutlich diese Bemerkungen Granvella's Gesinnung andeuteten, der die Doppelrolle eines Sachwalters des Kaisers und Roms zu vereinigen suchte, so hörten doch die Geschäftsträger zu Trient nicht auf, sich über das Elend ihres Schattenspiels zu beklagen. „Man spricht so wenig mehr davon, schrieb Vargas an Granvella (am 12. Nov. 1551), die Mißbräuche abzustellen, als habe man nie an eine Reform gedacht. Der Legat (Crescentius) geht immer seinen Weg; er macht sich freien Spielraum, indem er die Theologen mit Zänkereien beschäftigt und Congregationen über dogmatische Fragen hält. Zuletzt wird er wohl etwas, was den Anschein einer Reform hat, in Antrag bringen; man wird aber kaum Zeit haben, es zu lesen und sich darüber zu verständigen. Das wird zu neuem Spott Anlaß geben. Worte und Vorstellungen sind hier ganz nutzlos. Ich glaube, sie sind es nicht minder zu Rom. Es sind Blinde; sie haben den festen Entschluß gefaßt, nur an die Interessen des Bluts und der Welt zu denken. Möge das Ganze zu Grunde gehen, es kümmert sie keineswegs. Dem Concil ist seine Autorität genommen; der Legat ist Herr von Allem [19]. Doktor Malvenda klagte zu gleicher Zeit: „die Legaten herrschten unbedingt; die Gelehrten, die man nach Trient geschickt, seyen ganz unnütz; man ziehe sie nicht zu Rath." Wieder berichtet Vargas (am 26. Nov. 1551): der Legat (Crescentius) habe alle Scheu abgelegt in Behandlung der Geschäfte des Concils nach seinem

[18]) Lettres et Memoires. p. 175. u. 176.

[19]) Le concile ne peut rien faire par lui-même. On l'a dépouillé de son autorité. Il n'y a point de liberté. Le Legat est le maitre, il tient tout dans sa main. So klagt Vargas (Lettres et Mem. p. 191.).

Gutdünken. Da er merke, daß die Kaiserlichen schüchtern seyen und möglichste Schonung beobachten, um den Pabst nicht zu beleidigen, so suche er sie zu schrecken, indem er sich stolz und herrisch benehme. Dies ist seine Manier, um in Allem nach Gutdünken zu handeln. So werde es fortgehen und das Concil schlecht enden. Wenn Rom auch etwas bewillige, so geschehe es so, daß den Ländern noch mehr Nachtheil daraus erwachse. So viel in Bezug auf die Reform. „Aber auch was die Untersuchung der Dogmen betrifft, schrieb er, sey es damit ein Jammer. Der Legat zähle und erwäge die Stimmen nicht; Alles überstürze er [20]).“ Am gleichen Tage schrieb der Bischof von Astorga an Granvella: „Wir thun, wozu man uns die Freiheit läßt, nicht aber, was wir wollen, gemäß den Bedürfnissen, die wir sehen. Wie wenig Frucht wird man von der Verdammung der Ketzereien ziehen, wenn man nicht die Mißbräuche abstellt, die sie veranlaßt haben!“ Granvella's Antworten äußerten zwar das Mißvergnügen seines Hofes über die Art des Geschäftsganges am Concil, aber ohne Maaßregeln zur Abhülfe anzudeuten. „Sie wissen, antwortete er [21]), daß die Unbild der Zeiten und die jetzige Lage der Dinge uns nicht erlauben, alles zu thun, was wir möchten. Man muß sich mit dem Möglichen begnügen, und sich mit viel Schonung und Zurückhaltung benehmen, damit es nicht zu einem Bruch komme.“ — Der Schlüssel zu dieser schüchternen Politik des

[20]) Vargas berichtete auch (am 25. Nov. 1551) einen Vorfall, der den Legaten vor den Folgen des von ihm befolgten Geschäftsgangs hätte warnen sollen. Nachdem die Canones über die Buße und die letzte Oelung bereits bekannt gemacht worden, fand der Erzbischof von Köln mit seinen Theologen darin Anstößiges. Er theilte seine Bedenken den Legaten mit. Die Verlegenheit war groß. Denn es zeigte sich nur zu klar, daß die Fassung fehlerhaft war. Man nahm dazu seine Zuflucht, die Redaktion im Stillen zu verbessern. S. *Vargas* Lettres et Memoires p. 67. p. 247. 249.

[21]) Dem Bischof von Orense.

Kaisers ist in dem Gegensatz zwischen seinen und des römischen Hofes Ansichten vom Concil zu suchen. Karl hoffte, die Protestanten würden zum Erscheinen in Trient bewogen und mittelst der dortigen Verhandlungen mit ihnen eine Kirchenreform zu Stande gebracht werden, welcher sie den Beitritt nicht verweigern dürften. Dies war aber gerade, was man zu Rom befürchtete. Der Legat suchte daher Alles so einzufädeln, daß das Concil sein Hauptgeschäft in die Verdammung der den Protestanten eigenthümlichen Lehren setze, und damit nur eine solche Reform verbinde, wodurch die päbstliche Machtfülle befestigt und außer Zweifel gestellt würde. Darin ersah er auch das beste Mittel, Hoffnungen vom Concil, wie die deutschen Protestanten sie jüngst geäußert hatten [32]), zu widerlegen. Von Seite des Kaisers aber glaubte man, bis zur Ankunft der letztern in Trient jeder Aufreizung des römischen Hofes ausweichen zu müssen, damit dieser nicht zu einer neuen Unterbrechung des Concils, mit welcher er unaufhörlich drohte, im Einverständniß mit Frankreich, welches ohnehin die Anerkennung desselben verweigerte, zu schreiten veranlaßt werde.

Als die Abstellung der Mißbräuche bei Besetzung der Pfründen zur Sprache kam, machte der Legat den Bischöfen den Vorschlag, ihnen die Verleihung aller Seelsorgspfründen unter zwei Bedingungen zuzusichern, daß Alle Ausfertigungen zu Rom geschehen sollten und daß dem Pabst die Vergebung aller Pfründen, mit denen keine Seelsorge verknüpft ist, überlassen werde. Dem setzten sich aber die Bischöfe selbst, noch weit stärker aber die spanische Gesandtschaft entgegen. Die Aufrechthaltung der Patronatrechte hielt diese für einen nothwendigen Damm gegen Roms Anmaaßungen [33]). Was

[32]) Zu Nürnberg im Dezember 1551. *Le Plat* Monum. IV. 361.

[33]) *Pargas* Lettres et Memoires. p. 209. 210. 379. 380. 426. Den Bemühungen

die Verleihung von Bisthümern als Commenden betrifft, so wollte der Legat nur ihre Beschränkung auf Personen, die das vorgeschriebene Alter erreicht haben, zugeben, was für die Sache selbst eine Bestätigung enthielt. Da nannte der Bischof von Verdün, fromm und bieder gesinnt, die Commenden einen Abgrund, der die Kirchengüter verschlinge, und bezeichnete die vorgeschlagene Reform als eine blos vorgebliche. Der Legat erklärte dies für eine Unbild gegen die Versammlung und schalt den Bischof einen Unbesonnenen. Viele Bischöfe, unter diesen die drei geistlichen Kurfürsten, waren durch diese Verletzung der Berathungsfreiheit sehr geärgert. Sie klagten aber nur unter sich darüber. Der Bischof von Verdün wollte das Concil verlassen. Aber der Kaiser forderte ihn auf, zu bleiben [24]). — Die größten Anstrengungen von Feinheit entfaltete der Legat, als es sich von Feststellung der Dogmen von den Weihen handelte. Er suchte, die Berathungen so zu leiten, daß bei diesem Anlasse die Machtfülle des Pabstes volle Anerkenntniß bekäme. In dem ersten Entwurfe, der aus den Vorträgen der Theologen aufgesetzt wurde, war zwar nach dem ausgesprochenen Wunsche der Bischöfe ihre göttliche Einsezzung (jure divino) aber zugleich nach dem Wunsche des Legaten die Macht des Pabstes so erklärt, daß ihm der Herr die Sorge über die ganze Kirche übertragen und ihn als seinen höchsten Statthalter zum einzigen und obersten Haupt derselben bestellt habe, dem in der sichtbaren Kirche, gleichwie Christo im himmlischen Jerusalem, die Vertheilung der Aemter an alle übrigen zum Besten der ganzen Kirche

des Franz von Toledo gelang es, den Legaten zur Vertagung der Sache zu bewegen. S. 399.

[24]) *Vargas* p. 235. 253. 254. 258. 259.

in Friede und Einigkeit zustehe [25]). Unverkennbar war es darauf abgesehen, die Bischöfe für bloße Vikarien und Vollmachtträger des Pabstes zu erklären. Starker Widerspruch aus diesen und andern Gründen ließ sich vernehmen. Insbesondere wurde bemerkt, daß mehrere in dem Entwurfe dem Pabst beigelegte Benennungen den Gegnern der Kirche Anlaß geben würden, das höchste Priesteramt zu verunglimpfen [26]). Bei diesem Anlasse kam auch das Ansehen der allgemeinen Concilien in Anregung. Mehrere bemerkten: es sey kein Grund, darüber einzugehen, und es könnte dies nur Aergerniß erregen. Als hierauf der Bischof von Orense blos einen Zweifel gegen die Erhabenheit des Pabstes über die Concilien äußerte, versetzte ihm der Legat sehr unsanft: „wer in Glaubenssachen zweifelt, ist ein Ketzer." Der Bischof schwieg [27]). Von den Beauftragten des Kaisers wurde indessen den Bestrebungen des Legaten mit Erfolg entgegengetreten.

25. Verhandlungen der Protestanten zu Trient.

So wenig aber des Kaisers Geschäftsträger zu Trient sich jetzt von seinem Kabinet in der Förderung von Reformen unterstützt sahen, so fuhren sie doch unausgesetzt fort, auf Verschiebung weiterer dogmatischen Entscheidungen bis zu der erwarteten Ankunft der Protestanten, welche der Kaiser eifrig betrieb, zu bringen. Der Legat fand solche Verschiebung der Würde des

---

[25]) *Vargas* p. 429. 432—445. In einem körnichten Gutachten entwickelte Vargas seinem Hof das Bedenkliche dieses Entwurfs für die Kirche und den Staat. S. 436—449.

[26]) *Vargas* p. 455.

[27]) *Vargas* p. 426.

Concils unziemlich. Doch Franz v. Toledo führte ihm Christi Beispiel zu Gemüth, von dem er oft von den Kanzeln habe versichern gehört, er würde noch einmal vom Himmel kommen und sich kreuzigen lassen, wenn es für das Heil auch nur Einer Seele dienlich wäre. Und ihr, fügte er bei, wolltet euch für das Heil von ganz Deutschland auch einen kurzen Aufschub nicht gefallen lassen [1]? In der 13ten Sitzung (am 11. Okt. 1551) wurden indessen mehrere bereits gefaßte Beschlüsse in Betreff des Abendmals bekannt gemacht und für die nächste Sitzung die Lehre von der Buße und der letzten Oelung bestimmt. Zugleich wurde aber auch beschlossen: die Entscheidung über die den Laienkelch und die Messe betreffenden Fragen bis nach der Ankunft der protestantischen Theologen zu verschieben, denen nebst voller Sicherheit des Kommens, des Aufenthalts und des Abgehens gänzliche Freiheit mit den Vätern oder denen, welche das Concil dafür ausersehen wird, zu verhandeln und nur mit Enthaltung von Schimpfreden, zu disputiren zustehen solle [2]. In der nämlichen Sitzung erschienen zwei Gesandte des Kurfürsten Joachim v. Brandenburg (Christ. Strassen und Joh. Hofmann). In ihrem Beglaubigungsschreiben war der Pabst: heiligster Herr und Vater in Christo, oberster Bischof der heil. römischen und allgemeinen Kirche und unser gnädigster Herr, das Concil aber das heilige und ökumenische genannt, und der Wunsch ausgedrückt, daß die einstimmige katholische und rechtgläubige Religion in Deutschland hergestellt, die Kirchen Gottes von allen verkehrten Lehren gereinigt und die öffentlichen Zustände mit den Sitten verbessert würden. Auch gab der erste Gesandte in seiner Anrede die

[1] *Vargas p.* 414.

[2] *Pallavicini* L. XII. c. 8. n. 2. 344. *Sarpi* L. IV. §. 19.

Versicherung: der Kurfürst werde alle Beschlüsse des Concils aufrichtig und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohn der katholischen Kirche gezieme, halten und vertheidigen [3]). Dies mochte in Rom Muth einflößen [4]). Denn obgleich jener Kurfürst durch dieses Benehmen die Bestätigung der Wahl seines noch sehr jungen nachgebornen Sohnes zu dem reichen Erzbisthum Magdeburg beabsichtigte, so war es doch ein neuer Beweis von Geneigtheit für die alte Kirche, die aus vielen andern seiner Handlungen hervorzugehen schien.

Indessen setzte das Begehren eines protestantischen Fürsten, daß einem jungen Prinzen, dessen Ansprüche blos auf hoher Geburt beruhten, das Erzstift Magdeburg nebst dem Bisthum Halberstadt vergönnt werde, welches mit einer Kirchenverbesserung sehr im Widerspruch stand, selbst den Pabst in Verlegenheit. Julius nahm den Ausweg, den Rath des Concils zu verlangen. Die Väter merkten die Schlinge. Aber der Kaiser unterstützte das Begehren, und der Kurfürst hatte damit die Zusage verknüpft, in jenen beiden Kirchsprengeln die alte Religion aufrecht zu halten. Diese, man konnte sich's nicht verhehlen, würden bei einer Weigerung mehr als verwaist bleiben. Doch blieb nach der ersten Berathung der Beschluß vertagt. Aber bei der zweiten gab die Mehrheit dem Begehren die Zustimmung, unter der Bedingung: 1) daß der Prinz sich im Concil einfinde; 2) daß er seiner Beschlüsse Beobachtung eidlich zusichere; 3) daß ein Verweser für beide Bisthümer bestellt werde, bis der Prinz das gehörige Alter erreicht und hinlängliche Proben seiner sittlichen Befähigung und Anhäng-

[3]) *Sleidan* L. XXIII. *Raynald* ad an. 1551. n. 41. u. 42. *Pallavicini* L. XII. c. 15. versichert, die Urkunde liege im Archiv der Engelsburg. Sowohl die Vollmacht als die Anrede stehen in *Le Plat* Monum. IV. 264—268.

[4]) *Fr. Manriques* Episcopus Auriensis Epist. ad Episc. Atrab. p. 125.

lichkeit an die katholische Religion würde abgelegt haben [5]). Für die Reform war jedenfalls hiedurch Nichts gewonnen.

Ganz klar sprach sich in dieser Hinsicht die Gesinnung Julius III. in den Verhaltungsregeln aus, die er seinem Legaten ertheilte, als ihm derselbe die Ankunft der Württembergischen Gesandten gemeldet hatte. „Er solle, hieß es hier, sich vor allen Vermittelungsvorschlägen in Hinsicht der päbstlichen Gewalt auf dem Concil wie vor einer Pest hüten, und gleich abbrechen, sobald Schwierigkeiten entständen; übrigens solle er die Materien, die die Lehre betreffen, mit möglichstem Fleiß betreiben; dadurch würde den Lutheranern alle Hoffnung zu einem Vergleich benommen, woferne sie sich nicht ganz unbedingt und völlig unterwürfen; die Prälaten aber würden desto mehr wider sie aufgebracht, und bekämen zugleich so viel zu thun, daß sie nicht Zeit hätten, an die Reformsache zu denken. Darin werde sich das Mittel finden, die Geschäfte des Concils zu beschleunigen, was von größter Wichtigkeit sey; alles, was man den Bischöfen zum Nachtheil des römischen Hofes einräume, könne doch wieder gut gemacht und in den vorigen Stand zurückversetzt werden, so lange die Autorität des Pabstes unverletzt bleibe. Es scheint, daß der Pabst sich damals der Unterstützung des Kaisers ganz versichert gehalten habe [6]). Als man nun vernahm, daß auch mehrere protestantische Theologen nach Trient unter Wegs seyen [7]), gab der Pabst seinen Legaten die Weisung,

[5]) *Vargas* Lettr. et Mem. p. 401—403. 470. Vergl. *Pallavicini* L. XII. c. 15.

[6]) *Sarpi* L. IV. §. 27. 28. Nach *Pallavicini* L. XI. c. 10. hatte kurz vorher des Kaisers Großkanzler Granvella sich stark gegen den Freiheitsschwindel der Völker in Religionssachen, der sie zu Aehnlichem auch in bürgerlichen Dingen und zur Ablegung der Ehrfurcht vor jeder Gewalt als der der Waffen einlade, und für die Nothwendigkeit eines allgemeinen und sichtbaren Kirchenhaupts erklärt.

[7]) Moriz von Sachsen, schon in Geheim gegen Karl V. sich rüstend, schrieb an den

sich mit den Ketzern in Nichts einzulassen, bevor sie eingestehen würden, daß es nur Eine auf der ganzen Erde verbreitete Kirche Christi gebe und nur Ein Haupt derselben, der Statthalter Christi, von ihm selbst dazu bestellt, und daß das von diesem Haupt berufene und bestätigte allgemeine Concil die ganze Kirche darstelle, dessen Beschlüssen sie Unterwerfung schuldig seyen; wenn sie aber hiezu sich verstünden, möchten die Legaten sie mit aller Sanftmuth zu gewinnen suchen, und dabei, mehr auf die Vorschriften der Liebe als der Majestät des apostolischen Stuhles Rücksicht nehmend, so viele Nachsicht zeigen, als ohne Nachtheil der Religion und Kirche thunlich sey[1]). — Daß ein römischer Legat großen Widerwillen spürte, mit den erklärten Widersachern des römischen Stuhls, deren ungeschmeidiger Sinn bekannt war, in Unterhandlung zu treten, ist leicht begreiflich. Auch konnte man sich von dieser Unterhandlung bei der Stimmung und den Ansichten beider Theile wenigen Erfolg versprechen. Nur davon handelte sich's vorerst: wie man sich zu Formen des Benehmens verstehen könne, wodurch unbilligen Vorwürfen begegnet und die Erbitterung wenigst äußerlich eher gemäßigt als gereizt würde. Durch die kaiserlichen Bevollmächtigten, die den Legaten Crescentius zum Voraus mit den Vorträgen bekannt machten, womit die Abgeordneten von Württemberg und Sachsen auftreten wollten,

---

Kardinal Madruzzi nicht ohne Ironie: „er wolle nächstens mit 400 Pferden, acht Theologen und vier Juristen nach Trient kommen. Salig II. 85. fg. Im Januar 1552 machten sich aber Melanchton und zwei andere Theologen mit einem an die Väter, Kardinäle und Bischöfe des versammelten Concils gerichteten Beglaubigungsschreiben des Kurfürsten nach Trient auf den Weg. Sie bekamen jedoch zu Nürnberg Gegenbefehl. *Camerarii* Vita Melanchtoni. p. 304. p.

[1]) *Raynald* ad an. 1552. n. 11. *Le Plat* Monum. IV. 417. *Vargas* Lettres et Mem. p. 385. *Sarpi* L. IV. §. 63. *Pallavicini* L. XII. c. 15.

wurde er nach vielen Unterhandlungen [9]) vermocht, sie in einer allgemeinen Versammlung zu empfangen. Doch sollte diese in des Legaten Wohnung statt haben, damit hier die Abgeordneten den Legaten als den Vorsitzenden des Concils gleichsam anerkennen müßten; auch müsse vorher das Concil erklären: es geschehe dies nur aus christlicher Liebe, um Verirrte zurecht zu bringen, und ohne Abbruch der Rechte und der Gewalt des Concils [10]). Nachdem eine solche Verwahrung in der Versammlung (am 24. Jan. 1552) war abgelesen worden, wurden die protestantischen Gesandten vorgelassen. Zuerst die von Württemberg. Sie übergaben eine neue ausführliche Darstellung ihrer Glaubensansichten, die in manchen Stücken gelinder, als das augsburgische Bekenntniß abgefaßt war [11]). Dann stellten sie das Begehren: 1) es möchten mit Zustimmung beider Theile fähige Männer als Schiedsrichter bestellt werden, die nach den heil. Schriften und der wahren Uebereinstimmung der katholischen Kirche entscheiden sollten, indem es der Gerechtigkeit zuwiderliefe, daß die Eine Partei allein, nämlich der Pabst und die ihm mit besonderm Eide verpflichteten Bischöfe in ihrer eigenen Sache, sey es als Ankläger oder als Angeklagter, den Ausspruch gebe; 2) daß die früher vom Concil gefaßten Beschlüsse, da sie vor Anhörung des Gegen-

---

[9]) Der Legat verlangte, die protestantischen Gesandten sollten nicht angehört werden, bevor sie eine Erklärung würden eingegeben haben, sich im Namen ihrer Herren den Entscheidungen des Concils unterwerfen zu wollen (*Vargas* Lettr. p. 274.), wogegen ihm bemerkt wurde, daß dies vornherein alle Verhandlung hindern würde. (p. 277.) Dann wollte der Legat, sie sollten stehend, nicht sitzend, ihren Vortrag halten, wogegen bemerkt wurde: man könne sie nicht geringer behandeln, als die, von denen sie gesendet wären. *Vargas* p. 278.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 533. VII. 83. *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 18. *Vargas* Lettr. et Mem. p. 413—416. 471. p.

[11]) *Le Plat* Monum. IV. 424. p.

theils gefaßt worden, einer neuen Verhandlung unterworfen werden sollten [12]). Die Sächsischen Bevollmächtigten überreichten das augsburgische Bekenntniß als das ihrige [13]), und nach einer Schilderung der römischen Kirche, wornach sie so verderbt sey, daß mehr ein Schein und eine Tünche der Religion als wirklich Religion darin vorhanden sey, begehrten sie: 1) daß der sichere Geleitsbrief für die reformirten Theologen, die nach Trient kommen wollten, in der nämlichen Form ausgefertigt werde, wie derjenige, den das Concil zu Basel den Abgeordneten der Hussiten verwilligt hat, was um so nöthiger sey, als in der 19ten Sitzung des Concils von Constanz wäre ausgesprochen worden, den Ketzern und der Ketzerei Verdächtigen sey man keine öffentliche Treue, wenn sie auch durch Kaiser und Könige versichert worden, zu halten schuldig; 2) daß über den Inhalt der bereits gefaßten Beschlüsse die protestantischen Theologen erst gehört werden sollten; 3) daß die Beschlüsse der Concilien von Constanz und Basel, wonach der Pabst in Allem, was den Glauben und den Pabst selbst berühre, den Beschlüssen des allgemeinen Concils unterworfen sey und das Concil über dem Pabst stehe, zu Trient anerkannt und erneuert, und daß dem Sinn dieser Beschlüsse gemäß, alle Bischöfe und Glieder des Concils, da dasselbe nicht nur den Glauben bestimmen, sondern auch eine Kirchenreform in Haupt und Gliedern anordnen solle, aller Eide und besondern Verpflichtungen gegen den Pabst entbunden werden sollen, indem nicht einzusehen wäre, wie das Concil das nöthige Werk der Verbesserung zu Stande bringen könnte, wenn seine Mitglieder verbunden blieben, in allen Dingen sich dem Willen und Wink

---

[12]) *Le Plat* Monum. IV. 462. p. *Vargas* Lettr. p. 564. p. *Sarpi* L. IV. §. 39.

[13]) *Le Plat* Monum. IV. 470. p.

des Pabstes zu fügen, und alles zu thun, um die Macht und das Ansehen des Pabstes, wie sie bestehen, aufrecht zu halten [14]). So viel Unmuth diese Vorträge den päbstl. Bevollmächtigten und ihrem Anhang verursachten, so willkommen war ein Theil ihres Inhalts vielen Bischöfen, insbesondere den spanischen, indem darin manches Beachtenswerthe in Bezug auf die Kirchenreform vorkam, was sie selbst, um nicht anzustoßen, sich nicht vorzutragen getrauten. Sie hofften, die Erörterung der Vorträge der Gesandten würde nicht nur heilsame Reformen fördern, sondern sogar zu einer Glaubenseinigung führen, wozu die Vorträge das Anerbieten enthielten [15]). Den württembergischen und sächsischen Gesandten wurde indessen vorläufig nur der kurze Bescheid ertheilt: man werde ihnen nach gepflogener Berathung antworten [16]).

---

[14]) *Le Plat* Monum. IV. 464. p. *Raynald* ad an. 1552. n. 16. Vergl. *Vargas* a. a. O. p. 476. 488. p. *Sarpi* L. IV. §. 40. *Pallavicini* L. XII. c. 15. S. auch Ranfea's, Bischofs v. Wien, Bericht an König Ferdinand in *Plankii* Anecd. Conc. Trid. Fasc. X.

[15]) Der Bischof von Orense schrieb am 24. Januar (1552) an Granvella (Bischof von Arras): Heute haben die Gesandten des Herzogs Moriz von Sachsen und des Herzogs von Württemberg in der vollen Versammlung weitläufig über das Kapitel der Reform gesprochen, was wir selbst davon vorzubringen uns scheuen. Unter einigem Schlimmen so viel Löbliches, daß man Recht hatte vorzusorgen, daß das Volk es nicht hörte. Sie haben ihre Reformartikel übergeben. Die Bischöfe wünschten sehr, daß ihnen die Freiheit vergönnt werde, über einen jeden ihre Ansicht zu eröffnen. — Ich stehe dafür, daß Allem werde abgeholfen werden, wenn uns nur freigelassen wird, den Protestanten auf jeden Artikel zu antworten. Der Dr. Malvenda schrieb an denselben am 27. Januar: Man sagt, unter den Begehren der Württembergischen Gesandten seyen wichtige Reformartikel. Ich sehe, daß dies mehreren Prälaten lieb ist. Sie freuen sich, daß die Protestanten solche Dinge vortragen, weil sie selbst die Freiheit nicht haben, davon zu reden. Es ist dies eine schöne Gelegenheit, Mißbräuche abzustellen. *Vargas* Lettres et Memoires. p. 488. *Sleidan* L. XXIII. ad an. 1552. Sastrowe's Lebenslauf. II. 291.

[16]) *Le Plat* Monum. IV. 463. 533. 487. p.

Der Pabst ließ dem Kaiser eröffnen: das Concil werde wohl auf jene Begehren der protestantischen Gesandten eine Antwort, worauf diese drangen [17]), zu geben für schicklich erachten, doch ohne ins Einzelne einzugehen, damit es nicht seine Rolle als Richter mit der einen Partei zu vertauschen scheine. Zugleich beschwerte er sich aber auch über die Unverschämtheit und Gottlosigkeit, womit die Protestanten gegen alle Kirchenordnung an der Berathung im Concil einen Antheil ansprächen [18]). Zu Trient legten die Legaten ihren Unwillen ohne Rückhalt an den Tag. Ueber das Verlangen in Bezug auf die Beschlüsse von Constanz und Basel äußerten sie: der Pabst habe das Gegentheil erklärt, und es sey unstatthaft, daß ein höherer Richter auf Erden sich finde; die Bestätigung des Concils von Constanz habe sich auf die Glaubenssachen beschränkt, dem Concil von Basel aber sey das von Ferrara und Florenz, das von der ganzen Kirche als ein ökumenisches angenommen sey (?), entgegengesetzt worden; die Schlußfolge, der Pabst sey selbst der Reform bedürftig, könne mithin nicht Richter seyn, sey unzuläßig; sie würde alle Monarchie zerstören, die wesentlich verlange, daß der Fürst sich selbst Gesetz sey, und keinen andern Richter als Gott und die öffentliche Verachtung (infamiam) zu befürchten habe; ihres Eides endlich könne der Pabst selbst die Bischöfe nicht entbinden, da er nicht der willkührliche Herr seiner von Jesu eingesetzten Suprematie sey und sich also auch derselben nicht begeben dürfe [19]). Auf das Andringen jener Gesandten, daß ihren Theologen Gehör verliehen,

---

[17]) *Le Plat* Monum. IV. 540. 541. 543. Dem Legaten verwies der Pabst, daß er den Protestanten durch die verwilligte Audienz zu viel nachgegeben. *Vargas* Lettres. p. 387. 545.

[18]) *Le Plat* Monum. IV. 534. 535.

[19]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 12.

und ein Geleitsbrief, wie der des Concils von Basel für die Böhmen ausgestellt werde, erklärte der vorsitzende Legat: die Formel von Basel könne nicht zur Norm dienen, indem das dortige Concil, als es das sichere Geleit den Böhmen ertheilte, vom Pabst getrennt war [20]). Hätten sie gegen die Entscheidungen des Concils Bedenken, und würden sie dieselben demüthig und mit dem Vorsatz vortragen, Unterweisung anzunehmen, so werde das Concil ihnen diese auf geziemende Art ertheilen [21]).“ Die protestantischen Gesandten legten ein großes Gewicht auf die Worte des Geleitsbriefs des Concils von Basel für die Böhmen: „daß sie mit den Vätern sollten zu beschließen haben.“ Sie gaben diesen Worten die Deutung eines entscheidenden Stimmrechts. Dem widersprach der Legat. Die kaiserlichen Bevollmächtigten gaben sich nun alle Mühe zu vermitteln. Sie vermochten auch zuletzt den Legaten, daß er in den meisten Stücken nachgab [22]). Doch die protestantischen Gesandten, auf dem Buchstaben des Basler Geleitsbriefs bestehend, wollten sich nicht zufrieden geben, obgleich das Concil sich dazu verstand, feierlichst dem Gebrauche jeder Befugniß, die von Statuten oder Beschlüssen von Concilien, namentlich denen von Constanz und Siena, herrühren möchte, wodurch die Gültigkeit des Geleits auf irgend eine Weise beeinträchtigt werden

---

[20]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 9.

[21]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 17. Vergl. *Vargas* Lettres et Mem. p. 115—117.

[22]) *Vargas* Lettres p. 418. 419. 474—486. *Sleidan* L. XXIII. p. 316. 317. „Im Grunde, schrieb Vargas, ist der Geleitsbrief dem von Basel gleichförmig. Nur einige Dinge, die nicht auf die Protestanten passen, sind weggelassen, und einige andere sind gemildert.“ — Für volle Sicherheit der Protestanten war darin gesorgt, auch ihnen die freie Befugniß des Vortrags und daß sie gehört werden sollen, zugesichert. Zuletzt wollte der Legat noch die Klausel einschieben: quantum in nobis est. Doch die Bemerkungen der kaiserlichen Gesandtschaft machten, daß er sie fallen ließ.

könnte, zu entsagen [23]). Nach der 15ten Sitzung (deren, so wie der zwei frühern Sitzungen nicht bedeutende Reformergebnisse wir bald berichten werden) verlangte die kais. Gesandtschaft, daß anstatt den Artikeln über die Gewalt des Pabstes, die mit den Dogmen von der heil. Weihe in Verbindung gesetzt werden wollten, die Materie von der Ehe einstweilen bearbeitet werden möchte [24]). Der Legat ließ sich indessen darauf nicht ein; er zog es vor, das Concil einige Zeit ohne Beschäftigung hinzuhalten [25]), als seinem Gedanken zu entsagen, durch den Ausspruch der Machtfülle des Pabstes dem Reformwerk ein für allemal enge Grenzen zu setzen [26]). Zwar konnte er diesen Zweck nicht erreichen. Ihn beschäftigte jetzt aber noch ein anderer Gedanke, nämlich der einer Vertagung des Concils [27]). Ihm war es daher sehr willkommen, als die Erzbischöfe von Mainz und Trier, des Ganges der Verhandlungen ohnehin überdrüßig, jetzt auf die Kunde von neuen Bewegungen der protestantischen Partei in Deutschland, wovon sie für ihre Gebiete Gefahr witterten, Trient verlassen und nach Haus kehren wollten [28]). Selbst der spanische Botschafter Franz von Toledo neigte sich für Vertagung des Concils, weil er von einer Fortsetzung

---

[23]) S. den Salvus conductus vom 25. Jan. 1552 in den Beschlüssen der 15ten Sitzung des Concils (am 25. Jan. 1552).

[24]) *Vargas* p. 526. 527. 528.

[25]) *Vargas* p. 542. 543. 525. Eine große Anzahl spanischer Bischöfe war im Begriff, von dem zweiten päbstlichen Bevollmächtigten (Lipoman) verleitet, über dieses Stillstehen der Geschäfte beim Legaten Klage zu führen. Sie wurden aber von der kaiserlichen Botschaft daran abgehalten, weil der Legat davon nur Veranlassung nehmen würde, entweder die Artikel von der Pabstgewalt zu betreiben, oder eine Unterbrechung des Concils zu bewirken.

[26]) *Vargas* p. 491. 528. 534. 535. 549.

[27]) *Vargas* p. 501. 533.

[28]) *Vargas* p. 288. 309. 355. 367 Noch kurz zuvor hatte sie der Pabst selbst zum Bleiben ermahnt. *Le Plat* Monum. IV. 362. 363.

nichts Gutes hoffte. Der Fiskal Vargas mißrieth sie aber, weil mit ihr alle Aussicht für Reform verschwinden würde [29]). Der Kaiser stimmte ganz der letztern Ansicht bei. Er schrieb an die geistlichen Kurfürsten, um ihre Besorgnisse zu zerstreuen und sie zum Ausharren zu Trient zu vermögen [30]). Der Plan des Legaten war vorerst vereitelt [31]).

Die protestantischen Gesandten hatten inzwischen den vom Concil bewilligten Geleitsbrief an ihre Herren geschickt, und verließen nun einer nach dem andern Trient [32]). Doch thaten dies die sächsischen Gesandten erst, und zwar ganz in der Stille, als die Nachricht von einer Schilderhebung des Kurfürsten Moriz gegen den Kaiser daselbst ruchbar geworden war [33]). Dieses große Ereigniß; schon längere Zeit im Stillen vorbereitet, setzte wie der plötzliche Ausbruch eines unterirdischen Feuers die Welt in Erstaunen.

26. Der Kriegszug der Protestanten unter Moriz von Sachsen veranlaßt Julius III. zur Unterbrechung des Concils.

Das enge Verhältniß zwischen Karl V. und Moriz von Sachsen schien um so fester geknüpft, als es ursprünglich auf einer wechselseitigen Anerkennung ihrer dem Großartigen in der Politik zugewandten Naturen beruhte und durch Beweggründe der Dankbarkeit verstärkt worden war. Moriz nannte den Kaiser nur seinen Vater, dieser jenen seinen Sohn. So

---

[29]) *Vargas* p. 313—321.
[30]) *Vargas* p. 376—377.
[31]) *Vargas* p. 378.
[32]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 12.
[33]) *Sleidan* XXIII. p. 333.

hatten ſie ſich liebgewonnen. Für ſeine Entwürfe in Deutſchland glaubte Karl in Morizen das zuverläſſige vermittelnde Organ gefunden zu haben. Doch in der Seele des Kurfürſten hatte ſich ſeine Stellung zum Kaiſer unvermerkt anders geſtaltet. Durch die großen Verlegenheiten, welche das Deutſchland aufgedrungene Interim auch ihm in ſeinen Gebieten verurſachte, und durch die, trotz ſeiner vielfachen dringenden Fürbitten noch immer fortdauernde ſtrenge Haft ſeines Schwiegervaters Philipp von Heſſen perſönlich verletzt, konnte er auch die tiefe Erniedrigung der deutſchen Reichsſtände vor des Kaiſers Allgewalt und die von dieſer dem Fortbeſtand des Proteſtantismus ſtets drohende Gefahr um ſo weniger mit Gleichgültigkeit betrachten, als beide Zuſtände von der öffentlichen Meinung großentheils ſeinem eigennützigen Verrath zugeſchrieben wurden. Alles dies weckte in ihm den Gedanken, Deutſchlands Befreier zu werden. Die Mittel ſelbſt, welche ihm der Kaiſer in die Hände legte, um das letzte ſtarke Bollwerk der proteſtantiſchen Partei (das feſte Magdeburg) zu bezwingen, ſollte ihm zur Ausführung eines Unternehmens dienen, welches Karls Ehrgeiz Schranken ſetzen würde. Während er nur deſſen Aufträge auszuführen den Anſchein hatte, bildete er mit der größten Verſchlagenheit einen neuen Bund befreundeter Fürſten, um dem Reichsoberhaupt durch überraſchende Kriegsmacht Zugeſtändniſſe abzudringen, die hinreichend wären, das, was man Deutſchlands Freiheit nannte und die Sache der Reformation gegen Gewaltſtreiche ſicher zu ſtellen. Weder ſeiner Landſtände, noch ſeiner Theologen Vorſtellungen, die die ernſte Warnung enthielten, daß Gott in der Regel diejenigen ſtürze, die ſich wider ihre Obrigkeit erheben, erſchütterten ſein Vorhaben. Und eben ſo wenig konnten ihn ihre Bedenken gegen die Bündniſſe mit fremden Mächten, zumal Frankreich, deſſen Könige die Deut-

schen schon so oft zu selbstischen Zwecken mißbraucht und den reformirten Glauben mehr als der Kaiser verfolgt hatten [1]), abschrecken, im größten Geheimniß ein solches Bündniß mit Heinrich II. abzuschließen, welches die sehr unzuverläßige Zusicherung von Frankreichs Beistand dadurch erkaufte, daß mehrere Reichsländer (Lothringen, Metz, Toul und Verdün) seiner Eroberungssucht preisgegeben wurden [2]). Heinrich II., der erst noch durch ein Edikt vom 22. Juni 1551 die blutige Verfolgung der Hugenoten verschärft hatte, indem er ihrem Feuertod noch die Qual des Zungenausreissens voranzuschicken befahl [3]), stand jetzt als der Beschützer der Protestanten in Deutschland auf, und indem er seiner Kundmachung darüber einen Hut als Sinnbild der Freiheit zwischen zwei Dolchen voransetzen ließ, versprach er der deutschen Nation Befreiung von der unerträglichen Tyrannei und Dienstbarkeit, womit sie vom Kaiser unter dem Scheine die Religion zu vergleichen, Rebellen zum Gehorsam zu bringen, auch der Gewalt der Türken zu widerstehen unterdrückt werde [4]). Eben so legte das Manifest Morizens und seiner deutschen Bundesgenossen dem Kaiser die Absicht bei, die Deutschen in eine unerträgliche, viehische, erbliche Dienstbarkeit zu bringen, worüber ihre Nachkommen diejenigen noch mi Grabe verfluchen würden, die dem ruhig zugesehen hätten [5]). Karl V. traute damals Morizens deutschem Gemüthe nichts als Gutes zu, und rechnete auf ihn mit solcher Zuversicht, daß alle Warnungen gegen dessen Verstellungskünste und die deutlichen Spuren seiner Absichten ihn nicht zu enttäuschen ver-

[1]) Hortleder's Schmalk. Krieg. II. B. 3. K. 1. 1285. fg. 1259. fg. *Sismondi* Hist. des Francais. XVII. 437.

[2]) Lünig's Reichsarchiv. Contin. II. S. 293. fg.

[3]) *Sleidan* XXII. 222.

[4]) Hortleder a. a. O. S. 1290. fg.

[5]) Hortleder a. a. O. S. 1294. fg.

mochten [6]). Dazu trug bei, daß Moriz bei seinem Hang zu sinnlichem Lebensgenuß dem Kaiser zu einem so verwegenen Wagestück kaum fähig schien [7]). Der Eifer, womit jener noch erst durch Beschickung des Concils seinen Wünschen entgegen kam, bestärkte diesen aufs neue in seinem Vertrauen. Auch verließ er sich auf die Berichte, welche die von ihm bestochenen Räthe des Kurfürsten von dessen Benehmen ihm gaben, während dieser selbst, von ihrer Bestechung unterrichtet, sie zu ihren falschen Berichten veranlaßte. Denen, die ihn warnten, entgegnete Karl: er führe ja einen Bären (den abgesetzten Kurfürsten) mit sich, den er nur in Freiheit zu setzen brauche, um den Moriz in die Flucht zu jagen [8]). Während nun dieser schon mit einem Heere nach Schwaben rückte, glaubte der Kaiser, dem er kurz zuvor einen Besuch angekündigt hatte, noch an keine feindseligen Absichten. So geschah, daß er zu Insbruck, wohin er sich schon am Ende Okt. 1551, um dem Concil näher zu seyn, begeben hatte, mit genauer Noth einem Ueberfall entging. Am 7. April 1552 kam die Nachricht von Morizens feindlichem Einrücken zu Augsburg nach Trient. Da verbreitete sich Schrecken unter den Vätern, obgleich vorerst der Kriegszug sich längs der Donau fortbewegte. Die bereits angelangten Theologen von Württemberg und Straßburg verabschiedeten sich [9]). Die Erzbischöfe von Mainz und Trier und alle deutschen Bischöfe bis auf zwei waren auf die erste Kunde vom Ausbruch des Krieges nach Haus gereist. Jetzt verließen auch

---

[6]) *Chitræi* Hist. confess. August. III. 1. *Sleidan* VII. 212.

[7]) Sastrowe's Chronik. II. 88. 561. Salig B. XIV. 117. 118.

[8]) *Arnoldi* Vita Mauritii bei Menken. III. 1230.

[9]) Sie entschuldigten bei den kaiserlichen Gesandten ihr Abgehen damit, daß jetzt keine Hoffnung zu einer Vereinigung sey, erklärten sich aber dem Concil nicht abgeneigt. *Le Plat* Monum. IV. 542—544.

viele italienische Bischöfe Trient, während die kaiserlichen Gesandten die Furcht vor naher Gefahr zu beschwichtigen suchten [10]). Wußte man doch, daß der Kaiser noch zu Insbruck verweile, das dem Kriegsschauplatz 60 Stunden näher lag als Trient. Mehrere der Väter stellten vor: daß eine Unterbrechung des Concils von den Gegnern als ein Akt der Verzweiflung und als Feigheit gedeutet werden möchte. Dem römischen Hof aber war dieser Anlaß erwünscht, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche er theils durch den im Concil sich stärker aussprechenden Reformgeist, der durch die französischen Bischöfe, sobald das Hinderniß ihrer Ankunft gehoben wäre, noch bedeutend zunehmen dürfte, theils durch das bevorstehende Auftreten protestantischer Theologen zu Trient sich versetzt sah. Der Legat Crescentius lag todtkrank. Die zwei ihm beigegebenen Nuntien aber berichteten die Stimmung der Väter nach Rom und begehrten Vollmacht zur Vertagung. Diese wurde ihnen unverweilt zugefertigt [11]), und in einer allgemeinen Versammlung zu Trient wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit die Vertagung auf zwei Jahre beschlossen und nachher am 28. April (1552) in der feierlichen 16ten Sitzung ausgesprochen. Als Gründe stellte der Beschluß auf, daß die vorwaltenden Umstände das Concil außer Stand setzten, die Uebel der Christenheit zu heilen, indem durch seine Bemühungen

---

[10]) Dies geschah mit Zustimmung des Kaisers. Granvella (Bischof von Arras) schrieb am 5. März 1552 an Vargas zu Trient: „Wir hoffen nimmer, daß die Protestanten zum Concil gehen werden; die Parteihäupter suchen das Volk zu gewinnen, indem sie sagen, das Concil werde ohne sie anzuhören fortgesetzt. — Alles bereitet sich zu einer Unterbrechung des Concils. — Gewiß ist es, daß in Deutschland seine Beschlüsse keine Aufnahme finden werden. Selbst dem Interim werden die Protestanten die Pflicht aufkünden, da es nur bis zur Entscheidung durch das Concil festgesetzt ist. *Vargas* Lettres p. 556. 557.

[11]) *Le Plat* Monum. IV. 544.

jetzt viele Gemüther mehr gereizt, als versöhnt würden, und es insbesondere Deutschland in Waffen und Zwietracht erblicke, die deutschen Bischöfe sich auch schon entfernt hätten. Selbst der Kardinal Madruzzi, der Bischof von Agram, Botschafter des Königs Ferdinand, und der Erzbischof von Granada gaben ihre Zustimmung. Die andern acht spanischen Bischöfe, denen sich noch drei neapolitanische und der Erzbischof von Sassari anschlossen, legten wider den Beschluß ihre schriftliche Verwahrung ein. „Die beschlossene Aussetzung des Conils, bemerkten sie, gleiche mehr einer Auflösung, als einer gemäßigten und nothwendigen Vertagung, und sey schon wegen der vorherzusehenden Schwierigkeiten der Erneuerung des Zusammentritts so vieler Prälaten aus entlegenen Gegenden höchst bedenklich, noch mehr aber wegen dem großen Aergerniß, das dadurch nicht nur bei den Protestanten, sondern auch bei der Mehrheit der Katholiken veranlaßt werden dürfte, da ihnen die Väter aus Furcht vor persönlicher Unbild und Mühseligkeit das Feldlager des Herrn und die öffentliche Sache mit Verzweiflung an ihrer göttlichen Beschützung zu verlassen scheinen würden, während der Ort ihrer Versammlung von der Kriegsgefahr noch entfernt sey, und das Concil vordem bei nicht minderm Kriegslärm hier im Vertrauen auf Gott ausgeharrt habe.“ Die Verwahrung erstreckte sich auch auf die Ausdrücke des Beschlusses: in wieferne dies uns von Rechtswegen zusteht, welche der Ermahnung an die Fürsten und Prälaten der Christenheit zur Beobachtung der bereits vom Concil gefaßten Beschlüsse beigesetzt waren, da diese Ausdrücke dem Ansehen desselben zum Nachtheil gedeutet werden könnten [12]). Diese Verwahrung fand indessen keine Beachtung. Aber der Erfolg erwies, wie guten

[12]) *Le Plat* Monum. IV. 545—547. *Pallavicini* L. XIII. c. 3. n. 5. 6. 7.

Grund sie hatte. Einerseits wäre der Fortsetzung des Concils nichts im Wege gestanden, und anderseits währte die Unterbrechung desselben, obgleich durch seinen Beschluß auf zwei Jahre beschränkt, nicht weniger als zehen [13]). Zwar hatte der Kaiser am 19. Mai (also zwei Tage nachdem das Concil sich aufgelöst hatte) wegen dem Näherrücken des Feindes Insbruck eilig verlassen müssen und sich nach Kärnthen begeben. Moriz von Sachsen besetzte Insbruck am 23ten. Diese Stadt war aber die Grenze seines Zuges. Nach wenigen Tagen betrat sein Heer den Rückweg nach Franken, und er selbst kehrte nach Passau zurück, wo er bereits am 11. Mai mit König Ferdinand einen Waffenstillstand geschlossen und eine Fürstenversammlung zum Behuf eines Friedensvertrags verabredet hatte. Dieser kam auch wirklich, ungeachtet der widerstrebenden Unterhandlungskünste des zu Villach weilenden Kaisers [14]) am 2. August zu Stande. Darin ward unter Anderm festgesetzt: auf einem binnen sechs Monaten zu haltenden Reichstage, bis wohin wegen des Glaubens jede Beeinträchtigung unterbleiben solle [15]), werde man sich berathen, wie die religiöse Spaltung zu heben sey, ob durch ein allgemeines oder Nationalconcil, oder durch eine Besprechung oder irgend ein anderes Mittel [16]). Karl V. war nun in der Zwischenzeit ganz

[13]) Vergl. *Sarpi* L. IV. §. 49.

[14]) *Sleidan* XXIV. 384. 387. etc. Hortleder Th. I. B. 3. K. 87. S. 936.

[15]) Dies war Alles, wozu Karl sich in dieser Beziehung verstehen wollte. Dem Nebenvertrag des römischen Königs und der Reichsstände; daß der religiöse Friedensstand bis zur endlichen Vergleichung bei Kräften bleiben solle, wenn auch der nächste Reichstag keine Eintracht stiften würde (Hortleder B. V. K. 14), versagte Karl die förmliche Genehmigung. Noch kurz zuvor am 5. März 1552 hatte Granvella nach Trient geschrieben: Der Kaiser würde eher sterben, als den Protestanten die freie Uebung ihrer Religion zuzugestehen. *Vargas* Lettres et Memoires. p. 557.

[16]) *Le Plat* Monum. IV. 551.

mit dem Gedanken beschäftigt, dem Könige von Frankreich seine durch List dem deutschen Reich entrungene Beute wieder abzugewinnen. Als ihm aber die Wiedereroberung der Festung Metz, deren Belagerung er sich trotz seiner Gicht und der Strenge des Winters unterzogen hatte, mißlang, begab er sich am 21. Januar 1553 nach Brüssel, in grämlicher Stimmung das Glück, als ein Weib, ihm in der Jugend hold, im Alter untreu, bezeichnend [17]). König Ferdinand aber, wiewohl von den Türken hart bedrängt, ließ sich die Herstellung der Einigkeit in Deutschland angelegen seyn. Nachdem er sich umsonst bemüht hatte, den verabredeten Reichstag 1553 in Ulm und im Jänner 1554 zu Augsburg in seiner Abwesenheit zu versammeln, kam er am 29. Dezember 1554 selbst in diese Stadt, und endlich glückte es ihm, hier am 5. Februar 1556 den Reichstag zu eröffnen [18]). Er brachte auf demselben, weil der Weg des allgemeinen Concils vorerst schwer zu erreichen, ein Nationalconcil aber längst nicht mehr gebräuchlich sey, eine neue Besprechung von tüchtigen, friedliebenden Männern in Antrag [19]). Die Schritte der protestantischen Stände hingegen zielten vor Allem auf Sicherstellung ihrer Religionsübung und ihres Besitzes geistlicher Güter. Der Tod des Moriz von Sachsen [20]) hatte ihnen zwar kurz zuvor den Genius entzogen, der in der jüngsten Zeit ihr kräftiger Leiter gewesen. Jetzt zeigte aber sein Bruder August, der ihm in der Kur gefolgt war, gleichfalls Entschlossenheit und Kraft, das von jenem Begonnene zur Vollendung zu fördern. Der anwesende päbstliche Legat Morone, von des Kaisers Bevollmächtigtem Otto

---

[17]) K. A. Menzel N. Geschichte der Deutschen. IV. 514.

[18]) *Sleidan* XXVI. 492—494.

[19]) Lehmann's Acta Publica 1640. C. II. 13—25.

[20]) In einer Kriegsfehde gegen Albrecht von Brandenburg (am 11. Juli 1553).

von Truchseß, Kardinalbischof zu Augsburg nachdrücklich unterstützt, bot Allem auf, um eine gesetzliche Befestigung des Protestantismus zu verhindern. Julius III. hatte, als er seine Nuntien zu Trient zur Unterbrechung des Concils anwies, zugleich die dortigen Väter nach Rom einladen lassen, um mit ihnen das Werk der Reform so zu berathen, daß es seiner Zeit auch dem Concil genehm seyn dürfte [21]). Von irgend einem Erfolge dieser Einladung ist jedoch nichts bekannt. Die Vorgänge in Deutschland aber erfüllten Julius mit den stärksten Besorgnissen. Er verwünschte seine Zeit und pries das Glück jener Tage, wo die Päbste ruhig leben konnten, ohne für ihre Macht zu zittern [22]). Des Königs Ferdinand religiöser Eifer vermehrte seine Besorgnisse. Er hatte durch einige fromme und gelehrte Theologen (an ihrer Spitze stand der Jesuit Canisius) einen Katechismus ausarbeiten lassen, theils um der Unwissenheit des Volks zu steuern, theils um den Gebrauch der vielverbreiteten Kathechismen der Reformirten zu verhindern. Am 12. Aug. 1554 verordnete er: daß man sich beim Schulunterricht in seinen Erblanden einzig dieses Buches bedienen solle [23]). Julius III. war sehr aufgebracht, daß dies ohne päbstliche Ermächtigung, auch nicht mit Zuziehung und im Namen der Bischöfe geschehen sey [24]). Wirklich enthielt

---

[21]) *Le Plat* Monum. IV. 545.

[22]) *Sarpi* L. V. §. 12.

[23]) *Le Plat* Monum. IV. 563—565.

[24]) *Sarpi* L. V. §. 11. Später (durch ein Edikt vom 6. Dez. 1557. verordnete sogar Philipp II. den Gebrauch des nämlichen Katechismus in seinen Staaten. *Le Plat* Monum. IV. 606. p. So hatten auch die Baierischen Herzoge Predigtpostillen fertigen und unter dem Klerus verbreiten lassen. Die Bischöfe beschwerten sich darüber, als einen Eingriff. Allerdings, versetzten die Herzoge, läg' es an ihnen, der Unwissenheit des Klerus, unter dem kaum hundert verständen, was der christliche Glaube sey, zu steuern; blos weil dies nicht geschehe, sey jener Auftrag

der Vorgang einen merklichen Vorwurf von Sorglosigkeit gegen die letztern. Doch bald hernach (am 23. März 1555) starb Julius, von Wenigen bedauert, und bei Niemanden in hoher Achtung [25]). Noch kurz vorher gestand er in einem Schreiben an den tugendhaften Kardinal Cervin den elenden sittlichen Zustand des Klerus in Rom, und er hatte eine Reformurkunde, auch das Conclave betreffend, aufsetzen lassen, die jedoch, als er starb, noch nicht förmlich ausgefertigt war [26]).

27. Geringes Ergebniß des Concils unter Julius III. für die Kirchenreform. Die von Marcel II. erregten Hoffnungen dafür werden von Paul IV. vereitelt.

Weit geringer noch als unter Paul III. war die Reform-Ernte des Concils unter Julius III. ausgefallen. Davon wird sich Jeder aus folgender Uebersicht der gefaßten Reformbeschlüsse überzeugen. In der dreizehnten Sitzung (am 11. Okt. 1551) wurde beim Anlasse der dogmatischen Bestimmungen in Betreff des Sakraments des Altars, welches, wie das Concil sich ausdrückt (cap. 2), Stärke zur Pilgerfahrt nach dem himmlischen Vaterland verleihe, wo wir das Brod der Engel, welches hier unter heiligen Hüllen genossen wird, ohne irgend eine Hülle genießen werden, neuerdings eingeschärft, daß Keiner, der einer schweren Sünde sich schuldig findet, zu dessen Empfang hinzutrete, ohne zuvor sein Gewissen durch Buße gereinigt zu haben (cap. 7), und damit die Ermahnung an Alle zum öftern andächtigen Empfang ver-

der Universität zu Ingolstadt gegeben worden; den Bischöfen bleibe unbenommen, etwas Besseres zu liefern. Winter's Gesch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 38.

[25]) *Pallavicini* l. XIII. c. 10. n. 8.

[26]) *Pallavicini* l. XIII. c. 10. n. 1.

bunden (cap. 8). Sodann sprach das Concil in dieser Sitzung den Bischöfen die Vollmacht und die Verpflichtung zu, alle Uebertreter der kirchlichen Zuchtvorschriften durch die geeigneten Mittel zurechtzuweisen, und untersagte jeden Mißbrauch der Berufung, wodurch die Bischöfe hieran gehindert würden. Dabei empfahl es diesen vor Allem die Anwendung der Vorstellung, der Bitte, des Zuspruchs, mit aller Sanftmuth und Geduld, weil oft das Wohlwollen mehr ausrichte als die Strenge, die Ermahnung mehr als die Bedrohung, die Liebe mehr als die Gewalt. In Ansehung der Entwürdung (Degradation) von Geistlichen, wo sie nach den Canonen nothwendig wird, machte das Concil es dem Bischof zur Pflicht, sie nicht ohne Zuziehung anderer Bischöfe oder kirchlichen Würdeträger vorzunehmen. Endlich gab es auch Vorschriften über die Behandlung von Klagen gegen Bischöfe. — In der vierzehnten Sitzung (am 24. November 1551), welche die Lehre von den Sakramenten der Buße und der letzten Oelung feststellte, wurde der längst geübte Vorbehalt der Lossprechung von gewissen schweren Sünden von Seite des Pabstes in der ganzen Christenheit und jedes Bischofs in seinem Sprengel für rechtmäßig erklärt, doch nur, so fern er zur Erbauung geschehe. Andere Beschlüsse dieser Sitzung sprachen solchen Bischöfen, die keine eigenen Sprengel haben, alle Befugniß ab, Angehörigen eines solchen Sprengels irgend eine Weihe zu verleihen, und erklärte jeden ohne Bewilligung seines Bischofs Geweihten für unfähig, vor erhaltener Erlaubniß desselben von seiner Weihe Gebrauch zu machen. Ferner unterwarf das Concil alle Weltgeistlichen ohne Unterschied der Disciplinargewalt des Bischofs. Ihm ward auch die Beurtheilung zugeschieden, ob ein (freiwilliger oder unfreiwilliger) Mörder zu den Weihen zugelassen werden könne. Das Strafverfahren und Urtheile gegen Kleriker, nicht

vom eigenen Bischof ausgehend, wurden für nichtig erklärt, und überhaupt die geistliche Gerichtsbarkeit auf die Grenzen der Kirchensprengel eingeschränkt. Endlich wurde die Erwerbung des Patronatrechtes auf Solche beschränkt, die eine Kirche oder Pfründe neu stiften oder aus eigenem Vermögen ihre gebührende Ausstattung ergänzen würden, wobei jedenfalls dem Bischof das Einsetzungsrecht vorbehalten wurde. — Bedeutende Schritte zur Wiedergeburt der Kirche konnte in diesen, obgleich löblichen, Beschlüssen Niemand wahrnehmen [1]). Um so größere Hoffnungen erweckte aber jetzt in Vielen, die der Kirche Wohl mit reinem Gemüthe wünschten, die Erhebung des hochverdienten Kardinals Cervin auf den päbstl. Stuhl; eines Mannes, der in Wort und That das vielversprechende Bild eines Apostolischgesinnten darstellte. Er war fromm ohne Heuchelei, streng gegen sich, standhaft und wahrheitliebend, ein treuer Freund gelehrter und würdiger Männer, im Umgange den Ernst durch Freundlichkeit mildernd, in jedem Genuß höchst mäßig, freigebig, besonders gegen Dürftige [2]). Indem Marcellus II. (so nannte er sich) in seiner Person selbst das Beispiel der Reformation gab, faßte er gleich den Entschluß, den Religionshändeln durch ein freies Concil zu steuern. „Es sey, sagte er, eine wahre allgemeine Reform nothwendig; er glaube nicht,

[1]) Vargas Bericht vom 12. Okt. 1551 an Granvella über die Reformen der 13ten Sitzung (Let. et Mem. p. 129.) sagt: Je n'ai qu'une chose à dire des decrets touchant la Reformation. Ils sont d'une si petite importance, que plusieurs gens ne purent les entendre sans confusion. Tout le monde s'en apperçevroit, si on n'avoit pas eu soin de les revêtir d'expressions magnifiques. Und über die Reform der 14ten Sitzung: Elle ne servira qu'à nous rendre la fable et l'objet des railleries du monde. — Les Hérétiques en seront plus hardis à parler et à faire des pasquinades. Dieß bittere Kritik des Staatsmanns zeigt von der Mißstimmung, welche der Aufschub einer tüchtigen Reform erregte.

[2]) S. seine Biographie von Onuphrius bei Platina.

wie seine Vorfahren, daß dadurch das päbstliche Ansehen Abbruch leiden würde; im Gegentheile; die Vorzeit habe gelehrt, keine Päbste hätten ihr Ansehen höher gebracht, als die selbst ihr Leben der strengen Reform unterworfen, wogegen äußerer Staat und Prachtleben dieses Ansehen nur erniedrige [3]). Aber schon nach 22 Tagen, inner welchen er Vorkehrungen traf, um den Gottesdienst zur ächtchristlichen Würde zurückzuführen und weitere Verbesserungen einzuleiten, ward der fromme und edelgesinnte Pabst von diesem Schauplatze durch den Tod abberufen, als ob der unsichtbare Leiter der Christenwelt ihn nur als ein Zeichen seiner Huld habe vorzeigen wollen, deren sie sich erst würdig machen solle.

An seine Stelle wurde (am 23. Mai 1555), vorzüglich durch Verwendung des Kardinals Farnese [4]), der Kardinal Caraffa, ein Greis von 79 Jahren, aber noch rüstig, erwählt. Er nannte sich Paul IV. Sein Geist war durch theologische und andere Studien genährt; seine Sitten zeigten eine auffallende Strenge. Obwohl von vornehmer Herkunft war er frühzeitig dem Mönchthum zugethan, selbst Stifter eines neuen dem Unterricht und der Seelsorge sich widmenden Ordens geworden [5]). Doch, kaum gewählt, legte er seine Sitteneinfalt ab. Prunkliebe trat an ihre Stelle. Weltlicher Sinn und herrschsüchtiger, störriger Stolz zeigten sich als vorherrschende Züge seines Charakters, zu denen sich eine mißtrauische und leidenschaftliche Gemüthsart gesellte, welche sich bald nach seiner Erhebung durch die heftigste Verfolgung derjenigen kund gab, die sich in dem stürmischen Conclave seiner Wahl am mei-

[3]) Lettere di Principi. III. 141. 162.

[4]) *Pallavicini* L. XIII. c. 11. n. 9. 10. 11.

[5]) Der Theatiner. *Pallavicini* L. XIV. c. 9. n. 5. Vergl. S. 157.

sten widersetzt hatten. Dies trübte um so mehr die Aussicht einer Kirchenverbesserung, als der neue Pabst schon als der eifrigste Beförderer der Inquisition bekannt war. Doch versprach er in seiner ersten Bulle mit einem Schwur, in Wahrheit dafür zu sorgen, daß die Reform der allgemeinen Kirche und des römischen Hofes ins Werk gesetzt werde, wofür er auch eine große Congregation bestellte [6]). Dem Kaiser und dem König Philipp von Spanien ließ er mehr im Ton eines Gebieters als eines geistlichen Vaters seinen Entschluß die Reform der Kirche durch ein unter seinem persönlichen Vorsitze zu haltendes allgemeines Concil zu bewirken, und zwar mit dem Beisatz eröffnen: daß dieses am füglichsten im Lateran zu Rom gehalten würde; vor Allem müsse aber zwischen den Mächten Friede bestehen, zu dessen Vermittelung er sich anbiete, nachdem sich der König von Frankreich seinem Richterspruch zu unterwerfen und auch das Concil im Lateran durch seine Bischöfe zu beschicken bereit erklärt habe [7]). Diese Erklärung war leicht begreiflich. Hatte doch der neue Pabst, von einem unbändigen Haß gegen den Kaiser, in welchem er den stärksten Widersacher seines Stuhles in Italien und den Ursächer des Fortgangs der protestantischen Partei in Deutschland erblickte, und von einem eben so großen Mißtrauen gegen die spanische Macht geleitet, sich ganz auf die Seite Frankreichs gestellt. Schon trug der päbstliche Fiskal auf eine Bannbulle gegen Karl V. und Philipp II. an, und eine Kommission zur Untersuchung gegen beide wurde niedergesetzt. Das Hauptaugenmerk Pauls IV. war die Verdrängung der österreichisch-spanischen Macht aus

---

[6]) *Bromato* Vita di Paolo IV. L. IX. §. 2. p. 17. p.

[7]) *Pallavicini* L. XIII. c. 17. n. 2.

Italien [8]). Vor diesem Gedanken wich die Kirchenreform tief in den Hintergrund zurück. Hingegen ersah sich der Pabst, der als Kardinal gegen den Nepotismus heftig geeifert hatte, gerade in der Erhebung seiner Neffen und Nichten ein mächtiges Vehikel zur Ausführung seiner politischen Entwürfe. Dafür bewirkte er das Einrücken eines französischen Heeres in Italien, bildete sein eigenes großentheils aus Protestanten, und suchte sogar Soliman I. zu bewegen, daß er, anstatt in Ungarn vorzurücken, der beiden Sicilien sich bemächtige. Doch der Himmel entschied anders, als der Pabst entworfen. Die Schlacht bei St. Quentin zerstäubte die ganze Verbündung gegen die österreichisch-spanische Macht. Bald hernach von dem schändlichen frechen Mißbrauch, den seine Neffen, besonders der ränkevolle Kardinal Caraffa, von der ihnen anvertrauten Gewalt gemacht, unterrichtet, schleuderte sie der Pabst plötzlich in ihr Nichts zurück [9]), und jetzt schien er mit neuem Ernst das Werk der Reform ergreifen zu wollen. Wirklich befahl er die Abschaffung vieler Mißbräuche an seinem Hof; er drang auf die Residenz der Bischöfe, verwarf den Gewinn aus Ehedispensen und wollte der Geldgierde, die, wie ein Magnet, Leute und Geschäfte nach Rom zog, Schranken setzen. Dem Gottesdienst gab er mehr Glanz und Würde [10]).

Indessen wurde auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. des Herbstmonats 1555 ein förmlicher Friedenszustand mit den katholischen und protestantischen Ständen zum Gesetz erhoben. Der Kaiser hatte wegen persönlicher Abneigung vor Nachgibigkeit in Religionssachen dem römischen König Ferdinand Vollmacht gegeben. Den Protestanten wurde jetzt nicht nur der Gebrauch

[8]) *Pallavicini* L. XIII. c. 14. u. 15.

[9]) *Thuani* Hist. L. XXII. 985. p.

[10]) *Bromato* Vita di Paolo IV. II. 483. Ranke Die röm. Päpste. I. 304—304.

der eingezogenen Kirchengüter zugestanden und die kirchliche Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten eingestellt, sondern auch die Religionsfreiheit bewilligt, zugleich aber der mit einer wahren Religionsfreiheit unvereinbare Grundsatz festgestellt: jeder Landesfürst (die geistlichen ausgenommen) könne über die Religion in seinem Lande verfügen. Dem Unterthan, dessen Religion unterdrückt werde, gab das Gesetz blos das traurige Recht (wenn er Nachsteuer und Ersatz für Leibeigenschaft geleistet) seine Heimath zu verlassen und ein anderes Vaterland zu suchen [11]). Paul IV., über die Beschlüsse des Reichstags, in denen er die strafbarsten Eingriffe in seine geistliche Macht erblickte, aufs höchste entrüstet [12]), bedrohte den Kaiser und seinen Bruder Ferdinand mit dem Bann. Vergebens rechtfertigten sie ihre Gesandten durch die Macht der Umstände und durch die zu Passau gegebenen Versprechungen. Der Pabst erklärte diese für nichtig [13]). Leider war jener wahrhaft verwerfliche Grundsatz, der das Volk der bleibenden Sicherheit in Hinsicht der Religionsübung beraubte und es in dieser Hinsicht der Willkühr und den Launen der Herrscher preis gab, in der Ausübung nicht neu; er war vielmehr Jahrhunderte lang zu Gunsten der herrschenden Kirche befolgt und gehandhabt worden, und bildete ein Seitenstück zu den andern Ausgeburten der Barbarei (wie das Strandrecht, die Folter, die Güterein-ziehung bei Verbrechern). Nun wurde er aber von den Protestanten in dem nämlichen Augenblicke, wo sie Religionsfreiheit in Anspruch nahmen, weil sie ihnen nicht unbedingt bewilligt

---

[11]) Lehmann Acta publ. de Pace Relig. B. I. K. 5. 6. 27. 34. Plank Gesch. des protestantischen Lehrbegriffs. B. III. Thl. 2. S. 523—544. J. Schmidt's N. Gesch. der Deutschen. VI. 239—270.

[12]) *Le Plat* Monum. IV. 569. 570.

[13]) *Robertson* Hist. de Charles V. T. VI. 148. 149.

werden wollte [14]), in einer noch nie gehörten Grellheit als Friedensartikel ausbedungen, um mittelst deſſelben ſich gegen die katholiſche Kirche zu behaupten. So geſchah auch hier, daß die ſchlimmen Folgen eines ſchlechten Grundſatzes auf die Häupter derjenigen zurückfallen, die ihn zuerſt in Ausübung gebracht haben. Wie wenig damals der Geiſt der Duldſamkeit von den Reformatoren und ihrem Anhang gehegt und verbreitet worden, findet in der Reformgeſchichte von Deutſchland, England, Schweden und Dänemark zahlloſe Belege. Nur mit äußerſter Mühe hatte König Ferdinand gegen die Verwandten des Augsburgiſchen Bekenntniſſes für den Fortbeſtand der katholiſchen Kirchen in Deutſchland die Aufnahme des Vorbehalts in den Reichsabſchied durchgeſetzt: daß die geiſtlichen Fürſten und Herren gleich andern Pfrundbeſitzern, im Falle ſie proteſtantiſch würden, ihre Würde und Pfründe verlieren ſollten [15]). Dagegen wurde aus kaiſerlicher Machtfülle zugegeben:

---

[14]) Die Protestanten verlangten: den Unterthanen beider Theile ſolle die Religion von der Obrigkeit frei gelaſſen werden. Allein die katholiſchen, vorzüglich König Ferdinand, erklärten dies für unzuläſſig. Sie beſorgten davon allſeitiges Einbrechen der Neuerung und eine Erſchütterung auch des weltlichen Gehorſams der Unterthanen. G. J. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen. I. 249—251. K. A. Menzel III. 564. fg. Nun verlangten die Proteſtanten, es ſolle ihren Glaubensverwandten in den katholiſchen Ländern die Ausübung ihrer Religion in dem bisher genoſſenen Maaß zugeſichert werden. Sie ſelbſt wollten dagegen die Katholiken in ihren Ländern nur dulden, wenn ſie ruhig und friedlich leben und ſich der öffentlichen Religionsübung enthalten. Menzel a. a. O. III. 569.

[15]) *Gærtner* Corpus Juris eccles. I. 418. Frühere Vorfälle rechtfertigten den Vorbehalt. Der erſte war die Säkulariſirung des Hochmeiſterthums in Preußen. Herrmann von Köln war in friſchem Andenken. Doch waren ſeine Abſichten zweifelhaft. Bald nach der Feſtſetzung des Vorbehalts legte Biſchof Wilhelm (v. Kettler) zu Münſter 1557 ſeine Würde nieder, weil er den herkömmlichen Eid an den päbſtlichen Stuhl, den er vor der biſchöflichen Weihe ablegen ſollte, im Gewiſſen mit ſeiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer tiefer gehenden Reform nicht vereinbarlich fand, ungeachtet das Domkapitel ihn davon zurückzuhalten ſuchte. H. A. Erhard's Geſch. Münſters. 1837. S. 384—384. Aber ſo dachte Gerhard

daß den Protestanten, woferne sie in geistlichen Ländern seit Jahren im Besitz ihrer Religionsübung gewesen, daraus nicht verdrängt werden sollten [16]). Dies waren die Grenzen, welche der Reichstag zwischen den Religionsparteien feststellte. Unduldsamkeit wurde nach wie vor für religiöse Tugend gehalten. Sie auch war die Klippe, an welcher zwei Jahre später der erneute Versuch einer Vereinigung in Religionssachen durch die Besprechung von Theologen zu Worms (im September 1557) scheiterte. Der Bischof Julius Pflug, vom Kaiser zum Vorsitzenden ernennt, und sein Beistand, der Reichskanzler Seld, gaben sich alle Mühe, die Streiter zur Mäßigung zu stimmen. Unter diesen traten zuerst Michael Heldung und Melanchton in die Schranken. Nach fünf fruchtlosen Streittagen verlangte Heldung: da die Protestanten von verschiedener Ansicht sich auf die Augsburgische Confession beriefen, so sollten sie angeben, welche Lehren sie darunter verständen. Da rückten zu Melanchtons großem Verdruß die Strenglutherischen schnell mit dem Antrag hervor: daß Alles zu verdammen sey, was seit Uebergabe des Augsburgischen Bekenntnisses ihm entgegen gelehrt worden sey. Die Andern wiesen diesen Antrag einhellig und mit Unwillen zurück. Die Katholischen erklärten nun, das Gespräch ließe sich nur dann mit Erfolg fortsetzen, wann die Protestanten sich unter sich würden verglichen haben. Doch die Strenggläubigen unter diesen, jeden Vergleich für Verrath ansehend, verließen jetzt Worms [17]). So machte der Zwist der

v. Truchseß, Kurfürst zu Köln nicht, als er 1582 zur reformirten Religion sich bekannte und zur Ehe schritt.

[16]) *Le Plat* Monum. IV. 565. p. In den Reichsabschied kam diese Zusicherung nicht, gleich dem geistlichen Vorbehalt. Aber für die geistlichen Reichsstände ward sie doch verbindlich.

[17]) *Pallavicini* L. XIV. c. 6. §. 1. 2. 3. M. A. Menzel's N. Geschichte. IV. 35. fg. *Le Plat* Monum. IV. 603. p.

Protestanten den Besorgnissen auf einmal ein Ende, welche die Wormser-Besprechung zu Rom erregt hatte [18]). Paul IV. darob hoch erfreut, schrieb eilig an Ferdinand, der auf Mittel und Wege bedacht war, das Religionsgespräch wieder anzuknüpfen [19]), um ihn aufzufordern, er möchte den zwiespaltigen Zustand der Protestanten zu ihrer völligen Unterdrückung benutzen [20]). Doch um diese Zeit kam ein Ereigniß zur Reife, welches die ganze Welt in Staunen versetzte: Karl V. legte alle seine Kronen nieder, nicht um, wie einst Kaiser Diokletian unter ähnlichen Umständen von den Beschwerden einer schwierigen Regierung im Vollgenuß der Natur- und Kunstpracht auszuruhen, sondern um seine letzten Tage, den Blick auf ein unsichtbares Reich gewandt, in der Einsamkeit eines spanischen Klosters zu verbringen. Er fand diesen Schritt jetzt um so unbedenklicher, da er an der Ausführung seines Lieblingsgedankens: Herstellung der Einigkeit der getrennten Glaubensparteien in Deutschland verzweifelte [21]), wozu übrigens der Beherrscher Spaniens und Italiens weniger als ein Kaiser, den die Deut-

[18]) *Pallavicini* a. a. O.

[19]) S. das Schreiben Ferdinands an Julius Pflug vom 9. November 1557 in *Le Plat* Monum. IV. 600—602.

[20]) In seinem Breve bei *Le Plat* Monum. IV 603. heißt es: „Deus totius consolationis animum nostrum erexit, et hujusmodi inter eos (protestantes), ut audivimus, dissidia excitavit, ut non acrius cum catholicis quam inter se certare et dissidere, alii alia dogmata defendentes cœperint; — qua quidem tam idonea occasione oblata, cum in manu tua sit, impia eorum consilia dissipare, nonne pro tua perpetua in Deum pietate et catholicæ religionis studio eniteris, ut ea peste Germaniam liberes. — Est hoc pietatis tuæ, est prudentiæ, illum detestabilem impiorum cœtum jam inter se divisum penitus dissolvere. p.

[21]) Im Kloster St. Just unterhielt sich Karl unter andern mit Verfertigung von Uhren. Da er nun nach vielen Versuchen die Unthunlichkeit wahrnahm, auch nur zwei derselben genau in ihrem Lauf gleichzustellen, soll ihn dies an die Vergeblichkeit seiner weit schwierigern Bemühungen für die Glaubenseinheit in Deutschland erinnert haben. *Robertson* VI. 279. 280.

ſchen ganz als den ihrigen anſehen konnten, geeignet war [22]). Seine Erbſtaaten trat er an ſeinen Sohn Philipp ab, die Kaiſerkrone, die ſein Haupt ſchwerer als alle Vorgänger gedrückt hatte, ſendete er durch Wilhelm von Naſſau an die zu Frankfurt verſammelten Kurfürſten, die ſogleich ſeinen Bruder, den römiſchen König als den rechtmäßigen Nachfolger erklärten [23]). Bei der Kunde davon gerieth der Pabſt in wüthenden Zorn. Er gab vor: daß wie die päbſtliche Beſtätigung eigentlich den Kaiſer mache, ſo auch die Kaiſerkrone nur in des Pabſtes Hände niedergelegt werden könne, und er in ſolchen Fällen zum Kaiſer machen könne, wen er wolle, indem die Kurfürſten zwar von den Päbſten die Macht erhalten hätten, dem Kaiſer nach deſſen Tod oder für dieſen Fall zum Voraus einen Nachfolger zu erwählen, keineswegs aber, wenn der Kaiſer ſeine Würde lebend niederlegt, was nur in die Hand des Pabſtes geſchehen könne. Da demnach Karls Abdankung eine Nichtigkeit ſey, ſo ſey das Recht einen Kaiſer zu ernennen um ſo mehr ihm zugefallen, als ohnehin jetzt mehreren Kurfürſten wegen Verlaſſung des katholiſchen Glaubens kein Wahlrecht mehr zuſtehe. Ferdinands Botſchafter, der dem Pabſt ſeine Thronbeſteigung ankündigen ſollte, wies er beharrlich zurück, und beſtand darauf: der Kaiſer müſſe vorerſt entſagen, dann den römiſchen Stuhl bitten, aus Gnade die Abdankung Karls anzunehmen, und aus eigener Gewalt ihn, Ferdinand zur Kaiſerwürde zu erheben [24]). Da nun dieſer ſich auf Nichts dergleichen einließ, erkannte ihn der Pabſt nie als Kaiſer,

[22]) Was aber Karl ſo wenig erkennen wollte, daß er von 1550 bis 1556 ſich alle Mühe gab, die Kaiſerkrone ſeinem Sohne Philipp nach Ferdinands Eintritt zuzuwenden. *Robertson* VI. 118. 117. 191. p. Bucholtz Ferdinand I. B. VI. Abſchn. 6. und Urkundenbuch. S. 495. 728—732.

[23]) *Godelævus* bei *Schardius* de Rebus Germ. II. 647. p.

[24]) *Thuani* Hist. L. XXI. 951. *Robertson* Hist. de Charles V. T. VI. 255. 256.

auch, nicht nachdem Karl V. im Kloster St. Just gestorben war. Dieser Starrsinn aber, anstatt dem päbstlichen Stuhl Vortheil zu bringen, stellte nur sein Ansehen blos. Ferdinand, der keine Staaten in Italien besaß, befand sich mit dem Pabst in keiner politischen Berührung. Um so unabhängiger stand er diesem gegenüber. Sehr geschickt zeigte sein Kanzler Seld in einer Staatsschrift die Stellung des Kaisers zum Pabst. „Dieser, hieß es hier, sey der Kirche Oberhaupt; aber die Gewalt stehe ihm nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit allen katholischen Bischöfen, Prälaten und Seelsorgern zu; deswegen sey er wegen Verbrechen absetzbar und stehe in solchem Fall unter einem allgemeinen Concil. Wie wäre sonst zu helfen, wenn der Pabst der Vernunft beraubt würde (wovon denn die jetzige Heiligkeit ziemliche Anzeigen gebe)? Auch seyen die weltlichen Mächte, vornehmlich der Kaiser berechtigt, wenn ein Pabst seiner Pflicht in Berufung eines Concils nicht nachkomme, und die Kardinäle und andere Geistliche sich über das Aufschieben nicht vergleichen könnten, dieses Geschäft in die Hand zu nehmen [25])." Hingegen sprach Paul IV. in einem Consistorium, wo er gegen sein im Conclave gegebenes Versprechen mehrere Kardinäle ernannte: „seine Gewalt sey unbeschränkt; es sey ein Glaubensartikel, der Pabst könne nie gebunden werden; das Gegentheil behaupten sey offenbare Ketzerei [26])." Bald hernach wollte er eine Bulle gegen alle Arten von Simonie herausgeben. Man stellte ihm jedoch vor: die Sache gehöre für ein allgemeines Concil. „Dessen, versetzte er, brauche er nicht; er sey über Alle gesetzt; es sey thöricht zu glauben, daß ein Schock ungeschickter Bischöfe und vierzig noch unfähigere

[25]) Goldast Politische Reichshändel. V. 167—199.
[26]) *Sarpi* L. V. §. 19.

Doktoren besser im Stande wären, von Trient aus die Kirche zu ordnen und zu lenken, als der Statthalter Christi, mit den aus allen Völkern (?) erwählten Kardinälen und so vielen würdigen und einsichtsvollen Männern zu Rom; sollte daher ein Concil statt finden, so würde er es nach Rom berufen, wo der Statthalter Christi mit den Kardinälen, den wahren Säulen der Christenheit sich befinde [27]).“ Als aber der Pabst vernahm, daß die polnischen Bischöfe auf ein Nationalconcil zur Schlichtung der religiösen Zwiespalt die Gedanken hinwendeten, schrieb er (am 8. Oktober 1555) ihrem Primas: daß er dem mit Nachdruck entgegentrete [28]), und bald hernach eröffnete er den Gesandten von Polen, die nebst einem Nationalconcil auch mehrere Reformen (die Abhaltung der Messe in der Landessprache, das Abendmal unter beiden Gestalten, die Aufhebung des Cölibats und der Annaten) begehrten, seinen Entschluß ein Concil nach Rom zu berufen. Während er diesen Entschluß durch seine Nuntien auch andern Fürsten mittheilen ließ, äusserte er: auch gegen ihren Willen wolle er ihn vollziehen und ihnen zeigen, was ein Pabst könne, wenn Muth ihn beseele [29]). Endlich ließ er eine ganz neue weitläufige Formel des Glaubensbekenntnisses, das gegen alle Neuerungen gerichtet war, aufsetzen, und forderte dessen Ablegung von den Bischöfen vor

---

[27]) *Sarpi* L. V. §. 22. *Fleury* Hist. Eccles. L. 152. n. 7. *Raynald* ad an. 1555. *Pallavicini* L. XIII. c. 16.

[28]) *Le Plat* Monum. IV. 567. p. Vergl. 617. In Polen hatten sich nämlich unter Sigmund August's Regierung die relig. Neuerungen sehr verbreitet. Das Leben vieler Bischöfe war unregelmäßig. Sie zeigten auf dem Reichstage von 1552 wenig Würde. Doch überließ ihnen der König die Beurtheilung der Sektirer. Aber die unvorsichtige Strenge der Bischöfe diente nur dazu, den Eifer und die Zahl derjenigen zu vermehren, die von der katholischen Kirche sich abwendeten. Der König und die Stände wurden dadurch zu dem Wunsch einer mäßigen Reform durch die Kirche selbst veranlaßt. *Salignac* Hist. de Pologne. V. Liv. 19.

[29]) *Sarpi* L. V. §. 22.

ihrer Bestätigung [30]). Sein Hauptvertrauen setzte er auf die Inquisition. Sein Gedanke war: sie in strenger Form in allen Ländern einzuführen, um durch sie auch die nöthigen Reformen gegen Laien und Fürsten zu vollstrecken [31]). Sogar die Gesinnungen der Kardinäle Polus und Morone wurden seinem Glaubensgericht verdächtig. Der Letztere wurde nebst zwei andern Bischöfen in die Engelsburg eingesperrt, Ersterer aber vorgefordert [32]). Auch machte Paul 1559 ein Dekret bekannt, wodurch er alle frühern Beschlüsse gegen Ketzer erneuerte, und Jedermann, auch die Kaiser und Könige, wenn sie in Ketzerei verfielen, aller Besitzungen verlustig erklärte [33]). Wie wenig er geneigt war, die Veränderung der Zeitumstände zu beachten, bewies vorzüglich sein Benehmen in Hinsicht von England. Ihm war die Freude geworden, seinen Antritt der Pabstwürde durch eine Gesandtschaft der Königin Maria, die ihr Reich wieder dem hl. Stuhl unterwarf, verherrlicht zu sehen. Anstatt aber nun, den Fußstapfen seines Vorfahrers [34]) folgend, durch sanfte Mittel die Abtrünnigen zurückzuführen, verlangte er als unerläßliche Pflicht die unbedingte Zurückgabe aller geistlichen Güter [35]). Auch war sein Erstes, den Erzbischof Cranmer von Canterbury, den vorzüglichsten Förderer der neuen Kirchengestaltung nicht blos zu entsetzen, sondern auch zum Feuertod zu verurtheilen. Aber auch gegen dessen Nachfolger, den Kardinal Polus, der in England des größten Ansehens genoß, faßte er bald Argwohn und nahm ihm die Legatenwürde

---

[30]) *Le Plat* Monum. IV. 647—650.

[31]) *Sarpi* L. V. §. 24.

[32]) *Pallavicini* L. XIV. c. 5. erklärt sich wider dieses Verfahren.

[33]) *Sarpi* L. V. §. 38.

[34]) Julius III. *Pallavicini* L. XIII. c. 9.

[35]) Bullar. Magn. IV. 319.

ab, womit ihn Julius III. nach der Königin Wunsch bekleidet hatte [36]). Doch schon 1558 verlor die katholische Kirche dort ihre Hauptstützen. Maria und der Kardinal Polus starben am nämlichen Tage (den 15. Nov.). Ihre Schwester Elisabeth folgte ihr auf den Thron. Diese geist- und talentvolle Fürstin, die sich unter der vorigen Regierung, wenn auch nur aus Klugheit, zum katholischen Glauben bekannt hatte, und welcher die katholischen Formen des Gottesdienstes eher als die unter Eduard III. bestimmten zusagen mochten, ließ dem Pabst durch Mariens Geschäftsträger in Rom ihre Thronbesteigung kund machen, und zeigte ihm zugleich an: sie wolle dem Gewissen ihrer Unterthanen, von welchem Bekenntnisse sie seyen, keinen Zwang anthun. Paul aber erwiederte herrisch: „England sey ein Lehen des römischen Stuhles; ihr, einer Kebstochter Heinrichs VIII. (mit Anna Boleyn) komme die Thronfolge nicht zu; er könne den Erklärungen Clemens VII. und Paul III. nicht zuwiderhandeln; es sey eine große Verwegenheit von Elisabeth, daß sie, ohne ihn zu befragen, die Regierung angetreten; sie verdiene zwar nicht, daß er ihr Gehör leihe; doch aus väterlicher Milde wolle er, wenn sie von ihren Ansprüchen abstehe, und sich seiner Discretion überlasse, Alles thun, was die Würde des apostolischen Stuhls gestatte.“ Die Folge dieser stolzen Erklärung, über die Elisabeth sich hoch verwunderte, war, daß die Reichsstände zu Westmünster alle Edikte Eduards VI. herstellten, sich vom Pabst lossagten, der Königin den Titel eines Oberhaupts der englischen Kirche beilegten, und die römische Religion aus dem Reiche verbannten [37]). Hiedurch wurden

---

[36]) *Pallavicini* L. XIV. c. 5.

[37]) *Sarpi* L. V. §. 39. *Pallavicini* L. XIV. Lingard Geschichte v. England. B. VII. Abschn. 3. u. 4.

Elisabeth selbst Schranken gesetzt, deren Hauptgesichtspunkt im Anfang ihrer Regierung auf Aussöhnung der gegeneinander im höchsten Grad erbitterten Glaubensparteien gerichtet war. Auch jetzt noch zeigte sie sich sehr geneigt für Beibehaltung solcher Gebräuche, die ihr geeignet schienen, die Würde der Religion vor den Augen des Volks zu erhöhen, und nur mit Mühe ließ sie sich später bereden, solche fallen zu lassen. Sie verbot bei Strafe den Gebrauch der Namen Pabst und Ketzer, und den pomphaften Titel eines Oberhaupts der Kirche lehnte sie ab, als ob er gegen den Stifter als Anmaaßung erscheine. Doch ließ sie sich den Titel eines obersten Regenten gefallen, und hielt in der Folge mit Strenge auf den Eid, der ihrer kirchlichen Oberherrschaft geleistet werden mußte [38]). Im Grund übte sie mehr geistliche Gewalt, als der Pabst. Hätte dieser aber sich mit einer gemäßigten Gewalt begnügen wollen, Elisabeth wäre ihm wahrscheinlich bei ihrer Thronbesteigung behülflich geworden. Aber Pauls IV. Starrsinn entfernte sie ganz von seiner Kirche [39]). Er starb am 18. Aug. 1559 mit dem Schmerz, diese durch seine Verwaltung vermindert und ihre Verwirrung vermehrt zu sehen. Doch empfahl er noch sterbend den Kardinälen die Inquisition, als die stärkste Vormauer gegen die umsichgreifende Ketzerei [40]). Als er in

---

[38]) *Burnet* Hist. de la Reformat. en Angleterre. II. 883. 889. 895. 904. Hume IV. 3. fg.

[39]) Als später Paul IV. Verhandlungen mit Elisabeth anknüpfen ließ, in denen er sie als Königin anerkannte, war sie schon zu sehr in Verbindungen mit den protestantischen Mächten verwickelt und der Protestantismus hatte schon zu tiefe Wurzeln im Lande gefaßt, als daß sie sich in etwas mit Rom einlassen zu können glaubte. Pius V. aber vollendete den Riß durch die Bulle: regnans in excelsis, wodurch er Elisabeth mit dem Kirchenbann belegte, sie alles Rechts zum Thron beraubt erklärte, und ihre Unterthanen des Eids der Treue entband.

[40]) *Sarpi* L. V. §. 45. *Pallavicini* L. XIV. c. 9.

den letzten Zügen lag, erhob sich das Volk zu Rom, ungeduldig, dem lang unterdrückten Haß gegen ihn Luft zu machen, schlug seiner Bildsäule das Haupt ab, schleifte es durch die Gassen und warf es dann in die Tiber, befreite die Gefangenen des Glaubensgerichts, mißhandelte die Diener und steckte den Palast und das Archiv desselben in Brand [41]).

28. Pius IV. macht Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Concils.

Kurz vor Pauls IV. Hintritt (am 3. April 1559) hatten Frankreich und Spanien nach dem entscheidenden Sieg des spanischen Feldherrn Lamoral von Egmont bei Grevelingen Frieden geschlossen. In diesem Friedensschlusse von Cambray versprachen sich beide Könige gemeinsames Zusammenwirken für die Ruhe der Christenheit durch Herstellung des allgemeinen Concils. Kaum war Pauls Nachfolger Pius IV. erwählt worden, so war das Concil der erste Gegenstand der Verhandlungen aller Mächte mit dem neuen Pabst. Dieser, ein Medicis, aber nicht von denen von Florenz, sondern ein Mailänder, kein Theolog, aber Weltmann, war in der Kenntniß und Behandlung politischer Geschäfte und in der Rechtswissenschaft, zumal der kanonischen, wohl bewandert. Die Nothwendigkeit von Reformen in der Kirche, vorzüglich am römischen Hofe, um den Strom der Neuerungen zu hemmen, sah er wohl ein. Er hätte sie aber am liebsten aus eigener Gewalt angeordnet. Auch versuchte er einige Reformen an seinem Hof,

---

[41]) *Sarpi* L. V. §. 46. Mocenigo bei Ranke Die römischen Päbste. I. 306. *Pallavicini* L. XIV.

und gab sich das Ansehen eines mit Ernst auf Abstellung von Mißbräuchen bedachten Kirchenhauptes. Nur ließ er außer Acht, daß das eigene Beispiel von Uneigennützigkeit das erste Erforderniß zum Reformator sey. Großen Abbruch erlitt die Meinung von des neuen Pabsts Charakter durch sein Bestreben, seine Neffen, vorzüglich die Borromäer, mit Reichthümern und Ehren zu überhäufen. Noch mehr Aufsehen erregte es, als er nach Ausrottung der allerdings sehr verhaßten Familie seines Vorfahrers ihre Besitzungen seinen Neffen zuwendete. Die Hinrichtung des Kardinals Caraffa und seines Bruders mochte zwar als verdiente Strafe ihres Gewaltmißbrauchs angesehen werden. Manchen mißfiel jedoch, daß der Pabst diejenigen, die am meisten zu seiner Erhebung beigetragen hatten, der Rache des Königs von Spanien aufopferte, noch mehr aber, daß er ihren Sturz zur Erhebung der Seinigen (der Borromäer) gebrauchte [1]). Als eine Gunst des Himmels erschienen dabei die ausgezeichneten Tugenden und der ungeheuchelte Religionseifer des einen dieser Neffen Karl von Borromä, dem sein Oheim das größte Vertrauen schenkte, und der oft auf ihn einen wohlthätigen Einfluß ausübte.

Ganz im Gegensatz mit seinem Vorgänger (Paul IV.), der zu sagen pflegte, die Pabstwürde erfordere, die Kaiser und Könige unter die Füße zu bringen, begriff Pius IV. gleich bei seiner Erhebung, daß die Macht seines Stuhles, um sich auf ihrer Höhe zu erhalten, der Unterstützung der katholischen Monarchen, mithin auch ihrer Einigkeit bedürfe, und er befliß sich, sein Benehmen darnach einzurichten [2]). Sein erster Schritt

---

[1]) *Leti* Vie de Philippe II. Amst. 1734. II. 330. 333. 385. Philipp II. überhäufte die Familie des Pabstes, um ihn in sein Interesse zu ziehen, mit Gütern, Pensionen und Würden. *Le Plat* Monum. V. 101.

[2]) Relazione di *Serzano* Veneto bei Ranke Die röm. Päbste. III. 309.

war die Anerkennung Ferdinands als Kaisers. Dieser aber beeilte sich, die Wiedereröffnung des Concils zu begehren. Spanien und Frankreich thaten das Gleiche. Der Pabst für seine Person war der Ansicht, das Concil würde zur Herstellung des Kirchenfriedens nichts beitragen, sondern nur dazu dienen, die päbstliche Macht durch Erweiterung der Gewalt der Bischöfe zu schwächen. Er hätte daher die Sache der Kirchenreform lieber durch bloße Unterhandlung mit den Höfen abgethan. Weil aber die öffentliche Meinung, die Monarchen an ihrer Spitze, ein Concil dringend verlangte, so äußerte er sich in dem ersten Consistorium, das er hielt, zur Zusammenberufung eines solchen geneigt, und eröffnete dies auch den Gesandten an seinem Hofe [3]). Mag es ihm damals Ernst gewesen seyn oder nicht [4]), gewiß ersah er bald nachher in dem allgemeinen Concil das einzige Mittel, um das National-Concil, zu welchem man sich in Frankreich anschickte, und dessen Beispiel dann in Deutschland und andern Ländern leicht ansteckend hätte werden können, zu hintertreiben. Die finstern Gewitter, die sich auf allen Seiten gegen die katholische Kirche zusammenzogen, wurden täglich bedrohlicher. Die Zuneigung für die Lehren der Reformotion griff in Frankreich, Schottland, Böhmen, Schlesien, Oesterreich, Baiern, Polen, Ungarn, selbst ingeheim in Spanien immer mehr um sich. Außer Philipp II., der eher Kronen zu verlieren als in Glaubenssachen Nachsicht zu bewilligen bereit schien, hatten die Beherrscher der andern Länder

---

[3]) *Sarpi* L. V. §. 50. Nach einem Bericht des französischen Gesandten de Lisle in Rom vom 9. Dez. 1561 sagte eines Tags Pius IV. zu ihm: „le dit concile, qui est *de peu de besoin pour le reste de la chrestienté, superflu aux catholiques, et non destré des papes*, n'est indict à autre fin que pour pouvoir pourvoir à votre rojaume.“ *Le Plat* Monum. IV. 742.

[4]) Was Sarpi a. a. O. verneint, Pallavicini aber L. XIV. c. 12. n. 4. bejaht.

sich mehr oder weniger durch die Umstände Zugeständnisse abdringen lassen. Dies bewog den Pabst zu dem Entschluß, die Suspension des Concils von Trient aufzuheben [5]). Mit den schwärzesten Sturmwolken sah er seinen Stuhl von Frankreich her, bedroht. Die Aufreizung zur gewaltthätigen Erdrückung jeder aufkeimenden Neigung zu religiösen Neuerungen war hier unter Franz I. von der nämlichen Gelehrtenanstalt ausgegangen, die in frühern Zeiten am muthigsten gegen die Anmaaßungen der Päbste sich erhoben hatte. Die Sorbonne belegte nicht nur die Lehren der Reformatoren und selbst die Spottschriften, womit diese ihr entgegneten, mit der schärfsten Rüge, sondern sie selbst ließ ihre Schriften verbrennen und forderte die Staatsgewalt auf, gegen ihre Anhänger, ja gegen jeden Schein einer Sympathie mit ihnen aufs strengste zu verfahren. Auch Bischöfe, auch der vom König hochgeschätzte Erasmus, selbst des Königs Schwester entgingen ihrer Verdächtigung nicht. Lange sträubte sich Franz I. ihren Zumuthungen entgegen, und er hätt' es noch länger gethan, wenn nicht ruhestörende Umtriebe und Gewaltthaten von Jüngern der Neuerung ihn anders gestimmt hätten. Fest beharrte die Sorbonne auf der Behauptung: daß die Gerechtigkeit und das Wohl der Kirche die Bestrafung der Ketzer mit dem Tode fordere, wobei sie sich auf Aeußerungen des hl. Augustin berief, dessen Ansehen Erasmus für die entgegengesetzte Ansicht angeführt hatte [6]). Kein Wunder, daß nun auch die Provinzsynoden in Frankreich sich für die Strenge aussprachen [7]). Allein Verfolgung wegen des Glaubens trug auch hier, wie immer und überall die gleiche

---

[5]) *Pallavicini* L. XIV. c. 17. n. 1. 2. 3.

[6]) *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 221—261.

[7]) *Harduin* Concil. T. IX.

Frucht. Sie that dem Glauben, den sie fördern sollte, am meisten Abbruch. Sie verdarb ihn, indem sie ihn lieblos machte, und befeuerte zugleich den Eifer für den Glauben, dessen Vertilgung sie beabsichtigte. Jetzt befanden sich Franz II. sowohl als die Bischöfe Frankreichs durch den wachsenden Anhang, welchen die Lehre Calvins, durch ansehnliche Häupter, selbst von königlichem Geblüt, ermuntert, ungeachtet der strengsten Strafedikte in Frankreich erhielt, in großer Verlegenheit. Der König ließ daher am 24. Juni 1560 dem Pabst unverholen erklären: daß die bloße Aufhebung der Suspension des Concils von Trient zur Beilegung der obwaltenden Religionswirren wenig helfen würde; dazu sey ein ganz neues, freies, an einem bequemern, in Deutschland gelegenen Ort, als welchen er vorzüglich Constanz empfahl, erforderlich [8]). Die Nothwendigkeit einer gründlichen, nicht blos scheinbaren Reform wurde wirklich von vielen Bischöfen in Frankreich stark gefühlt. Mehrere, vorzüglich der Erzbischof von Vienne und der Bischof von Valence (Monluc) stellten in der Versammlung der Notabeln zu Fontainebleau (1560) vor: daß zur Schlichtung der Religionswirren von Rom, das alle Verbesserungen nur vertage, nichts Gedeihliches zu erwarten sey; daß aber Frankreich das Mittel hiezu in sich selber besitze; daß es seinen eigenen Bischöfen zukomme, seine religiösen Angelegenheiten zu schlichten; daß diese die Bedürfnisse des Königreichs besser kenneten als der Pabst, und daß es albern sey, das Wasser von der Tiber zu erwarten, um den Brand in Paris zu löschen [9]). Hierauf wurde, ungeachtet des Widerstrebens des Kardinals von Lo-

[8]) *Le Plat* Monum. IV. 628. p.

[9]) *Thuani* Hist. L. XXV. 1132 p. Der Erzbischof von Vienne starb schon 1561. (*Thuanus* p. 1150.) Monluc aber wurde später mit sechs andern Bischöfen am 8. Oktober 1563 von dem Glaubensgericht zu Rom unter Pius IV. als der Ketzerei schwer bezüchtigt verdammt. *Pallavicini* L. XXIII. c. 6. n. 7. 8.

thringen eine Versammlung aller französischen Kirchenvorsteher beschlossen, um über die Mittel, die Neuerer zurechtzuweisen und den Verderbnissen der Kirche zu steuern, sich zu berathen. Franz II. erließ am 10. September ein Ausschreiben, das diese Versammlung nach Paris berief; sie solle, hieß es, hier in Erwägung ziehen, worauf für die Reform in einem allgemeinen Concil anzutragen wäre. Zugleich empfahl das Schreiben, in Hinsicht der Protestanten nur die sanften Wege der Ermahnung und Belehrung einzuschlagen [10]). Dem Pabst aber ließ der König eröffnen: daß, wenn nicht bald ein freies und sicheres Concil, dessen Aussprüchen sich Niemand entschlagen könne, zu Stande komme, so sehe er sich genöthigt, für sein Reich zu einem Nationalconcil die Zuflucht zu nehmen [11]). Pius IV., diesen Schritt über Alles fürchtend und ihn als einen Eingriff in seine Rechte betrachtend, schickte einen Nuntius an den König, um ihm vorzustellen: ein Nationalconcil würde zur Spaltung führen; die französischen Bischöfe und Kapitel beabsichtigten die Herstellung der pragmatischen Sanktion; dadurch würde der König die Ernennung zu den Bisthümern und Abteien verlieren [12]); gegen die Ketzerei gebe es kein wirksameres Mittel als gerichtliches Verfahren und Gewalt; würde damit angefangen, so wäre zu hoffen, das allgemeine Concil würde dann dem Werk die Krone aufsetzen. Der König be-

---

[10]) *Pallavicini* L. XIV. c. 12. n. 14. 15. u. 16. c. 14. n. 12. So hatte der Reichstag zu Orleans begehrt. *Garnier* Hist. de France. XV. 65—79.

[11]) *Le Plat* Monum. IV. 650.

[12]) Wirklich hatte die theologische Fakultät zu Paris darauf angetragen: nicht blos daß die pragmatische Sanction Ludwigs des Heiligen wieder ins Leben trete, sondern auch daß die Wahlen wieder hergestellt, die Konkordate überhaupt beseitigt, die Zehnten auf geistlichen Gütern, die von dem Souverän unbeschwert zu belassen seyen, so wie die Annaten und viele andere Mißbräuche ganz abgeschafft werden möchten. *Le Plat* IV. 657.

merkte zwar hierüber in seiner Antwort: Nationalconcilien seyen weder etwas Ungewöhnliches, noch für die Kirche Bedenkliches; die Bischöfe seyen die gebornen (?) Räthe des Königs, und dieser könne sie daher zusammenberufen, sobald die Umstände ihre Einvernehmung erheischen. Doch erklärte er, dem Antrag auf ein allgemeines Concil gerne beizutreten, wofern es dem Pabst damit ein wahrer Ernst sey, was bei seinen Vorfahrern nicht der Fall gewesen, und er es jetzt unverweilt berufen werde; was aber den Ort betreffe, so finde er Constanz [später brachte er auch andere Städte in Vorschlag [13])], angemessener als Trient; auch könne er sich für dessen Hauptzweck, die Wiedervereinigung der Protestanten keinen Erfolg versprechen, wenn es als Fortsetzung ausgeschrieben würde; nur in Erwartung, daß ein neues allgemeines, freies Concil ohne Verzug zu Stande komme, wolle er jetzt des Nationalconcils sich enthalten, obgleich er dazu stets und vollkommen berechtigt sey und die Bischöfe sich davon guten Erfolg versprächen [14]). Auch der Kaiser hatte dem päbstlichen Gesandten Hosius eröffnet: Constanz oder Cöln, oder Regensburg schienen ihm angemessener als Trient; ferner erachte er für nöthig, daß das Concil den Protestanten ein so sicheres Geleit und volles Gehör verleihe, wie das von Basel vordem den Böhmen, und daß ihnen gestattet werde, auch über die Artikel, worüber bereits Beschlüsse gefaßt worden, sich zu erklären, daß endlich ein neues Concil der Fortsetzung des vorigen in jeder Beziehung vorzuziehen

[13]) Unter andern Besançon. Diesem Ort (unter Philipps II. Hoheit) war Kaiser Ferdinand keineswegs entgegen, indem er hoffte, er würde von den Protestanten noch lieber als Trient besucht werden. S. dessen Weisung an seinen Botschafter zu Rom vom 13. Nov. 1560 in Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Urkundenbuch. S. 672. fg.

[14]) *Le Plat* Monum. IV. 645. 655. 656. 657. 658. *Pallavicini* L. XIV. c. 13. n. 14. 15. 16.

wäre. Uebrigens verhehlte Ferdinand nicht, eine Reform der verderbten Geistlichkeit, deren Tugend dem Glauben den stärksten Reiz verleihen würde, sollte, da das Uebel beim Aufschub nur zunehmen müßte, vorerst dem Concil das Zutrauen verschaffen, wozu es an Zeit nicht fehlen dürfte, indem das Concil ungeachtet aller seiner Verwendungen für Beschleunigung, doch kaum vor Jahr und Tag sich würde versammeln können; auch würde zur Vorbereitung des Concils die Bewilligung des Laienkelchs und der Priesterehe, worauf die Bischöfe drängen und wozu der Kirche die Macht zustehe, sehr dienlich seyn. Alles dies ließ der Kaiser dem Pabst selbst in Gestalt ehrerbietiger Bedenken vorlegen. „Der kluge Arzt, bemerkte er, ändere die Arznei, sobald er wahrnehme, daß sie mehr schade als nütze. Er fürchte, daß man, wenn man Alles erhalten wolle, zuletzt Alles verlieren werde [15]). Der Kardinal Otto von Truchseß, Bischof von Augsburg, ein Mann von streng katholischen Grundsätzen und entschlossenem Charakter, rieth dem Pabst, darauf vor dem Zusammentritt des Concils nicht einzugehen, als Ort aber Colmar, eine Reichsstadt im Elsaß zu wählen [16]). Doch der Pabst gab jetzt Trient vor jeder andern deutschen Stadt den Vorzug, und wollte sich durchaus nur zur Fortsetzung des dasigen Concils verstehen. Dies eröffnete er dem Kaiser schriftlich und durch einen neuen Nuntius (Delphini) mit dem Bemerken: den Protestanten solle völlige Freiheit ihre Wünsche vorzubringen vergönnt werden; auch sey er (der Pabst) ernstlich auf Reform bedacht; nur könne er es, ungeachtet seiner kirchlichen Vollmacht nicht schicklich finden, in Hinsicht des Laienkelchs und der Priesterehe aus eigener Gewalt ohne Concil

---

[15]) *Le Plat* Monum. IV. 629. p. 637. p. *Pallavicini* L. XIV. c. 13. n. 17. 18.

[16]) *Pallavicini* L. XIV. c. 14. n. 4. 9.

das zu verwilligen, was frühere Concilien versagt hätten [17]). Zuletzt ließ Franz II. wie der Kaiser den Ort Trient sich gefallen, wenn nur sonst ihrem Wunsch wegen baldiger Herstellung eines neuen wirksamen Concils entsprochen würde [18]). Hiezu verstanden sie sich, nachdem der Pabst ihnen seine entschiedene Abneigung vor jedem andern Ort als Trient hatte erklären lassen. „Die Wahl des Orts nach dem Beifall der Protestanten bestimmen, meinte dieser, dürfte so viel seyn, als ihnen Gelegenheit liefern, das Concil in ein schismatisches umwandeln zu können. Wolle man Trient nicht, so müsse er (Pabst) einen Ort in Italien wählen (er hatte Casale oder Vercelli im Sinn), um die übrigen Nationen vor Ansteckung des Krebsschadens zu bewahren [19]). In allem dem handelte der Pabst im Einverständniß mit Philipp von Spanien. Diesem war zwar der Ort des Concils ziemlich gleichgültig; er wünschte, die Wahl würde dem Pabst überlassen. Aber die Fortsetzung des abgebrochenen Concils lag ihm sehr am Herzen. Von einem Nationalconcil ließ er den König von Frankreich durch einen eigenen Gesandten abwarnen, weil dadurch die Anhänger der Irrlehre aufgemuntert würden, was ihm wegen der Ruhe in den Niederlanden nicht gleichgültig seyn könne. Gegen den Pabst aber, der ihn unter andern auch um hülfreiche Hand bei der Einforderung von Beiträgen aus geistlichen Stiftungen, um dem geleerten päbstlichen Schatz aufzuhelfen, hatte bitten lassen, bezeigte er sich als einen mehr wie je gehorsamen Sohn des heil. Stuhls, rief mehrere Verordnungen, wodurch der päbstliche Einfluß in Spanien war beschränkt worden, zurück, und

---

[17]) *Le Plat* Monum. IV. 633. p. *Pallavicini* L. XIV. c. 14. n. 4. 9. 10. 11. 12.

[18]) *Le Plat* Monum. IV. 643. 656. 662.

[19]) *Pallavicini* L. XIV. c. 14.

versprach zum glücklichen Fortgang des Concils nach Kräften beizutragen [20]).

29. Neue Zusammenberufung des Concils.

Pius IV. machte nun am 29. November 1560 die Zusammenberufungsbulle bekannt [1]). Ihr Entwurf war keinem Souverän noch Gesandten vorher mitgetheilt worden [2]). Um dem Verlangen des Kaisers und Frankreichs zu entsprechen, hatte der Pabst darin das Concil nicht ausdrücklich als eine Fortsetzung des abgebrochenen bezeichnet [3]). Doch waren die Worte: nach Aufhebung seiner Suspension hineingesetzt, die anzudeuten schienen, daß eine bloße Fortsetzung beabsichtigt werde. Daran nahm man in Deutschland und auch am französischen Hofe um so mehr Anstoß [4]), als in der Bulle zur Verkündung eines allgemeinen Jubelablasses wegen des Concils, dieses ausdrücklich als eine Fortsetzung bezeichnet war, wodurch der Pabst den König von Spanien zufrieden stellen wollte [5]). Der gebrauchte Kunstgriff hatte nur zur Folge, daß alle Mächte Widerspruch erhoben. Der Kaiser und der König von Frankreich, die die Protestanten zum Besuch des Concils zu vermögen wünschten, sahen voraus, daß sie ihren Zweck nie erreichen würden, wenn das Concil das Ansehen einer bloßen Fortsetzung hätte; sie verlangten daher

[20]) *Pallavicini* a. a. O. c. 12.

[1]) *Le Plat* Codex can. et decret. Conc. Trid. p. 171.

[2]) *Le Plat* Monum. IV. 669.

[3]) *Pallavicini* L. XIV. c. 17. n. 5. 6.

[4]) *Le Plat* Monum. IV. 668—672.

[5]) *Raynald* ad an. 1560. p. 69. p. *Spondani* Annal. ad an. 1561. n. 6.

beharrlich, daß auch jeder Schein hievon vermieden werde. Philipp II. hingegen, der jede Duldung von Protestanten so sehr verabscheute, daß er hoch betheuerte, er würde seinen eigenen Sohn, wofern er ein unbußfertiger Ketzer wäre, selbst den Flammen überliefern [6]), und die Abwehr der Verbreitung ihrer Lehre als die Aufgabe des Concils betrachtete, hörte nicht auf, zu verlangen, daß das Concil sich förmlich als Fortsetzung erkläre. Der Pabst, von beiden Theilen gedrängt, suchte durch Vorstellungen beide zu beschwichtigen, und es gelang ihm, daß sie sich mit bloßen wiederholten Verwahrungen begnügten, und daß, während im Anfange das Concil den Schein einer bloßen Fortsetzung einigermaaßen vermied, es doch immer mehr in der That eine Fortsetzung wurde.

Als Zweck des Concils war in der Berufungsbulle 1) die Austilgung der Spaltung und der Ketzereien, und 2) die Verbesserung der Sitten angegeben. Die Ablaßbulle aber sprach nur den erstern Zweck aus, ohne des andern zu erwähnen [7]). Nach allen Gegenden ergingen nun Schreiben des Pabstes, um den Besuch des Concils zu betreiben, auch an den König von Schweden, ja sogar an den Großfürsten von Rußland, an die egyptischen Copten und an den Kaiser von Aethiopien [8]). Auch wurden eigene Nuntien an die Hauptmächte, und besondere nach Deutschland gesendet, um die Protestanten dazu zu bewegen. Zu der nämlichen Zeit erregte aber eine Schrift großes Aufsehen, worin die Bulle Pius IV. mit der beissendsten Ironie beleuchtet wurde. Der Verfasser war Paul Vergerius. Dieser Mann, in der erstern Zeit des lutherischen Beginnens mehrmal päbstlicher Nuntius in Deutschland, später als

[6]) *Ferreras* Histor. de Espanna. XIV. 45. 49.

[7]) *Le Plat* Monum. IV. 660.

[8]) *Le Plat* Monum. IV. 666. 667. 700. 719.

Bischof von Capo d'Istria selbst lutherischer Grundsätze bezüchtigt, zur Flucht aus Italien genöthigt, war 1548 zum helvetischen Bekenntniß übergetreten [9]) und machte jetzt viele heftige Schriften bekannt, um die Politik des römischen Hofes im gehässigsten Lichte darzustellen [10]). In der Beleuchtung der Bulle Pius IV., die ohne seinen Namen erschien [11]), läßt er den Geheimschreiber des Pabstes ihm folgendes Gutachten voll hämischer Anspielungen ertheilen: „die Lage der Dinge habe sich so geändert, daß ihm die Erneuerung des Concils für die röm. Kirche jetzt noch weit gewagter scheine als je. Dies werde sonnenklar, erwäge man den Inhalt der Beschlüsse der zwei letzten Reichstage zu Augsburg. Hier werde ein allgemeines, freies und christliches Concil verlangt, welchem fromme und gelehrte Männer aus allen Nationen beiwohnen würden, zu welchem Jedermann der sichere Zutritt, in welchem Jedermann die freimüthige Darlegung seiner Meinung gestattet, und wo Alles mit christlicher Liebe verhandelt werden solle, dergestalt, daß die Protestanten über alles umständlich gehört und den Erörterungen und Beschlüssen nur die heilige Schrift und die Lehre der alten Väter zum Grunde gelegt würde; auch werde

---

[9]) *Fleury* Hist. Eccles. L. 117. n. 77. L. 145. n. 63.

[10]) S. *Joh. Wolfii* Lect. memorab. P. II. 550. p. *Schellhorn* Apologia pro Petro Paulo Vergerio. Memmingae 1754. *Bayle* Diction Art. Vergerius p. 451. *Sarpi* L. II. §. 50. IV. §. 22. V. §. 61. Gastrow's Lebenslauf. II. 275. fg. Des Vergerius unruhiger Geist benahm ihm das Vertrauen der einflußreichsten Protestanten, indem sie ihn der Herrschsucht und Ränkesucht verdächtigten. S. die Nachrichten von ihm in F. Meyer's Werk: die evangelische Gemeinde in Locarno. Zürich 1836. I. 38—69. II. 286. Pallavicini scheint ihn ziemlich treffend zu charakterisiren, indem er von ihm sagt (L. IV. c. 12. §. 11.): er gehöre zu denen, die nicht seyn können ohne Geschäfte und daher meinen, auch die Geschäfte könnten nicht seyn ohne sie.

[11]) Man findet sie im Anhange zu dem Werk: *Dudith* Orationes quinque. Hala 1743. abgedruckt aus s. Opp. Tubingae. 1563. T. I. S. auch *Thuanus* XXVIII. 28.

verlangt, daß das Concil ſich die Reform der Mißbräuche und der Lehre zum Zweck mache. Nun ſey leider nicht zu läugnen, daß Paul III. und hernach Julius III. und mit ihnen alle Väter des Concils (in dem ausgeſtellten ſichern Geleitsbriefe) verſprochen hätten, ein ſolches Concil zu veranſtalten. Dieſes Verſprechen erfüllen, hieße jedoch eben ſo viel als eine unauslöſchliche Feuersbrunſt in der römiſchen Kirche ſelbſt anzünden. Wollte man aber ſtatt deſſen das Concil auf die bisherige Art fortſetzen, ſo würde man den größten Widerſtand hervorrufen. Wohl ſage man am römiſchen Hofe: nicht dem Reichstage nur dem Pabſte ſteh' es zu, die Art der Abhaltung des Concils feſtzuſetzen; allein wie könne man von der gegebenen Zuſage ohne Schmach zurücktreten? — Zu Rom ſage man ferner: wir wollen den Reichstagsbeſchlüſſen nachkommen, aber nur in dem Sinne, daß einzig die katholiſchen Biſchöfe Zutritt zum Concil haben ſollten, und die Schrift nur nach der Vulgata und zwar nur mit der Auslegung der röm. Kirche, welcher die Schrift ſelbſt unterworfen iſt, beachtet und auch neben den alten Vätern Scholaſtiker, wie St. Thomas, berückſichtigt würden, ſo, daß die leichtern Mißbräuche der röm. Kirche beſeitigt, aber die neuen Lehren mit der Wurzel ausgetilgt würden, indem die Proteſtanten ſich dem fügen müßten, was von den Biſchöfen ausgeſprochen würde. Allein dieſe Deutung, die man zu Rom den Beſchlüſſen des Reichstags geben wolle, würde von den Gegnern nie anerkannt werden. Sie würden vielmehr fordern, daß alle ſchon gefaßten Beſchlüſſe einer neuen Erörterung unterworfen würden; gebe man ihnen aber im Concil freien Zutritt und Gehör, ſo ſey dies höchſt bedenklich, indem viele unter ihnen den Katholiſchen an Gelehrſamkeit und Bibelkunde aus den Quellen überlegen ſeyn dürften; auch ſey nicht wahrſcheinlich, daß ſie die Beſchließung blos den katholiſchen Bi-

schöfen überlassen würden. Haben sie doch schon verlangt, daß die Bischöfe am Concil in Bezug auf Glaubenssachen und die Reform von dem dem Pabst geleisteten Eide freigesprochen würden; auf der andern Seite wäre die Gestattung irgend einer Art von Schiedsrichtern der Würde des Pabstes ganz entgegen; dies hieße, den Primat und seine Machtfülle preisgeben. Ueberhaupt würden die löblichen Gebräuche der römischen Kirche ganz zu Boden geschlagen, wenn dem jenseitigen Begriff von Uebereinstimmung der katholischen Kirche Statt gegeben würde, der nichts zuläßt, was nicht durch die heiligen Schriften und alle wahrhaft frommen Männer aller Zeiten anerkannt wird. Am unverschämtesten aber sey die Forderung der sächsischen Abgeordneten zu Trient gewesen, daß der Pabst, wie zu Constanz und Basel dem Concil unterworfen werde. Und mit solchen Leuten sollte Rom sich in Unterhandlung einlassen, Rom, dem hinlängliche Waffen zur Abwehr jeden Angriffs zu Gebote stehen? Das wäre ja gerade so viel als seine Veste dem Feind ohne Schwertstreich überliefern." — Vergerius macht sodann auch die politischen Rücksichten gegen das Concil geltend, indem Frankreich mit andern ein solches stets als ein Triebwerk für selbstische Zwecke des Kaisers und des Pabstes verdächtigen, und der Schatz der päbstlichen Kammer durch die ungeheuern Ausgaben, die ein Concil fordere, erschöpft würde. „Dem Pabst gezieme, so schließt sein angeblicher Geheimschreiber, in solchen Verhältnissen die Sache der Religion Gott und der Zeit anheimzustellen, da inzwischen doch Alles, was er löset und bindet, auch im Himmel gelöset und gebunden sey [12])." — Die

[12]) In einer andern Denkschrift erörterte Vergerius die Frage: ob der Pabst die Protestanten mit Waffengewalt zur Beobachtung der Beschlüsse des Concils anhalten sollte, und zeigte die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit dies zu erreichen. Um die nämliche Zeit machte er unter seinem Namen seine Satyre: Processus Con-

Vorherſagungen dieſer Schrift in Anſehung der Proteſtanten gingen ganz in Erfüllung. Dieſe verſammelten ſich im Jänner 1561 zu Naumburg, in der Hoffnung, eine engere Vereinigung unter ſich gegenüber dem Concil zu bewirken. Vom Pabſt wurde der ſehr gebildete, ſach- und geſchäftskundige und beredte Biſchof Commendon nach Deutſchland geſchickt, um wo möglich die Proteſtanten für das Concil zu gewinnen. Er beſprach ſich zuerſt mit dem Nuntius Delphin am Hofe des Kaiſers. Nach dem Rath des letztern begaben ſich nun die beiden Nuntien nach Naumburg, wo die kaiſerlichen Geſandten ihren gebührenden Empfang ſehr empfohlen hatten [13]). Hier verſicherten die Nuntien die verſammelten Reichsſtände im Namen des Pabſtes: er ſey entſchloſſen Mißbräuche abzuſtellen und die kirchliche Disciplin zu den Formen des Alterthums zurückzuführen, und ſuchten darzuthun, daß dieſes Werk durch das Concil am beſten im Vertrauen auf den Beiſtand des heiligen Geiſtes ausgeführt werden könne. Zugleich entwarfen ſie ein grelles Gemälde von der Verwirrung im Glauben und in den Kirchengebräuchen als Folge davon, daß Jeder Einzelne ſich die Auslegung der heil. Schriften nach ſeinem Sinn anmaaße, und ſtellten vor, wie dringend es jetzt ſey, dieſer Verwirrung zu ſteuern, zumal der allgemeine Chriſtenfeind (der Türke) immer bedrohlichere Fortſchritte mache. Allein die Proteſtanten, denen weniger der Kirchenfrieden als ihre Sicherſtellung

---

cilliorum Pontificis Romani bekannt, worin er den Biſchöfen ſagt: ſie würden auf dem Concil nichts zu thun haben, als caput mitratum inclinare et dicere: Placet. — Numerus tantum estis. Pontifex vero canones Romae fabricatos Tridentum mittet, ut illi scilicet Concilii Generalis Decreta habeantur. Caſtrowe's Lebenslauf. II. 280. fg.

[13]) Siehe des Kaiſers dießfälliges Schreiben an Pius IV. in *Le Plat* Monum. IV. 675—677.

gegen mögliche Angriffe am Herzen lag, wollten nicht einmal das an sie gerichtete Schreiben des Pabstes annehmen, weil er sie darin seine Söhne nannte, und ließen den Nuntien durch ihre Räthe in den derbsten Ausdrücken antworten: „es sey befremdend, daß der Pabst sich zum Schiedsrichter der Kirchenhändel aufwerfe, da er doch die Quelle derselben sey, und wie er der Richter der Wahrheit seyn wolle, der sie doch mehr als jeder Andere verschmähe, und dem es nur darum zu thun sey, seine Gewalt und sein Einkommen zu vermehren; nur dem Kaiser könnten sie das Recht zuerkennen, ein Concil zu berufen." Commendon erwiederte mit Würde: Nachdem er bemerkt, daß der Kaiser sich selbst nicht die Gewalt zur Berufung der Concilien beilege, die jetzige aber mit seiner vollen Zustimmung geschehen sey, und nachdem er das Alterthum des hohen Ansehens der römischen Kirche und ihre Verdienste um die Christenheit, besonders in Begründung des Christenthums in Deutschland hervorgehoben, hielt er ein lebhaftes Bild vom Zustande der Unordnung entgegen, welche die Reformation hervorgebracht, und schloß mit einer warnenden Hindeutung auf Jerusalem, das die Tage seiner Heimsuchung nicht erkannte [14]). Doch der Beschluß der Fürsten fiel zu Naumburg und hernach zu Erfurt dahin aus: Niemanden an das Concil zu schicken, und die deutschen Bischöfe von dessen Besuch durch die Furcht unruhiger Bewegungen in ihren Gebieten und Sprengeln in ihrer Abwesenheit abzuhalten. Dem Kaiser erklärten sie aber: „sie würden die Beschickung des Concils nur dann nicht verweigern, wenn es nicht als Fortsetzung des vorigen behandelt würde, wenn das Wort Gottes, nicht der Pabst dabei Richter wäre, wenn die Bischöfe deßhalb ihres

[14]) *Raynald* ad an. 1561. n. 29.

dem Pabſt geleiſteten Eides entbunden würden und die proteſtantiſchen Theologen Stimmrecht erhielten [15]).“ Auch die Unterhandlungen, welche Commendon hernach mit dem Kurfürſten Joachim von Brandenburg, der ſeiner früher an das Concil abgegebenen Erklärung keine Folge gegeben hatte, aber auch in Naumburg nicht erſchienen war, ſodann mit dem Herzog von Braunſchweig und mit einigen andern proteſtantiſchen Fürſten anknüpfte, gewährten nur einen matten Schimmer von Hoffnung für einen Erfolg des Concils zur Wiedervereinigung. Zu Küſtrin gab ihm der Kanzler des Markgrafen den Beſcheid: „das Anſinnen an die Evangeliſchen nach Trient zu reiſen ſey eben ſo viel, als verlangen, daß die Haſen unter den Löwen predigen möchten.“ Commendon verſetzte: „nicht wie die Haſen unter den Löwen, wie Schafe unter ihrem Hirten ſollten die Eingeladenen ſitzen.“ Der Kanzler entgegnete: „die Mönche trügen die Schuld an Allem.“ Die Könige von Dänemark und von Schweden wieſen den Beſuch des Nuntius zurück. Der katholiſche Herzog von Cleve aber drückte ihm in Rückſicht ſeiner vielen proteſtantiſch geſinnten Unterthanen den Wunſch aus: das Concil möchte den Laienkelch und die Prieſterehe zugeſtehen; ſeit mehr als 25 Jahren ſey jener in Gebrauch und letztere allein könne den Aergerniſſen abhelfen, da kaum fünf Prieſter in ſeinem Lande ſeyen, die nicht unenthaltſam lebten [16]). Auch die Biſchöfe von Norddeutſchland beſuchte Commendon. Er berichtete aber nach Rom: er glaube nicht, daß von den

---

[15]) *Le Plat* Monum. IV. 645. 679—687. *Struvii* Corpus Hist. German. p. 1132. *Pallavicini* L. XV. c. 2. n. 9. 10. c. 3. n. 1—11. c. 4. n. 1. *Sarpi* L. V. §. 63. 64. *Thuani* Hist. XXVIII. 30. *Gratiani* Vie du Card. Commendon, trad. par *Flechier* (Paris 1702.) II. 119—150.

[16]) *Pallavicini* L. XV. c. 4. n. 5. und K. A. Menzel N. Geſchichte der Deutſchen. IV. K. 10. S. 238—248.

deutschen Bischöfen auch nur Einer das Concil besuchen, kaum Einige es beschicken würden [17]). Noch weniger Gehör fand Delphin bei den protestantischen Reichsstädten in Süddeutschland, die er bereiste. Einzelne Männer machten ihm bemerklich: „nur Nachgiebigkeit in Hinsicht gewisser Gebräuche könne zur Aussöhnung führen.“ Auf seinen Bericht hievon nach Rom bekam er den Bescheid: „das Concil würde an den alten Kircheneinrichtungen so lange unerschütterlich festhalten müssen, bis es so zahlreich und ansehnlich geworden, daß es in einer so wichtigen Sache, wie Veränderungen und Neuerungen, Beschlüsse fassen könne. Wollten daher die Protestanten solchen Beschlüssen Bahn machen und billige Wünsche durchsetzen, so müßten sie durch ihre Gegenwart das Ansehen des Concils erhöhen. Dasselbe werde dann zuversichtlicher zu ungewöhnlichen Einräumungen gebracht werden. Inzwischen könne den Protestanten nichts Anderes als unverletzliche Sicherheit und Gewährung aller Höflichkeitspflichten zugesagt werden [18]).

Damals bemühte sich auch Hosius, päbstlicher Nuntius am Hoflager Ferdinands, in einem Schreiben an den Herzog von Braunschweig (Schwager des Kaisers) Gründe zusammenzustellen, wodurch er seine Verwandten unter den Protestanten für das Concil zu stimmen versuchen möchte [19]). Hosius machte vorzüglich auf die vielen Zerwürfnisse unter den Protestanten aufmerksam; er bemerkte, wie die Bestimmung des wahren Sinnes der heil. Schrift weit zuverläßiger von einem die ganze Christenheit vorstellenden Concil als von einzelnen Lehrern oder einem Convent von Wenigen zu erwarten sey; er zeigte, wie in Deutschland seit Abschüttelung des päbstlichen

[17]) *Raynald* ad an. 1561. n. 54.

[18]) *Pallavicini* L. XV. c. 10. n. 12.

[19]) *Le Plat* Monum. V. 125—134.

Ansehens eine Menge Päbste entstanden seyen, die sich alle für unfehlbar hielten und weit unerträglicher sich gebärdeten, als je ein Pabst. Doch machte dies wenig Eindruck.

30. Das Concil wird zum drittenmal eröffnet. Einige Anzeichen von der daselbst waltenden Stimmung.

Obgleich sich nun der Pabst Wenig von dem Concil versprach, mit welchem die Protestanten jede Berührung zu vermeiden schienen, so säumte er doch nicht seine Legaten nach Trient zu senden; nämlich die Kardinäle Gonzaga (von Mantua), Seripandus, Hosius und Simonetta, denen bald hernach noch der Kardinal von Hohenems beigefügt wurde. Die drei erstern waren als gelehrte und fromme Männer bekannt; der vierte als weltklug; der fünfte war sein Neffe, noch jung und nach dem Maaße seiner Kenntnisse und Erfahrungen mehr zum Schüler als zum Amtsgenossen der andern Legaten geeignet.

Nach endlich erfolgter Zustimmung des Kaisers und der Könige von Frankreich und Spanien ließ der Pabst am 18. Januar 1562 die Eröffnung des Concils feierlich vornehmen. Dabei fanden nebst den Legaten und dem Kardinal Madruzzi 102 Patriarchen, Erz- und Bischöfe, außerdem vier Aebte und vier Generale der Orden, auch viele geistliche und weltliche Doktoren sich ein. Die Zahl der Bischöfe vermehrte sich allmählig auf 270. Bei der Eröffnung war der Botschafter keiner Macht oder Republik zugegen. Nach und nach erschienen aber die des Kaisers Ferdinand, der Könige von Frankreich, Spanien, Portugal, Ungarn, Böhmen und Polen, des Freistaats Venedig, der sieben katholischen Schweizerkantone, der

Herzoge von Toskana, von Baiern, von Savoyen und vieler andern Fürsten [1]).

Von dem Augenblicke der Eröffnung an zeigte das ganze Benehmen Pius IV. gegenüber dem Concil, daß ihn der Gedanke an eine freie berathschlagende Versammlung beständig in Angst und Kümmerniß versetzte. Dies verrieth sich am deutlichsten in den Weisungen, die er seinen Legaten zugehen ließ und in der Art, wie er ihre Dienste würdigte. Sie sollten nach des Pabstes Meinung es mit keiner Partei verderben, aber es doch so einrichten, daß der päbstliche Wille erfüllt werde und jedenfalls das Ansehen und Interesse des römischen Stuhls keinen Abbruch leide. Vorzüglich sollten sie es in Hinsicht jeder Reform, die die päbstliche Gewalt berühre, dahin einleiten, daß das Concil sie dem Pabst, auf dessen Eifer für Abstellung von Mißbräuchen vertrauend, anheimstelle [2]). Bei der Wiedereröffnung der Versammlung äußerte indessen der erste Legat in seiner Anrede: „man müsse die Glaubensgegner nicht nur mit der Wahrheit der Lehre, sondern auch mit dem Beispiel eines heiligen Lebens zum Stillschweigen bringen, und man dürfe vor Allem Nichts an sich dulden, was einer Reform bedürfe, wenn man Andere reformiren wolle.“ Zu welchen Erwartungen von Reformen hätten diese Worte, und nicht minder die Ermahnung der Legaten berechtigen sollen: „die versammelten Väter möchten sich für die Ursache nicht nur des eingerissenen Sittenverderbnisses der Geistlichen, sondern auch der Spaltung und Ketzerei der Irrgläubigen ansehen!“ Einen feinen Widerklang enthielt die Rede des trefflichen Erzbischofs von Braga (in Portugal), der wegen seines Lebenswandels und seiner

[1]) *Massarelli* Acta Sect. IV. §. 2. p. 199.

[2]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. u. 12.

Gelehrsamkeit im größten Ansehen stand: „Wenn wir, sprach er, so werden, wie die ersten Bischöfe des Christenthums gewesen sind, so werden unsere Gläubigen bald auch so werden, wie die Christen der ersten Kirche waren [3]).“

Allein schon die ersten Vorfälle im Concil standen mit so schönen Aussichten nicht im Einklang. Die Legaten ließen in das Dekret, wodurch sich das Concil aufs neue für verfassungsmäßig versammelt erklärte, die Worte: auf den Vorschlag und unter dem Vorsitz der Legaten einrücken. Man sah darin deutlich die Absicht der Legaten, das Vorschlagen der zu verhandelnden Gegenstände sich ausschließlich zuzueignen. Widersprüche erhoben sich von Seite der Bischöfe. Besonders stark war der des Erzbischofs von Granada. Auch die Mächte, unter diesen zuletzt selbst Spanien [4]), widersetzten sich. Deß ungeachtet blieben jene Ausdrücke stehen, und die Legaten gaben ihnen die genaueste Folge, während die Mächte es bei bloßen Vorstellungen bewenden ließen, obgleich die Sache von Wichtigkeit und der Uebung voriger Concilien zuwider war [5]). Erst gegen das Ende des Concils, als Roms Absicht bereits erreicht war, erneuerten die Mächte, besonders der Kaiser und Spanien die Forderung, daß die Ausdrücke aus den Akten weggelassen oder doch so erläutert werden sollten, daß dadurch die Freiheit der Väter und der Gesandten im Concil Au- und Vorträge zu machen keine Beschränkung erhalte. Mit welchem Erfolg, werden wir sehen.

Daß die Legaten bei der Wiedereröffnung die erste Frage so gestellt haben sollen: ob das Concil gemäß der päbstlichen

---

[3]) *Le Plat* Monum. VII.

[4]) *Pallavicini* L. XVI. c. 6. n. 4.

[5]) *Sarpi* L. VI. §. 2. *Pallavicini* L. XV. c. 16. J. Schmidts N. Gesch. der Deutschen. B. III. Buch 2. K. 9.

Bulle zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des päbstlichen Stuhls abzuhalten sey? wie ein Bericht besagt [6]), ist nicht wahrscheinlich. Nach den Akten der 17ten Sitzung war in jener Frage nur vom Wachsthum und der Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion die Rede. Aber eine wenig günstige Vorbedeutung für die Reform schien Manchem in der Eröffnungspredigt des Erzbischofs von Reggio zu liegen. Indem er die Autorität der Kirche, die wie die heil. Schrift von Gott herrühre, hervorhob, bemerkte er, sie habe den Sonntag an die Stelle des Sabbaths gesetzt, welchen doch Gott selbst angeordnet; sie habe die Beschneidung abgestellt, welche das Gesetz Gottes so streng vorgeschrieben; nicht durch die Predigt Jesu, sondern durch die Autorität der Kirche seyen diese Dinge abgeschafft worden [7]). Sodann ermahnte er die Väter, standhaft gegen die Protestanten zu kämpfen: „da der heilige Geist nicht irren könne, so werde er auch nicht zugeben, daß sie selbst irrten [8])."

Die Königin Elisabeth von England schien geneigt, das Concil zu beschicken, woferne seine Verhandlungen etwas ausgesetzt würden. Pius IV. argwöhnte aber in diesem Ansinnen eine Schlinge; sie wolle, meinte er, das Concil nur hinhalten und lähmen, und wo möglich hugenotisch machen. Wahrscheinlich aber wollte die Königin nur abwarten, ob die deutschen Protestanten zum Besuch des Concils würden vermocht werden. Allein die Umstände hatten sich jetzt so gestal-

---

[6]) *Le Plat* Monum. V. 4. liefert diesen Bericht. Er hat ihn dem *Mansi* Supplem. Concil. T. V. 609. entnommen. Es ist nicht wohl glaublich, daß die Legaten sich so weit vergessen hätten, unter den bekannten Umständen die Erhöhung des päbstlichen Stuhls als Zweck des fortgesetzten Concils vorzustellen.

[7]) *Sarpi* vergl. mit *Pallavicini* L. XV. c. 17. n. 5.

[8]) *Pallavicini* a. a. O.

tet, daß die Protestanten keinen Vortheil mehr von ihrem Erscheinen in Trient erwarteten und von ihrem Wegbleiben keinen Nachtheil mehr besorgten. Aus dieser Ansicht ging offenbar die an den Kaiser gerichtete Schrift hervor, worin sie die Gründe entwickelten, warum sie den Besuch des Concils verweigerten [9]). Sie behaupteten, dasselbe habe die Eigenschaft nicht, die versprochen worden; es sey nicht frei, es stehe unter dem Pabst, es wolle sich nur als Fortsetzung desjenigen geltend machen, von dem sie bereits verdammt wären [10]).

31. Das Concil beginnt seine Arbeiten mit der Berathung von Maaßregeln gegen ketzerische Schriften, und geht dann über die Auswahl der andern Gegenstände zu Rath.

Das erste Geschäft, welches das Concil nach seiner dritten Eröffnung vornahm, betraf die Untersuchung und Beurtheilung der ketzerischen Bücher, die zu Rom als die Hauptquelle der Leiden der Kirche angesehen wurden [1]). Die Verbindung eines Verbots die ketzerischen Bücher zu lesen mit ihrer Verdammung war, bevor ihre Verbreitung durch die Druckerpresse geschah, nicht bekannt [2]). Unberufene scheuchte ihr Gewissen vor dem

---

[9]) *Le Plat* Monum. V. 103. 126. 135.

[10]) *Le Plat* Monum. V. 48. 76.

[1]) Pallavicini (L. XV.) behauptet, daß dieser Gegenstand deswegen zuerst vorgenommen worden sey, um durch Verschiebung der Behandlung anderer Glaubenssachen den Anschein einer Fortsetzung der frühern Arbeiten und Beschlüsse zu vermindern, wodurch die Protestanten mehr vom Concil wären abgeschreckt worden. Aber die Verurtheilung ketzerischer Bücher war eben auch kein Gegenstand, der sie anlocken mochte. Wären gründliche Reformen dafür nicht geeigneter gewesen? . . .

[2]) Dagegen sind kaiserl. Verbote von Constantin wegen den Schriften des Arius, von Theodosius wegen denen des Nestorius und von Arkadius wegen denen Eunomius ergangen.

Lesen solcher Schriften zurück. Ein förmliches Leseverbot wurde zu Rom erst für nothwendig erachtet, nachdem die Druckerpresse das große, mächtigste, am weitesten wirkende Vehikel der Reformfreunde geworden war. Von 1440 bis 1521 hatte sie schon mehr als dreitausend Bücher, der Theologie, Philosophie und alten Literatur angehörig, geliefert. Seit Luthers Reformpredigt aber war sie vorzüglich mit theologischen Streitschriften beschäftigt, die sich täglich zahllos vermehrten. Von dieser Zeit an erblickte man zu Rom in der Presse die wirksamste Propaganda der Neuerungen. Früher hatte die Erfindung der Buchdruckerkunst an den Päbsten die thätigsten Förderer, besonders durch Druckprivilegien gefunden. Zwar unterwarf Alexander VI. (zuerst) die Druckereien und die Schriften, die aus ihnen hervorgingen, der Aufsicht und Censur der Bischöfe und geistlichen Gerichte und verordnete die Bestrafung frevelnder Buchdrucker mit Kirchenbußen und Geldstrafen, verbot den Verkauf ketzerischer Bücher und befahl die Verbrennung der letztern [3]). Aber noch gab Clemens VII. Druckprivilegien für das Buch des Machiavelli vom Fürsten [4]), dessen Grundsätze sich doch eben nicht durch Uebereinstimmung mit denen des Christenthums empfahlen, und für den Orlando furioso, Ariosts berühmtes Gedicht, das an freimüthigen Aeußerungen über religiöse und kirchliche Zustände nicht minder reich ist, als an schlüpfrigen Darstellungen [5]). Zugleich übten aber jetzt nicht nur geistliche und politische Behörden, sondern

---

[3]) Die Bulle ist an die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Magdeburg gerichtet. *Raynaldi* Annal. ad an. 1561. §. 36.

[4]) *Ginguené* Hist. litter. d'Italie. VIII. ch. 32. p. 71.

[5]) Fernow's Leben des Ariost. 1809. S. 273. Schon Leo X. hatte durch eine Bulle die Erlaubniß zum Druck des Orlando gegeben. *Guinguené* Hist. de la Litter. d'Italie. IX. ch. 36. p. 118. Wurden ja doch ähnliche Druckprivilegien für die heidnischen Klassiker ertheilt.

auch gelehrte Körperschaften die Censur von Druckschriften aus, und suchten, sich dadurch die Presse dienstbar zu machen. Das Concil im Lateran unter Leo X. unterwarf die Buchdrucker, die ohne Genehmigung des Diözesanbischofs eine Schrift veröffentlichen würden, dem Kirchenbann und bestimmten Geldstrafen, und er verbot später das Lesen der Schriften Luthers. — Das Concil von Trient erneuerte aber in der vierten Sitzung (am 8. April 1546) beim Anlasse seines Beschlusses über den Canon der heil. Schriften und ihre Ausgaben, das Verbot, daß irgend Jemand die heil. Schrift (nach der Vulgata) oder andere Schriften über geistliche Dinge dürfe drucken oder drucken lassen, verkaufen oder bei sich behalten, wenn nicht der Name des Verfassers oder Herausgebers, und die Gutheißung des Diözesanbischofs vorangesetzt ist, unter den im Concil vom Lateran bestimmten Strafen. Dieses Verbot wurde auch auf die Verbreiter solcher Werke in der Handschrift, wie auf ihre Leser mit den nämlichen Strafen ausgedehnt. — Bei der Berathung zu Trient machten Einige Einwendungen dagegen; die Einen, weil nicht jedem Bischof die erforderlichen Kenntnisse zugemuthet werden könnten, um ihm die Censur zu überlassen, Andere, weil Geldstrafen etwas Weltliches seyen. Man fand aber diese Einwendungen nicht wichtig genug, um sie zu berücksichtigen. Größern Beifall fanden die Bemerkungen des Bischofs von Bitonto: „die zeitlichen Strafen seyen gemäß der Erfahrung wirksamer als die geistlichen, im öffentlichen Vergehen zu begegnen, weil die Bösen die Güter des Körpers denen der Seele vorziehen [6]).“

Die erste Behörde, die nun ein Verzeichniß verbotener Bücher bekannt gemacht, war die theologische Fakultät zu Paris

[6]) *G. Brandt* Histoire abrege de la Reformation des Payeans. 187.

(1551) und das erste Verzeichniß dieser Art, das Gesetzeskraft erhielt, war dasjenige, welches Philipp II. in Spanien durch das Glaubensgericht fertigen und 1558 kund machen ließ [7]). Im Jahre 1559 gab Paul IV. nach diesem Vorgang einen viel erweiterten Index durch sein Glaubensgericht heraus. Dieser enthielt drei Klassen: 1) die Werke solcher Schriftsteller, deren sämmtliche Werke, auch die über weltliche Gegenstände, verboten wurden; 2) gewisse, namentlich bezeichnete Schriften, ohne daß sich das Verbot auch auf die andern Werke ihrer Verfasser ausdehnte; 3) die namenlosen Schriften, mit allgemeinem Verbot aller solchen, die seit 1519 erschienen waren. In den Kreis dieser Verdammungen und Verbote waren eine Menge Schriften aufgenommen, die seit Jahrhunderten sich in den Händen der Gelehrten befanden; auch solche, die die Religion nicht berührten; ferner mehrere neuere, die mit Gutheissung der Päbste erschienen waren, z. B. die Anmerkungen des Erasmus über das neue Testament, welche Leo X. (durch ein Breve vom 10. September 1518) gutgeheissen hatte. Doch das Verbot beschränkte sich nicht auf Bücher, die der Ketzerei verdächtigt wurden, sondern verdammte mit gleicher Strenge Bücher, welche den Staat oder die Souveräne gegen die kirchlichen Anmaaßungen oder die rechtmäßige Gewalt der Concilien und der Bischöfe gegen die Forderungen des römischen Hofes in Schutz nahmen und die Maximen entlarvten, nach denen man dergleichen unter dem Vorwande der Religion zu begründen unterfing [8]). Ja man ging so weit, alle Bücher, die bei 62 namhaft gemachten Verlegern gedruckt worden oder es noch

[7]) *Pallavicini* L. VI. c. 12.

[8]) Pallavicini sucht (L. XV. c. 18. n. 8.) dies dadurch zu rechtfertigen, daß es jeder Gewalt zustehe, sich gegen Angriffe zu schützen. Wohl! aber doch nur durch rechtliche Mittel?

würden, ohne Unterschied zu verdammen, und unbedingt alle Verlagswerke von solchen Verlegern, bei denen ein ketzerisches Werk erschienen sey. Und das Verbot aller dieser Bücher und ihres Verbreitens und Lesens belegte die Uebertreter mit der Strafe des Banns, des Verlusts aller Pfründen und der Fähigkeit solche zu besitzen, mit dem Brandmal ewiger Ehrlosigkeit, auch mit andern willkührlichen Strafen. Während die Regeln des Index solchen Strafen auch die Schriften unterwarfen, welche Grundsätze über die Gerichtsbarkeit äußern, die dem römischen Hofe mißfällig sind, verbot seine siebente Regel die Lesung der mit schlüpfrigen Dingen angefüllten heidnischen Dichter nur den Knaben [9]).

Die Legaten hatten zwar 1562 zu Rom vorgestellt, daß das Concil, wenn es damit beginne, einen Index verbotener Bücher herauszugeben, zum Voraus die Werke und Personen der Neuerer verdammen und sie dadurch vom Erscheinen zu Trient abschrecken müßte. Zu Rom bemerkte man dagegen: die Fertigung des Index sey eine Arbeit, die längere Zeit fordere, und der Pabst lud in einer eigenen Urkunde die Väter ein, sich dieser Arbeit zu unterziehen [10]). Am 27. Januar trugen die Legaten die Sache zur Berathung vor [11]). Da rieth jedoch der Erzbischof von Granada von dem ganzen Unterfangen ab, indem es langwierig sey, und von andern wichtigen Verhandlungen abhalte. Der Erzbischof von Braga meinte: man könne die Entwerfung des Index füglich den Haupt-

---

[9]) Erasmus meint hingegen: die beste Regel wäre das gewissenhafte Beurtheilen, ob man von dem Lesen eines Buchs Gewinn für christliche Bildung hoffen dürfe. „Kenne dich selbst, schreibt er, und messe dich nach deinen Kräften. Weniger Wissenschaft und mehr Liebe, dies ist das Bessere.“ *Enchiridion* Can. 4. p. 461.

[10]) *Pallavicini* L. XV. c. 18. n. 1.

[11]) *Le Plat* Monum. V. 17. 18.

Universitäten Bologna, Paris, Salamanca, Coimbra und Köln übertragen; hingegen stimmte der Bischof von Paphos nebst andern dafür, es blos bei dem Index von Paul IV. zu belassen, dem später erschienene Schriften beigefügt werden könnten, indem sonst durch Herabwürdigung des ersten Index auch der neue gleichem Schicksal ausgesetzt würde. Einer äusserte: man brauche keine neuen Bücher; es seyen ihrer nur schon zu viele, und es sey besser, tausend Werke, die es nicht verdienen, zu verdammen, als ein einziges zu erlauben, das Verdammung verdiente; dem Concil gezieme es aber nicht, sich mit dem Detail zu befassen. Ein Anderer hielt die Arbeit zwar für schwierig, aber auch für sehr heilsam. Er verglich das Bücherverbot mit dem ärztlichen von gewissen Speisen; wenn diese auch nicht schlecht wären, so könnten sie doch den Schwachen gefährlich werden. Der General der Augustiner meinte, man könne sich mit einer Revision des Index, an dem er selbst mitgearbeitet, begnügen; ihm fehle vorzüglich, daß nicht bei jedem Buche der Vor- und Zuname des Verfassers und das Jahr der Kundmachung bemerkt sey; auch sey bei manchen Büchern das Gute, das sie enthalten, nicht von dem Schlechten gehörig unterschieden. Der Patriarch von Aquileja machte das Hauptgebrechen des vorhandenen Index bemerklich: daß darin die Werke jugendlicher Leichtfertigkeit und die Werke ketzerischer Verkehrtheit auf gleiche Weise verworfen und mit gleichen Strafen belegt würden. Ein Anderer meinte, die Arbeit würde sehr erleichtert, wenn man nur die Bücher aufnehme, welche die einstimmige Meinung als ketzerisch verwerfe. Er berief sich auf die Ansicht des Hieronymus, daß die Lesung der Schriften des Origines, obgleich sie nicht ganz glaubensgerecht seyen, freigegeben werde. Dem entgegen wurde bemerkt: die Schriften des Origines sowohl als die des Tertullian seyen bei ihren

Lebzeiten noch nicht für angesteckt von Ketzerei gehalten worden. Der Bischof von Badajor schlug vor, den Index in fünf Klassen abzutheilen: 1) ketzerische, die zu verbrennen; 2) namenlose, die, wofern sie tadellos wären, zu erlauben seyen; 3) Bücher gemischten Inhalts, deren Reinigung zu fordern; 4) Uebersetzungen der heil. Schrift in die Landessprachen und Gebetbücher, die je nach ihrer Beschaffenheit zu erlauben oder zu verbieten seyen; 5) Bücher der Wahrsagerei und Schwarzkunst. Der General der Dominikaner war so ehrlich, gegen die Anstellung von Mönchen bei dem Geschäfte zu warnen, damit der neue Index nicht wie der alte wegen dieses Umstandes von vorn herein verhaßt werde. Mehrere hielten dafür: das Concil sollte den Gegenstand des Bücherverbots einer neuen Prüfung so unterwerfen, als ob noch keines gegeben wäre; auch erfordere die Gerechtigkeit, bevor man Werke, seyen sie auch von Protestanten, verdamme, die Betheiligten zu vernehmen. Dem widersprach jedoch ein Erzbischof [Castagna [12])], als dem Herkommen zuwider; es handle sich von Verdammung der Werke, nicht der Verfasser. Der Bischof von Modena hielt es aber für wünschbar, daß die Irrgläubigen mit der Rechtgläubigkeit des Concils in Berührung gebracht werden möchten, um sie von der Reinheit der Kirchenlehre zu überzeugen. In gleichem Sinne bemerkte der Bischof von Ariano: man solle die Irrgläubigen nicht durch den Ketzernamen beleidigen, sondern sie anfangs sanft ermahnen. Eben so meinte mit andern der von Campagna: dieselben seyen zu vertraulicher Besprechung vorzuladen. Zuletzt wurde vorgeschlagen: eine Kommission wegen des Index niederzusetzen und den Interessenten frei zu stellen, zu ihrer Vertheidigung zu erscheinen [13]).

[12]) Später Papst Urban VII.

[13]) *Sarpi* L. VI. §. 1. 5. 9. *Pallavicini* L. XV. c. 19. Umständlich findet man sich

Inzwischen waren zu Anfang des Februars, wo diese Verhandlungen statt fanden, die Botschafter des Kaisers, der Erzbischof Müglitz von Prag [14]) und Sigmund von Thun, sodann für Ungarn Georg Drascowich, Bischof von Fünfkirchen, zu Trient angelangt [15]). Sie trugen (am 13. Febr.) darauf an, daß jede Erwähnung von der Fortsetzung des Concils vermieden werde, um nicht zum Voraus die Protestanten abzuschrecken, und weil in das Verzeichniß der verbotenen Bücher von Paul IV. auch das augsburgische Bekenntniß war aufgenommen worden, so begehrten sie, daß man sich vorerst von Seite des Concils einer Verdammung dieses Bekenntnisses enthalte [16]). Die Legaten erwiederten: man werde in der nächsten Sitzung Alles unterlassen, was eine Fortsetzung des Concils aussprächе; an eine vorläufige Verdammung des Augsburgischen Bekenntnisses aber sey in diesem nie gedacht worden; übrigens werde über den Index verbotener Bücher erst am Schlusse des Concils entschieden werden [17]). Nachdem nun am 26. Februar 1562 in öffentlicher Sitzung das Breve des Pabsts war verlesen worden, worin er die Sache des Index dem Concil zur Entscheidung überließ, wurde der Beschluß der Congregation in ein Dekret verwandelt: „daß, a) nachdem alle frühere Verbote und Censuren das verderbliche Uebel, welches

---

Abstimmungen nach den Akten des Concils von Paleotto in *Mendhem* Memoires of the Council of Trient. p. 181—193.

[14]) Anton Müglitz, vorher Bischof zu Wien (aber nur zwei Jahre) wurde 1562 von Ferdinand zum Erzbisthum Prag befördert, † 1580. *Balbini* Miscell. Hist. Bohemiæ. II. L. 6. §. 2. n. 66. p.

[15]) *Le Plat* Monum. V. 18—22. 30.

[16]) *Le Plat* Monum. V. 33. 34. *Sarpi* L. VI. §. 5. VIII. §. 35. Fessler's Gesch. der Ungarn. VIII. 343.

[17]) *Le Plat* Monum. V. 35. In der Folge wurde sowohl das Augsb. Bekenntniß als das Interim (unter der Benennung Declaratio S. Maj. Cæs.) in den Index gesetzt, in dessen neuesten Ausgaben sie sich auch befinden.

ketzerische Bücher hervorbringen, nicht geheilt haben, ein auserlesener Ausschuß von Vätern zur Untersuchung der Sache bestellt werde, der über das zu Verfügende an das Concil Bericht erstatten soll, damit dasselbe das Unkraut vom guten Weizen leichter sondern möge, und daß b) das Concil bereit sey, jedem hierin Betheiligten gütiges Gehör zu leihen [18]).

In den Ausschuß für diese Angelegenheit wurde der Erzbischof Müglitz von Prag, ein gelehrter Mann von gemäßigter Denkart als erstes Mitglied gewählt [19]).

Unter den Anträgen der kaiserlichen Botschafter (vom 13. Februar) befand sich auch dieser: daß das Concil den Protestanten, die sich zu ihm begeben würden, ein sicheres Geleit in dem weitesten Umfange ganz nach ihrem Verlangen ausfertigen lasse [20]). Unter den Vätern hielten jetzt Viele solch einen Geleitsbrief für überflüssig, weil die Protestanten ihn nicht begehrten, sondern das Concil anzuerkennen sich weigerten. Einige wollten ihn nur Solchen ertheilt wissen, die zur Eingestehung ihres Irrthums herzukämen. Die spanischen Bischöfe verlangten, daß er wenigstens nicht auf die Nationen, wo das heil. Glaubensgericht bestehe, ausgedehnt werde, damit dessen Ansehen keinen Abbruch leide. So dachten auch die Legaten für Rom und Italien [21]). Andern schien, eine Ausnahme solcher Nationen könnte zur Folgerung führen, das Glaubensgericht

---

[18]) Sess. XXVIII. *Pallavicini* L. XV. c. 21. n. 4. u. 9. Um im Leseverbot folgerecht zu bleiben, verlieh der Pabst durch ein Breve vom 25. März 1560 den Legaten die Vollmacht, den Prälaten und andern der heil. Schriften Kundigen beim Concil die Erlaubniß zum Lesen der verbotenen Bücher zu ertheilen. Servantii Diarium in *J. Mendham* Memoires of the Council. p. 185.

[19]) *J. Mendham* Memoires of the Council. 1834. p. 185. *Sarpi* L. VIII. §. 34.

[20]) *Le Plat* Monum. V. 34.

[21]) *Sarpi* L. VI. §. 5. *Pallavicini* L. XV. c. 19.

stehe nicht unter dem Concil [22]). Auch darüber war man zwiespältiger Ansicht: ob die Andersgläubigen mit Anbietung einer allgemeinen Verzeihung einzuladen seyen [23]). Nach reiferer Erwägung setzten sich jedoch die mehresten Väter und auch die Legaten über die erhobenen Bedenken hinweg, und in der 18ten Sitzung wurde bekannt gemacht: das Concil, wünschend, daß Alle die Kirche als gemeinsame Mutter anerkennen, lade Alle, die sich von ihrer Gemeinschaft getrennt, zur Wiedervereinigung nach Trient ein, wo sie einen liebreichen Empfang finden würden; auch beschließe es, daß ihnen ein vollgültiges sicheres Geleit bewilligt werden könne. In einer folgenden Congregation (am 4. März) wurde dann der Geleitsbrief in der nämlichen Form wie der von 1542 für Alle Protestanten in Deutschland ausgestellt, und durch einen Zusatz dessen Inhalt auf die Andersgläubigen aller andern Länder ausgedehnt [24]).

Was aber die Reform von Mißbräuchen betrifft, so wurde vorzüglich auf Betrieb des eifrigen Kardinals Seripandus von Seite der Legaten in Erwägung gezogen: welche zur Berathung zu bringen wären? Unter denen, die zu Rath gezogen wurden, wollten Einige, man solle sich auf solche Mißbräuche beschränken, die den Kirchsprengeln überhaupt gemein seyen. Seripandus bemerkte dagegen: die Reform müsse bei den schwerern, zunächst den römischen Hof berührenden Mißbräuchen anfangen, damit Allen klar werde, das Concil wolle ein festes Marmorgebäude, nicht ein von gefärbter Leinwand auf Latten, wie auf einer Schaubühne gefertigtes errichten [25]). Unter den 14 Artikeln, die verabredet

---

[22]) *Sarpi* L. VI. §. 10.

[23]) *Sarpi* L. VI. §. 4. 9.

[24]) *Pallavicini* L. XV. c. 19. n. 12. L. XVI. c. 1. n. 5.

[25]) *Pallavicini* a. a. O. c. 1. n. 12.

wurden, waren aber wenige von Bedeutung [26]). Sie wurden den kaiserlichen Gesandten mitgetheilt, und Ferdinand gab seine Zustimmung. Als er sie aber schon gegeben hatte, wollten die Legaten, durch Vorstellungen des Kardinals Simonetta, der sich rühmte, als Datarius das Einkommen des Pabstes vermehrt zu haben, eingeschüchtert, gerade den wichtigsten Artikel von den wirksamen Mitteln, um die Bischöfe zur genauen Beobachtung ihrer Residenzpflicht zu vermögen, weglassen. Doch widersetzten sich dem die kaiserlichen Gesandten mit Nachdruck [27]). Indessen war vorauszusehen, daß die 14 Artikel vielen Vätern sehr ungenügend zur nothwendigen Reform erscheinen würden. Deßhalb stellte der sie vortragende Legat die Sache nur als einen Anfang dar, weitere Reformen mit unbestimmten Ausdrücken in Aussicht stellend [28]). Wirklich schien der ernste Wunsch der Mehrheit der Väter, die sich jetzt zu Trient befanden, auf eine wahre Disciplinarreform gerichtet, in welcher allein sie ein Mittel gegen die Glaubensirrungen erblickten, die durch dogmatische Entscheidungen nicht mehr gehoben werden könnten [29]).

32. Die Reformbedürfnisse verschiedener Länder.

Die lange Unterbrechung des Concils hatte die Erwartung einer Reform nur hingehalten, das Bedürfniß einer solchen aber noch mehr gesteigert. Der Kaiser und viele katholische Fürsten

---

[26]) Bei Pallavicini L. XVI. c. 1. n. 13.

[27]) *Pallavicini* a. a. O. n. 15. Der Gegenstand war zwar schon in der 6ten Sitzung behandelt, aber nicht auf genügende Weise.

[28]) *Pallavicini* a. a. O. n. 16.

[29]) *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 18.

in Deutschland hielten sie für dringend nothwendig, sowohl wegen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, als für Erhaltung des alten Glaubens. Aber auch in andern Ländern war es so. In Polen hatte der König alle Mühe, sich der Zudringlichkeit wegen Zugeständnissen von religiösen Neuerungen zu erwehren. Am lautesten aber war das Verlangen nach Kirchenverbesserung in Frankreich geworden. Franz II. war am 5. Dez. 1560 gestorben, und Katharina v. Medicis hatte hierauf als Vormünderin des unmündigen Karls IX. die Zügel ergriffen. Bis das Concil wirklich wieder in Gang kam, hörte sie nicht auf, dem Pabst vorstellen zu lassen, daß im Fall dieses unterbliebe, ein Nationalconcil für Frankreich unausweichlich würde [1]). Auch berief sie alle Bischöfe, die nach Trient abgehen sollten, nach Paris, um mit ihnen zu berathen, was von der gallikanischen Kirche in Antrag zu bringen wäre [2]), während sie auch die protestantischen Fürsten in Deutschland für das Concil zu gewinnen suchte [3]). In den Generalstaaten, welche sie im Anfange des J. 1561 zu Orleans zur Erwägung der Mittel für Handhabung von Ruhe und Ordnung in Betreff der kirchl. Zustände versammeln ließ, ertönte stärker als je zuvor die Klage über des Klerus Unwissenheit, Geiz und Ausschweifungen, über die Nichtresidenz der Bischöfe, die in Pracht und Ueppigkeit lebten und ihr Amt andern Unwürdigen überließen [4]). Beschlossen wurde hier: zur Besetzung der erzbischöflichen Stühle sollten von den Provinzbischöfen vereint mit den Domherren der Metropolitankirche, dem Adel des Kirchsprengels und zwölf guten Bürgern drei Männer von einem Alter, von wenigstens

[1]) *Le Plat* Monum. IV. 668—673. 694—697. 700. 702. 703. 712.

[2]) *Le Plat* Monum. IV. 704. p.

[3]) *Le Plat* Monum. IV. 730. p. *Thuani* Hist. L. XXIX. 71. 86.

[4]) *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 160.

30 Jahren, dem König vorgeschlagen werden; nach Rom sey kein Geld mehr für Annaten oder andere Abgaben zu verabfolgen; die Vergebung der Pfründen solle nach genauen Prüfungen geschehen, und die Bischöfe sollten zur Residenz angehalten werden [5]). Während bald hernach der Adel und der dritte Stand, zu Pontoise versammelt, die Regierung aufforderten, den überflüssigen Reichthum des Klerus, der zu dessen Verderbniß diene, für Abhülfe der Staatsnoth zu verwenden, und zur Herstellung der Eintracht im Glauben ein Nationalconcil verlangten [6]), richtete Katharina an den Pabst das Begehren mehrerer Reformen, von denen sie voraussehen konnte, daß sie zu Rom keinen Beifall finden würden [7]). Zu gleicher Zeit fand auf ihre Veranstaltung zu Poissy in des Hofs und vieler Großen des Reichs Gegenwart eine feierliche Besprechung zwischen Verfechtern der katholischen und der reformirten Lehre statt. Fünf Kardinäle, über 40 Bischöfe und viele Theologen beider Parteien wohnten ihr bei. Auch der päbstliche Legat beim König war anwesend. Die Hauptsprecher waren katholischer Seits Claudius d'Espences und Claudius von Xaintes, von Seite der Hugenotten Theodor Beza und Peter Martyr. Auch Lainez, der Jesuitenge-

---

[5]) *Capefigue* II. 173. p. *Simondi* Hist. de François. XVIII. 202. p. *Le Plat* Monum. IV. 710.

[6]) *Simondi* Hist. des François. XVIII. 223. nach *Garnier* XV. 166. u. 226. nach *La Place* Commentaires. S. VI. 197—210.

[7]) *Thuani* Hist. L. XXVIII. 10. 11. 12. *Simondi* Hist. des François. XVIII. 227. In dem Schreiben an den Pabst hieß es, daß es räthlich schiene, man würde den Gebrauch der Bilder aus den Kirchen entfernen, bei der Taufe die Exorzismen und einige unwesentliche Formeln und Gebräuche weglassen, das Abendmahl unter beiden Gestalten gestatten, und wieder mit dem Meßopfer verbinden, und dabei sowohl als überhaupt beim Gottesdienst Gebete und Psalmen in der Landessprache einführen, hingegen das Fronleichnamsfest, an dessen Pomp viele Aergerniß nähmen, wieder einstellen.

neral, erschien hier, doch mit der Erklärung: der Gegenstand gehöre ausschließlich vor den Pabst und das Concil. Als strenger Eiferer sprach der Kardinal von Tournon, versöhnlicher der von Lothringen, dessen Rathschlag gegen die Bedenken von jenem für die Veranstaltung des Gesprächs entschieden hatte [8]). Obgleich nun dessen Ergebniß, gegen den Wunsch des Hofes und besonders des Kanzlers von Hopital [9]), mehr dazu diente, die Streitenden von einander zu entfernen als einander zu nähern [10]), so war doch bei diesem Anlasse die Regierung in ihrer für kirchliche Reformen günstigen Stimmung nicht erschüttert worden [11]).

In Spanien glimmte der Reformgeist nur im Stillen. Aber auch hier wünschten die Bischöfe immer lauter eine Verbesserung des Mönchsstandes und Befreiung der bischöflichen Gewalt von den zu engen Fesseln, die ihr Rom angelegt. In den Niederlanden hingegen war der Sinn für kirchliche Neuerungen nur durch Gewalt niedergehalten. Von Reformen, die das Concil beschießen würde, erwartete Philipp die Beschwichtigung der Geister.

Am aufrichtigsten war das Verlangen einer tüchtigen Kirchenreform auf Seite des Kaisers Ferdinand. Sein Haupt-

---

[8]) Der Kardinal von Lothringen sagte: „man müsse dem höhnischen Vorwurf der Reformirten, die Katholischen wüßten ihnen nur Scheiterhaufen, keine Gründe entgegenzusetzen, jeden Schein benehmen. *Tabaraud* Hist. critique des projets de reunion. ch. 5. Vergl. *Thuani* Hist. L. XXVIII. 13. p.

[9]) Auf die Vorstellung des päbstlichen Legaten, Kardinal v. Ferrara, waren zwar nach den zwei ersten Sitzungen der junge König und sein Bruder, weil ihr zartes Gemüth verführt werden könnte, von dem Gespräch fern gehalten worden. Aber seine Mutter blieb stets anwesend.

[10]) *Thuani* Hist. a. a. O. p. 21—26. *Tabaraud* Histoire critique des projets de reunion. Paris 1824. p. 170. p. *Capefigue* Hist. de la Reforme. II. ch. XXXI. 183—209. Fr. Chr. Schlosser's Leben des Theod. Beza und des Peter Martyr. Heidelberg 1809.

[11]) S. die Schreiben bei *Le Plat* Monum. IV. 737. 739. *Thuani* Hist. XXIX. 70. p.

wunsch war: daß der geistliche Stand nach seiner ursprünglichen Bestimmung und den alten Kirchensatzungen wieder eingerichtet werde. Dahin zielten alle seine Unterhandlungen, wobei Kaiser und Pabst oft ihre Rollen ausgetauscht zu haben schienen, indem der erste sich von religiösem Eifer, der andere von Weltklugheit leiten ließ.

33. Reformansichten des römischen Hofes.

Zu Rom verdeckte man die Besorgnisse, welche dort die Reformwünsche, die von verschiedenen Ländern laut wurden, erregten, mit dem Schein gelassener Ruhe. Man war aber um so sorgfältiger darauf bedacht, daß Nichts auf die Reform sich Beziehendes beim Concil anders als durch die Legaten zur Berathung gebracht werde, und machte sich's zur Maxime: alle Reformbegehren, die man zu Rom für unbillig hielt, dadurch von sich abzuwehren, daß man auch die Nachgibigkeit für solche, deren Billigkeit durchaus nicht in Abrede zu stellen war, so weit als möglich verschob. Man hoffte, dadurch die Reformsüchtigen zu ermüden, sie durch die Aussicht auf einige Zugeständnisse hinzuhalten und es dahin zu bringen, daß sie zuletzt sich mit Wenigem begnügen würden. Indessen berichteten doch die Legaten nach Rom: „vom ersten Augenblick ihres Erscheinens zu Trient hätten sie wahrgenommen, daß der Gedanke der Väter auf eine wahre, aufrichtige und wesentliche Kirchenverbesserung gerichtet sey. Nur allein von dieser schienen sie eine wirksame Heilung und Hülfe, nicht aber von dogmatischen Bestimmungen zu erwarten; dergleichen seyen schon früher viele gemacht worden, aber ohne bedeutenden Nutzen, weil die gleichzeitigen Beschlüsse für die Kirchenreform nur die Oberfläche berührt hätten. Es wäre demnach erwünscht, der Pabst würde auf einmal alle Reformartikel, über die er die Erör-

terung des Concils wünsche, mittheilen, damit sie dann nach und nach könnten in Berathung gezogen werden.“ Dies schien aber zu Rom bedenklich; man zog es dort vor, daß die Legaten nach den Umständen das Geeignete vorschlagen, oder über Einzelnes berichten und anfragen möchten. Diese konnten aber nicht verhindern, daß es über die Residenzpflicht zu ernsten Erörterungen kam, und daß über die Frage: ob sie als von göttlicher Vorschrift (jure divino) geboten, einzuschärfen sey, heftiger Zwiespalt entstand. Bald war Trient und hernach die ganze Welt von dem Gerücht der darob entbrannten Mißhelligkeiten im Schooße des Concils erfüllt. Die Legaten selbst waren über jene Frage nicht einig. Gonzaga und Seripandus hielten selbst die Begründung der Residenzpflicht auf göttliche Vorschrift für die richtige Ansicht. Zu Rom war man aber sowohl über die Nichtübereinstimmung der Legaten, als darüber, daß sie der Erörterung nicht auszuweichen gewußt, höchst mißvergnügt. Der Pabst machte ihnen deßhalb derbe Vorwürfe. Da diese vorzüglich den Kardinälen Gonzaga und Seripandus galten, so bat ersterer um Entbindung von der so schwierigen Legation, der andere aber schickte an den Kardinal Boromä eine so gründliche Rechtfertigung, daß man zu Rom einsah, das Benehmen der Legaten habe dem Interesse Roms nicht nur keinen Eintrag gethan, sondern es, so viel die Umstände zuließen, gefördert. Dies bewirkte auch, daß der Pabst den Gedanken, andere Legaten nach Trient zu schicken, ruhen ließ. Er schickte zwar den Bischof Visconti von Vintimiglia nach Trient, um die Einigkeit der Legaten zu fördern, ihr Benehmen zu bewachen und ihm den wahren Bestand der Dinge zu berichten. Seine Berichte beschwichtigten einige Zeit die Besorgnisse des Pabstes und seiner Umgebung. Nun schenkte er seitdem sein vorzügliches Vertrauen dem weltklugen Simonetta, der für

einen gründlichen Canoniſten galt und mit großer Umſicht das Intereſſe des römiſchen Stuhles zu wahren verſtund. Derſelbe gab oft ein beſonderes Gutachten an den Pabſt, das gewöhnlich mehr Beifall als das gemeinſchaftliche der Legaten erhielt. Zwiſchen ihm und dem erſten Legaten Gonzaga dauerte daher noch lange ein geſpanntes Verhältniß fort. Von Rom warf man dem letztern bald vor, daß er den Vätern zu viel Hoffnung für Reformen mache, bald, daß er ſich den Geſandten des Kaiſers zu nachſichtig erzeige, während er in Hinſicht von jenen und dieſen nur das Nöthigſte that, um das gute Einvernehmen und das Zutrauen zu unterhalten. Schon ſagte man ſich zu Rom: Gonzaga gehe damit um, den heiligen Stuhl zu Grunde zurichten. Er bat zum zweitenmal um ſeine Abberufung. Als ihm aber dieſe verſagt wurde, erklärte er offen, dem beſchwerlichen Amt könne er ſich ferner nur unter der Bedingung unterziehen, daß der Pabſt die gegen ihn hinterbrachten Verläumdungen unterſuchen laſſe und künftig keiner Anklage mehr, ohne ſeine Vertheidigung vernommen zu haben, Gehör verleihe. Der Kaiſer ſchrieb an ihn und ließ ihn dringend bitten: das begonnene heilige Werk nicht zu verlaſſen; und Alle, die das Gute wollten, waren Einer Meinung: daß Gonzaga's Abtritt dem Concil Verderben drohe [1]).

Nicht wenig ärgerten ſich die Biſchöfe der ächt-römiſchen Partei, als einer der ungariſchen bemerkte: Zuerſt müſſe die Finſterniß von der Sonne weggenommen werden, bevor man den Sternen zum hellern Licht verhelfe [2]). Solche Aeußerungen wiederholten ſich indeſſen oft, und die Legaten waren ſtets in Beſorgniß, Anträge auf Reformen am Haupt aus der Verſammlung auftauchen zu ſehen.

[1]) *Pallavicini* L. XVI u. XVII.

[2]) *Pallavicini* L. XVII.

Pius IV. fuhr jedoch fort, den Gang der Verhandlungen zu Trient fest in seiner Hand zu behalten, und so oft ihm mit Verrückung dieses Ganges oder mit bedeutender Schmälerung seiner Gewalt gedacht wurde, wußte er die Befürchtniß einer Auflösung oder Vertagung des Concils nicht ohne Erfolg zu seiner Schutzwehr zu gebrauchen.

34. Der Mangel an Uebereinstimmung und fester Verbindung zwischen den Mächten erschwert die Reform.

Hätten die katholischen Fürsten vor der Wiedereröffnung des Concils sich aufrichtig und ohne Hinterhalt verständigt, durch dem Wesen nach gleichförmige Maaßregeln und Anträge gemeinsam die Kirchenverbesserung herbeizuführen, sie hätten alle Schwierigkeiten beseitigen können. Hätten sie vorerst bewirkt, 1) daß das Concil ohne Verzug von den bestgesinnten Bischöfen aller Nationen zahlreich besucht, 2) daß der Geschäftsgang gleich dem von Constanz und Basel angeordnet werde, um der Versammlung die nöthige Freiheit zu verschaffen, und 3) daß sogleich mit einstweiliger Beseitigung dogmatischer Erörterungen gewisse bestimmte, wirksame, dem Bedürfniß wahrhaft abhelfende Reformen in Berathung genommen würden, Rom hätte sich zur Nachgibigkeit genöthigt gesehen, und das Concil hätte eine solche Gestalt angenommen, daß wenigst der mehr besonnene Theil der Protestanten keinen Grund mehr gefunden hätte, die Beschickung desselben länger zu verweigern. Freilich hätte es einer der ersten Schritte des Concils seyn müssen, die frühern Kirchensatzungen zu erneuern, daß keine Vertagung, Verlegung oder Auflösung ohne seine Zustimmung Kraft und Gültigkeit habe. Allein zu einem redlichen, einträchtigen und festen Zusammenwirken wurden die Hauptmächte Oesterreich, Frankreich und Spanien durch ihre in manchen

Stücken ſich durchkreuzende Politik verhindert. Ungeachtet des Zuſtandes von Frieden zwiſchen ihnen waren doch die alte Eiferſucht und das alte Mißtrauen nicht erloſchen und die Sache der Proteſtanten betrachtete damals Spanien aus einem ganz andern Geſichtspunkte als der Kaiſer und Frankreichs Regierung. Während Philipp II. nur dem Gedanken ihrer Ausrottung Gehör gab, hoffte der Kaiſer noch ihre Wiedervereinigung, der franz. Hof aber gab ſich wenigſtens den Schein einer ſolchen Hoffnung hinſichtlich der Hugenotten, betrachtete aber forthin die andern Proteſtanten als ſeine beſten Bundesgenoſſen gegen die öſterreichiſche Macht. Philipp, als Beſitzer von Neapel und Mailand ſtand mit dem Pabſt im engſten Bündniß und die Gunſt des römiſchen Hofs war auch den andern beiden Mächten nicht gleichgültig, da ſie immer ein bedeutendes Gewicht in die politiſche Wagſchaale legte. Dazu kamen die Eigenheiten im Charakter der Monarchen. Katharina's verſchmitzte Verſtellungskunſt, Philipps düſterer, argwöhniſcher Herrſcherſinn und Ferdinands deutſche Geradheit und frommer Ernſt hatten zu viel Abſtoſſendes gegeneinander, um einem vereinigten Nachdruck günſtig zu ſeyn, der von ihrer Seite nöthig geweſen wäre, damit mittelſt des Concils eine durchgreifende Reform zu Stande gebracht werde. Auf die Anſichten des franzöſiſchen Hofes in Kirchenſachen konnte man ſich am wenigſten verlaſſen, weil ſie, je nachdem der Einfluß der Parteien (Guiſe und Bourbon) das Uebergewicht hatte, wechſelten. Zwiſchen beide geſtellt, die unter dem Vorwande des Staatswohls nach der Obermacht ſtrebten, war Katharina nur bedacht, die eine durch die andere im Schach zu halten und ihre eigene Gewalt, nöthigenfalls auf Koſten der einen oder der andern oder beider zu bewahren [1]).

[1]) Thuani Hist. L. XXIX. 82.

Doch das stärkste Hinderniß einer wahren Wiedergeburt der Kirche bildete der finstere Argwohn Philipp II. von Spanien gegen jeden Schein von Neuerung.

Indessen befanden sich alle drei wegen der innern Staatsverwaltung durch den Geist religiöser Neuerungen in großen Verlegenheiten, und alle drei hofften, davon durch eine merkliche Kirchenreform entledigt zu werden. Darin waren der Kaiser und Frankreich vorerst einig: das Concil solle mit Glaubensbestimmungen zurückhalten, so lange Hoffnung sey, daß die Protestanten es beschicken würden; auch solle es für die Bestimmung der Reformen noch die Ankunft mehrerer Bischöfe abwarten; der Pabst solle dem Vortrag, den Berathungen und der Abstimmung freien Lauf lassen und sie nicht von Rom aus beherrschen wollen; die Reform solle sich aber auf alle Mißbräuche ausdehnen und in allen nicht in göttlicher Vorschrift begründeten Dingen solle möglichste Nachsicht eintreten [1]). Auch darin war bei der Wiedereröffnung des Concils die französische Regierung und der Kaiser Eines Sinnes: daß ein Bündniß zur Unterdrückung der Protestanten in Deutschland, nachdem sie einmal zur Macht gediehen waren, eher den Ruin als die Beruhigung der Christenheit herbeiführen und ein Feuer entzünden würde, das schwer wieder zu löschen wäre; christlichen Fürsten zieme daher, nur die von Christus empfohlenen Mittel zur Vereinigung anzuwenden [2]).

Der Pabst hingegen hatte die Wiedervereinigung der Protestanten bereits so gut als aufgegeben und dachte, hierin mit Philipp II. Eines Sinnes, nur auf Mittel, der Ausbreitung ihrer Lehren einen starken Damm entgegen zu setzen. Von einer

---

[1]) *Le Plat* Monum. V. 149. 154. 163. 169.

[2]) *Le Plat* Monum. V. 154. 155. Vergl. jedoch IV. 753.

Verlängerung des Concils besorgte er für sich stets neue Verlegenheiten. Auch scheute er sie wegen der Kosten, welche sie seinem Schatz verursachte. Diese waren nicht gering. Freilich schien es Manchen, ein Theil dieser Kosten könnte, sogar zum Vortheil des Concils erspart werden. Wozu die vielen Monatsgehalte an so viele italienische Prälaten in Trient? wozu fünf Legaten? wozu der Tag und Nacht fortgehende Lauf von Eilboten zwischen Trient und Rom [3])? — Pius IV. sah die Sache ganz anders an. Diente doch alles dies, seinen Einfluß auf dem Concil zu vermehren. Hier hatte dieser Einfluß, bevor die Mächte noch einen bestimmten Plan ihres Benehmens gefaßt hatten, schon weiten Raum gewonnen, und die wohlüberdachte Haltung, welche er jetzt gegenüber den Mächten angenommen, machte dieselben unschlüssig und hinderte sie, sich ihm in einer noch imponirendern Haltung zu zeigen. Eines starken Rückhalts an Philipp II. gegen bedeutende Zumuthungen von Seiten anderer Mächte versichert, ließ der Pabst sich durch die Reformbegehren, die einzeln und nach und nach zum Vorschein kamen, in seinem Plane nicht irre machen, sondern indem er dafür sorgte, daß ihre Verhandlung zu Trient in die Länge gezogen wurde, gelang es ihm, sie zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen ihm und den einzelnen Fürsten zu machen.

35. Reformanträge von Portugal, Spanien, Toskana, der Schweiz und Venedig.

Die Meinung von der Einigkeit der Regierungen und von dem Ernst ihrer Reformabsichten konnte dadurch nur verlieren,

[3]) So äußerte unter andern der französische Gesandte Lansac. S. *Le Plat Mon.* V. 198. Vergl. 712. u. IV. 687.

daß man zwischen ihren Bevollmächtigten gleich bei ihrem ersten Auftreten vor dem Concil einen heftigen Streit über ihren Vorrang auf eine Art ausbrechen sah, die mehrmal den Gang dieser Versammlung zu unterbrechen drohte. Die Legaten mußten allen Scharfsinn anwenden, um den übeln Folgen dieses hier ganz unpassenden Streites zwischen den Gesandten von Frankreich und Spanien, von Portugal und Ungarn, von Baiern und von Venedig und der Schweiz zu begegnen. Zuletzt dehnte sich dieser elende Rangstreit sogar auf die Theologen, die von diesen Regierungen gesendet waren, aus, und den Legaten wurde es schwer, die Reiheordnung, in welcher sie zu reden hätten, so zu bestimmen, daß man sich dabei beruhigte.

Auffallender noch war die Verschiedenheit in manchen Reformanträgen, welche die Regierungen machten, und die zum Theil in Widerspruch lagen, weil sie weniger das Ganze als besondere Umstände im Auge hatten. Dies setzte den römischen Hof in Vortheil. — Die ersten Anträge, die zu Trient ans Licht traten, kamen von einer diesem Hof sehr ergebenen Macht, dem Könige Sebastian von Portugal. Er begehrte unter andern die Ausdehnung der Glaubensgerichte auf alle christlichen Länder und diese mit solcher Gewalt bekleidet, daß selbst die päbstlichen Legaten ihre Wirksamkeit nicht beschränken könnten. Wohl erblickte er, wie Philipp II., in dem Glaubensgericht eine Art Polizeibehörde zur Verhinderung der Ruhestörung. Ferner wollte er, daß den Juden durchaus das Wohnen und der Umgang mit Christen verwehrt werde. Sodann verlangte er aber auch, daß Dispensen, woferne sie zuläßig wären, nur unentgeldlich und nur auf das Gutachten des Bischofs ertheilt, daß am römischen Hofe die unnütze Menge von Dienern und Alles, was auf Weltprunk deute, abgeschafft, das Leben

der Kardinäle beſſer geregelt, ihre Zahl beſchränkt, die, welche Bisthümer inne haben, zur Reſidenz angehalten; daß ſie aus den verſchiedenen Nationen, doch nie auf den Vorſchlag der Fürſten, nur mit Rückſicht auf Würdigkeit erkoren werden, um in der That nur Beſchützer des Wahren und Rechten zu ſeyn; daß in der Regel die Verleihung der Pfründen dem Biſchof zuſtehen ſolle, mit Abſchaffung aller Anwartſchaften, Vorbehalte und Vereinung von Pfründen; daß auf regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumsſynoden und der biſchöflichen Viſitationen feſtgehalten, auch alle zwanzig Jahre in der Regel ein allgemeines Concil veranſtaltet, daß ferner die Berufungen von den Biſchöfen auf gewiſſe Fälle beſchränkt, alle Gewiſſensſachen einzig dem Biſchof vorbehalten, die Reſidenz ſtrenge beobachtet, die Befreiungen aufgehoben, alle Einmiſchung päbſtlicher Nuntien und Legaten in Kloſterſachen beſeitigt, dergleichen nur aus wichtigen Gründen geſendet, in den Bullen und andern päbſtlichen Ausfertigungen aber die Formeln: aus Machtfülle, aus ſicherer Wiſſenſchaft, aus eigener Bewegung ꝛc. weggelaſſen, das Teſtiren über das von Kirchengütern Erworbene nie erlaubt, kein Sohn eines Geiſtlichen auf eine Pfründe zugelaſſen, die Ehehinderniſſe auf den erſten und zweiten Grad beſchränkt, die Rechtsberufungen aber an den Pabſt durch Bevollmächtigte im Land erledigt werden möchten [1]).

In der Vollmacht, welche der Botſchafter Philipps II. von Spanien (D'Avalos, Marcheſe v. Peſcaria) vorlegte, war nur die Anſicht, daß das Concil das einzige Heilmittel für die Uebelſtände der Kirche ſey, ausgedrückt, ohne damit einzelne Reformanträge zu verbinden [2]). „Der König

[1]) *Le Plat* Monum. V. 78—92. Opp. Bartholomæi a Martyribus. II. 499. p.

[2]) *Le Plat* Monum. V. 105. 106.

hoffe, hieß es in der Anrede, das Concil werde ihren alten Krankheitszustand aufheben, und ihre vorige Stärke herstellen. Seyen doch in seinen Augen die Väter nicht bloß Abgesandte von Rom, sondern des Himmels selbst [3]). Für seine besondern Anliegen erwartete Philipp II. ohne Zweifel weit mehr von Rom, als von Trient. Hatte er doch die Erfahrung gemacht, daß Rom ihm, dem Hauptbeschützer der heiligen Inquisition, nicht leicht etwas abschlagen könne. Selbst Paul IV. hatte es nicht gekonnt, obwohl er Spaniens überwiegenden Einfluß in Italien ungern sah. Bald nach seiner Aussöhnung mit Paul hatte Philipp aufs eifrigste bei ihm eine Umänderung der Kirchenverwaltung in den Niederlanden betrieben, wovon er sich dort eben so viel für die Befestigung seiner Macht, als für die Austilgung der neuen Lehren versprach. Alle Gerichtsbarkeit auswärtiger Erz- und Bischöfe sollte aufgehoben, und den vier Bischöfen im Lande sollten vierzehn neue beigefügt, sie mehrentheils mit Klostergütern ausgestattet und alle achtzehn Bisthümer drei Metropoliten unterstellt werden, unter denen der von Mecheln die Gewalt eines Primas auszuüben hätte. Diese Maßregel schien allen Ständen in den Niederlanden eine höchst bedenkliche Neuerung, eingegeben von dem Ehrgeiz des Ministers Granvella, dem die erste Würde in der neuen Hierarchie zum Lohne bestimmt war. Paul IV. zögerte lange, zu verwilligen, was so viele Interessen verletzte, deren Verfechtung die Niederländer sich äußerst angelegen seyn ließen. Doch am 12. Mai 1559 unterschrieb der Pabst eine Bulle, die allen Wünschen Philipp's entsprach. Der Hauptbeweggrund dieser Handlung, wodurch die päbstliche Machtfülle sich auf eine beispiellose Weise kund gab, war des Königs erklärte Ab-

[3]) *Le Plat* Monum. V. 107. 109. 109.

ſicht, die neue Einrichtung zur Grundlage der Inquiſition zu machen, deren Einführung er ohne ſie in den Niederlanden nicht hoffen durfte [4]). In ſeinen Augen war dieſes dort höchſt verhaßte Gericht als Stütze von Thron und Altar und als Bollwerk gegen die Ketzerei die Anſtalt, die allein die Wirkſamkeit der Kirchenreformen, welche er vom Concil erwartete, verbürgen könne.

Strozzi, der Geſandte des Herzogs Cosmus von Florenz, ſprach in ſeiner Antrittsrede von dem engen Bündniſſe zwiſchen ſeinem Herrn und dem Pabſt, empfahl aber den Vätern im Allgemeinen die Reinigung der Kirche und die Entwickelung der durch die Apoſtel gelehrten Wahrheit, ihnen dafür den gleichen Beiſtand von Seite ſeines Herrn verſprechend, den dieſer bereits dem Pabſt für Erhaltung der Macht des heiligen Stuhles zugeſichert habe [5]).

Auch von der katholiſchen Schweiz, die im Jahre 1551 die Aufforderung Julius III. das Concil zu beſchicken [6]), eben ſo wie die reformirten Kantone, durch Frankreichs Gegenvorſtellungen bewogen, unberückſichtigt gelaſſen [7]), waren jetzt Geſandte zu Trient erſchienen. Ritter Melchior Luſſi von Unterwalden, Abgeordneter der katholiſchen Kantone und der Abt Joachim von Einſiedeln, Abgeordneter ihrer Geiſtlichkeit, trugen vor: „nur eine Reform könne helfen; eitel ſey die An-

---

[4]) S. außer den erſten Büchern v. Strada's de bello belgico die Geſchichte der niederländiſchen Unruhen von Van der Wynkt. (Zürich 1798.) I. B. 2. Abſchn. 4. u. 5.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 110—114. *Sarpi* L. VI. §. 12.

[6]) *Sarpi* L. VI §. 22. C. Zellweger Geſch. Appenzells. B. III. Abth. 1. S. 360.

[7]) *De Thou* Hist. I. 660. *Sarpi* a. a. O. Der franzöſiſche Geſandte wurde darin von dem reformirt gewordenen (vormaligen päbſtlichen Nuntius) Vergerius unterſtützt. Dieſer bewog ſogar die Graubündner, den Biſchof von Chur Thomas Planta, der ſchon zu Trient war, von dort abzurufen.

sicht derjenigen, welche meinen, man könne den Irrlehren mit Schriften, Predigten und dem Schwert begegnen; Schriften erzeugten Gegenschriften, Worte Gegenrede; Waffen würden mit Waffen bekämpft; Viele in der Schweiz pochten darauf: sie hätten Rom selbst gesehen, und dort nichts als Lüsternheit und Hoffart des Lebens wahrgenommen [8]." Uebrigens waren sie in ihren Instruktionen angewiesen: „weiter keine Verbindlichkeit einzugehen, als die für gute Kirchenverbesserung und Beförderung der alten christkatholischen Religion dienlich seyn könnten [9]". Hingegen trug Ritter Luffi kein Bedenken, sich auf ein altes Vorrecht der Schweiz berufend, vom römischen Hofe den Unterhalt während seinem Aufenthalte beim Concil in Anspruch zu nehmen und auf der Forderung eines Monatgeldes von 200 römischen Thalern zu bestehen. Auch sprach er das Vorrecht an, nur der deutschen Sprache sich zu bedienen, wiewohl er selbst der italienischen und lateinischen Sprache wohl kundig war [10].

Venedig, stets nur darauf bedacht, sich durch Bewahrung seiner Unabhängigkeit den Besitz seines ausgebreiteten Handels zu sichern, sendete zwei angesehene und sehr sachkundige Senatoren (del Ponte und Dandolo) nach Trient, weniger um bestimmte Reformen zu begehren, als um zu beobachten, unter der Hand auf die Bischöfe Einfluß zu gewinnen, und Alles, was den Rechten und dem Interesse der Republick nachtheilig seyn könnte, rechtzeitig abzuwehren [11].

---

[8]) *Le Plat* Monum. V. 116. 136. 137.

[9]) (Fuchs) Versuch einer pragmatischen Gesch. der staatsr. Kirchenverhältnisse der Eidgenossen. 1815. S. 52.

[10]) *Pallavicini* L. XVI. c. 3.

[11]) *Sarpi* L. VI. §. 16. Am Markustage, den 25. April 1562 war ihr feierlicher Empfang. Nik. del Ponte (später Doge) hielt die Anrede.

36. Kaiser Ferdinand bringt seine Reformanträge an das Concil; Baiern desgleichen.

Ferdinand, der eine tüchtige Reform aufrichtig wünschte, glaubte, in Vorlegung seiner Anträge nur sehr vorsichtig und stufenweise vorschreiten zu müssen, um Mißgriffe zu verhüten und Vertrauen zu gewinnen. Er ließ es sich daher vorerst angelegen seyn, den Rath der sachkundigsten Männer zu vernehmen, und für seine Anträge in Rom wo möglich eine günstigere Stimmung hervorzubringen. Damit ging freilich viele Zeit vorüber, welche der römische Hof zur Verstärkung seines Ansehens benutzte. Unter denen, welche der Kaiser in dieser Angelegenheit mit besonderem Zutrauen zu Rathe zog, war Friedrich Staphylus einer der gelehrtesten. Seine Gelehrsamkeit hatte sogar den Pabst bewogen, ihm den Doktorhut zuzusenden. Er verfertigte (1562) für den Kaiser ein ausführliches Gutachten über die nöthige Grundreform der Kirche. Nach ihm sollte sie vorzüglich beim Haupte anfangen, und würde dann leicht in allen Gliedern sich ausführen lassen. Er geht davon aus, daß Alles in der Kirche, was die Lehre und die Sitten betrifft, nur in Concilien entschieden werden dürfe. Jetzt gezieme sich's, daß das Concil zuerst die Sitten nach der Glaubensvorschrift regle und verbessere, weil alle Irrthümer von den Verderbnissen der Geistlichen herrührten. Die Beschlüsse des Concils hierüber bedürften nicht erst der Bestätigung des Pabstes; dieser solle vielmehr persönlich dem Concil vorsitzen, wo nicht, müsse er seinen Legaten gänzliche Vollmacht geben; er würde selbst ein Schismatiker, wenn er die Kirche nach seinem Sinn und nicht nach den Beschlüssen der Väter des Concils leiten wollte. Da das allgemeine Concil während

seiner Dauer die ganze Kirche vorstelle, so höre das Kardinals-Collegium inzwischen billig auf, in Allem, was den Glauben und die Sitten betrifft, der Rath des Pabstes zu seyn; außerdem aber sey es, da den Bischöfen nach göttlicher Anordnung die Verwaltung der Kirche zustehe, ungeziemend, daß die Bischöfe, die zu Rom sich aufhalten, von dem Rathe des Pabstes in allgemeinen Kirchensachen ausgeschlossen und die Stellen in diesem Rathe den Kardinälen ausschließlich zugeeignet würden; auch wär' es der Kirche heilsam, wenn das Concil eine andere Art den Pabst zu wählen beschließen würde; am besten wäre es, die Fürsten und Bischöfe der einzelnen Nationen würden die Männer auserseben, die den Rath des Pabstes zu bilden und ihn zu wählen hätten; auch sollte festgesetzt werden, daß die Wahl nur unter drei Malen einmal auf einen Kardinal und insbesondere auf einen Italiener fallen dürfe; eine solche Reform sey nothwendig, da die Erfahrung gezeigt, daß das Kardinalskollegium, wie es jetzt bestellt sey, nicht das Gemeinwohl der Kirche im Auge habe; übrigens liege dem Pabst als Bischof zu Rom ob, diese Kirche in Person musterhaft zu verwalten, in Hinsicht der Verwaltung der übrigen Kirchsprengel aber Gott nachzuahmen, der die Bestandtheile seiner Schöpfung so regiert, daß jeder sich nach seiner inwohnenden Kraft bewege; demnach sey die Ordnung, die das Concil von Nizäa bestimmt, herzustellen, daß jeder Metropolit mit den Bischöfen seiner Provinz, jeder einzelne Bischof aber mit seinem Klerus die kirchliche Verwaltung nach Vorschriften leite, die in Synoden festgesetzt worden; was die Pfründen betrifft, so solle der Pabst auf die Verleihung derselben im römischen Kirchsprengel beschränkt werden; überhaupt solle Niemand eine Pfründe ohne gewisse Amtspflichten zu erfüllen genießen dürfen; unbillig sey es, daß Canoniker, die blos singen, bessere Einkünfte beziehen,

als die Verkünder des göttlichen Wortes und die Spender der Sakramente; überdies wäre die völlige Trennung weltlicher Herrschaft von der geistlichen Verwaltung zu wünschen; eben so die Aufhebung der Befreiung des Klerus von den allgemeinen Abgaben, Gesetzen und Gerichten (für weltliche Dinge), indem dadurch der Klerus mancher Verderbniß sey ausgesetzt und in eine gehäßige Stellung gegen die andern Stände gebracht worden; ferner wäre von den Kirchengütern wieder ein Theil für die Armen auszuscheiden; Alles, was von der Kirche ausgehe, solle unentgeldlich geschehen; für die Reinheit des Wandels der Kleriker wäre zu wünschen: daß alle, die nach erhaltener Weihe die Enthaltsamkeit nicht beobachten könnten, entlassen, und verehelichte Männer von bewährter Tugend zu Priestern geweiht würden. Ständige Nuntien hielt Staphylus für unpassend, da sie nichts zu thun hätten, was nicht die Bischöfe zu thun berechtigt und verpflichtet wären. In Hinsicht des Kirchenbanns bemerkte er nur, daß es zweckmäßig wäre, alle geistlichen Strafen, in die man durch die That selbst verfalle, zu beseitigen und keine zu verhängen vor der canonischen Untersuchung [1]). — So sehr dieses Gutachten den eigenen Ansichten Ferdinands entsprechen mochte, so konnte ihm doch die Schwierigkeit nicht entgehen, dessen ganzen Inhalt zur Ausführung zu bringen. Er ernannte eine Commission sachkundiger Männer zur Entwerfung und Begründung der bei dem Concil zu machenden Anträge. Ein umständliches Gutachten war die Frucht ihrer Arbeiten, und dieses Gutachten, welches von dem Gesichtspunkt ausging, daß man, um dem Zerfall des christlichen Gemeinwesens zu begegnen, mit einer den Klerus und das Volk umfassenden gründlichen Verbesserung anfangen müsse, um dann

[1]) *Le Plat* Monum. V. 212—231.

auch zu einer Wiedervereinigung der Protestanten in Sachen des Glaubens zu gelangen [2]), wurde die Grundlage der Aufträge, welche der Kaiser seinen Botschaftern, die im Februar 1562 nach Trient abgingen, ertheilte. Das Wesen dieser Aufträge bestand darin: sie sollten jede Gelegenheit benutzen, um in Vereinigung mit den Botschaftern der übrigen Fürsten, die Väter zu einer ernsten, canonischen, durchgreifenden Reform des geistlichen und weltlichen Standes in Haupt und Gliedern in allen Ländern, auch am römischen Hofe, insbesondere zur Aufhebung mancher lästigen Bestimmung des Kirchenrechtes um der Schwachen willen und zur Beseitigung alles Abergläubigen und Anstößigen in den Kirchengebräuchen zu ermahnen und dies unerschütterlich, zu betreiben [3]). — Am 6. März stellten die Botschafter Müglitz und Thun dem Legaten die Dringlichkeit einer wahren allgemeinen Kirchenreform nachdrücklich vor, indem sonst zu besorgen sey, daß noch der Ueberrest von Gesundheit am Körper der Kirche in mehreren Ländern jämmerlich untergehen werde; nur Rückkehr zu der Disciplin der alten Kirchengesetze könne davor bewahren und auch die Protestanten wieder gewinnen [4]). In gleichem Sinn erklärte (im April des nämlichen Jahres) Bischof Dudith, einer der bevollmächtigten Abgeordneten des ungarischen Klerus zu Trient [5]): zur Heilung der Krankheiten sey es nöthig, die

[2]) *Le Plat* Monum. V. 232—259. Valebit, heißt es hier (p. 235.) haec ipsa morum turpitudo plus in clero ad haereses nutriendas, quam veritas doctrinae in ecclesia ad concordiam instituendam in christiano populo. — Videmus indoctam plebem citius honestae vitae bonorumque operum exemplis moneri, quam intricata illa ecclesiasticorum dogmatum subtilitate erudiri.

[3]) Die Instruktion vom 1. Januar 1562 steht in *Köller* Hist. Episc. Quinquecclens. T. VI. 129—145. und *Le Plat* Monum. V. 232—259.

[4]) *Le Plat* Monum. V. 102. 103.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 136—139. Der andere Abgeordnete war der Bischof von Chenad.

ihnen entgegengesetzten Heilmittel anzuwenden [6]). Die Legaten schrieben die Schwierigkeit solcher Reformen, deren insbesondere Deutschland bedürfe, der Abwesenheit aller Bischöfe dieser Gegend zu [7]). Doch wollte der Kaiser, so sehr er ihr Abgehen nach Trient betrieb, dieses nicht länger abwarten. Am 7ten Juni überreichten seine Botschafter den Legaten folgende Reformbegehren zur Berathung im Concil: „der Pabst wäre von diesen zur Reform seiner Person und Kurie zu veranlassen; die Zahl der Kardinäle sey nach der Anordnung des Concils zu Basel auf 24 zu beschränken; die ärgerlichen Dispensen möchten künftig unterbleiben; die Befreiungen von der bischöflichen Gewalt seyen zu widerrufen; die persönliche Residenz sey streng zu fordern; jährlich seyen Bisthumssynoden zu halten; alle Stifter wären anzuhalten, gelehrte Männer in ihren Schooß aufzunehmen und Schulen zu errichten; Alles, was nach einem Handel mit geistlichen Dingen rieche, sey zu beseitigen und Alle der Simonie Schuldigen ohne Schonung zu bestrafen; die Kirchensatzungen seyen zu vermindern und nicht den göttlichen Vorschriften gleichzustellen; der Gebrauch des Kirchenbanns sey auf notorisch Unverbesserliche in schweren Vergehen zu beschränken; der Gottesdienst sey mit Würde, zur Erbauung zu ordnen; die Meßbücher, Gesangbücher, Legenden und Breviere seyen von Allem, was nicht den heil. Schriften entnommen oder doch denselben nach den heiligen Vätern oder andern bewährten Schriftstellern gemäß ist, sorgfältig zu reini-

---

[6]) *Le Plat* Monum. V. 141. Vita Andr. Dudithii §. 15. p. 41. p. *Sarpi* L. VI. §. 12. *Pallavicini* L. XVI. c. 2. Dudith war lange Zeit des Kardinals Pool vertrauter Freund und auch sein Begleiter nach England. S. *Reutherus* Vita Dudithii p. 82. *Mich. Brutus* Opp. varia selecta. p. 372. p. *Papadipoli* Hist. Gymnasii Patavini. T. II. c. 28. p. 88.

[7]) *Sarpi* L. VI. §. 11. *Pallavicini* L. XVI. c. 2

gen, und die Psalmodie abzukürzen; es wäre in Erwägung zu ziehen, wie im Gottesdienst und bei Spendung der Sakramente Einiges in deutscher Sprache zur Erbauung des Volkes eingeschaltet werden könnte; der Mönchsstand sey gründlich und so zu reformiren, daß sein Vermögen auch zu andern heilsamen Kirchenzwecken verwendet werde; den Laien möchte beim Abendmahle der Kelch, den Geistlichen die Ehe bewilligt werden; für den Volksunterricht sey ein bündiger Lehrbegriff, gegründet auf Gottes Wort und ächte apostolische Ueberlieferung, in volksthümlicher Sprache, auch eine neue Agende, ferner eine gute Postille zur Auslegung der sonn- und festtäglichen Evangelien und der Kirchengebräuche zu verfassen; für den bessern Unterricht der Theologen seyen eigene Collegien zu errichten; in einigen Gegenden sey die Zahl der Bisthümer zu vermehren, wozu reiche Klöster zu verwenden wären; in Hinsicht der Protestanten sey nicht so wohl auf Rückgabe der Kirchengüter als auf ihre persönliche Wiedergewinnung für den katholischen Glauben Bedacht zu nehmen [8]).“

Eng schlossen sich an die Reformanträge Ferdinands die des Herzogs Albrecht von Baiern an. Er mit seinem verstorbenen Bruder hatten sich der lutherischen Neuerung mit aller Energie des frommen Eifers widersetzt, und Allem aufgeboten, um sie in ganz Deutschland zu ersticken. Dazu waren sie auch von den Päbsten mit mancherlei Gnadenverleihungen aufgemuntert worden [9]). Indessen hatte sich Albrecht immer

[8]) *Le Plat* Monum. V. 260—268. *Sarpi* L. VI. §. 28. Vergl. Bucholtz Gesch. Kaiser Ferdinands I. B. VIII. 447. fg.

[9]) Hadrian VI. ermächtigte die baierischen Herzoge zum Bezug des fünften Theils aller Einkünfte von geistlichen Gütern für ein Jahr. (*Oefele* Script. rer. boic. II. 278.) Clemens VII. dehnte diese Ermächtigung auf drei Jahre aus. (*Oefele* II. 282.) Auch verblieb es bei dieser Ausdehnung nicht. (Winter's Gesch. der evang. Lehre. II. 388.) Paul III. verlieh dem Herzog Wilhelm den Zehenten von

mehr überzeugt, daß nur Reformen dem Wachsthum der Neuerung begegnen könne. Sein Bevollmächtigter, Doktor Baumgärtner, war beauftragt, diese Ueberzeugung vor dem Concil auszusprechen. „Alle Verbesserung der Lehre, sprach er hier (am 27. Juni), würde fruchtlos bleiben, bevor die Lehrer, von allen Makeln der Unsittlichkeit gereinigt, dem Volke dargestellt würden; die Laster der Hirten hätten den von allen Seiten eindringenden Irrthümern auch in Baiern Eingang verschafft, indem das Volk, mit Aergerniß von seinem Hirten sich wegwendend, jedem Sektengeist Gehör verliehen; der Herzog müsse daher, um dem völligen Verschwinden des katholischen Glaubens zu begegnen, auf durchgängige Verbesserung im Kirchenwesen dringen, und insbesondere verlangen: 1) daß der Klerus nach den alten Kirchensatzungen umgebildet werde; 2) daß die Kirchenvorsteher eigene geistliche Schulen errichten und die den Wissenschaften gewidmeten Akademien fördern; 3) daß als Pflanzschulen guter Geistlichen Seminare errichtet werden; 4) daß das Kirchengut sowohl hiezu, als um die in der Seelsorge Arbeitenden gegen Dürftigkeit zu sichern, eine bessere Verwendung erhalte; 5) daß, um vorleuchtende Sittlichkeit unter dem Klerus zu bewirken, eine ehrbare Priesterehe anstatt des Cölibats eingeführt; 6) daß durch Bewilligung des Kelchs beim Abendmahle dem Volk Reiz und Vorwand zu den neuen Lehren sich zu wenden, entzogen werden [10])."

allem Kirchengut auf drei Jahre zur Aufhülfe der Universität Ingolstadt und zur Erhaltung des katholischen Glaubens, (*Oefele* I. 152.) und als die Verlängerung dieses Zehntens zu Rom verweigert wurde, bezog man ihn dennoch fort. (*Oefele* I. 238. Vergl. Winter I. 284. 285. 286.), ohne daß Rom Einspruch that.

[10]) *Le Plat* Monum. V. 336—344.

37. Den Reformansichten des Kaisers wird mit Erfolg entgegengearbeitet.

Unverkennbar hatte der Kaiser bei seinen Reformbegehren vorzüglich das religiöse Bedürfniß des ungelehrten Volkes zum Augenmerk genommen, welches, der tiefern Gründe bestrittener Glaubensartikel unkundig, desto mehr an allem dem Anstoß nimmt, was ihm augenfällig als Mißbrauch erscheint. So mäßig und bescheiden aber, dem Inhalt und der Form nach, Ferdinands Anträge waren, so machten sie doch bei den Legaten zu Trient großes Aufsehen. Sie weigerten sich, dieselben den Vätern zur Berathung vorzulegen. Des Kaisers erster Gesandter, der Erzbischof von Prag begab sich nach letzterer Stadt, wo sein Herr jetzt verweilte, um ihm die Anstände, die seinen Anträgen entgegengesetzt wurden, darzustellen. Diese waren: 1) daß den einzelnen Fürsten die Befugniß nicht eingeräumt werden könne, im Concil Vorschläge zu machen; 2) daß es eben so unzuläßig sey, daß die Bischöfe ihr Oberhaupt reformiren; 3) daß der Vortrag vieler der vom Kaiser gemachten Begehren seinem Ansehen Nachtheil bringen würde, weil sie nicht bewilligt werden könnten [1]). Zur Entschuldigung der Weigerung ihres Vortrags im Concil sagte der Nuntius an Ferdinands Hofe Delphin: Mehreres davon würde später zur Berathung kommen, Manches aber könnte jetzt den Fortgang des Concils stören; auch eigne sich Vieles blos zur Entscheidung des Pabstes, der ohnehin jetzt Allem aufbiete, um selbst seinen Hof zu reformiren; die Legaten hätten mithin durch ihr Benehmen selbst für Bewahrung des Ansehens des Kaisers vor Mißdeutungen

[1]) *Le Plat* Monum. V. 352.

geſorgt [2]). Der Kaiſer ließ ſich nun herab, in einer ausführlichen Erklärung ſeine Begehren zu rechtfertigen [3]). Er äußerte ſein Erſtaunen, wie man ſich darüber aufhalten könne, daß er, der Kirche oberſter Schutzherr, welchem die Bedürfniſſe Deutſchlands am beſten bekannt ſeyn müßten, und dem es allein zukomme, für ganz Deutſchland zu ſprechen, das dem Concil zur Berathung vorſchlage, was ihm am nothwendigſten ſcheine, um dort die Kirche aufrecht zu halten; ſeiner Anſicht nach ſtehe dies vielmehr jedem chriſtlichen Fürſten zu und ſollte es dem Concil erwünſcht ſeyn, von Vielen guten Rath zu erhalten; daß aber nicht alle von ihm gemachten Anträge zur Kompetenz des Concils gehörten, könne er um ſo weniger glauben, als ja der Pabſt ſelbſt mehrere Anträge, die an ihn gerichtet worden, an das Concil gewieſen habe; dagegen könne er nicht einſehen, wie die Erörterung ſeiner Begehren eine Auflöſung (oder Störung) des Concils veranlaſſen könnte, oder was ließe ſich wohl, wenn dem ſo wäre, von ſeinem Fortgang erwarten? er ſey ſtets der Meinung geweſen, daß die Freiheit des Concils darin beſtehe, daß jedem Betheiligten freiſtehe, das geziemend in Vortrag zu bringrn, was ihm für das heilſame Reformwerk nöthig oder förderlich ſcheine, und daß wer ſich dadurch verletzt glaube, nur verrathe, wie wenig er die Wahrheit vertragen könne; demnach würde eine Auflöſung des Concils aus ſolcher Urſache nicht dem auf Reformen Antragenden zur Schuld fallen; übrigens hätte er gewünſcht, es wären ihm diejenigen Artikel ſeines Antrags, woran man ſo vielen Anſtoß genommen, näher bezeichnet worden; die Reform des römiſchen Hofes ſey doch darin mit

---

[2]) *Le Plat* Monum. V. 328. 329.

[3]) *Le Plat* Monum. V. 351—354. Vergl. *Pallavicini* L. XVII. c. 2. n. 6. 7. c. 4. n. 5. c. 5. n. 2—9.

möglichſter Schonung angeregt und nicht im dem Sinne, als ob der Pabſt ſie nicht ſelbſt vornehmen könnte; die Reform des geiſtlichen Standes aber, die er verlangt, ſey offenbar Bedürfniß und die begehrte Nachſicht in gewiſſen Kirchengebräuchen ſcheine ihm von den elenden kirchlichen Zuſtänden, wenigſtens in Deutſchland, gefordert zu werden; übrigens beſtehe er nicht darauf, daß ſeine Anträge allzumal, ſondern begnüge ſich, wenn ſie nach und nach in Berathung gezogen werden.“ — Letzteres verſprachen nun auch die Legaten, doch mit Vorbehalt der Auswahl der Anträge, die ihrer Einſicht nach zweckmäßig ſeyn könnten, ohne ſich, was ihre Eigenſchaft und Zahl, ſowie die Zeit ihres Vortrags betrifft, zum voraus verbindlich zu machen. Allein wie wenigen Erfolg er ſich verſprechen könne, konnte der Kaiſer ſchon aus den vorläufigen Antworten der Legaten entnehmen, wodurch faſt alle Anträge als unzuläßig und mit der Bemerkung abgelehnt wurden, daß der Pabſt, dem kein Geſetz vorzuſchreiben wäre, ſelbſt das Thunliche ausführen werde, ſo ferne nicht ſchon durch die Kirchenſatzungen Fürſehung getroffen ſey. Insbeſondere äußerten die Legaten: 1) gerechte Befreiungen aufzuheben wäre ungerecht; 2) Uebertretung der Kirchenſatzungen ſey Todſünde, das Gegentheil behaupten ſey ketzeriſch oder der Ketzerei verdächtig; 3) die Zahl der Pſalmen beim Gottesdienſte ſey eher zu vermehren als zu mindern, und althergebrachte Ritus müßten beibehalten werden; 4) die Volksſprache beim Gottesdienſte würde deſſen Achtung vermindern, aber die Seelſorger könnten das lateiniſch Vorgetragene erklären; 5) von dem Laienkelch werde im Concil gehandelt werden, ſchon der bloße Vortrag aber in Hinſicht der Prieſterehe würde im Concil und in der ganzen Chriſtenheit großes Aergerniß erregen [4]). Dieſen Bemerkungen drückten die

[4]) *Le Plat* Monum. V. 385—388.

Legaten durch eine amtliche Erwiederung der angeführten Rechtfertigung des Kaisers das Siegel auf, indem sie darin mit vielen schmeichlerischen Wendungen sich die Entscheidung zueigneten: was in Hinsicht der Reformen und wann es beim Concil in Vortrag zu bringen sey. „Niemanden, heißt es hier, sey es benommen, was er heilsam erachte, an das Concil zu bringen; wegen der Ordnung könne aber den Vorsitzenden allein zustehen, nach gepflogener Berathung darüber einen Vortrag zu machen; was den Pabst berühre, so sey Alles dies dem Urtheil Gottes vorzubehalten; denn die ältesten Väter hätten entschieden, der oberste Stuhl könne von Niemanden gerichtet werden; wollte man diese Ordnung umkehren und allen Gliedern das Recht einräumen dem Haupte zu befehlen, so würde völlige Anarchie in der Kirche entstehen; glücklicher Weise erblickten aber alle Gutgesinnten bei der ausgezeichneten Geneigtheit des Kaisers zur Vertheidigung und Förderung der päbstlichen Gewalt in ihm einen andern Konstantin, dem apostolischen Stuhl von Gott beschieden [5])." Doch dieser neue Konstantin ließ durch solche Schmeichelworte seinen Reformeifer nicht abkühlen. In einem Schreiben vom 22. August 1562 führte er dem Concil mit gelinden, aber doch klaren Ausdrücken, die Nothwendigkeit vor Allem an die Reformen Hand zu legen neuerdings zu Gemüth. „Bei fortwährendem Stillschweigen hierüber, bemerkte er, laufe das Concil Gefahr, alles Ansehen zu verlieren; wozu hingegen die weitläufige Erörterung von Dogmen, da sie von den Katholiken nirgend bezweifelt werden, und bisher keine Protestanten erschienen sind, um sich darüber vernehmen zu lassen? Diese gelehrte Anstrengung komme ihm wie Streiche in die Luft vor; sie hätte aber vorerst

[5]) *Le Plat* Monum. V. 425—428.

nicht nur keinen Nutzen, sondern schrecke auch die Protestanten vom Erscheinen zurück.“ Der Kaiser empfahl daher aufs dringendste, man möchte sich vorerst blos mit der Reform beschäftigen, deren die Kirche in den meisten Ländern dringend bedürfe. „Mache Italien, fügte er bei, eine Ausnahme, so wünsche er diesem Lande Glück; doch möge Gott verhüten, daß die Christenheit auf dessen engen Bezirk eingeschränkt werde [6]).“ Ein mit diesem Verlangen ganz übereinstimmendes erklärten die französischen Gesandten wiederholt auf Befehl ihrer Regierung [7]).

38. Frankreichs Reformanträge beim Concil.

Nach allen Vorgängen am französischen Hofe in den Jahren 1560 und 1561 (§. 32) ließ sich nichts Anderes erwarten, als daß er am Concil auf mancherlei Reformen mit Nachdruck dringen werde. Auch erhellet aus den Verhaltungsbefehlen, welche die Regierung im April 1562 ihren Gesandten nach Trient mitgab, daß sie ein wahres Reformconcil verlangte. „Ein Concil, heißt es hier, nur zum Schein abhalten, hieße das Uebel nicht heilen, sondern nähren; es muß daher ein neues, freies, christliches, allgemeines und rechtmäßiges seyn, an einem Orte, wo freier Zutritt statt findet, und mit voller Sicherheit für die Protestanten; alles muß reiflich erörtert, berathen und so bestimmt werden, daß den gegenwärtigen Gebrechen abgeholfen und die ganze Christenheit wieder vereinigt werden könne. Vor Allem hätten demnach die Gesandten zu begehren: 1) daß, ungeachtet der päbstlichen Berufungsbulle,

[6]) *Le Plat* Monum. V. 449—455.

[7]) *Le Plat* Monum. V. 501—503. 506. 529. 540.

das Concil ſich für ein neues, nicht als Fortſetzung erkläre; 2) daß, woferne Trient den Proteſtanten verdächtig ſcheinen ſollte, ein anderer Ort, z. B. Conſtanz, Worms oder Speier gewählt werde; 3) daß der Geleitsbrief volle Sicherheit zum Hin- und Hergehen gewähre; 4) daß die Abſtimmung und die Berathungen der Biſchöfe ganz frei, ihrem Gewiſſen überlaſſen ſey, ohne Vorbehalt der päbſtlichen Entſcheidung, gemäß den Ausſprüchen der frühern Concilien, namentlich deren von Conſtanz und Baſel; ſodann wäre zur Abſtellung der Mißbräuche, die die Religionswirren veranlaßt hätten, mit Hintanſtellung dogmatiſcher Erörterungen, zu ſchreiten; es wären daher die Zuſtände der Kirche ſo viel möglich auf den Urſprung zurückzuführen; der Pabſt verzichte ſonach auf alle Beſetzung von Biſthümern und Pfründen und verlange keinen Einfluß auf die Verwaltung der Diözeſen außer im Fall ihrer Vernachläßigung; er verleihe keine Dispenſen mehr von allgemeinen Kirchengeſetzen; alle ſeine Ausfertigungen ſeyen unentgeldlich; die Reſidenzpflicht ſey allgemein und unerläßlich; für die Dispenſen von Ehehinderniſſen werde ſo fürgeſorgt, daß kein Rekurs nach Rom nöthig ſey; Niemand werde mehr zum Prieſterthum befördert, ohne Beſtimmung für gewiſſe Verrichtungen [1]." Die drei Geſandten, welche in Trient auftraten, ſchienen abſichtlich, wie die Betreibung ſolcher Begehren es erheiſchte, gewählt. Der erſte St. Gelais v. Lanſac war ein gewandter Weltmann mit gebildetem hellem Geiſt. Die beiden andern, Arnold von Ferrier [2] und Faur v. Pibrac [3], waren ausgezeichnete Rechts-

[1]) *Le Plat* Monum. V. 148—156. Instructions et missives des rois tres chrétiens et de leurs Ambassadeurs. Paris 1613. p. 26. Memoires concernant le Concil de Trente. p. 165. p.

[2]) Man ſehe ſeine Memoires 3. Vol. u. fg.

[3]) Du Faur v. Pibrac hatte 1559 im Parlament in Gegenwart Heinrichs II. der Einſetzung des Glaubensgerichts und der Verfolgung der Hugenotten beherzt wider-

gelehrte, freisinnig und von hohem Ansehen. An Eifer und Umsicht scheint es ihnen nicht gefehlt zu haben, um ihren Anträgen Eingang zu verschaffen [4]). Ueberall auf Schwierigkeiten stoßend, beklagten sie sich, daß man von Rom aus die Verhandlungen zu Trient und die Reden derjenigen, die auf wahre Reform drangen, mißdeute und verläumde; sie wollten, der Pabst solle dem Einhalt thun [5]). Allein, obgleich mit Anträgen auf eine tüchtige Reform beauftragt, trugen die französischen Gesandten lange Zeit Bedenken, sie zu übergeben, weil sie eine Auflösung des Concils dadurch zu veranlassen besorgten. „Denn sie sähen wohl, schrieb Lansac an den König, daß die Legaten von nichts hören wollen, was den Nutzen und das Ansehen des römischen Hofes mindern könnte." Die französischen Bischöfe aber hielt ihre Regierung wohl vorzüglich in der Absicht so lange zurück, damit sie nicht zu Beschlüssen mitwirken möchten, die alle Hoffnung die Beschickung des Concils von den Protestanten zu bewirken vereiteln könnten [6]).

Um den Absichten der französischen Regierung Nachdruck zu geben, hielt am 26. Mai Faur von Pibrac an die Väter eine denkwürdige Rede, folgenden Inhalts: „Die ganze Christenwelt erwarte vom Concil ein herrliches, beinah' ein göttliches Werk: eine Reform alles dessen, was aus menschlicher Schwäche durch Saumsal oder auch durch unpassende

sprochen, weshalb ihn der König in die Bastille sperren ließ *De Thou* XXII. 669. 671. *Sismondi* Hist. des Français. XVIII. 95. 96. Er war ein ausgezeichneter Schriftsteller, auch Dichter. Nach vollbrachter Sendung an das Concil war er für die Kanzlerwürde im Vorschlag. Da wiesen seine Gegner der Katharina v. Medicis ein Quatrain von ihm, wo es hieß: Je hais ces mots *de puissance absolue, de pleinpouvoir, de propre mouvement p.* Von Pibrac war von nun an bei Hof keine Rede mehr.

[4]) *Le Plat* Monum. V. 197. 211.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 199.

[6]) *Le Plat* Monum. V. 391. 435.

Frommheit Mangelhaftes in der Kirche sich eingeschlichen. Der ewige Feind des Menschengeschlechtes, sagte er, werde nach seiner Gewohnheit durch allerlei Hohn die Väter von einem so schwierigen, heiligen Werk abwendig zu machen suchen, indem er ihnen vorstelle, daß ihnen mit so großer Mühe und Anstrengung nichts als eine strenge Lebensweise und der Verlust vieler Annehmlichkeiten erwachsen werde; es sey aber an ihnen darzuthun, daß ihnen das Wohl der Gesammtheit über Alles gelte. Die Ursache, daß die vordem so wirksamen Concilien in neuern Zeiten geringe Frucht hervorgebracht hätten, scheine vorzüglich im Mangel an Unabhängigkeit, von dem Willen eines Andern (Pabst oder Monarchen) zu liegen, während doch den Vätern nicht blos die Berathung, sondern die Entscheidung nach Eingebung des Geistes von oben zustehe. Diese Freiheit zu fördern sey des Königs Entschluß. Von dem unabhängigen heilsamen Wirken des Concils hänge es ab, daß das Schicksal der zerrissenen Christenheit nicht dem Zufall der Waffen preisgegeben werde. Hier müsse die Wahrheit vollständig und ungestört erörtert werden; hier handle sich's von Herstellung des allgemeinen Friedens, auf der alten Kirchenzucht begründet. Dieses Concil sey nicht das nämliche, wasvon Paul III. begonnen und von Julius III. unter Kriegslärmmit geringer Leistung fortgesetzt worden; es sey einneues, mit Zustimmung Aller zu Stande gebrachtes [7]." Die Antwort die im Namen der Väter erfolgte, verhehlte den mißfälligen Eindruck nicht, der durch die Bemerkungen über die Freiheit der Berathung und Abstimmung bei den Legaten erregt worden; sie sagte: „in den allgemeinen Concilien habe immer Freiheit obgewaltet; dieses Concil aber werde sich wie von der popularis aura (dem

[7]) *Le Plat* Monum. V. 176—181. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 1—5.

Streben nach Volksgunst), so auch von den weltlichen Mächten, frei zu erhalten wissen; es werde jederzeit die Gewalt und Würde des Concils den Wünschen und Forderungen jeder Erdenmacht vorziehen [8])." Auf eine schriftliche Eingabe der franz. Gesandten aber: daß das Concil sich mit klaren Worten als ein neues ankündige, wurde von den Legaten nur erwiedert: „dies sey nicht in ihrer Gewalt [9])." So war es auch wirklich. Denn auf Andringen Philipps von Spanien hatte der Pabst schon die Weisung ertheilt: das Concil bestimmt als Fortsetzung zu erklären. Doch die Legaten, voraussehend, daß eine solche Erklärung den Abzug der kaiserl. und franz. Gesandten zur Folge haben würde, weigerten sich, die Weisung des Pabstes zu befolgen, was dieser um so mehr billigen mußte, als in der That das Concil sich stets als eine Fortsetzung darstellte [10]). Die französischen Gesandten hatten auch das Recht in Anspruch genommen, nach früherer Uebung bei den Concilien, die Bedürfnisse ihrer Länder vor den Vätern darzustellen und selbst Anträge darüber vorzutragen. Sie verlangten ferner, daß ihnen andere Anträge in Bezug auf Kirchenreform, bevor man sie zur Berathung bringe, mitgetheilt würden, damit sie darüber ihre Bemerkungen machen könnten. Endlich äußerten sie: damit das Concil zu einer guten Wirkung gelange, wäre es nothwendig, daß die Stimmen nach der Zahl der Nationen, nicht der Köpfe gezählt würden. Das Erste und Dritte erklärten aber die Legaten für unbillig; nur dem zweiten Antrag wollten sie willfahren [11]).

---

[8]) *Le Plat* Monum. V. 183. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 7.

[9]) *Le Plat* Monum. V. 184. 185.

[10]) *Pallavicini* L. XVI. c. 12. XVII. c. 8. n. 2.

[11]) *Pallavicini* L. XVII. c. 14.

39. Die Reformforderungen Frankreichs werden fortgesetzt, aber mit unverkennbarer Mäßigung.

So bestimmt und schneidend aber die Form war, in welche die französische Diplomatie bei ihrem ersten Auftreten zu Trient die Anträge ihrer Regierung auf Kirchenverbesserung kleidete, so trat doch bald ein Ereigniß ein, welches ihre Forderungen unversehens, wenigstens in der Form ihres Vortrags sehr herabstimmte. Es waren nämlich die Bemühungen des Kanzlers von Hopital, der an der Spitze derjenigen stand, die, wo nicht eine Vereinigung, doch ein friedliches Beisammenleben der Glaubensparteien in Frankreich bewirken wollten, durch die immer steigende Erbitterung aufgereizter Volksmassen vereitelt worden, die von den Eiferern beider Theile angeschürt wurde. Die Partei der Guisen, die das katholische Volk und den größern Theil des Klerus für sich hatte, gewann die Oberhand. Man griff wieder beiderseits zu den Waffen. Der Krieg, der jetzt losbrach, war nicht nur ein religiöser, sondern auch ein bürgerlicher. Die französische Regierung unterhandelte zu Rom und Madrid um Beistand [1]). Während dies vorging, war man zu Trient in gespannter Erwartung der Ankunft der französischen Bischöfe. Alle, die eine wirksame Reform wünschten, hofften durch den Beitritt dieser Prälaten das Uebergewicht zu erhalten. Zu Rom hingegen war man in einer peinlichen Bangigkeit. Diese wurde vorzüglich durch Gerüchte von der Gesinnung des Kardinals von Lothringen vermehrt, als sey derselbe entschlossen, seinen Einfluß anzuwenden, um die päbst-

[1]) *Thuani* Hist. L. XXIX.

liche Gewalt zum Vortheil der bischöflichen zu beschränken und der Kirchenverbesserung im ausgedehntesten Sinne den Sieg zu verschaffen. Bald aber zeigte sich die Nichtigkeit sowohl jener Hoffnungen als dieser Befürchtnisse. Am 13. Nov. 1562 hielt der Kardinal Karl von Lothringen mit einem Theile der französischen Bischöfe, Aebte und Theologen zu Trient seinen feierlichen Einzug. Die Legaten, wiewohl in ihrer Meinung von des Kardinals Gesinnung noch ungewiß, begrüßten ihn wie einen Friedensengel. Er aber in seiner Antrittsrede (am 23. November) schilderte mit lebhaften Farben Frankreich als den Schauplatz aller Greuel von Verwüstung, die durch die Religionswirren veranlaßt worden [2]). Von seiner Regierung war er angewiesen, zur Heilung des Uebels auf eine gründliche Reform der ganzen Kirche und vorzüglich der gallikanischen zu dringen. Der Gesandte Ferrier, indem er die französischen Bischöfe dem Concil empfahl, ermahnte die Väter, mit Ernst an ein Reformwerk zu schreiten, welches eine vollkommene Herstellung der Kirche, gemäß den heiligen Urkunden, den alten Concilien und Kirchensatzungen darstelle [3]). In der Instruktion, welche der Kardinal von Lothringen mitbrachte, war jedoch von den frühern Anträgen der französischen Gesandten, die auf die Bestellung des Concils selbst sich bezogen, Umgang genommen. Er sollte nur einzelne Reformen begehren. Unter diesen befanden sich folgende, die für das kirchliche Leben von Wichtigkeit waren: 1) daß der Laienkelch bewilligt werde, weil dadurch viele Gemüther beruhigt und Viele, die sich getrennt haben, wieder zurückgeführt werden könnten; 2) daß die Ausspendung der Sakramente an die Laien in fran-

[2]) *Pallavicini* L. XIX. c. 1. *Le Plat* Monum. V. 551. p.

[3]) *Le Plat* Monum. V. 568.

zösischer Sprache geschehen möchte; 3) daß in allen Pfarrkirchen unter der Messe das Wort Gottes verlesen und darüber gepredigt, dann eine Kathechese für die Jugend abgehalten, auch die Gebete vom Volk französisch verrichtet werden; 4) daß bei der Messe und der Vesper dem Volksgesang angemessener Psalmen in der Muttersprache Eingang verschafft werde; 5) daß zur Beseitigung des Aergernisses, das aus dem unkeuschen und ausschweifenden Leben des Klerus entstanden, wirksame Maaßregeln getroffen und insbesondere im Alter vorgerückte Personen zur Priesterweihe möchten befördert werden; 6) daß um der Wiedervereinigung der Getrennten willen ihnen vom Concil Alles, was zulässig ist, wie z. B. die Priesterehe, bewilligt werde. Diese Begehren waren mit den Unterschriften des Königs, der Königin Mutter, der Prinzen und der Vornehmsten bei Hof, auch des Königes von Navarra versehen *). Am 3. Jänner 1563 übergaben die französischen Gesandten ihre ausführlichen Reformbegehren in 34 Artikeln. Die wichtigsten, außer den eben erwähnten, waren: 1) daß die Anordnung getroffen werde, nur Solche zur Priesterweihe zuzulassen, denen zugleich eine Pfründe mit kirchlichen Verpflichtungen verliehen wird; 2) daß in den Klöstern über die Auslegung der heil. Schriften Unterricht gegeben, Schulen errichtet und Kranke verpflegt werden sollen; 3) daß der Besitz mehrerer Kirchenpfründen ganz abgeschafft werde; 4) daß für geistliche Verrichtungen nichts mehr gefordert oder bezahlt werden dürfe, Pfründen von unzureichendem Einkommen aber vereinigt werden; 5) daß keine Pfründen mehr ohne bestimmte kirchliche Verpflichtungen gestattet werden; 6) daß alle Anwartschaften, Commenden, Resignationen zu Gunsten einer gewissen

*) *Le Plat* Monum. V. 559—563. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 1—5.

Person, und Pensionen auf Pfründen aufhören sollen; 7) daß alle Befreiungen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit mit wenigen Ausnahmen aufgehoben, 8) daß die Grade der Ehehindernisse so bestimmt werden, daß keine Dispensen, außer für königliche oder fürstliche Personen (?) stattfinden dürfen; 9) daß die Bisthumssynoden wieder alle Jahre, die Provinzsynoden alle drei Jahre, die allgemeinen, wenn kein Hinderniß eintritt, alle zehn Jahre gehalten werden. In Hinsicht eines Katechismus und des Gebrauchs des Kirchenbanns schlossen sich die französischen Reformbegehren denen des Kaisers an. Im Ganzen und in vielen Stücken standen die 34 Artikel an Bedeutenheit tief unter denen, welche die ursprünglichen Aufträge an die Gesandten und selbst an den Kardinal von Lothringen enthielten. Dennoch sandten die Legaten dieselben, anstatt sie dem Concil zur Berathung vorzutragen, nach Rom, von wo sie mit Weisungen zurückkamen, die größtentheils abschlägig oder ausweichend waren. Schon dies mißfiel zu Rom sehr, daß die Erledigung blos von dem Concil verlangt wurde, ohne des Pabstes zu erwähnen. Mit Berufung auf mehrere Dekretalen stellte man dort die Behauptung auf: daß das allgemeine Concil sein Ansehen und seine Gewalt vom römischen Pabst erhalte, und in seinen Beschlüssen immer seine Gewalt als ausgenommen zu erachten sey [5]).

---

[5]) *Le Plat* Monum. V. 630. Der französische Gesandte Lansac zu Trient erkundigte sich bei seinen Collegen zu Rom über die Aufnahme der Artikel von Seite Sr. Heiligkeit mit dem Beifügen: car je scay bien, que nous n'obticndrons ici que ce qui bon lui semblera. *Le Plat* Monum. V. 673.

40. Der Muth der französischen Regierung steigt wieder nach dem Sieg über die Hugenotten.

Inzwischen erfochten die Waffen des Königs von Frankreich am 19. Dezember 1562 bei Dreux einen blutigen, aber glänzenden Sieg über die Hugenotten. Oeffentlich stellte der Pabst große Freudenbezeugungen über diesen Sieg an. Innerlich war er aber voll Besorgniß, daß derselbe den König in Betreff der Erschöpfung der Kräfte des Reichs zu einer Ausgleichung mit den Hugenotten, die noch immer stark waren, veranlassen und daß er die französischen Gesandten und Bischöfe ermuntern möchte, für die Kirchenreform mit erhöhtem Muth aufzutreten [1]). Eine Bestätigung hievon mag der Papst in der Anrede gefunden haben, welche der Gesandte Ferrier auf Veranlassung jenes Sieges zu Trient hielt. Indem er dem Concil ein Schreiben seines Königs übergab, das mit der Siegeskunde das neuerliche Begehren einer den Bedürfnissen und Erwartungen der Kirche entsprechenden Reform enthielt, äusserte er: „in den im Namen des Königs übergebenen Artikeln sey noch Vieles von größerer Wichtigkeit und Nothwendigkeit nicht berührt; man habe aber nur bei dem Leichtern anfangen wollen, um desto wirksamer die schwierigern Dinge in Vortrag bringen zu können. Wenn jene leichtern, fügte er bei, nicht bewilligt würden, so würden die Katholischen sich beschweren, die Gegner aber lachen, und beide würden sagen: die Väter hätten wohl Andern Gesetze

[1]) Zu Rom vernahm der französische Gesandte: der Pabst wünsche, daß die Unruhen in Frankreich nicht aufhören möchten, damit das Concil nichts unternehme, was der päbstlichen Gewalt zum Abbruch gereichte. *Le Plat* Mon. V. 651. 711. 712.

aufzulegen gesucht, selbst aber diese Bürde zu berühren gescheut. Cicero sage: derjenige irrt, der in der vorzüglichsten Sache, die gerade um so vorzüglicher ist, je größer sie ist, Mäßigung und Mittelmäßigkeit verlangt, und der heil. Geist verdamme die lauen Verbesserer mit den Worten: Weil du lau bist, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde [2]." In der Antwort der Legaten wurde hingegen der Wunsch ausgedrückt: „der König möchte sein Ohr den treulosen Rathschlägen derer verschließen, die, den menschlichen Vortheil zum Maaßstab ihrer Berathungen nehmend, ihn nur zu einem Frieden zu stimmen suchten, der kein wahrer Friede sey [3]. Allein was man zu Rom mit richtigem Blick gefürchtet hatte, traf bald ein. Schon im April 1563 kam es zum Friedensschluß zwischen dem König und den Hugenotten [4]. Er und seine Mutter fanden nöthig, zu Rom, zu Trient und bei Philipp II. den Vorwurf von sich abzuwehren, als ob sie dadurch einer neuen Religion neben der katholischen das Bürgerrecht geben wollten. Eigens wurde ein angesehener Staatsdiener Renat Birago nach Trient gesandt,

---

[2]) *Le Plat* Monum. V. 681. Um sich einen Begriff von der Art zu machen, wie man am Hofe zu Paris die Sachen ansah, mag Folgendes dienen: Als der Katharina v. Medicis (zuerst) die falsche Nachricht zukam, die Hugenotten hätten zu Dreux obgesiegt, sagte sie mit kalter Ruhe: Gut, so werden wir künftig französisch beten. *Thuanus* L. XXXIV. 233.

[3]) *Le Plat* Monum. VI. 6. *De Thou* L. XXXIV. p. 405. *Sismondi* (Hist. des François. XVIII. 36—70.) sagt: Catherine croioit ne pouvoir attendre que de la paix l'affermissement de son autorité, le credit de sa couronne aux yeux des étrangers, la richesse, la pompe et les plaisirs d'une cour brillante; le chancelier de l'Hospital vouloit aussi la paix de bonne foi pour le bonheur du rojaume, pour retablir l'ordre dans les finances, et introduire dans les lois les reformes qu'il méditait; le prince de Conde enfin vouloit sincerement la paix, non pas seulement pour le bien de son parti, mais par legerété, par amour du plaisir, pour jouir de la gloire qu'il avoit acquise et arriver au pouvoir qu'on lui avoit promis.

[4]) *Pallavicini* L. XX. c. 2.

um den König wegen des nothgedrungenen Friedens zu rechtfertigen [5]). Er suchte darzuthun, die Kirche habe von dem Schwerte der Hugenotten weit mehr, als vom Frieden mit ihnen zu befürchten [6]). Die Antwort, worin die Legaten ihm über seine Mittheilungen im Namen des Concils das schmerzlichste Bedauern ausdrückten, sprach zugleich die Erwartung aus, die Königin Mutter werde alle Sorge verwenden, daß der zarte Sinn des unmündigen Königs im rechten Glauben und in der Folgsamkeit gegen den apostolischen Stuhl werde befestigt und auch die ketzerische Pest der davon Abgeirrten vertilgt werden, indem ein in sich getheiltes Reich nicht bestehen und Ein König nicht Völker, die verschiedenen Religionen anhängen, regieren könne [7]). Aber eben der Wunsch die Vereinigung Aller jetzt Getrennten in einer einzigen Religion herbeizuführen diente der französischen Regierung zum Beweggrund, jetzt nachdrucksamer als je zu Rom und zu Trient die Reformen zu betreiben, als die einzigen geeigneten Mittel die Abtrünnigen der Kirche wieder zu gewinnen. Zu diesem Behuf wurde von ihr die Verlegung des Concils an einen den Protestanten mehr genehmen Ort, sey es in Deutschland oder in Frankreich, sowohl zu Rom und auch in Madrid, neuerdings beantragt, und zugleich für den Fall, daß die Reform nicht durch ein wahrhaft freies Concil zu Stande käme, wieder ein Nationalconcil in Aussicht gestellt [8]). Der Pabst hingegen ging damals im Ernst mit dem Gedanken um, das Concil nach Bologna zu verlegen, und

---

[5]) Acta Conc. Trid. ex *Torelli* Collect. Sect. IV. §. 23. p. 296. 297. *Le Plat* Monum. VI. 6—13. 42. p.

[6]) *Le Plat* Monum. VI. 88. 89.

[7]) *Torelli* p. 298. 300. *Le Plat* Monum. VI. 111. 112. 289.

[8]) *Le Plat* Monum. VI. 11. 43. 88—92. VII. P. 2. p. 221—224. *Pallavicini* L. XXI. c. 5.

ſich ſelbſt dorthin zu begeben [9]), um das Concil noch mehr in ſeine Abhängigkeit zu bringen. Nur die trifftigſten Vorſtellungen des Legaten Gonzaga, daß er ſeine Abſicht ganz verfehlen würde, hielten ihn von der Ausführung zurück [10]). Etwas ſpäter trug Katharina von Medicis, die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, ohne den Titel einer Regentin, in ſeinem Namen regierte [11]), auf einen Zuſammentritt des Kaiſers, des römiſchen Königs (Max), der Könige von Frankreich und Spanien mit dem Pabſte an, um gemeinſame Maaßregeln für Herſtellung religiöſer Einigkeit zu verabreden [12]). Der Pabſt zeigte ſich dazu nicht ungeneigt, woferne Philipp II. ſich einfinden wolle; ohne ihn aber glaubte er ſich nichts Guten verſehen zu können [13]). Er ſchickte Nuntien an Philipp II. und an den Kaiſer, vorgeblich um ihre Zuſtimmung zu bewirken, eigentlich aber um ſie für die baldige Schließung des Concils zu Trient zu ſtimmen [14]). Dem ganzen Plan wurde jedoch, was wohl kaum zu bedauern iſt, keine Folge gegeben. Philipp II. hatte die Kunde von jenem Frieden mit den Ketzern in tiefſte Schwermuth verſenkt. Er ergoß in einem Schreiben an den Pabſt ſeinen ganzen Schmerz und trug darauf an, daß alle Mächte, beſonders die Fürſten Italiens ſich mit ihm zur Unterdrückung der Hugenotten in Frankreich vereinigen möchten. Dem franzöſiſchen Hof aber ließ er allen

---

[9]) *Le Plat* Monum. VI. 12.

[10]) *Pallavicini* L. XIX. c. 10.

[11]) Wir bemerken hier zum voraus, daß Karl IX. auch nach erlangter Mündigkeit die Zügel ſeiner Mutter überließ. In der kön. Sitzung im Parlement zu Rouen am 17. Aug. 1563 ſagte Karl IX. zu ſeiner Mutter: qu'elle gouvernera et commandera plus que jamais. *De Thou* L. XXXV. 424. *Simondi* Hist. de Fr. XVIII. 400.

[12]) *Le Plat* Monum. VI. 31. 289. *Pallavicini* L. XXIV. c. 1. n. 2.

[13]) *Le Plat* Monum. VI. 272.

[14]) *Sarpi* L. VIII. §. 61. *Le Plat* Monum. VI. 278. p.

Beistand versprechen, wenn er sich zum Bruch des eingegangenen Friedens verstehen wolle. Diesem Ansinnen wurde zwar nicht geradezu, aber doch in so fern entsprochen, daß Befehle in die Provinzen ergingen, um die Ruhestörer (worunter man sowohl die Hugenotten als ihre Feinde, die sich wechselweise mit Gewalt bekämpften, verstehen konnte) zu bestrafen [15]). Hiezu wurde jedoch die Regierung mehr durch die jeder Duldung der Hugenotten höchst abgeneigte, von dem Parlemente gehegte Volksstimmung, besonders in den Städten, als durch Philipps Vorstellungen bewogen [16]).

41. Von allen Seiten stellen sich einer wahren Kirchenreform große Hindernisse entgegen.

Doch während die weltlichen Mächte sich mit Unterhandlungen abmühten, welche Reformen in der Kirche bezielten, schien das Concil in dieser Beziehung wie gelähmt. Nach der 18. Sitzung, wo der Beschluß wegen den Bücherverboten bekannt gemacht wurde, verflossen wieder mehrere Monate, ohne daß das Werk der Kirchenverbesserung um eine Linie vorangerückt wäre [1]). Jetzt wie früher sahen es die weltlichen Mächte ungern, daß das Concil sich vorzüglich mit Erörterung dogmatischer Fragen beschäftige. Hatten sie doch dasselbe zur Bewirkung solcher Reformen verlangt, die geeignet wären, die

---

[15]) *Leti* Vie de Philippe II. T. II. p. 429. 430. 481. *Thuani* Hist. L. XXVIII. 40.

[16]) Die bürgerlichen und geistlichen Richter wurden oft gegen ihren Willen vom Volk zur Schärfe gezwungen, während der Enthusiasmus der Hugenotten in Sehnsucht nach der Marterkrone überging. *Sismondi* Histoire des Français. XVIII. 32. p. u. 372. p. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 395. p.

[1]) Die 19te Sitzung am 14. Mai und die 20ste am 4. Juni 1563 sprachen nur Vertagungen aus ohne andere Beschlüsse.

Kirchentrennung aufzuheben oder ihr wenigstens Schranken zu setzen. In der Aufstellung von Glaubensartikeln mit Bannflüchen gegen die Andersgläubigen erblickten sie nur eine neue Aufreizung der letztern, die im Concil durch keinen eigenen Stimmführer vertreten wären und seine Autorität anzuerkennen sich weigerten. Zu Trient fuhr man aber fort, die Dogmen mit Eifer zu erörtern; die Reformen hingegen wurden forthin durch den Einfluß des römischen Hofes in enge Grenzen eingeschlossen. Mehrere Väter bemerkten mit Mißmuth und Schamgefühl, daß das Concil, anstatt als Mann aufzutreten, stets fortfahre Kinderschritte zu machen; die meisten Reformbeschlüsse, die bisher zur Berathung gekommen, erregten eher ein mitleidiges Lächeln, als ernste Theilnahme. Der Bischof v. Paris (Bellai) stellte zwischen dem bisherigen Concil zu Trient und dem von Basel eine schneidende Vergleichung an. „Seit 150 Jahren, sprach er, werde die Reform in Haupt und Gliedern vergebens erwartet; es sey Zeit zu zeigen, daß es damit Ernst sey.“ Der Bischof von Coimbra, dem beistimmend, schlug vor, die Reform nach einer gewissen Ordnung vorzunehmen; damit vom Haupte anzufangen, dann zu den Kardinälen, hernach zu den Bischöfen, endlich zum übrigen Klerus fortzuschreiten; sonst würde man der Katholiken Aerger und der Protestanten Spott erregen. Der Bischof von Fünfkirchen bemerkte: es sey gegen die Würde des Concils, mit Kleinigkeiten anzufangen; erst solle man die Großen an Zucht und Ordnung binden, dann auch die Kleinern fassen. Der Bischof von Segovien verglich das Concil einem Arzte, der statt einer wirksamen Arznei blos eine oberflächliche äußere Einreibung mit Oel anordne. Die Legaten sowohl als auch Visconti, des Pabstes geheimer Unterhändler zu Trient, schrieben nun an den Kardinal Borromä: des Pabstes Ehre erfordere, trotz

dem Kardinal Simonetta, dem vorzüglichsten Baukünstler des bisher befolgten Systems, dem Reformwerk einmal eine Grundlage zu geben [2]). Wie wenig es aber im Sinne Pius IV. lag, die hergebrachte Gewalt des päbstlichen Stuhles und den Vortheil seines Hofes durch Reformbeschlüsse des Concils beschränken zu lassen, erhellet aus seinen Verhaltungsbefehlen an die Legaten. „Die Sittenverbesserung, hieß es hier, muß mit Mäßigung geschehen, damit sie nicht, anstatt zur Heilung, zur Störung der christlichen Republik, und anstatt zur Herstellung, zur Herabsetzung des römischen Hofes diene, welcher doch das Haupt sey, und nicht nur dem übrigen Körper die Gesetze gebe, sondern ihn eigentlich bestehen mache; die Legaten möchten sich daher nicht leicht davon, was von irgend einem würde vorgeschlagen oder begehrt werden, bewegen lassen, indem unter den Menschen die Mehresten Reformatoren ihres Geschlechtes seyn möchten. Was die römischen Gerichtsstühle betreffe, so behalte er (Pabst) sich das, was zu reformiren sey, selbst vor. Wenn aber sonst einem Beschluß, der die römischen Päbste berühre, die Gutheißung zu geben sey, so solle dies mit der Formel geschehen: Pius IV. mit Beistimmung der heiligen Synode [3])." Die Unausführbarkeit des letztern Antrags konnten die Legaten nicht bergen [4]). Waren sie nun aber auch persönlich von der Nothwendigkeit einiger gründlichen Reformen überzeugt, so sahen sie sich doch bei jedem Schritt durch die Weisungen und Vorwürfe, die ihnen von Rom zukamen, gelähmt [5]). Sobald übrigens ein ansehnlicher Theil

[2]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 6, 7. n. 1. *Sarpi* L. VI. §. 55. Lettres de *Visconti* du 14. Sept. 1562. Fessler's Gesch. der Ungarn. VIII. 357.

[3]) *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 3.

[4]) *Pallavicini* a. a. O. n. 4. bemerkt, daß die Legaten vorstellten, diese Formel sey nicht durchzusetzen.

[5]) *Pallavicini* L. XVI. c. 12. n. 2. 3. 4. 5. L. XVII. c. 3. L. XVIII. c. 7. n. 8.

der Väter in Trient den ernſten Willen für die Begründung einer wahren Reform an den Tag legte, verfiel man dort gleich wieder auf den Gedanken, wie eine Suſpendirung oder Auflöſung des Concils, ohne zu großes Aergerniß und ohne ein Schisma zu veranlaſſen und auszuführen wäre [6]). Die deutſchen Biſchöfe waren inzwiſchen durch die fortſchreitende Macht der reformirenden Fürſten immer mehr eingeſchüchtert worden. Sie ſchwebten in großer Angſt wegen ihren Beſitzungen. Für tiefer gehende Reformen, wozu ihr Beruf ſie aufforderte, hatten die Wenigſten Sinn und Geſchick. Auch ſcheuten ſie Roms Mißbilligung. Die Eifrigern erwarteten den wirkſamſten Erfolg für Herſtellung des Glaubens und einer guten Zuchtordnung von dem Jeſuitenorden, deſſen Einführung, beſonders an den Lehranſtalten, ſie ſich angelegen ſeyn ließen [7]). Zu Trient erſchien jetzt in Perſon kaum Einer. Durch ihre Vollmachtsträger konnten ſie aber dort nur geringen Einfluß ausüben [8]). Die Domkapitel lebten forthin in lockerer Abhängigkeit von ihren Biſchöfen. Wenn ſie das Concil beſchickten, geſchah es nur aus Beſorgniß für ihre Vorrechte und Freiheiten zur Erhaltung ihrer Unverſehrtheit [9]). In Polen und Ungarn war es nicht beſſer beſtellt. In Frankreich und Spanien gab es der gelehrten und ihrem Beruf mit Ernſt und Eifer ſich widmenden Biſchöfe mehrere. Aber auch hier lagen ihnen meiſt nur ſolche Reformen am Herzen, wodurch Mißbräuche abgeſtellt würden, mit denen Rom ſie beeinträchtigte. Die Biſchöfe überhaupt, ſo läßig ſie in ihren Amts-

---

[6]) *Pallavicini* L. XVII. c. 2. n. 1. u. 5.

[7]) Vergl. die Schilderung der deutſchen Biſchöfe von dem Nuntius Commendon (La Vie du Card. Commendon. I. 164.) u. *Nic. Serarii* Moguntiacar. Rerum Libri. 1604. p. 921. 938. 944. 947. *Uesermann* Episcopatus Würceb. 143. 144. Braun's Geſch. der Biſch. v. Augsb. III. 455. fg. *Hontheim* Hist. Trev. II. 888.

[8]) *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 6. p. L. XXI. c. 1. n. 9. p.

[9]) *Pallavicini* L. IX. c. 10. n. 9. p.

pflichten seyn mochten, beschwerten sich über Beschränkung ihrer Amtsgewalt. Sie verlangten die Vergebung aller Seelsorgspfründen, die Aufhebung aller Befreiungen von ihrer Gerichtsbarkeit und die Wegräumung der Einsprache weltlicher Obrigkeiten gegen ihre Verfügungen in kirchlichen Dingen [10]). Manche hätten auch gerne das erzbischöfliche Ansehen, wiewohl bereits, nicht eben zum Vortheile des bischöflichen zum Schattenbild geworden, noch mehr beschränkt gesehen [11]). Ist doch der Mensch immer geneigt, Andern Bürden aufzulegen, nicht aber dergleichen selbst zu übernehmen [12]). Auch die spanischen Domkapitel schickten, um die durch päbstliche Verwilligungen erhaltene Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu retten, Sachwalter nach Trient. Ihnen widersetzten sich die Bischöfe, vom spanischen Gesandten unterstützt [13]). Der Grund, weßhalb die Regierung von Madrid hierin die Bischöfe unterstützte, war ihre Befürchtung vom Widerstreben mächtiger Körperschaften. Treffend aber war des Erzbischofs von Braga Bemerkung gegen die Verfechter jener Befreiung der Domkapitel: diese komme ihm vor wie die Einrichtung eines Spitals, in das der Arzt nie kommen dürfe. Was Italien betrifft, so stand damals das Kirchliche dort in völliger Abhängigkeit vom römischen Hofe. Alle diese Zustände mußten letztern zum Beharren auf seinem System ermuthigen. Stimmen einzelner Bischöfe, Gelehrten oder auch Körperschaften vermochten Nichts dagegen [14]).

---

[10]) *Visconti* Memoire du 22. *Juillet* et du 29. *Aout* 1563. *Sarpi* L. VIII. §. 44.

[11]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 6. Vergl. *Le Plat* Mon. VI. 267. *Sarpi* L. VIII. §. 46.

[12]) Dagegen sprach Psalmäus, Bischof v. Verdün. *Le Plat* VI. 212—214.

[13]) *Sarpi* L. VIII. §. 63. 68. *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 3. Vergl. *Le Plat* VI. 214. sq.

[14]) Ein starkes Geständniß des Reformbedürfnisses der Kirche hatte die sehr orthodoxe theolog. Fakultät zu Löwen in einem Gutachten an Philipp II. (vom 11. Mai 1558)

Wie es in Zeiten allgemeiner Aufregung zu gehen pflegt, so auch jetzt. Jedermann verlangte Reformen, nur scheute fast ein Jeder diejenigen, die seine selbstischen Interessen berührten. Dies zeigte sich im geistlichen wie im Laien-Stande. Die Theologen wollten nichts von der Autorität ihrer zwiespältigen Schulen, die Mönche nichts von ihrer Unabhängigkeit und ihren Einkünften, die geistlichen Körperschaften nichts von ihren Vorrechten, die Regenten nichts von ihren vermeinten Gerechtsamen, wie Rom nichts von seiner Machtfülle vergeben. Der Pabst war stets geneigt zu glauben, das Dringen auf Kirchenverbesserung zu Trient sey nur ein Vorwand, um von ihm Zugeständnisse zu erhalten. Als jedoch mit dem Bischof von Fünfkirchen (Drascowich) die andern Bischöfe Ungarns, die von Polen und die mehresten von Spanien zusammengetreten waren, um gemeinsam auf eine genauere Kirchenreform zu dringen, zu welchem Behuf ein Ausschuß gewählt wurde, der das Angemessene in Antrag bringe [15]), gab Pius IV., der zugleich das stärkere Andringen der Franzosen auf Reform vernahm, den Legaten weitern Spielraum in dieser Beziehung, woferne nur die päbstliche Autorität

abgelegt. Sie sagte: die Habsucht habe sich fast des ganzen Körpers der Kirche so bemächtigt, daß vom Scheitel bis zur Fußsohle nichts Gesundes sey, indem sie in ihr alles Heilige feilbiete und die Lösung der heiligsten und nothwendigsten Gesetze veranlasse; auch werde die Kirche durch ein unlauteres und üppiges Leben verunstaltet; die Priester lebten gleich Verehlichten mit ihren Beischläferinnen und ihren Kindern; die Mönche und Nonnen verletzten ihre Gelübde durch Ausschweifungen; der Gottesdienst werde mit Nachläßigkeit und ohne Würde verrichtet; während für Pracht und Prunk, Gastmäler, Kleidung, Paläste, Spiele, Hunde, Vögel (Falken), Mimen und Gaukler das Kirchengut vergeudet werde, verschmachteten die Armen, Christi Glieder und Erben. Zur Abhülfe wird die genaue Vollziehung der Vorschriften des Interims und der Reformformel Karls V. empfohlen. *Le Plat* Monum. IV. 611. 612.

[15]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 11.

keinen Abbruch leide. Auch empfahl er vor Allem Beschleunigung [16]). Was die Regierungen betrifft, so hörten sie zwar nicht auf, das Concil aufzufordern, daß es seinen Eifer durch Abstellung schreiender Mißbräuche im Gebiete der Kirche bethätigen möchte. Ihre Hauptabsicht war aber, sich in ein günstiges Licht und in eine vortheilhafte Stellung gegen ihre Völker zu setzen. Das Concil hatte in den Augen der meisten katholischen Regenten nur in so ferne einen Werth, als es ihnen zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung behülflich seyn würde. Kaiser Ferdinand allein, wiewohl auch er eifersüchtig auf seine Rechte war, gab triftige Beweise, daß ihm auch das Beste der Religion selbst sehr am Herzen liege. Das Benehmen der französischen Regierung wechselte, je nachdem die reformirte Partei in Frankreich im Vortheil oder Nachtheil war. Daraus erklärt sich auch der geringe Eindruck, den ihre, zuweilen starken Reformbegehren in Rom hervorbrachten. Während ihre Botschafter auf möglichste Beschränkung der päbstlichen Gewalt anzutragen angewiesen waren, sollten sie doch nichts zugeben, wodurch den Vorrechten der französischen Könige Abbruch geschehen würde [17]). Die spanischen Bischöfe, deren Stimmung damals den römischen Hof am meisten beunruhigten, waren ihrerseits ganz geneigt, den Pabst als den Bischof der allgemeinen Kirche, gemäß dem Concil von Florenz, und selbst seine Erhabenheit über das Concil anzuerkennen und dadurch mit den französischen Bischöfen einen Gegensatz zu bilden, sobald der Pabst die göttliche Quelle der Bischofsgewalt würde im Concil aussprechen lassen. „Er gebe uns, sprachen

---

[16]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 12. Vergl. L. XIX. c. 16. n. 4.

[17]) *Pallavicini* L. XVI. c. 10. n. 1. 2. 3. 4. 5. c. 11. n. 4. 5. L. XIX. c. 3. n. 2. 3. 6.

ſie, das Unſerige, und wir werden ihm das Seinige gewiß nicht vorenthalten [18]).“

Zur nämlichen Zeit, wo man ſich zu Trient mit den Mitteln die Biſchöfe zur Reſidenz in ihren Bisthümern zu vermögen und mit Abſtellung des gleichzeitigen Beſitzes mehrerer Pfründen beſchäftigte, ſchlug der König von Frankreich für zwei erledigte Bisthümer die Kardinäle von Ferrara und von Bourbon dem Pabſte zur Beſtätigung vor, welche beide bereits mehrere Bisthümer inne hatten. Als nun der Pabſt ſie verweigerte, beſchwerten ſich die franzöſiſchen Geſandten laut über ſeine Härte, und fanden es höchſt ungeziemend, daß man mit der Reform bei Frankreich den Anfang machte [19]). Ebenſo lehnten ſich gegen die in Antrag gebrachte ſehr kanoniſche Beſtimmung: daß die Prüfung der Tauglichkeit der zu einem Bisthum Ernannten durch den Metropoliten geſchehen ſolle, die Geſandten von Spanien und Portugal auf, als ob dadurch die Könige ihren Unterthanen unterworfen würden, indem man den Metropoliten die Befugniß einräume, königliche Ernennungen zu verwerfen [20]). Der ſpaniſche Botſchafter (Graf Luna), dem der portugieſiſche ſich anſchloß, wollte ſogar, daß von Beſtimmung der Eigenſchaften, die zur Erlangung eines Bisthums erforderlich ſind, Umgang genommen werde, weil ſie das Ernennungsrecht der Regenten beſchränken möchte [21]). Auch eine bedeutende Erweiterung der Macht der Biſchöfe war

---

[18]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 12. c. 17. n. 1.

[19]) *Pallavicini* L. VII. c. 2. Der Kardinal v. Bourbon beſaß außer dem Erzbisthum Sens 6 Bisthümer und 8 Abteien. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 291. Andere franzöſiſche Kardinäle (Frankreich hatte ihrer unter Franz I., der ſie als Hofzierden anſah, zugleich bis dreizehn) beſaßen bis zehn Bisthümer nebſt Abteien. *Gaillard* IV. p. 299.

[20]) *Sarpi* L. VIII. §. 22. *Visconti* Lettres (v. 5. Juli 1563).

[21]) *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 8.

dem auf seine Herrschergewalt eifersüchtigen König Philipp II. nicht erwünscht. Dagegen drang er darauf, daß bei der Ermächtigung der Bischöfe zur Lossprechung von geheimen Verbrechen, welche das Concil aussprach, die Rechte seiner Glaubensgerichte vorbehalten würden. Ein solcher Vorbehalt wäre auch wirklich in den Beschluß des Concils eingerückt worden, hätten nicht die Bischöfe von Neapel und der Lombardei Einspruch gethan [22]). Auch die Schweizerregierungen wollten zu Nichts einwilligen, was ihren Herrlichkeiten und alten Rechten vorgreiflich wäre [23]).

42. Das Ansehen des Kardinals von Lothringen fördert die Reformsache nur wenig; um so thätiger arbeitet der Jesuit Lainez entgegen.

Unter allen Kirchenprälaten, welche dem Concil in seiner dritten Periode beiwohnten, hätte keiner zur Förderung seines Reformwerks thatkräftiger beitragen können, als der Kardinal von Lothringen, der sich dort an der Spitze der französischen Bischöfe mit großem Ansehen befand. Hochgestellt durch seine Geburt, durch den überwiegenden Einfluß seines Hauses auf Frankreichs Angelegenheiten und durch seine eigenen Würden in Kirche und Staat, und selbst in seiner Person mit einem lebhaften und durchdringenden Verstand, einer feurigen Gemüthsart und seltenen Kenntnissen eine große natürliche Beredsamkeit verbindend, war dieser Prälat kühn in weitumfassenden Entwürfen, aber furchtsam und schwach, sobald er bei

---

[22]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 10. *Sarpi* L. VIII. §. 63.

[23]) S. Schreiben der vier Orte in Jld. v. Arx Gesch. von St. Gallen. III. 110.

der Ausführung Gefahr witterte, übrigens schon dadurch in großen und guten Unternehmungen behindert, daß er in Anhäufung von Kirchenpfründen und Reichthümern in seiner Person und Familie unersättlich [1]), und sein Wandel nicht tadelfrei war [2]). Auf seine Beredtsamkeit that er sich nicht wenig zu gut. Sein Wunsch bei dem Religionsgespräche zu Poissy damit zu glänzen, hatte die Bedenken des Kardinals von Tournon beseitigt, der das Gespräch mißrieth [3]). Sein Temperament, das aus Feuer und Aether zusammengesetzt schien, machte ihn zu schnellen Uebergängen geneigt [4]). Nachdem er früher (1557), durch eine Bulle Pauls IV. an die Spitze einer Kommission gestellt, die das strenge Glaubensgericht mit Zustimmung Heinrichs II. in Frankreich einführen sollte, vielen Eifer zur Vertilgung der Hugenotten gezeigt hatte [5]), war er zu Poissy (1561) als der friedliebendste unter den katholischen Prälaten und Theologen erschienen [6]). — Persönlich und als Bruder des Herzogs von Guise, der in dem damals vielbewegten Frankreich den größten Machteinfluß ausübte, in alle politischen Händel und Umtriebe im Land und am Hofe verwickelt und in dieser Beziehung gewohnt als ehrgeiziger Hof- und Staatsmann zu handeln, konnte er den

---

[1]) *Mezeray* Hist. de France. III. 2. *Maimbourg* Hist. de la Ligue. L. I. p. 12. Er vereinigte nach und nach 12 Erz- und Bisthümer auf seinem Haupte. Gallia christiana. T. IX. 147.

[2]) *Brantome* Dames galantes. II. 361. 364. III. 174.

[3]) *Sarpi* L. V. §. 71. *Hainault* Abrégé chron. de l'Hist. de France. p. 340.

[4]) *Pallavicini* L. XXII. c. 2. n. 1. 2. 4. c. 5. n. 10. 11. Der Gesandte von Venedig *Michieli* zu Paris sagt in seinem Bericht von 1561 von ihm: er sey d'una grande dupplicita, a quella che va insiéme, di dir poche volte il vero, accomodandosi ancor in questo all' uso degli altri francesi. Collect. de docum. inédits sur l'Hist. de France. I. 438.

[5]) *Sismondi* Hist. des Français. XVIII. 62. 63. 64. Vergl. 93. 95. 96.

[6]) *Sismondi* XVIII. 237.

Freunden einer tüchtigen Kirchenverbesserung eben kein großes Vertrauen einflößen [7]). Indessen hatte er doch, schon bevor er nach Trient abging, in seiner eigenen Kirche zu Rheims bei der Ausspendung der Sakramente einigen Gebrauch der Muttersprache eingeführt und sich auch für die Abhaltung der Messe in dieser Sprache günstig geäußert [8]), und bei seinem Abgehen nach Trient stand er im Rufe eines Reformfreundes. Sowohl Politik als eigene Ueberzeugung mochten ihn damals auf diese Seite hinneigen. Kurz vorher hatte er in einer Unterhandlung mit dem Herzoge von Würtemberg die lutherische Partei in Deutschland gegen die Hugenotten in Frankreich vorzüglich durch das Versprechen einzunehmen gewußt, daß die französische Regierung sich ernstlich für eine Kirchenreform verwenden werde [9]). Wie jedoch später die Macht der reformirten Partei der katholischen zu erliegen schien, überließ sich der Kardinal immer mehr den Einwirkungen des römischen Hofes, dem er übrigens von jeher ergeben war, obgleich man zu Rom einige Zeit mancherlei Ungünstiges von seinem Einflusse befürchtete [10]).

---

[7]) Der span. Gesandte Don Alava zu Paris schilderte diesen einflußreichen Kardinal in einem Berichte an Philipp II. so: „Le Cardinal de Lorraine est la plus grande ambition du monde; d'abord homme de peu d'autorité; il plus tard le soutien de la foi dans ce rojaume; afin d'avoir la faveur de Sa Majesté et de se maintenir dans ses grâces, il se montre son plus zélé serviteur." *Capefigue* Hist. de la Reforme, de la Ligue p. Paris 1834. III. 8. Il manquait de courage et de resolution: timide d'esprit et de pensé, il n'osa rien de complet; il se contenta de cacher sa main dans la main de la reine-mére (Chaterine de Medicis). III. p. 405. 406. Uebrigens besaß er in Kirchensachen viele Gelehrsamkeit. (II. 16.) Vergl. *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 1. c. 18. n. 13.

[8]) *Thuani* Hist. L. XXXII. *Garnier* Hist. de France. XV. 382. *Sismondi* Hist. des François. XVIII. 381.

[9]) *Thuanus* L. XXIV. *Sarpi* L. VI. §. 8. *Mezeray* Hist. de France. V. 67. *Capefigue* Hist. de la Reforme. II. 228.

[10]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 13. n. 2. 3. u. 4. c. 17. n. 11. XX. c. 12. n. 9. 10.

Vor seiner Ankunft in Trient mit den französischen Bischöfen hätte man zu Rom lieber sein Wegbleiben gesehen, weil man dort nicht nur besorgte, daß er im Concil den Mittelpunkt der auf Reform dringenden Bischöfe bilden und denselben durch sein Ansehen und seine Ueberredungskunst großen Vorschub geben, sondern auch, daß während seiner Abwesenheit vom französischen Hofe die Hugenottenpartei dort die Oberhand gewinnen möchte [11]). Die erstere Besorgniß war auf Gerüchte gegründet, daß der Kardinal das Vorhaben geäußert habe, Roms Macht und Einkommen zu beschränken [12]). Die letztere Besorgniß aber ließ der Pabst dem König von Spanien so lebhaft schildern, daß auch dieser sie theilte [13]). Auch befahl jetzt der Pabst den italienischen Bischöfen in möglichst großer Zahl sich nach Trient zu begeben, und er suchte den König von Spanien zu bewegen, daß er seine Bischöfe anweise, sich den italienischen anzuschließen [14]). An den französischen Hof aber stellte er das Ansinnen: den Kardinal von Lothringen nichts vortragen zu lassen, was dem apostolischen Stuhl zum Nachtheil gereichen könnte [15]). Der Kardinal, von den Befürchtnissen, die man zu Rom von ihm gefaßt hatte, unterrichtet, that gleich nach seiner Ankunft Alles, um sie zu beschwichtigen. Schon in seiner ersten Anrede daselbst betheuerte er seine volle Unterwürfigkeit unter die Legaten des apostolischen Stuhles, dem er sich wegen empfangenen Wohlthaten verpflichtet halte; er nannte sich einen demüthigen Knecht Pius IV., und versprach, Alles was er vermöge beizutragen, damit die Würde des Pabstes er-

[11]) *Le Plat* Monum. V. 457. 471. 520. 523.
[12]) Lettere di *Visconti* (du 29. Oct. 1562).
[13]) *Le Plat* Monum. V. 571.
[14]) *Le Plat* Monum. V. 521.
[15]) *Le Plat* Monum. V. 545.

halten und vermehrt würde [16]). Zugleich erklärte er aber auch offen: die Verderbniſſe müßten beſeitiget werden [17]). Doch der Pabſt, ihm kein volles Zutrauen ſchenkend, ſandte ihm den Biſchof Gualtieri von Viterbo, einen gewandten Mann, der bei einer frühern Sendung nach Frankreich nähere Bekanntſchaft mit dem Kardinal gemacht hatte, unter dem Vorwand, ihm mit gutem Rath beizuſtehen, als Aufſeher an die Seite. Dieſer ſoll vor ſeiner Abreiſe von Rom ſelbſt geäußert haben: um den Kardinal von Lothringen zu beherrſchen, werde er ihm einen tüchtigen Rudel Theologen entgegenſtellen, und wenn er ihn durch ihre Anfälle werde erſchüttert ſehen, wolle er ihm tröſtend ſein Mißfallen darüber vorſpiegeln [18]). Dieſe Taktik hatte den beſten Erfolg. Zwar zeigte ſich der Kardinal, ſo lange ſein Bruder der Herzog von Guiſe in Frankreich die höchſte Gewalt in Händen hatte, zu Trient ziemlich muthvoll für die Reform. Aber nach dieſes Bruders Ermordung ließ er ſichtlich den Muth dafür ſinken [19]). Der Biſchof von Viterbo wußte ſich zum Vermittler zwiſchen dem Kardinal und dem Pabſte ganz zum Vortheil des letztern zu machen, und doch Alles ſo geſchickt einzufädeln, daß ihm der Kardinal noch großen Dank wiſſen mußte [20]). Wie konnte man ſich aber jetzt noch beſchweren, daß die Legaten nichts weder vortrugen noch äußerten, bevor ſie Verhaltungsweiſungen von Rom erhalten hatten, nachdem ſelbſt der Kardinal von Lothringen über Alles zuerſt die Geſinnung des Pabſtes zu erforſchen und mit ihm

---

[16]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 18. n. 13. L. XIX. c. 1. n. 1.

[17]) *Pallavicini* L. XIX. c. 1. n. 3.

[18]) So berichtet der franzöſiſche Geſandte Lanſac an den König; *Le Plat* Monum. V. 547. und an die Königin Katharina v. Medicis. V. 570.

[19]) *Mezeray* Abrégé chronolog. VI. 420.

[20]) *Le Plat* Monum. V. 649. 650. VI. 163.

ingeheim zu verhandeln bedacht war, theils unmittelbar, theils durch den Bischof von Viterbo oder durch des Kardinals eigenen Geschäftsträger (Berton) in Rom. Auch begab sich dieser Kardinal seiner Unabhängigkeit schon dadurch, daß er in dieser Zeit sich päbstliche Ausfertigungen wegen des Besitzes der fetten Abteien Clugny und Marmoutier auswirkte, wodurch er an den Tag legte, wie wenig Ernst es ihn und seinem Hof mit Reformbegehren, insbesondere hinsichtlich der Mehrheit der Pfründen war [21]). Auch waren die Weisungen, welche vom Hofe Karls IX. an den Kardinal kamen, zuweilen sehr abweichend von denen, die er den weltlichen Botschaftern ertheilte. Die letztern (ostensibeln), auf die Stimmung des Publikums, besonders der Parlamente berechnet, drangen immer auf Reform; die letztern (geheimen) empfahlen Schonung der römischen Mißbräuche [22]). Noch doppelsinniger war das Benehmen des französischen Hofes gegenüber den Neugläubigen. Während er sich den Schein gab, die Beilegung der Religionswirren nur durch gütliche Mittel auf dem Concil für angemessen zu halten, während er den deutschen Protestanten die besten Worte gab, und jetzt zu Trient die Rolle ihres Fürsprechers übernahm, damit sie Gehör finden möchten, schwankte er stets zwischen den den Hugenotten gegebenen feierlichen Zusicherungen und der Aufforderung der Volksmassen zu ihrer gewaltthätigen Unterdrückung, als Aufrührer gegen die Macht des Thrones [23]). In Roms Augen war daher der mit ihnen

---

[21]) *Le Plat* Monum. V. 649. 652. 653. 654. 658. Der Pabst schrieb dem Kardinal am 12. Febr. 1563: Pete fili, si quid tibi ac tuis opus est; quod possumus, non frustra petes. p. *Le Plat* V. 684.

[22]) *Capefigue* Hist. de la Reforme. II. 361. 364.

[23]) *Mably* Observat. sur l'Hist. de France. VI. L. 6. p. 36. *Capefigue* p. 395—399.

geschlossene Frieden nur ein Waffenstillstand. Bisher hatte der Pabst der französischen Regierung Geldbeiträge und Schweizertruppen in seinem Solde, einzig unter der Bedingung, daß der Krieg wegen der Religion gegen die Ketzer geführt werde, versprochen. Auch hatte er Widerrufung aller Duldungszusicherungen, die er halbhugenottisch nannte, verlangt [24]). Aber als er vernommen, daß die franz. Gesandten zu Trient auf Reform der Kirche in Haupt und Gliedern drangen, hatte er gleich mit Zurückziehung der versprochenen Hülfe gedroht [25]). Diese seltsame Drohung konnte jedoch nur wenig Eindruck machen. Frankreichs Gesandte waren zwar beauftragt, die Frage von der Erhabenheit des Concils über den Pabst, wie sie zu Constanz entschieden worden, nicht in Anregung zu bringen, aber auch nicht zuzugeben, daß etwas dagegen bestimmt werde. Als nun die Legaten, einer Weisung Pius IV. gemäß, beim Anlasse, wo der Ursprung der bischöflichen Gewalt bestimmt werden sollte, die vom Concil zu Florenz gebrauchte Bezeichnung des Pabstes, als Bischofs der allgemeinen Kirche trotz dem Widerspruch vieler Väter, besonders der französischen, zu erneuern strebten, erklärte der Gesandte Ferrier: die französische Kirche nehme es als eine ausgemachte Sache an, daß das Concil über dem Pabste stehe. Dem widersprachen die Legaten mit Heftigkeit. Das Gegentheil, behaupteten sie, sey die Wahrheit, und diese sey so unumstößlich fest begründet, daß sie weit eher dem Leben als ihr entsagen würden. Seripandi brachte die längst abgenützte Einwendung vor: der Beschluß von Constanz finde nur auf den Fall Anwendung, wo es zweifelhaft sey, wer der

---

[24]) Br. vom Ges. De Lisle. *Le Plat* Monum. V. 189—196. Vergl. 559.

[25]) *Le Plat* Monum. V. 281.

rechtmäßige Pabst sey. Davon sagt aber jener Beschluß kein Wort. Auch war bei den Vätern zu Constanz eben so wenig ein Zweifel darüber, daß Johann XXIII. der rechtmäßige Pabst sey, als daß es dem Concil zugestanden, ihn wegen Vergehungen abzusetzen, nachdem er freiwillig seiner Würde dem Frieden der Kirche zu lieb zu entsagen sich beharrlich geweigert hatte. Auch der Kardinal von Lothringen sprach sich für die Erhabenheit des Concils über dem Pabst nachdrücklich aus. Dennoch äußerten die Legaten: sie wollten noch mit ihm darüber verhandeln. Ferrier aber erklärte dies für ganz unstatthaft, indem die Gesandten Frankreichs nicht vom Kardinal abhingen, sondern nur die vom König ihnen gegebenen Aufträge zu erfüllen hätten [26]). — Weit günstigere Aufnahme als des Jesuitengenerals Lainez Stachelreden gegen diejenigen, die seine Ansicht von der Erhabenheit des Pabstes über das Concil nicht theilten, fand ein Vorfall, wo Witzspiele für und wider den römischen Hof ins Gefecht kamen. Als nämlich der Bischof von Verdün starke Ausfälle gegen diesen Hof gemacht, sagte der Bischof von Orvietto spottweise zu seinen Nachbarn: „wie heftig kräht doch dieser Hahn (Gallus)!“ Worauf der Bischof von La Vaur entgegnete: „Wollte Gott, Petrus würde durch das Krähen dieses Hahnes veranlaßt, bitter zu weinen [27]).

In Entfaltung seines dialektischen Scharfsinns ließ sich indessen Lainez nicht ermüden, wenn es darauf ankam, den römischen Stuhl gegen Reformzumuthungen zu verwahren. Zur Verfechtung seiner Dispensgewalt bediente er sich eines Tages sehr künstlicher Wendungen. Nachdem er zuerst bemerkt, es

[26]) *Pallavicini* L. XX. c. penult.

[27]) *Pallavicini* L. XXI. c. 8. n. 1.

könne die Reformation der Gemüther durch innere Tugendgesinnung, die aber nur das Werk der göttlichen Gnade seyn könne, nie zu groß und strenge seyn, sagte er von der Reformation in äußeren Dingen durch Gesetze, man könne hierin eben so sehr durch zu große Strenge als durch zu große Nachsicht fehlen. Alle Gesetze müßten dem der Liebe weichen; es müßten daher auch Dispensen eintreten, wenn die Liebe dies gebiete; deßhalb sey in der Kirche ein Oberhaupt nothwendig, welches nach Umständen dispensiren könne [28]). Gewiß wird kein Vernünftiger dem Pabst oder auch andern Hierarchen das Recht zu Dispensen, welche das Gesetz der Liebe vorschreibt, absprechen wollen. Allein diese Dispensen waren es auch nicht, die seit Jahrhunderten den Tadel aller Gutgesinnten erregt hatten. Seinen Eifer für die Unbeschränktheit der päbstlichen Gewalt bethätigte aber Lainez auch dadurch, daß er, wiewohl ohne Zustimmung zu finden, vor der Anordnung regelmäßiger Abhaltung von Provinz- und allgemeinen Concilien warnte. „Jene zu versammeln, sagte er, sey schwierig, und sie würden zum größten Nachtheil der Kirche (?) zu Nationalconcilien führen; auch könne er nicht billigen, daß zur Versammlung der allgemeinen Concilien eine gewisse Zeit festgesetzt werde, da dies nur den Halsstarrigen zur Berufung an solche vom Urtheile des Pabstes Vorwand leihen könne [29]).

Die ärgste Blöße hingegen gab des Kardinals von Lothringen Charakterschwäche, als die Stelle des ersten Legaten durch den allgemein bedauerten Hintritt des Kardinals Gonzaga erledigt wurde. Jener bot Alles auf, um das Steuerruder des Concils zu erhalten. Die Gesandten des Kaisers

---

[28]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6.

[29]) *Pallavicini* a. a. O.

trugen bei ihm darauf an, daß er sich im Einverständniß von Frankreich und Spanien beim Pabst dafür verwende. Als nun verlautete, dem Kardinal Morone sey jene Würde zugedacht, äußerte der von Lothringen: der Kaiser sey sehr übel für denselben gestimmt, indem er vorzüglich seinen Rathschlägen den schlechten Fortgang des Concils zuschreibe. Um die Gunst der geheimen Geschäftsträger des Pabstes zu Trient (der Bischöfe von Viterbo und Ventimiglia) buhlte er durch die Erklärung: ihm scheine nicht rathsam, daß der Pabst den Forderungen der Fürsten in ihrem ganzen Umfange Gehör verleihe, da diese sich auch mit Wenigerm begnügen würden; gebe er jenen Forderungen nach, so würden in den Staaten pragmatische Gesetze erscheinen, wodurch die Hände des Pabstes für alle Zukunft gebunden würden. Solche Gesinnungen legte er an den Tag, um den Pabst zur Verleihung der Legatenwürde an ihn zu vermögen. Um so bitterer war sein Unmuth, als er, zuerst durch seine Hausbedienten, vernahm, daß seine Hoffnung eitel sey, indem der Pabst die Kardinäle Morone und Navagero zu Legaten und erstern zum vorsitzenden ernannt habe. Pius hatte sich damit beeilt, um den Empfehlungen der Höfe zu Gunsten des Kardinals von Lothringen zuvorzukommen, den er aus dem triftigen Grund für die Legation ungeeignet fand, weil er das Haupt einer Nation beim Concil darstellte. Die Versicherung des Bischofs von Viterbo, der ihm wie sein Wächter nimmer von der Seite wich: daß der Pabst den heil. Stuhl durch seine Ernennung nicht des Nutzens habe berauben wollen, den er bei dem von ihm bethätigten Eifer von seinem Einfluß auf alle nicht italienischen Bischöfe mit Recht erwarten könne, vermochte nicht, ihn von bittern Klagen über Zurücksetzung abzuhalten, wodurch er nur seinen Ruf verdunkelte [29]).

[29]) *Pallavicini* L. XX. c. 6. n. 4—6. Vergl. *Sarpi* L. VII. §. 71.

Jetzt äußerte er sich aber der Kirchenverbesserung, welche die Fürsten begehrten, wieder günstiger und schien es zu beklagen, daß man von ihr bisher nichts als eitles Geräusch entfernter Versprechungen vernommen habe. Weil aber inzwischen der Meuchelmord seines Bruders des Herzogs von Guise den Kardinal einer mächtigen Stütze seines Ansehens beraubte, so befliß sich der Bischof von Viterbo, ihm die Gunst des römischen Hofes als den wirksamsten Hebel zur Emporhaltung dieses Ansehens darzustellen und ihn zur Verfechtung von Roms Interessen, die ihm zugleich eine Krone der Ehre und ein Helm der Sicherheit seyn würde, zu ermuntern [30]). Dieser Saame fiel auf empfängliches Erdreich. Der Kardinal bequemte sich immer mehr zum Dienst des heil. Stuhles. Um ihn in solcher Gesinnung festzuhalten, erging an die Legaten auf ihren eigenen Antrag die Weisung, ihn zu Allem so beizuziehen und ganz in der Art, als wäre er selbst Legat, zu behandeln [31]).

43. Uebersicht der Reformarbeiten der Sitzungen vor des Kardinals von Lothringen Ankunft.

Vor der Ankunft des Kardinals von Lothringen zu Trient mit vielen Bischöfen und Theologen seiner Nation, hatten auf dem Concil seit der 18. Sitzung, wo die Maaßregeln zur Unterdrückung gefährlicher Bücher gefaßt worden (§. 31), vier andere Statt gefunden. Die 19te und 20te (am 14. Mai und 14. Juni 1562) beschlossen aber bloße Vertagungen. Desto wichtiger war die 21. Sitznng (am 16. Juli). Hier wurden die Ergebnisse der Berathungen über die Lehre vom Abend-

[30]) *Pallavicini* a. a. O. L. XX. c. 7. n. 1—5.

[31]) *Pallavicini* L. XXII. c. 2. 3.

mahle unter einer und beiderlei Gestalt und seiner Reichung an kleine Kinder, die noch des Vernunftgebrauchs entbehren, bekannt gemacht. In Ansehung der letztern erklärte das Concil: sie seyen zum Empfang des Abendmahles nicht verpflichtet, weil sie nicht im Fall wären, der in der Taufe empfangenen Gnade verlustig zu werden. Was aber den von vielen Seiten zurückverlangten Laienkelch betrifft, so bestätigte das Concil die zu Constanz und Basel ausgesprochenen Lehrsätze, daß man unter Einer Gestalt den ganzen Christus empfange und daß die Kirche berechtigt war, den Empfang des Abendmahles unter beiden Gestalten auf die das Meßopfer darbringenden Priester zu beschränken, verschob aber die Entscheidung: ob ausnahmsweise irgend einer Nation unter gewissen Bedingungen der Laienkelch zu verwilligen sey, auf eine andere Gelegenheit. Sodann wurde in dieser Sitzung die Abschaffung der vorlängst übel berüchtigten Almosensammler (Quaestores) beschlossen. Ferner traf das Concil mehrere Anordnungen wegen genauerer Vorsorge bei der Aufnahme in den geistlichen Stand, zweckmäßigerer Vertheilung des Einkommens der Stifter, Besserstellung zu geringer Pfarrpfründen und Vikariate und Bestellung neuer hinreichend ausgestatteter Kuraten, wo das Bedürfniß obwaltet. Auch ermächtigte es die Bischöfe, zum Besten der Seelsorge mehrere Pfründen zu vereinigen, oder solche zu versetzen, und wies sie an, unfähige oder unwürdige Pfründbesitzer nach Umständen abzusetzen oder ihnen den Unterhalt tüchtiger Stellvertreter aufzulegen, und überhaupt Alles, was das Wohl der Seelsorge erfordert, trotz aller Befreiungen, zu verfügen und auch die Klöster, und zwar die befreiten aus päbstlicher Vollmacht zur Ordnung anzuhalten.

In der 22ten Sitzung (am 17. Sept. 1562) wurde durch weitere Beschlüsse der Verbesserung des Klerus nachgestrebt, in-

dem sie mehreres Anstößige in Bezug auf die Entrichtung des heil. Meßopfers verordnen, die Geistlichkeit zu einem Leben, das ihren Lehren das Siegel des Beispiels aufdrückt, anweisen, für die Besetzung der Dom- und Chorstifter mit gelehrten und verdienten Männern Vorkehrungen treffen, die in der Seelsorge dienenden Chorherren vom Chordienste freisprechen, mehrere Einschränkungen der Gewalt der Bischöfe aufheben, und die genaue Verwaltung und zweckmäßige Verwendung der kirchlichen und frommen Stiftungen vorschreiben. — Endlich gab das Concil in dieser Sitzung nach vielen und langen Erörterungen und Verhandlungen die in der vorigen Sitzung verschobene Entscheidung über die ausnahmsweise zu ertheilende Verwilligung des Laienkelchs. Dasselbe überwies die Bewilligung dem päbstlichen Stuhl, wo und wie er sie nach seiner Weisheit für heilsam erachten würde [1]).

44. Die Aussichten für des Concils heilsames Wirken werden durch Roms und Philipps II. Benehmen und durch Rangstreite der Mächte getrübt.

Doch von keiner guten Vorbedeutung für die Wirksamkeit ihrer Reformbeschlüsse konnte es jetzt den Vätern seyn, als sie zur nämlichen Zeit, da sie sich mit ernsten Maaßregeln um der Vernachläßigung der Residenzpflicht der Bischöfe und den Mißbräuchen bei Besetzung der Bisthümer zu steuern beschäftigten, vernahmen, daß man zu Rom fortfahre, die alten Unordnungen durch Thatsachen zu begünstigen. So waren erst den Kardinälen aus dem Hause

[1]) Die nähere Darstellung auch dieser Beschlüsse und der ihnen vorhergegangenen Verhandlungen bleibt den eigens dafür bestimmten Abschnitten vorbehalten.

Este, als sie die Verwaltung ihrer Erzbisthümer niederlegten, wogegen sie andere erhielten, der größte Theil des Einkommens der niedergelegten vorbehalten worden. Die Legaten selbst berichteten nach Rom den übeln Eindruck solcher Vorgänge. Man sage, bemerkten sie, wenn schon vor den Augen des versammelten Concils dergleichen geschehe, was sey erst dann zu erwarten, wenn das Concil geschlossen und der Pabst nimmer am Leben sey, mit dessen Zustimmung die Reformbeschlüsse wären gefaßt worden [1]?

So oft und laut auf der andern Seite die Monarchen sich für die Beschützer der Freiheit des Concils erklärten, so zeigte doch mancher Schritt ihrer Unterhändler, daß sie sich dabei die Unversehrtheit ihrer Macht vorbehielten. Gerade der Monarch, der für die Freiheit des Concils die stärkste Sprache führte, Philipp II., lieferte dazu einen auffallenden Beleg bei dem Anlasse, wo ein Bevollmächtigter der spanischen Stiftskapitel zu Trient mit Nachdruck auf die ihm lange verweigerte Anhörung der Gründe drang, durch die er das Begehren um Aufrechthaltung der Befreiungen jener Kapitel zu rechtfertigen suchte. Auf seinen Befehl gab Graf von Luna jenem Bevollmächtigten die Weisung, Trient sogleich bei Verlust aller Pfründen, die er in Spanien besaß, zu verlassen. Da er schutzlos dastand, mußte er gehorchen, so sehr die harte Maaßregel von Vielen, selbst von Spaniern, getadelt wurde. Die Legaten schwiegen, nachdem Philipps Gesandter ihnen den erhaltenen Befehl vorgewiesen, obgleich durch die Gewaltübung an einem Abgeordneten an das Concil dieses offenbar verletzt war [2].

---

[1]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 8.

[2]) *Pallavicini* L. XXIII. c. penult.

Betrübend war es auch, mitten durch die diplomatischen Verhandlungen der Mächte beim Concil beinahe bis zu seinem Schluß den häßlichen Faden des Rangstreites vorzüglich zwischen Frankreich und Spanien sich fortspinnen zu sehen. Schon war es der Geschicklichkeit der Legaten geglückt, den Streit wegen dem Sitz, der den Botschaftern beider Mächte in den Versammlungen gebühre, durch Anweisung eines eigenen Sitzes für den spanischen außer der gewöhnlichen Reiheordnung beizulegen, als die parteiische Vorliebe Pius IV. für Spanien durch die Weisung: daß Räucherung und Friedenskuß beim öffentlichen Gottesdienste den beiden Botschaftern zu gleicher Zeit gereicht werden solle, einen Sturm erregte, der beinahe die Auflösung des Concils oder eine Spaltung herbeigeführt hätte. Der Pabst war zu jener Weisung durch die wiederholten Drohungen Philipps II., an dessen Freundschaft ihm Alles gelegen war, seine Botschafter zu Rom und Trient abzuberufen, woferne ihm der gleiche Rang mit Frankreich nicht bewilligt würde, veranlaßt worden. Allein als die Legaten bei einem Gottesdienst des Concils die päbstliche Weisung in Ausführung zu bringen im Begriff waren, erhoben die französischen Gesandten ernsten und lauten Widerspruch, wodurch die Meßfeierlichkeit unterbrochen wurde. Wiewohl zuletzt die Botschafter beider Höfe, um größeres Aergerniß in der Kirche zu verhüten, sich dazu bequemten, sie ohne Räucherung und Friedenskuß zu verlassen, so drohten sie doch, sich von Trient zu entfernen, wenn ihrer Forderung nicht willfahrt würde. Großes Aufsehen erregte es, als die französischen erklärten: sie hätten den ausdrücklichen Befehl von einer widrigen Bestimmung an das Concil zu berufen und die Rechtmäßigkeit der Wahl Pius IV. in Anspruch zu nehmen, weil er durch Simonie auf den päbstlichen Stuhl gelangt sey, was durch ein Schreiben,

in deſſen Beſitz die Königin von Frankreich ſich befinde, bewieſen werden könne [3]). Sie drohten, Frankreich werde ſich vom Pabſte losſagen, bis es nicht in ſeine Rechte wieder eingeſetzt wäre, auch würde, nachdem die Botſchafter und Biſchöfe Frankreichs Trient verlaſſen, deſſen Bedürfniſſen dann durch ein Nationalconcil abgeholfen werden. Sie gedachten endlich kund zu thun, daß das Concil der Freiheit und Sicherheit ermangle, da der Pabſt ſich herausnehme, ohne auch nur die Meinung der Väter zu vernehmen, eine ſo große Neuerung zu unterfangen, einen noch minderjährigen König, den erſtgebornen Sohn der Kirche ſeines Vorrechtes zu berauben. So ſtanden die Sachen, als die verſöhnliche Verwendung des Kardinals von Lothringen einerſeits und anderſeits des Erzbiſchofs von Granada und des Biſchofs von Segovia eine Ausgleichung bewirkte, nachdem der Pabſt ſeine Weiſung zurückgenommen und den Legaten befohlen hatte, es, vereint mit dem Concil ſo einzurichten, daß keinem Theil Unrecht geſchehe [4]).

45. Neue Unterhandlungen des Kaiſers Ferdinand mit Pius IV. um dem Concil eine der Reform günſtigere Richtung zu geben.

Zu Trient nahm inzwiſchen die Uneinigkeit ſowohl als der Ueberdruß der Väter in Bezug auf die Arbeiten für eine Reform beſtändig zu, und es öffnete ſich keine Ausſicht zu einem gedeihlichen Ergebniß der Berathungen darüber. Während man zu Rom oftmals mit dem Gedanken einer abermaligen Vertagung oder Verlegung oder auch einer Auflöſung umging,

[3]) *Pallavicini* L. XXI. c. 8. *Sarpi* L. VIII. §. 21. *Le Plat* Monum. VI. 116—126. 158. p.

[4]) Am umſtändlichſten erzählt den ganzen Hergang Pallavicini a. a. O.

gab man in Deutschland und Frankreich wieder der Hoffnung Raum, durch Nationalconcilien die nöthigen Reformen zu bewirken. Der französische Gesandte Ferrier machte den Vorschlag: die Väter des Concils in ihre Länder auf solche Weise zu entlassen, daß es den Bischöfen jeder Nation vergönnt sey, unter dem Vorsitz eines vom Pabst zu Ernennenden dasjenige zu berathen, was dort für die Religion dienlich erachtet würde. Für Frankreich kam der Kardinal von Lothringen in Antrag [1]). Dieser Gedanke fand Anfangs vielen Beifall. Man gab ihm aber keine Folge. Die Meisten, vorzüglich der Kaiser, setzten ihre Hoffnung immer noch auf das Concil, und zu Rom schloß man sich um so lieber dieser Hoffnung an, weil man von Nationalconcilien das Schlimmste besorgte. Nur sollte des Pabstes Ansehen von dem Concil befestigt und unversehrt erhalten werden. Die Regenten dafür zu gewinnen, war die Hauptaufgabe der päbstlichen Nuntien. Dem Kaiser ließ der Pabst eröffnen: er habe den Fortgang des Concils sehr am Herzen, und sey ganz geneigt, sich in Person mit allen Kardinälen in seinen Schooß zu begeben, sobald er es den Geschäften zuträglich finden würde; einstweilen aber erachte er es am dienlichsten, wenn der Kaiser nach Insbruck und er selbst nach Bologna sich begebe [2]). Ferdinand versicherte hierauf dem Pabst, er wolle Alles für das Concil thun, woferne nur dessen Geschäfte so eingeleitet würden, daß nicht großer Unfriede daraus hervorgehe; er sey deßhalb bereit, nicht nur nach Insbruck, sondern nach Trient selbst zu gehen [3]). Ihm war dies voller Ernst. Mit Kummer sah er den Religionszustand in seinen

[1]) *Pallavicini* L. XXI. c. 5. n. 2. 4. 5. *Le Plat* Monum. VI. 191.

[2]) *Plankii* Anecdota. Fasciculus XI. Der Pabst ließ dem Kaiser zugleich 1000 Goldgulden von einer Abtei zur Vertheilung an seine Diener anbieten.

[3]) *Plankii* Anecdota. Fasc. XI.

Erblanden sich immer mehr trüben. Wenige wollten sich mehr zu Priestern weihen lassen. An fähigen Geistlichen war bitterer Mangel. Eine Menge Pfarren (wohl 200) waren in Oesterreich allein unbesetzt. Die weltlichen Kirchenpatrone aber bestellten die Pfarren nach Gutdünken, während sie einen Theil der Einkünfte an sich zogen [4]). Im Jahr 1560 hatten sich Kommissarien des Erzbischofs von Salzburg und der Bischöfe seiner Kirchenprovinz an Ferdinand gewendet, um dessen Unterstützung für Herstellung der zerrütteten Kirchenordnung anzurufen. Der Kaiser erklärte sich ganz geneigt, den Befugnissen der Bischöfe, sobald es die Umstände zulassen würden, zu Hülfe zu kömmen, fügte aber hinzu: jetzt scheine ihm einige Nachsicht angemessen, das Werk heilsamer Reform aber dringend, indem Zögerung den Verdacht erregen würde, daß man das Geistliche dem Weltlichen nachsetze; denn Sittenverderbniß sey doch offenbar die Hauptveranlassung aller Wirren; insbesondere habe er die Priesterehen und die Reichung des Kelchs beim Abendmahl dulden zu müssen geglaubt, indem die früher von ihm verhängten Strafen unwirksam geblieben, und ohne Nachsicht hierin die völlige Erlöschung des kathol. Glaubens zu besorgen wäre [5]). Dies war noch jetzt Ferdinands Ansicht. Er säumte nicht, nachdem sein Sohn Maximilian auf dem Reichstage zu Regensburg (1563) war zum röm. König gewählt worden, der Aufforderung des Pabstes entsprechend, sein Höflager nach Insbruck zu verlegen, um dort, dem Concil näher, desto leichter das Reformgeschäft betreiben zu können. Ernstliche Berathungen fanden nun darüber zu Insbruck statt. Der römische Hof, darob nicht wenig beunruhigt, sandte, durch einen Bericht des Jesuiten

---

[4]) Waldau's Gesch. der Protestanten in Oesterreich. Ansbach 1784. I. 99. 108. 112.

[5]) *Plankii* Anecdota. Fasc. XII.

Canisius an seinen General Lainez veranlaßt, ein anderes Ordensglied Hieronymus Natalis nach Insbruck, um das Geheimniß der Unterhandlungen wo möglich zu erlauschen und diesen eine den päbstlichen Interessen günstige Wendung zu geben [6]). Dieser geheimen Sendung folgte bald darauf die öffentliche des gewandten Nuntius Commendon. Dieser sollte dem Kaiser zu verstehen geben, daß man, im Fall er sich wegen Reformen, die den Pabst selbst und seinen Hof berühren, an das Concil wendete, zur Wahrung seiner von der Ketzerei so sehr angefochtenen Würde aus allen Kräften entgegenstreben würde. Doch Commendon wurde durch Delphin, den ordentlichen Nuntius an Ferdinands Hof, abgehalten, sich dieses Auftrags zu entledigen, indem es die üble Stimmung des Kaisers nur verstärken würde. In diesem Fürsten hatte sich, wie Commendon selbst berichtete, der Gedanke festgesetzt: daß er, da das Concil und der Pabst ihre Pflicht in Betreff der nothwendigen Kirchenverbesserung versäumten, als Schutzherr der Kirche verpflichtet sey, beide zu diesem heilsamen Werk anzuhalten [7]). Dem Pabst gelang es inzwischen, die Artikel auszuforschen, worüber die kaiserlichen Räthe und Theologen, unter dem Vorsitz des Bischofs Drascowich von Fünfkirchen, der sich deßwegen zu Insbruck befand, in Geheim auszuarbeiten beauftragt waren. Es waren folgende: 1) ob

---

[6]) *Sarpi* L. VII. §. 65. Wolf Allgem. Gesch. der Jesuiten. 1789. I. 79.

[7]) Commendon berichtet am 19. Februar 1563: La somma é che a me pare di aver veduto non pur in S. Mta ma nelli principali ministri, come Trausen (Trautson) e Seldio, un ardentissimo desiderio della riforma e del progresso del concilio con una gran speranza: quod remittendo aliquid de jure positivo et reformando mores et disciplinam eccl. non solo si possono conservare li catholici ma guadagnare e ridurre degli heretici, con una opinione e impressione pur troppo forte, che siano molti che non vogliano riforma. Ranke Die röm. Päbste. III. 306. n. 38. *Sarpi* L. VII. §. 65.

ein mit Zustimmung der Fürsten rechtmäßig versammeltes Concil nicht für seine Verhandlungen eine von der vom Pabste vorgeschriebenen Ordnung abweichende einführen könne? 2) ob es für die Kirche nicht zuträglich wäre, daß das Concil die Angelegenheiten ohne die Leitung des römischen Hofes verhandeln und entscheiden würde? 3) ob die Pabstwahl den Vätern des Concils zustehe, falls der Pabst während dem Concil mit Tod abginge? 4) ob nicht die Botschafter der Fürsten bei den Verhandlungen, die den Frieden und die öffentliche Ruhe der christlichen Republik beträfen, ein entscheidendes Stimmrecht anzusprechen hätten? 5) ob die Fürsten ihre Botschafter und Prälaten vom Concil zurückrufen können, ohne zuvor die Legaten davon in Kenntniß gesetzt zu haben? 6) ob der Pabst das Concil suspendiren könne, ohne die Fürsten, vorzüglich den Kaiser davon in Kenntniß gesetzt zu haben? 7) ob es sich gebühre, daß die Fürsten sich dafür verwenden, damit die nothwendigsten und heilsamsten Dinge auf dem Concil verhandelt würden? 8) ob es Botschaftern zukomme, die Aufträge ihrer Fürsten selbst dem Concil vorzutragen? 9) ob ein Geschäftsgang auszumitteln wäre, wornach die Väter sowohl rücksichtlich des Pabstes als der Fürsten mit Freiheit ihre Meinungen erklären und durchführen könnten? 10) ob nicht eine Verhandlungsweise möglich sey, wornach wegen der Zahl der Väter weder Betrug noch Gewalt oder Verdrehung des Wahren statt finden könne? 11) ob auf dem Concil Dinge, die sich auf das Dogma oder die Kirchenzucht beziehen, verhandelt werden dürfen, bevor sie von den Theologen oder Canonisten gehörig untersucht worden? 12) ob es rathsam sey, daß der Kaiser in eigener Person dem Concil beiwohne [8])?

[8]) *Pallavicini* L. XX. c. 4.

Die Rathgeber des Pabstes zu Rom und zu Trient versetzte der Inhalt dieser Artikel in eine nicht geringe Befürchtniß, der Kaiser wolle sich der Geschäfte des Concils bemächtigen, um sie zum Nachtheil des römischen Hofes auf eine Grundreform hinzulenken. Diese Besorgniß wuchs, als man vernahm, daß der Kardinal von Lothringen, den man jüngst durch Versagung der Legatenwürde aufgereizt hatte, sich nach Insbruck begeben wolle, indem man nicht zweifelte, daß er und seine Begleiter den Kaiser in seinen Absichten eifrigst bestärken dürften. Dem suchte der Pabst dadurch zu begegnen, daß er dem Kardinal schrieb: daß es ihm angenehm seyn würde, wenn er auch in seinem Namen mit Ferdinand über die Angelegenheiten des Concils verhandeln wolle, damit es den erwünschten Ausgang gewinne; wobei derselbe dem Kaiser alle guten Reformen mit Hintansetzung alles eigenen (päbstlichen) Vortheiles oder Privatinteresses versprechen könne [9]). Doch der Nuntius Delphin gab inzwischen dem romischen Hofe die beruhigende Versicherung: er werde durch seinen Einfluß zu verhindern wissen, daß in des Kaisers geheimen Rathsitzungen nie ein für Rom nachtheiliges Uebergewicht Platz greife. Auch erfuhr man zu Rom, daß der Kaiser dem Kardinal von Lothringen von dem Gegenstand und Ergebniß jener Berathungen keine Mittheilung gemacht habe. Als dieser, selbst von Mißvergnügen über den langsamen und erfolglosen Gang des Concils erfüllt, nach Insbruck kam, beschwerte sich der Kaiser lebhaft bei ihm, daß noch Nichts von einiger Bedeutung im Concil sey zu Stande gebracht worden. „Der Pabst, fügte er bei, werde entweder vom Concil zu Trient oder von einem andern Concil, das zu Rom gehalten werde, getäuscht, indem mit großer Zweideutig-

[9]) Bucholtz Geschichte Kaiser Ferdinands I. B. VIII. 517. *Sarpi* L. VII. §. 63.

keit zum größten Nachtheil der Kirche die Mißbräuche mit der Autorität des apostolischen Stuhles vermengt würden [10]." Der Kardinal bemerkte hierauf: der Grund hievon liege vorzüglich in der Anmaaßung der Legaten, allein Anträge zu machen; dadurch leide die Freiheit und Würde des Concils wesentlichen Abbruch, und werde ihm das größte Brandmal (das der Unfreiheit) aufgedrückt [11]. Der Kaiser hatte aber schon vorher durch den Bischof von Fünfkirchen den Legaten zu Handen des Pabstes das Begehren zustellen lassen: daß nach dem Beispiele der Vorzeit im Concil volle Freiheit eingeräumt werde, so, daß den Gesandten sowohl als den Bischöfen freistehe, vorzuschlagen, was sie für Erhaltung der katholischen Religion zuträglich erachten, und daß mit gleicher Freiheit die Beschlüsse im Schooße des Concils gefaßt werden, ohne daß man sie von anderswoher (von Rom) zu erbeten brauche [12]. Auch der spanische Botschafter Graf von Luna drang neuerdings auf diese Freiheit, worin, wie er sagte, die Könige von Spanien, Portugal und Frankreich und der Kaiser ganz übereinstimmten [13]. Der Legat Morone setzte dem entgegen: „dadurch bekäme die Neuerungssucht Gelegenheit, Ungebührliches, auch dem Besitzstand der Fürsten Zuwiderlaufendes zu verlangen, und alles schon Erbaute wieder umzustoßen [14]; es wäre vielmehr rathsam, ihr den Zügel schraffer anzulegen, als ihn schießen zu lassen; letzteres würde selbst in den politischen Angelegenheiten den Völkern ein böses Beispiel geben; päbstlicher Seits werde den Bischöfen zu Trient alle Freiheit ge-

---

[10]) *Pallavicini* L. XX. c. 5. n. 4.

[11]) Schmidt's N. Geschichte der Deutschen. Band III. B. 2. K. 15.

[12]) *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 2. 4. Vergl. c. 13. n. 7. 11. c. 14. n. 1.

[13]) *Le Plat* Monum. V. 546. 713. 714.

[14]) *Pallavicini* L. XX. c. 12. n. 1. u. 2. c. 13. n. 4. 6. 8.

ſtattet; dieſe leide eher durch Weiſungen Abbruch, die ihnen von ihren Fürſten zukämen [15]). Der Kaiſer, des Streites müde, erklärte zuletzt: „daß, wenn das Concil ſich gefallen ließe, daß nur die Legaten Anträge machten, er doch ſeinen Geſandten das Recht nicht könne entziehen laſſen, dergleichen durch die Legaten, oder wenn dieſe ſich weigerten, ſelbſt an das Concil zu bringen.“ Der Legat Morone verſprach, dies nicht zu hindern; doch war es ihm kein Ernſt damit [16]).

Das Hauptergebniß der erwähnten Berathungen am Hoflager zu Insbruck bildete den Inhalt eines Schreibens des Kaiſers an den Pabſt und eines andern an die Legaten, welche der Biſchof von Fünfkirchen nach Trient mit ſich brachte. Darin wurde vorgeſtellt: 1) daß ſowohl das Einſtellen des Concils vor erfolgter Kirchenverbeſſerung als auch das beſtändige Vertagen der letztern die Verzweiflung der Einen und die Verachtung der Andern erzeugen müßte und daß beides als ein klarer Beweis, der Pabſt wolle der Reform ausweichen, erſcheinen und die Nationalconcilien als das letzte Brett im Schiffbruch nothwendig herbeiführen würde; 2) daß das Concil zu Trient, um von Wirkung zu ſeyn, einer unbeſchränkten Freiheit nach Art der früheren Kirchenverſammlungen bedürfe, ſo daß es den Botſchaftern und den Biſchöfen vergönnt ſey, alles das vorzuſchlagen, was ihnen zur Erhaltung der Religion und zum Heil der Kirche dienlich und dem religiöſen Bedürfniß der einzelnen Gegenden erſprießlich ſcheine; 3) daß eine durchgreifende Reform in Haupt und Gliedern durch das Concil ſich als nothwendig darſtelle, wodurch das Anſehen des heil. Stuhles,

---

[15]) *Pallavicini* L. XX. c. 13. n. 10.

[16]) Salig Geſch. des Trident. Concils. III. A. 292. Ranke Die römiſchen Päbſte. I. 334—336. *Pallavicini* L. XX. c. 14. n. 2. 3.

weit entfernt, Abbruch zu leiden, gegen die Abgunst Vieler Schutz erhalten würde; 4) daß der Kaiser erbötig sey, sich selber zum Concil zu verfügen und er den Pabst bitte, das Gleiche zu thun [17]). In seiner Antwort gab der Pabst dem ersten Punkt die Beistimmung, mit der Versicherung, er habe nie an eine Suspension des Concils gedacht, obgleich es an Mahnungen dazu von mehrern Fürsten nicht gefehlt habe; in Hinsicht des zweiten Punkts bemerkte er, daß, wiewohl er die Freiheit des Concils wünsche, doch das Recht die Vorschläge im Concil zu machen der Ordnung wegen den Legaten vorbehalten werden müsse, was keineswegs hindere, den Anträgen der Botschafter zu entsprechen. In Betreff der im dritten Punkte begehrten Reform erwiederte der Pabst, er habe durch sein Beispiel gezeigt, daß er eine solche wünsche. Endlich über den vierten Punkt äußerte er: Trient sey aus mehrern Gründen für eine Zusammenkunft des Kaisers mit ihm nicht geeignet; die Stadt, schon vom Concil angefüllt, biete nicht Raum für zwei Hofhaltungen; er erbiete sich aber nochmals nach Bologna zu kommen, um die Kirchenverbesserung in Uebereinstimmung mit ihm dort zu Stande zu bringen, wohin sich vielleicht auch das Concil zu begeben freiwillig entschließen dürfte [18]). Zugleich ließen es die Legaten sich angelegen seyn, in ihrer Antwort an den Kaiser ihre Wirksamkeit auf dem Concil zu rechtfertigen. Sie warfen alle Schuld des langsamen Fortgangs desselben auf denjenigen Theil der Bischöfe, die mit so heftigem Eifer die Erklärung des göttlichen Ursprungs der bischöflichen Gewalt und Residenzpflicht gefordert und dadurch einen Zankapfel in die Versammlung geworfen. Ohne dies,

---

[17]) *Le Plat* Monum. V. 690—694. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 2.

[18]) *Le Plat* Monum. V. 761. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 4. 6. u. 13.

versicherten sie, wären die meisten Anträge des Kaisers und Frankreichs bereits in Berathung gekommen. Den Vorwurf des Mangels an Freiheit im Concil erklärten sie für grundlos; dasselbe könnte, sagten sie, mitten in Sachsen nicht mit größerer Freiheit gehalten werden, als es zu Trient geschehe, wo den Vätern eher zu viele Freiheit als zu wenige eingeräumt worden sey, überflüssige Dinge in Vortrag zu bringen; würde man aber hierin völliger Freiheit Statt geben, so würde babylonische Sprachverwirrung die Folge seyn, und das Concil nie ans Ende gebracht werden können [19]). — Um die nämliche Zeit (am 6. März 1563) erließ der Pabst an den Kaiser ein Schreiben, einzig die dringende Bitte enthaltend: er möchte die Vertheidigung des heiligen Stuhles übernehmen, auch die andern Fürsten dazu ermuntern und seinen Gesandten zu Trient den ernsten Befehl ertheilen, mit den Legaten gemeinsame Sache zu machen, und Jedermann seinen Willen kund zu thun, daß er nie eine Verminderung des Ansehens, der Gewalt und Vorrechte, die dem päbstlichen Stuhl von Gott verliehen sind, gestatten wolle [20]). Der Kaiser, dem dieses Ansinnen in dem Augenblicke, wo er die Reform als das dringendste Bedürfniß dargestellt hatte, befremdlich vorkommen mußte, erwiederte darauf in einer an den Nuntius Delphin gerichteten Note: „er habe stets was dem Pabst gebühre in Schutz genommen, und werde es ferner thun, müsse ihm aber vorstellen, daß, wenn er seine Gewalt auf Kosten des Concils auszudehnen strebe, oder verlange, daß eine solche Autorität über das Concil von Allen anerkannt werde, er sich in einen sehr schwierigen Kampf einlasse, der in diesen Zeiten besser vermieden bliebe [21])." Doch

[19]) *Le Plat* Monum. V. 755—761.

[20]) *Le Plat* Monum. V. 709.

[21]) *Le Plat* Monum. V. 716.

außer jenem frühern Schreiben an den Pabst, wovon er eine Abschrift den Legaten zu Trient hatte mittheilen lassen, war von ihm ganz in Geheim ein anderes an ihn abgeschickt worden, worin er seine Ansichten in Betreff des Concils und der von ihm zu erwartenden Kirchenverbesserung ausführlicher und genauer entwickelte. Der Kraft der Wahrheit vertrauend, hoffte er, durch eine offene kräftige Sprache zum Oberhaupt der Kirche mehr als durch diplomatische Unterhändler auszurichten. „Als Beschützer der Kirche, hieß es im Eingange, fühle er sich verpflichtet, dem heiligen Vater über das, was er für die Wohlfahrt und das Ansehen der Kirche und ihres Oberhauptes nothwendig oder bedenklich erachte, sich vertrauensvoll zu eröffnen.“ Sodann ging er, der Ungewißheit der Stunde, wo Pabst und Kaiser (beide gleichen Alters) vor den ewigen Richter berufen würden, erwähnend, zur Vorstellung der Wichtigkeit einer Form der Pabstwahl über, wodurch die Kirche stets eines gesunden heiligen Hauptes vergewissert würde. Die ganze Kirchenreform durch das Concil, die ohne die größte Gefahr keinen Aufschub mehr leide, müsse, so bemerkte der Kaiser, seiner Ueberzeugung nach bei dem Haupt anfangen, dessen Gesundheit auf alle Glieder sich verbreite; diese Bemerkung berühre nicht des jetzigen Pabstes hochverehrte Person, sondern den römischen Stuhl und die Erhaltung seines Ansehens; von großer Wichtigkeit sey zu diesem Behuf, daß das Kardinals-Collegium mit den würdigsten und tauglichsten Männern besetzt werde, während jetzt oft unerfahrene Jünglinge oder in Kirchensachen Unkundige darin Aufnahme fänden; nicht minder wichtig sey die Fürsorge für die Auswahl lauter solcher Bischöfe, die durch gesunde Lehre und heiliges Beispiel ihre Herden zu weiden vermögen; es wäre demnach auf eine Einrichtung Bedacht zu nehmen, wodurch dieser Zweck für alle

Fälle geſichert würde, die Ernennung möge Körperſchaften oder dem Pabſt oder Fürſten zuſtehen [22]); wegen der höchſt wichtigen Reſidenz der Biſchöfe aber ſcheine die Anerkennung, daß dieſe Pflicht auf göttlicher Vorſchrift beruhe, nothwendig, um dem Vorwurf zu entgehen, daß man eine göttliche Vorſchrift in eine menſchliche Ueberlieferung verwandeln wolle; weßhalb auch Seine Heiligkeit ſich nicht auf die Stimmen derjenigen Väter zu Trient, die ſich nach der Kardinalswürde oder nach einträglichern Bisthümern durch die Gnade des heiligen Stuhles ſehnen, verlaſſen, und Ihre Dispensgewalt in Hinſicht der Reſidenz ruhen laſſen möchten; übrigens ſey eine wahre Freiheit des Concils die Bedingung, ohne die daſſelbe weder ein erſprießliches Reformwerk durchſetzen, noch auf diejenigen, die ſich von der Kirche losgetrennt, einen heilſamen Eindruck hervorbringen könne; nun gehe aber allgemein das Gerücht, das Concil werde nur durch Winke von Rom geleitet, von wo die Boten hin- und herfliegen, nichts werde vorgetragen oder verhandelt als was der römiſche Hof befehle, alle Geſchäfte des Concils würden vom Pabſte mit einigen Kardinälen verhandelt, deren Geſinnung hinſichtlich der Reform beargwohnt ſey, weßhalb es den Anſchein gewinne, als ob zwei Concilien, das eine zu Rom, das andere zu Trient, einander gegenüber ſtehen; Alles werde hier durch Verſprechungen und Drohungen in Bewegung geſetzt, woraus offene Spaltungen unter den Vätern hervorgehen; wie ſehr durch dieſes mittelſt Druckſchriften verbreitete Gerücht das Anſehen des Concils leiden müſſe, ſey klar; die Gegner triumphirten darob; billig falle auf, daß der Pabſt es vorziehe, ſich in wichtigen Reformgegenſtänden eher

[22]) Warum ſchlug Ferdinand nicht geradezu die Herſtellung des Einfluſſes der Provinzſynoden um vollgültige Zeugniſſe über den Gewählten zu vernehmen vor?

durch den Rath weniger Kardinäle als durch ein Concil von mehr als zweihundert Bischöfen, während dieses versammelt sey, leiten zu lassen, da doch das, was ein Concil, dem der hl. Geist versprochen sey, beschließe, Bestand hat, welches nach der Erfahrung bei dem nicht der Fall ist, was vom Pabst mit Beiziehung der Kardinäle beschlossen wird; auch würde dem päbstlichen Ansehen nichts entgehen, wenn, wie der Kaiser verlangt habe und noch verlange, den Gesandten der Fürsten gestattet würde, ihre Anträge den Vätern unmittelbar vorzutragen; er (der Kaiser) sey weit entfernt, eine Verminderung der Autorität des Pabstes, wie sie durch die heil. Schrift und die Gesetze der Kirche bestimmt ist, zu wünschen; der Erhaltung derselben könne aber Nichts mehr entgegen seyn, als wenn man wahrnehme, daß sie nicht zur Ehre Christi und zum Vortheile seiner Kirche, sondern zur Erwerbung von Ansprüchen, die weder in den heiligen Schriften, noch in den Denkmalen der Väter, noch in den Beschlüssen der Concilien einen Grund haben, mithin eher zur Zerstörung als zur Erbauung der Kirche und zur Entkräftung ihrer Gesetze verwendet werde; würde dies vermieden, so solle der Pabst an dem Kaiser den eifrigsten Verfechter seiner Gewalt finden." Am Ende seines Schreibens erneuerte Ferdinand nochmals den Wunsch, daß der Pabst sich selbst nach Trient begebe, um dort mit dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit zu bewirken, daß durch das Concil mittelst einer umfassenden und gründlichen Verbesserung die Kirche in den Hafen des Friedens zurückgeführt werde [23]). Der Kaiser hatte dieses Schreiben ohne Wissen seiner Räthe durch einen vertrauten Geheimschreiber ausfertigen lassen, und auch dies wäre, wie er selbst darin bemerkte, unterblieben, wenn er

[23]) *Le Plat* Monum. V. 694—702. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 6.

nicht besorgt hätte, das Lesen seiner (allerdings sehr unleserlichen) Handschrift möchte dem Pabst zu beschwerlich seyn. Er wünschte aber auch von diesem eine eben so vertrauliche baldige Antwort. Pius IV., der sich durch des Kaisers gewichtigen Eröffnungen, obgleich die starken und bittern Wahrheiten darin mit allen möglichen Ausdrücken von Ehrfurcht versüßt waren, nicht sehr geschmeichelt fühlen mochte, ließ anfangs eine Antwort aufsetzen [24]), worin es hieß: „daß er sich freue, zu sehen, wie des Kaisers Gesinnungen und Wünsche ganz mit den seinigen im Einklange stünden; was die Form der Pabstwahl betreffe, so habe er, wiewohl schon viele ganz vortreffliche Bestimmungen darüber beständen, doch durch eine neue Bulle Vorsehung gethan; ihre Vorlegung beim Concil zu dessen Berathung würde aber nur zu neuem Zwiespalt führen; in Hinsicht der Eigenschaften der Kardinäle sey er mit dem Kaiser ganz einverstanden; über die der Bischöfe werde das Concil Bestimmungen treffen; alles, was das Concil in Beziehung auf die Residenzpflicht beschließen werde, wolle er bestätigen, und jedenfalls auf genaue Erfüllung derselben, auch von Seiten der Kardinäle, fest bestehen; die Freiheit des Concils habe er immer gewollt; es geschehe aber wohl von Zeit zu Zeit, daß die Legaten in schwierigen Dingen bei ihm anfragen, wo er dann seinen Rath nicht versagen könne; auch könne es dem Concil keinen Abbruch thun, wenn dieses das Haupt der Kirche und die Lehrmeisterin der Wahrheit befrage, und es könne kein Anschein obwalten, als ob es zwei Concilien gebe, wenn das Concil sich mit seinem Haupte vereinige; was aber die Interessen des heiligen Stuhles betreffe, so könne er es nicht auf die Zustimmung einer so großen Menge wie die Väter des Concils

[24]) Sie findet sich in *Le Plat* Monum. V. 694—703. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 6.

ankommen lassen; was endlich die Einladung nach Trient angehe, so werde er durch viele Gründe ihr zu folgen gehindert; wenn aber der Kaiser nach Bologna kommen wolle, werde er ihm dort mit Freude die Kaiserkrone aufsetzen." So lautete die bereits aufgesetzte Antwort. Doch scheinen Pius IV. und seine Rathgeber bei näherer Ueberlegung eingesehen zu haben, daß das Schwache, Ungenügende und Ausweichende derselben den Sinn des Kaisers nicht wohl verändern könnte, und daß überhaupt bei einer schriftlichen Erörterung die Evidenz der Wahrheit und des Rechtes stets auf des Kaisers Seite bleiben dürfte. Jene Antwort wurde daher zu den Akten gelegt und statt derselben ging eine ganz kurze an den Kaiser ab [25]), worin demselben für seine Anhänglichkeit an den päbstlichen Stuhl und seine Freundschaft für die Person des Pabstes gedankt und sein Eifer für das Wohl der katholischen Religion gepriesen, und zugleich eröffnet wurde, der jüngst ernannte erste Legat Morone, über dessen Ernennung der Kaiser sich sehr wohlwollend geäußert habe, werde sich ehestens zu ihm begeben, um über Alles mit ihm zu verhandeln. — Zu Rom rechnete man mit Zuversicht darauf, daß es diesem sehr gewandten und geschäftskundigen Kardinal, der des Kaisers schwache Seiten als früher bestellter Nuntius an seinem Hofe genau kennen gelernt hatte, gelingen werde, ihn zum Abstehen von den wichtigsten seiner Reformwünsche und von dem Gedanken, sich selbst zur Betreibung ihrer Erfüllung nach Trient zu begeben, zu überreden [26]).

---

[25]) Vom 20. März 1563. *Pallavicini* L. XX. c. 9. n. 8. 9.

[26]) Beides scheint die Absicht der Sendung Morone's gewesen zu seyn. Vergl. *Sarpi* L. VII. §. 81. und die Note 11. von Courayer.

46. Persönliche Unterhandlungen des Legaten Morone mit dem Kaiser über das Reformwerk des Concils.

Kaum hatte Morone seine Legation zu Trient angetreten, so verreiste er (am 16. April) nach Insbruck. Von seiner Verhandlung mit dem Kaiser, der damals sich entschlossen zeigte, dem Concil die volle Freiheit für die nöthigen Reformen zu verschaffen [1]), schien jetzt das Endergebniß dieser Versammlung abzuhängen. Anfangs geschah die Verhandlung mit Zuziehung der kaiserlichen Rathgeber, unter denen der Kanzler Seld einer der umsichtigsten war, in diplomatischer Form. Morone hob vorzüglich die Nothwendigkeit der Beschleunigung des Concils hervor, wo die Kühnheit in den Erörterungen mit jedem Tage zunehme, und mit ihr die Gefahr innerer Zwiste, die, von Böswilligen unter dem Vorwande der Kirchenverbesserung genährt, den Zweck des Concils ganz vereiteln könnten. Dem wäre, meinte Morone, am besten zu begegnen, wenn der Kaiser die Bemühungen der Legaten zur Beseitigung aller unnützen Streitfragen und für Abkürzung der Vorträge unterstützen, auch dazu beistimmen würde, daß nur von den Legaten zum Vortrag gebracht würde, was sie für nothwendig erachten würden und was die Fürsten verlangten, daß aber die vom Pabste auszugehenden Reformen seines Hofes den Berathungen des Concils entzogen blieben. Kaiserlicher Seits wurde hingegen vorgeschlagen, daß auf dem Concil ein Ausschuß gelehrter und frommer Glieder aus allen Nationen zur Vorberathung

[1]) Relatione dal *Commendone* ai Sri. Legati del concilio sopra le cose ritratte dall imperatore 19. Febr. 1563. Ranke Die röm. Päbste. I. 334.

jeder wichtigen Reformsache gewählt werde. Morone, die ganze Wichtigkeit dieses Vorschlags fühlend, wendete dagegen die Gefahr einer Spaltung ein. Auf den Vorwurf aber, daß über Alles vor der Berathung und dem Beschluß Weisungen von Rom eingeholt werden, so, daß das Concil mehr zu Rom als zu Trient gehalten werde, wußte der Legat nichts zu erwiedern, als daß Aehnliches von den Fürsten in Hinsicht ihrer Gesandtschaften beobachtet werde, und daß oft vorherige Mittheilungen von Seiten Roms mit den Höfen nöthig würden. Darauf wurde von dem Kaiser treffend bemerkt: über Alles, was im Zweck der Berufung des Concils liege, könne der Pabst billig auf die Einsicht und Klugheit der von ihm bevollmächtigten Legaten sich verlassen. — Rücksichtlich der Freiheit des Concils schob aber Morone den Vorwurf, daß der Pabst von Rom aus Alles in Bezug auf dessen Verhandlungen anordne, durch die Behauptung zurück, daß die Fürsten den Bischöfen ihrer Länder Weisungen zugehen ließen, die im grellsten Widerspruche mit der Freiheit des Concils stünden. Da nun der Kaiser den Anspruch auf den freien Vortrag der Bischöfe und Botschafter erneuerte, so stellte Morone entgegen: der Vorbehalt des Vortrags für die Legaten sey nicht vom Pabste, sondern vom Concil beschlossen worden, und könne jetzt, ohne das Concil dem Spott der Feinde auszusetzen, nicht zurückgenommen werden; auch sey er zur Handhabung der Ordnung durchaus erforderlich, könne übrigens den Fürsten keinen Eintrag thun, da die Legaten weit entfernt wären, die Berathung über ihre Anträge zur gelegenern Zeit zu verweigern. — Der Kaiser bestand jetzt nur noch so weit auf seinem Anspruch, daß er zur Unversehrtheit seiner Rechte schriftliche Versicherung verlangte, man werde seine Botschafter nicht hindern, ihre Anträge, wenn die Legaten ihrem Vorschlag sich entschlügen, selbst unmittelbar im Concil

vorzubringen. — Auf die kaiserliche Forderung, daß die Kirche auch in ihrem Haupte durch das Concil zu reformiren sey, entgegnete Morone: dies könne ohne Verletzung des Ansehens dieses Hauptes nicht geschehen; nie habe noch ein Concil dem Pabst Gesetze vorschreiben wollen (?); dasselbe könne dies auch schon um deßwillen nicht, weil jedes vom Concil ausgehende Gesetz nur durch die Bestätigung des Pabstes Kraft erhalten könne; vielmehr sey es ein alter Gebrauch, daß die Päbste mit Zustimmung eines Concils Vorschriften gegeben, deren Vollstrekkung sodann die Kaiser übernommen hätten; vertrauliche Vorschläge des Kaisers wegen Reform des römischen Hofes würden vom Pabste stets freundlich aufgenommen werden; nur möge der Kaiser sie nicht an das Concil gelangen lassen. — Hiegegen wurde kaiserlicher Seits bemerkt: es lasse sich nicht in Abrede stellen, daß sehr viele Mißbräuche von den Päbsten seyen eingeführt worden, und daß diese Mißbräuche vorzüglichen Anlaß zu den Ketzereien gegeben; offenbar sey aber das allgemeine Concil zur Abstellung derselben weit geeigneter als jene wenigen Männer, deren Rath der Pabst zu Rom gebrauche, zumal ihr Interesse oft der Abstellung der Mißbräuche sich widersetze; die Sache eines Dritten werde weit genügender von Vielen verhandelt, als Einer oder Wenige die eigene Sache zu behandeln fähig wären; Nichts könnte das Ansehen des Concils mehr erhöhen, als ein Akt der Demuth, wodurch der Pabst in entfernter Weise die Demuth des Herrn nachahmen würde, dessen Stelle er auf Erden vertrete. — Doch Morone wich allem dem mit der Behauptung aus: daß die Väter des Concils das Recht und die Gewalt zum Reformiren erst vom Pabste bekämen, es mithin nicht billig seyn könne, daß das, was der Pabst zur Reform seines Hofes bereits angeordnet habe, noch ihrer Untersuchung unterworfen werde; die Wahl

des Pabstes und die Ernennung der Kardinäle insbesondere seyen keine Gegenstände für die Berathung des Concils, da hierin seine Glieder meist wenig Einsicht besäßen und in verschiedene Ansichten und Nationalinteressen getheilt seyen. — Morone drang nun neuerdings in den Kaiser, die Einladung des Pabstes nach Bologna, um ihn dort zu krönen, anzunehmen, wo dann auch nach Verlegung des Concils die Kirchenverbesserung ins Werk gesetzt werden könnte. Doch der Kaiser bemerkte: „der Zeitpunkt sey weder zu seiner Krönung, die große Kosten erfordern würde, noch zu seiner Entfernung aus Deutschland geeignet, noch weniger würde es möglich seyn, die Zustimmung der deutschen Fürsten und Bischöfe zu einem Concil außerhalb Deutschland zu erhalten."

Da der Legat die Ueberzeugung gewann, daß er bei Fortsetzung der diplomatischen Unterhandlung, die mit Beiziehung der sachkundigsten Räthe des Kaisers statt fand, nicht zu seinem Ziel gelangen werde, so gab ihm seine Klugheit ein Auskunftsmittel ein, von dem er sich den besten Erfolg versprach. Er stellte dem Kaiser vor: der bisher befolgte Weg der Unterhandlung häufe nur die Schwierigkeiten und lasse kein baldiges Ergebniß vorher sehen; weit sicherer dürfte die persönliche Besprechung zwischen dem Kaiser und ihm ohne Dazwischenkunft anderer Personen zum beiderseits erwünschten Ziele führen. Der Kaiser, von Natur arglos und wohlwollend, aber nicht frei von einer gewissen eiteln Selbstzuversicht, ließ sich zu der geheimen mündlichen Besprechung bereden. Nun legte Morone alles darauf an, solche Mittelwege aufzufinden, die dem Kaiser den Schein einer Genugthuung geben könnten, ohne der Autorität des Pabstes und der Legaten irgend etwas zu vergeben [2]).

---

[2]) In der Relatione summaria del Card. Morone sopra legatione sua, welche

Daß Morone seinen Zweck vollständig erreichte, ist außer Zweifel. Uebrigens ist von der geheimen Verhandlung Nichts bekannt worden, als einige nachgibige Zugeständnisse des Kaisers und einige Zusicherungen des Legaten, worüber sich jedoch die auf uns gekommenen Berichte nicht mit Bestimmtheit ausdrücken. Die Zusicherungen des Legaten bestanden darin: daß bei Besetzung der Deputationen, welche die Beschlüsse vorbereiten, auf die verschiedenen Nationen noch genauer als bisher werde Rücksicht genommen werden; daß die Legaten entweder die Anträge der Botschafter dem Concil vortragen, oder, wenn sie deßhalb Anstand nehmen sollten, ihnen den Vortrag selbst überlassen würden; daß der Pabst dem Concil alle nur denkbare Freiheit in den Entscheidungen lassen werde; daß zur Abstellung mehrerer Mißbräuche am römischen Hofe Canones würden vorgeschlagen, daß ein Gleiches in Hinsicht der Wahl der Bischöfe und zur Abschaffung der Befreiungen der Kapitel von ihrer Gewalt geschehen; daß ein zweiter Concils-Sekretär, wie der Kaiser verlangt, solle bestellt werden. Dagegen versprach Ferdinand, auch seinerseits die Freiheit der Väter durch seine Bevollmächtigten nicht beschränken, durch diese aber darauf einwirken zu wollen, daß unnütze Streitfragen beseitigt und schädlichen Weitläufigkeiten, auch der Verletzung des Anstandes begegnet werde; auch werde er nicht gestatten, daß bei etwa vorfallender Erledigung des päbstlichen Stuhles das Kardinalskollegium in Hinsicht der Pabstwahl vom Concil beeinträchtigt werde [3]). Dagegen auf die wichtigsten Anträge des Kaisers

Ranke (Die römisch. Päbste. I. 334. fg.) in der Handschrift, die die Altieriſche Bibliothek zu Rom bewahrt, eingesehen, heißt es: Fu necessario trovare temperamento tale, che paresse all' imperatore, di essere in alcun modo satisfatto et insieme non si pregiudicasse all' autorita del papa ne dé legati, ma restasse in concilio nel suo posesso.

[3]) Wir haben nur höchst unvollständige Berichte: außer dem von Morone selbst,

wollte Morone ſich in Nichts einlaſſen. Dahin gehörte: daß zur Berathung der Gegenſtände Ausſchüſſe aus Gliedern jeder Nation gebildet werden möchten, wobei der Kaiſer von dem Geſichtspunkt ausging, daß jede Nation ihre Wunden und Bedürfniſſe am beſten kennen müſſe. Er wollte dieſen Punkt zu Trient in Vorſchlag bringen. Morone wußte ihn aber durch die Vorſtellung davon abwendig zu machen, daß ja von einigen Nationen (Deutſchland, England, Irland) nur ein paar Biſchöfe gegenwärtig ſeyen. Eben ſo wurde des Kaiſers Vorſchlägen auf Unterſuchung der Vorſchriften über die Ordnung im Conclave durch das Concil, auf Weglaſſung der Aufſchrift der Concilsbeſchlüſſe: Auf Vortrag der Legaten und auf Anerkennung des angeſprochenen Rechtes für die Botſchafter unmittelbar ihre Anträge an die Väter zu bringen, vom Legaten ausgewichen. Die Zugeſtehung dieſes Rechtes, ſagte er, würde die Folge haben, daß das gleiche Recht den Biſchöfen nicht abgeſprochen werden könnte [4]).

Dieſes Ergebniß der Verhandlung zu Inſbruck blieb in Hinſicht der Reform und der Intereſſen des Concils tief unter der Erwartung. Der Kardinal von Lothringen ſchickte bald, nachdem Morone dorthin verreist war, einen Vertrauten an den Kaiſer mit Mahnungen zur Standhaftigkeit im Eifer für das Wohl der Kirche und die Freiheit des Concils [5]). Wahrſcheinlich hoffte er dadurch eine Mittheilung des Kaiſers über ſeine Verhandlung mit Morone auszuwirken.* Dies gelang ihm aber nicht [6]). Der Pabſt hingegen bezeugte über den Erfolg

der aber bisher nicht gedruckt iſt, das Summarium in *Torelli* Collect. Sect. IV. §. 22. *Martene* Vet. Monum. VIII. 1351. u. *Le Plat* Monum. VI. 15. p.

[4]) *Pallavicini* L. XX. c. 13. 14. u. 15.

[5]) *Pallavicini* L. XX. c. 26. *Sarpi* L. VII. §. 84. *Le Plat* Monum. VI. 25. 26. 45.

[6]) Der Kaiſer theilte die Enderzebniſſe ſeiner Unterhandlung nur ſeinen zwei Söhnen

von Morone's Unterhandlung die größte Freude [7]), und dieſer kehrte mit dem Bewußtſeyn des Sieges nach Trient zurück.

47. Folgen der Unterhandlungen Morone's mit dem Kaiſer und Spaniens Benehmen hinſichtlich des Concils.

Des Legaten Hauptgewinn beſtand darin, daß er jetzt nach erhaltener Sicherheit, daß vom Kaiſer keine Schritte zur Einſchränkung der Pabſtgewalt zu beſorgen ſeyen und daß derſelbe ſich mit einer ſehr mäßigen Reform begnügen werde, freiere Hand hatte, um die Zudringlichkeit der Reformfreunde dämpfen oder abwehren, und die Beſchleunigung der Berathungen betreiben zu können, ohne durch Einſprüche, wenigſtens von Seiten der kaiſerlichen Geſandten daran gehindert zu werden. Um ſich aber nun auch vor einer Gegenwirkung von Seiten des Hofes und der Biſchöfe Frankreichs ſicherzuſtellen, machte man es ſich in Rom auf Morone's Anrathen jetzt zu einer Hauptangelegenheit, den Kardinal von Lothringen durch alle erdenklichen Mittel zu gewinnen, und da dies vollſtändig gelang, ſo ſah man in der Stellung der drei einflußreichſten Höfe gegenüber von Rom und dem Concil ſich bald eine auffallende Veränderung geſtalten. Die kaiſerlichen Botſchafter, ohne von ihrer Forderung der Freiheit des Concils und einer guten Reform abzuſtehen, beobachteten doch eine große Mäßigung und Zurückhaltung in ihrem Benehmen gegen die Legaten. Der Kardinal von Lothringen aber vertauſchte immer mehr die Rolle

(König Max und Erzherzog Ferdinand), ſodann ſeinen Geſandten zu Trient, aber nicht zur weitern Kundmachung mit. S. die kaiſ. Schreiben in *Planck* Anecd. ad Hist. Concilii Trid. Fasc. I.

[7]) *Pallavicini* L. XX. c. 15. n. 11.

eines Hauptes der Reformpartei mit der eines Vermittlers zwiſchen dem Concil und dem römiſchen Hofe und ſchloß ſich immer enger an die Legaten an, als deren Gehülfe und Mitarbeiter er erſchien. Um ſo entſchiedener trat jetzt Spanien im Andringen auf die Freiheit des Concils und im Widerſtreben gegen Uebereilung ſeiner Berathungen auf. Der Schlüſſel hievon liegt in der folgerichtigen Beharrlichkeit Philipp II. in ſeinem Benehmen in Hinſicht des Concils, während die andern Mächte in dem Verfolgen ihres Syſtems wegen den von Rom erfahrenen Hinderniſſen ermüdeten. Philipp hatte am längſten gezögert, Anträge in Beziehung auf die Kirchenverbeſſerung an das Concil zu bringen. Seine Verhandlungen durch den Marcheſe von Pescara, ſeinen Statthalter in Mailand, der von Zeit zu Zeit zu Trient erſchien, betrieben einzig zwei Punkte: 1) daß das wieder eröffnete Concil als Fortſetzung ſich benehme und auch wo möglich als ſolches ausſpreche, und 2) daß der ſeinen eigenen Biſchöfen ſo ärgerliche Vorbehalt der Legaten, allein etwas in Vortrag zu bringen, beſeitigt werde. Der nach Trient beſtimmte Botſchafter Graf von Luna weilte, wegen dem obſchwebenden Rangſtreite mit der franzöſiſchen Krone, lange am Hofe des Kaiſers, und erſt am 21. Mai 1563 trat er in Trient auf. Durch den Mund eines ihn begleitenden Theologen eröffnete er den Vätern Philipps II. Geſinnungen. Seine Rede verkündete vorerſt als des Königs höchſten Ruhm: daß er, ſeinem Eide treu, Niemanden, der nicht chriſtkatholiſch ſey, in ſeinen Reichen, auch in Indien, dulde, und die Ketzerei, wäre ſie auch in den Adern und Eingeweiden der Seelen verborgen, überall ausgeforſcht und vertilgt habe. „Hätten die andern Fürſten, rief er aus, gleichen Eifer gegen die Ketzer entfaltet, die Väter wären der Mühe des Concils enthoben.“ Sodann ermahnte er dieſe, nicht eher von Trient abzugehen,

eine schädliche Behinderung, das Concil mit Ehren zu schließen, erblickte [3]). Nun verlangte aber Graf Luna, daß die noch zu verhandelnden Materien, namentlich die von den Abläſſen, gründlich und in öffentlichen Vorträgen erörtert werden ſollten. Die Väter waren darüber verſchiedener Anſicht [4]). Die Legaten betrieben aber nur um ſo eifriger die Berathungen über die Eheſachen [5]) ließen jedoch zugleich, um den Wunſch der Väter zu befriedigen, die Reformartikel, die die Gewalt und die Wirkſamkeit der Biſchöfe berührten, in Erwägung ziehen. Dieſe beiden Gegenſtände konnten nicht mehr übergangen werden. Jedermann war von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Nur zwei Punkte boten bei den Beſtimmungen über dieſelben große Schwierigkeit. Der eine betraf die geheimen Ehen, die bisher für gültig gehalten wurden, der andere den Urſprung der biſchöflichen Gewalt, deren förmliche Anerkennung als Ausfluß göttlicher Einſetzung von Vielen längſt eifrig betrieben wurde.

Doch als der Kaiſer vernahm, daß von Seiten Roms alle Beſtrebungen einzig auf Beſchleunigung der Geſchäfte des Concils gerichtet ſeyen, drückte er ſeinen Schmerz unverholen darüber aus: daß man mit menſchlichen Rathſchlägen nach beſondern Intereſſen das zu hindern und zu ſtören ſuche, was Gottes Ehre und Gemeinwohl erforderten; wohl habe er Alles gethan, um den Gang des Concils zu fördern, aber weit von der Abſicht entfernt, daß es im geſtreckten Lauf zu ſeinem Ende hingeriſſen werde, indem es ſonſt beſſer geweſen wäre, es niemals zuſammenzuberufen [6]). Das Nämliche äußerte er ſchriftlich

---

[3]) *Sarpi* L. VIII. §. 27. Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 1.

[4]) *Sarpi* a. a. O.

[5]) *Le Plat* Monum. VI. 172—177.

[6]) *Pallavicini* L. XXII. c. 6. u. 7. Schon früher hatte König Karl IX. an den Geſandten Lanſac geſchrieben: il semble que le pape craigne, qu'on y fasse

dem Legaten Morone, der in ihn gedrungen hatte, der Schliessung des Concils beizustimmen, weil nachher am besten vom Pabst gegen die stets um sich greifende Ketzerei das Geeignete würde können vorgekehrt werden [7]).

Schon vorher (am 25. Juni) war der Kaiser von Insbruck, wo er zwei Monate verweilt hatte, nach Wien abgereist. Dem Kardinal von Lothringen schrieb er: „nachdem er die Unmöglichkeit durch seinen längern Aufenthalt in der Nähe des Concils ihm nützlich zu seyn gleichsam mit Händen greife, finde er es einem klugen und christlichen Fürsten angemessen, lieber das gegenwärtige Uebel zu tragen, als größeres zu verursachen, indem er jenem abhelfen wolle." Aehnliches sagte er dem Grafen von Luna, der vor seiner Abreise noch zu ihm gekommen war [8]).

49. Den Anträgen der weltlichen Mächte auf Reform kirchlicher Mißbräuche stellt Rom Anträge gegen die Eingriffe der Regierungen in die Kirchensachen entgegen.

In dieser Lage der Angelegenheiten des Concils dachten die Legaten auf ein Mittel, um eine Krisis hervorzubringen; wodurch einerseits der Eifer für die Kirchenverbesserung niedergeschlagen und anderseits auch die Mächte für die baldige Schließung des Concils geneigter gemacht würden. Dieses Mittel fanden sie darin, daß sie eine Menge solcher Reformen in Anregung brachten, welche auf Beschränkung der weltlichen

---

quelque chose de bon, et qu'il ait toutes les envies du monde de trouver mojen à l'empecher. *Le Plat* Monum. V. 794.

[7]) *Le Plat* Monum. VI. 161. 167. p.

[8]) *Sarpi* L. VIII. §. 19.

war, so bestand er doch bis ans Ende des Concils beharrlich darauf, daß auch der Schein der Unfreiheit desselben vermieden werde, weil er einsah, daß auf dessen Freiheit sein Ansehen beruhe. Pius IV. äußerte sein Befremden, daß dieser Monarch so sehr auf volle Freiheit des Concils dringe, während er doch ihm selber zumuthen wollte, den Vortrag des von mehreren Fürsten gemachten Begehrens des Laienkelchs im Concil zu verhindern[7]). Doch, während Morone noch mit dem Kaiser verhandelte, gab sich der Pabst alle Mühe, die Botschafter an seinem Hofe zu bereden, daß man ganz im Irrthum stecke, wenn man durch Kirchenreformen die Ketzer wieder zur Umkehr zu bewegen hoffe; man würde durch das Dringen auf solche Reformen nur höchst unklugerweise die Einsicht hervorbringen, daß für gewisse Uebel kein Heilmittel sey, und man würde zuletzt sogar genöthigt, ein anderes noch größeres hinzuzufügen, nämlich die Uebel als rechtmäßige Gebräuche zu vertheidigen; übrigens kämen die Hindernisse der möglichen Reformen nicht von ihm, der ganz dazu geneigt sey, sondern von der Uneinigkeit derjenigen, welche sie verlangten, indem Jeder nur seine Lieblingsgedanken durchsetzen wolle, darüber aber das Ganze aus dem Gesichte verliere [8]). Dergleichen Aeußerungen des Pabstes hatten eben so wie die Verhandlungen seines Legaten zu Insbruck blos die baldige Schließung des Concils zum Zweck. Dies war sein vorherrschender Gedanke, sobald er wahrnahm, daß von Seite der Fürsten mit einigem Nachdruck auf Wegräumung vieler Mißbräuche, besonders solcher gedrungen werde, die bisher Roms Machteinfluß und Geldquellen vermehrt hatten, und daß ihre Begehren

[7]) S. den Beleg bei Ranke Die römischen Päbste. III. 305.

[8]) *Raynald* ad an. 1563. n. 72. *Sarpi* L. VII. §. 86.

unter den Vätern zu Trient viele Zustimmung fanden und gleichfalls den Muth für Reformen, wodurch die bischöfliche Gewalt erweitert würde, steigerten. Sehr ungelegen kam ihm in diesen Umständen der Antrag des spanischen Botschafters von Luna: daß bei der Vorberathung über die zu fassenden Reformbeschlüsse Väter von allen Nationen beigezogen werden sollten, welchen Antrag die kaiserlichen Gesandten zu unterstützen angewiesen wurden [9]). Die Legaten gaben aber dem kein Gehör; sie stellten die Behauptung entgegen: „für das Concil eigne sich nur eine Generalreform, die auf die Kirche im Ganzen, ohne Bezug auf gewisse Länder gerichtet sey, wegen des Besondern sey es am schicklichsten, jede Nation wende sich an den Pabst [10])." Mit stärkerm Nachdruck erneuerte jedoch Graf von Luna das Verlangen der Zurücknahme des Beschlusses, der den Vorbehalt der Legaten allein Vorträge zu machen enthielt. Er hatte dazu neue Aufträge von seinem König erhalten, weil man, so lange dieser Beschluß bestehe, nie sagen könne, daß das Concil einer wahren Freiheit genieße. Der Pabst hielt es jetzt für bedenklich, dem Ansinnen Philipps II. länger zu widerstehen und gab den Legaten die Weisung, die Sache im Concil in Vorschlag zu bringen; was dieses immer beschließen werde sey ihm recht, indem es seine Absicht nicht sey, daß durch die Ausdrücke des frühern Beschlusses die Freiheit des Concils vermindert werde [11]). Allein Morone, der sich etwas darauf zu gut that, diese Festung gegen den Kaiser behauptet zu haben, hielt die päbstliche Weisung geheim. Da jedoch der spanische Botschafter, von ihr in Kenntniß gesetzt,

[9]) *Pallavicini* L. XXII. c. 5. n. 5.

[10]) Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 5. n. 6. 8. 9. *Le Plat* Monum. V. 50. *Raynald* ad an. 1563. n. 91.

[11]) *Pallavicini* L. XXI. c. 5. n. 7. etc. *Le Plat* Monum. VI. 47.

zudringlicher wurde, erwiederte ihm der Legat: „noch von keinem König sey ein nachtheiligerer Antrag an irgend ein Concil gestellt worden als der, den er betreibe; er für seine Person zöge vor, vom Pabste abberufen zu werden, als dem Antrag zu entsprechen [12]).“ Auch versuchte Morone sogar durch den Nuntius Delphin den Kaiser zu bewegen, daß er sich verwende, damit Spanien von seinem Begehren abstehe [13]). Doch von dem Grafen von Luna durch die Berufung auf die päbstliche Weisung in die Enge getrieben, griff er zu der letzten Ausflucht. Er verlangte, der Gesandte solle über die Form, worin der frühere Concilsbeschluß nach des Königs Wunsch abzuändern wäre, Vorschläge machen, und machte, als der Gesandte sich dessen weigerte, diese Form zum neuen Gegenstand einer langen Unterhandlung [14]). Diese spann sich bis ans Ende des Concils fort, wo sie, wie wir sehen werden, sich mit einer Erklärung schloß, die mit der wirklichen Uebung während der Dauer des Concils im Widerspruche stand.

48. Die Reformbeschlüsse der dreiundzwanzigsten Sitzung und das Bestreben der Legaten nach Beschleunigung der noch übrigen Arbeiten des Concils.

Unter den die Kirchenreform berührenden Gegenständen waren zwei, die von einem großen Theile der Bischöfe schon lange Zeit am eifrigsten betrieben wurden; nämlich, daß das

---

[12]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 1. 2. 3. *Sarpi* L. VIII. §. 17.

[13]) Der Kaiser schrieb auch später an Luna: seiner Ansicht nach könne sich der König mit einer Erklärung am Schlusse des Concils begnügen. Lettere di *Visconti* di 28. Giunio 1563.

[14]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 4. L. XXIII. c. 6.

Concil den Ursprung und Grund der bischöflichen Gewalt und der bischöflichen Residenzpflicht in der göttlichen Einsetzung förmlich ausspreche, so daß jene Gewalt und diese Pflicht als dem göttlichen Recht angehörig anerkannt würden. Ein solches förmliches Aussprechen durch das Concil suchte aber der römische Hof nach Kräften zu verhindern, weil er die Folgerungen befürchtete, die daraus für die Selbstständigkeit des Episkopats würden gezogen werden, um dasselbe von jeder Abhängigkeit vom päbstlichen Stuhle, die nicht durch die Einheit der Kirche geboten wird, zu befreien, somit zwischen ihnen das Verhältniß eines Beamten zu seinem Herrn verschwinden zu machen. Die ganze Wichtigkeit, die man von beiden Seiten auf die Art legte, wie sich das Concil über jene zwei Punkte aussprechen würde, wird die Darstellung der Verhandlungen, die eigenen Abschnitten vorbehalten bleibt, ans Licht setzen. An die Spitze der Bestimmungen über die bischöfliche Residenzpflicht sollte nach dem Antrag einer großen Zahl von Bischöfen, besonders der spanischen, der Ausspruch gestellt werden: sie sey göttlichen Rechtes oder beruhe auf göttlicher Anordnung. Die Legaten brachten es aber durch viele künstliche Bemühungen dahin, daß die Sache durch die Stimmenmehrheit unentschieden gelassen wurde. Dieser Sieg, zu dessen Erleichterung sie selbst den Kardinal von Lothringen ins Spiel zu setzen wußten, war in ihren Augen kein geringer. In der Sitzung (am 15. Juli 1562) wurden zwar bedeutende Strafen festgesetzt, in welche die Bischöfe (auch wenn sie Kardinäle wären) bei Versäumung der Residenzpflicht verfallen sollten; zugleich ließ aber das Concil die Gewalt des Pabstes aus wichtigen Gründen davon zu dispensiren fortbestehen. — Die übrigen Beschlüsse, welche die heiligen Weihen betreffen, wurden ohne vielen Widerspruch angenommen. Als ihr Grundstein wurde festgesetzt:

„das Prieſterthum des neuen Bundes ſey ein äußeres ſichtbares und das des alten Bundes darauf übertragen.“ Sodann ging das Concil auf eine Rechtfertigung der Stufenordnung im Prieſterthum und auf Feſtſtellung ſeines ſakramentaliſchen Charakters und deſſen Unauslöſchlichkeit über, und belegte die widerſprechenden Behauptungen mit dem Anathem. — In der nämlichen Sitzung wurden mehrere Vorſchriften für die Biſchöfe in Bezug auf die heil. Weihen gegeben. Die Kirchenvorſteher (Prälaten) ſollen, wenn ſie inner drei Monaten nach ihrer Beförderung die Einweihung nicht empfangen, die bezogenen Einkünfte zurückerſtatten, wenn ſie aber nach drei Monaten ſäumig ſind, ihres Amtes ſelbſt verluſtig ſeyn. Die Biſchöfe ſollen die heil. Weihen ſelbſt ſpenden und, wären ſie durch Krankheit verhindert, die Bewerber darum nur, nachdem ſie geprüft und würdig befunden worden, zur Weihe an einen andern Biſchof entlaſſen. Auch zu den niedern Weihen ſoll Niemand zugelaſſen werden, der nicht gefirmt und in den Grundlehren des Glaubens unterrichtet iſt, leſen und ſchreiben kann, und gute Zeugniſſe aufweiſt, und von dem man vermuthen kann, daß er aus Frömmigkeit, nicht um der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entfliehen, die Weihen begehrt. Vor dem vierzehnten Altersjahr ſoll Keiner, der die Tonſur oder niedern Weihen empfangen, zum Beſitz einer Pfründe fähig ſeyn, und nur der, welcher eine ſolche inne hat, oder vom Biſchof bei einer Kirche oder einem geiſtlichen Seminar angeſtellt iſt, oder mit des Biſchofs Erlaubniß an einer Schule oder Univerſität eine Anſtellung erhalten hat, das Vorrecht des geiſtlichen Forums genießen[1]). Das Concil erneuerte auch mehrere ältere Vorſchrifen

[1]) Um den mißbräuchlichen Anſprüchen der blos Tonſurirten auf Kirchenfreithum gründlich zu begegnen, hatte der Kaiſer antragen laſſen: daß künftig Niemanden

in Hinsicht des Orts und der Zeit der Weihen und der dabei zu beobachtenden Zwischenräume (Interstitia). Den Aebten wurde, wären sie auch ganz befreite, die Ertheilung der niedern Weihen an Andere, als die ihrem Ordenskloster einverleibt sind, eingeboten. Zum Unterdiakon soll Niemand vor dem 22sten, zum Diakon vor dem 23sten, zum Priesterthum vor dem 24sten Jahr geweiht, und keiner vor genauer Prüfung seiner Fähigkeit zur Ausübung seines Grades zugelassen werden. Mit der Weihe soll der Bischof jedesmal die Anweisung einer gewissen Kirche verbinden. Keinem fremden Geistlichen werde ohne Empfehlbrief seines Bischofs eine Verrichtung gestattet. Die mit den niedern Weihen vordem verknüpften Verrichtungen in den Kirchen wünscht das Concil hergestellt zu sehen. — Doch der bei weitem wichtigste Beschluß der 23sten Sitzung ist der, welcher in allen Diözesen die Errichtung von Pflanzschulen tüchtiger und würdiger Geistlichen (Seminare) anordnet. Für den Beruf der Seelsorger waren solche Anstalten in jeder Beziehung dringendes Bedürfniß. Vorzüglich und nur mittelst derselben durfte das Concil eine heilsame Wiedergeburt des Klerus hoffen [2]).

Jetzt hätten die Legaten gewünscht, alle andern Gegenstände, die noch Erledigung forderten, in einer einzigen Sitzung abzuthun. Dagegen erhob aber der spanische Botschafter starke Bedenken. Er äußerte: das Concil sollte noch einmal die Protestanten einladen, in seiner Mitte zu erscheinen, damit eine Wiedervereinigung versucht werde. Doch dieser Antrag fand nirgend Anklang, am wenigsten zu Rom, wo man darin nur

---

mehr die Tonsur ausser mit dem Unterdiakonat ertheilt werde. *Pargas* Lettres et Memoires. p. 383.

[2]) Das Nähere darüber wird in einem spätern Abschnitte vorkommen.

eine schädliche Behinderung, das Concil mit Ehren zu schließen, erblickte [3]). Nun verlangte aber Graf Luna, daß die noch zu verhandelnden Materien, namentlich die von den Abläſſen, gründlich und in öffentlichen Vorträgen erörtert werden ſollten. Die Väter waren darüber verſchiedener Anſicht [4]). Die Legaten betrieben aber nur um ſo eifriger die Berathungen über die Eheſachen [5]) ließen jedoch zugleich, um den Wunſch der Väter zu befriedigen, die Reformartikel, die die Gewalt und die Wirkſamkeit der Biſchöfe berührten, in Erwägung ziehen. Dieſe beiden Gegenſtände konnten nicht mehr übergangen werden. Jedermann war von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Nur zwei Punkte boten bei den Beſtimmungen über dieſelben große Schwierigkeit. Der eine betraf die geheimen Ehen, die bisher für gültig gehalten wurden, der andere den Urſprung der biſchöflichen Gewalt, deren förmliche Anerkennung als Ausfluß göttlicher Einſetzung von Vielen längſt eifrig betrieben wurde.

Doch als der Kaiſer vernahm, daß von Seiten Roms alle Beſtrebungen einzig auf Beſchleunigung der Geſchäfte des Concils gerichtet ſeyen, drückte er ſeinen Schmerz unverholen darüber aus: daß man mit menſchlichen Rathſchlägen nach beſondern Intereſſen das zu hindern und zu ſtören ſuche, was Gottes Ehre und Gemeinwohl erforderten; wohl habe er Alles gethan, um den Gang des Concils zu fördern, aber weit von der Abſicht entfernt, daß es im geſtreckten Lauf zu ſeinem Ende hingeriſſen werde, indem es ſonſt beſſer geweſen wäre, es niemals zuſammenzuberufen [6]). Das Nämliche äußerte er ſchriftlich

---

[3]) *Sarpi* L. VIII. §. 27. Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 1.

[4]) *Sarpi* a. a. O.

[5]) *Le Plat* Monum. VI. 172—177.

[6]) *Pallavicini* L. XXII. c. 6. u. 7. Schon früher hatte König Karl IX. an den Geſandten Lanſac geſchrieben: il semble que le pape craigne, qu'on y fasse

dem Legaten Morone, der in ihn gedrungen hatte, der Schliessung des Concils beizustimmen, weil nachher am besten vom Pabst gegen die stets um sich greifende Ketzerei das Geeignete würde können vorgekehrt werden [7]).

Schon vorher (am 25. Juni) war der Kaiser von Insbruck, wo er zwei Monate verweilt hatte, nach Wien abgereist. Dem Kardinal von Lothringen schrieb er: „nachdem er die Unmöglichkeit durch seinen längern Aufenthalt in der Nähe des Concils ihm nützlich zu seyn gleichsam mit Händen greife, finde er es einem klugen und christlichen Fürsten angemessen, lieber das gegenwärtige Uebel zu tragen, als größeres zu verursachen, indem er jenem abhelfen wolle.“ Aehnliches sagte er dem Grafen von Luna, der vor seiner Abreise noch zu ihm gekommen war [8]).

49. Den Anträgen der weltlichen Mächte auf Reform kirchlicher Mißbräuche stellt Rom Anträge gegen die Eingriffe der Regierungen in die Kirchensachen entgegen.

In dieser Lage der Angelegenheiten des Concils dachten die Legaten auf ein Mittel, um eine Krisis hervorzubringen; wodurch einerseits der Eifer für die Kirchenverbesserung niedergeschlagen und anderseits auch die Mächte für die baldige Schließung des Concils geneigter gemacht würden. Dieses Mittel fanden sie darin, daß sie eine Menge solcher Reformen in Anregung brachten, welche auf Beschränkung der weltlichen

---

quelque chose de bon, et qu'il ait toutes les envies du monde de trouver mojen à l'empecher. *Le Plat* Monum. V. 794.

[7]) *Le Plat* Monum. VI. 161. 167. p.

[8]) *Sarpi* L. VIII. §. 19.

Gewalt in Kirchensachen abzweckten. Sie äußerten selbst gegen die Botschafter: es sey offenbar unbillig, daß die Reform nur die Mißbräuche des Klerus und nicht auch die der Laien und insbesondere die der weltlichen Gewalt in Beziehung auf kirchliche Dinge treffe [1]). Des Beifalls der großen Mehrheit der Väter gewiß, setzten sie gewisse Reformartikel auf und brachten sie zu Trient in Umlauf, die ganz auf diese Gattung von Reformen hingerichtet waren. Darunter befanden sich nebst andern diese: „daß jeder nach Rom Vorgeforderte ohne Anstand und bei schwerer Strafe, ungeachtet einer gegentheiligen Gewohnheit, erscheinen solle; daß die päbstlichen Bannbullen, ohne vorher der landesfürstlichen Erlaubniß zu bedürfen, sollen kund gemacht werden; daß kein Kaiser, König oder anderer Fürst Edikte oder Anordnungen in Sachen dürfen ergehen lassen, die die Geistlichen auf irgend eine Art berühren; daß in geistlichen Dingen in Betreff von Ehesachen, Ketzereien, Zehnten, Patronatrechten, Pfründen, bürgerlichen, peinlichen und vermischten Sachen, die auf irgend eine Art vor das geistliche Gericht gehören, jede Einmischung weltlicher Richter verboten sey; daß die Fürsten die Geistlichen nicht anhalten dürfen, Zinsen, Zölle, Zehnten, Beisteuern, sey es auch unter dem Namen einer Gabe oder eines Darlehens sowohl von den Kirchen als ihren eigenen Gütern zu beziehen, ausgenommen in jenen Provinzen, wo nach uraltem Brauch die Geistlichen den öffentlichen Reichstagen beiwohnten und Steuern mitverwilligten, und mit Ausnahme der Beisteuern, welche Geistliche und Weltliche für Kriege gegen die Ungläubigen und wegen andern sehr dringenden Bedürfnissen zu entrichten hätten; daß die Schreiben, Sentenzen und Citationen der geistlichen Richter, besonders des

[1]) *Pallavicini* L. XXII. c. 3. n. 3. *Sarpi* L. VIII. §. 27.

römischen Hofes, sobald sie vorgezeigt würden, sogleich, ohne Jemands Erlaubniß einzuholen, zu vollstrecken seyen; daß sich kein Fürst unterstehen solle, die Hände an die Früchte erledigter Pfründen zu legen; daß alle Verordnungen gegen die Immunität der geistlichen Personen und Besitzungen für nichtig zu erachten seyen u. s. w. [2]). Klar lag es am Tage, daß Rom durch die schroffe Aufstellung solcher Anträge, die großentheils an die Bestimmungen der Nachtmahlsbulle erinnerten, und wogegen die ernste Einsprache aller Regenten vorherzusehen war, dem Andringen auf eigene tiefergehende Reformen einen Schild entgegenhalten, und die Schuld, daß das Concil keine Grundreform zu Stande bringe, auf die Fürsten, namentlich den Kaiser zurückschieben wollte [3]). Zugleich hoffte man dadurch eine größere Zuneigung der Bischöfe für den heil. Stuhl zu bewirken, und sie zur Mäßigung und Nachgibigkeit in solchen Punkten, die das Interesse dieses Stuhles betrafen, geneigter zu machen. Die Legaten mischten die Karten bei diesem Spiele mit großem Geschick. Dieselben wurden (am 8. Mai 1563) angewiesen: „sie sollten, da es scheine, daß bei der (von Vielen verlangten) Reform die Schläge nur dem römischen Hofe zugedacht seyen, über die die weltlichen Fürsten berührenden Reformartikel so viel sprechen lassen als man immer wolle, ohne sich an irgend eine Rücksicht oder Einwendung in dem, was recht und billig sey, zu kehren.“ Der Pabst wollte, daß hierin das Concil die volle Freiheit genieße, welche die Monarchen so angelegentlich für die andern Dinge betrieben hatten; jedoch sollten die Legaten den Schein vermeiden, als käme

---

[2]) *Le Plat* Monum. VI. 227—233. Bucholtz Ferdinand I. Urkundenb. S. 703. fg.

[3]) *Pallavicini* L. XXII. c. 3. 5. 9. n. 1. Lettre de *Visconti* du 19. Oct. *Sarpi* L. VII. §. 24.

die Sache vom Pabſte [4]). — Kaiſer Ferdinand erklärte ſich über die Sache mit gewohnter Offenheit. Er ſchrieb an den Legaten Morone: „wie ſehr es ihm auffalle, daß die Geiſtlichen ſo ohne weiteres ſich zu Richtern in eigener Sache aufwerfen wollten, und wie ſehr mit Recht zu befürchten ſey, daß dies ſtatt der beabſichtigten Förderung des Vortheils der Geiſtlichkeit ſie im höchſten Grade verhaßt machen und dadurch ihren völligen Untergang herbeiführen würde [5])." Zugleich beauftragte er ſeine Geſandten zu Trient, nach genommener Abrede mit denen von Frankreich und Spanien gegen Alles ſich zu verwahren, was wider die Rechte des Reiches und ſeiner Erbſtaaten laufe, die er zu ſchützen und zu handhaben verpflichtet ſey [6]), und insbeſondere auf die nachtheiligen Folgen aufmerkſam zu machen, welche das Fordern völliger Abgabenfreihelt und der Befreiung von den weltlichen Gerichten in allen weltlichen Dingen für die Geiſtlichkeit, zumal in Deutſchland, nach ſich ziehen würde [7]). Als die kaiſerlichen Geſandten ſich dieſes Auftrages entledigt hatten, brach der Legat Morone mit Heftigkeit in die Worte aus: „ob denn der Kaiſer die Freiheit des Concils hindern wolle? Auffallen müſſe es, daß gerade jetzt, wo der Pabſt Alles dem Gutfinden des Concils überlaſſe, der Kaiſer ihm vorſchreiben wolle, was nicht zum Vortrag kommen ſolle. Würde von den Artikeln, welche die Fürſten angehen, Umgang genommen, ſo wäre in Hinſicht der Reform gar nichts in Vortrag zu bringen." Noch ſonſt beſchwerten ſich die Legaten: „es zeige ſich nun, daß man alle

---

[4]) *Le Plat* Monum. VI. 115. *Pallavicini* L. XXII. c. 9. n. 1.

[5]) *Le Plat* Monum. VI. 204—208.

[6]) *Pallavicini* L. XXII. c. 5. n. 12. 13. c. 6. n. 1.

[7]) *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 18. Vergl. *Le Plat* Monum. VI. 204. p. 226. Buchholz Geſchichte Ferdinands I. B. VIII. 618.

andern Unförmlichkeiten, vorzüglich die, wobei die Fürsten betheiligt sind, nur die des römischen Stuhles nicht ertragen wolle [8]." Von den Bischöfen, die damals noch zu Trient anwesend waren, drangen 100 mit Eifer auf die Annahme der Reformartikel zur Beschränkung der Fürsten [9]. Morone aber erklärte den kaiserlichen Gesandten: „daß, wenn sie im Namen ihres Herrn, unter dessen Schutz das Concil stehe, zu einer Protestation schreiten würden, so daß der Kaiser aus einem Beschützer ein Gegner des Concils würde, die Legaten sich zu dessen Auflösung nothgedrungen sehen müßten [10]. Der Kaiser begnügte sich nun, neue Vorstellungen bei den Legaten machen zu lassen: „er sey weit entfernt, der Freiheit des Concils entgegen zu seyn, aber begreifen könne er nicht, daß, nachdem seine Reformvorschläge ein Jahr lang unbeachtet geblieben, die Legaten sich über ihn beschweren könnten, weil er jetzt eine Frist begehre, um über die Artikel, die alle Fürsten berührten, sich mit diesen zu berathen [11]." Noch weit bestimmter trat der französische Gesandte Ferrier auf. Sein Hof hatte ihm geschrieben: „es scheine das Concil wolle, statt die Geistlichen zu reformiren, ihnen nur noch die Nägel verlängern, um sie den Fürsten desto mehr beschneiden zu können [12]." Er beschwerte sich nun (am 22. September 1563) in feierlicher Versammlung mit unschonenden Ausdrücken: „daß ungeachtet alles Betreibens seines Hofes auch in den neuesten Reformentwürfen nichts enthalten sey, was den Katholizismus befestigen und seine Gegner

---

[8]) *Pallavicini* L. XXII. c. 6. n. 1. c. 10. n. 8. *Sarpi* L. VIII. §. 60.

[9]) *Le Plat* Monum. VI. 249.

[10]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 3.

[11]) *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 16. *Le Plat* Monum. VI. 254. 255.

[12]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 1. n. 1. *Le Plat* Monum. VI. 194—198. 208—210. 223—226.

versöhnen könne, manches aber, was der alten Kirchenzucht widerstreite, dann solches, was die Wunden nur oberflächlich verharrschen lasse, mit Gefahr bald bösartiger wieder aufzubrechen; höchst auffallend aber sey es, daß diejenigen, die bisher die eigene Reform nicht zu Stande gebracht, zur Reform derer zu schreiten unterfingen, denen, selbst wenn sie fehlerhaft wären, Folgsamkeit gebühre; daß ihre Artikel sogar eine Bedrohung der Fürsten mit Bannflüchen enthalten, die in der ältern Kirche kein Beispiel finde und nur geeignet sey, den Rebellionen die Thore zu öffnen; daß endlich, anstatt den Reformbegehren seines Hofes zu entsprechen, die Väter sich nur mit Beschränkung der königlichen Macht und Gerechtsame und mit Unterdrückung der Freiheit an der gallikanischen Kirche beschäftigten; wollten aber hiefür Beschlüsse gefaßt werden, so lege er zum Voraus Verwahrung dagegen ein. Einige würden zwar einwenden: ob denn nicht vom Concil dem Bedürfnisse der Kirche Genüge geschehen sey durch so viele Canonen und Anatheme der letzten vier Sitzungen? Wie aber könne dem Gläubiger Genüge geschehen, wenn man ihn gegen seinen Willen mit etwas anderm, als dem, was man ihm schuldig sey, bezahle. Frankreich habe nie Bannflüche, nur eine Reform habe es verlangt. Zur Bekehrung der Irrgläubigen müsse man zu Augustinus, zu Ambrosius und Chrysostomus hinaufsteigen, denen das gleiche Geschäft wie dem Concil obgelegen. Diese hätten aber die Irrgläubigen nicht mit zeitlichen Waffen, sondern durch Gebet und treffliches Beispiel und das lautere Wort Gottes besiegt, und sich auf diese Weise zugleich die Zuneigung der Fürsten verdient." Uebrigens stellte Ferrier die Ansprüche der weltlichen Macht in Frankreich in schroffer Form dem Dekretsentwurf entgegen, verfocht insbesondere die Berufung an die Staatsbehörden wegen Mißbrauch der geistlichen

Gewalt und die Befugniß des Königs, als Herrscher des Volkes so wie als Begründer und Patron der meisten Kirchen die Kirchengüter für die Bedürfnisse seines Reiches beizuziehen [13]). — Als der Legat Morone nach dieser Rede den Gesandten abzutreten bat, damit er sich mit den Vätern über die ihm zu gebende Antwort berathen könne, erwiederte Ferrier: „ihm sey es genug, sich vor dem Concil ausgesprochen zu haben, Antwort erwarte er keine [14])." Ohne dem Vorwurf des ersten Legaten und anderer Glieder des Concils, daß er die römischen Volkstribunen nachzuahmen gesucht, noch die Verdächtigung wegen geheimer Anhänglichkeit an die Neuerer zu beachten, erklärten Ferrier und sein College du Faur, um jener Rede Nachdruck zu geben, den französischen Bischöfen: „ihr König verlange, daß sie im Fall etwas gegen die Gesuche seines Reiches oder der gallikanischen Kirche Zuwiderlaufendes beschlossen würde, das Concil sogleich verlassen [15])." Unbeschreiblich war die Aufregung unter den Vätern zu Trient über Ferriers kühne Rede. Selbst der Kardinal von Lothringen äußerte sich damit so unzufrieden, daß der Gesandte nöthig

[13]) *Le Plat* Monum. VI. 233—237. *Torelli* Actar. Concilii Trid. Collectio. Sect. IV. §. 29. p. 332. p. *Pallavicini* L. XXIII. c. 1. n. 5. u. 10. *Flassan* Hist. gen. de la Diplomatie française. 1809. II. 10. p. Salig Gesch. des Concils. B. XV. K. 8. S. 112. fg. Die Parlamente in Frankreich hielten stets den Grundsatz fest: daß die Befreiungen des Klerus nur als königliche Verwilligungen anzusehen seyen. Daher machte die Regierung zu verschiedenen Zeiten große Anforderungen an das Kirchengut für das Staatsbedürfniß. So Franz I. Preuves des Libertés de l'Eglise gall. c. 39. n. 27. Noch mehr Heinrich II. u. neuerlich 1561 hatte der Klerus unter Karl IX. in der Versammlung zu Poissy eine 9jährige Beisteuer von 1,600,000 Franken bewilligt. *Sismondi* Hist. des Français. XVIII. 238. nach *Garnier* Hist. de France. XV. 202. Da indessen dergleichen Beisteuern vom Klerus als freiwillige Beiträge gegeben wurden, so blieb die ihm verwilligte Steuerfreiheit unangetastet.

[14]) *Torelli* Acta a. a. O. p. 336. *Le Plat* Monum. VI. 238.

[15]) *Le Plat* Monum. VI. 194—198. 223. p. 233—239.

fand, ihn darüber zu beschwichtigen [16]). Allein die französische Regierung, welche in ihren Weisungen bestimmt erklärt hatte, das Geschäft des Concils bestehe ganz allein in der Reform der Kirche und des Klerus, billigte vollkommen die Schritte ihrer Gesandten; diese begaben sich aber nach Venedig, und kehrten nicht mehr nach Trient zurück [17]). Auch die Gesandten Venedigs verwahrten die Vorrechte und Gebräuche ihrer Republick [18]). Der spanische Botschafter aber gedachte, solche Punkte in Antrag zu bringen, die gerade das Widerspiel von denen der Legaten enthielten, was jedoch unterblieb, weil er wahrscheinlich Philipps II. Gutheißung nicht erhielt. Doch billigte dieser den von seinem Gesandten eingelegten Widerspruch gegen die Artikel zur Reform der Fürsten, und stellte dem Pabste vor, wie gefährlich es in gegenwärtiger Lage der Dinge sey, dergleichen Neuerungen zur Sprache zu bringen. „Seine Rechte, fügte er bei, seyen indessen so fest begründet, daß er für sie vom Concil nichts befürchte [19])." — Da übrigens das ganze Benehmen der Diplomatie bei diesem Anlasse zu offenbar die Interessen der weltlichen Macht voranstellte, und nicht mit einer vereinigten ernstlichen Forderung einer bestimmten und umfassenden Kirchenreform verbunden war, so diente es nur dazu, die Absichten Roms zu fördern, die dahin zielten, den Höfen den Geschmack am Concil und an Reformen ganz zu verleiden. Ohne in eine tiefere Controverse mit denselben in Hinsicht ihrer Gerechtsame nach dem von manchen Bischöfen geäußerten Wunsche [20]) sich einzulassen, behielt Rom

---

[16]) *Le Plat* Monum. VI. 238—241. 245—247. 251—253.

[17]) *Le Plat* Monum. VI. 248. p. 252. 264. 266. 275—288. 305.

[18]). *Le Plat* Monum. VI. 255. 256. *Sarpi* L. VIII. §. 69.

[19]) *Pallavicini* L. XXIII.

[20]) *Le Plat* Monum. VI. 226. 243. 245. 253. Der Bischof Graffi v. Montefiat-

nunmehr in allen ſeinen Unterhandlungen einzig den Zweck im Auge: die Zuſtimmung der Höfe zur unverweilten Schließung des Concils zu bewirken [21]). Dieſem Zwecke zu lieb, hatte Rom den Sturm erregt, und deſſen Beſchwichtigung ſollte nun vollends demſelben entgegenführen. Die Legaten ließen ſich, die Wünſche der Mehrheit der Väter bekämpfend, zuerſt daher eine Verſchiebung der Berathung über die Reformartikel, die auf die Einſchränkung der Fürſten abzielten, bis alle andern, die die kirchlichen Mißbräuche betrafen, erledigt waren [22]), und zuletzt auch eine, wenigſtens formelle Ermäßigung jener Reformartikel gefallen [23]).

50. Vom römiſchen Hofe wird die Zuſtimmung der Mächte zur Beendigung und Schließung des Concils ausgewirkt.

Durch die Entfernung ihrer Geſandten von Trient gab die franz. Regierung deutlich zu erkennen, daß ſie ihrer früher ausgeſprochenen Erwartung von dem Concil entſage, und an ſeinen weitern Arbeiten keinen Antheil anſpreche. Zwar ſuchte der Kardinal von Lothringen ſie zur Rückkehr zu bereden. Allein Ferrier verſetzte: er könne dies nicht ohne ausdrücklichen

---

cone trug auf eine weitläufige polemiſche Widerlegung der Rede Ferriers an, worin er zuletzt an das zu verweiſen wäre, was Gott durch den Mund Daniels der Kirche geſagt habe: Jenes Volk und jenes Reich, welches dir nicht dienen wird, wird untergehen. *Pallavicini* L. XXIII. c. 2. *Le Plat* Monum. VI. 241. 242. Vergl. 443. 444.

21) *Pallavicini* L. XXII. c. 4. n. 4. c. 11. n. 4. 5. 6. 7. 8. 9. XXIII. c. 4. n. 10. c. 6. n. 3. XXIV. c. 2. n. 2. 3. 4. c. 3. n. 8. 9. c. 4. n. 3. 4. 5. 6. c. 5. n. 2. p. *Le Plat* Monum. VI. 139. 179. 269—274. 297.

22) *Sarpi* L. VIII. §. 44. *Pallavicini* L. XXII. c. 6. n. 8. Lettere di *Visconti* vom 31. Aug. und 2. Sept. 1563. *Le Plat* Monum. VI. 258—260.

23) Vergl. das päbſtliche Schreiben bei *Le Plat* Monum. VI. 178.

Befehl des Königs. Diesem mißrieth er aber die Rücksendung nach Trient, indem sie als Billigung der den Fürstenrechten nachtheiligen Beschlüsse gedeutet werden könnte [1]). Indessen schien doch auch der französische Hof noch für eine Vertagung des Concils geneigter, als für eine beschleunigte Schließung desselben, während der König von Spanien jetzt bestimmt dessen Verlängerung wünschte [2]). Mit besonderm Nachdruck drang sein Botschafter auf Zuziehung von Gliedern verschiedener Nationen bei der Berathung über Reformgegenstände, um dem Uebergewicht der Italiener zu begegnen. Die kaiserlichen Gesandten hatten an Ferdinand berichtet: in neuester Zeit würden diese Gegenstände statt gründlich untersucht zu werden, nur oberflächlich betastet, und nur von wenigen Canonisten, meist Italienern behandelt, während doch die Billigkeit erfordere, daß Alle in Sachen angehört würden, wobei Alle gleich sehr betheiligt sind. Indessen wurde der spanische Antrag von den kaiserlichen und andern Gesandten nur schwach unterstützt. Die Legaten aber bezeigten über das Begehren ihr Erstaunen. „Es stehe, sagten sie, im Widerspruche mit dem andern des Königs: daß das jetzige Concil nur eine Fortsetzung seyn solle, indem früher keine nationenweise Berathung statt gefunden; jetzt aber würde diese Neuerung alle bisher gefaßten Beschlüsse der Anfechtung aussetzen [3]). Daß weit mehr Italiener als andere zu den Vorberathungen gezogen wurden, entschuldigten die Legaten damit, daß das Verhältniß jener Nation, die mehr als zwei Drittheile betrug, dies erfordere [4]). Doch der Pabst that Alles, um nur die baldige Schließung des Concils zu

[1]) *Pallavicini* L. XXII. c. 1. n. 10. c. 5. n. 2. 3. 4. 24.

[2]) *Sarpi* L. VIII. §. 71. *Pallavicini* L. XXIV.

[3]) *Le Plat* Monum. VI. 189. Vergl. 283. u. 305.

[4]) *Pallavicini* L. XXII. c. 4. n. 5.

erleben. Sobald er durch die ihm günstige Wendung, welche dessen Gang nach Morone's geheimer Verhandlung mit dem Kaiser genommen hatte, sich der Besorgniß wegen Verminderung seiner Gewalt überhoben glaubte, schickte er an die Legaten für die übrigen Berathungsartikel die gänzliche Vollmacht, ohne Einholung weiterer Weisungen und ohne alle Nebenrücksicht so Vieles für die Kirchenverbesserung zuzugeben, als ihnen mit wenigst geringem Nachtheil (für Rom) thunlich scheine, die Geschäfte aber so zu fördern, daß man möglichst schnell zum Ausgang komme [5]). Doch hielten die Legaten nicht für rathsam, diese päbstliche Eröffnung zu Trient kund werden zu lassen [6]). Auch fuhren sie, ungeachtet der ausgedehnten Vollmacht, die ihnen der Pabst wiederholt ertheilte, stets fort, in Rom anzufragen, was zuweilen vom Pabste selbst gemißbilligt wurde. Den Vätern konnten indessen die Gesinnungen des heiligen Vaters, der den baldigen Ausgang auch mit Opfern von seiner Seite zu bewirken geneigt war, nicht ganz verborgen bleiben, und sie hatten jetzt, wollten sie sich mit Beseitigung aller selbstischen Richtungen zum Besten der Religion und Kirche vereinigen, die beste Gelegenheit um noch eine ziemlich umfassende Reform zu bewirken. Der Erzbischof von Braga, selbst vom Wunsch einer solchen erfüllt, als er um diese Zeit von Rom nach Trient zurückgekommen war, erklärte vor den Vätern: „nicht der Pabst, auch nicht sein Neffe, ist das Hinderniß der Reform; wir sind es selbst.“ Wirklich drückten damals mehrere Schreiben des Pabstes und des Kardinals Karl Baromä an die Legaten den Wunsch aus, daß das Concil mehrere heilsame Reformen auch mit einiger Verminderung der

[5]) *Sarpi* L. VIII. §. 36. 43.

[6]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 1. 2. 3.

päbstlichen Machtübung beschließen möchte, worin man ihnen freie Hand lassen solle. Auch die Versicherung, welche Pius IV. den Vätern zu Trient geben ließ, daß er, ihre verschiedenen Anträge als Ausflüsse wahren Eifers achtend, sie alle mit herzlicher Freundschaft zu Rom zu empfangen und ihnen seine Erkenntlichkeit zu beweisen bereit sey, ehrt seinen Charakter [7]). Freilich stand Pius IV. nur dadurch über den Parteien im Concil, als er, bloß die Nothwendigkeit einer baldigen Schließung im Auge, über die dort abweichenden Ansichten von der Kirchenverbesserung, soweit sie seine Gewalt wenig oder gar nicht berührten, gleichgültig hinwegsah. Höchst verdrießlich war es ihm daher, sich gerade jetzt in der Ausführung seines Hauptwunsches vom spanischen Hofe, dessen Interessen er bisher mit so auffallender Vorliebe gehegt hatte, am meisten gehindert zu sehen. Um nun den Kaiser zu bewegen, daß er nicht mit Philipp II. gemeinsame Sache mache, vielmehr für dessen Sinnesänderung sich verwende, stellte der Legat Morone ihm den großen Nachtheil der Abwesenheit so vieler Bischöfe von ihren Sprengeln und die stete Ausbreitung der Ketzerei vor, welcher erst nach dem Concil mit allem Nachdruck entgegen getreten werden könne [8]). An den spanischen Botschafter Graf Luna schrieb Pius IV. selbst eine Abmahnung, sich der baldigen Schließung nicht zu widersetzen [9]). Der Kaiser verstand sich dazu, wiewohl ungern, und nur, wie sein Schreiben an den spanischen Botschafter bemerkt: „weil er sich überzeugt habe, daß das Concil, wenn es auf die Art, wie es angefangen und fortgesetzt worden, auch hundert Jahre dauerte, keinen oder nur

---

[7]) *Pallavicini* L. XXIII. *Le Plat* Monum. VI. 110. 168. 179.

[8]) *Le Plat* Monum. VI. 161.

[9]) *Le Plat* Monum. VI. 170.

geringen Nutzen bringen könnte, vielmehr noch weit größere Aergerniſſe davon zu befürchten wären [10]). Dies war vieler gelehrter und frommer Männer Anſicht [11]). Die proteſtantiſchen deutſchen Reichsſtände aber ſahen dem, was in Trient geſchah, mit Gleichgültigkeit zu. Da ſie, anſtatt das Concil zu beſchicken, auf einem Convent zu Frankfurt 1563 eine Schrift verfaßt hatten, worin ſie gegen das Anſehen des vom Pabſt berufenen und präſidirten Concils förmlichen Widerſpruch einlegten [12]), ſo hatten ſie kein Intereſſe an der Fortſetzung deſſelben, unterhielten vielmehr die Hoffnung, daß eine Spaltung im Concil deſſen ſchmähliche Auflöſung veranlaſſen möchte. Einzig die ſpaniſchen Botſchafter zu Trient und Rom hielten lange an ihrer Forderung feſt, daß zur Erledigung ſo vieler wichtigen Gegenſtände, die noch der Beſtimmung bedürften, eine längere Zeit anberaumt werde. Schon hatten die Legaten nach Rom berichtet: die Zeit der Ernte ſey jetzt vor der Thür. Da überraſchte ſie der Graf Luna mit dem Verlangen: daß die Zuſtimmung ſeines Königs wegen der Schließung abzu-

---

[10]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 5. n. 9. An den König Philipp ſelbſt ſchrieb Ferdinand: „im Vertrauen geſagt, ſey der Stand und das Verfahren des Concils ſo, daß es beſſer wäre, wenn es nie angefangen hätte; — was hier zu erwähnen wäre, ſey aber von der Art, daß es der Feder nicht mit Zuverſicht zu vertrauen ſey.“ Bucholtz Geſch. Ferdinand I. B. VIII. 623.

[11]) Der Doktor Claudius de Sainctes, ein ſehr gelehrter u. frommer Geiſtlicher, ſchrieb am 15. Juni 1563 an einen Collegen zu Paris: Vous ne fûtes jamais mieux inspiré que de ne venir point, car je crois que vous fussies mort des indignités qu'on commet par deça, pour obvier à la reformation. — Il semble qu'on prétend nous chasser par ennuy, ou de tirer de nous quelque chose qui prejudicie à la verité. *Le Plat* Monum. VI. 169. Vergl. *Thuanus* L. XXXV. n. 13. Ein anderer Franzoſe Morvillier berichtete an ſeine Regierung: man wolle in Trient feſthalten, was lange ſchon in Uebung iſt: de sorte que l'on n'ostera par la raçine de la maladie. *Le Plat* Monum. VI. p. 182.

[12]) Salig Hiſtorie des Concils. §. 36—40. S. 420. fg. §. 41. S. 433. *Le Plat* Mon. V. 772. p.

warten ſey, indem die voreilige Begierde, die Frucht früher zu pflücken, der Gefahr einer unreifen Ernte ausſetzen würde. Doch beſtand man zu Rom auf ſeinem Entſchluß, mit der Verſicherung, Philipp II. werde gutheißen, wozu der Kaiſer zugeſtimmt habe. Auch drangen jetzt die kaiſerlichen Geſandten auf Schließung eben ſowohl, als der Kardinal von Lothringen. Die Geſandten von Portugal, Savoyen und Florenz verlangten gleichfalls die Schließung. Dazu kam noch ein Gerücht von ſchwerer Erkrankung des Pabſtes. Obgleich dieſes bald widerlegt wurde, ſo vereinigten ſich doch ſonſt alle Umſtände, um ſeinen Wunſch zu begünſtigen [13]).

Nicht lange vorher (am 19. September 1563) hatten die Legaten dem Pabſte vorgeſtellt: daß, wenn die baldige Schließung nach beſchleunigter Vollendung der noch nöthigen Disciplinarbeſchlüſſe, die, um dem Vorwurf der Reformſcheue auszuweichen, nicht umgangen werden könnten, nicht erreichbar wäre, eine Vertagung des Concils vor einer Verlegung oder Auflöſung deſſelben weit den Vorzug verdiente [14]). Doch der Vertagung waren der Kaiſer und Philipp II. beſtimmt entgegen und auch der Pabſt fand ſie weder ehrenhaft, noch geeignet, ſeinen Verlegenheiten ein Ende zu machen. Er unterließ daher Nichts, um einen raſchen Gang der Berathungen zu Trient zu fördern.

Um allen weitern Aufenthalt, den die Berathung der noch vorliegenden wichtigen Gegenſtände der Schließung entgegenſtellen möchte, zu beſeitigen, wies der Pabſt die Legaten an, es ſo zu leiten, daß nöthigenfalls diejenigen, zu deren Beſtimmung die Zeit fehlen würde, ihm zur Erledigung zuge-

[13]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 5. n. 1. *Sarpi* L. VIII. §. 75.

[14]) *Le Plat* Monum. VI. 222. *Raynald* ad an. 1563. n. 156. *Pallavicini* L. XXII. c. 6. n. 4.

wiesen werden möchten. Um dem Widerspruch gegen diesen Antrag leichter zu begegnen, beredeten sie den Kardinal von Lothringen, dafür die Einleitung zu treffen. Dieser war kurz zuvor in Rom gewesen, wo ihn der Pabst mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen überhäufte und ganz für die schleunige Schließung des Concils gewann. Des Kardinals Erklärung, daß er und die französischen Bischöfe das Concil verlassen müßten, wenn die noch übrigen Geschäfte nicht inner kurzer Zeitfrist und in einer einzigen Sitzung abgethan würden, wirkte jetzt am meisten zur Beschleunigung [15]).

51. In zwei Sitzungen werden die Beschlüsse in Betreff der Reform mit großer Beschleunigung gefaßt.

Bereits am Ende Juli hatten die Legaten, zur Lösung des von Morone dem Kaiser gemachten Versprechens, den Botschaftern 38 Reformartikel, bevor sie zur Berathung vorgelegt wurden, zugestellt, um ihre Bemerkungen darüber zu vernehmen [1]). Die kaiserl. Botschafter äußerten sich unverweilt dahin: ihr Wunsch sey stets auf eine Reform in Haupt und Gliedern gerichtet; sie müßten daher antragen, daß die Kardinäle (in der Regel nur 24) aus allen Nationen genommen würden; daß die Bestimmungen gegen die Pensionen und Vorbehalte auch rückwirkende Kraft haben sollten; daß man in Hinsicht der Residenzpflicht genau bestimme, welche weltliche Geschäfte den Geistlichen untersagt seyn sollen; daß bei dem Verbot, Beisteuern von den geistlichen Gütern zu erheben, diejenigen für Kriege gegen die Ungläubigen ausgenommen würden; daß eine ernst-

[15]) *Sarpi* L. VIII. §. 37. 64. 65. *Pallavicini* L. XXIII. c. 6. *Le Plat* Monum. VI. 163. 183.

[1]) *Sarpi* L. VIII. §. 33. *Pallavicini* L. XII. c. 1.

liche und bleibende Reform für die Conclaven festgesetzt; daß jede Veräußerung von Kirchengütern, auch der römischen Kirche, ohne freie Zustimmung der Kapitel, verboten; daß alle Commenden und Coadjutorien mit Nachfolge ganz unterdrückt, daß die Schulen und Universitäten reformirt, daß den Provinzsynoden die Verbesserung der Statuten aller Stifter, der Meßbücher, Rituale und Breviere übertragen; daß keine Sache unter dem Vorwande verweigerter Gerechtigkeit von einem weltlichen Gerichte vor dem Erweis davon an ein geistliches gezogen werde ꝛc. Mehr als einen Monat später übergaben auch die französischen Botschafter ihre Bemerkungen. Die wesentlichen waren: daß die Zahl der Kardinäle auf 24 herabgesetzt, daß sie aus allen Nationen und nicht mehr als zwei aus einer Diözese, nicht über acht aus Einer Nation gewählt, daß Niemand unter 30 Jahren, niemals zwei Brüder zugleich und kein Neffe des Pabstes oder eines lebenden Kardinals dazu erhoben werden; daß keiner ein Bisthum inne haben dürfe und daß man allen und jeden ein gleiches Einkommen anweise; daß der Besitz von zwei Pfründen durchaus verboten und Jedem, der mehrere besitze, die Wahl inner kurzer Frist von einer derselben anbefohlen, daß der Unterschied zwischen einfachen und seelsorglichen Pfründen ganz aufgehoben, daß die Resignation zu Gunsten eines Andern und die Anwartschaften abgeschafft, daß die Verleihung bloß an Solche, die der Landessprache kundig sind, nicht gehindert, daß die peinlichen Sachen der Bischöfe nicht außer Landes abgeurtheilt werden; daß den Bischöfen die Lösegewalt für alle Fälle ohne Ausnahme wieder eingeräumt; daß das Verbot, sich mit weltlichen Geschäften zu befassen, für die Geistlichen deutlich dahin erklärt werde, daß sie sich aller Verrichtungen, die nicht zum geistlichen Beruf gehören, zu enthalten haben; daß Niemand vor

dem 35. Jahre zu Domherrenpfründen befördert werde. Die franz. Botschafter fügten noch mehrere Begehren bei, die dahin gingen, daß die Uebungen und Vorrechte, in deren Besitz bisher die Könige waren, unversehrt erhalten werden. Daran schien ihnen, nach ihren Privatäußerungen, am meisten gelegen zu seyn. Doch behielten sie sich vor, noch andere Anträge vorzubringen [2]). — Der spanische Botschafter gab am 7. August seine Zustimmung zu allen ihm mitgetheilten Artikeln, blos einige Wortabänderungen der Deutlichkeit wegen verlangend. Doch machte er über die Artikel, die die Gewalt der Bischöfe betreffen, solche Bemerkungen, aus denen der Wunsch hervorzugehen schien, daß er sie eher beschränkt als erweitert wünsche. Hingegen drückte er den Wunsch seines Königs nach einer Reform der Conclaven aus und schloß mit dem Begehren: daß, nachdem die allgemeinen Reformartikel würden angenommen seyn, ein Ausschuß von jeder Nation gebildet werde, um die besondern Bedürfnisse derselben zu erwägen und deßhalb Vorschläge zu machen. Dieses letzere Ansinnen fand aber jetzt aus Mangel an Unterstützung keine Beachtung [3]).

Die Legaten beschlossen zwar, um die Erledigung der vielen noch vorliegenden Gegenstände zu erleichtern, sie in zwei Sitzungen zu vertheilen, sorgten aber dafür, daß beide sehr nahe auf einander folgten. Nach der Vorberathung in Congregationen, die aus verschiedenen Nationen zusammengesetzt waren [4]), wurden in der 24ten Sitzung am 11ten November 1563 alle Beschlüsse in Betreff der Ehesachen und der größere Theil der-

[2]) Vergl. p. 260. p. *Sarpi* L. VIII. §. 34. *Pallavicini* L. XXII. c. 10. L. XXIII. c. 34. *Le Plat* Monum. VI. 169. 170.

[3]) *Sarpi* L. VIII. §. 33. 36. 63. *Pallavicini* L. XXII. c. 3.

[4]) Ranke Die römischen Päpste, der sich auf *Baini* Vita di Palæstrina I. 199. beruft. Uebrigens waren drei dieser Versammlungen italienisch, eine französisch, eine spanisch. Vergl. *Pallavicini* L. XXIII. c. 4. c. 3. n. 34.

jenigen, welche die Gewalt und Amtswirksamkeit der Bischöfe betrafen, bekannt gemacht. Mit vieler Mühe war der schwierige Artikel der Ungültigkeitserklärung geheimer Ehen durchgesetzt worden. Die Legaten hatten hierin den Vätern volle Freiheit gelassen. Als sich jedoch in den Meinungen in Betreff der Richtigkeitserklärung der geheimen Ehen eine große Zwiespältigkeit zeigte, trugen Einige darauf an, daß die Sache zur Entscheidung an den Pabst gebracht werde. Doch der Erzbischof von Granada Guerrero setzte sich dem mit Nachdruck entgegen. „Wo könnten denn, bemerkte er, die Schwierigkeiten besser gelöst werden, als in einem allgemeinen Concil, welches ja nicht für Jedermann einleuchtende, sondern für in Zweifel gestellte Fragen versammelt werde und unter dem Walten des heiligen Geistes stehe? Der Gegenstand sey von solcher Natur, daß allein wegen ihm ein solches Concil hätte versammelt werden können; wie könnte man ihn denn von einem wirklich versammelten an eines Andern Entscheidung verweisen [5])?" Das Concil berieth sich und entschied. — Große Geschicklichkeit wendeten jetzt die Legaten an, um zu verhindern, daß die Begründung der ganzen Bischofsgewalt auf die göttliche Einsetzung mit bestimmten Ausdrücken ausgesprochen werde. Was aber die Beschlüsse betrifft, welche die Amtswirksamkeit der Bischöfe berühren, so wußten die Legaten die Verhandlung darüber so zu leiten, daß den Wünschen der Bischöfe in vielen Stücken, jedoch nur in soweit entsprochen wurde, als es geschehen konnte, ohne daß dem bisherigen Einfluß und den Vortheilen des röm. Stuhles bedeutender Abbruch geschah. Dem Scharfsinne des Legaten Simonetta wurde dieses Kunststück hauptsächlich zugeschrieben [6]). — Nach der 24. Sitzung

---

[5]) *Pallavicini* L. XXII. Buchholz Gesch. Ferdinands I. VIII. 396.

[6]) *Sarpi* L. VIII. §. 44.

blieb aber noch eine Masse von höchstwichtigen Gegenständen zurück, die Erledigung erheischten. Dahin gehörten nebst der Lehre vom Fegfeuer und von der Verehrung der Heiligen und der Bilder, die Sache der Ablässe, die Verbesserung des äußern Kultus, die Reform des Mönchswesens, sodann noch manche Bestimmungen über die Verpflichtungen und Rechte der Bischöfe, die Verwaltung der Bisthümer, die Dispensen, die Festtage und Fastengebote, die Patronatsrechte, die Verwaltung des Kirchenguts, die Enthaltsamkeit geistlicher Personen und alle die Artikel, die die Gewalt der Fürsten in Kirchensachen berühren. Eine Reform des Mönchswesens wurde von den Vorstehern der Mönchsorden selbst gewünscht, theils um die Anfeindungen ihrer Gegner zum Schweigen zu bringen, theils um sie selbst in den Stand zu setzen, Unordnungen abzuhelfen, und der Einmischung der Bischöfe wo immer möglich zuvorzukommen. Den Bestimmungen, die das Concil über das Mönchsleben beschloß, fehlte es auch nicht an Strenge. Da jedoch die Vollziehung mehrentheils den Ordensobern selbst überlassen blieb, und die eigentlichen Quellen der Ausartung, die in der zu großen Zahl der Orden und Mönche, ihrer Aufnahme und Bildung, ihrem Güterbesitz oder dem Bettelunfug und in den Befreiungen bestanden, nicht verschüttet wurden, so war vorauszusehen, daß die schönsten Vorschriften großentheils todte Buchstaben bleiben, oder bald wieder in Vergessenheit sinken würden. Ueber diesen Gegenstand war schon seit längerer Zeit vorgearbeitet worden. Dies war aber bei den meisten andern nicht der Fall, und es mußte daher Verwunderung erregen, wie sie alle inner drei Wochen sollten hinlänglich erörtert und darüber befriedigende Beschlüsse abgefaßt werden können. Allein die Legaten verschlossen ihr Ohr den Warnungen des spanischen Botschafters vor zu großer Eile,

die der Wichtigkeit der Gegenstände nicht entspreche [7]). Tag und Nacht wurde mit dem angestrengtesten Fleiß an der Fassung und Fertigung der Beschlüsse gearbeitet. Man ließ die Väter nimmer zu Athem kommen. Zwei Versammlungen wurden in Einem Tage gehalten. Alles wetteiferte in der Beeilung. Der vorsitzende Legat empfahl den Vätern, sich in ihren Vorträgen der Kürze zu befleißen, und der Kard. v. Lothringen unterstützte ihn hierin mit allem Nachdruck. Beide versicherten die Väter, dies sey das Verlangen der Fürsten und Völker, womit der Pabst ganz übereinstimme [8]). Dazu kam jetzt noch die Nachricht von Rom, daß der Pabst schwer erkrankt sey. Dies gab dem Legaten Morone und dem Kard. v. Lothringen neuen Anlaß, auf Beendigung zu bringen [9]). — Nun wurden in einer einzigen Sitzung am 4. Dezember (der 25ten), die sich tief in die Nacht hineinzog, alle Reformbeschlüsse angenommen. Der letzte unter diesen betraf das Verzeichniß verbotener Bücher, den Katechismus, das Brevier und Meßbuch. Diese Gegenstände wurden

---

[7]) *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 342. *Sarpi* L. VIII. §. 74.

[8]) Nam protrahendo, sprach Morone, ut fit, negotia et opiniones, hominibus apparet potius ad ostentationem fieri, quam ad res bene gerendas pro fideli nostro catholico populo, hocque apprime petere et expostulare res christianas pro postulatione rerum præsentis temporis, quam ulterius in concilio commorari, ubi nihil aliud fere fiat, quam tempus disputationibus perdere inutilibus. Præterea studere omnes oportere, *ut quam maxime brevitate in omnibus vacent*, ut facilius hinc possitis abire proprias curaturi ecclesias vestras domi forisque. Nam hoc imperator, reges, reipublicæ, cæterique principes et nationes postulant, sicuti omnes eorum oratores, qui hic intersunt, optime norunt. Acque idem, ut sciatis, Pontifex Romanus expetit, qui ab imperatoris, regum, reliquorumque principum sententia discedëre nullatenus intendit. *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 340.

[9]) *Sarpi* L. VIII. §. 75. *Pallavicini* L. XXIV. c. 4. *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 343. Der Kaiser und Philipp II. hatten zwar dem Kardinals-Collegium die Pabstwahl zugesichert. Aber Morone behauptete, wie Sarpi (§. 75. u. 81.) berichtet, Frankreich habe im Sinn, auf die Wahl durch das Concil anzutragen.

sämmtlich, anstatt sie der Berathung eines neuen allgemeinen Concils oder den Provinzsynoden vorzubehalten, mit kurzen Worten, ohne den Geist, worin sie abgefaßt werden sollten, zu bezeichnen, an den Pabst überwiesen. Zwar ließ sich eine Stimme hören, die auf Verweisung der vielen Gegenstände, die noch eine Bestimmung verlangten, an ein neues allgemeines Concil antrug, das nach Umfluß von zehen Jahren angesagt werden solle. Doch sie fand keine Beachtung [10]).

52. Beschlüsse, die den Einfluß der weltlichen Macht in Beziehung auf Kirchensachen und ihr Verhältniß gegen die Kirche berühren.

Die Auseinandersetzung der einzelnen Reformbeschlüsse, die in der 24ten und 25ten Sitzung bekannt gemacht wurden, und der Erörterungen, die ihnen vorangingen, verschieben wir auf die Abschnitte, wo die wichtigsten Reformergebnisse des Concils nach gewissen Rubriken im Zusammenhange dargestellt werden sollen. Hier aber wollen wir das Schicksal derjenigen Anträge berichten, welche von den Legaten in Beziehung auf die Fürstengewalt zur Berathung waren vorgelegt worden (§. 49). Der Legat Simonetta hatte jene 42 Reformartikel auf 21 vermindert und sie in eine Gestalt gebracht, worin sie, ohne dem Wesen nach etwas zu vergeben, eher die Zustimmung der Mehrheit erhalten und dem Widerstand der Mächte ausweichen könnten [1]). Des Legaten Erwartung ging durch die Beschlüsse der Väter in der letzten Sitzung (cap. 20) in Erfüllung. Sie sind eine Mischung von dringenden Ermahnungen

[10]) *Pallavicini* L. XXIV.

[1]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 4. n. 11. Vergl. L. XXII. c. 6. n. 1. c. 9. n. 1. 2. c. 10. n. 2. 8. *Le Plat* Monum. VI. 294.

an die Regenten und von drohenden Befehlen an ihre Untergebenen. Ohne irgend eine Bezeichnung von Grenzen zwischen der Staats- und Kirchengewalt, erklären sie mit allgemeinen Ausdrücken die Regenten für verpflichtete Vollstrecker aller Disciplinaranordnungen der Kirche. Dieselben werden als deren Beschützer ermahnt: a) alle Untergebenen zur gebührenden Ehrfurcht gegen den Klerus anzuhalten, und b) nicht zu gestatten, daß die von Gott und durch die canonischen Satzungen angeordnete Immunität der Kirche und der geistlichen Personen auf irgend eine Weise von irgend wem verletzt werde, sondern vielmehr c) selbst den Verfügungen der Päbste und der Concilien zu gehorchen und d) gleichen Gehorsam von Jedermann zu fordern. Sodann wird e) befohlen, daß alle Canonen, Beschlüsse allgemeiner Concilien und andere apostolische Vorschriften, die zu Gunsten der geistlichen Personen und der geistlichen Freiheit und gegen deren Verletzer erschienen sind, und die jetzt (überhaupt) erneuert werden, genau von Allen und Jeden beobachtet werden sollen. Endlich ermahnt das Concil die Regenten Alles, was geistlichen Rechtes ist, als vorzüglich unter Gottes Schutz gestellt, zu verehren und der Kirche Freiheit, Immunität und Gerichtsbarkeit gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

Diese Bestimmungen enthalten zwar nichts Neues, sind aber eine allgemeine Verwahrung aller Ansprüche der Kirche gegenüber dem Staat, ohne jedoch die alten zwiespältigen Ansichten hierüber einer Ausgleichung näher zu bringen. Um die Fürsten nicht zu reizen, unterließ man zu Trient, die ihnen verhaßten Details in die Beschlüsse aufzunehmen und die Banndrohungen buchstäblich nur gegen diejenigen, die von den Fürsten abhängig sind, zu richten. — Daß die Kirche für ihre zeitlichen Güter und Gerechtsame des Schutzes mehr als je

bedurfte, war nicht zu verkennen. Die Reformationskämpfe hatten neue Anfechtungen erweckt, und obgleich jetzt eine beſſere geregelte weltliche Gerichtsverfaſſung auch der Kirche zu gut kam, ſo konnte ſie doch in manchen Fällen zur Abhaltung roher Gewalt die Furcht vor Kirchenſtrafen nicht entbehrlich machen.

In der nämlichen 25. Sitzung (cap. 19 de reformatione) rief das Concil gegen den ſündhaften barbariſchen und thörichten Gebrauch des Zweikampfs [2]) alle weltlichen Herren zu ſeiner Ausrottung auf, und erklärte diejenigen, die ihn auf ihrem Gebiete geſtatten würden, in den Bann und ihrer Gerichtsbarkeit und Güter verluſtig. Mit gleichen Bannſtrafen belegte das Concil die Zweikämpfer ſelbſt nebſt ihren Beiſtänden und überdies mit der Mackel ewiger Ehrloſigkeit. Sie und die im Zweikampf Gebliebenen ſollen des geiſtlichen Begräbniſſes beraubt ſeyn. Die Strafe des Bannes und ewiger Verfluchung wird auch auf die Perſonen, die zum Zweikampf rathen oder ihm als Zuſchauer beiwohnen würden, ausgedehnt [3]). Es war vorauszuſehen, daß dieſe Beſtimmungen, in ſo ferne ſie ins Weltliche eingreifen, von den Staatsgerichts-

---

[2]) Die gerichtlichen Zweikämpfe, wahrſcheinlich ein Ueberbleibſel aus dem Heidenthum, dauerten, trotz den Gegenſtrebungen der Kirche, bis ins 15te Jahrhundert fort. Selbſt die Geiſtlichen und Mönche ſah man im Mittelalter ſich ihnen unterziehen. (Falkenſtein's Nordgauiſche Alterthümer. Schwabach 1734. 1. 121.) Die Kirchenvorſteher mußten ſich begnügen, den gröbſten Auswüchſen dieſer rohen Sitte zu wehren. (*Pasquier* Recherches sur la France. L. IV. ch. 1. p. 350. *Bouquet* Recueil des Histor. IX. 231. 612. 729. X. 121. *Montesquieu* Esprit des Lois. L. XXVIII.) Förmliche Gerichte regelten dieſe Zweikämpfe. Nachdem aber eine beſſere Gerichtseinrichtung ſie verdrängt hatte, blieb die Ausgeburt des Ritterweſens, der Privatzweikampf, in Uebung.

[3]) In frühern Zeiten verboten auch Synoden die Turniere, als dabei Mancher das Leben einbüßte. S. Conc. Hallense 1174. bei *Hartzheim* III. 409.

höfen nicht unangefochten bleiben würden [4]). In so ferne aber der Ernst, den sie gegen Zweikämpfe aussprachen, zur Absicht hatte, den christlichen Beweggründen, die davon abhalten sollten, äußern Nachdruck zu verleihen und zugleich die Regenten in Fortsetzung ihres Bestrebens diesem, auf einem Wahn von Ehre beruhenden Gebrauche, entgegen zu wirken zu ermuntern, konnte das Concil mit Grund auf einigen Erfolg zählen [5]).

53. Verschiedene Verwahrungen, die meisten zu Gunsten der Pabstgewalt, werden durchgesetzt und das Concil feierlich geschlossen.

In der 24ten Sitzung wurde der Anstand wegen der bis dahin von den Legaten genau in Anwendung gebrachten Ausdrücke: auf den Vorschlag der Legaten — durch ein ganz eigenes Auskunftsmittel beseitigt. Philipp II. hatte sich durch die Geneigtheit des Kaisers und Frankreichs zu einiger Nachgibigkeit in diesem Punkte nicht irre machen lassen. Indem er

---

[4]) *Sarpi* L. VIII. §. 86. Das Parlament zu Paris sah in des Concils Strafbestimmung einen Eingriff in die Rechte der Regierung. Es hielt auch dafür, die Duldung des Zweikampfs könne in gewissen Fällen nicht tadelnswerther seyn, als die Erlaubniß von Spiel- und Hurenhäusern, um ärgern Uebeln zu begegnen. Aber eine solche Erlaubniß hätte auch nie die Gutheißung des Concils ansprechen können.

[5]) Im Ganzen scheint auch der Ausspruch des Concils zur Folge gehabt zu haben, daß die meisten Regenten die weltlichen Strafen auf den Zweikampf verschärften und mancherlei Mittel zu seiner Beseitigung versuchten. Schon damals zeigten Könige den Wunsch, Ehrengerichte an die Stelle zu setzen. Franz I. hatte freilich kaum hoffen dürfen, diesen Wunsch durchzusetzen, nachdem er selbst Karl V. zum Zweikampf herausgefordert hatte. Zwar wäre dieser nie leichter zu rechtfertigen, als wenn Völkerkriege dadurch verhindert werden könnten. Allein mit jener Herausforderung war es dem französischen König viel weniger Ernst, als mit dem Gedanken, Ehrenkränkungen unter dem Adel auf eine vernünftigere Art zu begegnen. Si en permettant le duel, il suivait trop les usages de son siècle, il les reglait et les corrigait. *Gaillard* Hist. de François I. T. V. 292.

das von den Legaten auf jene Ausdrücke begründete Vorrecht, allein Anträge zu machen, beharrlich für eine dem Ansehen der allgemeinen Concilien höchst nachtheilige Neuerung erklärte, ließ er mit Nachdruck auf eine unumwundene Erklärung dringen: daß jene Ausdrücke als nicht vorhanden angesehen werden sollten [1]). Graf Luna that es. Aber der Unterstützung, welche die Botschafter der andern Mächte seinem Begehren verliehen, fehlte der Nachdruck [2]), und so kam es, daß der Erfolg sich darauf beschränkte, daß in der 24ten Sitzung (cap. 21 de reform.) auf Andringen der Bischöfe nach des Kaisers Vorschlag [3]) eine Art Revers (Verwahrung) eingerückt wurde: „der Sinn der Formel: auf den Vorschlag der Legaten, sey nicht gewesen, die sonst übliche Geschäftsform der allgemeinen Concilien zu beeinträchtigen.

Zu einiger Beruhigung der Fürsten hatten die Legaten auch schon wenige Zeit vorher (in einer Versammlung vom 10. November), wo die Reformbeschlüsse, die in der 24ten Sitzung verkündigt werden sollten, verlesen wurden, die Versicherung gegeben: daß die (einzelnen) Kirchen in ihren Rechten, wie sie durch die canonischen Verordnungen festgesetzt seyen, ungekränkt belassen werden sollten. Doch findet sich diese Versicherung nirgend in den Beschlüssen des Concils eingerückt [4]).

---

[1]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 2. n. 1—6; *Marsand* Manoscritti Italiani. Parigi 1835. p. 300.

[2]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 5. n. 7. 16. c. 6. n. 12. *Le Plat* Monum. VI. 20. *Sarpi* L. VIII. §. 17. Kaiser Ferdinand suchte in einem weitläufigen Schreiben an den Grafen von Luna seine in der Verhandlung mit dem Legaten Morone voreilig bezeigte Nachgiebigkeit zu entschuldigen.

[3]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 5. n. 13. c. 8. n. 5.

[4]) Als der Kardinal von Lothringen gegen den französischen Gesandten Faur von Pibrac, der ihm bemerkte: daß die Rechte der Krone und die Freiheiten der

Sie wäre auch jedenfalls (selbst abgesehen von ihrer Unbestimmtheit) eine sehr geringe Entschädigung für den Vorbehalt der päbstlichen Autorität gewesen, der in Bezug auf alle die Reform und die Kirchenzucht betreffende Beschlüsse noch in der letzten Sitzung (cap. 21) ausdrücklich ausgesprochen und bewilligt wurde: ein Vorbehalt, der im Grund Alles wieder in Roms Willkühr stellte. Denn offenbar konnte er der Ausübung einer unbemessenen Dispensgewalt zum Vorwande dienen, von welcher Lainez und Andere behauptet hatten, sie sey dem Pabst von Gott selbst verliehen, dessen Stuhl nicht nur ein Wohnsitz der Liebe, sondern auch eine Quelle zeitlicher Vortheile seyn müsse, um sein Ansehen auch bei den Unvollkommenen zu sichern [6]). Die französischen Bischöfe wollten gegen den Vorbehalt auftreten, wurden aber vom Kardinal von Lothringen davon zurückgehalten [7]). Doch hatte er früher selbst dagegen gesprochen, weil die Aussicht auf Ausnahmen zum Voraus das Gesetz entnerve [8]). Einen andern mit Muth zum Einspruch sich erhebenden Bischof wies der Legat mit don-

gallikan. Kirche nirgend vorbehalten seyen, sich auf den am 10. November 1563 gemachten Vorbehalt berief, versetzte Pibrac: er und sein Collega von Ferrier, hätten ihn nirgend in den Beschlüssen vorfinden können. *Sarpi* L. VIII. §. 86. Auch Ferrier schrieb am 6. Dez. 1563 an seinen König: quant à la declaration de reservations pour l'église gallicane, que l'on dit avoir été faite par les pères du concile en la dite Session du 11me (de Nov.), nous ne savons que c'est, et n'a été en notre pouvoir de la retirer, ni d'en avoir aucune copie, quelque diligence que nous y ayons fait etc. *(Le Plat* Monum. VI. 304.) Der Schluß des Can. 6. de reform. der 25ten Sitzung kann schwerlich dahin gedeutet werden. Indessen sind jedenfalls alle einzelnen Kirchen, ungeachtet des Concils von Trient, auf ihren Freiheiten und Uebungen bestanden.

[6]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 4.

[7]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 14. *Sarpi* L. VII. §. 67. VIII. §. 15.

[8]) *Dupin* Memoires du Concile. p. 515. Vergl. *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 16.

[9]) *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 3. in fine. Der Generalanwalt in Frankreich nannte 1646 diese Clausel eine Sünde wider den heil. Geist, der die allgemeinen Concilien leite. Memoires du Clergé de France. VI. 109.

nernder Stimme zum Schweigen, weil bereits die Mehrheit sich für die Clausel erklärt habe [9]). Allerdings hatten sich die Väter schon unter Paul III. gefallen lassen, daß sie den Beschlüssen beigesetzt wurde, und nun behauptete Morone, daß es angemessen sey, sie wieder am Schlusse der Reformbeschlüsse anzubringen, damit dieser ganz mit dem Anfang zusammenstimme. Pallavicini sucht ihre Nothwendigkeit darzuthun, damit Niemand zweifle, die Disciplinarvorschriften des Concils seyen für den Pabst nur leitende Regeln, nicht Gebote [10]). Allein gerade, weil die meisten Mißbräuche, denen jene Vorschriften begegnen sollten, den Anmaaßungen des römischen Hofes entflossen waren, oder durch sie begünstigt wurden, springt das Unpassende der Clausel jedem Unbefangenen ins Auge. Und nicht minder unpassend erscheint sie, wenn der Pabst als der ordentliche Wächter der canonischen Ordnung betrachtet wird [11]). Sobald eine unbeschränkte Dispensgewalt statt findet, tritt bei Abstellung von Mißbräuchen nur zu oft der Uebelstand ein, daß die selbstischen Vortheile dieser Mißbräuche zwar der großen Mehrheit entzogen, aber zum

---

[9]) *Pallavicini* L. IX. c. 1. n. 2. XXIII. c. 3. n. 15. 38. Vergl. c. 7. n. 10. u. 13.

[10]) *Pallavicini* L. IX. c. 11. n. 2. XXIII. c. 7. n. 10. c. 8. n. 4. Er nimmt diese Clausel nicht nur in Schutz, sondern nennt sie „das Fundament und Dach des ganzen großen Gebäudes.“ Sie war gewiß nothwendig, schreibt er, sonst hätte es geschienen, vom Kirchenrath würden dem Pabst Gesetze vorgeschrieben, wodurch nicht nur dessen Hof zurechtgewiesen, sondern auch dessen Gewalt vermindert würde. Es lag mithin daran, durch jene Clausel an den Tag zu legen, daß die Bestimmungen des Kirchenraths für den Pabst nur die Kraft haben, ihn zu leiten, nicht aber ihm zu befehlen.

[11]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 12. n. 5. sagt unumwunden: daß das Concil durch diese Worte dem Pabst eingeräumt habe, ohne alle Rücksicht auf seine Beschlüsse nach Gutfinden zu handeln. Wenn er aber beifügt: das Concil habe nur beabsichtigt, daß dies selten und nur aus wichtigen Gründen geschehe; so ist ja auch dies durch die allgemeine Formel ganz in den guten Willen des Pabstes gestellt.

Vortheil von Wenigen gemacht werden. Unbegreiflich scheint es daher, daß die sämmtlichen anwesenden Väter sich gegen Ende des Concils dahin erklärt haben sollen: daß, wenn auch jene Clausel nicht allen Beschlüssen beigefügt sey, sie sich doch von selbst verstehe [12]). Warum nicht auch eben so die Clausel: mit Vorbehalt der Rechte aller Bischöfe?

Was aber bei der Beendigung des Concils am meisten auffallen dürfte, ist, daß, ohne Rücksicht auf die Vorgänge und Beschlüsse von Constanz und Basel, die Väter zu Trient nach dem Beispiele des Kard. v. Lothringen, dem Antrag des Sekretärs der Versammlung beitraten, allen (mit Beistimmung der von Rom mit Verhaltungsweisungen und Vollmachten versehenen Legaten, gefaßten) Beschlüssen noch diesen beizufügen: „daß ihre Bestätigung durch die Legaten vom Pabste nachgesucht werden solle [13])." Konnte doch die Ueberflüssigkeit einer solchen neuen Bestätigung keinem Zweifel unterliegen, woferne die Autorität des Concils nicht als ein leerer Schatten erscheinen sollte. Von dieser Ansicht ausgehend, erklärte unter allen Gliedern des Concils der (einzige) Erzbischof von Granada Peter Guerrero, indem er sein Placet zu den Beschlüssen überhaupt aussprach: daß er keine päbstliche Bestätigung begehre [14]). Die meisten Väter betrachteten ohne Zweifel in

---

[12]) S. *Le Plat* Monum. VII. Pars secunda. p. 244. 245. S. auch des Theologen Hervet Schreiben an den Legaten Hosius bei *Le Plat* Monum. VI. 109.

[13]) *Le Plat* Monum. VI. 295. *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 8. *Sarpi* L. VIII. §. 28.

[14]) *Pallavicini* a. a. O. *Raynald* ad annum 1564. pag. 520. Nach Richer's Hist. Conc. Trid. L. IV. P. 2. p. 15. hätten drei Bischöfe erklärt: daß es keiner Bestätigung des Pabstes bedürfe. Ich finde dies aber in keinem Bericht. Vielmehr fügten drei spanische Bischöfe (nach *Pallavicini*) ihrem Placet die Bemerkung bei, daß sie die Bestätigung als nothwendig begehrten.

dieſer Beſtätigung nur eine Formalität, wodurch ſich der Pabſt für Vollſtreckung der Beſchlüſſe verbindlich erkläre [15]).

Was die Auslegung der Beſchlüſſe betrifft, ſo konnte ſie in wirklich zweifelhaften Fällen nicht jedem Einzelnen überlaſſen, ſie mußte der Kirche und ihren Organen vorbehalten werden. Aber deßhalb brauchte man die gelehrte, wiſſenſchaftliche Beleuchtung nicht zu verpönen. Auch durfte mit Recht Niemanden die Auslegung in Anſpruch nehmen. Uebrigens mochte es der Kirchenverfaſſung angemeſſen ſeyn, daß vom päbſtlichen Stuhle, in Fällen, wo er nicht ſelbſt betheiligt wäre, eine einſtweilige Auslegung, jedoch nur nach Einvernehmung der Biſchöfe derjenigen Provinz, oder des Landes, die dabei beſonders betheiligt ſind, geſchehe. Dies war auch ohne Zweifel der Sinn, in welchem in der 25ten Sitzung dem Pabſt eine Befugniß zur Auslegung und die Beurtheilung der geeigneten Mittel um eine richtige Auslegung die Vollziehung der Beſchlüſſe zu bewirken eingeräumt wurde [16]). So groß indeſſen die Vollmachten waren, welche das Concil dem Pabſt übertrug, die feierliche Anerkennung: daß der Pabſt der allgemeine Biſchof der ganzen Kirche oder der Biſchof der allgemeinen Kirche ſey, konnten die Legaten, ſo viele Mühe ſie ſich dafür gaben, nicht durchſetzen [17]). Der Kardi-

---

[15]) In dieſem Sinne wurde ſpäter auch die Zuſtimmung der Provinzſynoden und ſelbſt der Staatsregierungen von Rom betrieben.

[16]) Die Stelle lautet ſo: Quodsi in his recipiendis aliqua difficultas oriatur, aut aliqua inciderint, quæ *declarationem*, *quod non credit*, aut *definitionem* postulent, præter alia remedia in hoc Concilio instituta, confidit sancta Synodus, Beatissimum Romanum Pontificem curaturum, ut vel *evocatis ex illis præsertim provinciis*, unde difficultas orta fuerit, iis, quos eidem negotio tractanda viderit expedire, vel etiam Concilii generalis, si necessarium judicaverit, vel commodiore quacunque ratione ei visum fuerit, provincialarum necessitatibus pro Dei gloria et Ecclesiæ tranquillitate consulatur.

[17]) Der allgemeine Primat des Pabſts hatte und hat die Anerkennung aller Ka-

nal von Lothringen erklärte: daß Frankreich das Prädicat: Bischof der allgemeinen Kirche, welches das von Eugen IV. gehaltene Concil zu Florenz dem Pabst beigelegt habe [18]), nie zugeben werde, und daß Frankreich diesem Concil, als welches dem allgemeinen zu Basel entgegengestellt worden, keine solche Autorität zuerkenne [19]). Später schrieb der französische Gesandte Ferrier, der während den letzten Sitzungen sich in Venedig aufhielt, an seinen König: seine Nichtanwesenheit erleichtere die Nichtanerkennung der Beschlüsse dieser Sitzungen, wodurch die Rechtsachen der Bischöfe den Reichsgesetzen zuwider, an den römischen Hof gezogen werden, so daß der Pabst als Episcopus Episcoporum erscheine [20]). Dieses Prädicat, gegen welches auch der Kaiser sich erklärt hatte [21]), bekam niemals eine Stelle in den Beschlüssen des Concils. Nur wurde die Bezeichnung des päbstlichen Amtes als sollicitudo omnium Ecclesiarum (die Sorge für alle Kirchen umfassend) in einen Beschluß der vorletzten Sitzung aufgenommen, und in einem Beschluß der letzten Sitzung (de reform. cap. 1) dem Pabst die Verwaltung der allgemeinen Kirche (universalis Ecclesiae administratio) zugeschrieben [22]).

---

tholiken, nicht aber das allgemeine Bischofthum des Pabsts, so daß er in jedem Sprengel auch Bischof, alle Bischöfe aber nur dessen Vikarien, Stellvertreter wären.

[18]) Das Concil von Florenz drückt sich so aus: ipsi (dem Pabst) in S. Petro parendi, rogandi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro et chr. Unam potestatem traditam esse. Harduin IX. 1027.

[19]) Pallavicini L. XIX. c. 14. XX. c. 3. n. 2. XXI. c. 11. 13. Sarpi L. VII. §. 72

[20]) Pallavicini L. XXIV. c. 10. n. 1. Le Plat Monum. VI. 383.

[21]) Sarpi L. VII. §. 72. Die Spanier hingegen ließen sich die Worte gefallen. Sarpi §. 73.

[22]) Wegen der Zulassung der letztern Ausdrücke mußte der Kardinal v. Lothringen nach seiner Rückkunft in Frankreich starke Vorwürfe hören (Sarpi L. VIII. §. 88. Fleury Hist. Eccles. L. 168. n. 57.). Man fand sie keineswegs so unbedenklich, wie diejenigen, deren sich die Concilien von Constanz und Basel bedienten. Jenes (Sess. XL.) nennt den Pabst gregis dominici director, dieses (Sess.

Der vorsitzende Legat, indem er die herrlichen Früchte pries, welche die Versammlung durch Bestimmung der Glaubenslehren und Verbesserung der Kirchenzucht gebracht, fügte doch die Bemerkung bei: „daß, nach Maaßgabe der Umstände, das Gute, anstatt des Besten habe gewählt werden müssen; vielleicht werde Gott, ist dies vollzogen, den Pfad zu Besserm zeigen [23]." Noch bestimmter sprach der Kardinal von Lothringen im Namen der französischen Kirche diese Hoffnung aus, indem er das Beschlossene nur als einen Anfang von Verbesserung ansehe. So mannigfache Empfindungen die Brust der Anwesenden durchströmen mochten, alle überwog die Freude und Rührung bei dem Gedanken, daß sie zum letzten Mal beisammen seyen, um ein großes ihnen aufgetragenes Werk zu beendigen. Der Augenblick, wo Solches geschieht, hat im Hinblick auf die weit wirkenden Folgen etwas Ergreifendes. Die Augen Aller schwammen in Thränen, und Einige, die während dem Concil gegenseitige Abneigung gefaßt hatten, sah man sich mit brüderlicher Zärtlichkeit umarmen [24]. Die Segenswünsche, welche der Kardinal von Lothringen für den Pabst [das Oberhaupt der allgemeinen Kirche] [25], den Kaiser und die Könige als Beschützer nnd Förderer, die Legaten, den Bischöfen beim Concil, als Verkündern der Wahrheit ausrief,

---

XXIII.) dominici gregis primus et summus pastor. Das Prädikat, das der römischen Kirche, als der Mutter und Lehrmeisterin der andern Kirchen bei dem Dekret von den Fasten (in der 25ten Sitzung) beigelegt wird, hat ein hohes Alterthum für sich.

[23]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 7. n. 1. *Le Plat* Monum. VI. 294. 299. „Possunt quidem, sprach der Legat, optari majora; sed homines sumus, non angeli, et pro ratione temporum satis est id amplum quod possimus. Forsitan, quando hæc executioni mandata fuerint, Deus ostendet meliora."

[24]) *Pallavicini* XXIV. c. 8. n. 9.

[25]) Auch diese Bezeichnung (Universalis Ecclesiæ Pontifici) im Munde des Kardinals v. Lothringen wurde in Frankreich scharf getadelt. *Sarpi* L. VIII. §. 79.

erhielten Aller Zustimmung. Der erste Legat stimmte nun den ambrosianischen Lobgesang an, und als dessen letzten Töne verstummten, wendete er sich segnend zu den Vätern mit dem Zuruf: Gehet im Frieden [26])!

Von diesem Legaten, mit Androhung des Kirchenbannes, wenn sie vorher abreisen würden, aufgefordert, unterzeichneten alle Väter die ausgefertigte Urkunde der sämmtlichen Beschlüsse. Die Zahl der Unterzeichner war 255 [27]). Darunter vier Legaten, noch zwei andere Kardinäle, drei Patriarchen, fünfundzwanzig Erzbischöfe, einhundertachtundsechzig Bischöfe, neunundreißig Prokuratoren abwesender Bischöfe, sieben Aebte und sieben Ordensgenerale, auch der des Jesuitenordens. Zwei Drittheile der Bischöfe waren Italiener [28]).

So endete die große Kirchenversammlung, achtzehn Jahre lang der Gegenstand der gespanntesten Erwartungen der Welt, dessen Veranlassung, Gang und Schicksal wir aufs neue in Verbindung mit den Zeitereignissen darzustellen versucht haben. Jetzt bleibt uns noch die Aufgabe, die wichtigsten Beschlüsse dieser Versammlung in Betreff der Reform durch den Bericht von den ihnen vorangegangen Berathungen so ins Licht zu setzen, daß der Leser einen klaren und umfassenden Ueberblick davon im Zusammenhang erhalte. Nach diesem Bericht soll eine Darstellung der Vollziehung und der Folgen der Reformbeschlüsse des Concils das ganze Werk beschließen.

---

[26]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 9—12. *Mendham* p. 314.

[27]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 13.

[28]) Von den verschiedenen Nationen waren 26 französische Prälaten und 1 Vertreter, 31 spanische und 4 Vertreter, 3 Portugiesen, 6 Griechen, 2 Polen, 2 Ungarn, 1 Croat, 1 Mähre, 3 Illyrier, 3 Irländer und 2 Niederländer.

Zusätze und Erläuterungen zum dritten Bande.

Seite 5. Note 1.

In Mähren hatte sich die Genossenschaft der mährischen Brüder gebildet, die viele Aehnlichkeit mit jener der Waldenser hatte. Vergl. *Raynaldi* Annal. ad a. 1498 n. 25.

Seite 10. zu Ende der Note 10.

Von der tiefen Verdorbenheit des Klerus in Ungarn, wo Domherrn, Stadt- und Landpriester Wucher, Gewalt, Betrug, Schwelgerei und geile Lust trieben, s. Feßler's Gesch. d. Ungarn IV. 1102. Als 1438 der apostolische Vikar, der fromme Bruder Jakob von Brandano in erschütternden Bußpredigten sie zur Besserung mahnte, geriethen sie in Wuth, setzten den Pöbel in Aufruhr und jagten den Bußprediger fort; worauf der König mit Ernst gegen sie einschritt. Auch von den Mönchen wird Aergerliches berichtet. Feßler IV. 1105.

Seite 14. am Ende der Note 21.

Doch fehlte es im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nicht ganz an gedruckten Anweisungen für den Seelsorgerberuf. Ein in vieler Beziehung ausgezeichnetes Werk erschien 1508 zu Basel mit der Aufschrift: *Manuale Curatorum* prædicandi, præbens modum tam latino quam vulgari sermone practice illuminatum, cum certis aliis ad curam animarum pertinentibus, omnibus curatis tam conducibile quam salubre. Der Verf. heißt Johann Ulrich Surgant, beider Rechte Doktor, Pfarrer bei St. Theodor zu

Kleinbasel im Bisthume Constanz. Der erste Theil ist ein Leitfaden zur Verwaltung des Predigtamtes, reich an trefflichen Bemerkungen und Rathschlägen mit Anführung klassischer Stellen aus den Alten und den Vätern; z. B. p. LX. Ascendisti cathedram, ut alios ædifices, non te ipsum infles. Ne se magis curet ostentare, quam auditoribus prodesse. Alta et subtilia taceat, et plana seu intelligibilia dicat. — Ne prædicent se ipsos! Die XXIII. Betrachtung von den Fehlern der Prediger ist besonders reichhaltig. So sagt er: sein Styl sey einfach und klar; er enthalte sich, bloße Meinungen vorzutragen. Nihil ædificant, sed plus destruunt. De his, de quibus certi sumus, tantisper loquamur! — Der zweite Theil gibt manche zweckmäßige Anweisungen für einzelne Verrichtungen des Seelsorgers. Besonders bemerkenswerth sind die deutschen Anreden bei der Trauung, dem Abendmahle und der letzten Oelung. Endlich äußert sich noch der Verfasser über die Nothwendigkeit der Visitationen und über den entstehenden Schaden durch Vernachläßigung der Synoden für die Kirchenordnung.

Zu Seite 20. Zeile 15.

Nach dem Worte: Bischöfe — ist einzuschalten: und es gab ihrer einzelne, die Vorbilder der Tugend und Leuchter der Wissenschaft waren ꝛc. Dahin gehören Ximenes in Spanien, Bessarion (gest. 1472.), Aug. Justiniani (geb. 1470.) in Italien, in Deutschland aber vorzüglich Johann von Dalberg, Bischof zu Worms (geb. 1445, gest. 1503). Dieser hatte den Grund seiner gelehrten Bildung zu Ferrara gelegt, dann zu Ingolstadt. Er wurde der Förderer, Gönner und Schützer der Gelehrtesten seiner Zeit. Abt Trittenheim schreibt von ihm (in chron. Hirsaug. II. 515): Fuit enim vir in omni facultate doctissimus, triumque linguarum Hebraicæ, Græcæ et Latinæ peritus, et unicum Germanorum decus, qui non solum nostris, sed etiam exteris nationibus admirabilis propter omnimodam eruditionem suam apparebat. Andreä (in s. Riesmannus redivivus p. 71.) sagt von ihm: primus et solus habebatur, qui elegantiora studia in Heidelbergensem Academiam induxerit, atque eadem adversus indoctos incultosque veteratores defenderit. — Huic *Rudolphus Agricola et Joan. Reuchlinus* — tanta retulerunt accepta beneficia, ut longe munificentissimum eum sint venerati patronum. Vergl. Zapf's Johann von Dalberg. Augsb. 1796. — Zu Cöln wirkte damals für die bessern Studien der Domherr Moriz von Spiegelberg (gest. 1435.) und zu Münster der

Domherr Rudolf von Langen (geſt. 1519). Jener zog den Grafen Herman von Ruenar, nachmals Dompropſt zu Cöln, als Förderer der Wiſſenſchaft nach; dieſer, ein Schüler des Thomas v. Kempen, dann in Italien gebildet, gab der Domſchule eine neue Grundlage und widmete ſein Leben ganz der Verbreitung klaſſiſcher Literatur. (H. A. Erhard's Geſch. Münſters 1837. S. 272—280.) Auch Meißen und Naumburg hatten gelehrte Biſchöfe. (v. Langenn Albr. der Beherzte. 1838. S. 378. fg.) Berthold v. Henneberg, Kurf. v. Mainz (erw. 1484), als Staatsmann für das deutſche Reich vorzüglich durch ſein ſtandhaftes Betreiben einer feſten Begründung der Rechtspflege durch ein unabhängiges Reichsgericht hochverdient, (Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalter d. Reform. I. 121. fg.) that auch ſeinen Eifer für Kirchenordnung durch Veranſtaltung einer deutſchen Synode kund. (S. *Serarii* Rer. Mogunt. L. VII. p. 879.) Unter ihm machte ſich der Pfarrer Joh. Oberhaim zu Oppenheim durch deutſche Schriften, zum Theil Ueberſetzungen, verdient. (*Serarii* Rer. Mog. p. 880.)

Seite 22. am Ende der Note 5.

So wurde der gelehrte B. Weſalia zu Mainz 1479 durch die Glaubensrichter von Cöln aus dem Predigerorden zum Widerruf und hernach zu lebenslänglichem Kloſtergefängniß verdammt. S. Nik. Vogt's Geſch. v. Mainz. Frankf. 1792. I. 143—149.

Seite 25. zur Note 10.

Zu Heidelberg weigerte ſich die philoſophiſche Fakultät, den vom Kurfürſten Philipp beſtellten Lehrer der griechiſchen Sprache (Dionys Reuchlin) anzunehmen. *K. Wendt* Memorabilia nonnulla ordinis philosophici Heidelbergensis. I. 22. Konrad von Haresbach erzählt von einem Mönche, der in einer Predigt von der griechiſchen Sprache ſagte, ſie ſey die Mutter aller Ketzereien; das in Vieler Händen ſich befindende neue Teſtament ſey ein Buch voll Dornen und Ottern; wer aber die hebräiſche Sprache lerne, werde ſogleich zum Juden.

Seite 33. zur Note 3.

Selbſt in Ländern und durch Männer, von denen man ſich es zu Rom am wenigſten verſah, erhoben ſich Schwierigkeiten gegen die Ablaß-

verkündungen, weil sie geldsüchtiger Zwecke verdächtig geworden. So widersetzte sich ihnen der mächtige Kardinal Ximenes 1515 in Spanien. Schott Hispania illustrata I. 1085. Schon 1490 duldeten sie die Herzoge von Sachsen nur ungerne. Langenn Albr. d. Beherzte 381.

Seite 35. zur Note 16.

Cochläus schrieb Luther's Beginnen dem eifersüchtigen Neid der Orden der Augustiner und Dominikaner in Hinsicht der Ablaßverkündung zu. Damit sprach er die anfängliche Ansicht Vieler aus. Ein Brief des Spaniers Alphons Valdes von Brüssel (d. 31. Aug. 1520) an seinen Freund Peter Martyr von Anghiera bestätigt dies. (S. Lessing's vermischte Schriften, Berlin 1784. III. 70. fg.) Der Ordensneid diente wohl dazu, das Feuer des Streites zu schüren; daß er ihn aber entzündet habe, und die Triebfeder gewesen sey, Luthern zu seinem Unterfangen zu bewegen, dafür fehlen alle Beweise. Vergl. *Kraft* de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haud quaquam per invidiam disputante. Götting. 1779.

Seite 39. zur Note 22.

Vergl. Luther's Briefe I. n. 79.

Seite 41. zur Note 28.

Vorzüglich gute Auskunft über die Umtriebe Frankreichs wegen der Kaiserwahl gibt Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. I. 361. fg. Zuletzt neigten sich die Kurfürsten zur Wahl Fridrich's von Sachsen. Doch erklärte sich dieser für Karl von Oesterreich.

Seite 48. zur Note 49.

Anfangs hatte Eck das Streitgespräch bloß zur Bekämpfung von Karlstadt's Ansichten vom freien Willen verlangt. Nachher aber beging er, auf das Uebergewicht seiner stets schlagfertigen Dialektik vertrauend, die tölpische Unklugheit, den Ursprung und die Vorrechte des Papstthums als Hauptfragen des Streitgespräches anzukünden.

Seite 67. zur Note 5.

S. auch Heller's Lukas Kranach. I. 350. *Hontheim* Prodrom. Hist. Trev. p. 1122. *Menken* Scriptor. rer. Germ. II. 1887.

Seite 68. zur Note 8.

Ueberall wurden faſt alle Laſten auf den armen Bauern gewälzt. Dies machte damals jede Erhöhung der Staatsſteuern, ſo nöthig ſie oft war, außerordentlich ſchwierig.

Seite 68. zur Note 9.

Herzog's Elſaßer-Chronik c. 71. S. 162. Baselii Auctuarium Naucleri p. 997. Von dem Aufruhre des armen Kuenzen in Würtemberg S. Sattler's Geſchichte Würtemb. v. Beil. 70.

Seite 76. zur Note 10. Zeile 6.

Die Junta der carliſtiſchen Städte (1520) beſchloß unter Anderm: es ſolle kein Ablaß mehr verkündet werden, bevor ſein Zweck von den Cortes unterſucht und für geſetzmäßig würde anerkannt ſeyn. *H. Ternaux*: Les Communeros. Paris 1834. p. 148.

Seite 91. zur Note 7.

Opera *Luthers* latina II. 411.

Seite 91. zur Note 8.

Der Entwurf der Reichsacht war, ohne Erörterung am Reichstage, vom Kaiſer kund gemacht worden, nur mit Berufung auf einen frühern Reichstagsbeſchluß v. 2. März 1521, welcher der Vorberufung Luther's vorausgegangen war.

Seite 91. zur Note 10.

In gleichem Sinne ſchrieb der Frankfurter Geſandte zu Worms: „der Mönch macht viel Arbeit: ein Theil möchte ihn an's Kreuz ſchlagen, und ich fürchte, er wird ihnen ſchwerlich entrinnen; nur iſt zu beſorgen, daß er am dritten Tage auferſteht.“ Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalt. d. Reform. I. 475.

Seite 92. zur Note 13.

Selbſt Katholiken rügten, daß die päbſtliche Bulle ihre Uebertreter mit der Makel des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, mit Verluſt der Erbrechte und Lehen bedrohte. Ein kaiſerl. Rath, Hieron. Endorf, richtete an den Kaiſer die Aufforderung, dies nicht zu dulden. Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalt. d. Reform. I. 444.

Seite 102. zur Note 40.

Vorzüglichen Einfluß auf diesen Beschluß hatte Johann v. Schwarzenberg, Hochmeister von Bamberg. Sein Gutachten wollte auch, daß den Laien Sitz und Stimme im Concil eingeräumt werde. Die geistlichen Stände hinderten jedoch, daß dies in den Beschluß gesetzt wurde. Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform. II. 57—60.

Seite 104. zur Note 48.

Das Reichsregiment, dem Ferdinand vorsaß, wurde auf Veranlassung der Versammlung der Stände zu Nürnberg 1524 verändert, worauf vorzüglich die Reichsstädte einwirkten. Karl V. war selbst damit einverstanden, weil das Reichsregiment seiner Macht Abbruch zu thun schien. (Ranke's deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform II. 133. 137.) Doch konnte Campegius so wenig als Karl's des V. Bevollmächtigter in Hinsicht des Wormser Edikts mehr auswirken als den Beschluß: man wolle es so viel als möglich ausführen. (Ranke II. 142.) Aber auf Roms Betreiben versagte Karl die Zustimmung zur Abhaltung des in Nürnberg beschlossenen Reichstags zu Speier, wo man die Ausgleichung der Religionssache versuchen sollte. (Ranke II. 166.)

Seite 105. Zeile 15. um sich *) b.

*) b. Auch verabredeten die der Reformation günstigen Reichsstädte zu Speier: daß ihre Prediger nur das Wort der Bibel und das Evangelium vortragen sollten. Das Gleiche wurde, wie in Sachsen, so auch in Brandenburg, Hessen, Holstein und Lüneburg verordnet. Ranke II. 174—180. Kirchner's Gesch. v. Frankfurt a. M. II. 19. 20.

Seite 108. zur Note 4.

Den ersten Anlaß zur Mißstimmung Clemens des VII. gegen den Kaiser gab die Weigerung des letztern, ihm zufolge des Bündnisses mit Leo X. zum Besitze von Ferrara zu verhelfen, was der Kaiser, nachdem er 1523 die Franzosen besiegt hatte, allerdings zu thun im Stande war. Dem Pabste war aber auch Karl's V. Oberhand in Italien ein Dorn im Auge. S. Instructione al Card. Farnese in Ranke's Fürsten und Völker, Anh. 27.

Seite 109. zur Note 9.

Clemens VII. hatte aber schon kurz vorher Franz I. des Eides entbunden, womit er den in seiner Gefangenschaft zu Madrid unterzeichneten

Friedensvertrag mit Karl V. beschworen hatte (Sandoval I. 739. 748. Lettere de' principi II. f. 31. b.) und am 22. Mai 1526 war er mit Franz zu Cognac in ein Bündniß gegen Karl getreten. (*Dumont* IV. 1,451.)

Seite 111. zur Note 13.

Auf einem frühern Reichstage zu Speier 1526 hatte sich anfangs die Mehrheit beider Theile zur Abschaffung von Mißbräuchen hingeneigt, die Priesterehe und den Laienkelch als empfehlenswerth erklärt und auf unentgeltliche Spendung der Sakramente, auf Ermäßigung des Fastengebotes, Abstellung der Privatmessen u. dgl. angetragen; Georg v. Sachsen aber vorzüglich auf Vorkehren für würdige Besetzung der Bisthümer gedrungen. Selbst kaiserlicherseits schien man für Aufhebung der Strafbestimmung des Wormser Edikts gestimmt. Zuletzt aber wurde weder diese Aufhebung noch ein Uebereinkommen für Reformen, sondern dieses beschlossen: „jeder werde bis zu dem allgemeinen oder nationalen Concil, um das man bitte, sich so verhalten, wie er es gegen Gott und Kaiser zu verantworten sich getraue." Ranke's deutsche Gesch. II. 354—370.

Seite 155. zur Note 21.

Ranke's deutsche Gesch. II. 183. fg. Kirchner's Gesch. v. Frankf. a. M. II. 25. fg. Zwischen den Jahren 1533 und 1534 kam die Schwärmerei der Wiedertäufer in Westphalen mit neuer Wuth zum Ausbruch. An ihrer Spitze standen diesmal Johann von Leiden und Knipperdolling. Auch jetzt bedurfte es der vereinten Streitkräfte katholischer und protestantischer Reichsstände, um ihr bedrohliches Unternehmen zu erdrücken. S. E. Erhard's Gesch. Münsters 1837. S. 328—352.

Seite 121. zur Note 45.

Dem Schmalkalder Bunde waren 1526 Vertheidigungsbündnisse zu Torgau (oder vielmehr Gotha) und nachher zu Magdeburg vorhergegangen. Hortleder II. VII. 1. Ranke's deutsche Gesch. II. 350—358.

Seite 125 zur Note 58.

Viele deutsche Gegenden, die bisher noch schwankten, erklärten sich nun bestimmt für die Neuerung. Das Hochmeisterthum Preußen verwandelte sich 1525 in ein weltliches Fürstenthum, im Lehensverbande

mit Polen. In den protestantischen Gebieten gestaltete sich ein neues Kirchenthum. Auch in der Schweiz machte seit 1528 die Reformation große Fortschritte.

Seite 135 zur Note 26.

Thuanus (de Thou) in s. Hist. sui temporis L. I. 30. spricht ebenfalls von Schönberg (den er Schomberg nennt) als von viro gravi et sapiente. — Schönberg war ein Deutscher, und ein Geschwisterkind von ihm war die Klosterfrau Katharina Bore (gewöhnlich Katharina von Bora benannt), die sich mit Luther verehelichte. S. *Pallavicini* L. III. c. 17. n. 4. Nach einem Berichte (Hogstratus ovans p. 336.) jedoch wäre es Schomberg gewesen, dessen Verwendung zu Rom die förmliche Verdammung des Verfahrens der Glaubensrichter zu Cöln gegen Reuchlin verhinderte.

Seite 159. zur Note 1.

Leonh. Aretin (Epist. L. IV. n. 2. p. 100.) bezeichnet Trient als urbem pro natura loci satis amenam. Nam et supra et infra paulo patentiorem habet campum, et flumine ipso non indecore abluitur. In ea illud merito quis miretur, quod viri mulieresque et cetera multitudo intra moenia constituti, alii Italico, alii Germanico sermone utuntur, ut quisque enim regione urbis habitet vel ad Italiam, vel ad ulteriorem Galliam versa.

Seite 190. zur Note 29.

Der Bischof von Astorga, Diego Alava, dessen in dieser Geschichte noch oft Erwähnung geschehen wird, ist Verfasser eines Werkes: De Concilio universali, cum additionibus Fr. de *Ruiz Vergara*, welches 1671 erschien. Er verlangt, daß mit der Reform des Pabstes und der Kardinäle angefangen, daß die Beschlüsse von Basel angenommen, daß die Mönchsbefreiungen und die Berufungen omisso medio aufgehoben werden.

Zur Seite 191. Zeile 8.

Beschützer des Concils wurde vom Kaiser keiner bestellt, sondern die Bestellung eines solchen dem Fürstbischofe v. Trient, als Landesherrn, überlassen, der dazu den Grafen Sigmund v. Arco ernannte [21]).

[21]) *Pallavicini* L. VI. c. 1. n. 9. Zu Constanz und Basel waren die Bischöfe nicht Landesherren, sondern übten nur gewisse weltliche Rechte in diesen freien Reichsstädten aus.

Seite 223. zur Note 41.

Dem Canon der christlichen Kirche diente zu keiner Zeit bloß der jüdische zur Norm. Dieser Canon war ihr zwar besonders für den Zweck, der Juden Vorurtheile gegen das Christenthum zu entkräften, wichtig. Aber noch in andern Büchern, als die der jüdische Canon enthielt, gewahrte die Kirche das Wehen des heil. Geistes, und sowohl die griechischen als die lateinischen Lehrer gebrauchten sie in diesem Sinne. Die Synoden alle, von der afrikanischen zur Zeit des Augustin bis auf die von Trient, richteten sich in der Bestimmung des Canons solcher Bücher nach der allgemeinsten Ueberlieferung. Augustin (de Doctrina christiana II. 8.) will, daß man sich hierin von der Autorität der meisten Kirchen, vorzüglich der apostolischen leiten lasse, und hält jene Bücher, die von der größern Zahl und den angesehensten für canonische angenommen worden, für solche, gleich denen, die von Allen dafür anerkannt sind. Hierin liegt der Grund des Concils-Beschlusses. Vergl. außer den bereits angeführten Schriften *Dupin* Dissert. prélim. sur la Bible L. 1.ch. 1. p. 6. 18. Welte über das kirchliche Ansehen deuterokanonischer Bücher in der Tübinger Quartalschrift, Jahrgang 1839. II. 224—298. Fridr. Münter Primordia Ecclesiæ Africanæ. Hafniæ 1829. Cap. XV. p. 78. sq.

Zur Seite 227. Zeile 21.

Nach Castellamare: ferner die Jesuiten Lainez und Salmeron.

Seite 234. zur Note 18.

Diese Bemerkung ist übrigens dem Thomas v. Aquin (Summa P. III. qu. LXV. conclusio) entnommen.

Seite 262. zur Note 12.

Kurz vor seinem Tode hatte Heinrich's II. Vorfahr Franz I. das Concil zu Trient durch eine Gesandtschaft (am 8. Juli 1546) feierlich anerkannt, mit dem Versprechen, seinen Beschlüssen sowohl in Betreff der Lehre als Herstellung der Kirchenzucht nach den heil. Canones in seinem Reiche Befolgung zu verschaffen. *Le Plat* Monum III. 446. 447—455. *Pallavicini.* L. VIII. c. 3. *Sarpi* L. II. §. 71.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06650 7453